55

John Carter Brown
Library
Brown University

JOHN CARTER BROWN
LIBRARY

Purchased from the
Trust Fund of
Lathrop Colgate Harper
LITT. D.

Jv. E.

~~Gwoschönfeld~~

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Ein- zwey- und drey und zwanzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Von dem Anfange der Feindseligkeiten in Preussen.

Rußisch-Kaiserlich Circulare Seite 1
— — Declaration und Ukase 5
Capitulation von Memel — — 9
Rußische Manifeste — 11 — 17
Königl. Preußl. Declaration gegen Rußland 17
K. Grosbrit. Erklärung zu Petersburg 21
Gegenanstalten in Preussen — 21
K. Preußl. Antwort auf die Ruß. Manifeste 25

Von dem Kais. Kön. Hofe und der Armee

Schreiben den Militairorden betreffend 26
Der Daunischen Armee Schlachtordnung bey Chotzemitz — — 39
Tageregister der Armee — — 41
Eroberung und Capitulation von Gabel 54

Von der Königl. Preußl. Armee — 65

Von dem Kön. Pohln. Hofe zu Warschau 79

Von der Königl. Französischen Armee in Deutschland.

Convention zwischen Oesterreich und Frankr. 82
Ordre de Bataille der franz. Armee 84
Scharmützel bey Marienfeld — 92, 99
— — bey Bielefeld — 101
Capitulation von Emden — 109
Schlacht bey Hastenbeck — 133

Verfolg der Staatsschriften.

Natürliche Vorstellung der Wahrheit entgegen gesetzt dem Preußischen Bericht von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dresden — — 148

Von dem Anfange der Feindseligkeiten in Preussen.

Endlich ist der Marsch der Rußisch-Kayserlichen Hülfsvölker, welcher seit einiger Zeit so viele Zweifel und Widersprüche veranlasset hat, keiner weitern Ungewißheit unterworfen, und die von diesen Truppen bereits angefangenen Thätlichkeiten beweisen zur Gnüge, daß Ihro Majestät, die Kaiserin aller Reussen, fest entschlossen sind, die mit ihren hohen Bundesgenossen eingegangenen Verbindungen in der That zu erfüllen. Schon im Monath May dieses Jahres liessen Höchstdieselben zu dem Ende folgendes Rescript, welches man gleichsam als eine Art eines Manifestes ansehen kann, an alle Dero an auswärtigen Höfen befindliche Ministers ergehen: Von den Rußisch-Kaiserlichen Truppen.

Da wir bereits durch verschiedene Erklärungen an allen Höfen gnugsam zu erkennen gegeben haben, wie unzufrieden wir über die Art und

Weise sind, wie der König von Preussen unsere Bundesgenossen überfällt, und daß wir gesonnen sind, ihm, zum Besten unserer Alliirten, eine mächtige Diversion zu machen; so wollen wir solches hier nicht aufs neue wiederholen. Da wir aber unsern Alliirten nicht anders Beystand leisten, noch das Kriegesfeuer von ihren Staaten abwenden können, als wenn wir die Länder des Königs von Preussen gleichfalls angreifen; so haben wir sofort Befehl ertheilet, zuvörderst alle Häven seines Königreichs zu bloquiren, um auf solche Art alle Aus- und Einfuhre der Lebensmittel, und selbst alle Handlung nach seinen Ländern, nach Kriegesgebrauch zu verhindern. Wir befehlen demnach allen unsern Ministern an den auswärtigen Höfen, solches daselbst bekannt zu machen, und zugleich anzudeuten, daß man nicht nur keinem Schiffe weiter in den Preußischen Häven zu landen verstatten, sondern auch solche Schiffe, deren Eigenthümer es unternehmen sollten Preußische Truppen, Geschütze und Kriegesbedürfnisse dahin zu überbringen, sogleich nach den Kriegesgesetzen für eine gute Priese erklären werden.

Zufolge dieses Rescripts wurde an des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafen von Apraxim Excellenz, die Ordre ausgefertiget, unverzüglich einen Theil seiner Truppen nach der Seite von Curland, mit Artillerie, Bagage und Ammunition, marschiren zu lassen, alle Gemeinschaft mit dem Brandenburgischen Preussen aufzuheben und die Passage dahin durch das Herzogthum Curland nicht weiter zu verstatten, auch selbst keine

keine Couriers durchzulassen. An die Rußischen Kriegesschiffe ergieng ebenfalls die Ordre zum auslaufen, und es liessen sich kurz darauf verschiedene derselben in der Ostsee sehen, von welchen einige vor Memel, Pillau und dem Eilande Hela kreuzten, die ein- und ausgehenden Schiffe untersuchten, ihre Nahmen, Ladungen und Bestimmungsörter verzeichneten, einige Preußische von einem Haven zum andern gehende und mit Kaufmannswaaren oder Provision versehene Schiffe wegnahmen, und solche nach dem Haven von Reval und Cronstadt schickten. Als sich unter andern eines dieser Rußischen Schiffe vor Memel sehen ließ und ein Schwedisches von dort abgehendes Schiff anhielt, so schickte der Commendant zu Memel einen Officier an den Capitain des Rußischen Schiffes, und ließ denselben fragen: ob er als Freund oder Feind kähme, und was die Absicht sey, warum er auf den dasigen Höhen kreuze? Worauf der Rußische Capitain zur Antwort gab: „Ob man „schon dißfalls in Preussen unterrichtet seyn „müsse, weil die Absichten der Kayserin aller „Reussen bekannt genug wäre; so wolle er doch „noch ausführlicher erklären: wie nämlich nicht „nur seine, sondern auch der übrigen Rußischen „Commandeurs Befehle mit sich brächten, daß „sie sich aller Preußischen Schiffe, die sie an„treffen würden, bemächtigen solten; nach wel„cher erhaltenen Antwort, der Commendant die

„Canonen von Memel dergestalt richten ließ, um „auf alle Rußische Schiffe, die sich diesem Platze auf eine gewisse Weite nähern würden, feuern zu können. Auch der Briefwechsel zwischen beyderseits Staaten wurde ebenfalls, wie das Commercium, gesperret, und den Correspondirenden bekannt gemacht, daß die Post über Memel durch Preussen aufgehoben sey, hingegen die Briefe nach Warschau, Italien und den Oesterreichischen Ländern über Mietau und die nach den übrigen Europäischen Staaten über Schweden und Hamburg befördert werden solten; welche Einrichtung jedoch kurz darauf wieder geändert, und auf die von dem Königl. Preußischen Postmeister zu Memel, Herrn Conradi, geschehene Versicherung: „Daß der Post„cours in Preußischen Landen bey allen Con„juncturen freyen und ungehinderten Lauf heilig „behalten solle", die Verfügung getroffen wurde, daß, mit Beybehaltung des über Schweden und Hamburg schon eingerichteten Postcourses, auch die Post über Memel ihren Gang nach wie vor wieder nehmen solle. Doch auch diese Verfügung wurde kurz darauf wieder geändert, der Postcours aus Rußland über Memel aufgehoben, und alles bey der ersten Einrichtung gelassen, dergestalt, daß die Briefe aus Rußland nach den übrigen Europäischen Ländern und vice versa nur über Stockholm und Warschau gehen solten. Uebrigens wurde wegen vorgedachter

Bloqua-

Bloquade der Preußischen Häven nachstehende Declaration zu Danzig von dem daselbst befindlichen Rußischen Secretair dem Herrn Stadt-Präsidenten übergeben.

Rußische Declarat. zu Danzig

Es wird hiermit zu jedermans Wissenschaft gebracht, welchergestalt von Seiten des Rußisch-Kaiserlichen Hofes allhier bekant gemacht wird, das ohnlängst Rußisch-Kaiserliche Kriegesschiffe ausgelaufen sind, welche die Ordre haben, die Königl. Preußischen Häven zu bloquiren, auch alle Königl. Preußische Schiffe als gute Prisen aufzubringen, sonst aber andern Schiffen, wenn sie nicht Krieges-Ammunition nach Königl. Preußischen Häven führen, eine freye Fahrt nach wie vor zu gestatten. Danzig den 3 Junii 1757.

Imgleichen liessen Ihro Rußisch-Kaiserliche Majestät folgende Ukase zu Petersburg unter dem 5ten Junii publiciren:

Elisabeth die Erste ꝛc. Thun hiemit kund, welchergestalt wir mit dem äussersten Mißfallen vernommen haben, daß etliche so wohl von unsern Unterthanen, als von ausländern, so hier wohnen, auch bey uns in Dienst und Pflicht stehen, allerhand falsche Gerüchte wegen der ausländischen Staats- und Kriegesbegebenheiten ausstreuen, auch ungewöhnliche Erklärungen und ganz ungereimte Urtheile hinzufügen, und solches mit desto gröfserer Dreistigkeit, je minder dieselben Wissenschaft und Begriffe davon haben: achten derohalben fürnöthig mittelst dieses überal bekant zu machen, das, falls nach diesem jemand einige Gerüchte ausbreiten oder erdichten, und über sothane sie gar nichts angehende politische

und Krieges-Begebenheiten seine Auslegungen und Gedanken eröfnen solte, und wir davon benachrichtiget würden, derselbe unausbleiblich die Würkungen unserer Ungnade zu gewärtigen habe; gleichwie hingegen ein jeder, welcher hierunter seiner Schuldigkeit, dann seiner Handthierung und Verrichtung folgt, Unsers Kaiserlichen Wohlwollens versichert seyn kann.

Ob indessen gleich die eigentlichen Bewegungen der Rußischen Armee zu Lande, wie auch die Ordres, welche an des Herrn Generalfeld-Marschalls, Grafen von Apraxin, Excellenz ergiengen, mit einer sorgfältigen Vorsicht geheim gehalten, und die Neugierigen dadurch in einem langen Zweifel erhalten wurden; so konnte man doch aus allen Berichten und Anstalten vermuthen, daß die Rußisch-Kaiserliche Seemacht beständig bey der Hand seyn, und die Armee zu Lande den vorkommenden Umständen nach unterstützen solte. Nachdem endlich der von der Kaiserinn Königinn Majestät geschickte Generallieutenant von St. Andres, und der dasige Kaiserlich-Königliche Gesandte, Graf von Esterhasi, den Operationsplan mit des Kaiserl. Rußischen Gros-Canzler Grafen von Bestuchef, und des Feldmarschall Grafen von Apraxin Excellenzen eingerichtet und hauptsächlich die Abkürzung des von der Rußischen Armee durch Pohlen zu nehmenden Weges betrieben hatten; so ließ der Herr Feldmarschall Apraxin die erste Colonne nach Curland aufbrechen und begab sich nach Mietau

um

um daselbst das Hauptquartier zu errichten. Die Colonne des linken Flügels marschierte durch Bausk über Kieydani in Samogitien, und wurde von dem General Lapuchin geführet. Ueber Janiszky an den Gränzen zwischen Curland und Samogitien gieng diejenige, welche der Herr Feldmarschall selbst commandirte, und der Herr General Fermor ließ den rechten Flügel der Armee nach Memel vorrücken, um den Feldzug mit der Belagerung dieses Ortes zu eröfnen. Den 28sten May rückte das Hauptcorps unter dem Commando des Herrn Feldmarschalls und Ritters, Grafen von Apraxin Excellenz, in Litthauen ein, woselbst sich solches bey Jamiska lagerte. Den 30sten traf dasselbe bey dem Flecken Mischkuteck, den 31sten bey dem Flecken Schawle, den 3ten Junii bey Radziwilcka, und den 4ten bey Schadow ein, an welchem letztern Orte Rasttag gehalten wurde. Inzwischen waren auch des Herrn General Lapuchins Excellenz den 29sten May ebenfalls in Litthauen eingetroffen, wo Sie bey Linkow ein Lager aufschlugen, den 30sten bey Klawan Rasttag hielten, und den 31sten von dort weiter marschiereten. Se. Excellenz, der Herr General-Lieutenant Liewen, die das Haupt-Commando über die aus Smolensko, Starodub, Czernigow ꝛc. ꝛc. in verschiedenen Colonnen ausgerückte Cavallerie und über die unregulirten leichten Truppen haben, befanden sich den 20sten

May mit ihrer Colonne 10 Meilen von Kowno, und erwarteten die übrigen unter ihnen stehenden Colonne, von welchen diejenige, so am weitesten entfernt war, bereits den 20sten May Grodnow erreichet hatte. Der Generalmajor, Graf Rumanzow, war inzwischen mit den Cuiraßiers und einem Husarenregimente wirklich in Willkomir angekommen, so daß die ganze Armee Anfangs Junii beynahe beysammen war, und die Flüsse Willma, Wilia und Niemen um so leichter paßiren konnte, da der Herr Generalmajor von Manteufel bereits vorher mit 4 Infanterie und einem Husaren-Regimente über die Willna gesetzet und sein Lager jenseits Kowno aufgeschlagen hatte. Von denen aus Reval mit 4 Infanterie-Regimentern ausgelaufenen Galeeren lief unter dem 27sten May die Nachricht ein, daß selbige bey der Insel Kuposatz auf günstigen Wind gewartet hätten, und daß sich die Bombardier-Galioten und Prahmen an den Curländischen Küsten befänden; imgleichen, daß sich die unter des Vice-Admirals Luis Commando aus Reval ausgelaufene Eskader Memel und Pillau schon wirklich genähert und bereits einige Prisen gemacht hätte. Ueberdem befänden sich auch noch 7 Infanterie- und 1 [illegible]saren-Regiment, nebst 2000 Donischen Cojacken, bereits in der Gegend von Libau, um zu gedachten auf den Galeeren befindlichen 4 Regimentern zu stossen. Jetztgedachte Galeeren-Eskadre war

die

die erste, welche die Küsten des Königreichs Preussen erreichte und ohnweit Memel 9000 Mann ans Land setzte, zu welchen noch 28000 Mann unter dem Commando der Generals Braun und Fermor stiessen, worauf von diesen Truppen der Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht, und die Stadt Memel den 30sten Junii so wohl von der Land- als See-Seite heftig beschossen und bombardiret, von der Besatzung aber ebenfalls ein starkes Feuer gemacht und 2 Bombardier-Pramen in den Grund geschossen wurden, da sich denn dieser kleine und nicht sonderlich befestigte auch mit einer schwachen Besatzung versehene Ort, den 5ten Julii, mit Capitulation ergeben muste, dergestalt, daß die Garnison den freyen Abzug mit Ober- und Unter-Gewehr erhielte. Es musten auch die Einwohner daselbst der Kaiserin Majestät den Eid der Treue ablegen. Die mit dem Preußischen Commendanten, Herrn Obristlieutenant von Rummel, geschlossene Capitulation war folgendes Inhalts:

1) Wird der Königlich-Preußischen Garnison in Memel, welche sich als brave Leute gewehret, der Abzug nebst 5-tägigen Brod zugestanden, nachdem sie sich vorhero schriftlich reversiret, wider Ihro Kayserl. Majestät aller Reussen, und Dero hohen Alliirten, unter keinerley Vorwand in Jahres-Frist a Dato zu dienen. Capitulation von Memel.

2) Auſſer den Militair-Bedienten wird der Abzug niemanden geſtattet, ſondern dieſelben verbleiben in ihren vorigen Aemtern und Verrichtungen unter dem höchſten Schutz und der Gnade Ihrer Kayſerl. Majeſtät, laut dem bereits ihnen geſtern zugeſchickten vierten Puncte.

3) Die Officiers ſollen den freyen Abzug mit ihren Weibern haben, und den ausgebetenen Vorſpann bekommen.

4) Die Königl. Caſſen, ſo viel ihrer in Memel ſind, und was an Regiſtraturen vorhanden, fallen Ihro Rußiſch-Kayſerl. Majeſtät Waffen anheim.

5) Die Garniſon, und alles was gegenwärtiger Capitulation zufolge den freyen Abzug zu genieſſen hat, ſoll ſolchen bis Königsberg ohne Schwürigkeit haben.

6) Die Plünderung der Stadt wird keinesweges vorgenommen werden.

7) Auch wird dieſelbe in ihren Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werden.

8) Den Einwohnern adelichen und bürgerlichen Standes wird der ruhige Beſitz ihres Eigenthums, und alles desjenigen, ſo ſie in ihren Häuſern, Speichern, Kellern, oder bey andern Bürgern in der Stadt in Verwahrung gebracht haben, unter dieſer Bedingung verſichert, daß unter ſolchen Effecten keine Königliche oder der Krone Preuſſen zugehörige Sachen vorhanden, noch verholen werden.

9) Laut dem bereits geſtern zugeſchickten 4ten Punct, hat die Stadt ſich auf Ihro Kayſerl. Majeſtät Allerhöchſte Gnade und Huld zu verlaſſen, und ſolchemnach vor Brandſchatzung ſich geſichert zu halten.

10) Die Stadt und Veſtung wird mit regulairen Truppen beſetzet, ohne Beſchwerde der Einwohner.

11) Die

11) Die Geistliche und Prediger beyder Religion, imgleichen Schul-Bediente, und was sonst zur Kirche gehöret, soll in dieser Capitulation mit einbegriffen seyn.
12) Der Gottesdienst soll in beyden Lutherischen und einer Reformirten Kirche ungehindert frey und öffentlich gehalten werden.
13) Alles, was den dreyen Kirchen eigenthümlich zugehöret, wird ihnen ungekränkt und unbeschädigt gelassen.
14) Die Posten auf Riga, Liefland, Königsberg und Berlin sollen wieder hergestellet werden.

Besonderer Articul.

Vor allen Dingen wird darauf feyerlichst bestanden, daß von der aus- und abziehenden Garnison dieser Vestung einem jeden Militair-Bedienten durchaus freystehen soll, nicht allein die Königl. Preußische Krieges- und Civil-Dienste zu quitiren, sondern auch ein Gewerbe würklich zu erwählen, und sich in die Rußische, oder andere benachbarte Städte nach eigenem Gefallen zu etabliren; wie nicht weniger soll von besagter Garnison in Rußisch-Kayserl. oder derer mit dieser Puissance im Bündniß stehender hohen Mächte Krieges- und Civil-Dienste zu treten, und sich zu engagiren, einem jeden unbehindert und unverwehrt seyn und bleiben.

Kaiserlich-Rußische Manifeste.

Auf diesem Marsche nach Preussen, hatten des Rußisch-Kaiserlichen Feldmarschalls, Herrn Grafen von Apraxin Excellenz, folgende sechs Manifeste publiciren lassen:

Ich Endes Unterschriebener, General, Marschall Ihro Kaiserl. Majestät aller Reussen, commandirender Chef sowohl zu Lande als zu Wasser

derer

derer zum Beystande Dero Alliirten bestimmten Truppen, Ritter der St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-Orden, Oberst-Lieutenant des Garde-Regiments vom Corps Semenovsky, Stephan Apraxin, füge hiermit Kraft der von besagter Ihro Kayserl. Majestät empfangenen Ordre und Vollmacht jedermann, so dieses lesen wird, zu wissen:

Da eine blosse Angabe, als ob Ihro Majestät, die Kaiserinn-Königinn, unbillige Absichten hätten, Sr. Königl. Preußischen Majestät ein zulängliches Recht zu seyn geschienen, den Krieg in Dero Staaten zu ziehen, um die Erb-Lande Sr. Majestät, des Königs von Pohlen, mit einer zahlreichen Armee zu überheeren, und sich deren Besitz anzumassen, ehe man Ihnen den mindesten Widerstand gethan, noch zu klagen den geringsten Anlaß gegeben, die einmüthigen Freundschafts- und Vertheidigungs-Verträge nach der allgemeinen Kenntniß aber zwischen Ihro Kayserl. Majestät, meiner Durchlauchtigsten Monarchinn, und der zwey gedachten angegriffenen Höfe bestehen; so wird sowohl die Billigkeit, als Nothwendigkeit den Entschluß rechtfertigen, welchen Ihro Majestät gefaßt haben, ihnen Dero Truppen zu Hülfe zu senden, und deren Marsch durch Pohlen einzurichten. Es bleibet mir demnach nichts übrig, als daß ich zu erkennen gebe, daß auf einer Seite Ihro Kaiserl. Majestät überzeugt sind, daß das Königreich und die Republick Pohlen sowohl wegen der Freundschaft, als wegen des zwischen beyden Höfen bestehenden guten Verständnisses, und wegen des Antheils, den Ihro Kayserl. Majestät an allem nehmen, was deren Wohlseyn und Vortheile betrift, so wie auch wegen der Begierde der Republik, deren

deren Eifer für ihren König in einer so wichtigen Begebenheit zu zeigen, ohne sich dem Marsch dieser Hülfs-Truppen entgegen zu stellen, sie um so vielmehr Sorgfalt tragen werden, ihnen allen auf ihrem Marsche nöthigen Beystand zu leisten. Anderer Seits habe ich die ausdrücklichsten Befehle, die meinem Commando anvertraueten Truppen die strengste Mannszucht beobachten zu lassen, und auf keine Weise einige Gewalthätigkeiten zu erlauben, zugleich aber auch alles zu bezahlen, was man braucht, damit der Marsch der Truppen Ihro Majestät selbst dieser benachbarten Nation zum Beweise Ihro Wohlwollens dienen möge.

Ich Endes Unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. thue hiermit zu wissen:

Da einige Unter-Officiers und Soldaten besagter meinem Commando anvertraueten Kayserlichen Hülfs-Truppen ihren Eidschwur und ihre Pflicht vergessen, und auf ihrem Marsche durch das Königreich Pohlen und das Groß-Herzogthum Litthauen entwichen, auch sich, des ergangenen Pardons ungeachtet, nicht wieder eingefunden; so erkläre ich durch gegenwärtiges Manifest von neuem und zum allerletztenmale, daß diejenigen, welche sich innerhalb 2 Monaten bey ihren Obersten stellen, völlige Vergebung ihres Verbrechens erhalten, und als treue Unterthanen Ihro Kayserl. Majestät angesehen werden sollen; da man hingegen diejenigen, welche wider Vermuthen ausbleiben, als Verräther des Vaterlandes ansehen, und sie als solche ohne einzige Gnade nach den Kriegs-Artikeln aufs schärfste bestrafen wird.

Ihro

Ihro Kayserliche Majestät wollen über dieses, daß die Pohlnischen, oder andere Unterthanen, welche sich eines Rußischen Deserteurs bemächtigen, und ihn an mich oder einen andern General und Obersten liefern, alsofort eine Belohnung von 15 Thalern empfangen sollen. Diejenigen aber, bey welchen man Rußische Deserteurs findet, oder die solche verhehlen wollen, wird man nach dem Kriegs-Rechte als Verletzer der freundschaft- und nachbarlichen Gesetze bestrafen.

Ich Endes Unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. mache bekannt:

Wenn jemand von dem Militair- oder Civil-Stande, Soldat, Bürger, Bauer, Fabricanten, kurz, von welcher Profeßion oder Religion er sey, welcher gezwungen worden, sich in den Preußischen Landen zu setzen, oder in des Königs Dienste zu treten, sich den erstaunlichen Abgaben und der bekannten gewaltsamen Härte entziehen, und sich in den an Rußland gränzenden, oder andern Landen niederlassen wollte, um allda unter einem mildern Regimente in Freyheit zu leben; so soll ihm solches nicht nur erlaubt seyn, sondern man wird ihm auch hierzu allen nöthigen Vorschub leisten, daß es also einem jeden frey stehen wird, sich einen Aufenthalt zu erwählen, und sein Gewerbe nach Willkühr zu treiben. Wie es aber denenjenigen, die im Kriegs-Dienste stehen, und die sich gerne dem harten Zwange entziehen möchten, oft an dem nöthigen Unterhalte fehlet: so wird hiermit betheuert, daß jeglicher von diesen, welcher sich bey meiner Armee, oder zu Riga und Reval meldet, und gehörig legitimiret, nicht allein 15 Rubeln empfangen, sondern auch die freye Wahl haben soll, Kriegs-

oder

oder Civil-Dienste zu nehmen, oder auch als eine Privat-Person zu leben, je nachdem es sich für seinen Stand oder seine Profeßion schicket; wie ihm denn bey der freyen Religions-Uebung erlaubet seyn soll, sich in Liefland, Esthland, Petersburg und Moskau zu setzen, oder auch ausserhalb Landes zu gehen, in welchem letztern Falle man ihm allen nöthigen Beystand leisten wird.

Ich Unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. thue kund:

Dem ganzen Europa sind die Tractaten der Freundschaft und der wechselsweisen Vertheidigung, welche seit langer Zeit zwischen Ihro Majestät, der Kayserin von Rußland, Ihro Majestät, der Kayserinn-Königinn von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät, dem Könige von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, bestehen, so wie der Einfall des Königs von Preussen in die Staaten beyder Mächte, bekannt. Es sind auch die in der Folge geschehenen Requisitionen so notorisch, daß sie selbst Ihro Kayserl. Majestät das Recht geben könnten, mit aller Billigkeit, zur Vertheidigung der zwey Höfe, Sr. Königl. Majestät von Preussen den Krieg zu declariren. Nachdem man alle nur erdenkliche Kräfte angewandt, um den gänzlichen Ausbruch des Kriegsfeuers zu verhindern; so borniren sich doch Ihro Kayserl. Majestät nichts destoweniger für das Gegenwärtige, Ihren so unbillig angegriffenen Alliirten einen mächtigen Beystand zu leisten, und eine Diversion in die Staaten des Königs von Preussen zu machen. Niemand, als dieser Prinz, ist es, den die unpartheyische Welt für den einzigen Urheber des gegenwärtigen Krieges erkennet, und welchem man alle das Uebel und die Unglücksfälle zuschreiben darf, denen

nen

nen diese Lande und deren Einwohner ausgesetzt werden.

Ich Unterschriebener, ꝛc. ꝛc. mache zu wissen:

Da sich eine sehr beträchtliche Anzahl von Unterthanen Ihro Majestät, der Kayserinn aller Reussen, so wie es bekannt ist, in dem Dienste und in den Staaten des Königs von Preussen befindet, und es vornehmlich bey gegenwärtigen Umständen auf keine Weise zuträglich ist, daß sie länger in besagtem Dienst oder Staaten bleiben; so werden alle Unterthanen Ihro Kayserl. Majestät, sie mögen sich entweder in Militair- oder Civil-Diensten bey Sr. Königl. Preussischen Majestät befinden, sie mögen sich entweder in disseitigen Staaten niedergelassen haben, um als Particuliers zu leben, oder nach ihrer Neigung, auf Ordre, oder mit Bewilligung des Rußisch-Kayserlichen Hofes dahin gereiset seyn, durch Gegenwärtiges aufs ernstlichste und nachdrücklichste benachrichtiget, die Königlich-Preussischen Dienste und Staaten sogleich bey dessen Ersehung zu verlassen, und sich ohne Verzug in die Staaten Ihro Kayserl. Majestät, ihrer angebohrnen Souverainin, zu verfügen. Zu diesem Endzwecke werden sie sich bey mir angeben, und sie können in diesem Falle alles Schutzes Ihro Kayserl. Majestät gewärtig seyn, welche nach ihren Qualitäten und Verdiensten für sie sorgen, und sie befördern wird.

Ich Unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. mache hiemit bekannt:

Da die Ursachen, welche Ihro Majestät, die Kayserinn aller Reussen, meine allergnädigste Souverainin, bewogen haben, mit Dero Armee, welche in dieses Land gerücket, dem König von Preussen

Preussen eine Diversion zu machen, bereits durch ein Manifest von diesem 1757sten Jahre bekannt sind; so habe ich für nothwendig erachtet, allen denen, welche in diesem Lande angesessen, wes Standes und Profeßion sie auch seyn mögen, bekannt zu machen, daß, da Ihro Kayserl. Majestät keine andere Absichten hegen, als die Verbindung zu erfüllen, welche Sie mit Dero hohen Alliirten contrahiret haben, um den König von Preussen zu nöthigen, daß er denselben eine gerechte Genugthuung und proportionirte Schadloshaltung wegen des Unrechtes und Verlustes, so sie durch den Einfall in ihre Staaten erlitten, verschaffe, und da Sie zu gleicher Zeit sehr entfernet sind, den Beyspielen der unauslöschlichen Grausamkeit dieses Prinzen zu folgen, die Einwohner, welche sich mit nichts, als ihrer Profeßion, und vornehmlich mit dem Ackerbau beschäftigen, anstatt etwas zu befürchten, vielmehr alles Schutzes, welchen die Kriegs-Raison und die Umstände nur erlauben mögen, gewärtig seyn können. Man wird hingegen wider diejenigen nach aller Schärfe der Kriegsgesetze verfahren, welche die Waffen ergreifen, oder ihre Wohnungen und ihr Vaterland verlassen haben.

Hingegen liessen des in dem Königreich Preussen commandirenden Königl. Generalfeldmarschalls, Herrn von Lehwald Excellenz, folgende Declaration in Sr. Königl. Majestät Nahmen bekannt machen:

Königlich-Preuß. Declaration wegen des

Es ist Weltbekannt, daß Se. Königl. Majestät von Preussen, nach dem Beyspiele ihrer glorwürdigsten Vorfahren, während ihrer ganzen Regierung, von Ruß-

land unternommenen feindlichen Anfalls.

rung, zum besonderen Augenmerk gehabt, sich die Freundschaft des Rußisch-Kayserl. Hofes zu versichern, und dieselbe auf alle mögliche Art und Weise zu unterhalten. Sie haben auch das Vergnügen gehabt, mit der jetztregierenden Kaiserin viele nacheinander folgende Jahre in dem engesten guten Vernehmen zu leben, bis die bekannte übelgesinnte Höfe, endlich Mittel gefunden, selbiges durch ihre heimliche Machinationen zu unterbrechen, und es dahin zu bringen, daß die Gesandten von beyden Seiten zurück berufen, und die Correspondenz aufgehoben worden. So schmerzlich nun dieses Sr. Königl. Majestät gefallen, so sehr haben sie sich nachhero bemühet, alles zu vermeiden, was das Mißvergnügen des Rußisch-Kayserl. Hofes vermehren könnte, und selbst bey denen gegenwärtig entstandenen unglücklichen Kriegesunruhen, haben sie alle ihre Sorgfalt dahin angewendet, um mit besagten Rußisch-Kayserlichen Hofe in keine Weiterungen zu gerathen, ob sie gleich die gerechteste Beschwerden gegen denselben gehabt, und es Weltkündig ist, daß der Wienerische Hof, selbigen in sein gefährliches Vorhaben, gegen Se. Königl Majestät mit einzuflochten, und zu einem Werkzeuge seiner ehrgeitzigen Absichten, zu gebrauchen gewust. Se. Königl. Majestät haben vor der ganzen Welt mit unwidersprechlichen Beweißthümern dargethan, daß sie zu denen, gegen den Wienerischen sowohl, als Sächsischen Hof genommenen Maaßreguln, durch das eigene Betragen dieser Höfe genöthiget worden, und daß sie selbige lediglich zu ihrer Vertheidigung ergriffen. Sie haben sich vielfältig erbothen, die Waffen nieder zu legen, sobald ihnen nur gehörige Sicherheit verschaffet würde. Sie haben auch zugleich

gleich die Kunstgriffe gezeiget, durch welche man den Rußisch-Kaiserl. Hof in einen Plan verwickelt, welcher der bekannten hohen Gedenkungsart der Rußischen Kaiserin Majestät, gänzlich zuwider ist, und welchen sie gewiß verabscheuen würde, wenn die Wahrheit zu ihrer selbst eigenen Einsicht gelangen könnte. Eben dadurch haben Se. Königl. Majestät, hochgedachter Kayserin, genugsame Gründe an die Hand gegeben, um an dem gegenwärtigen Kriege keinen Antheil zu nehmen, und sich mit grösstem Rechte, der Erfüllung solcher Verbindungen zu entziehen, die der Wienerische Hof offenbar, zu seinen unerlaubten Absichten mißbrauchet. Ja, sie haben, eben dieser Prinzeßin, die Mittel dargebothen, das Kriegesfeuer, ohne Schwerdtstreich und auf solche Art und Weise, zu dämpfen, welche das Andenken ihrer Regierung, bey ganz Europa unsterblich gemacht, und Ihro einen so viel dauerhaftern Ruhm erworben haben würde, als sie durch die grösten Vortheile der Waffen niemahls erhalten kann. Se. Königl. Majestät müssen aber mit Leydwesen erfahren, daß alle ihre Mäßigung und alle ihre Bemühung, um mit dem Rußischen Reiche in Frieden zu leben, vergebens angewandt ist, und die Intriguen ihrer Feinde endlich die Oberhand behalten. Sie sehen, daß der Rußische Kayserl. Hof alle Rücksicht einer guten Freund- und Nachbarschaft so wohl, als der mit Ihro habenden Bündnisse bey Seite setzet, und mit Paßirung des Territorii einer fremden Macht, wider den Willen derselben, und wider alles, was die Tractaten dagegen mit sich führen, ihre Lande feindlich angreifen lassen, und an einem Kriege Antheil nehmen will, der Ihro von ihren Feinden abgedrungen worden. Bey solchen Umständen

bleibt Sr. Königl. Majestät nichts weiter übrig, als daß sie die Ihro von Gott verliehene Macht gebrauchen, und zu einer rechtmäßigen Defension schreiten, um ihre Unterthanen zu schützen, und einer unrechtmäßigen Gewalt gehörig zu begegnen. Höchstdieselben werden dabey die Regeln, welche unter gesitteten Völkern mitten im Kriege gebräuchlich sind, niemahls ausser den Augen setzen. Wenn aber solches, wieder besseres Hoffen und Vermuthen, von denen Rußischen Truppen geschehen, und von selbigen in ihren Landen Grausamkeiten und ungewöhnliche Gewaltthätigkeiten ausgeübet werden solten, so wird Sr. Königl. Majestät nicht zu verdenken seyn, wenn sie in Sachsen, wo dieselbe bis jetzo, wie männiglich bekannt, die schärfeste Disciplin und Mannszucht, mit sorgfältiger Vermeydung aller Excesse von ihrer Armee beobachten lassen, wider ihren Willen und Neigung, sodann Repressalien gebrauchen, und mit den Sächsischen Provinzien und Unterthanen, eben so umgehen müssen, wie denen ihrigen begegnet wird. Uebrigens werden Se. Königl. Majestät nicht ermangeln, den Ungrund derjenigen Ursachen, deren der Rußisch-Kayserl. Hof sich bedienet, um seinen feindlichen Angrif zu rechtfertigen, mit ehesten der ganzen Welt vor Augen zu legen, und da sie sich in dem Fall einer abgedrungenen Nothwehre befinden, so können sie mit Zuversicht hoffen, daß der Gott der Heerschaaren ihre gerechte Waffen segnen, die ungerechten Anschläge ihrer Feinde zernichten, und Ihro gegen dieselbe kräftigen Beystand verleihen werde.

Es war auch vorher schon von dem Englischen Hofe eine vom 16ten Junii datirte Declaration

ration nach Petersburg abgelassen worden, deren wesentlicher Inhalt dahin gieng:

Königlich-Großbrittannische Erklärung in Petersburg.

Daß Se. Grosbrittannische Majestät vermöge der zwischen Engeland und Moscau so lange Jahre her gedauerten Freundschaft sich geschmeichelt hätten, daß Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. ihre Drohungen gegen die Königl. Preußischen Staaten nicht zur Ausübung bringen würden; und daß Se. Grosbrittannische Majestät vermöge eines mit Preussen errichteten Tractats, wovon man die Copey beyfügte, sich verpflichtet hielten, das Interesse dieser Krone zu beherzigen und mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, und daher sich, wiewohl mit Verdruß, genöthiget sähen, die Handlung der Preußischen Unterthanen im Baltischen Meere durch eine dahin abzusendende Flotte zu bedecken, im Fall Ihro Rußisch-Kaiserliche Majestät die Preußischen Häven zu blosquiren, und Truppen nach den Königl. Preußischen Staaten zu beordern fortfahren würden.

Gegenanstalten in Preussen

Bey diesen Umständen ließ man es in dem Königreich Preussen an allen möglichen Gegenanstalten nicht ermangeln. Des daselbst en Chef commandirenden Generalfeldmarschalls, Herrn von Lehwald Excellenz, waren bereits Ausgangs Aprills von Königsberg nach den Curländischen Gränzen aufgebrochen, und hatten mit der in erwähntem Königreiche befindlichen Armee das zwischen Memel und Tilsit abgestochene Lager den 1sten May bezogen, um auf die Bewegungen der Rußisch-Kayserlichen Armee in guter Ver-

fassung zu seyn. Gedachte Seine Excellenz nahmen Dero Hauptquartier zu Insterburg. Ueberdem wurden auch die Einwohner so wohl zu Pferde als zu Fuß täglich in den Waffen geübt, die Wälle und Gräben ausgebessert, und die erstern mit Canonen bepflanzt, auch hiernächst von den Truppen ein Cordon von den Gränzen Samogitiens bis über Memel gezogen. Im ganzen Lande ergieng der Befehl, alles Silbergeräthe aus den Kirchen in Sicherheit zu bringen, und an statt dessen zinnernes zu gebrauchen. Mitten unter diesen Verfügungen ereignete es sich, daß ein gewisser Königlicher Bedienter zu Pillau plözlich in Verhaft genommen und geschlossen nach Königsberg gebracht wurde, weil sich derselbe mit den Russen in eine heimliche Correspondenz eingelassen, und ihnen die Gegenden an den Preußischen Küsten, wo die Landung am füglichsten geschehen könnte, genau bezeichnet hatte. Die aus Preussen unter dem 7ten Julii eingelaufene Berichte melden, daß des Herrn Feldmarschalls von Lehwald Excell. mit ihrer Armee noch bey Insterburg stehen, um die Hauptarmee unter dem Rußisch-Kayserlichen Feldmarschall, Herrn Grafen von Apraxin die sich den Preußischen Gränzen nähert, zu beobachten, und ob Sie gleich Memel nicht hätten entsetzen können, ohne das innerste des Königreichs zu entblössen, sondern vielmehr diese Stadt nebst dem an die See stossenden schmalen

Strich

Strich Landes abandoniren müssen, so hätten Sie doch ein Corps Truppen unter dem Commando des Herrn Generalmajors von Kanitz abgesendet, dem weitern Eindringen der Rußisch-Kayserlichen Völker von der Seite von Memel Einhalt zu thun. Diesen Nachrichten wird beygefügt, daß der Rußisch-Kayserl. Feldmarschall dem Königlichen Preußischen habe wissen lassen: wie er nicht gestatten würde, daß sich die Bauern gewafnet auf dem Lande finden liessen, und daß solche im Betretungsfall einen schlechten Lohn zu erwarten haben würden. Nach denen zu Anfange Augusti eingegangenen Berichten haben sich die Rußischen Truppen auch der Stadt Tilsit und Gumbinnen bemächtiget und es wird zugleich folgendes von einem vorgefallenen Scharmützel aus dem Preußischen Hauptquartier bey Welau unter dem 3ten August gemeldet:

Der Herr Oberste von Malachowsky erhielte den 1sten dieses Monats die Nachricht, daß in Niebudczen und der Gegend die Cosaquen eingefallen wären. Um solche aufzusuchen, wurden 200 Pferde commandiret. Sie hatten sich aber schon 2 Stunden weit zurück gezogen; und unsere Husaren fanden vor dem Dorfe Kumelen die feindlichen Grenadier a Cheval und Cosaquen bereits aufmarschiret stehen. Sie erwarteten uns mit Contenance, rückten ein paar 100 Schritte vor, thaten einige Schüsse und fingen an mit dem linken Flügel durchs Dorf zu defiliren. Der Oberste von Malachowsky attaquirte sie mit einigen

gen 70 Pferden, warf sie über den Haufen, verfolgte sie bis durch Mikuthelen ohnweit Kattenau und verlohr nicht einen einzigen Mann sondern erhielte nur einen stark und 3 leicht Blessirte, wie denn auch ein Pferd getödtet und ein Paar verwundet wurden. Hingegen sind vom Feinde 2 Lieutenants und 73 Gemeine, worunter einige Cosaquen, auf dem Platze todt geblieben, und 26 Mann, wovon aber 2 gleich gestorben und die übrigen, ausser einem, bleßirt sind, gefangen genommen. Nach derselben Aussage hat der Feind, unter Commando eines Majors la Rue, aus 160 Grenadiers a Cheval und 100 Cosaquen bestanden. Durch Kattenau sollen sie 7 Wagen voll Bleßirte und einen Major der an seinen Wunden gestorben, geführet haben. Bey diesem ersten kleinen Choc hat sich der Herr Oberste ausnehmend durch seine guten Dispositiones und tapfere Anführung, und der Major von Beust, Lieutenant von Isedom und Cornet Kopka, von Rueschischen, und vom Malachowskyschen Regiment die Lieutenants von Zedmar und von Collas, und der Cornet von Berg, besonders, wie auch die übrigen Herren Officiers ebenfalls distinguiret und der gemeine Mann viel Bravour geäussert, indem nur ein Schuß aus dem Carabinier geschehen, alles übrige aber mit dem Säbel in der Faust ausgeführet wurde. Die Armee des Feldmarschalls von Apraxin, stehet noch in ihrer vorigen Position, ohnweit der Preußischen Gränze.

Ferner vernahm man aus dem Lager bey Welau, unter dem 9ten August:

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats hatte der Herr Oberste von Malachowsky mit einigen 100 Pferden aus Gerwischkehmen sich aufgemacht, um die Situation des Feindes zu recognosciren. Er näherte sich ihrer Armee bis zu einer Distanz von noch keiner halben Meile. Der starke Nebel und die Dunkelheit liessen ihm nicht völlig seinen Endzweck erreichen, daher er im Begrif war auf seinen Posten zurück zu kehren, als aber der Feind, welcher schon von seiner Herannäherung benachrichtiget war, unter dem General Stoffel, mit einer, uns dreyfach überlegenen Anzahl entgegen rückte; so kam es zwischen solchen und des Obersten Vortruppen zum choquiren und heftigem Feuer, welches an 2 Stunden dauerte. Wir repoußirten den Feind, der sich in den Wald zurück zog, und dieses verhinderte die unsrigen weiter etwas auszurichten. Ausser den häufigen Bleßirten und einem gefangenen Husaren, hat der Feind hiebey über 50 Todte eingebüsset. Von uns hingegen ist nur 1 Mann geblieben, 2 vermißt und 4 bleßirt; an Pferden aber 2 todt, 2 vermißt und 7 verwundet. So wie man überhaupt jederzeit in den diesseitigen Relationen die Warheit aufs genaueste beybehalten und weder unsere Vortheile oder den feindlichen Verlust vergrössern, noch von unserem etwanigen Nachtheil etwas verheelen wird; so muß man auch dem Feinde Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß derselbe bey diesem Choc, insbesondere aber die feindlichen Husaren tapfern Widerstand gethan und von den Cosacken verschiedene so gar abgesessen und zu Fuß gefeuert haben.

Uebrigens haben des Herrn Feldmarschalls von Lehwald Excellenz auf Veranlassung der oben von uns mitgetheilten Kaiserlich-Rußischen Manifeste folgendes auf Königlichen Befehl bekannt machen lassen:

Königlich-Preußische zweyte Declaration gegen Rußland.

Da man Rußisch-Kayserlicher Seits bey dem jüngsthin gegen die hiesige Königl. Lande unternommenen Anfall sogar in einem öffentlichen Manifest die Einwohner des Königreichs Preussen ohne Unterscheid ihres Standes und Religion durch mancherley denen Kriegesgebräuchen und selbst dem Völkerrecht entgegen laufende Lockungen von Ihrem rechtmäßigen Landesherrn abund an sich in das Rußische Reich zu ziehen versuchet; so ist zwar die gegenseitige Absicht hiebey auf die Depeuplirung des Landes gerichtet, dasjenige aber offenbahr ungegründet, was man zu Erreichung dieses unbilligen Endzwecks in besagtem Manifest anzuführen kein Bedenken getragen. Denn niemahls ist ein Fremder sich in hiesigen Landen zu etabliren wieder seinen Willen gezwungen, wohl aber denenjenigen, so sich freywillig allhier gesetzet haben, auf Verlangen der Abzug wieder gestattet, und von denen im Lande etablirten auswärtigen und bemittelten Particuliers sowohl als derselben Erben, wann sie sich wieder wegbegeben wollen, zufolge der im Druck publicirten Königl. Patente vom 1 Sept. 1747, und 3 Sept. 1749, nicht einstens das bey Emigrationsfällen in allen Ländern gewöhnliche Abzugsgeld wegen ihres mitgebrachten Vermögens gefordert worden. Zudem ist es notorisch, daß die Königl. Preußische Landeseinsassen sich nicht nur aller bey gesitteten Völkern erlaubte Freyheiten, und bey jedem Vorfall einer unpartheyischen Rechtspflege,

sondern

sondern auch unter der beglückten und weisen Regierung Ihres huldreichen Monarchen noch besonderer Vortheile zu erfreuen haben. Dahingegen kann es niemanden verborgen seyn, in welchem Druck und grossem Zwange die Einwohner der Rußisch Kayserl. Provinzien sich befinden, und wie leicht sie die härteste Begegnungen und bey dem geringsten Vorfall das Exilium nach Siberien zu gewärtigen haben, auch wie schwer u. fast unmöglich es denen sich daselbst niedergelassenen Freunden gemachet werde, in ihr Vaterland zurück zu ziehen, oder sich mit ihrem Vermögen unter eine andere Herrschaft und Regierung zu begeben. Wie wenig auch auf die gegenseitige Versprechungen zu bauen, davon sind schon bey den jetzigen Kriegstroublen betrübte Beyspiele und überzeugende Beweisthümer vorhanden, indem viele Leute, so sich durch die ihnen verheissene vollkommene Sicherheit und ertheilte Pässe nach Memel zurückzukehren, oder auch in denen dasigen Gegenden sich zu submittiren bewegen lassen, nach den eingekommenen Berichten bereits das traurige Schicksal gehabt, theils fortgeführet, theils mit ungewöhnlichen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten beleget, theils auch der Plünderbegierde und dem Marodiren der irregulairen Truppen ausgesetzet zu werden. Selbst die Memelsche Garnison wird noch bis Dato unter nichtigem Vorwande zurück gehalten, und der gemeine Mann Dienste zu nehmen durch Drohungen genöthiget, ohngeachtet derselben in der Capitulation ein freyer Abzug zugestanden worden, und dergleichen öffentliche Verträge heilig und unverletzt gehalten werden müssen. Ob nun gleich bey so bewandten Umständen ein jeder selbst erkennen wird, in was für grosse Gefahr er sich durch Annehmung des im oberwehnten Manifest

nifest enthaltenen Antrages stürzen würde, Se. Königl. Majestät auch zu der Devotion Dero gesammten Vasallen, Unterthanen und Landeseinsassen das allergnädigste feste Zutrauen haben, daß sie sich durch die gegenseitige Vorspiegelungen und unbefugte Einladungen nicht irre, noch von der Ihro und dem Lande schuldigen Treue und beschworenen Pflicht abwendig machen lassen werden; so werden dennoch alle und jede Preussische Einsassen, wes Standes und Condition sie seyn mögen, hiermit annoch zum Ueberfluß erinnert, und zugleich alles Ernstes gewarnet, denen feindlichen gefährlichen Anmahnungen und leeren Versprechungen keinesweges Gehör zu geben, sondern noch fernerhin ihrem theuer geleisteten Eyde, mit welchem sie Höchstgedachter Ihro Königl. Majestät als ihrem einzigen souverainen Oberherrn und dem Lande verbunden sind, getreu und unverbrüchlich nachzukommen, da ohnedem diejenige, so solchen wieder Verhoffen aus Einfalt, Leichtsinnigkeit oder Bosheit aus den Augen setzen möchten, als Treulose und Meineydige über kurz oder lang die schärfste Beahndung deshalb gewiß zu erwarten haben werden. Urkundlich habe ich Kraft der von Sr Königl. Majestät mir allergnädigst beygelegten Auctorität dieses Patent, so aller Orten gehörig publiciret werden soll, eigenhändig unterschrieben und gewöhnlicher massen besiegten lassen. Gegeben im Lager bey Wehlau, den 3 Aug. 1757.

(L. S.)

Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. bestallter General Feldmarschall, commandirender General en Chef aller Königl. Truppen in Preussen, Gouverneur der Preußischen Festungen, Ritter des schwarzen Adlerordens, Oberster über ein Regiment Infanterie und Amtshauptmann zu Tangermünde.

v. Lehwaldt.

Von

Von dem Kayserlichen Königlichen Hofe und der Armee in Böhmen und Mähren.

Von dem letztens erwähntermassen aus London zurück beruffenen Kayserlichen Königlichen Minister, Herrn Grafen von Colloredo hat der Hof die Nachricht erhalten, daß derselbe bereits Anfangs Julii zu Mons angelanget sey, um daselbst der Prinzeßin von Lothringen Königlichen Hoheit die Aufwartung zu machen. So bald gedachte Se. Excellenz ihren Rappel zu London erhalten hatten, so liessen sie solches dem Englischen Staatssecretaire, Herrn Grafen von Holderneß Excellenz in folgendem unter dem 28sten Junii abgelassenem Schreiben wissen:

Nachdem Se. Grosbrittannische Majestät für gut befunden haben, die Sachen gegen meinen Hof und dessen Allirten, zum Besten ihrer Feinde, so weit zu treiben, als sie gegenwärtig gekommen sind; so erhalte ich eben meinen Rappel, und gedenke mich zu folge desselben ehestens weg zu begeben. Ich werde den Herrn Zohren mit mir nehmen, und ersuche Ewr. Excellenz mir die nöthigen Pässe für unsere Bagage und für die Leute von unserm Gefolge ausfertigen zu lassen. Ich habe die Ursachen meiner Zurückberufung ungern entstehen sehen, und ich kann Ewr. Excellenz versichern, daß ich diesen Hof, durch die an demselben genossene Gutheiten gerührt, verlasse, und daß ich besonders über die höfliche Aufmerksamkeit, womit Ewr. Excellenz mich zu beehren

beliebt

beliebt haben, sehr empfindlich bin. Ich werde jederzeit das vollkommenste Andenken davon beybehalten, und habe die Ehre, mit ausnehmender Hochachtung zu seyn ꝛc. cc.

Wegen des zu errichtenden neuen militarischen Ordens, dessen wir neulich gedacht haben, ist von Ihro Majestät der Kaiserin Königin ein Schreiben an des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz unter dem 22sten Junii, die umständliche Verfassung derselben betreffend, abgelassen worden, dessen Inhalt folgender ist:

Kaiserlich-Königlich Schreiben den Militairorden betreffend.

Die Zuneigung und das Wohlwollen, welches Ihro Kaiserl. Königliche Majestät für Dero Militare tragen, habe Allerhöchstdieselben schon seit einigen Jahren auf den Vorschlag geführet, einen neuen Militair-Orden zu errichten, und demselben einen sichern Fundum zu Bestreitung der dazu gewidmeten Pensionen zu verschaffen, damit die vorzügliche Verdienste der Officiers sowohl durch ein öffentliches Ehrenzeichen distinguiret, als auch ihnen ein besseres Auskommen und ein Zuschuß zu ihrer Gage verschaffet werde. Die würkliche Ausführung dieser Absicht habe seither an dem Abgange einer dem Vorhaben gemässen Veranlassung gehaftet. Nachdem aber solche nunmehr durch den von der Kaiserl. Königl. Armee am 18ten Junii erfochtenen herrlichen Sieg verschaffet worden, so wollten Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Dero Kriegsheer mit Freuden die Ehre bey der späten Nachkommenschaft gönnen, daß der neue Orden seinen Anfang dem erwehnten Siege zu verdanken habe, und daher nicht länger verziehen, Allerhöchst Dero Vorhaben ins Werk zu stellen, und dadurch dem Militari eine neue Probe

Dero

Dero allergnädigsten Wohlwollens zu geben. Da jedoch die Entwerfung der Statuten und alle übrige nöthige Einrichtung noch einige Zeit erfordere, so hätten Ihro Majestät für diensam ermessen, ihm, Feld-Marschall Grafen von Daun, vorläufig dasjenige an die Hand zu geben, was der ganzen Kaiserl. Königlichen Armee diesfalls bekannt zu machen, und in würklichen Vollzug zu bringen sey. Es bestünde nun solches darinn, daß

1mo. Der neue Orden Allerhöchstderoselben Nahmen führen, mithin Militarischer Maria-Theresia-Orden genennet, und von dem 18ten Jun. dieses 1757sten Jahr an für gestiftet und eröfnet angesehen werden, folglich ein jeder der Kaiserl. Königlichen Officiers, welcher sich bey der an selbigem Tage vorgefallenen Schlacht besondere Verdienste erworben habe, oder künftig erwerben würde, eine vollkommene Befugniß und das Recht erlanget haben solle, in diesen Orden ohnfehlbar aufgenommen zu werden.

2do. Wollen Ihro Kaiserl. Königliche Majestät als eine unverbrüchlich zu beobachtende Grund-Regel hiermit fest setzen, daß niemand, wer der auch sey, wegen seiner hohen Geburt, langwierigen Dienste, vor dem Feinde überkommenen Wunden, oder wegen seiner vorhergehenden Verdienste, noch viel weniger aber aus Gnade, und auf das Vorwort anderer, sondern einzig und allein diejenigen in den Orden aufgenommen werden sollen, welche nicht bloß nach Ehre und Pflichten ihrer Schuldigkeit ein Genügen geleistet, sondern noch überdies durch eine besondere tapfere That sich vor andern hervorzuthun, kluge und ersprießliche Rathschläge gegen den Feind an Hand zu geben, und solche mit ausführen zu helfen, in Schlachten,

ten, Scharmützeln und Belagerungen durch tapfere und vernünftige Anstalten und Bewegungen dem Feinde Abbruch zu thun, die etwan eingerissene Unordnungen herzustellen, widrige Zufälle abzuwenden, andern Corps nach den Regeln der Kriegs-Kunst hülfreiche Hand zu bieten, und sie zu unterstützen, das Glück und die Gelegenheit erhalten hätten, oder annoch erhalten würden.

3tio. Hätten des Kaisers Majestät sich entschlossen, zu desto grösserer Zierde des Ordens die Groß-Meisterschaft davon selbst zu übernehmen und auszuüben.

4to. Unter denen, so den Orden überkommen könnten, würden verstanden alle Kaiserl. Königliche Ober-Officiers der Infanterie, Cavallerie, Husaren, Gränitzer, der Artillerie, Minirer und Ingenieurs, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, mithin inclusive der Fähndriche, ohne auf ihre Religion, Rang, Geburt und Dienst-Jahre im mindesten zurück zu sehen. Auch sollten hierunter die fremden Ober-Officiers, welche bey den Kaiserl. Königlichen Armeen als Volontaires stehen, mit begriffen seyn, jedoch nur so viel die Aufnahme in den Orden retrift, und ohne zu einer dem Orden anklebenden Pension gelangen zu können. Hingegen sollte keiner, der nicht würklicher Oberofficier wäre, in den Orden aufgenommen werden.

5to. Die Ordens-Glieder würden aus 2 Classen, nemlich aus Groß-Creutzen und Rittern, bestehen, und zu den letztern solten diejenigen ernennet werden, welche sich durch eine ausnehmende tapfere That dazu würdig gemacht hätten. Das Groß-Creutz aber bleibe nur denen bestimmt, so eine vorzügliche Tapferkeit mit einem klugen und solchen Betrag vereiniget, der in dem glücklichen

Ausschlag

Ausschlag einer wichtigen Kriegs-Unternehmung einen ergiebigen Einfluß nach sich zöge.

6to. Einer gewissen Anzahl der Groß-Creutze und Ritter würden Ihro Kaiserl. Königliche Majest. eine jährliche Pension, und zwar den erstern 1500 fl. den letztern aber theils 400 und theils 200 fl. bestimmen; jedoch solle sich diese festgestellte Anzahl der Pensionen keinesweges auf die Verleihung des Ordens erstrecken, massen in denselben so viele Groß-Creutze und Ritter aufgenommen werden sollten, als sich hierzu qualificiren würden: da sodann die jüngern, wenn schon alle Pensionen verliehen wären, bey deren sich ergebender Eröfnung nach der genau zu beobachtenden Ordnung ihrer Aufnahme in solche einzurücken, immittelst aber sich dennoch des Ehren-Zeichens ihrer geleisteten Dienste zu erfreuen hätten.

7mo. Um in den Orden aufgenommen zu werden, wären 3 wesentliche Stücke erforderlich, erstlich die tapfere That, so das Recht zu dem Orden giebt, zureichend zu beschreiben; zweytens, die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisthümern zu verstärken, und drittens, die unpartheyische Untersuchung, ob nicht nur an dem Beweise nichts ermangele, sondern auch, ob die beschriebene That von der Eigenschaft sey, daß sie entweder das Groß-Creutz oder die Aufnahme in den Ritter-Orden verdiene.

8vo. So viel die Beschreibung anbetreffe, habe er, Feldmarschall von Daun, im allerhöchsten Namen bey der ganzen Armee publiciren zu lassen, daß keinem Ober-Officier vom höchsten bis zum niedrigsten, welcher durch eine besondere That zu dem neuen Orden sich würdig gemacht zu haben

glaube, verwehret seyn, sondern vielmehr aller Vorschub gegeben werden solle, diesfalls den gehörigen Beweis herbey zu bringen. Ein solcher Officier habe sein Vorhaben förderſamst seinem vorgesetzten Officier nur zu melden, und sodann bey dem commandirenden General zu suchen, daß dieser dem General-Auditor, und wenn derselbe abwesend oder verhindert wäre, einem Regiments-Auditor, oder wenn auch deren keiner bey der Hand wäre, einem im Schreiben geübten Hauptmanne, Lieutenant oder Fähndrich auftrage, und anbefehle, von dem angeblichen tapfern Betragen des Ordens-Candidati vollständige und genaue Erkundigung einzuziehen, und solche mit Anführung aller dienſamen Umstände zu Papiere zu bringen.

9mo. Damit es aber quoad secundum an dem hinlänglichen Beweise nicht ermangele, daß die erwehnte Beschreibung der Wahrheit gemäß sey, so solle der Concipient nicht nur die angeführte Zeugen vernehmen, und auf ihre Ehre über die Umstände befragen, sondern auch den verfaßten Aufsatz den Zeugen vorlesen, und von diesen, falls sie nichts dabey zu erinnern fänden, durch ihre Unterschrift und Pettschaft bekräftigen lassen.

10mo. Weilen aber die Kriegs-Thaten meistentheils unter vieler Augen geschehen, und bey der Zeugenschaft doch ein gewisses Maaß zu halten wäre, so müßte darauf gesehen werden, ob der Probeführende General oder Ober-Officier zur Zeit seiner bezeigten Tapferkeit und klugen Veranstaltung unter eines andern Commando gestanden, oder solches selbst geführet habe. Im ersten Fall sey nicht nur von dem commandirenden Officier die Zeugenschaft abzufordern, sondern auch die Brigade, das Regiment, die Compagnie, oder die

die Commandirte zu vernehmen, die Aussage deren, so die That mit Augen gesehen, anzumerken, der Aufsatz vorzulesen, und sowohl von dem commandirenden Officier, als 6 andern Ober-Officiers, oder in Ermangelung derselben von 12 Unter-Officiers und Gemeinen, mit ihrer Hand-Unterschrift zu bestätigen.

Im Fall aber der commandirende Officier sich mit Unwissenheit des Vorgangs entschuldige, oder abwesend und verhindert sey, oder auch der Ordens-Candidat selbst das Commando geführet hätte, so solle die Zeugenschaft und Unterschrift von 7 Ober-Officiers, oder für einen jeden, der an dieser Zahl abgehet, von 2 Unter-Officiers oder Gemeinen, die der Action mit beygewohnet, beygebracht werden.

Könnte man hingegen die obbemeldete Anzahl der Zeugen nicht aufführen, so müßten in der Beschreibung die Umstände desto genauer bemerket, und alle, so die That mit Augen gesehen hätten, zu Unterschrift ihrer Aussage angehalten werden.

Ferner solle der Concipient des schriftlichen Attestati seinen Namen und Pettschaft gleichfalls hinzu setzen, und ausdrücklich bemerken, ob, und was für Corps und Officiers er darüber vernommen? und ob sich einiger Widerspruch oder Zweifel dabey geäussert habe, auch diesen, so viel als thunlich, in das klare setzen.

IImo. Die ausgefertigte Ritter-Probe sey dem commandirenden General zuzusenden, der alsdenn entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten ein Ordens-Capitul halten, in demselben die Probe auf das genaueste untersuchen, und in Berathschlagung ziehen solle, ob die beschriebene That die Aufnahme in den Orden, oder aber das Groß-Creutz verdiene; zu der Aufnahme in den

Orden sey jedoch eher nicht zu schreiten, als bis von dem Großmeister der definitive Ausspruch erfolge.

Zu einem solchen Capitul sollen die Groß-Creutze und Ordens-Ritter gezogen werden, welche bey dem commandirenden General sich anwesend befinden, und ohne Versäumung ihres Dienstes, oder erhebliche Verhinderung, dabey erscheinen können, so, daß selbiges Capitul niemahls aus weniger als 6 Groß-Creutzen oder Rittern bestehe, und wenn allenfalls deren nicht so viele vorhanden, ihre Stellen durch eben so viele der ältesten Generals, Obersten, oder Oberst-Lieutenants und Majors ersetzet werden.

12mo. Solle zu denen Capituln jedesmahl der General-Auditor, oder dessen Substitutus, oder auch ein Regiments-Auditor nach Gutbefinden des commandirenden Generals gezogen, von demselben das Protocoll geführet, und angemerket werden, wohin eine jede Stimme ausgefallen sey, damit der Capitul-Schluß nach denen Majoribus abgefasset werden könne.

13tio. Da auch dermahlen einige der Kaiserlich-Königlichen Generals und Officiers sich bey den Bundsgenossenen Armeen befinden, und es unbillig seyn würde, selbigen die Gelegenheit zu entziehen, sich dieses Ordens theilhaftig zu machen; so wäre Ihro Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigste Willensmeynung, daß, wenn sie sich bey einer der alliirten Armeen durch eine tapfere und kluge That hervorthun, und eine nach obigen Requisitis eingerichtete Beschreibug dem Großmeister einschicken würden, darüber auf die nemliche Art, als wäre die That bey der Kayserl. Königlichen Armee vorgefallen, Ordens-Capitul gehalten, das Factum untersuchet und beurtheilet, auch

auch der Ordens-Candidat, wenn dessen Anbringen richtig befunden würde, ohnweigerlich dem Orden einverleibet werden solle.

14to. Sobald von dem Großmeister die Bestätigung des Capitul-Schlusses einlauffe, habe der commandirende General oder dessen Bevollmächtigter ein Capitul von allen anwesenden Groß-Creutzen und Rittern, oder in deren Abwesenheit von Generals und Staabs-Officiers zu versammlen, und bey der Parole publiciren zu lassen, daß der mit Nahmen zu ernennende Ordens-Candidat wegen seines tapfern und klugen Betrags würdig befunden worden sey, in diesen Militar-Orden aufgenommen zu werden; der General- oder Regiments-Auditor solle sodann die attestirte Beschreibung des Facti, nebst der Bestätigung des Großmeisters öffentlich ablesen, der commandirende General aber, oder der, so dessen Stelle vertritt, dem Candidaten das Ordens-Zeichen unter Trompeten- und Paucken-Schall an ein Knopfloch anhenken, auch den Candidaten unter einem anständigen Glückwunsche umarmen und küssen, welches auch nachher alle anwesende Groß-Creutze und Ritter zu befolgen hätten.

15to. Wofern sich aber der Ordens-Candidat nicht bey der Armee, sondern auf Commando, oder aus andern erheblichen Ursachen abwesend befände, sey dennoch auf oberwehnte Art Capitul zu halten, die Publicirung seiner Aufnahme in den Orden bey der Armee zu bewerkstelligen, und von dem commandirenden General dem ältesten General oder Officier, zu welchem der Candidat am ersten kommen kann, das Ordenszeichen zuzuschicken, damit derselbe die Anhenkung desselben beschriebener massen vollziehen möge.

16to. Der Candidat habe sich zwar des Ordens-Prärogativen nicht eher als nach vollzogener Publication und Ceremonien zu erfreuen, seine Ancienneté hingegen in dem Orden, und sein Recht in die Ordens-Pensionen einzurücken, solle von dem Tage seiner tapfern That an gerechnet, und daher dieser Tag, auch wann es seyn könnte, die Stunde in der Ordens-Probe ausdrücklich angemerket werden.

17mo. Solten auch die bereits aufgenommene Ordens-Ritter sich durch neue tapfere und kluge Thaten, wie allerdings zu hoffen stünde, noch mehr verdienstlich machen, so erfordere die Eigenschaft dieses Ordens, diese neue Verdienste auch mit neuen und vermehrten Ehren-Zeichen, und nachdem sie zwey, drey, oder mehr dergleichen hinlänglich erwiesene Thaten vor sich hätten, ihrem Ordens-Insigni eben so viele distinguirte Merkmahle beyzufügen; worüber aber Ihro Kaiserlich-Königl. Majestät die nähere Verordnung sich vorbehielten.

18vo. Gleichwie nun einem solchen Orden, der allein durch Tapferkeit und ausnehmenden Heldenmuth erworben werden könne, kein anderer in der Hochschätzung vorzuziehen sey, so hätten beyde Kaiserl. Königl. Majestäten den Entschluß gefasset, bey der Regel des goldnen Vließ-Ordens, daß nehmlich neben demselben kein anderes Ordens-Zeichen getragen werden könne, einzig und allein in Ansehung des neuen Militarischen **Maria Theresia**-Ordens eine Ausnahme zu machen, und hiermit zu verordnen, daß dessen Ehren-Zeichen zugleich mit dem goldnen Vließ getragen werden könne und solle.

Von oft gedachter ohnweit Chotzemitz vorgefallenen Schlacht müssen wir noch erwähnen, daß unter andern Kaiserl. Königlichen Officiers auch der Herr Graf von Kollowrath, Rittmeister bey dem Birkenfeldischen Cuiraßier-Regimente im 25sten Jahre seines Alters geblieben, und das die Ordre de Bataille der Daunischen Armee bey dieser Schlacht folgende gewesen sey.

Schlachtordnung der Armee Ihro Majestät der Kaiserin-Königin zu Chotzemitz unter dem Commando des Herrn Feldmarschalls von Daun.

Erste Division.

General der Cavallerie, Graf v. Stambach, Gen. der Artillerie, Baron Marschal, Graf v. Colloredo, Gen. der Callerie, Graf v. Serbelloni.

Gen. Feld-Marsch. Lieut.	Kollowrath, Puebla, Andlau, Daun.
General-Feldwachtm.	Ahrenberg, Schulenburg, Jung-Esterhasi, Meyern, Reichlein, Burghausen, Pellegrini, Aspremont, Trautmansdorff.

Regimenter.	Darmstadt.	Porporati.	Serbelloni.	Harrach.	Daun.	Thierheim.	Ahrenberg.	Puebla.	Molck.	Erzherzog Carl.	Kalkreuter.	Kollowrath.	Savoyen.	
Compagn. Grenadiers.	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Bataillons.	—	—	—	2	3	3	3	3	2	2	—	—	—	18
Grenadiers oder Carab.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	6
Escadrons.	4	6	6	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	34

	Zwote Division.														
General Feld-M. Lieut.	Wolfrath. Sincere. Stahrenberg. Odonell.														
General-Feld-Wachtm.	Klees, Le Fevre, Krottendorf, Wolf, Gemmingen, Anger, Lobkowitz.														
Regimenter.	Gotha, Sachsen-	Alt Modena	Gelhay,	Botra,	Baden,	Baden-Baden,	Deutsch-Haller,	Gaisrugg	Neuperg	Schmerzing	Portugal.	Ligne,			
Compagn. Grenadiers.				2	2	2	2	2	2						12
Bataillons.				3	2	2	2	2	3						14
Grenadiers oder Carab.	1	1	1							1	1	1			6
Escadrons.	6	6	6							6	6	6			36

	Corps de Reserve.														
General Feld-M. Lieut.	Lutzow, Wied, Lutzow.														
General-Feld-Wachtm.	Kölbl, Muffling, Flonquet, Castiglione.														
Regimenter.	Birkenfeld	Ligne,	Thiery,	S. Gotha	v. Arberg	Glatz,	Stahrenberg,	Salm,	Los-Rios	Odonell	Jung Modena.				
Compagn. Grenadiers.		2	1	2	2	2	2	2	1						14
Bataillons.		1	1	1	2	2	1	2	1						10
Grenadiers zu Pferde.	1									1	1				3
Escadrons.	6									6	6				18

Summa Compagnien Grenadiers Infanterie : 38
dito Bataillons : : 42
Grenadiers oder Carabiniers zu Pferde : 15
dito Escadrons : : 88

NB. Nicht mit einbegriffen das Corps des General Nadasti von 10000 Mann, welches mit 2000 gegen Prag detaschiret ist.

Das

Das fernere Tageregister der Kaiserlich-Königlichen Armee enthält folgendes:

Journal der Kaiserlich-Königlichen Armee.

Den 30sten Junii rückte der bey Kollodieg stehen gebliebene Theil der Armee in das neue Lager bey Czelakowitz, woselbst von dem bey Alt-Benateck stehenden General, Grafen von Nadasti, berichtet wurde, daß der Feind seine Magazins zu Bunzlau eiligst abführen liesse. Ausserdem lief von denen beyden ohnweit Jung-Bunzlau postirten General-Feld-Wachtmeisters, von Baboczai und Beck die Nachricht ein, daß die allda befindlichen feindlichen Truppen 18000 Mann stark wären, und daß sich die Prinzen von Bevern und Anhalt, wie auch 800 Wagens mit Bleßirten dabey befänden, von welchen letztern ein Theil nach Weißwasser sey abgeführet worden. Jung-Buntzlau wäre sehr stark verpallisadiret und mit Canonen versehen, dennoch aber hätten sich einige Freywilligen von der Infanterie und den Husaren so nahe an die Stadt gemacht, daß sie schon in den Gärten Posto gefasset hätten. Ein anderer Bericht von dem zu Kostomlath stehenden Obristen von Laudon vom 28sten Junii enthielte, daß der Feind mit seinem ganzen Corps zwischen Leutmeritz und Loboschütz postirt geblieben sey, und eine Avantgarde nach Linay ausgesetzt habe, wobey des Feldmarschalls Keith Absicht dahin gehe, das dasige Magazin so lange zu bedecken, bis es nach Sachsen übergeführet werden könne. Den 1sten Julii paßirte die gesammte Kaiserl. Königl. Armee, mittelst 5 über die Elbe geschlagenen Brücken gedachten Fluß bey Czelakowitz und bezog das neue Lager bey Lissau. Gleichergestalt rückte das Nadastische Corps bis Jungbunzlau vor, so daß es nur eine halbe Stunde

vom Feinde entfernt war, da denn bereits einige Detachements bis Weißwasser und Hirschberg vordrungen. Von dem Obristen Laudon wurde gemeldet, daß er mit seiner Mannschaft im Gebürge oberhalb Milischau stünde, und ein Commando hinter Kulm postirt hätte, welches längs der Elbe bis nach Teschen streifete, auch bereits 15 leere von Dresden gekommene feindliche Schiffe auf der Elbe versenkt, und die Mannschaft zu Gefangenen gemacht hätte; Preußischer Seits wären hingegen 2000 Mann Infanterie und 1000 Pferde nebst vielen Canonen von Leutmeritz über Loboschütz und Welmina auf Paspopol vorgerückt, vermuthlich um den weitern Rückmarsch zu bedecken; es solte auch, nach Aussage der Deserteurs, der König zu Leutmeritz eingetroffen seyn, die Armee aber, wenn sie die schwere Artillerie und Bagage theils auf der Elbe, theils zu Lande abgeschickt haben würde, den Marsch über Nollendorf nach Sachsen nehmen wollen. Dagegen berichtete der Graf Nadasti, daß das feindliche Lager bey Jung-Buntzlau mehr Zelter, als vorher, zu haben schiene, und er auch Kundschaft erhalten hätte, daß der Prinz von Preussen mit 12000 Mann Succurs daselbst eingetroffen sey. Eben des Tages wurden 8 feindliche Husaren, 1 Dragoner, 1 Jäger und 2 Becker zu Kriegesgefangenen gemacht. Aus Laun wurde gemeldet, daß der daselbst stehende Oberste Etwas 120 feindliche Bagagewagen unter Bedeckung eines feindlichen Bataillons, welche aus Loboschütz nach Sachsen marschierten, beym Recognosciren wahrgenommen, die letztern Wagen mit seiner wenigen Mannschaft angegriffen, 13 davon erbeitet und dabey den Deserteurs Luft gemacht habe. Der Feind hätte die Besa-

tzung zu Außig, Schröckenstein und Tetschen sehr verstärket und ein Commando von 7 Bataillons und einem Husaren Regimente nebst 10 Kanonen und 1000 Husaren bey Linai postiret, dessen Armee aber befände sich nebst den Kranken, Blessirten, der Bagage und Artillerie, noch bey Leutmeritz, wohin der König 8 Regimenter aus Jungbunzlau abgeführet und solche bey Dirzova und Budovin postirt hätte. Von dem General Nadasti aus Stranow vernahm man, daß er ein Bataillon Oguliner nebst 200 Pferden nach Melnick abgeschickt habe; dagegen sich die feindliche Armee zu Jungbunzlau um 4000 Mann verstärker, auch die Fronte ihres Lagers mit 70 Canonen besetzt hätte. Diese Verstärkung rühre daher: Es sey nämlich vor kurzen ein beträchtlicher feindlicher Transport von Bagage unter starker Bedeckung aus dem Lager nach Hirschberg geschickt, auf dem Wege aber von dem Nadastischen Commando bey Dauba und Weißwasser angegriffen mithin am Marsche gehindert, auch einige Wagen erbeutet worden, weshalb sich dieser Transport, ob er gleich aus 400 Wagen und einer grossen Eskorte bestanden, wieder in das Lager hätten zurück ziehen müssen. Von denen zu Raudnitz stehenden zwey Rittmeisters, Strobel und Ernst, wurde gemeldet, daß aus dem Preußischen Lager zu Leitmeritz öfters des Nachts einige Truppen ab und gegen Teschen zurück marschiret wären, wodurch das hintere Treffen fast leer geblieben sey, ungeachtet in besagtem Lager fast keine Veränderung verspüret würde, weil der Feind den Abzug durch die stehen bleibenden Zelter zu bedecken suchte. Die feindliche bisher bey Jungbunzlau jenseits der Iser gestandene Armee, welche sich mit dem linken Flügel an gedachten

kleinen

kleinen Fluß angelehnet hätte, wurde durch die von dem General Nadasti ausgestellten Commandos dergestalt eingeschränket, daß ihr dadurch die Zufuhr abgeschnitten und sie genöthigt wurde, ihre Stellung zu ändern und sich gegen Hirschberg zurück zu ziehen, bey welcher Gelegenheit dieselbe von gedachten Nadastischen Commandos beständig harzeliret, und deren linker Flügel, welcher das Hintertreffen ausmachte, von dem Obristen von Ried und seinen Granitzern tapfer angegriffen, 200 Mann niedergemacht und 50 Gefangene eingebracht wurden, dagegen sich der disseitige Verlust nur auf 18 Mann erstreckte. Der Graf Nadasti ließ indessen die von dem Feinde bey Jung-Bunzlau ruinirten Brücken sofort wieder herstellen, den Ort besetzen, auch dem Feinde nacheilen, wobey die Husaren wieder 34 Gefangene einbrachten, und 300 Deserteurs Luft gemacht wurde. Den 4ten Julii marschierte die Kaiserlich-Königliche Armee von Lissau bis Alt-Benateck, und der linke Flügel des Corps de Reserve rückte bis Benateck disseits der Iser, dessen rechter Flügel aber bis Jung-Buntzlau als eine Avandgarde vor. Der Generalfeldmarschallieutenant von Morocz stand mit seinen Husaren und Granitzern bey Weißwasser, und ließ bis gegen Nimes und Böhmisch-Aicha patrouilliren; der Generalfeldmarschallieutenant von Haddick aber postirte sich bey Mscheno, und schickte von dannen Patrouillen gegen Hirschberg aus. Eben dahin nahm auch der General Nadasti seinen Marsch, um sich von dort aus dem feindlichen Corps bey Leitmeritz zu nähern. Des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit waren inzwischen nebst des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz beschäftigt, die fernern Operationen zu veran-

veranstalten, und hauptsächlich dem Feinde die Zurückziehung und die Zufuhre beschwerlich zu machen. Den 5ten Julii verließ die Kaiserlich-Königliche Armee das Lager bey Benateck und bezog das bey Kosmonos, zwischen Jung Bunzlau und Backofen abgesteckte Lager, von dannen dem General Nadasti eine beträchtliche Verstärkung, um seine Vordringung zu unterstützen, zugesendet wurde, worauf der Generalfeldmarschallieutenant von Morocz bis Hünerwasser vorrückte, und seine Infanterie gegen Kummer postirte. Der Feind zog sich hingegen von Hirschberg bis Neuschloß zurück, wo er seinen rechten Flügel anlehnte, den linken aber gegen Unter-Mickenhan ausbreitete, und einen vor der Fronte befindlichen Teich sich zu Nutzen machte. Den 6ten Julii recognoscirte der Herr Feldmarschall von Daun, seiner Blessur ungeachtet, die Stellung des Vordertreffens und die vorliegenden Gegenden. Beyde Treffen hielten an dem Tage Rasttag. Der General Nadasti rückte gegen Czebus vor, und detachirte den Generalfeldwachtmeister Grafen Palfy mit 600 Croaten und 200 Pferden in die Gegend von Bleißwädel, um dem Feinde die Zufuhr beschwerlich zu machen. Es wurden auch noch verschiedene andere Partheyen nach Tamühle, Nimes, Ober-Mickenhahn, Holan und Asche abgesendet, um den bey Neuschloß stehenden Feind auf allen Seiten zu beunruhigen; in Hirschberg aber befand sich der Obrist von Ried mit Infanterie und der Oberlieutenant Bethlem mit einem Commando von Husaren. Von dem bey Dlaskowitz stehenden Obersten Kamaroni erfuhr man, daß der Obrist Laudon den 4ten ein feindliches Grenadier-Bataillon mit einem Detachement von 260 Pferden bey Welmina angegriffen,

griffen, demselben grossen Schaden zugefügt, und dabey eine Canone nebst dem Munditrungswagen erbeutet habe. Den 7ten war das Hauptquartier zu Münchengrätz und es wurde daselbst einberichtet, daß der General Morocz, die Befolgung der vom Feinde nach Reichstadt und Aicha gemachten Ausschreibungen zu hindern, den Major Vallasti mit einem Commando nach Reichstadt abgeschickt und der Obristlieutenant Semogy berichtet habe, daß er mit seinen Vortruppen bis gegen Zittau gestreift und die Preussen dadurch dergestalt allarmirt habe, daß sie die Brücken abgetragen und sich mit dem linken Flügel nach Laipa gezogen hätten. Von dem General Beck wurde gemeldet, daß er die in Wessels gestandenen Feinde angegriffen, sie zum Weichen gezwungen, auch bey Mickenhan 1 Bataillon mit zwey Canonen, von welchem er sogleich salutiret worden, auch troffen und dabey beobachtet hätte, daß alle Berge von Hermsdorf an bis Mickenhan mit Infanterie, die Ebene aber mit Husaren besetzt, und zu Bedeckung der feindlichen Fouragirung, ein ordentlicher Cordon formiret gewesen wäre. Von Raudnitz vernahm man, daß auf dem Wege von Lobositz nach Welmina ein hitziges Gefechte vorgefallen sey, wobey Preußischer Seits 300 geblieben und 350 Bleßirte nach Leitmeritz wären gebracht worden; daß ferner zu Leitmeritz die Abdeckung der Häuser angedeutet, in dem dortigen Creyse 300000 Fl. ausgeschrieben und 265 Handarbeiter verlangt worden wären. Diese Nachricht wurde nachher dahin bestätiget: Es wären nämlich 5 feindliche Bataillons zu Paskopol, und zu Welmina ein mit 3 Canonen versehenes Grenadierbataillon, nebst 100 Husaren zur Bedeckung gelagert gewesen. Der Oberst Laudon

Scharmützel bey Welmina vom 4ten Julii.

hätte

hätte solche den 3ten des Abends mit 1000 Mann angegriffen, wobey seine Mannschaft mit besonderer Bravour in die Wagenburg eingedrungen und zwey Canonen mit einem Munitionswagen erobert hätte; er sey aber, wegen Annäherung eines Succurses von Leboschütz, und desperater Gegenwehr des Feindes, genöthiget gewesen, eine Canone im Stiche zu lassen. Dem ungeachtet sey dieses feindliche Corps ganz zu Grunde gerichtet worden und keine 50 Mann unverwundet übrig geblieben. Er hätte den Obristlieutenant Gerlichich mit 300 Mann im Hinterhalt gestellet, welcher auch den von Paskopol herzu geeilten Succurs zurück getrieben und eine feindliche Husaren-Eskadron gänzlich ruiniret hätte. Der Obrist Kamaroni hätte zu dieser Expedition viel beygetragen und solche mit 260 Husaren unterstützet. Der diesseitige Verlust bestünde an Todten in 1 Hauptmann von den Licanern und 10 Gemeinen, und an Verwundeten, in 4 Officiers und 66 Gemeinen. Den 8ten paßirte die Kaiserl. Königliche Armee die Iser und bezog das Lager zwischen Laukowetz und Daub, da denn das Hauptquartier nach Schwigau verlegt wurde, nachdem man erfahren hatte, daß sich der Feind von Neuschloß in 2 Colonnen weggezogen, den Marsch über Laipa gerichtet und sich mit dem rechten Flügel gegen Neustädtl, mit dem Lincken aber gegen Libich gelagert und Laipa eingeschlossen hätte. Es war derselbe auf diesem Marsche von dem Major Pallasti mit seinen Husaren beständig verfolgt worden, von welchem auch berichtet wurde, daß das bey Zittau gestandene Preußische Corps über Gabel im Anzuge sey, um die Armee bey ihrem Rückmarsche zu verstärken; worauf der General Morocz beordert wurde, von Hünerwasser

wasser nach Nimes und Laipa vorzurücken, der General Baboczai aber nach Neuschloß marschiren muste, um den Feind von dannen zu beunruhigen. Was derselbe für unerschwingliche Lieferungen in verschiedenen Districten ausschreibe, würde unglaublich scheinen, wenn man nicht die Original-Ausschreiben in Händen hätte, wie denn dergleichen unter andern auch nach Reichstadt, und Wartenberg abgelassen wurden, weshalb ein diesseitiges Commando von 400 Pferden dahin abgehen muste, diesen Executionen Einhalt zu thun. Den 9ten langten aus Prag 515 Reconvalescirte bey der Kaiserl. Königlichen Armee an, dagegen die Desertion bey der Preußischen noch immer fort daurete. Den 10ten hielte die diesseitige Armee noch zu Schwigan Rasttag, um die Anstalten zur nähern Anrückung gegen den Feind, besonders in Absicht der Fortbringung der Subsistenz, zu treffen, da inzwischen der General Nadasti die gegenseitigen bey Leitmeritz gelagerten Truppen beobachtete, auch seine nach Enzowan ausgesetzten Vorposten verstärkte, selbst aber von Wagstadt nach Gastorf vorrückte. Bey einer von dem General Morocz bis nach Reichstadt vorgenommenen Recognoscirung erfuhr derselbe, daß sich der Preußische General Winterfeld mit 3 Grenadier- und 3 Füselier-Bataillons, nebst dem Würtenbergischen Dragoner-Regimente und 400 Husaren, zu gedachtem Reichstadt befände, und mit Canonen wohl versehen sey, auch den Succurs bedecken solte, welcher mit vieler Artillerie, Munition, Mundirungsstücken und Kriegs-Erfordernissen aus Zittau gekommen und von Gabel theils über Reichsstadt gegen Laipa, theils über Prins nach Kamnitz zu defiliren beordert wäre. Den 11ten brach die Kaiserlich-Königl.

Königliche Armee aus der Gegend von Schwigan auf, und lagerte sich mit dem rechten Flügel nebst dem Corps de Reserve bey Newekkowitz seitwärts etwas näher gegen den Feind, mit dem Linken aber bey Mankowitz, wobey das Hauptquartier nach Closter verlegt wurde. Von dem Obersten des Peterwardeiner Regiments, Freyherrn von Janus, welcher auf erhaltene Ordre, mit einem Commando von Sclavoniern, Warasdinern und Husaren an die Gränzen des Riesengebürges gerückt war, um gegen Schmiedeberg und Hirschberg vorzudringen, vernahm man, daß er sich auf die Nachricht, daß sich zu Landeshut 4 Preußische Bataillons nebst 8 Stücken befänden, und weil er diesen Ort als eine Haupt-Passage ansahe, den 9ten Julii dahin gewendet, bey Libau an den Anhöhen und in der Stadt selbst Posto gefasset, und da kurz darauf diese vier feindlichen Bataillons gedachte Stadt verlassen und sich nach Schweidnitz, wo sich noch 3 andere Bataillons befanden, begeben hatten, anfänglich 500 Mann Infanterie und 150 Husaren dahin detachiret habe, Tages darauf aber mit seiner Mannschaft sogleich nachgefolgt sey, und daselbst einen kleinen Vorrath von Haber und Heu, auch einige 1000 Portionen Brod gefunden, sodann aber sich hinter der Stadt gelagert und das Oeconomicum dem dahin gekommenen Landes-Commissario von Saldo zu besorgen überlassen habe. Er wurde darauf beordert, sich gegen Freyburg bey Schweidnitz zu postiren, Friedland zu besetzen, und solchergestalt auch die Böhmischen Gränzen zu bedecken, und die Glatzischen Gegenden zu beobachten, in welcher letztern Absicht er zu Politsch zwischen Nachod und Braunau ein beträchtliches Commando hinterlassen hatte.

Zu Landeshut und andern Gegenden Schlesiens wurde folgendes Kayserl. Königl. Patent publiciret:

Kayserl. Königlich Patent in Schlesien.

Nachdem Gott der Allmächtige Ihro Römisch-Kayserlich Königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen gerechte Waffen dergestalt zu segnen geruhet, daß bereits gegenwärtig ein grosser Theil Schlesiens in allerhöchst Ihro Bothmäßigkeit gefallen, und Allerhöchstgedachte Ihro Majestät führende Landesmütterliche Sorgfalt und ernstliche Willensmeinung dahin gehet, daß sämtliche schlesische Landeseinwohner nicht anders, als andere Ihrer Unterthanen und Vasallen, angesehen werden, mithin, gleich diesen, Allerhöchstdero Landesfürstl. Schutz geniessen sollen; so werden, wie erst erwähnet, gesamte Einwohner dieses Herzogthums Schlesiens in Kraft gegenwärtigen Patents Ihro Kayserl und Königl. Majestät allerhöchsten Gnade und Landesmütterlichen Schutzes forder samst und hiernächst auch hiermit versichert, daß dieselben vor allen, wie sie immer Namen haben mögenden Krämk-Vergewaltig- oder Bedrückungen gänzlich verschonet bleiben, und mit nichten anders, als Ihro Kayserlich-Königl. Maj. Vasallen und Unterthanen, consideriret und gehalten werden sollen; wannenhero auch dieselben dahin angewiesen werden, sich bey ihren Häusern und Wohnungen ruhig zu verhalten, ihrem Gewerbe und ihrer Nahrung ungestöhrt obzuliegen, ihre ihnen auftragende Abgaben, wie sie solche dermalen zu entrichten gehalten gewesen, ferner richtig abzutragen, und dasjenige, was durch die dazu bestellten Commissarien von ihnen zur Subsistenz der Armee gefordert werden wird, unverweigerlich und ohne allen

len Aufschub und Aufenthalt dahin, wo es ihnen wird anbefohlen werden, zu verschaffen und einzuliefern; in wessen Betracht sich förderst denen von dem Kayserlich-Königl. Landescommissair, Hrn. Franz Sadlo von Wrazni, im Herzogthum Schlesien veranlassenden Ausschreibungen und weitern verfügenden Dispositionen auf das genaueste zu achten, und in allem, was selbiger im Namen Ihro Kayserlich-Königl. Majest. anordnen wird, die immer verlangte Folge zu leisten, insonderheit aber den zu Verpflegung allerhöchst Ihro Kayserlich-Königl. Maj. Truppen unumgänglich nöthigen Proviant an Mehl, Haber, Heu, Holz und andern Bedürfnissen, wie auch Landesvorspanne gegen ordentliche von dem Kayserlich-Königl. Feldproviantamt auszustellende Quittungen, und unter einstens erfolgender Vergütung herbey zu schaffen, das wirklich hiervon vorhandene sowohl, als auch was in den Contributions-Accise-Mauth-Salz-Post Stempelgefälls-Juden-Schutzgeld, Kämmereyüberschuß, Wald- und Forstamts, wie auch Militairservicecassen, nicht minder in den sogenannten Landeshauptmannischen Gefällen vorfindige getreulich anzuzeigen, und da, wohin es verlangt werden sollte, abzufüren seyn wird. Und so, wie man sich alles dessen genauesten Volzugs im voraus zu ihnen, den schlesischen Landeseinwohnern, gewiß versiehet; als werden dieselben gleichergestalt, fals sie wider Ihro Kayserlich-Königl. Majest. allerhöchste Gesinnungen im mindesten beschweret, und ihnen Leid wiederfahren oder zugefüget werden solte, sich sofort an den obbenannten Kayserlich-Königl. Landescommissair, Hrn. von Sadlo, zu wenden haben, welcher ihnen unverzüglich Hülfe und Rettung angedeihen las-

sen wird. Gegeben im Kayserlich Königl. Hauptquartier Münchengrätz, den 12ten Julii 1757.

Ihro Römisch-Kayserlich-Königl. Majest. wirklicher geheime Rath, Oberstlehnrichter und Präsident der Kayserlich-Königl. Repräsentation und Kammer im Königreich Böhmen, wie auch Generallandeskriegscommissair bey Allerhöchst Dero Armee.

(L.S.)

W. J. G. v. Nettolitzky.
J. M. J. Preismeyer.

Einem von dem zu Tribisch stehenden General Palfy gegen die Elbe abgeschicktem Rittmeister gelung es, bis Tetschen vorzudringen, und einige mit Wein, Brandtewein und Bier beladene und nach Leitmeritz bestimmte Schiffe zu Grunde zu richten. Den 13ten vernahm man, daß das Preußische Lager bey Tynowa, rechts der Elbe, welches auf 18 bis 19000 Mann angewachsen war, unabläßig beunruhiget und öfters Gefangene gemacht würden, weshalb der König die Vorposten selbst visitiret und das Nadastische Lager recognosciret hätte. Das Kais. Königl. Hauptquartier war selbigen Tages zu Hünerwasser, woselbst der linke Flügel anstieß, da sich der Rechte bis Molschen ausbreitete. Den 14ten war es zu Nimes und daselbst traten des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit nebst dem Generalfeldmarschall von Daun in Berathschlagung, wie die unter dem Prinzen von Preussen bey Leipa stehende Armee zum Abzug zu zwingen, oder ihr der Rückweg über Gabel nach Zittau abzuschneiden wäre, worauf die Ordre ausgestellt wurde, daß die Armee näher gegen den Feind rücken, der rechte Flügel bey Rohrdörfel, der linke aber bey Höflitz und zwar in 4 Treffen sich lagern, die Avantgarde

garde über Polzen sich postiren und der General Maguire noch denselben Tag mit 12 Grenadier-Compagnien, 1500 Commandirten und 500 Pferden, nebst einer Anzahl Canonen, in die Gegend von Gabel marschiren sollte. Der Herzog von Ahrenberg wurde, um den General Maguire zu unterstützen, mit dem Corps de Reserve nach Schwawitz und Wartenberg anzurücken befehliget, wohin auch der General Morocz mit einem Theil seines Corps avanciren, der General Beck hingegen mit seiner Mannschaft und einigem Geschütze sich Reichstadt nähern, und endlich der General Haddick sich, nach einem bey Neuschloß zurückgelassenem Detachement, mit dem übrigen Commando gegen Ober-Mickenhausen wenden muste, woselbst sich die Croaten in die Waldungen postiren, und die linke Flanke der Armee bedecken solten. So bald nun der General Maguire bey Gabel anlangte, so warf sich alles, was von dem Feinde ausserhalb des Ortes befindlich war, eiligst in die Stadt hinein. Die Kayserl. Königlichen Truppen umringten die Stadt, führten das Geschütz auf und beschossen dieselbe. Man formirte 2 Attaquen, eine blinde unter dem General von Wilsen, und eine ernsthafte unter dem General Maguire selbst. Die Mannschaft lief an, suchte das doppelte Thor aufzuhauen, und eröfnete würklich das äussere; allein das zweyte Thor hielte alle Anfälle aus, die Munition fing an zu gebrechen, und die Besatzung hatte bereits über 200 von den Anlaufenden getödtet und verwundet, weshalb man für rathsam fand, die Nacht über die Attaque auszusetzen, und von der Hauptarmee neue Munition und eine Truppen-Verstärkung zu fordern. Diese letztere wurde auch eiligst commandiret, und es

marschierte nicht nur der Herzog von Aremberg mit der Avantgarde dahin an, sondern es wurden auch die Generals Morocz und Beck beordert, die Vorposten Brinz und Wolten zu besetzen, und die von Leipa dahin führenden hohlen Wege zu sperren, um allen Succurs abzuhalten. Hierauf rückte der Herzog von Aremberg an, und man schloß den Feind von allen Seiten ein, forderte ihn auf, und beschoß ihn, auf erfolgte abschlägige Antwort, von 4 Batterien mit 16 Canonen, worauf sich der Commendant zu ergeben erboth. Man versagte ihm aber solches und gab zur Antwort: daß sich alles zu Kriegsgefangenen ergeben müste. Nach Verlauf einer Viertelstunde fieng das Feuer von neuem an; kaum aber war dieses geschehen, so schlug man abermals Chamade, und alles ergab sich zu Kriegsgefangenen. Diese bestunden in 4 Bataillons, nämlich 1 von Würtenberg Füseliers, 1 von Kalckreuther, Mousquetiers, 2 Grenadier-Bataillons von Möllendorf und von Billerbeck, und 1 Eskadron von dem Wernerischen Husarenregimente, zusammen in 66 Officiers und 1898 Gemeinen, welche über Wartenberg nach Prag abgesendet wurden. Unter den Officiers befanden sich: der Generalmajor von Puttkammer, 1 Obristlieutenant, 4 Majors, 10 Capitains, 15 Prem. Lieutenants, 22 Secondlieutenants, 11 Fähnrichs, 1 Cornet und 1 Adjutant. An Pferden wurden 220 Stück, und an Canonen 7 dreypfündige erbeutet. Der diesseitige Verlust wurde überhaupt gegen 200 Mann an Todten und Bleßirten geschätzet, worunter sich an Officiers ein Todter, nämlich der Obristlieutenant von Qualen, und 9 Verwundete, nämlich, 3 Hauptleute, und 6. Lieutenants befanden. Die zwischen dem Kayserlich

Eroberung von Sabel den 1sten Julii.

serlich-Königl. Feldmarschalllieutenant, Grafen von Maguire, und dem Königl. Preuß. Generalmajor von Putkammer wegen der Uebergabe der Stadt Gabel geschlossene Capitulation enthielt folgende Puncte:

1) Es hätte der Generalmajor von Putkammer und den auf einen Abzug des unter seinem Commando stehe den Corps angehalten: weil aber der General feldmarschalllieutenant, Graf von Maguire, auf keine andere Condition, als Kriegsgefangene sie anzunehmen sich erkläret, so hätte der Hr. General von Putkammer sich solches obgleich ungern gefallen lassen.

Dieser erste Punct wird accordiret, und die Garnison als Kriegsgefangene angenommen.

2) Der Hr. General von Putkammer ersuchet, daß den sämmtlichen Herren Officiers ihr Seitengewehr, Wagen und Equipage, nebst sämmtlichen Bedienten, denn das Proviantfuhrwesen ihrer Compagnien, ingleichen ihnen ihre eigene Pferde gelassen werden möchten.

Sämmtlichen Herren Officiers wird ihrer tapfern Gegenwehr halber das Seitengewehr zu tragen erlaubet; nicht minder soll ihnen ihre Equipage und Pferde, die ihnen eigen gehören, gelassen werden. Was aber die Proviantwagen, Pferde und Bediente betrift, so fallen solche, da sie als Königl. Preußische Dienstpferde angesehen werden, Ihro Kayserl. Königl. Majest. anheim; und überhaupt machet sich der Hr. Generalmajor von Putkammer anheischig, daß sowohl Artillerie- als Dienstpferde der Cavallerie und Husarenregimenter,

welche sich gegenwärtig in Gabel befinden, sammt Munition und allem, was Sr. Majestät dem Könige zugehörig ist, treulich angezeiget und übergeben werden solle.

3) Der Herr Generalmajor von Putkammer reserviret sich, daß der Unterofficier und gemeine Mann ihre Torniſter behalten dürfen.

Wird accordiret.

4) Nachdem auch das Postamt, das Commissariat, und ein und andere Königl. Bediente sich allhier befinden, so ersuchet ebenfalls obiger Herr Generalmajor, ihre Pferde und Equipage behalten zu dürfen, auch daß keine Marquetender spoliret werden.

Wird accordiret.

5) Kranke und Bleßirte wären der guten Versorgung bestens anbefohlen.

Wird accordiret, und man wird für selbige, da sie ohnedem, gleichwie die übrigen Theile der Truppen, in Kayserlich Königl. Händen verbleiben, so gut als für die eigenen sorgen.

6) Sobald diese Capitulationspuncte unterzeichnet, wird man die Thore dem Hrn. Generalfeldmarschalllieutenant überlassen.

Die Thore müssen sogleich eingeräumet werden.

7) Die Herren Officiers bitten sämmtlich, auf ihre Parole entlassen zu werden.

Dieser Punct kommt auf die hohe Entscheidung Sr. Königl. Hoheit des Hrn. Herzogs von Lothringen an.

Sign. Gabel den 15 Jul. 1757. NB. ad 7mum. Dieser Punct ist von Sr. Königl. Hoheit nicht accordiret worden.

Aus

Aus dem Preußischen Lager hinter Leipa vernahm man, daß bereits viele Bagage über Ober-Libich und Wolfersdorf zu defiliren den Anfang gemacht hätte, und die Armee beordert sey, sich von dort wegzuziehen, weshalb sich der General Morocz anschickte, dem Feinde nachzugehen und eine Feld Wacht von 60 Pferden aus Brins nach Liebenau voraus sendete, wohin auch der Obriste Uyhazy mit 600 Croaten und Husaren abgieng. Imgleichen erfuhr man aus Zittau, daß das feindliche Magazin daselbst auf Wagens geladen und nach Löbau gebracht würde, ferner, daß die feindliche Besatzung zu Görlitz aus 1500 Mann und einigen Husaren bestünde, und bereits die Stadtthore gesperrt hätte. Den 16ten Julii in der Nacht verließ der Feind Reichstadt, worauf der Obrist Graf Esterhasy aus Götzendorf mit 100 Husaren daselbst einrückte und das Schloß mit Croaten besetzte. Den 18ten lief der Bericht ein, daß der Feind den 17ten des Abends wirklich in 2 Colonnen aus dem Lager bey Leipa abmarschiret, und sich mit der einen zwischen Nieder-Libich und Strausnitz, mit der andern aber zwischen Ober-Libich und Langenau wieder gelagert, bey diesem kurzen Marsche ungemeine Präcaution genommen, und aus Leipa einige Magistratspersonen und 2 Augustiner mit sich weggeführet hätte. Um denselben auf diesem Marsche zu beunruhigen ließ ihn der General Haddick durch verschiedene Commandos theils auf den Fuß verfolgen, theils in den Flanquen belästigen, wesbalb der Feind den Zug nur langsam fortsetzen konnte. Ein gleiches bewürkte der zu Zwickau stehende General Morocz, welcher ihn ebenfalls in der Flanque allarmirte und Posten nach Krumbach und Harte ausstellte, auch

von Kratzau aus nach Krotau, Grafenstein und Ullersdorf patrouilliren ließ; da inzwischen der General Maguire näher gegen Zittau rückte, um die dasige Garnison desto mehr einzuschränken, zu welchem Ende sich auch der Herzog von Aremberg zu Gabel in stündlicher Bereitschaft halten, der General Kheul aber mit dem rechten Flügel des 2ten Treffens dahin defiliren muste, um die gegen Zittau stehenden Truppen unterstützen zu können. Der General Nadasti hatte bey einer bis nach Trebitsch vorgenommenen Recognoscirung beobachtet, daß sich der Feind bey Leitmeritz noch in der alten Stellung befände, und daß dessen Lager rechts der Elbe eher zu als abgenommen hätte. Die von dannen ausgegangenen feindlichen Fouragiers wurden von dem General Palfy bis an die Fronte ihres Lagers zurück getrieben. Eben des Tages wurden 47 Deserteurs und 13 durch eine Husaren-Parthey bey Kamnitz aufgehobene Kriegesgefangene eingebracht, auch 37 Pferde erbeutet. Da inzwischen der Feind den Marsch nach der Ober-Lausnitz über Kamnitz, Kunnersdorf, Kaltenbach, Kreibitz und Rumburg beständig fortsetzte, so suchten ihm die dissettigen theils von hinten theils Seitwärts nachfolgenden zum Theil auch vorwärts sich postirenden Commandos leichter Truppen den Weg in denen ohnedem schon beschwerlichen Defilcen noch mühsamer zu machen; wie denn die unter dem Obersten Kleefeld auf dem Kaltenberg bey Kribitz postirten 2 Bataillons Grantzer nebst 150 Husaren von dem Haddickschen Corps den 18ten eine Canone eroberten und verschiedene Kriegesgefangene machten. Der Obristlieut. Samogyi von dem Moroczischen Corps trachtete gegen Rumburg den Vorsprung abzugewinnen, und

der

der Obrist Brodanowich begab sich mit 3 Bataillons Croaten und 2 Grenadier Compagnien nebst 6 Stücken auf den Weg von Zwickau nach Görgenthal, den feindlichen Marsch zu beunruhigen. Den 19ten zog der General Kheul die unter dem Herzog von Aremberg zu Gabel gestandene Avantgarde an sich, und rückte mit dem rechten Flügel des zweyten Treffens vor Zittau, um diesen Ort anzugreifen, vorher aber die Besatzung aufzufordern, welche Attaque auf der linken Seite zu bedecken der General Morotz von Zwickau nach Krumbach und Ulbersdorf, marschirte, da inzwischen der General Luchesi mit dem rechten Flügel des ersten Treffens nach Gabel rückte, ein Rittmeister aber mit 60 Pferden nach Löbau detachiret wurde. Aus Schlesien vernahm man, daß der Kayf. Königl. Oberste Janus 450 Mann nach Hirschberg und 700 Mann nach Waldenburg und Gottesberg desgleichen ein Commando nach Frankenstein abgeschickt hätte, um der Preußischen Recruten-Aushebung Einhalt zu thun. Von der feindlichen Armee lief Nachricht ein, daß die unter dem Prinzen von Bevern stehende Avant-Garde den 18ten aus dem Lager bey Kamnitz nach Kreywitz marschiret sey, der Prinz von Preussen hingegen an eben dem Tage das Lager bey Kamnitz bezogen, die Bagage aber unter Bedeckung eines Husaren und eines Cavallerie-Regiments, auch 4 Infanterie-Regimenter über Freydenberg, Ober-Kamnitz und Hasel die Nacht durch fortgeschrickt habe, da denn gedachte Bedeckung auf diesem Marsche von dem General Beck mit 1000 Warasdinern und Sclavoniers, auch 300 Husaren bey dem Dorfe Hasel sey angegriffen, und in die Flucht gejagt worden, bey welchem

Schar-

Scharmützel erwähntes disseitige Commando die Pontons, Munitions- und Bagage-Wagens ruiniret, und die beste Bagage nebst 4 bis 500 Pferden erbeutet, wegen eines dazu gekommenen feindlichen Succurses aber sich genöthiget gesehen hätte, nach Falckenau zurück zu marschiren. Indessen wären 2 feindliche Canonen vernagelt, 15 Ponton-Wagens zu Grunde gerichtet und einige Pontons ins Gebürge geschleppet worden, welche der engen Wege halber, und weil die feindliche Armee ausgerückt wäre, nicht weiter hätten fortgebracht werden können. Der Feind sey in seinem alten Lager bey Kamnitz stehen gebliebet, und die Bagage hätte wegen dieses Vorfalls Halte machen müssen. Der General Beck hingegen sey von Falckenau nach Tollenstein marschiret, woselbst er verschiedene Posten nach Kaltenberg und Neudorf, den Feind zu beobachten, ausgestellt hätte. Gedachte feindliche Bagage wurde in ihrem weitern Zuge abermals angefallen, indem der General Haddick 4 Bataillons Gradiscaner und Sluiner derselben entgegen geschickt hatte, welche die feindliche Bedeckung bey der Anhöhe des Kaltenbergs auf 3 Seiten angriffen, sie zerstreuten und viel Bagage, Pferde und 2 Canonen erbeuteten, welche letztern sie aber aus dem holen Wege nicht heraus bringen konnten; auch ungeachtet des von 6 feindlichen mit Stücken zu Hülfe herbey geeilten Bataillons gemachten starken Canonenfeuers dennoch den Gipfel des Berges bey einem dreystündigen Gefechte so lange behaupteten, bis sie sich völlig verschossen hatten. Ein anderes kleines Detachement von dem Corps des General Morocz grif selbige auch bey Kreybitz, Neudorf und Schönborn an, erbeutete aber nur 1 Wagen

und

und 30 Pferde. Gedachter General Morotz, der sich zu Ullersdorf postirt hatte, schickte gegen Rumburg, Görlitz, und Lauban streifende Partheyen aus, und der bey Gastorf stehende General Nadasti ließ bey Leutmeritz einen Teich abzapfen, um der feindlichen Cavallerie das Tränken beschwerlich zu machen. Den 21sten folgten die linken Flügel beyder Treffen der Kaiserl. Königl. Armee dem Rechten bis gegen Zittau nach und lagerten sich zwischen Krottau und Trichau, dagegen ein Theil der Armee unter dem General Lucheſi und dem Hertzoge von Aremberg über die Neuß setzte und sich der Stadt Zittau etwas näherte, nicht minder von dem General Bohn die umliegenden Gegenden recognosciret, und von dem General-Feuerstein die Plätze zu Errichtung der Batterien ausersehen, überhaupt aber von dem Herrn Feldmarschall Daun alles und jedes in genauen Augenschein genommen wurde. Nachdem man darauf an den Batterien, um die Garnison mit Feuer zu bezwingen, gearbeitet, und über die Neuß, um die Communication zwischen den dieß- und jenseitigen Truppen fest zu stellen, Pontonbrücken geworfen, auch die Generalität, die den Angrif der Stadt anführen sollte, bestimmt hatte; so wurde den 22sten der Artillerie-Oberste, von Waldenau, die Besatzung ordentlich aufzufordern, in die Stadt geschicket. Da sich aber der Preußische General-Schmettau und der vormals in Holländischen Diensten gestandene Prinz von Bevern erklärten, daß sie sich ihrer Pflicht gemäß vertheidigen wollten; so war man im Begrif mit Beschiessung der Stadt den Anfang zu machen, als eben das bey Böhmisch Laipa gestandene ganze feindliche Corps Abends gegen 5 Uhr, aus dem Gebürge

bey

bey Utterwitz, durch welches es schon einige Tage unter öftern Anfällen unserer leichten Truppen marschiret war, hervorbrach, unter Begünstigung grosser Ravinen, welche ihm beyzukommen hinderten, der Stadt Zittau sich näherte, hinter diesen Ravinen ein unzugängiges Lager in einer Linie mit einem kleinem Winkel nahm, den rechten Flügel fast an die Stadt anlehnte, den linken aber durch einen Nordwärts Zittau gelegenen Berg sicher stellte und in der Nacht den gröften Theil der Garnison an sich zog. Doch alles dieses änderte die Gestalt der Sachen nicht, und man machte aus einer wahren Kriegesraison, um zu verhindern, damit das Preußische Corps die Subsistentz nicht aus dem Zittauischen Magazin erhalten könnte, den 23sten frühe den Anfang den Ort zu beschießen, solchen mit Werfung der Haubitzen-Granaten zu beängstigen, und den darinnen befindlichen Naturalien-Vorrath würklich in Brand zu stecken: worauf die Stadt gegen Abend von den Kaiserl. Königlichen Truppen besetzet wurde, welche sofort alle mögliche Anstalten zum Löschen vorkehreten, und noch über 400 Mann zu Kriegesgefangenen machten. Bey der Eroberung von Gabel und Zittau sind dem Feinde zehn Fahnen abgenommen und solche nach Wien überbracht worden.

Uebrigens wurden von dieser Einnahme der Stadt Zittau noch folgende nähere Umstände aus dem K. K. Hauptquartier zu Klein-Schönborn gemeldet:

Den 24ten Julii war das Haupt-Quartier zu Ullersdorf; aus selbigem ward berichtet, daß obzwar der General Schmettau und der Prinz von Braunschweig, sich in der Nacht vom 22sten

auf

auf den 23sten, nebst einen Theil der Garnison aus Zittau heraus in das Preußische Lager gezogen, auch eine Quantität beladene Proviant-Wägen mit sich geführet, auch bereits vielen Natural-Vorrath durch die Haubitz-Granaten in Brand gerathen und die halbe Stadt in Feuer gestanden, dennoch der Rest der Garnison sich noch immer wehren, und die übrigen Naturalien abführen zu wollen verlanget. Es habe daher Se. Königliche Hoheit den 23sten dieses, gegen 3 Uhr, aus Mitleiden für die Einwohner, den Obrist Waldenau nochmals an die Garnison abgeschickt, sie aufzufordern, und ihr das betrübte Schicksal der Stadt bey so unfruchtbarer Defension vorzustellen. Allein, der darinnen commandirende Obriste von Diricke, habe erwiedert: Ohne seinen Kopf zu verliehren, dürfe er sich nicht zu Kriegs-Gefangenen ergeben, er müsse Ordre von dem Prinzen von Preussen einholen. Man liesse solches zu, ohne mit den Operationen einzuhalten. Der Brand griff noch mehr um sich. Ein Theil der Garnison flüchtete abermals in ihr Lager; die Kayserlichen rückten unter dem Generalmajor von Buttler, 1000 Mann zu Fuß stark, an das schon halb aufgeschlossene Frauenthor, drangen würklich ein, und nahmen den Rest der Garnison, einen Major, 1 Hauptmann, 5. Lieutenants, Fähndriche und 260 Gemeine eben zu Kriegs-Gefangenen, als am Böhmischen Thor Ruf geschlagen ward. Man wollte auch den Commandanten in dieser Eigenschaft begreifen, weil er aber vorschützte, daß er darum da geblieben, um die Antwort des Prinzen von Preussen, an das General-Commando, zu überbringen; so würden ihn Se. Hoheit, der Herzog, zurückgeschickt haben, wenn sie nicht vor nöthig erachtet

erachtet hätten, ihn bis zur Erörterung verschiedener gegen ihn eingekommenen Klagen, zurück zu halten. Während diesen Vorgängen sind einige 100 von der Garnison, besonders Sachsen, über die Mauer gesprungen, haben ihr Gewehr abgelegt, und sich als Deserteurs ins Hauptquartier geflüchtet. So bald man eingedrungen war, wurden die Thore gegen den Feind zupalliſadirt und verbollwerkt; gegen unsere Armee aber offen gehalten. Man commandirte zwar sogleich 2. Regimenter zum Löschen. Allein, der gröste Theil der Stadt lag schon in der Asche; die Sprützen selbst waren verbrannt, das Feuer hat auch die Nacht hindurch noch weiter um sich gegriffen, so, daß wenige Gebäude unbeschädigt geblieben sind. Man bedauret die Stadt; welche aber diesem Schicksal, nach aller Kriegsraison, nicht hat entrissen werden können. Der Feind nahete sich den 23sten dieses währender Operationen mit 10000 Mann zu Pferd und zu Fuß, auch vielen Wagen der Stadt, allein auf gegenseitige Bewegungen ließ er von allem Vorhaben ab, und zog sich zurück. Der General Nadasty hat Schreckenstein erobert, und daselbst 1 Major, 1 Hauptmann und 6 Oberofficiers, auch 220 Gemeine zu Kriegsgefangenen gemacht, auch 2 Fahnen und 1 Canone erbeutet. Nach verlohrnem Brodt-Magazin zu Zittau, zog sich der Feind nach Bautzen. Der Adjutant des Prinzen von Preussen, von Katzler, ritte aus Irrthum gerade auf unsere Vorposten und ward gefangen. Die leichten Trouppen unserer Armee, nöthigen öfters den Feind mit Stücken und ganzen Regimentern auszurücken, bis aber diese kommen; so haben sie gemeiniglich das Fuhrwesen ruiniret, und die Pferde davon geritten.

Den

Den 21sten dieses, Nachts um 12 Uhr, hat der Husarenlieutenant Regalus sich zu Görlitz eingefunden, und vernommen, daß die Garnison nebst 2. Canonen und 2000. Kranken und Blessirten, Abends vorher nach Bautzen abmarschiret sey. die Kayserl. Armee ist heute auch mit dem linken Flügel über die Neuß gegangen. Das Corps de Reserve stehet zu Behauptung der Communication mit Böhmen noch zu Ullersdorf. Auf der Seite von Leutmeritz ist Böhmen auch geräumet. Der Feind stehet völlig in Sachsen, und Teschen ist von ihm verlassen worden, so bald sich das Nadastische Corps genähert hatte.

Von der Königl. Preußl. Armee enthalten die fernern Berichte nach dem Abmarsche von Prag bis auf den Einmarsch in die Lausnitz, vom 27sten Junii bis Anfangs Augusti, folgendes: Von der Kön. Pr. Armee.

Nachdem der König seine Armeen in Böhmen die bereits neulich angezeigten Stellung hatte nehmen lassen; so waren Se. Majestät darauf bedacht, den Truppen nach so vielen Strapazen und bey der heissen Witterung einige Ruhe zu gönnen, zugleich auch für die Fortbringung der Bleßirten wie auch des schweren Geschützes und des zu Jung-Bunzlau eroberten grossen Magazins zu sorgen. Diese grosse und beständige Transporte auf der Elbe nach Leitmeritz und Dresden geschahen ohne Behinderung der feindlichen Armeen, die sich, nach der Action bey Collin und nach der aufgehobenen Belagerung von Prag ganz ruhig hielten, und nur ihre Panduren und Husaren auf die diesseitigen Bedeckungen abschickten, von denen sie aber mehrentheils mit

blutigen Köpfen zurück gewiesen wurden. Sie erbeuteten einmahl 13 ledige Kähne, die sie zerschlugen, und ein andermal umzingelten sie einen Transport Bleßirten, worunter sich der General von Mannstein mit seinem Sohne und einigen andern Officiers befand, und welcher nur 100 Mann zur Bedeckung hatte, mit 800 Panduren unter dem Obersten Laudon, und behandelten gedachte Bleßirten nebst dem Lazareth-Prediger Bückling aufs übelste. Es wurde aber bald darauf ein Haufen derselben ertappt und zu Bestrafung dieser Unthat in Stücken gehauen. Man erhaschte auch viele Böhmische Bauern, die sich in Pandurenkleidern unter ihnen befanden und mit raubten und plünderten, mit welchen man so gelinde verfuhr, daß man ihnen den verdienten Strang erließ, und nur die Dorfschaften zu doppelter Erstattung des Geraubten anhielte.

Scharmützel bey Welmina d. 4 Julii

Ein einziger Scharmützel, der von mehrerer Erheblichkeit war, ist derjenige, welcher den 4ten Julii zwischen dem vorerwehnten Obersten Laudon und dem disseitigen Major von Kleist bey Welmina vorfiel. Der letztere befand sich daselbst mit einem Bataillon, gegen welches 1500 Croaten und 4 Escadrons Husaren linker Hand von Welmina anrückten, da es inzwischen rechter Hand von einer andern Colonne Ungarischer Infanterie und Husaren umringet wurde. Dem ungeachtet vertheidigte sich der Major von Kleist so wohl, daß der Feind überall zurück getrieben wurde, und nur bey einer Compagnie, wo die Officiers waren erschossen worden, eindringen, und sich einer Canone bemächtigen konnte, welche der Major von Kleist gewiß wieder erobert haben würde, wenn er nicht hätte befürchten müssen, von den feindlichen Husa-

ren

den angegriffen zu werden, so bald er den Berg verliesse. Er erhielte sich also auf seinem Posten, das Bataillon behielte nicht 50, sondern noch 300 Gesunde, und der Feind hatte nicht Ursache von dieser Action viel Aufhebens zu machen, da er bey einer so grossen Ueberlegenheit ein einziges Bataillon nicht hatte überwältigen können. Dieses war beynahe alles, was zwischen den streifenden Partheyen vorfiel. Die regulirten Truppen von beyden Armeen stunden in ihren Lägern ganz ruhig. Ein Theil der disseitigen Truppen, die sich von Nienburg und Lissa nach Jungbunzlau, von dort aber, nach Wegschaffung des daselbst eroberten grossen Magazins, nach Böhmisch-Leipa gezogen hatten, wurde nun von dem Prinzen von Preussen, unter Sr. Königl. Hoheit aber von den Generals: Prinz von Bevern und von Winterfeld, commandiret, und von denselben die Laußnitz und Schlesien bedecket. Der König war schon vorher, und zwar den 23sten Junii mit 14 Bataillons von Lissa nach Leutmeritz marschiret, und formirte daselbst mit dem Kethischen Corps, welches noch gar nichts gelitten hat, die Hauptarmee, um mit derselben die Eger frey zu halten und Sachsen zu decken. In dieser vortheilhaften Stellung, welche die feindliche Armeen unter Prinz Carl von Lothringen und dem Feldmarschall Daun nach ihrer Vereinigung bey Prag, die disseitigen Armeen ganz ruhig nehmen liessen, genossen dieselben bey 4 Wochen lang der zum Ausruhen der Truppen nöthigen Stille. Des Königs Majestät beschäftigten sich mit Staats- und Krieges-Sachen, und bezeigten eine ungemeine Zufriedenheit über den Muth Ihrer braven Soldaten, die nur bald wieder an den Feind geführet zu werden ver-

langten. Der Eifer des 2ten und 3ten Bataillons Garde ließ sich nicht eher besänftigen, als bis der König ihnen versprach, sie bey der ersten Gelegenheit ins Treffen zu führen. Ausser der Ruhe genoß die Armee auch einen Ueberfluß an Lebensmitteln. Die Böhmischen Bauern fiengen wieder an, Früchte in das Lager zu bringen, und verlangten dafür kein Geld sondern Brod, das ihnen die Croaten und Panduren, die grösstentheils ohne Sold leben, vor dem Munde wegnehmen. So gern man diese Leute mehr geschont hätte; so verstattete es doch die Kriegesraison nicht. Die feindliche Armee litte jenseits der Elbe und Iser den gröſten Mangel an Provision und Fourage, und man muste aus Ungarn nach Böhmen Rekais anlegen, um ihr solche zuzuführen. Man konnte also glauben, daß sie vorwärts rücken würde, nicht um die diesseitige Armee anzugreifen, sondern um sich das Nothwendige zu verschaffen, welches man ihr aber abschneiden muste; zu welchem Ende die Contributionen durch Böhmen mit mehrerer Schärfe beygetrieben, die Kornbodens ausgeräumet, die Felder abgemähet, und alles nach Sachsen und der Lausnitz geschaft, auch alles Vieh dahin getrieben wurde. Inzwischen trafen 4000 Reconvalescirte aus Dresden ein, und es langten auch die Officiers aus ihren in den Königl. Preußischen Provinzen gelegenen Cantons mit den ausgehobenen Enrollirten an, und die Infanterieregimenter wurden dadurch so gut vollzählig gemacht, nicht weniger die Cavallerie so wohl remontiret, daß von den Remontepferden 1000 Stück übrig blieben, von den erstern aber 4 Regimenter nach Pommern abgesendet, wie auch die Posten im Schlesischen Gebürge und die Garnisonen

nisonen in Sachsen verdoppelt werden konten (*).
In dieser Verfassung war die Preußische Armee

(*) Da man in Absicht dieser Recrutirung in einigen auswärtigen Nachrichten gemeldet hatte, daß in den Preußischen Landen der vierte Mann zu Recruten ausgehoben würde, so wurde diesem Vorgegeben in den Berlinischen Zeitungen folgendergestalt widersprochen: Diese Nachricht ist eben so ungegründet, wie die meisten andern Neuigkeiten, so zu Dresden geschmiedet werden, und wie die wunderbahren und alle Wahrscheinlichkeit verliehrende Erzählungen von der Desertion der Preußischen Truppen. Es sind nicht mehr als 6 Regimenter Infanterie, die bey Kollin gelitten haben, welche aus ihren Cantons die Enrollirte, aber gewiß nicht den achten, geschweige den vierten Mann, genommen haben; alle übrige Regimenter haben nicht einen Mann aus ihren Cantons zu holen nöthig gehabt. Wenn ausserdem auch einige Landmiliz errichtet wird; so ist ja bekannt, daß fast in allen Reichen, und besonders in Frankreich, eine Anzahl Bataillons Landmiliz zur Defension des Landes gehalten wird, und da die Landstände von Pommern, und andern Königl. Provinzen, aus eigener Bewegung und zu Bezeigung ihrer unterthänigsten Treue und Eifers für das Königl. Churhaus Brandenburg, selbst darauf angetragen haben eine Landmiliz aus ihren Mitteln zu errichten; so haben Seine Königl. Majestät, solches nicht refusiren wollen, sondern gnädigst darein gewilliget, und die Errichtung solcher Miliz durch dazu verordnete Officiers in kurzer Zeit veranstalten lassen, worunter aber die Cantons der Regimenter gar nicht leiden. Es werden diejenige, so durch die Königl. Preußl. Lande reisen, darinnen nicht finden, daß man schon zu der Nothwendigkeit gebracht sey, den Bauer von dem Pfluge wegzunehmen, und den Ackerbau alten Männern und Weibern zu überlassen, wie man wohl eher in den größten und am meisten bevölkerten Reichen von Europa gesehen hat.

nach der Action bey Collin. Auf die erste Miene, die selbige machte, um vorzurücken, zogen sich die Feinde zurück, und vermeinten solche aus einer Gegend des Ueberflusses in eine andere, wo der Mangel herrschte, zu locken. Vielleicht gedachten sie auch, dieselbe durch Husarenkriege zu ermüden, und da auf solche Art die Zeit durch längeres Erwarten eines feindlichen Angrifs nur unnütz verlohren gegangen seyn würde: sich auch mehrere Feinde den innern Staaten des Königs näherten; so fanden Seine Majestät für gut, vors erste den Theil Dero Armee unter des Prinzen von Preussen Commando nach der Lausnitz defiliren zu lassen, um die Oesterreicher dahin zu ziehen, und wo möglich zu einem Haupttreffen zu bringen. Währender Zeit, da gedachte Se. Königl. Hoheit in der Gegend von Böhmisch-Leipa den Marsch nach der Laußnitz veranstalteten, wurde der Posten Gabel, welcher mit 3 schwachen Bataillons und 500 Husaren besetzt war, von 16000 Oesterreichern überfallen. Die Garnison wehrte sich 36 Stunden lang mit der gröstten Tapferkeit und schlug die Feinde jederzeit mit grossem Verluste zurück, bis sie sich, nachdem sie ihre Munition verschossen hatte, und kein Succurs erfolgte, endlich ergeben muste. Von den Husaren aber schlugen sich 400 Mann mit dem Säbel in der Faust durch, wobey sie eine ungemeine Anzahl Feinde niedermachten, und nach Aussage der feindlichen Deserteurs, soll ihnen diese Attaque 4000 Mann gekostet haben. Kurz darauf folgte die feindliche Hauptarmee, an die 90000 Mann stark, dem Corps des Prinzen von Preussen, welches etwa 40000 Mann beträgt, nach der Laußnitz, und rückte vor Zittau, wo zwey Preußische Regimenter in Besa-

Einnahme von Gabel den 15 Jul.

tzung

tzung lagen. An statt aber diesen Ort durch einen förmlichen Angrif zu bezwingen, so faßte sie den Entschluß, demselben, wie verlautet, in Beyseyn der Sächsischen Prinzen, mit Feuerkugeln und Pechkränzen dergestalt zuzusetzen, daß diese unglückliche Stadt, welche eine der besten und reichsten in Sachsen ist, den 23sten Julii fast ganz in die Asche gelegt wurde, nachdem vorher der Prinz von Preussen Gelegenheit gefunden hatte, die beyden Regimenter mit Verlassung der Stadt an sich zu ziehen und das darinn befindliche Magazin heraus zu nehmen; da inzwischen die Feinde vor Zittau ebenfalls einen grossen Verlust gelitten haben sollen. Se. Königl. Hoheit zogen sich darauf, um die Ebene zu gewinnen, bis gegen Bauzen, und der Feind rückte hinter Zittau weiter gegen Seyersdorf, so daß er den 25sten das Hauptquartier zu Eckersberg hatte und Löbau besetzt hielte. Des Königs Majestät, welche von dem Anmarsche der feindlichen Armee gegen die Lausnitz und gegen das Corps des Prinzen von Preussen zeitig unterrichtet waren, brachen den 20sten Julii mit 20000 Mann von Leutmeritz auf, und langten den 23sten zu Pirna an, ohne auf diesem Marsche aus Böhmen nach Sachsen einen Mann verlohren zu haben. Des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit deckten den Zug, und der Feldmarschall von Keith, der mit 16000 Mann in Böhmen stehen geblieben war, beobachtete indessen ein Corps von 19000 Oesterreichern unter dem General Nadasti. Den 26sten Julii giengen Se. Königl. Majestät mit Dero Corps, nach Zurücklassung der meisten Bagage, zu Pirna über die Elbe, und langten den 29sten bey Dero zweyten bey Bauzen stehenden Armee an, um daselbst den Feind

Einnahme von Zittau den 23 Jul.

zu einer Schlacht zu nöthigen; daß also die Vereinigung beyder Armeen, die der Feind für unmöglich hielte, leicht und ohne Hinderniß vollzogen wurde. Den 30sten marschierten Se. Majestät mit Dero Armeen gegen Görlitz, da denn die Feinde Löbau eilig verliessen und sich zwischen Görlitz und Zittau auf einer Höhe setzten. Den 2ten August rückte die Preußische Armee, welche ihre Subsistentz überflüßig aus der Laußnitz, Sachsen und Schlesien erhielte, bis Weissenberg in der Lausnitz vor, und der General Winterfeld wurde mit 14000 Mann abgeschickt, die Päße im Böhmischen Gebürge, wodurch die Feinde den Rückweg suchen dürften, zu besetzen, und ihnen die Zufuhr der Lebensmittel, woran sie Mangel litten, abzuschneiden. Man vernahm auch, daß das Keithische Corps aus Böhmen im Lager zu Pirna ohne Verlust eingerückt und auf dessen Marsche die Arriergarde von dem Corps des Obersten von Meyer formiret worden sey. Aus Schlesien erfuhr man, daß einige bey Schweidnitz an der Gränze streifende feindliche Husaren 40 mit Fourage beladene und nach gedachter Stadt bestimmte Wagens im Dorfe Stanowitz ohnweit Striegau aufgehoben und weggeführet hätten. Der daselbst commandirende Generalmajor von Creuzen hätte selbigen demnach sogleich den Rittmeister von Klokotzky, vom Puttkammerischen Husarenregimente, mit einigen 30 Pferden nachgeschickt, welcher auch die Feinde in Alt-Reichenau des Abends um 5 Uhr erreichet, und ihnen nicht nur die sämmtlichen Wagens wieder abgenommen, sondern auch 11 Husaren gefangen und 14 Pferde erbeutet hätte. Bey dieser Gelegenheit wären Oesterreichischer Seits 10 Mann getödtet, diesseits aber nur

2 Hu-

2 Husaren nebst einem Pferde verwundet und 1 Pferd todt geschossen worden. Auch lief folgender umständliche Bericht von einem auf Strigau gerichtet gewesenem feindlichem Angriffe aus Schweidnitz unter dem 26sten Julii ein:

Gestern als am 25sten dieses wurde der Major von Heucking mit 200 Mann von den beyden ersten Bataillons Mitschephalischen Regiments nebst einigen Husaren in einer gewissen Absicht nach Strigau detachirt, allwo derselbe ohngefehr Abends um 9 Uhr anlangte und sogleich alle mögliche Veranstaltung machte, um in dem Fall eines feindlichen Angrifs einen tapfern Widerstand zu thun. Der Feind, welcher auf alle unsere Bewegungen aus den nahe gelegenen Büschen eine genaue Aufmerksamkeit hat; wurde solches nicht so bald gewahr, als er schon den Entschluß faßte, den Ort anzugreifen. Unsere Husarenpatroullen, welche schon vor 12 Uhr in der Nacht auf die feindlichen Vortruppen stiessen, zogen sich in der Geschwindigkeit nach der Stadt zurück und machten Allarm; der Feind hingegen verdoppelte seine Geschwindigkeit dergestalt, daß er um halb 1 Uhr an verschiedenen Orten mit der größten Hitze attaquirte. Es hatte derselbe auch bereits an einer Seite ein Vorderthor, theils eingehauen und theils aufgesprengt, und ohngeachtet derselbe durch die vigoureuse Gegenwehr des Detachements einigemal repouffiret wurde, so versuchte es derselbe doch noch einmal, und dauerte die Attaque bis der Tag vollkommen angebrochen war, weil es aber doch nicht möglich war, das innerste Thor zu forciren und ein herannahender Succurs zu befürchten war, so retirirte sich derselbe in größter Eyl mit Hinterlassung verschiedener Todten, welche sie nicht

mit wegschleppen konnten; desgleichen hat man auch verschiedene Wagens mit Bleßirten wahrgenommen. Die Eilfertigkeit der feindlichen Retraite war besonders aus der Hinterlassung einer Menge Ammunition und einiger Mondirungsstücke wahrzunehmen. Es hat auch der Feind in der That sehr klug durch seine Retraite gehandelt, denn die feindliche Attaque wurde sogleich nach Schweidnitz an den commandirenden Herrn Generalmajor von Kreytzen berichtet, welche sofort den hierzu nöthigen Succurs unter Commando des Herrn Generals von Mitschephal abschickten. Es konnte aber dieser Succurs, aller Eilfertigkeit ohngeachtet, doch nicht eher, als nachdem der Feind sich bereits retiriret hatte, zu Strigau anlangen. Indessen müssen wir dem Herrn Major von Heucking, so wohl wegen seiner klugen Dispostion, als dem ganzen Detaschement wegen bezeigter Bravour, besonders den Herren Lieutenant von Klock und Fähndrichs von Grollmann und von Brinkenhof, welche den Feind zu verschiedenen mahlen repouffiret haben, alles verdiente Lob beylegen.

Imgleichen wurde aus Friedland folgendes gemeldet:

Den 23sten Julii des Abends kamen 30 Panduren in hiesige Stadt, von welchen sich 6 Mann zu dem Burgemeister verfügten, Essen und Trinken forderten, und als sie solches erhalten hatten, sich anfangs ganz ruhig verhielten. Nach 11 Uhr aber zeigten sie die Ursache ihrer Ankunft an, welche darinn bestand, daß derselbe 200 Ducaten herbey schaffen solte. Die beweglichsten Vorstellungen dieses Mannes so wenig als die notorische Unmöglichkeit, eine solche Summe auf-

aufzubringen, und die Anerbietung seines ganzen Geldvorraths, waren fähig ihr Mitleiden zu erregen, sondern sie banden ihm die Hände auf dem Rücken, legten ihm einen Strick um den Hals, warfen ihn auf die Erde und traten ihn mit Füssen. Eben so giengen sie mit seiner alten Schwiegermutter und seinem Hausgesinde um, und nachdem sie das Haus ausgeplündert, und alle Meubles entweder ruiniret oder fortgeschlept hatten, so verbanden sie dem Burgemeister die Augen, drohten ihm den Kopf abzuschlagen, warfen ihn darauf abermals zur Erde, und torquirten ihn an heimlichen Orten, um ihn dadurch zum Bekänntniß, wo mehreres Geld vorhanden sey, zu zwingen, worauf sie endlich, nachdem diese Marter bis nach 1 Uhr gewähret hatte, die Stadt wiederum verliessen. Ein gleiches Schicksal hat das Böhmische Dorf Liebenau erlitten, welches von seinen eigenen Beschützern rein ausgeplündert worden ist. *)

Uebri-

*) In Absicht der Progressen der Kayserl. Königl. Truppen in Schlesien wird Königl. Preußischer Seits gemeldet, "daß die Oesterreicher zwar Landshut und einige an der dasigen Gränze gelegene offene Oerter besetzt, nicht aber das ganze platte Land von Schlesien nebst der Vestung Cosel in ihrer Gewalt hätten. Es sey auch das Keithische Corps von denselben nicht eingeschlossen worden, welches vielmehr seinen Marsch von Leitmeritz nach Sachsen ungehindert vollführt hätte. In eben diesem Preußischen Berichte wird zugleich den gegenseitigen Relationen von einem zweyten Siege vor Prag, und von dem Preußischer Seits erlittenen vielfältigen Verluste, nebst andern in den Tagebüchern zu Wien, Cölln und Warschau vorkommenden Nachrichten widersprochen. Da wir dieser Königlich-Preußischen Widerlegung gedenken, so müssen wir auch einer andern Erwähnung thun, welche von der

Uebrigens müssen wir noch zu Ergänzung der im vorigen Stücke angeführten Nachricht von der durch die Preußischen Truppen geschehenen Einnahme der Stadt Erfurt, und dem darauf erfolgten Abzuge derselben, folgenden umständlichern Bericht mittheilen:

Den 19ten dieses rückte ein Preußisches Detaschement von 2000 Mann bis auf 2 Stunden von hier an, um die Stadt zu überrumpeln. Es wurde aber die Intention von einem Bauern, der sie von etlichen Officiers hörte, verrathen, so daß die Feinde die Stadtthore versperret antrafen. Der commandirende Generalmajor von Oldenburg schickte hierauf einen Major nebst einem Tambour vor die Stadt, der Apell schlagen mußte. Nach einer Stunde sendete der Stadthalter von Waesberg einen Capitain an den Preußischen Major, der ihn um sein Begehren fragte. Der Major verlangte nichts, als zu dem Herrn Stadthalter selbst gebracht zu werden, massen er von seinem Könige an ihn etwas auszurichten hätte. Eine Stunde darauf wurde er eingelassen, worauf sein Compliment war: er bedaure sehr, dem Hrn. Stadthalter beschwerlich

der Gegenpartey gemacht wird, und die nach der Befreyung von Prag in dem Closter Margaretha zurückgelassenen Preußischen Bleßirten betrift, die nach einigen Berichten von den Croaten sämmtlich niedergehauen und aus den Fenstern gestürzt worden seyn solten: als welche Nachricht Kayserl. Königlicher Seits widerlegt und versichert wird, daß diese Bleßirten, bis 1800 Mann stark, sorgfältig wären verpflegt und aus gedachtem Closter in das Invalidenhauß zu Prag transportiret worden, dergleichen Verpflegung auch denen 2000 zu Czaslau angetroffenen Bleßirten wiederfahren sey.

lich zu fallen, er wäre aber von seinem Hrn. Generalmajor, der ohnweit der Stadt mit 2000 Mann stünde, abgeschickt worden, um ihm zu sagen: daß Se. Maj. der König von Preussen dem General eine Ordre, mit dem Befehl, solche in des Hrn. Stadthalters Zimmer zu öfnen, und solche punctuel zu befolgen, geschickt hätten; hier wäre die unentsiegelte Königliche Ordre, der Herr Stadthalter mögte solche recognosciren und selbst eröfnen. Da der Herr Stadthalter solches deprecirte; so entsiegelte solche der Herr Major selbst, die folgenden Inhalts war: Se. Majestät, der König wüßten aus dem bisherigen Betragen des Herrn Churfürsten von Mainz, welche in allen Stücken Ihrem Reichstagsgesandten zu Regensburg parteyisch begegnet, Ihnen selbst allborten allenthalben Feinde zu werben gesucht, und so gar Truppen gegen Sie in Subsidien gegeben hätten, daß Sie Ihr Feind wären; um sich daher Genugthuung zu verschaffen, sollte er, General Oldenburg, die Stadt und Citadelle auffordern, beyde so wohl Kayserliche als Churmainzische Besatzung zu Kriegsgefangenen machen, und die Stadt occupiren; im Verweigerungsfalle aber solche forciren. Vor des Herrn Stadthalters Particulier hätten der König alle gnädige Consideration, zumal da Dieselben wüßten, daß der Herr Stadthalter hierinnen ganz unschuldig wären. Der Herr Stadthalter bat sich hierauf nur die Erlaubniß aus, jemanden nach Mainz abfertigen zu dörfen. Der Major gab ihm aber nicht länger als eine Stunde Bedenkzeit, und eine wiederholte Bitte um Aufschub vermochte nichts. Hierauf versammlete der Herr Stadthalter in seinem Nebenzimmer die Herren Räthe, und gab sodann dem Hrn. Major die Antwort: weil er

nicht

nicht erst bey seinem Herrn in Mainz anfragen dürfte und viel zu schwach sey, Sr. Majestät zu resistiren; so möchten Ihro Majestät, der König, gegen die Stadt thun, was Sie sich vor Gott und der Welt zu verantworten getraueten; er möchte dieses dem Hrn. General hinterbringen, und die Stadt sollte übergeben werden, die Citadelle aber durchaus nicht, bevor er Befehl von dem Churfürsten hätte, und bäte er sich nur 24 Stunden aus, einen Officier nach Mainz zu schicken. Hierauf kam der General, bewilligte das letzte und rückte nach übergebenen Thorschlüsseln in die Stadt. Die Kayserliche und Mainzische Garnison in 1200 Mann bestehend zog mit der Artillerie auf die Citadelle. Den 21sten in der Nacht kam der abgeschickte Capitain von Rottolinsky aus Mainz zurücke, mit dem Befehle, sich auf den letzten Mann in der Citadelle zu wehren. Es war der Tag der Uebergabe der Stadt, eben das Fronleichnamsfest. Die Procession wurde, weil man alle Andacht verloren, eingestellt, obgleich der General sich erbot, dieselbe, wie sonst die Garnison pflegt, bedecken zu lassen. Dem gemeinen Mann wurde täglich 3 mahl Essen und 1 halb Maas Wein von seinem Quartierherrn ausgesetzt, und jeder in die beste Stube vorne heraus einquartiert. Doch währte diese Einquartierung nur 6 Tage. Denn das Oldenburgische Regiment zog wieder ab; doch hatte es von Stadt und Land 150000 Rthlr. von der catholischen Geistlichkeit 30000 Rthlr. und für sich zum Douceur 5000 Rthlr. accordirt, erhalten, und deswegen 4 Geisseln mitgenommen.

Indessen haben Se. Churfürstliche Gnaden von Maynz dem Kaiserlichen Hofe den Vorfall durch einen Expressen berichtet, und es ist von

diesem

diesem deshalb ein sehr scharfes Kayserl. Commißionsdecret de dato Regensburg den 9ten Julii an die Reichsversammlung ergangen und daselbst den 11ten dictirt worden, auch darauf im Drucke erschienen. Es ist diesem Commissionsdecrete auch eine Erklärung angefügt, welche der Preußische Flügeladjutante von Marwitz an den Churmainzischen Stadthalter zu Erfurt abgegeben hat. Sie lautet folgender gestalt:

„Der König, mein Herr, ist zu mächtig und „zu gerecht, um nöthig zu haben, sich Alliirte „durch die Gewalt zu machen, Er will aber nicht, „daß die Stände im Reich sich abusiren oder „zwingen lassen, sich in den Krieg, so er mit „der Königin von Hungarn hat, verwickeln zu „lassen; Er schicket deshalb dies Corps Truppen „ins Reich, um diejenige Stände, so wider Ihn „haben marschiren lassen oder wollen, zur Neu„tralität zu nöthigen. Wir haben Befehl, die„jenige, so die Neutralität annehmen und des„halb an ihn schicken, seiner Freundschaft zu ver„sichern, und alle möglichste Ordre in ihren Län„dern zu halten; diejenige aber, so Hülfsvölker „oder Geld zum Kriege gegen Ihn geben, als „Feinde zu tractiren, ihre Truppen an allen Or„ten, wo wir können, zu attaquiren, ihre Länder „in Contribution zu setzen und als Feind dar„inn zu leben".

Von dem Königl. Pohlnischen Hofe zu Warschau.

Nachdem des Königs von Pohlen Majestät von dem an dem Schenkel gehabten Zufalle völlig wieder hergestellet sind; so haben Sie

sich

sich seitdem wiederum einigemal in dem Königl. Lustgarten mit Scheibenschiessen belustiget. Den 25sten Julii hatte der Königl. Französische Ambassadeur, Marquis von Broglio, bey Höchstdenenselben geheime Audienz. Des folgenden Tages wurde bey Hofe wegen des Nahmensfests Ihro Majestät der Rußischen Kayserinn grosse Galla gehalten, wobey zwischen den Kutschern des Päbstlichen Nuntii, des französischen Gesandten, und des Fürsten Primas Regni, welchen dreyen allein erlaubt ist, in die Schranken bis vor die Palaisthüre zu fahren, einige Rangstreitigkeiten entstunden, welche aber von keinen Folgen waren. Den 27sten begab sich der Cronmarschall, Herr Graf von Malachowsky nach Danzig, um gedachter Stadt gewisse Vorschläge zu thun. Zu Anfange dieses Monaths ereignete sich zu Warschau folgender Vorfall: Es ist nämlich bekant, daß der Capitain Lambert, welchen man daselbst vor einiger Zeit wegen Schulden in Verhaft genommen hatte, durch die Gerichte des Cronmarschalls, Herrn Grafen von Bielinsky, zu einem 6monathlichen Gefängniß auf dem dasigen Rathhause verurtheilet wurde, und da der zu Warschau befindliche Königl. Preußische Legationssecretair gedachten Capitain als einen in Diensten seines Königs stehenden Officier zurückforderte, so ertheilte der Herr Cronmarschall demselben die Versicherung, das er dem Rußisch-

Kayser-

Kayserlichen Hofe, welcher ihn eines gewissen Vorhabens beschuldigt hatte, nicht ausgeantwortet werden solte. In der Nacht vom 3ten bis zum 4ten Julii aber umringte ein Detachement fremder Truppen das Rathhauß, bemächtigte sich der davor stehenden drey Wachen, erbrach das Gefängniß, und führte den Capitain Lambert fort. Des folgenden Tages gab der Russisch Kayserl. Minister, Hr. v. Groß, den Preussen Schuld diesen Raub begangen zu haben, hingegen begab sich der Königl. Preußische Legationssecretair, Herr Benoit, nach Hofe, und that daselbst dem Herrn Croncanzler und Hofmarschall, in Beyseyn des Rußischen Ministri und des ganzen Hofes, sehr ernsthafte Vorstellungen über den Affront, welcher so wol Sr. Königl. Majestät von Pohlen und der Republick, als dem Könige seinem Herrn, durch diese gewaltsame Entführung wiederfahren sey, mit Anführung der widrigen Folgen, welche daraus so wohl für die gute Nachbarschaft als die Independentz der Republick entstehen könnten, wobey er zugleich zeigte, daß diese That den Preussischen Truppen unmöglich beygemessen werden könnte. Se Königl. Majestät so wohl, als die Ministri der Crohne, schienen über diesen Vorfall sehr empfindlich gerührt zu seyn. Sie liessen die Wachen, so vor dem Rathhause gestanden hatten, arretiren, um selbige scharf zu examiniren. Es wurden auch Detachements von

Dragonern und Uhlanen zum Nachsetzen ausgeschickt, welche aber, ohne etwas ausgerichtet zu haben, zurück kahmen; und man will auch die in Pohlen gebräuchlichen Manifeste gegen diese Thathandlung publiciren. An dem Tage, da sich dieses zutrug, soll sich ein Detachement Cosoquen zu Warschau befunden und von dem dasigen Banquier Riaucourt Geld abgeholet haben.

Von den Königl. Französischen Hülfsvölkern in Deutschland.

Wir haben bereits im 17ten und 18ten Stücke den Anfang gemacht, die Nachrichten von dem Einmarsche und den ersten Operationen der französischen Armee in Deutschland mitzutheilen, und fahren nunmehro fort, das merkwürdigste von den fernern Progressen dieser Truppen zu melden. Zuvörderst aber müssen wir die vornehmsten Artikel aus der zwischen dem Kayserl. Königl. und Französischen Hofe wegen des Dienstes ihrer vereinigten Armeen geschlossenen Convention, anführen, welche folgendes enthalten:

Da die Truppen Sr. Allerchristl. Majest. nur Hülfs-Völker von Ihro Majestät der Kayserin-Königin ihren sind, so werden diese jederzeit, in welcher Anzahl sie sich auch mit den Französischen Truppen befinden, die rechte Hand haben, ausgenommen in dem Falle, wo die Militair-Disposition den Truppen nicht gestatten wird, den ganzen rechten

rechten Flügel, erster und zweyter Linie, zu formiren. In diesem Falle soll die Infanterie Ihro Majestät der Kayserin die ganze rechte Seite von der Infanterie, erste und zwote Linie, haben. Das Corps von der Cavallerie, erste und zwote Linie, soll bey der rechten Seite der Infanterie gestellet und gefüget, und das übrige von der Cavallerie, so zu Formirung des rechten Flügels nöthig seyn wird, durch die Französischen Truppen geliefert werden. In eben dem Fall, wo die Französischen Truppen auxiliar und in geringerer Anzahl als die Truppen der Kayserin-Königin seyn werden, sollen sie auf den linken Flügel in eben dem Range, als wegen der Truppen der Kayserin-Königin in Absicht auf den rechten Flügel gesaget ist, gestellet werden.

Wenn im Gegentheil durch einigen unversehenen Zufall die Truppen der Kayserin-Königin von dem Corps Französischer Truppen auxiliar werden, so sollen sie an der linken Seite, nach den für die Französischen Truppen obbeschriebenen Dispositionen, in dem Falle, da sie auxiliar seyn werden, Posto fassen.

Was für einen Militair-Grad der Officier, welcher die Truppen der einen oder der andern Nation en chef commandiren wird, die in geringerer Anzahl bey einer combinirten Armee seyn werden, haben mag, so soll er jederzeit die zwote Person von der Armee seyn, ohne die erste werden zu können, wenn auch gleich das Commando in die Hände eines Generals der Truppen der andern Nation von einem geringern Grade als der seinige fallen sollte.

Der Vorgang im Commandiren zwischen den Generals der beyden Nationen, Ober-Officiers, und andern, soll jederzeit nach dem Dato der

Vollmachten, Brevets und Commissionen besagter Officiers reguliret werden, denen im gleichen Grad die Anciennität das Recht zu commandiren jederzeit geben wird.

Da unter den Französischen Truppen der Gebrauch ist, daß bey den Detachements der Officier von der Cavallerie in der Ebene commandiren, und wenn eben dieses Detachement sich in den Plätzen oder in verschlossenen Orten befindet, das Commando im gleichen Grad dem Officier von der Infanterie gehöret; und im Gegentheil unter den Oesterreichischen Truppen das Commando niemahls, es sey in der Ebene oder in verschlossenen Orten, abwechselt; so soll jede Nation ihren Regeln diesfalls nachgehen.

Imgleichen theilen wir folgende Ordre de Bataille der Königlichen französischen Armee in Westphalen mit:

Im Centro der ersten Linie, 40 Bataillons, welche 9 Brigaden formiren, deren 2 von 6 Bataillons und 7 von 4 sind. Unter dem Marschall von Etrees commandiren in diesem Centro die Herren von Villemur, von Courten, der Graf von Noailles, la Vaugyyon, von Guerchy und von Souvre, General-Lieutenants; die Herren von Perreuse, von Auvet, von Laval, von Maupeou, von Segur, der Herzog von Autin, der Prinz von Beauvau, von Olonne und von Vence, Marechaux de Camp.

Auf dem linken Flügel, 18 Escadrons Cavallerie, welche 3 Brigaden, jede von 6 Escadrons, ausmachen. Der Herzog von Orleans commandirt diesen Flügel, und hat unter sich den Herzog von Chaulnes, den Ritter du Muy, den Herzog von Fitz-James, General-Lieutenants;

nants; die Herren von Vauban, von Lastic, von Barbanson, von Brancas, von Fouquet, von Rumain, Marechaux de Camp.

Auf dem rechten Flügel, 19 Escadrons Cavallerie, welche 3 Brigaden formiren, worunter 2 von 6 und eine von 7 Escadrons, unter Commando der Herren von Berchiny, des Herzogs von Ayen, von Poulpry, von Sourches, General-Lieutenants, und des Ritters d'Ailly, der Herren von Jonsac, du Chatelet, de la Guiche und du Luc, Marechaux de Camp. Auf eben dem Flügel, 3 Brigaden Dragoner, jede von 4 Escadrons, unter den Herren von Beaufremont, de la Salle, dem Herzoge von Chevreuse, General-Lieutenants, und den Herren von Champignelles, von Voyer, von Escorailles, Marechaux de Camp.

Im Centro der andern Linie, 36 Bataillons, welche 9 Brigaden formiren, jede von 4 Bataillons. Der Marquis von Contades commandirt daselbst mit dem Grafen von Fitz-James, dem Herzoge von Duras, dem Herzoge von Havre, dem Herzoge von Lauraguais, dem Hrn. von Chevert, Generallieutenant, und dem Herrn von Ruffey, von Sparre, von Orlick, von Bergeyck, von Planta, von Leyde, de la Massais, d'Escars und von Montmorency, Marechaux de Camp.

Auf dem linken Flügel, 12 Escadrons Cavallerie, welle 2 Brigaden von 6 Escadrons ausmachen, die von dem Herzoge von Brissac, dem Herzoge von Fleury, den Herren von Montboißier und Morangies, General Lieutenants, und den Herren von Montmort, von Lützelburg, von Berceil, Marechaux de Camp, commandirt werden.

Auf dem rechten Flügel, 18 Escadrons Cavallerie in 3 Brigaden, jede von 6 Escadrons, unter dem Herzoge von Randan, dem Baron von Montmorency, den Herren von Andlau und von Fremur, General-Lieutenants, und den Herren von Beaucaire, von St. Simon, und de la Chaise, Marechaux de Camp.

Bey dem Artillerie-Corps, 12 Bataillons und 90 Canonen, unter dem Hrn. von Valiere, General-Lieutenant; dem Ritter von Fontenay, Marechal de Camp, und dem Hrn. d'Epictieres, Brigadier.

Zu Bedeckung des Haupt-Quartiers sind 3 Brigaden Grenadiers Royaux, davon die eine aus 4 Bataillons Grenadiers von Frankreich, die andere aus 2 von Modena und 2 von Chantilly, und die dritte aus 2 von Daulans und 2 von Bergeret, benebst der Volontairs Royaux und den Fischerischen Jägern bestehet, unter Commando des Hrn. von St. Pern, General-Lieutenants, und den Herren von Beausobre und von Dreux, Marechaux de Camp.

Die vorwärts zu den Märschen detachirten Corps sind die Königl. Grenadiers von Solar 2 Bataillons, die Volontaires von Flandern und die Volontaires von Hennegau.

Die detachirten Regimenter, 12 Bataillons und 6 Escadrons, welche die Brigade von Chabot formiren.

Husaren, 12 Escadrons unter dem Herrn Turpin, Brigadier.

Reserve, unter Commando des Prinzen von Soubise, welcher dieses Commando hernach dem Herrn von Armentieres überließ, 16 Bataillons, 24 Escadrons und 10 Stücken.

Carabiniers, 8 Escadrons, unter Anführung der

der Herren de la Valette, d'Esteurmel, von Poyanne, Marechaux de Camp, und des Hrn. von Maison, Brigadier.

Diese Armee bestehet aus 110405 Combattanten, nehmlich 86835 Mann Infanterie, und 23570 Reutern, Dragonern und Husaren.

Den 19ten und 20sten Aprill nachmen 8 französische Bataillons, unter dem Commando des Mareschal de Camp, Marquis von Custine, von der Reichsstadt Cölln Besitz. Diese Truppen hatten Anfangs nur den Durchmarsch verlangt, sie besetzten aber gleich nach ihrem Eintritt das Thor, durch welches sie einmarschiret waren, und stellten sich auf dem Markte in Parade, worauf ihr Commandeur den Deputirten des Magistrats vorstellte, daß es die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte, ein Corps dieser Truppen so lange in der Stadt zu lassen, bis ihr weiterer Marsch zufolge des Operationsplans nöthig seyn würde. Ob sich nun gleich der Magistrat eine lange Zeit darüber berathschlagte, so muste derselbe dennoch, weil es nicht zu ändern war, darein willigen, welches auch ohne eine förmliche Protestation und ohne Vorbehaltung ihres Recht geschahe; da denn drey Stadtthore von den Franzosen mit Mannschaft besetzt wurden. Der Major von Glasenap, welcher aus Preußischen in Französische Dienste übergetreten ist, bemächtigte sich der Stadt Moeurs mit List, Lünen und Hamm wurden ebenfalls

von Franzosen besetzt und den 24sten Aprill rückte ein Detaschement von den Fischerschen Husaren in die Grafschaft Lingen, von dannen solches den 26sten nach der Grafschaft Tecklenburg abgieng. An eben dem Tage nahm der Graf von St. Germain von Lipstadt Besitz, woselbst er den Marquis von Crillon als Commandeur hinterließ; nachdem der Preußische Generallieutenant, Erbprinz von Hessen-Cassel, bereits den 24sten mit seinem unterhabendem und dem Salmouthischen Regimente von dort nach Bielefeld marschiret war. Se. Durchlauchten hatten auf diesem Marsche die in der Grafschaft Rittberg befindlich gewesene Preussische Garnison an sich gezogen, und wegen der noch rückständigen Contribution von 10000 Thalern Geissel mitgenommen, welche Summe ihnen darauf nach Bielefeld nachgeschickt wurde. Im Clevischen, woselbst der Generallieutenant Graf Lorges Commendant war, wurden inzwischen die Wege an der Maasseite zu Fortschaffung der französischen schweren Artillerie, die man über Mastricht transportirte, ausgebessert, und das Fouragecontingent von 400000 Rthlr. den dasigen Einwohnern überall abgefordert, welches ohne Aufschub und Nachlaß bezahlet werden muste, wie sie denn auch zur Lieferung von 7000 Kopfpühlen, 7000 Madratzen, 7000 Decken, 7000 Betttüchern, 8000 Hemden und 3000 Mützen bey Strafe der Execution angehalten wurden.

Weil

Weil auch die Eingesessenen des in dasiger Nachbarschaft liegenden Dorfes Grutbeck bey der neuen Regierung angegeben wurden, daß sie eine Zeitlang eine unerlaubte Jagd getrieben, und das Gebüsche beschädigt hätten; so wurde ihnen, da sie dem Vernehmen nach, nicht in Güte davon abstehen wolten, ein Commando von 100 Mann zugeschickt, um sie zum Gehorsam zu bringen.

Die den 23sten Aprill geschehene Einnahme der Grafschaft Bentheim und daselbst eingeforderte Contribution, war die erste Feindseligkeit der französischen Truppen in Deutschland, welche das Haus Hannover betraf, und der Englische Hof sahe dieses Betragen als eine Verletzung des Westphälischen Friedens und als eine Befehdung eines Reichsstandes an, welcher weder als ein Feind der Kayserin Königin Majestät, deren Sache die Crone Frankreich zu führen übernommen hat, und noch vielweniger als ein Feind des Reichs, anzusehen sey. Bey dieser Gelegenheit blieb auch das Holländische Gebiete nicht verschonet, indem ein Theil des gedachten Detachements, welches in Bentheim einrückte, durch die Provintz Oberyssel marschieret und eine Nacht in Oldenzaal geblieben war, ungeachtet bereits vorher der französische Minister im Haag, Herr Graf von Afry, auf der Herren Generalstaaten geführte Beschwerde: „daß die fran„zösischen Truppen durch Werfung einiger Brü-

„cken über die Maaß das Holländische Gebiete „verletzt hätten„ denselben die Versicherung gegeben hatte: „wie Se. Allerchristl. Majestät „nicht nur zum äussersten über diesen Vorfall „ungehalten wären, sondern auch dem Prinzen „von Soubise Befehl ertheilet hätten, diese „Brücken abzuwerfen, und inskünftige alle mög„liche Sorge zu tragen, daß dergleichen Ver„gehungen nicht weiter vorfielen, indem das „Gebiete der Republick unter keinerley „Vorwande berühret werden solte.

Den 27sten April langte der Herr Marschall, Graf von Etrees, unter Abfeurung der Canonen zu Wesel an, worauf die Truppen in 3 verschiedenen Lägern, nämlich bey Wesel mit 22 Bataillons und 18 Escadrons, zu Haltern mit 12 Bataillons und 19 Escadrons, und zu Dorsten mit eben so viel, zu campiren beordert wurden. Alle diese Truppen brennten vor Begierde unter einem General zu dienen, in den sie aus mancherley Gründen ihr Vertrauen setzten. Unter andern liessen sich Se. Excellenz, als Sie sich in dem Lager vor Wesel befanden, folgendergestalt gegen die Soldaten heraus: „Meine Söhne, ich werde dafür sorgen, daß „euch Brod, Reis, Sold, und alles was euch „der König giebt, nach seinem Willen gereicht „werde. Ich werde auch nach meinem Ver„mögen für eure übrige Bedürfniße, und für „euer Leben, wie für mein eigenes, sorgen.

„Würde

„Würde ich auf Marode ausgehen lassen, so „würden die Länder verwüstet, der Unterhalt „würde euch mangeln, und ich würde den „Schmerzen empfinden, euch für Elend um„kommen zu sehen, ohne euch helfen zu können. „Ich werde es allemal ungern sehen, wenn ich „gezwungen werde, Exempel zu Behauptung „guter Zucht, welche bey des Königs Armee „herrschen soll, zu geben.„ Die commandirenden Officiers aber redete der Herr Marschall also an: „Meine Herren, ich hoffe, daß sie „weder Mühe noch Fleiß sparen werden, zu so „wichtigen Geschäfften das ihrige nebst mir bey„zutragen, damit ich davon dem Könige eben „so wie von ihrem Eifer für seinen Dienst und „für den Ruhm seines Reichs Bericht erstat„ten könne.

Zu Cleve wurde die Anfangs aufgehobene Accise wieder hergestellet, und es ergieng deshalb an die Regierung, an die Finanzbediente und Stände von Cleve, Moers und Mark, folgende Verordnung:

Von wegen der Kayserin-Königen.

Befehl wegen der Accise in Cleve.

Ludewig von Keerle, Ritter, Domainen- und Finanzrath Ihrer Majestät, Dero Commissair zur Verwaltung des vormaligen Preußischen Gelderns, des Herzogthums Cleve, der Grafschaften Meurs, Mark und Ravensberg, nebst denen dazu gehörigen Bezirken ꝛc. Nachdem wir benachrichtiget worden, daß man seit dem 1ten dieses Monats die Accisen auf das Getreyde,

treyde, Mehl ꝛc. zu entrichten aufgehöret; so haben wir zu gleicher Zeit wahrgenommen, daß, da diese Aufhörung die ordentliche Einnahmen sehr vermindert, solches unsere Absichten, daß den Truppen an ihrer Unterhaltung nichts fehlen soll, vernichtiget. Aus dieser Ursache haben wir gesetzt, so wie wir durch gegenwärtiges setzen, daß die Accise und andere Rechte, welche man abzutragen unterlassen hat, auf den Fuß, wie sie vorhin gewesen, und vor dem Eintritte der HülfstruppenSr. allerchristl. Majest. bezahlt worden sind unverzüglich hergestellet werden sollen. Befehlen denen von der Regierung und allen andern, denen es zukommt, diese gegenwärtige Verordnung so gleich überal wo es nöthig seyn wird, bekannt zu machen und diese Bekantmachung bey uns zu bescheinigen. Gegeben zu Cleve den 27sten April 1757.

von Reerle.

Von dem bereits neulich erwähntem bey Marienfeld vorgefallenem ersten Scharmützel lautet der französische Bericht des Herrn Guardans, Capitains von dem Fischerschen Corps aus Warendorf vom 4ten May, also:

Scharmützel bey Marienfelde.

Auf die Nachricht, daß 300 Mann Hannöverische Cuiraßiers bey Marienfeld stünden, schickte ich 25 Husaren unter dem Capitain, Marquis von Marsin, und eben so viel Grenadiers zu Pferde unter dem Commando des Grafen von Clerici, zum Recognosciren, dahin ab. Dieses Commando vernahm auf dem Marsche durch Greffen, 2 Meilen von Warendorf, daß sich die Feinde, nach verschiedenen daselbst begangenen Unordnungen, heraus zögen. Die Unsrigen folgten ihnen

ihnen nach, und holten 120 davon bey Harswinkel ein, wo sie der Herr Graf von Cleri angrif, aus dem Dorfe jagte, und sich 1000 Schritte davon in Schlachtordnung stellte. Die Herren Cleri und Marsin liessen ihnen darauf keine Zeit zur Ueberlegung, sondern fielen sie mit solcher Herzhaftigkeit an, daß sie selbige in Unordnung und zur Flucht brachten, 1 Officier und 39 Gemeine tödteten, und 10 Mann, darunter sich 1 Lieutenant befand, zu Gefangenen machten, auch 35 Pferde erbeuteten. Der Herr Graf von Cleri wurde dabey leicht verwundet, und ausserdem sind noch 4 Mann bleßiret, keiner aber getödtet worden.

Zu Beförderung des weitern Marsches der französischen Truppen ließ der Herr Marschall, Graf von Etrees, folgendes Schreiben an die Oberrheinische Creyßversammlung unter dem 4ten May ergehen:

Meine Herren,

Ich beziehe mich auf die Requisitorialien, welche zum Theil an einige zu dem Oberrheinischen Kreise gehörige Stände bereits abgegangen sind, zum Theil aber ohne Verzug abgehen werden, und habe die Ehre Ihnen hierdurch die dringende Nothwendigkeit vorzustellen, in welcher sich die Armee, die ich zu commandiren die Ehre habe, befindet, mit einer Anzahl Wagens, woran es derselben zu Erleichterung des Marsches fehlet, versehen zu werden. Ich hoffe also, daß Sie die Bitte, die ich an Sie ergehen lasse, nicht abschlagen werden, damit ich nicht in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt werde, eine andere, die Ihnen noch mehr zur Last fallen würde, an Sie ergehen zu lassen, wann ich nehmlich von

Ihnen

Ihnen verlangen müßte, eben dieser Armee die Kantonirungsquartiere vor baares Geld zu bewilligen. Ich sehe gar nicht ab, wie Sie, meine Herren, im geringsten anstehen könnten, von dem was ich Ihnen vorschlage, eines von beyden zu erwählen, und ich zweifle nicht, daß es Ihnen lieber seyn werde, eine Anzahl von 500 Wagens, jeden mit 4 Pferden bespannet, oder 1000 Wagens mit 2 Pferden nach Düsseldorf zu liefern. Diese Fuhrwerke sollen zur Fortschaffung der Fourage und Lebensmittel gebraucht werden und so lange bey gedachter Armee bleiben, bis sie durch andere abgelöset werden; und auf solche Art werden sich die unter Ihnen stehenden Provinzen von den Kantonnirungsquartieren ganz bequem befreyen können.

Es sollen dieselben auf eben den Fuß, wie alles bisherige, bezahlt werden, und wie man diejenigen, die bey dem Marsche der Colonnen sind gebraucht worden, bezahlt hat; und ich empfehle Ihnen, Commissarien ernennen zu lassen, die sich in meinem Hauptquartiere einzufinden haben, in Erwartung dessen aber die verlangten Wagens so bald es möglich ist, abgehen zu lassen. Ich habe die Ehre mit aller möglichen Achtung zu seyn ꝛc.

L. M. d'Etrees.

Den 6ten May traf der Prinz von Soubise, mit einem prächtigen Gefolge, worunter sich besonders der Generallieutenant, Herzog von Broglio, der Prinz Camille, und der Graf von Revel befanden, aus Wesel zu Lipstadt ein, und nahm, nachdem er bey dem Herrn General, Grafen von St. Germain, zu Mittage gespeiset

ſet hatte, die daſigen Veranſtaltungen und umliegenden Gegenden in Augenſchein. Des folgenden Tages gaben Se. Durchl. dem regierenden Burgemeiſter Audienz, worauf Sie ſich den 8ten über Soeſt nach Hamm zurück begaben, nachdem Sie zuvor dem Ingenieurobriſtlieutenant, Herrn von Sommericourt, ihre Zufriedenheit über den geſchwinden Fortgang der Arbeit an den daſigen Feſtungswerken bezeigt hatten.

Noch vor der Mitte dieſes Monats wurden die zur Belagerung der Feſtung Geldern gemachten Anſtalten wieder aufgehoben, und nur noch 6 Bataillons unter Commando des Marechal de Camp, Herrn von Beauſobre, zurück gelaſſen, um die Feſtung einzuſchlieſſen, und derſelben die Zufuhr abzuſchneiden. Auch traten um dieſe Zeit des Kayſerl. Königl. gevollmächtigten Miniſters bey den vorderen Reichscreyſen, Herrn Grafen von Pergen Excellenz, die Reiſe aus Frankfurt am Mayn nach dem Cleviſchen an, nachdem der Kayſerin Königin Majeſtät eine Adminiſtration in den eroberten Preuſſiſchen Landen am Unterrhein anzuordnen, und die Einrichtung derſelben gedachtem Herrn Grafen aufzutragen, ihn auch zum Präſidenten, jedoch mit Beybehaltung ſeines vorigen Poſtens, zu ernennen geruhet hatten. Bey der Ankunft deſſelben in Cleve, gerieth alles daſelbſt in Verwirrung, weil ſich die noch in ihrem Weſen gebliebene Landesregierung weigerte, das Kayſerl. Königl.

Königl. Manifest, wodurch diesem Minister obige Verwaltung anvertrauet wird, anzuschlagen, und viele Glieder derselben, aus Furcht dazu gezwungen zu werden, sich von dort weg begaben. Inzwischen wurde doch der Anfang gemacht, die Königlichen Bedienten und Amtleute fordern zu lassen, um Ihro Kayserl. Königl. Majest den Eid der Treue abzulegen. Se. Excellenz liessen auch 3 Befehle daselbst bekannt machen, in deren ersterm den Unterthanen aller Briefwechsel mit den Preußischen Ländern verboten, im zweyten den Privatpersonen das Gewehr abzuliefern befohlen, und in dem dritten denenjenigen, welche das Recht zu jagen besitzen, der Gebrauch des Gewehrs erlaubt wurde.

Den 11ten May brachen 300 Mann von den Königlichen Volontairs und 600 von dem Regimente von Belsunce aus Lippstadt auf, um die Hannoveraner aus der Stadt und dem Schlosse Rittberg, welchen Ort dieselben den 5ten May eingenommen hatten, wieder zu vertreiben. Sie nahmen auch den 12ten diesen Angrif vor, weil aber die Besatzung daselbst auf 5000 Mann angewachsen war, so kahmen sie desselben Tages wieder nach Lippstadt zurück. In der Gegend dieses letztern Ortes zog sich die unter dem Prinzen von Soubise stehende Armee immer näher zusammen, da sich hingegen die Hauptarmee bey Münster versammlete, und das Hauptquartier aus Wesel, woselbst nur 2

Regimen-

Regimenter zurück blieben, dahin verlegt wurde, nachdem der Herr Marschall, Graf von Etrees, den 25sten May zu gedachtem Münster eingetroffen, vorher aber der Hr. Generallieut. Graf v. Maillebois allda zu Veranstaltung des Lagers angekommen war, welcher letztere sich von da nach Rheda und in die Gegend von Rittberg begab, um bey dem weitern Vordringen beyder Armeen die Lage überall in genauen Augenschein zu nehmen. zugleich wurde mit der Arbeit an den Festungswerken zu Lippstadt unabläßig fortgefahren, welches auch von Seiten der Hannoveraner zu Rittberg als dem äussersten Platze gegen die feindliche Armee, und in Paderborn, welche Stadt den 2csten May mit Capitulation an dieselben übergegangen war, geschahe, mitlerweile sich die französischen Truppen bis an das Fürstenthum Ostfriesland ausbreiteten, und alles Preußische occupirten oder in Contribution setzten; wie sie denn auch von dem Stifte Osnabrück 200000 Rationen einforderten, und deshalb weder Nachsicht noch Verschonen wiederfahren liessen.

Bey dieser Vorrückung der französischen Armee wurde dieselbe dergestalt vertheilet, daß der rechte Flügel derselben zu Wiedenbruck, das Centrum zu Wahrendorf, und der linke Flügel bey Telling, zu Geseke aber ein starkes Commando zu stehen kam, da denn zwischen den beyderseitigen Vortruppen fast täglich Scharmü-

ßel, jedoch von keiner Erheblichkeit, vorfielen. Zu dergleichen kleinen Kriegen gehöret unter andern, daß ein Commando Hannoveraner und Bückeburger eine Anzahl Fouragewagen wegnahm, imgleichen die zu Tecklenburg auf Execution gelegenen 50 Franzosen welche daselbst und zu Lingen einen Nachschuß von 45000 Thalern wegen der nicht aufzubringen möglich gewesenen Quantität von Rationen beytreiben solten, fast sämtlich aufhab und theils niedergemacht, 19 derselben aber gefangen im Lager einbrachte.

Den 4ten Junii langte der Herr Marschall von Etrees in dem Hauptquartier zu Wahrendorf an, und sahe des folgenden Tages die erste Division, welche vorher zu Telling gestanden hatte, unter dem Commando des Herzogs von Orleans Königl. Hoheit, daselbst einrücken, worauf mit dem Fouragiren der Anfang gemacht wurde. An eben dem Tage wurde die auf Bielefeld gehende fahrende und reitende Lingische Post in Versmold angehalten und mit allen Sachen in das französische Hauptquartier gebracht. Da auch die Nachricht einlief, das sich das seit dem 20sten May in und um Paderborn gestandene Hannöversche Corps d'Armee, in der Nacht zum 3ten Junii von dort weg und zu der Hauptarmee bey Bielefeld gezogen hätte; so schickte der Prinz von Soubise sofort ein Detachement zu Pferde und zu Fuß aus Lippstadt ab, welche darauf Paderborn und Neuhaus in Besitz nah-

men

men. Zugleich wurde ein anderes Commando durch Lippstadt nach dem Münsterschen Schlosse Stromberg abgesendet.

Den 7ten Junii traf der Prinz von Soubise mit der hohen Generalität zu Wiedenbruck ein, und es wurde von den anrückenden Truppen das allda abgestochene Lager bezogen; wie sich denn auch der Generallieutenant, Ritter von Nicolai, und der Marquis von Custine, mit ihren Brigaden weiter vorwärts und nach Gesecke gezogen, der Generallieutenant Graf von Mailly aber sein Lager zu Soest aufgehoben hatte und mit seinem Corps Cavallerie in das Lager bey Erwitte gerückt war. Von Wiedenbruck verfügte sich der Prinz von Soubise nach Rheda, woselbst auch der Hr. Marschall von Etrees zugleich mit der Hauptarmee eintraf.

Zweyter Scharmützel bey Marienfeld d. 9. Jun.

Den 9ten Junii fiel zwischen einigen Hannöverischen Vortruppen und dem Fischerischen Corps ein hitziger Scharmützel bey Marienfeld vor, indem der Lord Carleton mit 4 Compagnien Hannöverischer Grenadiers, deren jede aus 104 Köpfen bestand, und mit 200 Reutern aus dem Lager bey Bielefeld daselbst anlangte, um das Fischerische-Corps anzugreifen, wobey die Hannoveraner wegen ihrer Ueberlegenheit anfänglich einen Vortheil hatten, jedoch nachher sich zurück zogen. Der Herr von Fischer verlohr hierbey den Capitain von seiner Jägercompagnie und 2 Grenadiers, und 1 Lieutenant

nebst 2 Gemeinen wurden verwundet. Hingegen büßte der Lord Carleton einen Capitain, der die Avantgarde commandirte, und bey welchem man eine Instruction von dem Herzoge von Cumberland fand, nebst 6 Soldaten, ein.

An eben dem Tage verlegte der Herr Marschall das Hauptquartier nach Herzebrock, woselbst die Armee den 9ten und 10ten in zwey Divisionen einrückte, und der Prinz von Soubise stand mit dem linken Flügel seiner Reservearmee unweit davon bey Rheda und Neukirchen. Weil sich alles anschickte, das gegenseitige Lager bey Brackwiede anzugreifen, so erhob sich der Herr Marschall in Begleitung des Herrn Grafen von Maillebois, des Herzogs von Broglio, und des Herrn Grafen von St. Germain auf das Schloß zu Rheda und besahe von dessen Thurm die Stellung des Hannöverischen Lagers. Sie ritten darauf eine Stunde vorwärts recognosciren, um den linken Flügel der Observationsarmee näher zu betrachten, und weil zugleich die Nachricht einlief, daß die Hannoveraner die Stadt und das Schloß Rittberg den 8ten Junii in der Nacht verlassen, und sich durch fast unzugängliche Moräste 1500 Mann starck zurück gezogen, vorher aber die auf dem Schlosse gestandenen mettallenen Canonen vernagelt hätten; so wurden die bey der Armee des Prinzen von Soubise befindlichen Volontairs sofort dahin geschickt, um gedachten Ort wieder

zu

zu besetzen und dadurch die Communication mit Paderborn frey zu halten.

Den 13ten verliessen die Hannöverischen Truppen auch die Stadt Bielefeld und das bey derselben gehabte Lager und zogen sich, nachdem sie die schwere Artillerie und Bagage vorausgeschickt hatten, über die Weser zurück, um der französischen Armee den Uebergang über diesen Fluß, welcher die Passage in die Hannöverischen und Brandenburgischen Lande öfnet, zu verwehren. Bey dieser Zurückziehung kam es zwischen der Hannöverischen Arriergarde, bey welcher sich das Preußische Jungheimische Regiment befand, und einem Corps französischer Grenadiers, Volontairs und Husaren zu einem hitzigem Gefechte, wovon in folgendem französischen Berichte aus Rheda vom 15ten Junii das nähere gemeldet wird:

Scharmützel bey Bielefeld den 14. Junii.

Die Märsche des Herrn Marschalls von Etrees und die bisherigen Stellungen seiner Armee werden von Kennern für Meisterstück der Kriegskunst angesehen, weil sie die Hannöverischen Truppen, ohne einen Schuß zu thun, und blos dadurch, daß die französische Armee durch verschiedene Bewegungen glauben machte, als wenn sie dem Herzoge von Cumberland ein Treffen anbieten wolte, genöthiget haben, ihr vortheilhaftes Lager bey Bielefeld, welches man mit dem von Heilbrunn vergleichet, zu verlassen, um sich nicht auf der schwächsten Seite angreifen und von Hameln welches ihnen die meiste Subsistenz lieferte, abschneiden zu lassen. Sowohl der Prinz

von Soubise als auch der Graf von Maillebois haben zu dieser wichtigen Begebenheit das Ihrige beygetragen. Nachdem sich der Herr Marschall mit dem Prinzen von Soubise über diese Unternehmung unterredet und zu dem Ende wie auch um die Stellung des feindlichen linken Flügels zu recognosciren, den 13ten nach Neukirchen begeben hatte; so wurde beschlossen gegen die linke Flanque des Feindes anzurücken. Dieses solte den 18ten geschehen, und es musten sich die Jäger vom Fischerschen Corps nebst 700 Dragonern durch einen Umweg nach der Strasse auf Herford ziehen, 300 Volontairs aber mit 8 Grenadier-Compagnien sich zu Marienfeld, und die Königlichen Volontairs zu Gütersloe postiren, die Husaren hingegen unter dem Brigadier Turpin bis nach Selse vorrücken. Da aber der Herzog von Cumberland bereits den 13ten Nachmittags sein Lager bey Brackwiede verließ und sich jenseits Bielefeld zurück zog; so ließ der Herr Marschall, so bald er davon benachrichtiget wurde, 10 Grenadier-Compagnien, 10 Piquets und 300 Pferde, unter Anführung des Prinzen von Beauveau beordern, die Königlichen Volontairs zu unterstützen, welche darauf die ganze Nacht Marschierten und bey Anbruch des Tages die von dem Feinde, zu Bedeckung des Zuges, zu Bielefeld hinterlassene Arriergarde angriffen, und diesen Posten forcirten. Der Oberste, Graf von Chabot, der Oberstlieutenant, Graf von Limoges, und das Corps der Freywilligen thaten sich dabey besonders hervor. Sie machten viele Beute und nahmen über 60 vom Feinde im Stich gelassene Bagage-Wagens weg. Ihr Verlust bestand in 4 getödteten Officiers, 5 Verwundeten, 60 getödteten und bleßirten

ten Gemeinen und vielen todten Pferden, dahingegen der feindliche Verlust auf 15 getödtete Preußische und Hannöverische und 40 verwundete Officiers, 200 getödtete und 150 bleßirte Soldaten, auch einige 100 Gefangene, mehrentheils Preußen, imgleichen von letztern auf mehr als 300 Ueberläufer, gerechnet wurde. Der Prinz von Beauveau, welcher erst zu Ende des Gefechts ankahm, begab sich auf den halben Weg nach Heerford, um den Feind zu verfolgen. Zu gleicher Zeit hatte der Prinz von Soubise von seiner Armee den Hrn. Generallieut. Grafen von Lorges, mit 12 Grenadier-Compagnien und 200 Pferden abgeschickt, welcher aber ebenfalls erst nach geendigtem Gefechte zu Bielefeld anlangte, und daselbst noch ein Magazin von 8 bis 10000 Rationen Fourage antraf.

Nach diesem Scharmützel wurde Bielefeld von französischen Truppen besetzt, welche eine Zeitlang daselbst plünderten und sich besonders des auf den Bleichen und in den Häusern befindlichen Vorraths von Leinewand bemächtigten, welchen Unordnungen aber, so bald der Prinz von Soubise daselbst eintraf, sogleich gesteuert wurde. Kurz darauf schickte der Herr Marschall von Etrees einen Officier an den Herzog von Cumberland, und ließ durch derselben um den freyen und unschädlichen Durchmarsch durch das Hannöverische ansuchen, mit dem Beyfügen, das er, im Fall dieser Durchmarsch nicht in Güthe bewilliget sondern verhindert werden solte, Ordre habe, Gewalt zu brauchen; wor-

auf aber des Herzogs Königliche Hoheit zur Antwort wissen liessen: "Daß dieses ein Verlan„gen sey, welches gerade wider die Absicht liefe, „weswegen Sie das Commando übernommen „hätten.

Die Vortruppen der Königl. französischen Armee rückten darauf nachdem sie eine hinlängliche Besatzung in Bielefeld zurück gelassen hatten, bis gegen Herford. Weil sich aber ein starkes Corps von der Observationsarmee daselbst wieder gesetzet hatte, den weitern Rückzug zu decken, und das französische Corps leichter Truppen nicht mit Artillerie versehen war; so konnte selbiges gedachte Stadt nicht gleich bezwingen, wie denn besonders der Oberstlieutenant von Bussy mit dem unterhabenden Corps Volontairs den 14ten Junii nicht im Stande war, wegen Uebermacht des Feindes durchzudringen, sondern mit Verlust von 20 Mann an Todten und Bleßirten wieder abziehen muste. Da sich aber das von der gesammten Armee unter dem Commando des Prinzen von Beauveau, des Grafen von Lorges und des Marquis von Crillon abgeschickte Corps den 15ten vor den Thoren von Herford sehen ließ und das schwere Geschütz anlangte, so zog sich die daselbst noch befindlich gewesene Besatzung, welche durch diese Vertheidigung ihre Retraite sehr wohl bedeckt hatte, in der darauf folgenden Nacht von dannen weg und räumete den Ort

den

den französischen Truppen ein, welche auch sofort unter Commando des Grafen von Lorges davon Besitz nahmen.

Den 16ten langte der Prinz von Soubise, nebst dem Grafen von St. Germain, aus dem Hauptquartier zu Neukirchen, zu Lipstadt an, um die Reise nach Frankreich über Düsseldorf fortzusetzen, nachdem beyde die Ordre von Hofe erhalten hatten, eiligst nach Versailles zurück zu kommen, und daselbst neue Befehle zu erwarten. Inzwischen breiteten sich die französischen Truppen bis nahe vor Minden aus, und trieben im Ravenspergischen Contribution ein, woselbst sie allein von dem platten Lande 156420 Thaler forderten. Den 17ten fand sich ein französisches Husaren-Detachement vor Lemgow ein, und verlangte den Durchmarsch, welcher demselben auch zugestanden wurde. Zugleich setzte sich die gesammte französische Armee des Marschalls von Etrees in Bewegung, und den 19ten brach die Hauptarmee von Rheda nach Gütersloh auf, die bey Neukirchen gestandene Reserve-Armee unter dem Commando des Marquis von Armentieres, begab sich nach Verle, und ein anderes Corps unter dem Herzog von Broglio marschierte rechter Hand über Hall und Melle nach Osnabrück, von da erstere den 21sten Junii auf Bielefeld, die andern beyden aber nach Paderborn und Melle defilirten, um sich

zugleich an 3 verschiedenen Orten der Weser zu nähern.

Den 20sten trat der Herr von Fischer den Marsch von Wahrendorf über Cöllu an, nachdem er Ordre erhalten hatte, sich mit seinem Corps, welches aus 800 Mann bestand, und bis auf 1800 vermehret werden solte, nach Frankfurt am Mayn zu begeben. Den Tag vorher hatte der französische General-Adjutant, Herr de Luce, folgendes Schreiben an den Magistrat gedachter Stadt ergehen lassen:

Meine Herren,

Ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, wie es der Dienst des Königs erfordert, daß Se. Majestät das Fischersche Jäger-Corps in Ihre Stadt einrücken lassen müssen. Ich ersuche Sie demnach, selbiges wohl aufzunehmen, und ihm das nöthige Quartier nebst Unterhalt anzuweisen, so wie es von dem Krieges-Commissario, Herrn de la Salle, welcher sich bey diesem Corps befindet, den 9ten Julii wird verlangt werden, und wie er sich wegen des Preises und der übrigen Bedingungen mit ihnen vergleichen wird. Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn ꝛc.

Luce.

Den 23sten Junii erhob sich der Marschall von Etrees bis 3 Meilen über Herford, um die Stellung der Alliirten Armee jenseits der Weser zu recognosciren, auch zugleich die Gegenden zu bemerken, durch welche die Anrückung gegen

diese

diese Armee am bequemsten geschehen könnte. Er hatte zu seiner Bedeckung 15 Grenadier-Compagnien, eben so viel Piquets, die Königlichen Freywilligen, 400 Pferde und 4 Canonen unter dem General Berechini vorrücken lassen. Es wurden auch 2 Detachements zur Rechten und Linken vorwärts abgesendet. Der Graf von Chabot, welcher bey dieser Gelegenheit 4 bis 500 Mann Infanterie gewahr wurde, die dem Ansehen nach keine Truppen vermutheten, und sich herzu naheten, stellete sich, als ob er sich mit 2 Grenadier-Compagnien zurück ziehen wolte, und ließ sie einige Schüsse thun, da unterdessen die 10 andern Compagnien hinter einem Gebüsche den Rückzug abzuschneiden suchten. Die gegenseitige Mannschaft wurde endlich diese Bewegung gewahr, jedoch zu spät, und sie muste auf einen halben Flintenschuß weit eine Salve aushalten, wobey 12 von ihnen fielen, disseits aber 3 Grenadiers verwundet wurden. Den 26sten besahe der Herr Marschall die unter ihm stehende Armee und von der Hannöverischen lief die Nachricht ein, daß selbige von Vlotho aufgebrochen sey, und sich hinter Minden gezogen habe, bey welcher Gelegenheit der Herr von Chabot, welcher beständig mit Recognosciren beschäftiget war, dieselbe gewiß beunruhiget haben würde, wenn nicht die Weser dazwischen gewesen wäre. An eben dem Tage traf der Kaiserl. Königl. Commissarius,

rius, Freyherr von Kinckel, welcher sich einige Finanzsachen zu reguliren, nach Cleve begeben hatte, mit dem in gleicher Absicht daselbst gestandenen Königl. Französ. Commissario, Hrn. de la Porte, von dannen in Bielefeld ein, worauf die Stände von Minden und Ostfriesland dahin berufen und von ihnen vorgefordert wurden. Imgleichen langten aufs neue einige Pontons bey der Armee an, von welcher den 29sten Junii ein Corps von 10000 Mann auserlesener Truppen näher gegen die Weser detachiret wurde. Den 30sten ließen sich 7000 Mann französischer Völker vor Rinteln, 2 kleine Meilen von Hameln, sehen. Kurz darauf wurde der dasige Commendant von dem Marquis de Souvre aufgefordert, welcher auch sofort unter denen Bedingungen capitulirte, daß seine Garnison von 300 Mann Hessen entwafnet, und das Gewehr, nebst der Munition in dem Arsenal, wie auch der Artillerie, den Franzosen zur Discretion überlassen werden solte. Imgleichen fanden sich zu Alverdissen, in Lippischen 3000, in Lemgo 200 und in Detmold 1000 Mann ein. An eben dem Tage wurden in dem französischen Lager wegen des in Böhmen von der Kaiserl. Königlichen Armee bey Chotzemitz erfochtenen Sieges Freudenbezeugungen angestellet:

Zu Anfangs Jul. setzten sich verschiedene Corps der französischen Armee in Bewegung, nachdem sie Ordre erhalten hatten, die Weser unter der

Abtey

Abtey Corvey zu paßiren. Die Herren Generals von Souvre und von Chevert traten bereits den 1sten den Marsch mit besondern Instructionen an, und in der Nacht vom 5ten brach der Herzog von Orleans mit 23 Bataillons und 22 Escadrons zur Unterstützung dieses Corps auf. Das Corps de Reserve des Herrn von Armentieres machte eine Wendung zur Rechten, der Herzog von Broglio blieb in seiner Stellung, und der Herr Marschall von Etrees suchte indessen mit der Hauptarmee die Bewegungen der allirten Truppen zu beobachten, um sich nach ihrem Marsche zu richten.

Einnahme von Emden den 3. Jul.

Den 5ten erhielte gedachter Herr Marschall durch einen Courier die Nachricht, daß sich der Marechal de Camp, Marquis von Auvet, mit einem von Münster aus detachirten Corps von 900 Mann Infantrie und 200 Dragonern den 3ten Julii der Stadt Emden in Ostfriesland bemächtiget hätte, wovon zugleich folgende nähere Umstände berichtet wurden:

Nachdem der Marquis d'Auvet die Schleussen wodurch Ostfriesland unter Wasser gesetzt werden kann, occupiret hatte, so ließ er den 2ten Julii die Stadt Emden auf 2 Seiten, nemlich am Auricher und Leerer Thore durch etliche 100 Mann, unter dem Commando der Herren de Lillebonne, de la Chartre, und de Scey, recognosciren. Man that einige Canonen- und Musquetenschüsse auf sie, und sie zogen sich darauf zurück. Um Mitternacht kamen sie wieder, und

und näherten sich den Thoren, um deren Stärke und Befestigung zu beobachten. Man feuerte abermals auf sie, ohne ihnen jedoch Schaden zu thun, und sie entfernten sich gegen Anbruch des Tages. Den 3ten erhielte der Herr von Lillebonne durch 70 aus der Stadt eingetroffene Deserteurs die Nachricht, das alles daselbst in Unordnung und es den Officiers unmöglich sey, die Besatzung länger im Zaum zu halten. Er ließ demnach die Truppen nebst verschiedenen Wagens mit Faschinen auf beyden Seiten aufs neue anrücken, und machte Anstalten die Stadt zu bestürmen. Vorher aber wurde der Commendant aufgefordert, und der Herr von Lillebonne faste nächst an dem Auricher Thore Posten, da indessen der Herr von Chartre an dem Leererthore aufmarschierte. Eine Stunde darauf rückte der Herr von Auvet mit seinem Detachement hinein, und nahm die Stadt ohne Wiederstand in Besitz, worauf sogleich zur Capitulation geschritten wurde. Die Anzahl der Gefangenen belief sich auf 400 Mann, und es wurden 30 Kanonen und 15 Schiffe, worunter sich ein Preußisches Ostindisches Compagnieschiff befand, vorgefunden. Die mit der Garnison geschlossene Capitulation war folgendes Inhalts;

Capitulation von Emden.

Art. 1. Alle Officiers von der Besatzung sollen Kriegesgefangene seyn.

Art. 2. Alle ihnen zugehörige Equipage und Effecten sollen ihnen, nach von sich gestellter Parole, wieder gegeben werden.

Art. 3. Alle Officiers sind gehalten, ihre in der Stadt gemachten Schulden aufzuzeichnen, und den Bürgern dasjenige wieder zuzustellen, was diese mit recht von ihnen verlangen können.

Art. 4.

Art. 4. Sie sollen die Freyheit haben, in der Stadt umher zu gehen, und ihre Affairen abzuwarten, aber auf ihr gegebenes Ehrenwort, nicht aus der Stadt zu weichen.

Art. 5. Dem Major von den Truppen Sr. Allerchristlichsten Majestät sollen die Schlüssel zu den Zeug- und Provianthäusern, und auch zu denen Orten überliefert werden, worin Sr. Preußischen Majestät zugehörige Effecten verwahret sind, imgleichen auch alle benannte Krieges- und Mund-Provision, und übrige Effecten, welche Sr. Preußischen Majestät zuständig sind.

Art. 6. Man wird besagtem Major die Kriegscasse überliefern, und ein genaues Verzeichniß von den darinn sich befindlichen Geldern geben, und zugleich sein Wort von sich stellen, daß nichts davon gekommen sey.

Art. 7. Alle Soldaten von der Besatzung, und alle Officiers, welche sich in der Stadt befinden, sollen Kriegsgefangene seyn, die Unterofficiers auf ihr Ehrenwort, nach dem 4ten Artickel dieser Capitulation, und die Soldaten in dem Quartier, welches man ihnen anweisen wird.

Art. 8. Der Sold der Officier, Unterofficier und Soldaten soll auf dem Fuß ihrer Capitulation mit dem Könige von Preussen verbleiben. Sr. Allerchristlichsten Majestät aber soll alles Geschütze, alle Munition und andere Kriegesgeräthschaft, welche der Stadt zugehöret, und deren sich der Soldat würde bemächtiget haben, in die Hände geliefert werden.

So geschehen Emden, den 3ten Julii 1757.

Auffer

Auſſer dieſer Capitulation zeichnete man noch eine andere mit dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft, ſo aus 4 Artikeln beſteht.

Art. 1. Alle Bürger, Eingeſeſſene, Fremde, Kaufleute und andere, die ſich aus Furcht einer Belagerung weggegeben haben, können geruhig wieder zurückkehren, und man wird ihnen deshalb die nöthigen Päſſe ertheilen.

Art. 2. In einer Zeit von 24 Stunden ſoll der Magiſtrat ein genaues Verzeichniß von denen Sr. Preußiſchen Majeſtät zugehörigen Fonds machen, wie auch von den verſchiedenen Auflagen, die ſie an den König liefern müſſen, und von den Leuten, die beſtelt ſind, dieſe Gelder einzuheben. Beſagter Magiſtrat wird auch für die Richtigkeit dieſer Verzeichniſſe einſtehen, und ihm zugleich ernſtlich anbefohlen, nichs von dieſen Fonds abhänden kommen zu laſſen, mit dem Bedrohen, im Uebertretungsfall arretiret, und nach Beſchaffenheit der Umſtände geſtraft zu werden. Die der Stadt zugehörige Länder, und Oerter ſollen gleiche Rechte und Freyheiten genieſſen, als man vorher bemerket hat.

Art. 3. Beſagte Stadt ſoll den Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät zuleiſtenden Eyd in die Hände des Herrn Marquis d'Auvet, Marechal des Camps, und der Armeen des Königs und Commandant in Oſtfriesland, ablegen.

Art. 4. Was die Magazine, Geſchütze, Munition, und Kriegesinſtrumente anlanget, deſſen ſich die Beſatzung könnte bemächtiget haben, und von welchen man beweiſen kann, daß ſie der Stadt zugehören, ſo ſollen dieſelben

selben der Disposition derjenigen überlassen werden, welche der Commandeur der Truppen Sr. Allerchristlichsten Majestät dazu ernennen wird.

Gegeben zu Emden den 3. Julii 1757.
(War gezeichnet) Binet von Varenne.

Ehe sich der Herr Marquis d'Auvet der Stadt Emden bemächtigte, so ließ derselbe bey seinem Eintritte in Ostfriesland folgende Verordnungen, aus dem Hauptquartier zu Oldersum, publiciren:

Königlich-Französisch. Verordnungen in Ost-Friesland.

Wir, Marquis d'Auvet, Maréchal des Camps und der Armeen Sr. Allerchristlichsten Majestät, des Königs von Frankreich, und Commandeur der Französischen Truppen in Ost-Friesland.

Befehlen allen Amtleuten und Magistraten der sämmtlichen Aemter der Provinz Ost-Friesland, sich in ihren Häusern in Zeit von 3 Tagen, von dem Dato dieser Ordre anzurechnen, alle Flinten abliefern zu lassen, welche sich in dem Bezirk ihrer Aemter befinden, wofür sie Uns responditen sollen. Wir befehlen ihnen auch, binnen eben solcher Zeit einen von ihnen certificirten Aufsatz einzusenden, von der Quantität der Früchte allerley Sorten, welche sich gegenwärtig in ihren Aemtern befinden, es sey an Rogken, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen und Bohnen, laut hierbey kommender Special-Ordre. Gegeben in unserm Haupt-Quartier zu Oldersum, den 30 Jun. 1757.

Le Marquis d'Auvet.

Wir, Marquis d'Auvet, Maréchal des Camps und der Armeen Seiner Allerchristlichsten

Majestät, und Commandeur Höchstderoselben Truppen im Fürstenthum Ost-Friesland,

Befehlen den Beamten, Rentmeistern, Bürgermeistern und Vorstehern des Fürstenthums Ost-Friesland, Uns in Unserm Hauptquartier bey Emden ein von ihnen zum Zeichen der Wahrheit attestirtes und unterschriebenes Verzeichniß aller Korn-Früchte, als Weizen, Rogken, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen und Rübe-Saamen, was sich davon seit dato dieses Befehls daselbst, es sey auf adelichen oder Particulair-Häusern, Rathhäusern, Packhäusern, Magazinen, oder sonst an irgend einigen Orten dieses Landes, ohne einige Ausnahme oder Ansuchung um einige Privilegien, wirklich vorräthig befindet, in Zeit von zweymahl 24 Stunden einzusenden, mit der ernstlichen Verwarnung, daß, wenn vorgemeldetes Verzeichniß Uns in 2mahl 24 Stunden a dato dieses nicht eingesandt seyn wird, Wir die Beamte, Rentmeister, Bürgermeister und Vorsteher, ohne einige Rücksicht, mit wirklicher militärischer Execution belegen werden;

Wobey Wir hierdurch jedermänniglich kund machen, daß Wir nach verstrichenen vorgemeldeten 2mal 24 Stunden in allen und jeden Häusern, ohne einige Ausnahme, durch ein Detaschement der Unserm Commando anvertraueten Truppen die genaueste Visitation vornehmen zu lassen entschlossen sind; und falls die Uns eingelieferte Specification sich falsch befinden sollte, sollen die Beamten, Rentmeister, Bürgermeister und Vorsteher an ihren eigenen Personen auf das schärfste gestrafet, und die Häuser derer, welche die Korn-Früchte verborgen oder weggeschafft, den Truppen zur Plünderung übergeben werden.

Wir

Wir verbieten zugleich bey Lebensstrafe allen Beamten, Rentmeistern, Bürgermeistern und Vorstehern, und allen Einwohnern ohne Ausnahme, sie seyn geist- oder weltlichen, adelichen oder unadelichen Standes, an Dämmen, Deichen und Siehlen Hand anzulegen, es mag solches geschehen mit Durchgrabung der Deiche, Hemmung des Wasserlaufs, Auf- oder Zusperrung der Siehlen, oder sonsten, wie es immer Namen haben mag, und machen anbey bekannt, daß auch diejenigen, welche davon Nachricht und Wissenschaft gehabt, ohne solches Uns, oder des Orts commandirendem Officier zu melden, gleichergestalt am Leben gestrafet werden sollen.

Wir verbieten demnächst gleichfalls bey Lebensstrafe allen Einwohnern des Fürstenthums Ost-Friesland, wes Standes dieselben auch seyn mögen, keine Korn-Früchte, als Weizen, Rogken, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, Rap- oder Rübe-Saamen, keine Pferde, noch einiges Rindvieh, kein Heu, Stroh, oder sonstige Fourage auffer Landes zu verkaufen, zu verführen, noch hinaus zu lassen, und sollen jedes Orts Beamte, Rentmeister, Vögte, Vorsteher, Zollheber, wenn diesem Unserm Verbot zuwider gelebet wird, dafür haften, auch die Fuhrleute, Schiffer, Kaufleute und Helfer, welche solche vorgemeldete Sachen fortpractiziret, sogleich aufgehenket werden.

Dagegen Wir hierdurch jedermänniglich versprechen, daß die Unserm Commando anvertrauten Truppen, welche sich wirklich in Ost-Friesland befinden, und nach und nach ankommen, die genaueste Mannszucht halten werden, und ein jeder ohne Ansehen einiger Religion oder Handthierung bey dem Seinigen ruhig verbleiben und

kräftigst geschützet werden solle. Gegeben zu Oldersum, den 30sten Junii, 1757.

Le Marquis d'Auvet.

Ob man nun gleich anfänglich nicht wuste, ob Frankreich Ostfriesland für sich, oder als ein Alliirter eingenommen hätte; so wollte man doch hernach die Nachricht haben, daß sich die französischen Truppen dieses Fürstenthums im Nahmen des Königs von Frankreich bemächtiget hätten; und da dieses, besonders in Holland, zu mancherley Ueberlegungen Anlaß gab, so wurde der Königl. französische Minister im Haag, Herr Graf von Affry, beordert, den Herren Generalstaaten folgendes von Seiten seines Königes zu erkennen zu geben:

Französisk. Declaration im Haag.

Sr. Allerchristl. Maj. könnten leicht erachten, daß das Gerücht, als ob Sie die Stadt Emden und das platte Land von Ost-Friesland in Dero eigenen Nahmen in Besitz genommen hätten, auch bey Ihro Hochmögenden erschollen seyn würde. Se. Majestät hätten ihm demnach ausdrücklich befohlen, den Herren Generalstaaten zu declariren, daß diese Einnehmung von Ost-Friesland in Ihrem Nahmen ohne Ihren Befehl geschehen, und aus Mißverständniß des Commandanten Ihrer Truppen, der sich dessen bemächtiget, geschehen sey; daß bereits die Ordre nach Emden ergangen, diesen Irrthum zum Vortheile der Kayserin Königin zu verbessern; und Se. Majestät erklärten nochmals dem zufolge, was Dieselben jederzeit durch Ihre Minister bezeuget hätten, daß Sie nicht einen Fuß breit

Landes

Landes im deutschen Reiche verlangten, und überdem Ihro Hochmögenden noch versichern liessen, daß, da das Interesse des Hauses Oesterreich erforderte, daß Se. Majestät Ihre Truppen zu dessen Besten in Deutschland agiren liessen, und die Uebelgesinnten daher Gelegenheit nehmen könnten, der Republick widrige Gedanken zu erregen, als ob sie sich mit Französischen Truppen umringet befände, sie dennoch versichert seyn könnte, wie Se. Majestät sich niemals auf einige Weise von den Versicherungen der Freundschaft und des Wohlwollens entfernen würden, welche Sie so oft Ihro Hochmögenden hätten wiederholen lassen, und itzo nochmals durch ihn, den Grafen von Affry, wirklich wiederholten; und daß die Republik sichere Rechnung darauf machen könnte, daß die an ihren Grenzen sich itzo befindenden Truppen gleichfalls zur Erhaltung ihrer Rechte, Freyheiten und der Handlung dienen sollten, im Fall sich jemand unterstehen würde, sie in dem ruhigen Besitz, aus Haß gegen die Neutralität, welche die vereinigten Provinzen bisher mit so vieler Klugheit ergriffen hätten, zu stören.

Nunmehro machten die französischen Hülfsvölker immer weitere Progressen, und es geschahe endlich auch der Uebergang über die Weser, zwischen Beverungen und Höxter, welche wichtige Unternehmung von dem Herrn Marschall von Etrees mit grosser Vorsichtigkeit und Klugheit veranstaltet, und von den Truppen mit eben so grossen Glücke und in der besten Ordnung vollzogen wurde. Nachdem nämlich die Generals,

Herzog von Orleans und Broglio, Chevert und Armentieres, wie wir bereits oben erwähnet haben, schon den 4ten und 5ten Julii mit verschiedenen Divisionen gegen die Weser waren abgesendet worden; so langte der Marquis von Armentieres den 7ten bey Blankenau an, und ließ sogleich die von Ahrensberg dahin gebrachten Schifbrücken über die Weser schlagen, und mit Retrenchements, wie auch einer Tête du pont, die mit Canonen beflanzt wurde, versehen. Den 9ten besahe der Herr Marschall diese Arbeit und speisete in der Abtey Corvey. Den 10ten defilirte das Corps des Herzogs von Orleans, um 10 Uhr, das Corps unter dem Herrn von Armentieres um 11 Uhr, und ein anderes unter dem Hrn. von Souvre um 12 Uhr vor dem Hrn. Marschall vorbey. Um aber dieses Vornehmen desto besser zu verbergen, muste der Herzog von Broglio eine falsche Attaque bey Münden thun, und der Herr von Chevert sich mit seinen Pontons sehen lassen, da indessen hinter denselben der Herr von Chabot mit seinen Dragonern und Husaren den Fluß paßierte. Der Herzog von Cumberland welcher nicht anders glaubte, als daß die ganze französische Armee im Anzuge wäre, verschanzte sich in seinem Lager aufs beste, und machte alle mögliche Anstalt zur Gegenwehr. Allein die Absicht gieng blos dahin, so wohl den einen als den andern Uebergang zu bedecken. Die Corps langten darauf den 13ten in dem

Haupt-

Hauptquartiere zu Corvey an, die Husaren und Vortruppen des Grafen von Chabot aber machten den Anfang, den Amtleuten im Hannövrischen die Befehle wegen der zu liefernden Contributionen zu überbringen. Den 11ten begab sich der Herr Marschall zur Linken der Weser, und ließ bey Tonnenburg noch 2 neue kupferne Pontonbrücken schlagen, um daselbst mit der gesammten Macht über den Fluß zu gehen. Den 12ten langte ein Courier mit der Nachricht an, daß sich der Marschall de Camp, Herr von Pereuse, mit einer Brigade Infanterie und Cavallerie des Postens Mündern im Hannöverischen bemächtigt, und die daselbst in Besatzung gelegenen 300 Mann zu Kriegesgefangenen gemacht hätte, wovon die nähern Umstände folgende waren:

Die Einnehmung dieser Stadt durch die Franzosen, geschahe den 10ten dieses, da ein Major und ein Tambour in Begleitung einiger Husaren davor kam und sie aufforderte. Der Commandant gab zur Antwort: „daß er sich an kein „Commando von ein paar hundert Mann erge„ben würde.„ Der Major erwiederte: „Es „wären die anrückende Truppen keine kleine Par„tey, sondern die Avantgarde des Herzogs von „Orleans von 5000 Mann und sie führten 6 Ka„nonen und 2 Mörser bey sich.„ Hierauf wurde ein Hannöverischer Kapitain auf Parole hinausgeschickt, welcher auch sehr viel Truppen alda fand. Kurz darnach kam der Marquis de Pereuse in Gesellschaft von 2 Obersten, 2 Majors, 2 Kapitains und einem Corps Husaren selbst vor

das Thor. Er verlangte den Commendanten zu sprechen, welcher auf Parale zu ihm ging. Der Marquis that diesem dieselbe Bedeutung, mit dem Beifügen, „daß er Gewalt brauchen würde, wenn „die Stadt sich nicht ergäbe.„ Der Commandant verlangte die Kanonen zu sehen, welche er bey sich führte. Hierüber wurde der Marquis de Pereuse so aufgebracht, daß er ihm zu verstehen gab, „daß sie in einer halben Stunde da seyn sol„ten; alsdann aber wäre an keine Kapitulation „mehr zu gedenken.„ Da nun während dieser Unterredung die Feinde immer näher anrückten; so mußte der Commendant auf folgende Bedingung sich ergeben:

1) Der Commendant verlangt, mit der Garnison und mit ihrem Gewehr frei abzumarschieren.

Abgeschlagen. Dem Commendanten und allen Invaliden wird ein freyer Abzug zugestanden; die Unterofficiers und Gemeinen aber müssen das Gewehr abgeben.

2) Die Compagnie Landmiliz wird zu Kriegsgefangenen gemacht.

3) Der Stadt soll kein Böses wiederfahren, oder eine Plünderung geschehen; nebst noch einigen andern geringern Punkten.

Dem zufolge rückten des Abends noch 1000 Mann nebst 4 Grenadiercompagnien daselbst ein und wurden des andern Tages durch 6 Regimenter, theils Infanterie, theils Cavallerie und Husaren gefolgt, welche 6 Kanonen und 2 Mörser bey sich führeten.

Den 13ten wurde von dem Marquis de Contades aus Marburg gemeldet, daß der Hessen-Cassel-

Casselsche Oberstallmeister Herr von Wittorf daselbst eingetroffen sey, und ihm im Nahmen des Herrn Landgrafen Durchlauchten die Versicherung gegeben habe, daß sich das ganze Hessenland der französischen Armee unterwerfen und derselben alle mögliche Hülfe leisten wolle, worüber sich der Herr von Contades 4 Geisseln ausgebethen habe. Auf diese von den Gesinnungen des Hofes zu Cassel erhaltene Nachricht, wurde der Marsch des Corps von 28 Bataillons und 32 Escadrons, mit welchen der Herzog von Orleans gegen Hessen-Cassel im Anzuge war, eingestellet, und dagegen dem vorgedachter massen, bereits zu Warburg befindlichen Marquis von Contades, nebst dem Ober-Kriegs-Commissarius Foullon, aufgegeben, mit seinem unterhabenden Corps von 1500 Mann in Cassel einzurücken, welches auch noch denselben Tag zufolge nachstehenden Berichts aus Cassel vom 21 Julii wirklich erfolgte:

Es war am 13ten des Abends gegen 7 Uhr, da der französische Oberkriegscommissaire Foulon begehrte, daß ihm unverzüglich die Schlüssel zu dieser Residenz überliefert und keine bewafnete Leute in der Stadt gelassen werden solten. Man mußte sich hierzu bequemen und es lässet sich leicht erachten, wie viel Bestürzung solches verursachte. Dieser französische Kriegscommissair ließ darauf mit denen bey sich habenden 85 Mann Grenadiers vom Regimente la Valiere alle Hauptposten der Stadt besetzen. Sie wurden den folgenden Tag durch ein Commando Kanoniers

niers verstärkt. Desselben Tags bezogen etliche 1000 Franzosen ein Lager zwischen Ober- und Niedervölmar unweit des Fürstl. Lustschlosses Wilhelmsthal. Den 15ten marschirten bey 7000 Mann an Fußvolk, Reutern und Husaren, nebst einer Menge Marketenter, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen durch die hiesige Stadt und schlugen ein Lager auf dem Forste zwischen Bettenhausen und der Waldau auf; da denn alle Posten mit hinlänglicher Mannschaft versehen wurden. Den 16ten gingen aus diesem Lager etliche Bataillons ab und nach Hanöverisch Münden zwo Meilen von hier. Ein anders Detachement nahm den 17ten seinen Weg nach Marburg. Indessen wurden die Schlüssel vom Zeughause, vom herrschaftlichen Fruchtboden ꝛc. gefordert und bey 6000 Gulden Strafe befohlen „daß aller Vorrath von Gewehr, Munition und „Proviant, er gehöre den heßischen, oder hanö„verschen Truppen, oder auch den Bürgern, „angegeben werden solte.„ Die Franzosen verfertigten über alles im Zeughause befindliche Geschütz, Gewehr und Munition ein Inventarium, liessen viele Gefangene loß und errichteten in einem Garten vor dem Altenneustädter Thore ein Magazin; in dem Prinz Maxischen Garten aber ein Lazaret. Zugleich nahmen sie den Vorrath von dem in den fürstl. Marstalle und anderwerts befindlichen alten Heue zu sich, weil sie kein frisch Heu futtern wolten. Seitdem ist aber eine Veränderung vorgefallen, deren Ursache man noch nicht errathen kan. Es sind nämlich den 19ten zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht einige Bataillons in aller Stille durch diese Stadt zurück nach Warburg marschiret. Die meisten Generalspersonen haben denselben Weg genommen,

men, und es ist auch die schwere Bagage mehrentheils abgeführet worden. Bey den hier gebliebenen regieret eine merkliche Stille. Sie halten sonst noch so ziemliche Ordre und leben für ihr Geld. Sowohl in den Kasernen, als in der Stadt, machen sie Anstalten zu noch mehrerer Einquartierung.

Bey Abgang dieses ist das Lager auf dem Forste abgebrochen worden, und es hat noch ein Regiment Reuter nebst etlichen Compagnien Fußvolk den Rückweg auf Warburg genommen. Die übrigen quartierten sich hier in der Stadt und auf den umliegenden Dörfern ein. Alles ist darüber in Verwirrung, indem so viel Pferde in Häuser angewiesen sind, wo gar keine Stallung ist. Ausserdem muß mancher 4, 6 und mehr Soldaten ins Haus nehmen, der wegen der Mietsleute und seiner starken Familie ohnedem keinen Platz mehr hat. Die Regimenter la Marc und Garde Lorraine sind in die Kasernen gerückt. Wie man sagt, so wollen die Franzosen, wegen der ihnen geliefert werdenden Fourage und sonsten Anweisungen auf Ihro Majestät die Kaiserin geben.

Ehe die französische Truppen in Cassel einrückten, hatten des Herrn Landgrafen Durchlauchten Dero Residenz verlassen, und sich nach Hamburg begeben, wo Sie den 12 Julii eintrafen.

Den 15ten verfügte sich der Herr Marschall nach Forst, um daselbst ein Lager auszusehen und sich dessen Position zu versichern, nachdem sich der Graf von Chabot mit den Königl. Volontairs und der Marquis von Armentieres mit der Reserve bereits vorher daselbst eingefunden hatte.

Zwey

Zwey Tage zuvor war der Oberstlieutenant von Marien mit 300 Freywilligen in einem Gehölze über Forst auf ein Corps von 2000 Mann gestossen. Weil aber die Parthey ungleich war, und die Hannoveraner Canonen bey sich führten, so hatte er sich mit einem Verlust von 20 Todten und Verwundeten zurück ziehen müssen.

Den 16ten Julii befand sich bereits die französische Armee völlig diesseits der Weser, und langte in 6 Colonnen in dem vor der Stadt Holzminden abgestochenen Lager an. Der Herr Marschall hatte vor der Colonne Cavallerie des rechten Flügels durch den Fluß gesetzt. Gleich nach seiner Ankunft untersuchte derselbe die Vorposten und alle Zugänge des Lagers. Zu gleicher Zeit langte auch der Capitain Herr von Louisendahl an, welchen man von der Armee mit 50 Freywilligen detachirt hatte, um sich gegen die linke Flanque der Hannöverischen Armee zu begeben, und von der Lage des Landes Kundschaft einzuziehen. Es war derselbe auf dem Rückwege bey Libersberg 5 Meilen von Göttingen durch 800 Jäger und Bauern angegriffen worden, wobey er seine Retraite aufs beste genommen und nur 3 Mann an Todten und Verwundteten verlohren hatte.

In den Kaiserlich-Königlichen Niederlanden wurde den 17ten Julii nicht nur allen englischen in den Häfen zu Ostende und Nieuport befindlichen Schiffen von dem dasigen Commendanten,

ten, General de Pisa, angedeutet, mit dem ehesten abzureisen, sondern es wurden auch die daselbst in Besatzung gelegenen Oesterreichischen Truppen heraus gezogen, und beyde Plätze den 19ten und 20sten Julii mit französischer Infanterie und Mariniers, unter dem Commando des Generallieutenants de la Mothe Hugves besetzt, welcher jedoch einen Eid in die Hände des Kaiserlich-Königlichen Ministers, Herrn Grafen von Cobentzl, dahin ablegen muste, daß Ihro Majestät der Kaiserin Königin an beyden Orten, so wie auf den Küsten, der freye Gebrauch aller Rechte der Souveranität, der aus- und eingehenden Rechte, und aller Einkünfte, wie sie Nahmen haben möchten, imgleichen das Eigenthum der Artillerie, Ammunition, Provision, u. d. g. vorbehalten bliebe. Zu gleicher Zeit wurde der Kaiserl. Königliche Minister im Haag, Herr Baron von Reischach, beordert, den Herren Generalstaaten folgendes zu erkennen zu geben:

Der Kaiserinn Königinn Majestät könnten es nicht länger gleichgültig ansehen, daß der König von Engelland nicht nur die Tractatenmäßige Hülfe versagt hätte, sondern auch fortführe ihrem Feinde beyzustehen, und sogar Armeen wider den allerchristlichsten König ihren Bundesgenossen versammlet hätte; daß Engeland noch überdieß alles das Verfahren der See-Capers ungestraft hingehen liesse, als welche auf den Rheden Ihro Majestät, unter den Canonen Ihrer Seehäven und Küsten offenbare Gewaltthätigkeiten ausübten,

übten, ohne daß der Hof zu Londen auf die deshalb eingebrachten Klagen nur einmal eine Antwort ertheilet hätte, und daß der König von Grosbritanien eben zu der Zeit, da ihm die Neutralität wegen Hannover sey angeboten worden, seinem Parlamente eröfnet habe, daß der Kaiserinn-Königinn und des Königs von Frankreich Majestäten gefährliche Absichten wieder gedachtes Churfürstenthum vorhätten; und da Sie ferner benachrichtiget wären, daß der englische Hof die Häven von Ostende und Nieuport zu überfallen gedächte; so hätten Sie sich entschlossen, die Communication zwischen ihren und den Englischen Unterthanen aufzuheben und des Königs von Frankreich Majestät, Ihren Alliirten, zu ersuchen, gedachte Städte, bis zum Frieden, in Verwahrung zu nehmen, doch so, daß die Staats-Verwaltung dieser Plätze in den Händen derjenigen Personen, die solche bisher besorgt hätten, verbleiben, und die französischen Commendanten nur die militarische Direction haben, auch darüber den Eid der Treue der Oesterreichischen Regierung ablegen solten, und zwar auf eben den Fuß, wie die holländischen Generals in den Gränzplätzen zu thun gewohnt wären. Ueberhaupt würde der König von Frankreich, welcher keine Eroberungen zu machen suchte, diese Städte nicht anders als ein Depot verwahren, weshalb man sich von Seiten der Republik nicht im geringsten zu beunruhigen, sondern sich zu versichern hätte, daß Frankreich alle seine Macht zu Aufrechthaltung der in Holland einmal angenommenen Neutralität, falls solche von jemanden angegriffen werden solte, anwenden, auch den Commendanten über die dasige Besatzung ernstlich aufgeben würde, alles beyzutragen, was der Handlung und dem

dem Gewerbe, so die Unterthanen der vereinigten Provinzen dahin trieben, zuträglich seyn möchte, weßhalb auch die holländischen Schiffe ihre Fahrt dahin nach wie vor fortsetzen könnten.

Ungeachtet diese Versicherung auch von dem französischen Minister, Herrn von Afry, bestätiget wurde, so war die Republick, als welche sich auf solche Art von allen Seiten umringet sahe, dennoch nicht wenig darüber verlegen, weil dieses Verfahren dem 14ten Artickel des Utrechter Tractats von 1713, und dem 2ten Artickel des mit Oesterreich im Jahr 1715. errichteten Barriere-Bündnisses ganz entgegen zu seyn schien, um so mehr, da man wissen wolte, daß sich der Hof zu Wien durch eine geheime Convention gegen den zu Versailles zu gewissen Abtretungen in den Oesterreichischen Niederlanden verbindlich gemacht, und Frankreich sich zu vorläufiger Sicherheit die Räumung von Ostende und Nieuport ausbedungen hätte.

Den 17ten Julii muste die Stadt und Universität Göttingen eine französische Besatzung einnehmen. Es wurde daselbst alles in voriger Ruhe und insonderheit die Universität in der vorigen Verfassung gelassen. Vorher war gedachte Stadt durch folgendes Ausschreiben, welches ein Officier mit einem Commando von 50 Mann überbrachte, aufgefordert worden:

Louis

Louis de Conflans, Marquis d'Armentieres, Generallieutenant der Armeen des Königs, Ritter seiner Orden, Befehlshaber bey der Reserve des rechten Flügels der Armee am Nieder-Rhein.

Wir befehlen der Regierung von Göttingen, alsofort einen Deputirten von besagter Stadt abzuschicken, um mit Uns wegen der Contributionen zu handeln, welche derselben sollen aufgelegt werden, und den Anfang damit zu machen, der Armee, die unter Unsern Befehlen steht, alsofort zu liefern: 2000 Säcke Haber, 100 Wagen Heu, und 4000 Pfund weiß Brodt. Versprechen ihr sonst, daß, da Wir die genaueste Disciplin beobachten lassen, die Einwohner das, was ihnen anbefohlen ist, ungehindert sollen nach dem Lager bringen können. Verbieten schlechterdings jedem Bauer, Waffen zu führen, bey Strafe gehangen zu werden.

Der Deputirte, den Wir fordern, soll Unserm Befehle unverzüglich geleben, bey Strafe militairischer Execution.

Armentieres.

Gegeben an der Brücke zu Blankenau, den 8. Julii.
(L. S.) Namens meines Herrn, Goy.

Die Aufschrift war: Denen Herren der Regierung von Göttingen, oder: denen Herren des Magistrats der Stadt Göttingen.

Da auch die Universität daselbst um einen besondern Schutz bey dem Herrn Marschall angesucht hatte: so erhielte sie darauf folgendes aus Holzmünden vom 16ten Julii datirte Antwortschreiben:

Meine

Meine Herren,

Die Universität zu Göttingen ist wegen der vielen grossen Männer, die aus selbiger entstanden sind, und die ihren Ruhm besiegelt haben, zu berühmt, als daß ich diese Gelegenheit nicht ergreifen sollte, ihr meine besondere Hochachtung zu bezeugen, die ich für dieselbe hege. Sie kann sich wegen der Beschwerlichkeiten, die der Krieg mit sich bringet, beruhigen. Ich werde sie, so viel von mir abhänget, davon entfernen. Mir ist zur Genüge bekannt, wie nachtheilig sie den schönen Wissenschaften sind; und ich werde Sorge tragen, daß der Durchzug der Völker eine so berühmte und vortrefliche hohe Schule nicht stöhre. Unter dieser aufrichtigen Gesinnung bin ich in der That

Antwort an die Universität Göttingen.

Meine Herren,

Dero

ergebenster Diener,

Der Marschall von Etrees.

An das Amt Calenberg war ebenfalls nachstehendes Ausschreiben abgelassen und durch einen Expressen bereits den 13ten Julii überbracht worden:

Ludwig Cäsar, Graf von Etrees, Marschall von Frankreich, Gouverneur des Landes von Aulnis, Ritter der Königlichen Orden, General der Hülfs-Armeen des Königs zum Dienste Ihro Majestät, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, und Commandant en Chef der vereinigten Armee.

Ausschreiben an das Amt Calenberg.

Es wird den Vorgesetzten zu Calenberg anbefohlen, sogleich nach Empfang dieser Ordre

sich in das Haupt-Quartier Unserer Armee zu begeben, um allda sich wegen der Lieferung für die Armee zu unterreden, und fernern Befehl zu empfangen. Auch wird den Vorgesetzten anbefohlen, denen unter ihrem Befehl stehenden Bauern den Gebrauch der Waffen bey Strafe des Stranges zu verbieten, und soll dieselbe gegen diejenigen, welche mit Waffen von Unserm Commando aufgefangen werden, nicht nur unverzüglich erfolgen, sondern auch mit militairischer Execution gegen die Dörfer, worinn sie wohnhaft sind, verfahren werden. Gegeben in Unserm Haupt-Quartier zu Corvey, den 11ten Julii, 1757.

L. M. d'Etrees.

Kurz darauf wurde auch folgendes Patent bekandt gemacht:

Auf Königlichen Befehl.

Patent im Hannöverischen.

Jacob Pineau, Ritter, Freyherr von Luce, Herr zu Viennay, la Pechellerie, Loreſſe, und St. Pater, königlich geheimder Rath, Intendant im Elsaß, wie auch der Königlichen Armee.

Nachdem uns die Nachricht eingebracht, daß die Einwohner vieler Städte und Dorfschaften, in den neu eroberten hannöverischen und braunschweigischen Ländern, aus einer ungegründeten, und von übelgesinnten Leuten eingejagten Furcht, sich aus ihren Häusern mit Weib und Kindern, auch ihren Pferden und Vieh, und sämtlicher Habschaft, entweder in die Waldungen oder in fremde Länder geflüchtet haben, wodurch dieselben, sowohl sich selbst, als dem Lande, in welchem alle Unordnung entstehet, einen unersetzlichen Schaden zufügen. Da wir aber solchem Unheil abhelfen,

abhelfen, und dem Lande die vorige Gestalt und Sicherheit wieder geben wollen; also befehlen wir allen und jeden Einwohnern besagter Städte und Dörfer, in den neu eroberten hannöverischen und braunschweigischen Ländern, wes Standes und Würde sie seyn, innerhalb 14 Tagen in ihre Wohnungen wieder einzukehren, bey Verlust aller ihrer Güther, welche versteigert, und zum Nutzen Sr. allerchristlichsten Majestät sollen eingezogen werden; zu welchem Ende wir allen Räthen und Bürgermeistern in den Städten, und allen Chur- und fürstlichen Beamten auf dem Lande auftragen, diesen unsern Befehl in allen Städten und Dörfern verkündigen und anschlagen zu lassen, auch zu dessen Vollstreckung Sorge zu tragen, wovon sie uns benachrichtigen werden müssen. Gegeben in dem Hauptquartier zu Holzminden, den 19 Julius, 1757.

Den 21sten und 22sten Julii rückte 1 Bataillon von dem französischen Regimente de Vastan 700 Mann stark in Marpurg ein, nachdem ihnen die Stadt und die Universität nach Schönstädt Deputierte entgegen geschickt hatte. Von diesen Truppen bezogen 50 Mann die Citadelle, die übrigen aber wurden bey den Bürgern einquartieret, und ihnen anbefohlen, von ihren Wirthen, ausser dem täglichen Fleisch und Brod, nebst den Betten, weiter nichts, als Salz und Schmalz und etwas Gemüse, zu fordern. Dieses Bataillon brachte 176 Pferde mit, wozu die benachbarten Oerter die Fourage, und zu der Mundportion Korn und Waizen liefern musten.

Kurz darauf langte noch ein Bataillon von gleicher Stärke an, und der commandirende Marschall de Camp, Herr Graf von Vauban, war, ausser der Beobachtung einer genauen Manns-zucht besonders darauf bedacht, daß die Studirenden durch diese Veränderung nicht beunruhiget werden möchten. Um eben diese Zeit ergieng im Casselschen folgende Landesherrliche Ordre an die dasigen Landleute:

Ordre im Casselschen.

Nachdem zeitherd mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die von denen französischen Commissariis erforderte und von denen Beamten ausgeschriebene Fuhren der Gebühr nicht verrichtet worden, sondern die dazu befehligte Leute zum Theil ungehorsamlich zurück geblieben, dergleichen einem jeden Unterthanen zur schweren Strafe und Verantwortung gereichende Nachläßigkeit, oder wohl gar pflichtswidrige Widersetzlichkeit aber um so weniger zu dulden, noch derselben länger nachzusehen ist, da unter andern daraus entstehenden üblen Folgen dem gesamten Lande desto häufigere Dienstfuhren zuwachsen, uns sogar zu militairischen Landverderblichen Executionen, worunter alsdann Schuldige und Unschuldige zugleich leiden müssen, Anlaß gegeben wird; so geschiehet denen sämmtlichen bespannten Unterthanen und Hintersassen hiermit Nahmens Sr. Hochfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, die ernstliche und nachdrückliche Bedeutung, daß sie denen an sie ergehenden künftigen Bestellungen ganz genau auf die bestimmte Stunde nachkommen, und sich mit Wagen und Pferden, ohne einzige Entschuldigung, an dem ihnen angewie-

angewiesenen Orte einfinden, oder in dessen Verbleibung der Bestrafung an Leib und Leben gewärtigen sollen. Wobey ihnen jedoch zugleich zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß sie die Fuhren hiernächst vergütet und darüber eine ordentliche Vergleichung durchs ganze Land angestellet werden solle. Es haben dahero sämtliche Beamten für die schleunige Publication weniger nicht zu sorgen, als auch diejenige, welche sich säumig oder ungehorsam finden lassen, ohne weitere Rückfrage zur Bestrafung gefänglich anhero zu schicken. Cassel, den 21sten Julii 1757.

Ex speciali Mandato Sereniſſimi.

F. A. Hardenberg.

J. S. Waitz.

Inzwischen kam es bey dem weitern Vorrücken der französischen Armee zwischen derselben und den alliirten deutschen Völkern in der Gegend von Hameln zu einem hitzigen und langwierigen Treffen, wovon der umständliche französische Bericht folgendes Innhalts war:

Schlacht bey Hastenbeck den 26 Julii.

Die Armee brach den 22sten von Olendorf auf, um zu Halle zu campiren. Ein Detaschement von der Hannöverischen Armee, das bis nach Wickensen vorgerücket war, hatte sich von dannen bey Annäherung eines Detachements von 96 Grenadiercompagnien, die von dem Herzoge von Orleans commandirt wurden, 3 Dragonerregimentern, und 10 Stücken, unter Anführung des Generallieutenants, Herzogs von Chevreuse, welcher zur Avantgarde gegangen war, um dieses Corps anzugreifen, zurückgezogen; also befand sich die Armee des Herzogs von Cumberland den

22sten völlig in ihrem Lager zu Hastenbeck, welchen Posten Se. Königl. Hoheit ausersehen und zubereitet hatte, unsere Armee zu erwarten.

Den 23sten, bey der Ankunft in unser Lager zu Hever, stiessen wir auf die feindlichen Partheyen, welche bis nach Bergen, einem stark besetzten und von dem linken Flügel der feindlichen Armee unterstützten Dorfe, zurückgetrieben wurden. Der Herr Marschall begab sich nach einer Höhe, in der Absicht, diesen Posten durch die Reserve des Generallieutenants, Marquis von Armentieres, in dem Augenblicke angreiffen zu lassen, da die Armee anlangen würde; kaum aber war der Herr Marschall von der Höhe wieder herunter gekommen, als der Herzog von Cumberland sie mit 7 bis 8000 Mann besetzen ließ, welches ihn bewog, solche Attaque bis zum andern Morgen auszusetzen. Der Generallieutenant, Herr von Contades, sollte diese Attaque commandiren, und durch die Reserve des Herrn von Armentieres unterstützet werden, welcher zu eben der Zeit, da der Marschall de Camp, Graf von Vogue, mit 10 Grenadier-Compagnien und den Volontaires von Flandern und Hennegau sich zur Rechten wenden, und die Disposition der Feinde recognosciren würde, von der Linken den Angrif thun sollte.

Den 24sten frühe um 2 Uhr marschierte die Armee, um in der Nähe zu seyn, ihre Avantgarde zu unterstützen, welche einen Posten gegen die Rechte des Feindes angreifen solte. Als man mit Tage vorgerücket war, schlug die feindliche Armee den Generalmarsch. Das Detaschement, das den engen Weg besetzt hielt, kehrte nach den Gehölzen und den Gebürgen zurück, die oben durch starke Grenadier-Detaschements besetzt waren.

waren. Der rechte Flügel dieser Position erstreckte sich an das Gebürge zu Ohsen, und der linke an impracticable Ravins bis an das Dorf Afferde. Aus dieser Position urtheilte der Herr Marschall, daß kein anderer Schluß zu fassen als den Feind zu seiner Rechten und Linken zu eben der Zeit in Allarm zu setzen, da man ihn durch sein Centrum recognosciren würde. Hiernach machte der Herr Marschall seine Dispositiones. Der Generallieutenant, Herzog von Broglio, der zur Linken der Weser war, hatte Befehl, Märsche zu veranstalten, um sich hinter die feindliche Armee zu ziehen, und den Fluß, bey jedem Augenblicke der Attaque zu Vertreibung des rechten Flügels, unterhalb Hagen zu paßiren. Der Herzog von Randan, der von Embeck mit 2 Brigaden Infanterie und 18 Escadrons zurück kam, hatte Befehl, nach Bisporde auf der Strasse von Hameln nach Hannover vorzurücken, um sich hinter den linken Flügel des Feindes zu wenden. Der Herr von Mailly d'Aucourt rückte zu gleicher Zeit mit der Brigade von Belsunce in die Ebene durch das Dorf Hagen zur Linken des Generallieutenants, Herrn von Chevert, welcher die Brigade von Picardie und 30 Grenadiercompagnien hatte, und zu seiner Rechten den Herrn von Vogue mit der Brigade von Navarra und zehn Grenadier-Compagnien.

Diese verschiedene Corps hatten zusammen 16 Kanonen bey sich, ausser denen von den Bataillons. Alle diese Dispositiones hatten zum Zweck, die Arriergarde des Herzogs von Cumberland anzugreiffen. Nachdem der Herr von Chevert früh um 5 Uhr aus dem Gebürge hervorgedrungen war, fand er den Feind, ein Gebüsche abwärts von einem Gebürge nächst dem Dorfe Vockenberg,

das daran stieß, besetzt haltend. Er stellte sofort die Truppen, die er commandirte, und marschirte gerade in der schönsten Ordnung gegen das Gebüsche und das Dorf, wobey er seinen Marsch durch das Feuer aller seiner Kanonen deckte, mit welchem er das von 2 feindlichen Batterien, die in dem Holze errichtet waren, auslöschte, und er vertrieb eine Linie Infanterie, die an dem Holze bis zu dem Dorfe stund, das der Feind verließ. Diese Bewegungen nebst einer Kanonade von beyden Theilen dauerten bis zum 25sten früh um 9 Uhr.

Der Herzog von Cumberland, welcher die Wichtigkeit erkannte, die Waldungen der Gebürge, die an den linken Flügel seiner Armee reichten, zu occupiren, ließ die Truppen unterstützen, die wir von dannen durch 2 Colonnen Infanterie vertrieben hatten, von welcher Bewegung der Herr von Chevert dem Herrn Marschalle sogleich Bericht gab. Dieser befahl ihm hierauf, das Dorf, dessen er sich bemächtiget hatte, inne zu behalten, und den Paß zu besetzen, wodurch er aus den Gebürgen gegen die feindliche Armee gekommen war, um seine Armee auf eben der Höhe zu dem äussersten dieser Gebürge führen, und den morgenden Tag aufbrechen zu können, um die Feinde anzugreifen, welche hinter dem Dorfe Hastenbeck mit dem linken Flügel an sehr hohen stark mit Holz bewachsenen Gebürgen, die für ganz impracticable angesehen wurden, und mit dem rechten an unersteiglichen Morästen nächst der Weser gelagert stunden, auch vor der Fronte 8 Ravins 20 Fuß tief und ohne Zugänge hatten. Ihr ganzes Schlachtfeld war hiernächst sehr enge, und nur auf 300 Ruthen breit zur Attaque bequem.

Der

Der Herr Marschall, der wegen eines dicken Nebels nicht eher, als den 25sten früh um 8 Uhr, von dieser Position des Feindes eine wahre Kenntniß haben können, und sie sodann wohl untersuchet, ließ hierauf den General-Marsch schlagen. Sofort setzte sich die Armee in Marsch, und paßirte die Defileen, die Infanterie voraus, welcher die Artillerie folgte, und die Cavallerie beschloß den Marsch. Diese Defileen waren so enge, daß die Armee unten an den Gebürgen, die sie paßiret war, nicht eher als Abends um 5 Uhr in Schlachtordnung seyn konnte. Der Herr Marschall, welcher wohl merkte, daß er gegen den Feind in seiner vortheilhaften Position nichts ausrichten könnte, bevor er sich von den Gebürgen zu dessen Linken Meister gemacht, gab hierbey dem Herrn von Chevert Befehl, die obersten Höhen davon anzugreiffen. Dieser General brach also um Mitternacht mit den Brigaden von Picardie, Navarra, la Marine und Eu auf, und setzte durch die Gebürge, da immittelst der Herr von Armentieres mit der Brigade von Champagne, die durch die von Reding, Schweitzer, und 4 Dragoner-Regimentern zu Fuß unter Anführung des Herzogs von Chevreuse unterstützet ward, den Feind nach und nach verjagte. Die Armee blieb die ganze Nacht hindurch in verschiedenen Linien in Schlachtordnung, der linke Flügel der Infanterie dem Dorfe Hastenbeck gegen über, und der rechte an einem Holze, wo sich verschiedene verstärkte Colonnen befanden, uns zu attaquiren, wenn es Zeit seyn würde. Die Cavallerie, die zu einer dergleichen Attaque unnütze ward, wurde zur linken und hinter die Infanterie gestellet.

Den 26sten früh gegen 5 Uhr fieng das Feuer der feindlichen Batterien an. Weil sich nun die mit dem Herrn von Chevert verabredete Attaque erst um 9 Uhr anheben sollte, und es also nur darauf ankam, die Position unserer Armee zu decken, so feuerten unsere Batterien nur mäßig. Um halb 9 Uhr setzte sich die Armee in Bewegung, und die Artillerie begonnte stärker gegen den Feind zu feuern. Einen Augenblick hernach fieng die Attaque in den Gebürgen durch die Truppen unter dem Herrn von Chevert an. Das Treffen wurde von dieser Seite sehr hitzig, wo ein feindliches Corps von mehr als 10000 Mann und allen Grenadiers war. Der Herr von Chevert überwand alle Schwürigkeiten, die sich bey jedem Schritte fanden, und verjagte den Feind aus allen seinen Posten, ob er gleich durch die ganze Armee unterstützet und verstärket wurde. Bey dem also anhaltenden Feuer unserer Artillerie ließ der Herr von Contades, dem die Attaque zur rechten aufgetragen war, verschiedene verdoppelte Linien auf einer Fronte von 2 bis 300 Ruthen formiren, welches alles war, was die Armee vor sich hatte. Weil diese Fronte nach dem Dorfe Hastenbeck zu, das der Feind mit verschiedenen Colonnen soutenirte, schmäler wurde, so ließ der Herr Marschall am Ende seines linken Flügels deren 4 formiren. Die erste von 8 Bataillons unter Anführung des Herzogs von Broglio; die andere von 10 Bataillons unter dem Generallieutenant, Grafen von Guerchy; die dritte von 4 Bataillons unter dem Marechal de Camp, Marquis von Lede, und die vierte von 4 Pfälzischen Bataillons unter dem Generallieutenant, Marquis von Souvre. Mittelst dieser Dispositionen wurde das Dorf verlassen,

und

und die feindlichen Colonnen zum Weichen gebracht, denen die Artillerie stark zusetzte, und sie sahen sich nach und nach aus allen ihren vortheilhaftesten Posten vertrieben. Der Marquis von Armentieres, und der Generalmajor, Baron von Dombale, zogen sich zu gleicher Zeit mit der Kayserlichen Brigade und denen von Bensunce, la Couronne und Elsas, zur Mitten durch die Gehölze, und wurden von Dragonern unter dem Herzoge von Chevreuse unterstützet. Die Brigade von Champagne unter dem Generallieutenant, Marquis von Anzaly, und dem Marechal de Camp, Grafen von Montmorency, die von der Redingischen Brigade unter dem Marechal de Camp, Marquis von Perreuse, unterstützet ward, marschierte längs dem Holze gerade auf eine Redoute, deren sich diese erstere Brigade bemächtigte, und 10 schwere Kanonen allda eroberte.

Während dieser Zeit kamen die Grenadiers von Frankreich längs den Hecken des Dorfs Hastenbeck hervor; die Cavallerie folgte in verschiedenen Colonnen, und unterstützte diese Infanterie, um bey dem günstigen Augenblicke auf die feindliche loszugehen. Alles kündigte einen vollkommenen Sieg an, als der Theil der feindlichen Grenadiers, die nicht auf dem Schlachtfelde am Holze geblieben waren, wieder vorrückte, noch auf die Brigade von Eu stieß, und auf sie feuerte, welche durch das heftigste Feuer darauf wieder antwortete. Allein der schlimmste Zufall zog in so dickem Gehölze und quer durch Ravins auf selbige das Feuer von einigen unserer Truppen, die zugleich mit dem Feinde auf einander feuerten, und solche Brigade nöthigten die Höhen zu verlassen. Sie wurde verdrungen, und selbst ihre

Kanonen

Kanonen waren in dem Augenblicke in der Gewalt der Feinde, welche sie auf die rechte Flanque unserer Armee richteten. Die Kanonen wurden zwar eine Viertel Stunde hernach wieder erobert; dieser unglückliche Zufall aber machte doch, daß man sich überredete, daß ein überlegeneres feindliches Corps sich der Höhen bemächtiget hätte, und sich gegen uns wendete, welches uns um so viel wahrscheinlicher vorkam, als der Herr Marschall eben Nachricht erhalten hatte, daß ein starkes Corps Cavallerie und Infanterie nicht weit von dem Lager erschiene, das er die Nacht bezogen hatte, wodurch ihm der Rücken und absonderlich der äusserste Theil seines rechten Flügels coupiret werden würde. Diese anscheinende Umstände veranlasseten ihn, in Verfolgung der Feinde, die er vorwärts hatte, und die allenthalben wichen, anzustehen. Der Feind machte sich diesen Augenblick von Ruhe glücklich zu Nutze, seine Retraite geschwind zu nehmen, die ihm ohne diesen fatalen Irrthum im Holze ungleich theurer würde zu stehen gekommen seyn, indem nichts schöner war, als die Dispositiones, die Märsche und die Manoeuvres unsrer Armee gegen die feindliche, welcher der gröste Verlust absonderlich durch das Feuer unserer Artillerie bevor stund, die, nachdem sie alle Ravins passiret und alle Hinderniße überstiegen hatte, jetzo gleich die Fronte und die Flanque der feindlichen Armee umschliessen wollte.

Die Feinde haben seit dem 22sten bis zum 26. bey 5000 Mann verlohren. Unser Verlust erstrecket sich auf ohngefehr 2000. Der Graf von Laval-Montmorenci, Aide-Marschall-General des Logis; der Oberst-Lieutenant des Regiments Picardie, Herr von Gekoin, und der Herr von

Bußi,

Bußi, commandirender Oberster der Volontaires der Armee, sind todt. Der Herr du Chatele, Oberster von Navarra; der Herr von Belsunce, Oberster des Regiments dieses Nahmens, und der Herr von Breand, Oberster von Picardie, sind bleßirt. Die Prinzen haben allenthalben den Eifer und Muth, der dem Bourbonischen Geblüte angestammet ist, bewiesen. Der Herr von Chevert hat manövriret, wie er jederzeit gethan, und er hat Wunder bewiesen. Man kann der Infanterie und den Generals und Officiers, die sie zum Treffen angeführet, nicht genug Lob beylegen. Die Herren von Valiere und von Fontenay haben sich durch die Geschicklichkeit distinguiret, womit sie die Artillerie an ihre Orte zu bringen gewußt, welche allezeit über das Feuer der feindlichen Batterien den Vorzug behauptet hat. Der Herr Marschall von Estrees hat sich durch seine weisen und bewundernswürdigen Dispositionen, und durch das gelassene Wesen, womit er beständig seine Ordres gestellet hat, einen unsterblichen Nahmen gemacht; und wenn die Armee etwas befürchtet hat, so ist es nur um eines so theuren Lebens willen geschehen. Er hat sich stets an der Spitze der Infanterie während dem ganzen Treffen befunden. Der Herr Marquis von Montmirel, sein Neveu und Capitain Colonel der hundert Schweitzer der Königlichen Garde, hat nicht einen Augenblick den Herrn Marschall verlassen, und ist mitten in den größten Gefahren gewesen. Der General-Major Behr von den Hannoveranern ist gefangen und bleßirt. Der Marquis von Louvois, Neveu des Herrn Marschalls, soll dem Könige die Beschreibung dieser Schlacht und die angenehme Nachricht von der Capitulation von Hameln überbringen.

Nach

Nach dieser Schlacht wurde die Stadt Hameln, in welcher nur 800 Mann Hessen und Braunschweiger unter dem Commando des Hrn. Generalmajors von Brunck zurück geblieben waren, von den französischen Truppen umringet, welche alle Anstalten zu einer förmlichen Belagerung machten. Nachdem sich die Garnison 24 Stunden lang gewehret hatte, um der alliirten Armee den Rückzug zu versichern; so wurde den 28sten Julii eine Capitulation geschlossen, zufolge deren den darinn befindlichen regulairen Truppen mit Ober- und Untergewehr auch allen Ehrenzeichen auszuziehen, der Landmiliz aber, nach zurückgegebenem Gewehr, auseinander zu gehen verstattet wurde. Die französischen Truppen rückten darauf, unter dem Commando des Herzogs von Fitzjames, 2000 stark in die Stadt, worauf ihnen der Vorath von Lebensmitteln, nebst 57 metallenen Canonen, 12 Mörsern und 3 Haubitzen übergeben und sodann das Hauptquartier des Herrn Marschalls von Etrees, wie auch das Lazaret, und das Hauptmagazien, dahin verlegt wurde. Den 31sten marschierete die Hannöverische Garnison aus, und wurde von einem Commando französischer Cavallerie bis nach Hannover begleitet, von dannen sie sich den 2ten August nach Nienburg begab, um daselbst zu der alliirten Armee zu stossen, weil ihr in der Capitulation nicht war verboten worden, weitere Dienste zu leisten.

Den

Den 31sten Julii empfing der Herr Marschall, Graf von Etrees, ein Schreiben von Sr. Allerchristlichsten Majestät, welches in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt war, und vornämlich dahin ging: „daß er, weil die Umstände erforderten, daß die Armee des Herzogs von Richelieu „zu der Seinigen stossen solte, das Commando „an gedachten Herzog, als ältern Marschall, „abgeben möchte, und daß es der König gern „sehen würde, wenn er dem ungeachtet bey der „Armee bliebe.„ Der Herr Marschall faßte darauf sofort den Entschluß die Armee zu verlassen, und sich seiner Gesundheit wegen nach dem Aachner Bade zu begeben; ungeachtet ihm frey gestellet wurde, das Commando mit dem Herzoge von Richelieu einen Tag um den andern zu führen. Den 3. August des Abends um 11 Uhr, langte gedachter Herzog, an dessen Stelle der Prinz von Soubise das Commando über die aus dem Elsaß anrückende französische Armee übernommen hatte, über Marpurg und Cassel, wohin ihm der General-Lieutenant von Maillebois entgegen gereiset war, in dem französischen Lager zu Oldendorf an, und speisete des folgenden Tages bey dem Herrn Marschall Grafen von Etrees, welcher darauf das Commando niederlegte, und seine Reise über Lippstadt und Hamm antratt, nachdem er noch den 1sten in dem Lager zu Gros-Hielefeld in seinem Zelte das Te Deum über den bey Hameln erfochtenen Sieg in Gegenwart der

Genera-

Generalität hatte anstimmen, und von der Artillerie und Musqueterie 3 Salven geben lassen.

Den 1sten August fanden sich 109 französische Husaren vor der Stadt Minden ein, welchen auch, nachdem sich ihr commandirender Officier mit dem Oberburgemeister unterredet hatte die Thore geöfnet wurden, die sie gleich mit einigen Mann besetzten. Den 4ten rückten darauf 4 Compagnien Grenadiers und 16 Piquets von den Schweitzer-Regimentern Jenner und Court, nebst 500 Mann Cavallerie, unter dem Commando des Herrn Brigadiers von Aubigne daselbst ein.

Den 2ten August wurde der Herr Graf von Bentheim durch Seine Königliche Majestät von Frankreich wieder in den Besitz dieser Grafschaft gesetzet, und wegen der von Sr. Grosbritannischen Majestät auf gedachte Grafschaft vorgeschossenen Gelder verordnet, daß solche auf Hannover remittiret werden solten. Vorher hatte der Hr. Marschall, Graf von Etrees, folgendes Patent publiciren und im Bentheimischen anschlagen lassen:

Wir Ludwig Cäsar Graf von Estrees, Marschall von Frankreich, thun kund: Daß, da dem Könige durch den Grafen von Bentheim vorgestellet worden, daß die Regierung zu Bentheim eine vom 21sten May datirte Ordre vom Hannöverischen Ministerio ihm, dem Grafen, insinuiret, vermöge welcher die Auszahlung seiner jährlichen

lichen Pension aufhören sollte, weil er in seinem Lande die Maaßregeln Sr. Allerchristlichsten Majestät begünstiget hätte, und mit seinem Regimente in besagte Grafschaft eingerücket wäre, um daselbst im Nahmen des Königs von Frankreich zu commandiren; daß die Regierung zu Hannover durch Weigerung dieser Auszahlung den zwischen dem Könige von Engeland als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg und dem Grafen von Bentheim am 22sten May 1752. stipulirten Contract gebrochen habe, und da besagter Graf deshalb keine Genugthuung erhalten können, Wir ihn im Nahmen des Königs und kraft dieses in den Besitz der Grafschaft Bentheim, wie auch in alle Rechte und Freyheiten, die damit verknüpfet sind, wieder einsetzen. Wir befehlen ferner im Nahmen Sr. Majestät allen Unterthanen und Lehnsleuten der Grafschaft Bentheim, diesem ihrem Grafen auf eben dem Fuß zu begegnen, als sie gethan, ehe besagter Contract zwischen Sr. Großbritannischen Majestät und ihm errichtet worden. So geschehen im Haupt-Quartier zu Halle, den 23sten Julii 1757.

An eben dem Tage, nämlich den 2ten August kamen die nach Hameln abgeschickt gewesenen Abgeordneten von der Calenbergischen Landschaft von dort zurück, und den 3ten giengen auch die Deputirten von der Ritterschaft der Calenbergischen Landstände dahin ab. Die französischen Truppen, welche Hannover besetzen solten, waren bereits den 5ten in dem 3 Meilen davon gelegenem Orte Springe eingetroffen, und einige Tage vorher hatte die Hannöverische Regierung folgende Aufforderung erhalten:

Französis. Aufforderung der Regierung zu Hannover.

Da die Armee des Königs von Frankreich schon von einem und dem andern Theile der Länder des Königs von Grosbritannien, als Churfürsten von Hannover, Meister ist; so wird der Regierung zu Hannover unter Drohung militarischer Execution befohlen, Deputirte nach dem Hauptquartier besagter Armee zu schicken, um wegen Lieferung der Contributionen und anderer zur Subsistenz gehöriger Nothwendigkeiten zu tractiren, und solche Verfügungen zu treffen, welche sich mit den Regeln des Krieges vereinigen lassen. Gegeben im Hauptquartier zu Oldendorf, den 21 Julii 1757.

Marschall von Etrees,

durch Herrn Dezoteux.

Auf diese Aufforderung begaben sich der Herr Generallieutenant, Graf von Platen, und der Staatsminister, Freyherr von Hardenberg, als Deputirte den 6ten August nach der französischen Armee, um die Bedingungen wegen der einzunehmenden Truppen zu verabreden, und wurden daselbst mit aller Hochachtung empfangen. Den 8ten war darauf das französische Hauptquartier zu Münder, und des folgenden Tages wurde es nach Gehrden verlegt. An eben dem Tage ergieng aus dem Lager bey Münder folgendes Patent ins Heßische, welches daselbst in allen Post-Häusern angeschlagen wurde:

Ludwig Franz Armand Düpleßis, Herzog von Richelieu und von Fronsac, Pair und Marschall von Frankreich, Ritter der Orden des Königs,

erster

erster Kammerjunker Sr. Majest. Gouverneur von Guyenne, General der französischen Armee in Deutschland.

Auf die Klagen, welche durch verschiedene Postmeister auf den Communicationsrouten mit der Armee angebracht worden, daß einige Nachtruppen die Postillons übel traktirten, die Pferde wegnähmen, und die Bezahlung weigerten, befehlen wir bey Strafe des Ungehorsams allen Postfahrenden, Officiers, Particuliers oder andern, von welchem Range und von welcher Qualität sie seyn mögen, die Pferde, die sie nehmen werden, ordentlich und voraus zu bezahlen, wie es in Deutschland gebräuchlich ist. Wir verbieten ihnen, die Unordnungen zu begehen, worüber man sich beschweret, unter selbiger Strafe; befehlen auch allen den Truppen Gewalt zu gebrauchen, um die Contravenienten anzuhalten, wenn sie desfals requirirt werden, und denen Befehlshabern an den Orten darüber zu halten, auch diejenigen so fort ernstlich zu bestrafen, welche besagte Ordres übertreten solten. Gegeben im Lager zu Münden den 9 Aug. 1757.

Der Marschall Herzog von Richelieu,

durch Monseigneur le Luze.

Fortsetzung der Staatsschriften.

Natürliche Vorstellung der Wahrheit:

entgegen gesetzet dem Preußischen sogenannten gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen derer Höfe zu Wien und Dreßden.

Wann es wahr ist, daß eine gute Sache vor sich selbst das Wort redet: So muß man gewiß Königlich Preußischer Seits zu derjenigen gar wenig Vertrauen hegen, die man seit dem in Sachsen und Böhmen unternommenen gewaltsamen und feindlichem Einfalle, zu vertheidigen hat. Sobald ist nicht eine Schrift hinausgegeben, als man derselben schon wieder eine andere nachschicket, und darinnen denenjenigen Gründen, deren Schwäche in ihrer natürlichen Gestalt allzusehr in die Augen fallen würde, immer neue Farben und Auszierungen zu geben suchet.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen haben dannenhero nicht nöthig erachtet, diesen ohnendlichen Schriften sofort eben soviel andere entgegen setzen zu lassen. Was Sie im voraus sahen, ist in der That eingetroffen, und die Wahrheit hat nach und nach von selbst durch die in jenen gemachte künstliche Vorbildungen, so wie die Sonne durch einen Nebel, durchzudringen angefangen. Bisher sind blos ein und andere Haupt-Facta, so man Preußischer Seits zu Beförderung seiner Absichten nicht so, wie sie an sich seyn, sondern wie sie sich zu denen daraus gezogenen Schlüssen schicken, vorträgt, dem Publico in ihrer wahren natürlichen Gestalt dargeleget worden.

Und

Und dabey hätte es auch noch ferner bewenden können; jemehr die Schwäche derer gegenseits, selbst aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimsten Unterhandlungen des Königlich Pohlnischen Hofes, gezogenen Folgerungen schon vor sich und ohne weitere mühsame Ausführung einen gründlichen Beweiß des Ohnvermögens ausmachet, dasjenige darzuthun, was man besagtem Hofe zur Last legen wollen. Um indessen denen, so dieses von selbst einsehen, noch einige Erläuterungen, andern aber, denen wider Verhoffen die Preußische Vorspiegelungen gewisse Vorurtheile beygebracht haben möchten, einen Leitfaden an Hand zu geben, daran sie sich aus diesem künstlichen Irrgarten ohnbewiesen angenommener Grundsätze und falschen Schlüsse finden können, will man auf gleiche Weise, als solches in denen zu Wien im Druck erschienenen Anmerkungen geschehen, dermalen auch, so viel Sachsen betrift, die vorgegebene Rechtmäßigkeit des Königl. Preußischen Verfahrens durch ein und andere Betrachtungen beleuchten.

Sämtliche Preußische Schriften haben überhaupt eine doppelte Absicht. Eines Theils soll die Welt glauben, die persönliche Freundschaft und Hochachtung, so des Königs von Preussen Majestät gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu hegen, vor Gott und aller Welt so oft bezeuget, sey wirklich erwiesen, vor das ganze Königliche Haus alle nur ersinnliche Achtung beständig fortgesetzet, auch mit denen Churs sächsischen Landen auf eine so gelinde und freundschaftliche Art umgegangen worden, daß alles, was man davon sage, in leeren Vorgebungen, oder, wie der ungezlemende Ausdruck derer Preußischen Schriftsteller lautet, in Criallerien bestehe.

Andern Theils soll der gewaltsame Einfall in Sachsen an und vor sich gerechtfertiget, und das Publicum beredet werden, als ob hie der Fall einer abgedrungenen Nothwehre und Selbsthülfe vorhanden sey.

Der Grund oder Ungrund des ersteren Vorgebens wird sich am kläresten durch eine ganz natürliche und ohngekünstelte Erzählung darstellen, auf was Art Preußischer Seits in Sachsen, von dem ersten Tage an bis nun zu, verfahren worden.

In dem Lauf des Monats Augusti erhielt man zu Dreßden die erste Nachricht, daß sich ein beträchtliches Corps Preußischer Völker von Magdeburg nach Halle ziehe.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen hatten an denen hin und wieder entstandenen Irrungen nicht den geringsten Antheil genommen, vielmehr alles sorgfältig vermieden, was auch nur den mindesten Schein davon geben können. Um destomehr Recht hatten Sie, zu hoffen, daß wenn auch wider besseres Wünschen in ihrer Nachbarschaft ein öffentliches Kriegsfeuer ausbrechen solte, man dennoch Ihre Lande dabey ohnangefochten, und im Genuß des einzig und allein verlangenden Ruhestandes lassen würde.

Allein auf einmal wurde am 28 August zu Berlin dem daselbst befindlichen Königl. Pohlnischen Minister von Bülow, besage der Beylage sub No. I. die erste Eröfnung von einem durch Sachsen vorhabenden, jedoch ohnschädlichem und dem guten Vernehmen beyder Höfe ohnabbrüchigem Durchzug gethan; und am 29 desselben Monats zu Dreßden durch den daselbst stehenden Königl. Preußischen Minister von Malzahn nicht sowohl um Verstattung dieses Durchzugs angesuchet, als vielmehr nur die deßhalb genommene Entschliessung, nebst dem Wunsche, die Lande

selbst

selbst bald wieder zurück geben zu können, angekündiget: So viel man nämlich aus dessen mündlichen Anbringen sub No. II. fassen können, nachdem er schriftlich deshalb etwas von sich zu geben, oder auch nur das Aufgezeichnete sich vorlesen zu lassen verweigert hatte.

So viel auch wider den vorgegebenen ohnschädlichen Durchzug selbst sich annoch würde haben einwenden lassen; bewilligten jedoch Se. Königl. Majestät in Pohlen mittelst der dem Preußischen Gesandten noch selbigen Tages behändigten schriftlichen Antwort sub No. III. vorliegenden Umständen nach, denselben so fort, und verwahrten Sich blos gegen die angehängte bedenkliche Aeusserung, unter Beziehung auf den Dero Seits bishero heiligst beobachteten Dresdner Friedensschluß. Ohne aber sothane Antwort zu erwarten, waren die Preußischen Kriegsvölker, an eben diesem 29sten August schon allen Orten und Enden Colonnenweise in die Sächsischen Lande auf eine mit allen Kennzeichen eines feindlichen Ueberfalls vergesellschaftete Weise eingedrungen.

Nirgends war man wegen deren Ankunft vorher benachrichtiget; nirgends konnte man natürlicher Weise auch nur zu deren freundschaftlichen Aufnahme bereitet seyn. Der durch Mißwachs und Theurung schon vorhin gedruckte Landmann mußte denen ohnerwarteten Gästen alles, was er auch zum nothdürftigen Lebensunterhalt brauchte, ohnentgeltlich hergeben; und es blieb ihm an gar vielen Orten weder Saamen-Korn, noch Zucht-Vieh übrig; derer vielen Pferde zu geschweigen, so allenthalben mitgenommen wurden.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen fertigten sofort den 30sten August, Dero Generallieutenant und Hauptmann von der Schweizergarde, Meag-

her mit dem Schreiben sub No. IV. an den König von Preussen ab. Derselbe sollte theils die Einrichtung und Dauer des Durchzuges, dessen Bewilligung man wiederholte, verabreden; theils und insonderheit über die dem Antrag des Preußischen Gesandtens angehängte Aeusserung, wegen nöthiger Sicherheit und künftige Rückgabe der Lande, eine nähere Erklärung verlangen.

So billig dieses Begehren war; so enthielt doch die Antwort des Königs von Preussen vom 1sten Sept. No. V. blos eine Menge Klagen und Beschwerden über den Wienerischen Hof, welche mit obigen Anbringen nicht die geringste Verbindung hatten, noch haben konnten.

Immittelst fieng sich dasjenige, was denen wörtlichen Erklärungen abgieng, mit jedem Tage durch die That immer mehr zu offenbahren an. Die Stadt Leipzig hatte, laut No. VI. der Prinz Ferdinand von Braunschweig ordentlich aufgefordert, und daß er im Namen des Königs von Preussen von selbiger Besitz nehme, dabey zu erkennen gegeben. Man entwafnete die unter den Thoren befindliche Stadt-Miliz; man bemächtigte sich der Schlüssel zur Stadt, und dabey gelegenen Veste Pleissenburg, derer Montirungskammern der vorher daselbst befindlich gewesenen Churfächsischen Truppen, ingleichen des Zeughauses der Stadt, und des darinnen vorräthigen Bürgergewehrs; Man nahm sämmtliche in denen Cassen befindliche Königliche Gelder in Beschlag.

Denen Abgeordneten der Kaufmannschaft wurde angekündiget, des Königs in Preussen Majestät wollten zwar die Handlung bey ihren Freyheiten schützen, erwarteten hingegen von den Mitgliedern derselben ein solches Betragen, als ob sie Preußische Unterthanen wären, und verböten ihnen, von

nun

nun an keine Abgaben mehr an Ihro Königliche Majestät von Pohlen, ihren natürlichen und angebohrnen Landes-Fürsten, zu entrichten.

Alles dieses waren Vorboten von der nicht lange darauf an das Licht getretenen Declaration No. VII. worinnen man nunmehro öffentlich mit bittern Vorwürfen desjenigen, was im Jahr 1744 geschehen, vermöge des 1sten und 2ten Artikuls des Dresdner Friedens aber in ewige Vergessenheit gestellet seyn sollte, hervor gieng, anbey zu erkennen gab, daß die Sächsischen Lande, in die man unter verstellten Freundschaftsschein eingerücket war, als ein Depositum zu behalten die Meynung sey.

In Verfolg dessen wurde laut des Ausschreibens No. VIII. sämtlichen Churfächsischen Landen Königlich Preußischer Schutz, und daß solche als eigene Preußische Besitzungen geachtet, und nach Möglichkeit geschonet werden sollten, versichert, dabey aber die Anschaffung von Fourage und Subsistenz vor die eingerückten Truppen an Brodt, Fleisch, Bier, Zugemüse, so wohl als die Stallung einer beträchtlichen Anzahl Pferde, unter Androhung militarischer Execution gefordert. Alles was der Unterthan vor diese ihn gänzlich entkräftende Lieferung erhielt, waren Papiere zur Bescheinigung und künftigen Berechnung. Und nachgehends hat man so gar alles dasjenige, was währenden Marsches erfordert worden, vor eine vom Lande ohnentgeldlich zu tragende Schuldigkeit ausgegeben.

Von Leipzig mußten denen weiter marschirenden Preußischen Völkern vier derer angesehensten Mitglieder aus dem Mittel des Raths und der Kaufmannschaft ohne Bestimmung einer nähern Ursache geraume Zeit folgen.

Das Schicksal anderer Städte, welche die Preußischen Völker berührten, war nicht gelinder.

In Merseburg und Weissenfels wurde das daselbst befindliche wenige Geschütz, so denen ehemals allda residirenden Herzogen blos zur Lustbarkeit gedienet hatte, weggeführet. In Wittenberg mußte die Bürgerschaft ihr Gewehr dem Preußischen Trosse zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Vestungswerke ihrer Stadt selbst abtragen. Torgau hingegen wurde mit allem Eyfer zu befestigen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart des Königs von Preussen die in dem Königlichen Schlosse daselbst befindlichen Meubles und einen Theil alter Weine denen Soldaten Preiß gegeben hatte.

So viel Gewaltthätigkeiten würden schon damahls Ihro Königl. Majestät in Pohlen zweifels ohne berechtiget haben, den König von Peeussen, als einen offenbaren Feind anzusehen.

Sie hätten dannenhero entweder Ihre Armee nach Böhmen gehen lassen, oder die von daher angebothene Verstärkung annehmen können.

Allein Sie verliessen Sich noch immer auf das bisher mit des Königs von Preussen Maj stät sorgfältig beobachtete, und von diesem selbst öffentlich anerkannte freundnachbarliche Vernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schutz derer Reichsgesetze, mithin auf alles, was unter freyen Staaten, und unter denen in noch engerer Verbindung stehenden Reichsständen und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kann.

Sie liessen dahero Ihre Truppen denen anrückenden Preussen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager bey Pirna zusammen ziehen, dahin Sie Sich auch vor Ihre höchste Person zu begeben vor nöthig erachteten; Dero Gemahlin Majestät und Königliche Familie

aber

aber vor wie nach zu Dresden verbleiben liessen, und abzuwarten beschlossen, ob nicht der König von Preussen wenigstens zu Annehmung einer förmlichen Neutralitäts-Convention zu bewegen seyn werde. Der Königl. Großbrittannische Minister, Lord Stormont, als Gesandter einer beyden Theilen freundschaftlichen Macht, wurde zu dem Ende vorzüglich von Ihnen requiriret, auf dergleichen Convention anzutragen.

Ueber dieses ward noch der Königl. Kammerherr, Graf von Salmour, mit dem Schreiben No. IX. abgefertiget, dessen Innhalt in denen gemäßigtesten Klagen über die von denen Preußischen Völkern verübte Thathandlungen, und in der Versicherung bestund, daß Sie Dero Begebung zur Armee ohngeachtet, einer abzuschliessenden Neutralitätsconvention die Hände zu bieten bereit blieben.

Allein die Antworten, so der Lord Stormont mündlich, und der Graf Salmour schriftlich, unter dem 5ten Sept. No. X. zurück brachten, giengen bloß dahin, daß wegen einiger ohnbestimmten Raisons de guerre es nicht thunlich sey, die Sächsischen Lande vor der Hand wieder zu räumen.

Zwar war die Versicherung angefügt, daß die Preußische Armee sich in selbigen so wenige Zeit, als möglich, aufhalten sollte, und der Lord Stormont brachte die Hofnung mit, daß man Preußischer Seits einen General abschicken, und durch selbigen, was man eigentlich verlange, zu erkennen geben werde. Allein ein Tag verstrich nach dem andern, ohne daß von des Königs von Preussen Majestät etwas mehrers zu vernehmen gewesen wäre, als daß Sie sich mit ihrer ganzen über 60000 Mann ansteigenden Armee dem Sächsischen Lager bey Pirna immer mehr näherten, auch endlich selbiges

biges ganz und gar einschlossen, und aller Zufuhre und Communication, ja Ihro Königl. Majestät Selbst des Briefwechsels mit Dero Königlichem Hause beraubten.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen suchten dannenhero unterm 10ten Sept. mittelst des Schreibens No. XI. welches Dero Generallieutenant, Graf von Bellegarde, in das Preußische Lager bey Sedlitz überbringen mußte, zu vernehmen, worinnen denn eigentlich die Sicherheiten bestehen sollten, so der König in Preussen von Ihnen, ohne Dero Würde und Unabhängigkeit zu nahe zu treten, begehren könne.

Wann der König von Preussen bis dahin mit seinen Absichten zurück gehalten hatte, so war solches nur geschehen, um der Sächsischen Armee zuförderst den Weg nach Böhmen völlig abzuschneiden, damit er hernach selbiger durch die Stellung und Uebermacht seiner Truppen desto ungehinderter Gesetze vorschreiben könnte.

Jetzt, da er seinen Endzweck erreichet zu haben glaubte, fieng er an, weit deutlicher mit der Sprache herauszugehen; Seine Erklärung vom 11ten Sept. sub No. XII. gieng dahin, wie er zu seiner Sicherheit zuförderst den Lauf der Elbe in seiner Gewalt haben müsse, hiernächst aber keinesweges eine Armee im Rücken lassen könne, die, um etwas gegen ihn zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte, da er mit seinen Feinden in Handgemenge gerathen seyn würde. Ihro Königl. Majestät wollten Sich nicht vorzuwerfen haben, als ob Sie etwas unterlassen hätten, um dem Könige von Preussen das bezeugte Mißtrauen und Besorgniß zu benehmen. Sie gaben dahero dem Grafen von Bellegarde das fernerweite Schreiben vom 12ten Sept. No. XIII. mit, worinnen Höchstdieselben

dieselben Sich nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machten, während der ganzen Dauer dieses Krieges weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheil des Königs von Preussen entgegen zu handeln; sondern Sie erbothen Sich auch noch über dieses, Ihre Armee wieder in ihre Standquartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Lauf des Elbstrohms gänzlich Meister bleibe, und zu dem Ende einige an selbigem gelegene Plätze in Dero Landen besetzte.

So hinlänglich und vortheilhaft dieses Erbiethen war, so wenig begnügte es jedoch dem König von Preussen, weil Er einmal den Untergang von Sachsen geschworen hatte.

Voll Vertrauens auf seine Kräfte, welche auch da noch, als seine Vortruppen bereits in Böhmen eingerücket waren, zureichten, das Sächsische Lager zu umzingeln, bestund er darauf, wie er schlechterdings nichts hinter sich lassen dürfte, was ihm einige Unruhe erwecken könne: und wie er gar wohl abwarten könnte, ob längere Geduld, oder irgend ein anderes Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende machen werde. (No. XIV.) Nichts als das aufrichtige Verlangen Ruhe und Friede zu erhalten, und denen bedrängten Unterthanen baldige Erleichterung zu verschaffen, hatten bis dahin Ihro Königl. Majestät in Pohlen bewogen, mit Anerbietungen hervorzugehen, die an sich schon vor Sie so höchstbeschwerlich waren.

Als Sie aber solche blos mit Drohungen beantwortet sahen, zogen Sie ferner nichts als Ihre Würde und Standhaftigkeit, zu Rath, und erwiederten in einem Schreiben (No. XV.) vom 13 Sept. so Sie durch Dero General-Major und Adjutanten von Syörcken überreichen liessen, wie Sie wahrnehmen müßten, daß der König von Preussen die

verlangte

verlangte Sicherheit blos in dem Untergange Ihrer Armee durch Hunger oder Schwerd suchten; und wie Sie dannenhero nöthig fänden, Ihnen zu sagen, es fehle noch viel daran, daß das Erste von diesen Mitteln so bald vor Sie zu befürchten sey, und gegen das andere werde die Treue und Standhaftigkeit Ihrer Truppen Sie wohl zu beschützen wissen.

Diese Erklärung hatte in soweit eine Wirkung, daß des Königs in Preussen Majestät nun selbst wieder den Weg der Unterhandlung hervor zu suchen anfiengen. Der Brief, den Sie noch an eben dem Tage an Ihro Königl. Majestät in Pohlen abliessen, (sub No. XVI.) war voller Vertraulichkeit, und ganz geschickt, die Redlichkeit eines Fürsten zu hintergehen, der in seinem Herzen nichts als Aufrichtigkeit und Wahrheit fand, und daher weit entfernet war, den Endzweck zu vermuthen, den man preußischer Seits durch die gesuchte Verstattung des Zutritts vor den General-Lieutenant, und Adjutanten von Winterfeld sich vorgesetzet hatte. Zwar verminderte sich das durch dieses Schreiben eingeflößte gute Vertrauen schon durch dessen bedenkliche Schluß-Worte:

„In den gegenwärtigen Umständen muß Ew. „Majestät Schicksal mit dem meinigen verbunden „seyn, und ich versichere Dieselben bey allem, was „heilig ist, daß, wenn mir das Glück in diesem „Kriege wohl will, Sie nicht Ursach haben werden, „mir solches zu mißgönnen. Da hingegen wenn „ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal „haben muß, als Preussen und meine übrigen „Staaten.„

Doch Ihro Königl. Majestät in Pohlen liessen Sich diese trübe Wolken nicht zurück halten, weil Sie noch einigen Schein der Hofnung zu einem billigen Vergleiche vor Sich sahen.

Sie

Sie versicherten mittelst Schreibens No. XVII. daß Sie den Generallieutenant von Winterfeld gerne sehen würden; und als derselbe den 14 Sept. mit dem Beglaubigungsschreiben No. XVIII in dem Sächsischen Lager ankam, wurde er sofort zum Gehör gelassen.

Wenn das Reich und ganz Europa noch einigen Zweifel wegen derer ehrgeizigen Absichten des Königs von Preussen, und wegen derer Mittel haben könnte, welche derselbe zu deren Durchsetzung anzuwenden kein Bedenken träget, so würde solche zu heben, die besagtem Generallieutenant von Winterfeld aufgetragene Austrichtung allein hinlänglich seyn. Die Absicht deren war lediglich Ihro Königl. Majestät durch Vorstellung gleich zutheilenden Gewinnsts und Verlusts zu bereden, daß Sie Ihro Waffen, mit denen Preußischen vereinigen, und gegen Ihre alte Bundsgenoßin, der Kayserin Königin Majestät kehren möchten.

Allein Ihro Königl. Majestät empfanden einen gerechten Unwillen darüber, daß man Sie fähig geglaubet hatte, Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten denen Trieben einer schändlichen Gewinnsucht aufzuopfern, dergleichen man Ihnen einzuflössen sich bemühen wollte.

Sie liessen dem Könige von Preussen durch das dem General von Arnimb mit gegebene Schreiben No. XIX. den 15 Sept. wissen, wie eben die Gründe, welche Ihnen nicht erlaubten, dergleichen Antrag Gehör zu geben, gedachten König von der Unverbrüchlichkeit Dero einmal gegebenen Worts überzeugen, und dahero im Grunde von Ihme selbst nicht gemißbilliget werden könnten. Sie würden Sich zwar niemals entschlüssen können, einer Fürstin feindselig zu begegnen, die Ihnen keine Ursach dazu gegeben hätte, und mit Der Sie vielmehr von

langen

langen Zeiten her im Vertheidigungs-Bündniß stünden. Wohl aber wären Sie vom Anfang entschlossen gewesen, und blieben es auch noch, Sich in diesen Krieg gar nicht zu mengen; und Sie hoften, daß des Königs von Preussen Majestät mit Ihren diesfalsigen Erbietungen zufrieden seyn, oder selbst andere billige Vorschläge thun würden. Allein dieser Versuch war eben so fruchtlos, als alle vorhergehende.

Statt sich durch die Redlichkeit und erhabne Großmuth Ihro Königl. Majestät, aus welcher dieses Schreiben geflossen, bewegen zu lassen, beharrete vielmehr der König von Preussen auf seiner ersten Härte, und berief sich in seinem Schreiben vom 15 Sept. No. XX. so der General von Arnimb zurück brachte, blos auf dasjenige, was dem Generallieutenant von Winterfeld aufgetragen gewesen.

Eben diese Härte erstreckte sich noch weiter. Ihro Königl. Majestät glaubten, daß, weil sich diese Sache immer mehr in die Länge zog, Sie wegen des unglücklichen Schicksals Ihres Churfürstenthums dasjenige nicht vergessen dörften, was Sie Ihrem Königreich schuldig wären, in welchem der auf den 4 Oct. zu eröffnende ordentliche Reichs-Tag Ihre Gegenwart erforderte, und Sie erinnerten dahero den König von Preussen sub No. XXI. an das in seinem Schreiben vom 12 Sept. ausdrücklich gethane Versprechen, daß Ihnen frey stehen sollte, Sich, wo Sie wollten, hin zu begeben.

Allein die Zusage war schon wieder vergessen; wenigstens wurde deren Erfüllung, so lange, bis man wegen der Armee in das Preußische Begehren gewilliget haben würde, ausgesetzet; zugleich auch auf die wegen Bedrückung der Residenzstadt Dresden sub No. XXII. geführte Beschwerden sub No. XXIII. eine nichts bedeutende Antwort ertheilet.

Es

Es war demnach Ihro Königl. Majestät nichts, als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansetzung Ihrer Ehre Sich zum Werkzeug derer ehrgeizigen Preußischen Absichten gegen das Haus Oesterreich gebrauchen lassen, oder aber zu denen äussersten Mitteln greifen wollten, welche Ihnen Ihr Muth zu Vertheidigung Ihrer Person und Ehre an Hand gab.

Sie nahmen bey so gestallten Sachen keinen Anstand, unterm 17ten Septemb. dem König von Preussen wissend zu machen, wie Ihre Entschliessung wegen Ihrer Armee ein vor allemal genommen, und der Ehre und Nothwendigkeit gemäß sey; dannenhero Sie alle Unterhandlung vor abgebrochen halten müßten. (No. XXIV.)

Noch an eben diesem Tage kam der Preußische Generallieutenant von Winterfeld mit dem kurzen und drohenden Handschreiben No. XXV. bey Ihnen an, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, und sein mündlicher Antrag gieng auf nichts weniger, als daß, daferne Ihro Königliche Majestät in Pohlen dem Preußischen Anstinnen Sich zu fügen ferner weigerten, der König von Preussen sich gemüßiget sehe, das Sächsische Lager an verschiedenen Orten zugleich angreifen zu lassen.

Die demselben mündlich ertheilte Antwort aber so wohl, als das deren Innhalt wiederholende Schreiben sub No. XXVI. zeigten genugsam, wie wenig Ihro Königliche Majestät durch dergleichen Drohungen, Sich bewegen zu lassen fähig wären.

Eingedenk Ihrer Würde und Ohnunterwürfigkeit bezogen Sie Sich auf Ihre nun bis in Ihr sechszigstes Jahr ohnverletzt behauptete Ehre und Redlichkeit, von der auch jetzo keine Gefahr Sie abwendig machen werde. Wegen Ihrer von Preussen ohne Ursach eingenommenen Lande aber,

und wegen derer Ihnen ohne Grund zur Last gelegten Beschuldigungen, beriefen Sie Sich auf das Urtheil von ganz Europa, welches in Ihrer Sache Richter seyn möchte; und erinnerten übrigens den König von Preussen nochmals an seine Zusage wegen der freyen Passage nach Pohlen.

Der König von Preussen hingegen, gleichwie er in dem Antwortschreiben vom 18 Sept. No. XXVII. wiederum von dem letzten Punkt nichts eher, als bis die Sache wegen der Armee beendiget seyn würde, hören wollte, also schien er im übrigen blos zu bedauren, daß solchergestalt Ihro Königl. Majestät mit seinen Feinden so genau verbunden wären, daß Sie darüber Ihren eigenen Nutzen vergässen.

Und so endigte sich denn endlich diese Unterhandlung fruchtlos, welche allein schon der Nachwelt das sicherste Denkmal von dem Widerspiel abgeben wird, so sich zwischen denen ehrgeitzigen Absichten des Preußischen Hofes, und dem alle dessen Unternehmungen beseelenden Vergrösserungsgeiste an einem, denn der Mäßigung Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Deroselben aufrichtigen Liebe am ander Theile, finden lässet.

In denen Churfächsischen Landen war indeß Preußischer Seits mit einerley Gewalt und Härte fortgefahren worden. Zu Torgau hatte man ein sogenanntes Feld-Kriegs-Directorium niedergesetzet, und durch selbiges, laut des sub No. XXVIII. beygefügten Ausschreibens, die genaueste Einlieferung aller Sächsischen Kammer- und Landes-Einkünfte, wie solche immer Nahmen haben können, unter Androhung der härtesten bis zum Vestungs-Bau gehenden Strafen, und der an fremde Unterthanen wohl noch nie geschehenen Anerinnerung, daß Jeder hierunter treulich und auf Pflicht handeln solle, anbefohlen.

Die

Die Residenz-Stadt Dreßden selbst wurde am 9 Sept. mit Preußischen Truppen besetzet; aller dasigen Königl. Cassen wurde sich sofort bemächtiget; aus dem Zeughause wurde alles vorräthige Geschütz und übrige Kriegsgeräthschaft weggenommen, und auf der Elbe fortgeschaft, dem der allgemeinen Regierung und Verwaltung derer Landes-Angelegenheiten vorstehenden Geheimen Consilio würde alle Activität untersaget.

Selbst das Königl. Schloß blieb nicht unangetastet. Gleich bey der Einrückung wurde dessen Eingang mit einer Preußischen Wache besetzet, und ob wohl an Ihro Majestät die Königin der Obriste von Lentulus im Nahmen Ihro Majestät des Königs in Preussen die ausdrückliche Versicherung überbrachte, daß von dieser blos zur Sicherheit des Schlosses bestimmten Wache kein Mann das Innere desselben betreten, vielmehr vor die Königliche Familie aller Egard getragen werden sollte, so erinnerte man sich doch dieser Zusage nur wenige Stunden. Denn noch selbigen Nachmittags wurden die zunächst an den Königlichen Gemächern befindliche Thüren der Geheimen Kabinets-Kanzeley besetzet, und die Aushändigung derer dazu gehörigen Schlüssel erzwungen.

Tags darauf aber, aller dagegen, selbst von Ihro Königl. Majestät der Königinn in eigner Höchster Person geschehenen Vorstellungen ohnerachtet, von Preußischen Officiers, die sich auf den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn, allenfalls Gewalt zu brauchen, bezogen, sothane geheime Kabinets-Kanzeley eröfnet, und daraus nach Willkühr allerhand Schriften zu wiederholten malen abgeholet.

Man träget billig Bedenken, das Andenken aller und jeder Umstände einer so verhaßten Handlung zu erneuern, zumahlen solche dem Publico schon vorhin

nur allzubekannt sind. Der allgemeine Unwillen ist denen Betrachtungen, so man darüber anstellen könnte, bereits zuvor gekommen. Genug, daß eine That, die eben so sehr wider Treu und Glauben, als gegen die Art, mit der sich sonst souveraine Häupter unter einander zu benehmen pflegen, streitet, dem Gegentheil in denen dadurch zu finden vermeynten Entdeckungen so wenig Nutzen geschaffet hat, daß solcher mit der Schande, dergleichen sich vorzuwerfen zu haben, keinesweges in Vergleichung gestellet werden kann.

Von Seiten Ihro Königl. Majestät in Pohlen war wohl bey so vielen offenbahren Feindseligkeiten, und nach gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen zwischen beyden Lägern, nichts anders übrig, als von der in Böhmen stehenden Armee Ihro Majestät der Kayserin Königin, Ihrer alten und von dem König in Preussen gleichmäßig beleidigten Bundsgenoßinn, Hülfe zu suchen. Man fieng dannenhero nunmehro, und seit dem 18ten Sept. an, mit dem in Böhmen commandirenden General-Feld-Marschall Grafen von Broun die schicklichsten Mittel zu verabreden, um sich mit demselben zu vereinigen; so gefährlich auch dermahln solche Vereinigung seyn möchte.

Die Maasreguln waren dazu so gut als möglich genommen, und schienen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Der Graf von Broune hatte, ohne daß es der Feind gemerket, einen langen, beschwerlichen und mißlichen Marsch lediglich zu diesem Behuf unternommen, und war den 12 Oct. mit einem Corps bis auf die Höhen von Schandau gekommen.

Dieses sollte die Sächsische Armee empfangen, wenn selbige, genommener Abrede nach, an eben diesem Tage hätte über die Elbe gehen können.

Allein

Allein wegen eines sehr heftigen und widrigen Windes, so sich in der Nacht vom 9ten bis 10ten erhob, und der dadurch verursachten gewaltsamen und ausserordentlichen Bewegung des Wassers im Strohm, konnten auf selbigem die zu einer Brücke bestimmten Schiffe nicht herauf gebracht werden.

Die Preussen machten sich den Aufschub von 24 Stunden zu Nutze, der durch diesen ohnversehenen Zufall war verursachet worden, um sich an denen Orten, wo die Sächsischen Truppen durchzubrechen hatten, zu verstärken, und ihnen in denen bereits besetzten engen Pässen solche Hindernisse in den Weg zu legen, die vor alle menschliche Kräfte ohnübersteiglich waren.

Ihro Königliche Majestät mußten dahero mit Schmerzen sehen, wie vor Ihren Augen Treue und Tapferkeit der Uebermacht zu weichen genöthiget war. Sie mußten geschehen lassen, daß Ihre Armee sich mittelst der Capitulation No. XXIX. zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Vestung Königstein, der einige Ort Ihres Churfürstenthums, der in Ihrer Gewalt blieb, laut Beylage No. XXX. sich zu der genauesten Neutralität erklären mußte. Das äusserste, was nach dieser Capitulation und nach denen Regeln und Gebräuchen des Kriegs die Sächsische Armee hätte betreffen können, war dieses, daß sie ihrem Herrn zu dienen währender Kriegsgefangenschaft untüchtig worden wäre.

Kaum aber war solche geschlossen, als man die Officiers von ihren Regimentern absonderte, und diejenigen darunter, so Preußische Unterthanen waren, schlechterdings zum Uebergang in dasige Dienste, die übrigen aber, zur Vollziehung des ganz ausserordentlichen Reverses No. XXXI. nöthigte.

Denen gemeinen Soldaten aber wurde so lange mit Schlägen, Gefängniß, Hunger, und andern

harte Begegnungen zugesetzet, bis sich der größte Theil nach langer Beständigkeit bequemen mußte, der ihrem König geschwornen Treue abzusagen und ein fremdes Joch zu übernehmen.

Ja damit vollends die Churfächsischen Lande von aller jungen Mannschaft entblösset würden, legte man in selbigen nicht nur an verschiedenen Orten zu deren äusserſten Beschwerde Werbungen, vor Preußische Freycompagnien an:

Sondern schrieb auch im Monat Novemb. eine Recrouten-Stellung von mehr, als 9000 Mann, unter denen härtesten Bedrohungen, selbst mit Vestungs-Strafe, gegen die Kreyß-Hauptleute und Officianten aus. Die Vorstellung derer Stände, daß dergleichen Anſinnen, ihres Herrn Unterthanen in fremde Dienste zu liefern, wider ihre Pflicht und Gewiſſen laufe, auch im Lande so viel Mannschaft aufzubringen, ohnmöglich sey, wurde von dem König von Preuſſen mündlich mit dem Bedeuten, daß Sie gegenwärtig Herr in Sachſen wären, und von dem General-Major von Rezow schriftlich sub No. XXXII. mit dem Anhang, daß keine weitere Anfrage statt finde, sondern jeder mit seinem Kopf davor zu haften habe, zurück gewieſen.

Und die von Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Prinzen von Sachſen, vor die Ober-Lauſitz insbesondere geſchehene glimpfliche Vorſprache sub No. XXXIII. zog Ihnen die höchſtunglimpfliche Antwort No. XXXIV. zu, daß Sie Sich in dergleichen Sachen weiters hin nicht zu mengen, noch des Königs von Preuſſen Langmuth zu mißbrauchen hätten. Deutliche Zeugniſſe von dem angemaßten und über alle Schranken hinausgehendem Deſpotiſmo.

Eben dergleichen findet man in dem von des Königs von Preuſſen Majeſtät mit dem General-Major

der von Spörcken geführten Brief Wechsel sub No. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII.

Ihro Königl. Majestät in Preussen hatten bey der Abreise Ihro Königl. Majestät in Pohlen nach Dero Königreich ohnbedingt versprochen, Ihnen die Correspondenz mit Dero Gemahlin Majestät mittelst durch Schlesien, wie auch sonst gewöhnlich, zu verlegender Ulanen frey zu lassen. Auf Befehl letztgedachter Ihro Königl. Majestät mußte der General-Major von Spörcken des Königs von Preussen Majestät hieran erinnern: Allein Dieselben hatten sich indeß, deren so vielen ausgeübten Feindseligkeiten, und der gebrochenen Capitulation von Ebenheit ohnerachtet beleidiget gefunden, daß man Königl. Pohlnischer Seit einige Soldaten von denen wider ihren Willen zu Preußischen Diensten gezwungenen Regimentern zu retten gesucht, und die in Pohlen noch gestandene Truppen, deren Unterhalt zu bestreiten ohnedem, bey Hinwegnehmung aller und jeder Einkünfte, ohnmöglich war, der Kaiserinn-Königinn Majestät überlassen: Und da Ihnen beygefallen war, daß obbesagte Ulanen-Postirung leichtlich zu ihrem Nachtheil gereichen könnte, so trugen Sie kein Bedenken, Ihr diesfalls gegebnes Wort zurück zu nehmen.

Wie sehr anbey das Land über alle seine Kräfte mitgenommen worden, zeiget unter andern nur ein Beyspiel, von einer ausgeschriebenen ohnentgeltlichen Fourage-Lieferung No. XXXIX.

Doch noch weit härter ist die Last, so solchem zeithero währender Winter-Quartiere, zugewachsen. Die Residenz-Stadt Dreßden allein, deren man sich hiernächst zum Hauptmagazin und Lazareth bedienet, und worinnen man weder derer Königlichen Gebäude, noch derer fremden Gesandten Wohnungen verschonet, hat 12 Bataillons und 3 Escadrons

einnehmen müssen, vor welche allein zum Holz-Bedürfnisse 45750 Klaftern erfordert, hierdurch aber die nächstgelegenen Königlichen Waldungen, worinnen die Wildbahn vorhin schon zu Grunde gerichtet ist, völlig verödet werden.

Der Stadt Leipzig ist auferlegt, unter dem Nahmen eines Vorschusses 500000 Rthlr. als Winter-Quartier-Douçeur aber 119983 Rthlr. baar herbey zu schaffen; dem ohngeachtet muß selbige noch 6 Bataillons Infanterie und 1 Regiment Cavallerie, nicht minder die Stadt Budißin 4 Bataillons, denen sie gleichfals gewisse Douçeur zu reichen hat, in denen Winter-Quartieren verpflegen.

Inzwischen lässet von denen ordentlichen Landes-Einkünften das anmaßliche Preußische Directorium nichts zurück, und da dasselbe im Gegentheil weder an Gebürnissen, noch Besoldungen einigen Abzug paßiren lässet, so wird dadurch denen Landes-Collegiis und Officianten so wohl, als milden Stiftungen, der ohnentbehrliche Unterhalt gänzlich entzogen, zugleich auch alle Circulation des baaren Geldes gehemmet.

Selbst vor das Königl. Haus ist hierunter keine Ausnahme, und hat selbiges ausser denen 7800 Rthlrn, so Ihro Majestät der Königin, weil sie vor Dieselben in der Rentkammer bereits parat gelegen, im Monat September verabfolget worden, aller Vorstellungen ohngeachtet von denen Landeseinkünften nicht das mindeste erhalten können.

Man hat sich sogar nicht entsehen, denen Banquiers im Lande zu untersagen, dem Königl. Hause einigen Credit zu verschaffen; und man hat dagegen kein Bedenken getragen, sich derer Königl. Münzen und Porcellainvorräthe anzumassen, und damit, als mit seinem Eigenthum, zu gebahren.

Wenn es auf das bloſſe Läugnen und dreuſte Vorgeben derer Preußiſchen Schriftſteller, und beſonders des Urhebers des Gerechtfertigten Betragens Ihro Königl. Maj. in Preuſſen ankäme, ſo würden freylich alles dieſes leere Criaillerien, und weder gegen Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen, an denen unter gekrönten Häuptern ſchuldigen Egards, noch gegen das Land am möglichſten Menagements irgend einiger Mangel ſey.

Allein da man dieſſeits lauter ſolche Facta zum Grunde ſeiner gerechten Beſchwerden leget, derenthalben man ſich theils auf die ohnleugbaren Beylagen, theils auf das Zeugniß derer anfänglich zu Dreßden dennoch geſtandenen, hernach aber wieder alles Völkerrecht von dar weggewieſenen fremden Geſandten, und ſo vieler tauſend anderer Menſchen, unter deren Augen alles vorgegangen, ohngeſcheuet berufen kann:

So überläſſet man getroſt dem ohnpartheyiſchen Publico die Beurtheilung des Grundes oder Ungrundes jener Vorſpiegelungen, und die Entſcheidung der Frage: Ob das Preußiſche Verfahren in Sachſen glimpflich und gelinde ſey.

Ohnmöglich wird ſelbiges billigen können, daß mit einem Depoſito, als wovor man Preußiſcher Seits ſelbſt nur die Sächſiſchen Staaten ausgiebet, dergeſtalt umgegangen werde, daß das ganze Land zu Grunde gehen, und ſich aller baaren Mittel beraubet ſehen, die junge Mannſchaft entflüchten, aller Umtrieb, Handarbeit und Gewerbe, ja ſelbſt der Ackerbau in Stillſtand gerathen, und daraus endlich eine ſolche Hungersnoth, als bereits aus dem Erzgebürgiſchen Kreyß mit denen erbarmenswürdigſten Umſtänden berichtet wird, nebſt allen traurigen Folgen davon entſtehen muß.

Noch verhaßter aber werden alle diese Umstände, wenn man vollends die dabey zum Grunde liegende Rechtmäßigkeit der Preußischen Einrückung in Sachsen, und ob es erlaubt sey, über ein freyes Land sich selbst zum Richter aufzuwerfen, und selbiges eigenmächtiger Weise, ohne daß dergleichen Beyspiel vorhin in der Welt, geschweige denn im Römischen Reiche erhöret worden, zum Deposito zu machen, etwas genauer untersuchet.

Ein so geartetes und so ausserordentliches Verfahren, nach denen Rechten zu vertheidigen, ist die Zweyte von denen obenangeführten Absichten, derer so mannigfaltigen Preußischen Schriften. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sätze bezogen, in der Folge aber, und besonders, nach dem man sich von denen Schriften des geheimen Cabinets zu Dresden Meister gemacht, aus selbigen das Betragen des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes, dergestalt abzuschildern gesuchet, als ob selbiger alles, was ihm wiederfahren, lediglich sich selbst beyzumessen habe.

Derer Schein-Gründe von der ersten Classe werden in der Preußischen Declaration No. VII. dreyerley angegeben, als nämlich die Gesetze des Krieges, die jetzige unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit der eigenen Preußischen Lande.

Daß es Fälle gebe, wo mit denen Gesetzen des Krieges entschuldiget werden kann, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Theilen liegenden Lande eines einzelnen Platzes oder Passes, ohne dem Eigenthümer Schaden dabey zuzufügen, versichern muß, ist bekannt. Ob es aber erlaubt, oder auch nur erhöret sey, diesen Satz bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes angränzendes Land, wieder welches man so wenig als dessen Herrn, etwas

etwas zu haben, vor Gott und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichsgesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher vermöge der Churverein- und Erbvereinigung in kundbarer Verbindung stehet, in Besitz oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die obbeschriebene Art umgehen möge, darf, weil es sich aus der blossen Frage schon wiederleget, nicht erst näher beantwortet werden.

Was man Preußischer Seits mit denen unglücklichen Zeitläuften habe sagen, und wie man aus selbigen eine Befugniß, Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihrer angeerbten Staaten zu berauben, folgern wollen, ist gar nicht zu begreifen.

Ist es nicht der Preußische Einfall in Sachsen und Böhmen selbst, welcher die gemeine Ruhe und den Frieden von Teutschland zuerst gestöhret hat? Hat selbiger nicht gerade eben diejenigen Kennzeichen an sich, so des Königs von Preussen Majestät selbst in denen Ursachen, welche Sie bewogen, sich den Absichten des Wienerischen Hofes zu widersetzen, zu einer wirklichen und mit offenbaren Feindseligkeiten begleiteten Aggression erfordern? Ist es aber also auch nicht zum Erstaunen, daß nach der Preußischen Rechtsgelehrsamkeit Sachsen um deswillen leiden, und fremder Beherrschung unterworfen seyn soll, weil erwehnter Einfall unglückliche Zeiten veranlassen und nach sich ziehen muß?

Der endlich von der Vorsicht vor die Sicherheit derer eigenen Preußischen Staaten hergenommene Schluß läuft da hinaus, daß man die von seinem Nachbar möglicher Weise bevorstehen könnende Gefahr jederzeit als wirklich bevorstehend ansehen müsse. Wieder wen würde aber alsdenn dergleichen Vorsicht wohl mehr, als gegen den

König

König von Preussen selbst, statt haben? wo zumahln bey Dero auch mitten im Frieden niemals unterbrochenen Kriegeszurüstungen nicht allein eine Möglichkeit, sondern so gar eine Wahrscheinlichkeit der Gefahr vor alle dessen Nachbarn vor Augen lieget.

Die Begebenheiten des Jahres 1744, so man zu Rechtfertigung seiner dismaligen so ausserordentlichen Vorsicht wieder in Erinnerung bringet, waren durch die im Dreßdenischen Frieden bedungene beyderseitige Amnestie in ewige Vergessenheit gestellet. Allenfalls aber hätten des Königs von Preussen Majestät, daferne Sie in der That nichts, als Ihre Sicherheit sucheten, solche in jenen Anträgen vollkommen finden können, so Ihnen gleich nach Ihrem Eintritt in Sachsen von Seiten Ihro Königl. Majestät obangeführter massen geschehen. Zumahln, da Sie in die aufrichtige Denkensart Höchstgedachter Ihro Königl. Majestät um so weniger einen Zweifel setzen konnten, als Sie selbige selbst mit größtem Ruhme öffentlich anerkenneten.

Allein Sie mochten darauf gerechnet haben, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen, wenn Sie von der einen Seite Dero Lande in fremden Händen, von der andern aber gleichwohl fortdaurenden Freundschaftsversicherungen sähen, zweifelsohne mit Ihnen gemeinsame Sachen machen, und Dero Armee zu der Preußischen stossen lassen würden.

Da indeß bey Dero bekannten Standhaftigkeit und erhabenen Gedenkungsart diese Rechnung leichtlich Fehl schlagen konnte, so mußte man auf diesen Fall sich mit andern Scheingründen versehen, und man verfiel dahero darauf, das dem Geheimen Kabinets-Archiv zu Dreßden die geheimsten Papiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Vorwände aufzusuchen.

Die

Die Archive derer Souverains werden sonst unter gesitteten Völkern so gar in öffentlichen Kriegsläuften vor heilig und ohnverletzlich gehalten.

Man mußte also vor allen Dingen auf eine Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Völkerrechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht gegen den Churſächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschriften schon längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Originalien zu Dreßden um deswillen sich bemächtigen müsse, weil sonst daſiger Hof deren Wirklichkeit ableugnen dürfte.

Allein wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihro Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Churfürstenthum Sachsen in Dero Händen gewesen sind, wie haben Sie denn oberwehnter massen vor GOtt und aller Welt bezeugen können, daß Sie gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts hätten?

Haben Sie aber wieder Höchst Dieselben schon wirklich Verdacht und Anzeigen gehabt, warum haben Sie denn nicht Dieselben vorhero deshalb befraget, und wegen eines vielleicht doch möglichen Mißverstandes Erläuterung verlanget? Ein Fürst, der so viel Menschenliebe zu haben vorgiebt, sollte offenbare Feindseeligkeiten, die zu Vergiessung so vielen Menschenblutes, und zum Verderben so vieler Unschuldigen führen, wohl billig bis auf das äusserste, und bis kein gütliches Vernehmen mehr möglich, versparen. Die Ordnung des Völkerrechts bringet es so mit sich; und des Königs von Preussen Majestät haben selbst solche gegen den Wienerischen Hof, durch dessen zu dreyenmalen wiederholte gütliche Befragung, anerkennet, ohnerachtet Sie die Ursachen Dero gegen selbigen hegenden

genden Mißvergnügens so gar zu einer Kriegeserklärung vor hinreichend geachtet haben.

Sind hingegen die Abschriften, so des Königs von Preussen Majestät besessen, von so einer Art gewesen, daß daraus gegen Sachsen etwas Wirkliches nicht gefolgert werden können; haben solche blos entfernte Vermuthungen enthalten: So mögen alle Fürsten und Stände des Reichs von selbst ermessen, was daraus entstehen würde, wenn einem mächtigen Mitstande, einen Mindermächtigen zu überfallen, und sich dessen Lande und Archive anzumassen, blos um deswillen freystehen sollte, weil er vermuthet, daß in letztern vielleicht etwas, so er zu seinem Behuf und zur Rechtfertigung seines Verfahrens gebrauchen könne, vorhanden seyn möchte. Keiner unter ihnen, selbst unter denen, so von den Preußischen Landen am weitesten entfernet, dürfte, zumal bey dem bishero Preußischer Seits bezeugtem Bestreben, in allen im Reich vorfallendenden Angelegenheiten die Hände einzuschlagen, leichtlich anzutreffen seyn, unter dessen geheimen Briefschaften sich nicht Spuren eines daher geschöpften gerechten Argwohns, des Wunsches, daß einer so weit um sich greifenden Uebermacht Ziel und Maasse gesetzet werden möchte, und der Bemühung, vor seine eigene Sicherheit und Unterwürfigkeit dagegen hinlängliche Maaßregeln zu ergreiffen, finden sollten. Würden sie aber wohl deswegen dem König von Preussen, oder irgends einem andern Staat, dessen Oberherrschaft sie nicht, als Unterthanen, erkennen müssen, als Rechtsbefugnis einräumen wollen, bey ihnen nachzusuchen?

Oder ist hierzu vielleicht das Recht der Uebermacht und Convenienz allein hinreichend?

Ueber

Ueber alle diese vor die Freyheit aller Stände des Römischen Reichs, ja aller Staaten in Europa so höchstwichtige Betrachtungen setzet sich der Verfasser des so genannten gründlichen und überzeugenden Berichts vom Verhalten derer Höfe zu Wien und Dreßden gänzlich hinaus, indem er, ohne sich nun weiter an obige anfängliche Bewegungsgründe zu halten, die aus den zu Dreßden weggenommenen Kabinetsschriften mitgetheilte Auszüge, als so viel neu hinzugekommene ohnwidersprechliche Beweise anpreiset, daß das eigene Verhalten des Churſächsischen Hofes den König von Preussen berechtiget habe, auf die Art, als geschehen, gegen Denselben zu verfahren.

Zuförderst muß man hierbey, da von den weggenommenen Urkunden keine Abschriften in diesseitigen Händen sind, dahin gestellt seyn lassen, wie weit die obbemeldete Auszüge damit übereintreffen, und ob nicht aus deren völligen Zusammenhang hin und wieder ganz andere Schlüsse sich ergeben möchten.

Jede Schrift kann mittelst Weglassung des Vorhergehenden und Nachfolgenden nach Gefallen erkläret, und verdrehet werden: Und wenn man aus denen entführten Papieren nicht nur dasjenige, was zum Behuf der Preußischen Sache dienlich, sondern auch das, was sie sonst noch enthalten, und wessen man Königl. Pohlnischer Seits sich nur allzuwohl erinnert, dem Publico hätte mittheilen wollen, so würde schon daraus sich dargelegt haben, daß es noch andere Nachbarn des Königs von Preussen gebe, die aus Vorsicht gegen dessen Uebermacht solche unschuldige Maasreguln, als Ihro Königl. Majestät in Pohlen nur nehmen wollen, unter andern Umständen bereits wirklich genommen haben; gegen welche dannenhero diejenigen Bewegungsgründe,

gründe, so er wegen Seiner Einrückung in Sachsen anführet, noch weit eher der würden haben Platz greifen müssen, woferne solche nicht zu einem blossen Vorwand anderer Absichten dieneten. In dem obangezogenen vermeyntlich Gründlichen Berichte selbst ist hiernächst das Wesen der Sache und die Folge des zu führen übernommenen Beweises von den häufig angebrachten künstlichen Ausschmückungen und rednerischen Umschweifen sorgfältig zu unterscheiden, damit man nicht von dem Hauptaugenmerk durch Nebendinge abgeleitet werde.

Die Preußischen Schriftsteller sind überhaupt darinnen unglücklich, daß sie nicht allein, wie schon in den zu Wien heraus gekommenen Anmerkungen gründlich gezeiget worden, um allzuviel zu sagen, gar öfters in Widersprüche verfallen, sondern auch nicht selten der gegen Souverains schuldigen Ehrerbietung, und der gegen den Ministern geziemenden, und unter Leuten von Stande und guter Erziehung üblichen Achtung vergessen.

Die von ihnen zu wiederholten malen gebrauchte Ausdrücke von Anschlägen, Meutereyen und Zusammenverschwörungen, ingleichen von dem desfalls gemachten grossen Plan, um auf dessen Quelle zu kommen, man so weit in die vorhergehenden Jahre zurück gehen muß, fallen zwar einem Leser, der sich bloß durch wohlklingende Worte einnehmen lässet, gar stark in die Ohren: Allein so unschicklich sie unter freyen und in keiner Unterthanenpflicht gegen einander stehenden Staaten sind; so wenig mögen sie zur innerlichen Kraft des schuldigen Beweises etwas beytragen.

Um indeß bey der dadurch vorsetzlich abgezweckten Verwirrung einen sichern Leitfaden zu haben, darf man nur ein vor allemal folgende Sätze vor Augen behalten, deren Beweis man nicht schuldig bleiben wird: Erst-

Erstlich, daß die Höfe von Wien und Petersburg bey Verabredung des Bündnisses vom Jahr 1746. und der dabey befindlichen geheimen Articul sich nie eine andere Absicht in die Gedanken kommen lassen, als Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und nur gegen diejenigen, so solche würden stöhren wollen, ihre vereinigte Kräfte anzuwenden:

Zum andern, daß mithin auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen bloß in diesem Sinn, erwehntem Bündnisse beyzutreten, eingeladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden:

Endlich aber und zum Dritten, daß es mit dieser Unterhandlung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen. Untersuchet man nach diesen Grundsätzen die in dem Memoire raisonné vorgelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungen, so leget sich alsbald zu Tage, daß selbige Theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen; Theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur darzu dienen, um die Höfe zu Wien und Dresden, wo möglich, verhaßt zu machen; Theils blosse Privatgedanken und Ideen ein und anderer Minister enthalten, so ihren Höfen nicht zugerechnet werden können.

Zu der ersten Gattung gehöret zuförderst und hauptsächlich der unter den Beylagen sub No. II. kund gemachte 4te Geheime Artikul des Petersburger Tractats vom Jahr 1746. Dieser soll den Grundstein der ganzen Oesterreichischen neuern Staatsklugheit und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des Königs von Preussen genommenen Abrede enthalten, (*) weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwischen besagtem König und dem Rußischen Reich, oder auch der Krone Pohlen

(*) Mem. raif. p. 8.

Pohlen vorfallen würden, ohnerachtet keine von diesen beyden Staaten mit dem Dreßdner Frieden etwas gemein habe, in Ansehung der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen Majestät einen Casum fœderis ausmachen, und Selbige berechtigen sollten, die vorherigen Abtretungen von Schlesien und Glatz, als verloschen anzusehen.

Wie wenig dasjenige, was man hierunter zu beweisen übernommen, durch die angezogene Urkunde bewiesen werde, erhellet sofort aus deren Durchlesung, wenn man nicht vorsetzlich vorgefaßte Meynungen dem hellen Glanz der Wahrheit vorziehen will.

Nirgends ist darinnen von allen und jeden zwischen Preussen, Rußland und Pohlen entstehenden Kriegen, wie die falsche Vorspiegelung des Memoire raif. p. 7. lautet, vielmehr nur von dem Fall die Rede, „wenn wider Verhoffen und gemeinschaftliches Wünschen der König von Preussen „zuerst von dem Dreßdner Frieden abgehen, und „einen von beyden schliessenden Theilen, oder auch „die Republik Pohlen anfallen würde.„ Eventuelle Verbindungen zur gemeinsamen Vertheidigung und Erhaltung des Ruhestandes zu schliessen, ist unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zu Erhaltung des politischen Gleichgewichts, welches schon so viel Blut und Geld gekostet hat, ohnentbehrliches.

Noch niemand hat sich beykommen lassen, freyen Völkern das Befugniß dazu abzusprechen. Eine wirkliche anscheinende nahe oder entfernte Gefahr von einem Dritten ist allemal die Veranlassung dazu. Die deshalb in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden aber pflegen in denen Geheimen Articuln auf besondere Fälle des Ausbruchs solcher Gefahr angewendet, auch wohl

die

die deshalb getroffene Verbindungen erweitert, und auf den Fall eines glücklichen Ausgangs anständige Vortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Vertheidigungsbündnisse erlaubt sind, so enthalten auch diese natürliche Folgen davon nichts Unrechtmäßiges.

Von dieser Art ist nun auch der Tractat von Petersburg. Beyde Kayserliche Höfe haben das Hauptwerk dieses Bündnisses so fort nach dessen Schluß der ganzen Welt vor Augen geleget.

Jedermann, der die so kurz vorhergegangene Friedens-Brüche des Königs von Preussen noch nicht vergessen hatte, und dessen fortdaurende Zudringlichkeiten erwog, mußte dabey freylich so fort auf die Gedanken verfallen, daß man hauptsächlich gegen denselben eine künftige Sicherheit fest zu setzen suche.

Allein da es lediglich von besagtem Souverain selbst abhieng, durch ohnverletzte Beobachtung des Dreßdner Friedens die Existenz des in jenem Tractat bestimmten Casus fœderis auf ewig zu entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur den allgemeinen Ruhe-Stand ohngestört zu lassen: So kann derselbe mehr ermeldeten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen sich, anziehen, wenn er nicht zugleich alles, was Seiner Vergrösserungs-Begierde Ziel und Schranken setzet, vor unrechtmäßig ausgeben will.

Daß von beyden Kayserlichen Höfen dabey zugleich auf die Sicherheit der Republic Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben sie um so mehr Fug gehabt, als die natürliche Lage und die Verfassung dieser Republic sie billig auf deren Erhaltung jedesmal eben so aufmerksam, als auf ihre eigne, machen muß. So eine überzeugende Probe gedachte Republic hieraus sich nehmen kann,

daß es Niemand besser, als diese beyden Kayserlichen Höfe mit ihr meynen; So viel Nachdenken muß hingegen billig bey ihr veranlassen, daß des Königs von Preussen Majestät über erwehnte aus eigener Bewegniß vor selbige getragene Sorgfalt eine so grosse Empfindlichkeit bezeugen, und solche so gar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Wohl zu merken ist hiebey, daß die vorhin angeführte Einschränkung des Petersburger Tractats auf den Fall, da Preussen zuerst brechen würde, in einem geheimen Articul geschehen, der niemals vor das Publicum bestimmt gewesen, und in dem man dahero auch keine andere, als die Sprache des Herzens, zu gebrauchen nöthig gehabt hat: weswegen denn, verstellte Absichten hierunter zu muthmassen, einiger vernünftiger Grund nicht vorhanden ist.

Doch der Verfasser des Memoire raisonné p. 11. hält seinen König berechtiget, diesen Articul selbst, so wie er da vor Augen liegt, als eine Ueberschreitung des Dreßdner Friedens anzusehen, weiln besage derer von ihm beygefügten Gutachten No. VI. und VII. das Geheime Consilium zu Dreßden selbst anerkannt habe, daß besagter Articul über die ordentlichen Reguln hinaus gehe.

Es ist an dem, ordentlicher und gewöhnlicher Weise pflegt man in Vertheidigungs-Bündnissen bloß vor die gegenseitige Sicherheit durch ein auf eine gewisse Anzahl von Hülfs-Völkern oder eine Summe Geldes eingeschränktes Versprechen besorgt zu seyn, ohne selbst an den Kriegen des andern Theiles Antheil zu nehmen, oder von den zu erobernden Vortheilen sich einen Antheil zu bedingen.

Allein welche sind wohl die unter allen gesitteten Völkern angenommene Grundsätze des natürlichen

Rechts

Rechts *), welche freyen Staaten verbieten, über diese Schranken hinauszugehen, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mithin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen.

Die Natur eines Vertheidigungs-Bündnisses wird dadurch nicht verändert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorsatz, den andern ohngeahndet zu beleidigen, an Tag geben will.

Beyspiele aus denen Geschichten gesitteter Völker müssen hierunter die Entscheidung geben, und das Chur-Haus Brandenburg kann diejenigen Grund-Sätze am wenigsten mißkennen, so es selbst mehrmahlen in Ausübung gebracht.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm bedung sich, in dem Tractat, den er mit Ludwig den XIVten König in Franfreich, am 24 Febr. 1656. zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung derer zu machenden Eroberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten müßte. **).

Eben derselbe verband sich 1672. gegen die General-Staaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe zu schicken, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hülfs-Völker in Person zu commandiren. Beyde Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedens-Vorschläge anders, als gemeinschaftlich anzuhören. ***)

Das von mehr ermeldetem Churfürsten am 30 Jan. 1658. mit dem Hause Oesterreich gegen Schwe-

*) Mem. raif. pag. 7.
**) Puffendorf de reb. gest. Frid. Wilh. Libr. VI. §. 12.
***) Id. L. XXIII. §. 48.

den geschlossenen Vertheidigungs-Bündniß aber ist vollends mit dem dermaligen Tractat von Petersburg so gleichförmig, daß die Rechtfertigung des einen zugleich eine Schutz-Schrift des andern enthält.

Das Chur-Haus Brandenburg hatte im Jahr 1653. als es auf Erfüllung des Westphälischen Friedens ankam, durch den Stettiner Vertrag der Krone Schweden ganz Vor-Pommern ausdrücklich überlassen; die Gränzen waren ausgemacht; und es war darüber eine feyerliche Verzichts-Urkunde ausgestellt worden. Weder Oesterreich, noch die Republic Pohlen, waren in diesen verschiedenen Handlungen begriffen gewesen. Gleichwol machte sich der Churfürst Anno 1658. verbindlich, Oesterreich und Pohlen beyzustehen, falls eins oder das andere von Schweden sollte angegriffen werden. Ja in einem geheimen Articul dieses Bündnisses behielt er sich vor, diejenigen Plätze in Vor-Pommern alleine zu besetzen, die man erobern möchte, wenn es zu solchem Vertheidigungs-Fall käme. *) Und er empfand so sehr übel, als dieserwegen solches Bündniß von einigen Widriggesinnten im Reich, seiner Absicht zuwider, vor offensiv ausgegeben werden wollte. **) Des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät selbst haben Anno 1744. von denen Vorschriften derer natürlichen Gesetze bey Vertheidigungs-Bündnissen eine ganz andere Meynung, als jetzo, geheget, und es hat nicht einmal Dero Zweyter Einfall in Böhmen vor eine Verletzung des Breßlauer Friedens sollen gehalten werden.

Wenn demnach das Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Geheime Consilium in obange-

*) Puffendorff L. VII. §. 17. 19.

**) Idem l. c. §. 52.

angezogenen Gutachten sich dahin geäussert hat, es könnte der König von Preussen disseitigen Beytritt zu dem Tractat von Petersburg, als eine Verletzung des Dreßdner Friedens auslegen;

So ist dessen Absicht keinesweges dahin gegangen, auf Seiten des Königs von Preussen ein wirkliches Recht anzuerkennen, ve. möge dessen er diesen Beytritt also betrachten könne; Vielmehr hat es nur seine gerechte Besorgniß dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Vorwandes sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beytritts an den Churfächsischen Landen zu rächen.

Und die Erfahrung hat leyder noch mehr bezeuget, als das Geheime Consilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenen Beytritt schon der König von Preussen Sachsen überziehen zu können geglaubet hat.

War nun, wie bisher erwiesen, und der Ungrund des gegenseitigen Vorgebens dargethan worden, der Petersburger Tractat und dessen 4te geheimer Articul, seiner ganzen Absicht und Beschaffenheit nach, blos defensiv; so könnte natürlicher Weise auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen der Beytritt zu selbigem auf keinen andern Fuß angetragen werden; welches der Zweyte von denen oben angekündigten Grundsätzen ist.

Der Verfasser des Preußischen Memoire giebet sich Mühe, die Welt eines andern zu überreden, und dem Königl. Pohlnischen Hof einen Plan anzudichten, den selbiger zu seiner Vergrösserung auf Kosten des Königs in Preussen seit langer Zeit her geschmiedet habe.

Der Grund-Stein davon soll der bey besagtem Memoire sub No. I. befindliche eventuelle Theilungs-

Vertrag gewesen seyn, den die Höfe von Wien und Dreßden am 18 May 1744. mit einander geschlossen. Schon dieses Datum allein zeigt gnugsam, daß, vermöge der in dem darauf am 25 Dec. 1745. erfolgtem Dreßdner Friedens-Schluß stipulirten Amnestie, billig davon überall keine weitere Erwehnung hätte geschehen sollen.

Da inzwischen der Verfasser des Memoire in selbigem die Bewegungsursache aller nachmaligen Handlungen des Churfächsischen Ministerii zu finden vermeynet, so kann man sich Königlich-Pohlnischer Seits um desto lieber seyn lassen, daß er solchen Vertrag seinen Beylagen vorgesetzet. Denn es braucht nichts, als den Eingang dieser, wiederum nicht zum Gebrauch des Publici, mithin ohne alle Verstellung, aufgesetzten Urkunde zu lesen, um überzeugt zu werden, daß bloß die von Preussen zugefügte äusserste Bedrängungen, und die gerechte Furcht vor fernern Mißbrauch der allen ihren Nachbarn zur Last fallenden Preußischen Uebermacht, zu sothaner Abrede die Veranlassung gegeben.

Preußischer Seits will man an obgedachte Amnestie des Dresdner Friedensschlusses nicht weiter gebunden seyn, weil man am Churfächsischen Hofe, als kaum sothaner Friede unterzeichnet gewesen, schon wieder über der Erneuerung jenes Theilungstractats mit dem Wienerischen Hof zu handeln angefangen habe. *) Der hierbey zu verspürende Mangel einer Beylage, dergleichen sonst über die mindesten Kleinigkeiten angeführet worden, erwecket schon einigen Verdacht, daß es mit dem Vorgeben nicht gänzlich seine Richtigkeit haben müsse. Doch die von dem Wienerischen Hofe herausgegebenen Anmerkungen über sämtliche Preußische Schriften erfüllen diese Lücke. Es ist allerdings wahr,

*) Mem. raif. p. 5.

wahr, daß der Graf von Harrach nicht lange nach erfolgtem Dresdner Friedensschluß von Seiten nur gedachten Wienerischen Hofes dem Churſächsiſchen einen Entwurf zu einer neuen Verbindung übergeben. Nur setzet dieſer Entwurf mit dürren Worten den Fall voraus, „da, ohngehindert des von „beyden Theilen vor Preuſſen zu beobachtenden „Menagements, und in Erfüllung des getroffenen „Friedens erweiſenden guten Trauens und Glaubens, anderer Seits gleichwolen neuerdingen zu „einem feindlichen Angriff und Friedensbruch ver„ſchritten werden wollte, in welchem Fall denn „freylich man dieſſeits nach allen göttlichen und „weltlichen Rechten in denen nämlichen Umſtänden „und Verbindlichkeiten, als vor dem Frieden, ſich „befinden würde.“ Und gleichwohlen iſt auch dieſe ſo wenig anſtößige Verbindung hernachmals gänzlich erlegen blieben: nicht zwar, als ob man damit zuförderſt auf den Abſchluß des Tractats zu Petersburg, und die Einladung, ſelbigen beyzutreten, gewartet; *) ſondern, weil es mit dem Beytritt zu dieſem Tractat ſelbſt niemals zu Stande gekommen.

Der Preußiſche Schriftſteller kann dieſes ſelbſt nicht abredig ſeyn: will aber dennoch behaupten, daß der Churſächſiſche Hof nichts deſtoweniger an allen gefährlichen Anſchlägen derer Höfe zu Wien und Petersburg Antheil habe. **)

Zu dem Ende denn von ihm die vielen Beylagen ſub No. III. IV. V. X. XI. angefüget werden.

Hätte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen eines Offenſivbündniſſes, worein man ihn zu verwandeln ſich bemühet: ſo würde die Bereitwilligkeit des Churſächſiſchen Hofes, an

*) Mem. raiſ. p. 6.

**) Mem. raiſ. p. 17.

selbigen Theil zu nehmen, hinreichend seyn, um demselben einen gerechten Vorwurf zu machen. Da aber erwiesener maassen der erste Satz falsch ist, so bleibt es auch die daraus gezogene Folge.

Es ist hiernächst aus allen denen angezogenen Beylagen nichts mehr, als dieses zu ersehen, daß mit dem Churfächsischen Hofe über einen eben so unschuldigen Beytritt, als es der Petersburger Tractat an sich selbst ist, gehandelt worden; daß aber dieser Hof mit so viel Behutsamkeit dabey zu Werke gegangen, daß, ohnerachtet von dem ersten Antrage nun schon zehn Jahre verflossen, die Kayserlichen Höfe auch so wohl, als selbst die Krone Großbrittanien, diese Sache eyfrigst getrieben, dannoch sothane Unterhandlung bis auf den gegenwärtigen Tag zu keiner Endschaft gediehen. Zeigt dieses nun wohl eine so grosse Begierde, als der Verfasser des Memoire raisonné, bey Gelegenheit der beschehenen Erwehnung der ersteren an die Königl. Pohlnische Gesandschaft zu Petersburg ertheilten Instruction, dem Churfächsischen beymisset?*)

Oder heißt dieses, so, wie in dem zu Regensburg unterm 4ten Oct. ausgetheilten Preußischen Pro Memoria besagtem Hofe schuld gegeben wird, einer günstigen Gelegenheit recht durstiglich entgegen sehen, um den zum gänzlichen Ruin des Königs von Preussen abgezweckten Theilungsvertrag wieder auf das Tapet zu bringen?

Daß man Königl. Pohlnischer Seits, um sich mehrere Sicherheit und Hülfe auf den Fall eines Angriffs zu verschaffen, wegen dieses Beytritts sich in Unterhandlung eingelassen, wird doch wohl nicht blos deswegen ohnerlaubt, und eine gefährliche Zusammenverschwörung seyn sollen, weil solche Sicher-

*) Mem. rais. p. 9.

Sicherheit hauptsächlich gegen die Preußischen Unternehmungen gesuchet worden. Denn daß überhaupt das blosse Verlangen eines freyen Staats, zu seiner Erhaltung sich mit einem Zweyten enger zu verbinden, den Dritten berechtige, solches vor ein auf ihn abzielendes Complot auszugeben, und deshalb den Frieden und die feyerlichsten Verträge zu brechen, solches dürfte man Preußischer Seits schwerlich im Angesicht von ganz Europa behaupten wollen, indem solches den Geist des Despotismi über alle mindermächtige Staaten allzudeutlich verrathen würde.

Wie wenig würden alsdenn die geheiligtesten Bande der Gesellschaft dem menschlichen Geschlecht Ruhe und Sicherheit gewähren können, wenn zur Rechtfertigung eines gegen den Nachbar mitten im Frieden und ohne vorgängige Verwarnung unternommenen feindlichen Ueberfalls nichts weiter erforderlich wäre, als den blossen Verdacht eines bösen Willens auf denselben zu werfen, und die Beweise davon aus dem Innern seiner Gedanken errathen zu wollen, oder in seinem Cabinet mit gewafneter Hand aufzusuchen?

Sonderbar ist hierbey, daß des Königs von Preussen Majestät den gleich beym Anfange Ihres Einbruchs von Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihnen angetragenen feyerlichen Neutralitäts-Tractat unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß der Hof zu Dreßden sich nicht hinlänglich dadurch verbunden erachten werde. Jetzt will der Verfasser des Preußischen Memoire die blosse Neigung dieses Hofes, einem andern Tractat beyzutreten, vor so etwas Verbindliches ausgeben, daß Preussen allein um deswillen gegen selbigen feindlich zu verfahren berechtiget sey. So ändern sich bey ihm

die

die Grund-Sätze nach denen Schlüssen, so er daraus zum Vortheil seiner Sache ziehen will.

Zwar würde, wenn auch Ihro Königl. Majest. in Pohlen zu Ihrer Erhaltung und Sicherheit wirklich dem Tractat von Petersburg beygetreten wären, solches höchst denenselben bey denen gar vielen vorwaltenden triftigen Ursachen schwerlich von irgend jemand haben verdacht werden können.

Die gehäßigen Vorwürfe von Undankbarkeit, beständiger Verbitterung und hegendem bösen Vorsatz, dem König von Preussen zu schaden, und sich mit dem ihm abzunehmenden Raube zu vergrössern so die Preußischen Schriftsteller dem Chur-Sächsischen Hofe, obwohl sehr ohnverdienter Weise, zu machen nicht aufhören, nöthigen Letztern, seine weit gerechtern Beschwerden aller Welt vor Augen zu legen.

Man weiß genugsam, wie besagten Königs Majestät mit dem Chur-Sächsischen Hofe und dessen Armee so gar zu der Zeit, da solcher mit ihm in Bündniß stund, umgegangen, wie besagte Armee unter seinem Commando fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und wie er, statt die Vortheile des Krieges mit jenem Hofe zu theilen, ihn vielmehr durch den hinter seinen Rücken einseitig geschlossenen Frieden im Stiche gelassen.

Als hierauf mehr gedachter Souverain im Jahr 1744. den zweyten Einfall in Böhmen that, sollte solches, wie obbemeldt, nichts weniger, als ein Friedens-Bruch, vielmehr nur eine bloße Hülfsleistung gegen den damahligen Kayserlichen Hof, die dabey aber in der bekannten Frankfurther Union ausbedungene Eroberungen in Böhmen eine völlige erlaubte Sache seyn.

Als hingegen Sachsen diese weitere Vergrösserung der Preußischen Macht auf der Seite von Böhmen,

Böhmen, und den zu deren Behuf eigenmächtig und mit größter Beschwerde diesseitiger Lande genommenen Durchzug ohnmöglich gleichgültig ansehen konnte; als es deshalb dem Wienerischen Hofe die schuldigen Hülfs-Völker schickte, übrigens aber dabey die declarirte Neutralität so genau beobachtete, daß auch so gar dadurch die Preußische Besatzung aus Prag zu entkommen Gelegenheit fand: mußte solches für eine offenbare Verletzung des Friedens gelten, und zum Vorwand dienen, die Sächsischen Lande schon damals feindlich zu überziehen, und selbigen alles Ungemach des Krieges fühlen zu lassen.

Nach erfolgtem Dreßdner Frieden wurde von Seiten Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts gesparet, um wenigstens von diesem Zeitpunct an einen so nahen und mächtigen Nachbar, dessen erhabne Einsicht man jederzeit eben so hoch, als seine Freundschaft geschätzet, auf günstigere Gedanken zu bringen, und dadurch das reciproque Wohl beyder Lande zu befördern, deren eines in der That das andere nicht entbehren kann, und deren wahrer und natürlicher Vortheil es ist, mit einander in gutem Vernehmen zu stehen.

Leyder aber wies sich bey aller Gelegenheit, daß Preußischer Seits Sachsen der Gegenstand einer besondern ohnverdienten Gehäßigkeit war und bliebe, und daß man sich von der ersten Vorschrift der Sitten-Lehre, andern nichts zu thun, was man sich nicht selbst gethan haben möchte, durch die besitzende Uebermacht hinlänglich losgezählet erachtete.

Nur einiger Beyspiele hiervon zu gedenken, so sollten vermöge des 4ten Artículs des Dreßdner Friedens alle gefangene Sächsische Officierer und Gemeinen zurück gegeben werden.

Wie

Wie wenig aber letzterem ein Genüge geschehen, erhellet daraus, daß von sothanen Kriegs-Gefangenen und zwar allein von der Land-Militz Anno 1753. noch 1114. Mann in Preußischen Händen gewesen, und von denen Zurückgekommenen bis auf 13632 Rthlr. hoch Cautiones bestellet werden müssen; auch bey der Wieder-Auslieferung aller Vorstellung ohnerachtet nicht zu erhalten gewesen. Ebenermassen ist bekannt, unter was vor beständigen Ausflüchten man sich so wohl dem unter beyden Höfen bestehenden Cartel, als Commercien-Tractat entzogen. Gewiß ist keine Gelegenheit vorbey gelassen worden, da man seinen eigenen Vortheil mit Unterdrückung des Sächsischen Commercii befördern können; dagegen man die diesseitigen nothgedrungenen Gegen-Veranstaltungen vor die ärgsten Beleidigungen ausgegeben, und alle Vergleichs-Vorschläge, wobey die Handlung beyderseitiger Lande neben einander würde haben bestehen können, verworfen hat.

Mit eben dieser Gesinnung hat man den XI. Articul des Dreßdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung derer in Preußischer Unterthanen Händen befindlichen Sächsischen Steuer-Scheine auf das Wunderbahrste zu verdrehen, und dabey die Nachgebigkeit des Chur-Sächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewußt; blos weil man seinen Vortheil fand, dererjenigen Vorzüge zum größten Nachtheil des Sächsischen Steuer-Ærarii immerfort sich anzumassen, welche doch vermöge des klaren Buchstabens des Tractats und nachheriger eigener Preußischer Anerkenntniß blos denen Preußischen Unterthanen ausbedungen worden waren, die zur Zeit des Friedens-Schlusses Steuer-Scheine in Besitz hatten.

Andere

Andere Proben des unfreundlichen Willens, der sich von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen gegen Sachsen in ohnzähligen Fällen veroffenbaret, anzuführen, würde allzuweitläuftig seyn.

Die Welt mag urtheilen, ob bey dem allen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nicht Ursach genung gehabt haben würde, die so freundschaftliche Einladung Ihrer alten und getreuen Bundsgenossen, beyder Kayserlichen Höfe, zum Beytritt zu der unter ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenenen nähern Verbindung anzunehmen.

Sie konnten leicht sich vorstellen, daß auf solchen Fall der König von Preussen, wenn er aufs Neue den Frieden bräche, seinen Unwillen an Dero Landen, so wie es Anno 1745. geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.

Warum sollten Sie also nicht berechtiget gewesen seyn, sich bey einem glücklichen Ausgang zur Schadloshaltung von denen ausfallenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen mußten? Als in welcher Maße allein die Beylagen des Memoire raisonné No. XII. und XIII. zu verstehen sind.

Gleichwohl ist dieser Beytritt und die Ausbedingung dieser Vortheile wirklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihro Königl. Majestät sind, wie selbst aus ihren Preußischer Seits bekannt gemachten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preussen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schliessen, sondern alles ad referendum zu nehmen.

Der Verfasser des Memoire raisonné kann dieser Wahrheit seinen Beyfall selbst nicht versagen. (*)

Gleich-

(*) Pag. 17.

Gleichwohlen soll Sachsen an dem neuerlich in diesem und dem vergangenen Jahre geschmiedet gewesen seyn sollenden Concert wider Preussen so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preußische Armee in Böhmen zu thun bekäme, erwartet; (*) auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine und Anlegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerkten Militairstrasse über das Böhmische Gebürge die nöthigen Vorbereitungen gemacht haben. (**)

Als man Königl. Preußischer Seits in dem am 18. Aug. zu Wien übergebenen Memoire sich auf eine zu Anfang dieses Jahres zwischen beyden Kayserlichen Höfen geschlossen seyn sollende Offensivallianz bezog, schmeichelte man sich mit der Hoffnung, die Beweise davon in denen Papieren des Dreßdner Kabinets, welche wegzunehmen man sich vorgesetzt hatte, zu finden.

Nachdem man aber nach so gewaltsam genommener Einsicht dieser Papiere eines bey dergleichen Vorhaben hauptsächlich mit interessirten Hofes dennoch nichts zu diesem Zweck dienliches angetroffen, sondern sich noch immerzu mit Muthmassungen, und entfernten Anzeigen behelfen muß, so sollte man billig Scheu tragen, mit einer solchen Erdichtung weiter gegen das Publicum hervor zu treten. Noch mehr aber hätte der Urheber des Gerechtfertigten Verfahrens, selbst aus Ehrfurcht gegen des Königs von Preussen Majestät, Anstand nehmen sollen, dieselben von obangezognen Magazinen und Militairstrassen in Sachsen reden zu machen, da sich von dem Ungrund dergleichen Vorgebens Jedermann durch den Augenschein von selbst überzeugen kann. Man beruft sich auf das Zeugniß der Preußi-

(*) Pag. 38 & 42.

(**) Gerechtfertigtes Preuß. Verfahren p. 9 & 10.

Preußischen Armee selbst, ob solche dergleichen Militai straſſe, und die solche bemerkende Säulen irgendwo auf Chur-Sächsischen Grund und Boden angetroffen, und ob selbige irgendwo ansehnliche Magazine vorgefunden, da man doch bey einem so ohnversehenen Ueberfall zu deren Wegschaffung gewiß nicht Zeit gehabt hat. Wären solche vorhanden gewesen, so würde sich nicht die Sächsische Armee in die traurigste Nothwendigkeit versetzet gesehen haben, da sie in ihrem Laager gegen die Preussische Tapferkeit wohl gesichert war.

Ja hätten überhaupt Ihro Königliche Majestät in Pohlen auf kriegerische Unternehmungen, und auf vorgebildete Eroberungen das mindeste Absehen gerichtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armee nach dem Preußischen Beyspiel verstärket, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preußischen Ueberfall geschehen, vermindert haben. Daß man bey Wahrnehmung der grossen Kriegszurüstungen in denen Preußischen Staaten mit dem Hofe zu Wien in Correspondenz getreten (*), um auch allenfalls den Durchmarsch der Preußischen Völker durch Sachsen zu verhindern, ist wohl nichts ausserordentliches, wenn man die alten Vertheidigungsbündnisse zwischen beyden Höfen in Erwegung ziehet.

Das Schreiben des Grafen von Flemming vom 28 Jul. 1756. worauf man Preußischer Seits so sehr bauet, Mem. raiſ. Beylage No. XXVIII. zeigt, daß der Graf von Kaunitz erst damals sich wegen derer Gesinnungen seines Hofes vertraulich gegen ihn heraus gelassen, und leget dadurch um so mehr zu Tage, daß vorhero kein Concert obgewaltet. Hat man aber wirklich einander von dem rechtmäßig schöpfendem Verdacht über die Preußischen Zurüstungen benachrichtiget, so ist allemal dabey

(*) Mem. raiſ. p. 40. die

die Rede von einem Preußischen Durchmarsch, und damit verbundenen Angrif gewesen, und der Kayserin Königin Majestät haben Selbst nach dem Preußischen Eingeständniß (*) nichts mehr von Sachsen verlanget, als sich auf alle Fälle zu denen zu beyderseitiger Sicherheit nöthigen Vorkehrungen bereit zu halten.

Ihro Majestät der König in Preussen konnten also alle diese Abreden, wenn dergleichen ja vorhanden gewesen, vergeblich und überflüßig machen, wenn Sie nur Dero Truppen bey sich zu Hause behielten, und die Sicherheit ihrer Nachbarn ohngestöhrt liessen. Das Schreiben des Königl. Pohlnischen Premierminister Grafen von Brühl vom 1sten Jul. und die Berichte des Grafen von Flemming vom 19ten Jun. und 28sten Jul. beweisen dieses so klar, daß der Verfasser des Memoire raisonné solche seinen Beylagen sub No. XXVII. XXVIII. und XXIX. gewiß nicht würde haben beyrücken lassen, wenn man nicht zu Berlin schon gewohnt wäre, alle Maaßregeln, so nur wider die, auch zur Beleidigung anderer Staaten abzielenden, Preußischen Absichten genommen werden mögen, vor unrechtmäßig anzusehen.

Gegentheils wird alles daselbst sofort erlaubt und löblich, was zu Beförderung sothaner Absichten gereichet, wenn es auch zur gehäßigsten und ohnverdientesten Verunglimpfung anderer Höfe gereichet. Von denen Preußischen Schriftstellern werden alle diejenigen vertrauten Anzeigen, Verunglimpfungen und Lästerungen genennet, welche man diesseits, wenn wahrscheinliche Nachrichten eingekommen, so wie es unter freundschaftlichen Höfen gewöhnlich ist, seinen Bundesgenossen unterweilen mitzutheilen sich schuldig erachtet hat, ohne des-

(*) Mem. rais. p. 42.

deswegen allemal vor den Grund oder Ungrund derselben zu stehen.

Und es ist ihnen ein leichtes, sich gegen die darinn enthaltene Facta, wovon natürlicher Weise nicht jederzeit ein demonstrativischer Beweis möglich ist, durch keckes Läugnen zu verantworten.

Daß aber ihres Orts dergleichen Verunglimpfung die Hauptabsicht der Zweyten Classe derer angezogenen Beylagen des mehrerwähnten Memoire raisonné gewesen, wird wohl niemand mißkennen, der unter denselben die an sich zur Sache gar nicht gehörige VIIIte und IXte Nummer gelesen hat. Doch der Königl. Französische Hof, den man dadurch eigentlich, wenn es möglich wäre, gegen Ihro Königliche Majestät in Pohlen aufzubringen suchet, mag selbst den Ausspruch thun, ob er bey der von ihm Anno 1747. wegen des Petersburger Tractats geforderten Erklärung einen andern Gegenstand gehabt, oder haben können, als die Versicherung zu erhalten, daß auch im Fall, da bey sothanem Tractat geheime Articul vorhanden seyn, und Sachsen selbigen beyzutreten eingeladen werden sollte, Letzteres dennoch keine Verbindung eingehen werde, so denen mit der Krone Frankreich seit Anno 1746. getroffenen entgegen seyn könnten: Und ob nicht die darauf wirklich ertheilte Versicherung diesem Zweck vollkommen gemäß, auch um so mehr vollständig hinreichend gewesen, weil es nicht einmal Ihro Königlichen Majestät in Pohlen angemuthet werden können, das Ihnen anvertraute Geheimniß kund zu machen.

Mit der Dritten Gattung derer in dem Preussischen Memoire raisonné befindlichen Anführungen, so blosse Privatgedanken, und Beurtheilungen derer Königl. Pohlnischen und anderer Ministers in sich begreiffen, hat man um so weniger sich aufzuhalten

Ursache, da dergleichen dem System irgend eines Hofes niemals zugerechnet werden können. Sollte, um einem Hofe eine widrige Absicht beyzumessen, es nicht mehr brauchen, als daß man unter dessen Briefschaften einige von ein oder anderm dessen Minister, vielleicht aus guter Meynung vor den Dienst seines Herrn, jedoch nur vor seine Person, geäusserte Ideen ausfündig machte; wie wenig Mühe würde es kosten, dergleichen auch wohl öffentlich und mit vieler Bitterkeit geschehene Aeusserungen nicht minder von Preußischen Ministern zu sammlen, und daraus gleichmäßige Schlüsse zu ziehen.

Das Königlich Pohlnische und Churfürstlich Sächsische Ministerium, besonders aber der Königl. Premierminister, Graf von Brühl, hat das Unglück bey Ihro Königl. Majestät in Preussen in ausnehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Befehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste und mit noch nicht leicht erhörten Ausdrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich ihm dieses Mißfallen eines grossen Monarchen vor seine Person billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kann er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Feinde eines Herrn gegen dessen Diener das aufrichtigste und der wenigsten Zweydeutigkeit unterworfene Zeugniß von desselben Treue und Wachsamkeit vor seines Herrn Vortheile abgebe.

Zudem hat weder er, noch sonst ein Minister, von seinem Verhalten irgend Jemand als seinem Hofe Rechenschaft zu geben. Besagter Hof selbst aber ist, nebst seinen Bundesgenossen, allemal einerley Plan nachgegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesuchet, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen nur immer beytragen können.

Daß

Daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihren Endzweck hierunter nicht erhalten mögen, fället Ihnen um so bedauerlicher, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiesen haben, daß Redlichkeit und patriotische Gesinnung die Richtschnur Ihres Verhaltens gewesen. Selbst von Ihren Feinden erzwinget Ihre erhabene Tugend dieses Geständniß, und die so oft bezeugte und gleichwol so oft aus den Augen gesetzte Hochachtung.

Deste gerechtern Unwillen empfinden Sie, wenn man Gegentheils, nachdem man Sie aus Ihren Erblanden verdrungen, und dadurch einen der vordersten Churfürsten des Reichs ohne Ursach selbst zuerst unterdrucket hat, nunmehro vorzugeben sich nicht entblödet, als ob Sie durch die über so mannigfaltige Bedrückungen geführte Beschwerden nur daß Mitleiden des Publici zu erschleichen suchten; in der That aber darunter die gefährlichsten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Freyheit und protestantischen Religion im Reich abgezielten Absichten verborgen lägen. *)

Die Freyheit derer Stände, und die Beständigkeit der Religionsverfassung im Reich gründet sich auf eben diejenigen Gesetze, und empfänget von deren Schutz und genauen Beobachtung ihre Sicherheit, welche man Preußischer Seits so ohngescheuet durch offenbaren Landfriedensbruch verletzet hat. Das ohnpartheyische Publicum läßt sich durch gekünstelte Verdrehungen und Wortspiele kein Blendwerk vormachen, und die That zeiget am besten, wer der angreiffende oder angegriffene Theil sey.

*) Gerechtfertigtes Preußisches Verfahren in fine. Churbrandenburgisches Pro-Memoria an die Reichsversammlung zu Regenspurg d. 4. Oct.

Von Religionsbeschwerden, derentwegen die nur auf den äussersten Fall nachgelassene Selbsthülfe durch Gewalt der Waffen und Anzündung eines verderblichen Kriegsfeuers dermalen vor die Hand zu nehmen gewesen sey, weiß niemand im Römischen Reiche etwas: Ihro Majestät der Kayser haben Sich zu allem Ueberfluß von neuem, denenselben ohne Unterschied der Religion nach Recht und Gerechtigkeit abhelfliche Maasse zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anheischig gemacht. Im übrigen sind die Zeiten vorbey, da man die Völker durch fanatische Vorstellungen zu Religionskriegen aufhetzen, und unter solchem Schein herrschsüchtige Absichten durchsetzen konnte.

Wie sehr aber die Freyheit seiner Mitstände dem Preußischen Hofe am Herzen liege, zeigen die gegen so manchen derer selben verhängte Gewaltthätigkeiten, und besonders die in der bekannten Mecklenburgischen Sache geäusserte, auf nichts weniger, als auf die Beschneidung der Landeshoheit eines unmittelbaren Reichsfürsten gehende, und durch ohnerhörte Thathandlungen sattsam bewährte Grundsätze am besten.

Je schlechtern Eindruck bey sothanen vor Augen liegenden Beyspielen jene fürchterliche Hirngespinste auf das Publicum machen können: Je weniger haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen desselben Mitleiden zu erschleichen nöthig. Sie berufen Sich vielmehr mit der Ihrer Würde anständigen Zuversicht auf das Urtheil aller freyen Staaten in Europa und aller Ihrer Reichsmitstände. Die Gefahr, so, nach denen gegen Sie verhängten so gröblichen Verletzungen des Völkerrechts und derer Reichsgesetze, ihnen allen in seiner Maasse drohet, ist zu groß, als daß selbige ihr gemeinschaftliches Interesse dabey mißkennen sollten.

Ihro

Ihro Königl. Majestät fordern demnach Dieselben auf, durch ohngesäumten Gebrauch ihrer zusammengesetzten Kräfte den ehrgeizigen Absichten eines Hofes in Zeiten Einhalt zu thun, der unter dem Vorwand, Teutschland von einem eingebildeten Joche zu befreyen, demselben wirkliche Fesseln schmiedet, und alles, ja die Religion selbst, mißbrauchet, um über seines Gleichen die ohnumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Sie selbst zwar sehen Sich Ihrer angestammten Erblande entsetzet, und ausser Stande, durch Ihre eigene Waffen Sich wegen des Ihnen und Ihren getreuen Unterthanen zugefügten Unrechts behörige Genugthuung zu Wege zu bringen: doch haben Sie zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß solche Ihnen genugsame Rächer verschaffen werde.

Sie bedauern dabey nichts mehr, als das unschuldige Menschenblut, so diese nicht von Ihnen angefangene Streitigkeiten bereits gekostet haben, und noch ferner kosten dürften, nebst dem Unglück derer Länder, so dabey leiden werden.

Gleich wie Sie aber daran unschuldig zu seyn, mit weit mehrerem Grunde, als Ihr Gegentheil, vor Gott und der Welt bezeugen können:

Also würden, ohne Vorkehrung kräftigerer Mittel, alle weitere Vorstellungen und Schriftwechsel gegen einen Hof dennoch nur vergeblich seyn, der kein anderes Gesetz, als das Recht der Convenienz und der mehrern Stärke anerkennet.

Beylagen.

No. I.

Auszug eines an den Herrn Premier-Minister, Grafen von Brühl, Excell. von dem Herrn, Conferenzminister von Bülow erlassenen Schreibens d. d. Berlin, den 28ten Aug. 1756.

Mit gegenwärtiger Estaffette berichte ꝛc. ꝛc.

Dieses Schreiben befindet sich bereits im 1sten Bande der Beyträge Bl. 266.

No. II.

Innhalt des von dem Preußischen Gesandten zu Dresden ausgerichteten Auftrags.

Siehe diese Beylage im 1sten Bande der Beyträge auf der 268sten Seite.

No. III.

Copie der von Sr. Königl. Majestät in Pohlen wegen des requirirenden Königlich Preußischen Durchzuges durch Sachsen ertheilten Antwort.

Diese Antwort befindet sich bereits im 1sten Bande der Beyträge Bl. 269.

No. IV.

No. IV.

Uebersetzung eines Handschreibens von Sr. Königl. Majestät in Pohlen, an des Königs in Preussen Majest. aus Dresden vom 29sten Aug. 1756.

Nachdem der von Ew. Majest. an meinem Hofe residirende Gesandte um den Durchzug Dero Truppen durch meine Staaten nach Böhmen angesuchet, und ich selbigen, in der Hofnung, daß Ew. Majest. eine genaue Mannszucht halten lassen werden, zugestanden; So sende ich auch noch hiernächst an Ew. Majest. meinen Generallieutenant und Commendanten von der Schweizergarde, den von Meagher, ab, um alles, was diesen Marsch angehet, desto besser zu verabreden, und dessen Vollstreckung fest zu stellen. Wiewohl mir übrigens diejenigen ganz unerwarteten, und dem zwischen Uns vorwaltenden Friedens- und Freundschaftstractat keinesweges gemässen Anmuthungen, welche der Baron von Mahlzahn in Ew. Majest. Nahmen bey dieser Gelegenheit hinzugefüget, sehr befremdlich vorgekommen; so zweifle ich doch nicht, es werden sich Selbige hierunter gegen obgedachten Generallieutenant von Meagher dergestalt zu erklären belieben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen mit aller Zuversicht, und verharre ꝛc.

No. V.

Uebersetzung eines Handschreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Preßsch unterm 1. Sept. 1756.

Die Neigung welche ich zum Frieden hatte, ist so kundig, daß alles, was ich Ew. Maj. hierüber sagen könnte, solches nicht mehr bestärken würde, als es die von mir mit dem Könige von Engelland unterzeichnete Neutralitätsconvention bereits dargethan. Seit dieser Zeit hat der Wienerische Hof geglaubt, durch unterschiedene Veränderungen des Systematis den günstigen Zeitpunkt zu Ausführung seiner wider mich berits vor langer Zeit in Sinn geführten Absichten gefunden zu haben. Ich habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich vor den bequemsten erachtet, um einander einen beyderseitigen Argwohn zu benehmen, worzu mancherley Veranstaltungen des Wienerischen Hofes Anlaß gegeben hatten. Die erste Antwort, welche ich von dem Wienerischen Hof empfieng, ist so dunkel und so räthselhaft, daß kein Fürst, der vor seine Sicherheit sorgen will, sich damit begnügen kann. Die zweyte war mit so vielem Stolz und Verachtung abgefasset, daß ein jeder Fürst, der niemand unterworfen ist, und dem seine Ehre am Herzen liegt, sich dadurch beleidiget finden mußte; und wiewohl ich nur auf Versicherungen bestanden hatte, die ich von der Kayserin-Königin verlangte, um gewiß zu seyn, daß sie weder in diesem noch folgenden Jahre etwas wider mich unternehmen würde; so hat doch selbige ein so wichtiges Begehren nicht einmahl einer Antwort gewürdiget. Diese Verweigerung hat mich wieder meinen

meinen Willen genöthiget, diejenige Parthey zu ergreiffen, welche ich vor die dienlichste hielt, um den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; dem ohngeachtet habe ich sowohl aus Liebe zum Frieden, als aus Trieb der Menschenliebe meinem Gesandten zu Wien nochmahls anbefohlen, diesem Hofe neue Vorstellungen zu thun, und dabey nicht zu verhalten, daß, weil dessen letztere Antwort nicht allein in Ansehung des Ausdrucks wenig gemäßiget, sondern auch noch über dieses mit einer schlechten Dialectic angefüllet wäre, wodurch meiner Frage keinesweges Genüge geschähe; so setzte ich mich zwar auf einer Seite in Bewegung, woferne aber die Kayserin mir annoch die vor dieses und zukünftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, könnte Sie Rechnung machen, daß ich alle die zu dem Anfang eines Krieges verwendete Kosten der öffentlichen Ruhe gerne aufopfern, und von Stund an einwilligen würde, die Sachen auf den Fuß des Friedens zu stellen. Dieses sind die wahren Umstände, worinnen ich mich befinde. Weder Begehrlichkeit, noch Ehrgeitz, sind die Triebfedern meiner Unternehmung, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin, und die Nothwendigkeit, denen Zusammenverschwörungen zuvorzukommen, welche von Tag zu Tag stärker werden möchten, wenn der Degen diesen unauflößlichen Knoten, weil es noch Zeit ist, nicht entzwey schnitte. Hierinnen bestehet die Erklärung, welche ich Ew. Majest. zu geben im Stande bin. Dero Staaten werde ich, so viel meine gegenwärtigen Umstände es gestatten wollen, schonen. Ich werde vor Dieselben und Dero Familie alle Aufmerksamkeit und Hochachtung hegen, die ich einem grossen Fürsten schuldig bin, welchen ich werthschätze, und den ich nur darinnen zu beklagen finde, daß er

den

den Rathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen böse Gesinnungen mir allzuwohl bekannt sind, und dessen schändliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun könnte.

In meinem ganzen Leben habe ich allemahl von Redlichkeit und Ehre Profeßion gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte, als den Königstitul, den mir der ohngefähre Zufall durch die Geburt zugeeignet, versichere ich Ew. Majest. daß, wenn gleich auf einige Augenblicke hauptsächlich bey dem Anfange, meine Handlungen einen widrigen Anschein haben sollten, Dieselbigen dennoch, woferne es unmöglich wäre, zu einer Aussöhnung zu gelangen sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse seyn soll, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauses Vortheile finden werden, als Ihnen von Personen beygebracht werden will, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdigte, ihrer zu erwehnen. Ich verharre ꝛc.

No. VI.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchl. an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

In Folge der höchsten Befehle Sr. Majest. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn, fordere Ich hiermit den Rath der Stadt Leipzig auf, die eingerückten unter meinem Commando stehenden Truppen Freundschaftlich in die Stadt einzunehmen. Wie ich nun hoffe, daß der Löbl. Magistrat diesem Gesuch statt geben werde; so verlange ich auch, daß derselbe ungesäumt die Veranstaltung treffe, den Truppen die nöthigen Quartiere zu verschaffen: Ich habe zu diesem Behuf die Obristen

von

von Pritz und Mannstein commandirt, welche befehliget sind, diese Sache sofort zu reguliren, und demselben zur Bedenkzeit nicht mehr, als eine Stunde zum höchsten zu verstatten. Die Truppen sollen übrigens die genaueste Mannszucht observiren, und versichere Ich so wohl den Rath, als die gesammte Bürgerschaft, Sr. Majest. ganz besondern Protection, Gnade und Huld. Gegeben vor Leipzig, den 29ten Augusti 1756.

Von GOttes Gnaden Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr. Königl. Majest. in Preussen bestellter Generallieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adler und verschiedener anderer Orden.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

An den Magistrat der Stadt Leipzig.

(L. S.)

No. VII.

Copie der Königl. Preuß. Seits publicirten Gründe, um in die Chur-Sächsische Erblande einzurücken ꝛc.

S. diese Declaration im 1sten Bande der Beyträge Bl. 191.

No. VIII.

Copie der von des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchl. fernerweit an die Chur-Sächsischen Unterthanen ergangenen Declaration.

Ist bereits im 1sten Bande der Beytr. Bl. 196. befindlich.

No. IX.

No. IX.

Uebersetzung eines Briefes von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an den König in Preußen, aus Dresden vom 3ten Sept. 1756.

Der General Meagher überbringt mir eben jetzo das Schreiben, welches Ew. Maj. ihm in Antwort auf das meinige, das ich ihm an Dieselben mitgegeben hatte, zugestellet haben. Ich bin Denenselben in Wahrheit für die wohlmeynenden Ausdrücke, wodurch mich Ew. Majest. Ihrer für meine Person tragenden Freundschaft versichern, sehr verbunden, schmeichle mir aber auch, Dieselben werden mir werkthätige Proben von diesen Versicherungen, welche ich ungemein hochschätze, ungesäumt empfinden zu lassen belieben.

Die zwischen Ew. Majest. und der Kayserin Königin entstandene Zwistigkeiten gehen mich im geringsten nichts an. Zu dem Ende haben Ew. Majestät, wie Selbige mir gemeldet, dem Wienerischen Hofe neue Vorstellung thun lassen, und wollen sich nach Maaßgebung der von dorther darauf zu erhaltenden Antwort richten. Billig aber hätte ich hoffen sollen, Ew. Majest. würden indeß, da Sie nur einen unschädlichen Durchzug durch meine Lande nach denen Ihnen bekannten Reichs-Satzungen nehmen wollen, selbige nicht einnehmen, vielmehr sich der öffentlich bekannt gemachten Declaration gemäß bezeigen, nach welcher Dieselben keinesweges die Absicht haben wollen, mich mit Krieg zu überziehen, oder meine Staaten als feindliche Länder zu behandeln, sondern vielmehr mit selbigen als ein freundschaftlicher und wohlgesinnter Fürst zu verfahren. Statt dessen erpressen Ew. Majest.

Majest. Völker allerhand Lieferungen, bemächtigen sich meiner Cassen, und führen solche weg, tragen einen Theil von meiner Vestung Wittenberg ab, und bringen so wohl meine Generals, als andere Officiers, wo sie sie finden, zur gefänglichen Haft. Ich berufe mich dieserhalben auf die Gesinnungen von Gerechtigkeit und Redlichkeit, wovon Ew. Majest. Profession machen, und bin versichert, Sie werden nicht verlangen, daß ich und meine Länder unter denen zwischen Ew. Maj. und der Kayserin-Königin obschwebenden Zwistigkeiten leiden sollen. Uebrigens wünschte ich wohl, daß Ew. Majest. mir die schändlichen Anschläge eröfnen wollten, davon Sie in Dero Brief Erwehnung thun, und welche mir bis hieher unbekannt geblieben. Ich ersuche demnach Ew. Majest. meine Vorstellungen Platz finden zu lassen, und meine Staaten so bald als möglich durch Herausziehung Dero Truppen zu räumen. Ich bin bereit, so wie ich mich bereits erkläret habe, Denenselben alle Sicherheit zu geben, welche Sie von mir verlangen können, und die mit der Billigkeit und meiner Würde übereinkommen. Weil jedoch hierbey keine Zeit zu verliehren, und ich in der dringenden Stellung, worinnen ich mich befinde, Truppen, die einiger maßen als Feinde zu Werke gehen, und mir dadurch noch üblere Folgen zu befürchten Gelegenheit geben, nicht näher auf mich heranrücken lassen kann; So bin ich entschlossen, mich zu meiner Armee zu verfügen, um daselbst mit ehesten von Ew. Maj. fernere Erläuterung zu erwarten; Versichere aber Dieselben nochmals, wie meine Absicht gar nicht sey, mich von einer mit Denenselben zu schließenden Neutralitäts-Convention zu entfernen, sondern daß ich vielmehr mit einer vollkommenen Zufriedenheit dazu die Hände bieten werde. Ich setze mein

ganzes

ganzes Vertrauen in Ew. Majest. Freundschaft, wiederhole Denenselben die Versicherungen von der meinigen, und verharre ꝛc.

No. X.

Uebersetzung eines Briefes von dem Könige von Preussen, an Ihro Königl. Majestät in Pohlen, aus Lomnitz den 5ten Sept. 1756.

Der Graf Salmour hat mir das Schreiben, so Ew. Königl. Majest. an mich abzulassen die Güte gehabt, wohl überbracht. So große Begierde und Neigung ich auch habe, Ew. Majestät gefällig zu seyn, so sehe ich mich doch in der Unmöglichkeit, Dero Staaten zu räumen, um hundert Kriegs Raisons willen, die Ihnen anzuführen zu langweilig werden würden, und die mich gleichwohl hieran verhindern; die vornehmste davon ist die Sicherheit der Zufuhre. Ich wünschte, daß der Weg nach Böhmen durch Thüringen gienge, damit ich nicht nöthig hätte, Ew. Maj. Länder zu belästigen; Weil mich aber gewisse Raisons de Guerre in die Nothwendigkeit setzen, mich des Elbstrohms zu bedienen, so kann ich, ohne Wunder zu thun, keine andere Mittel erwählen, als die ich gegenwärtig ergreife. Ich versichere Ew. Majestät, daß ich auf alle nur erssinnliche Weise eile; Bey dem allen aber ist es den Truppen unmöglich zu fliegen. Was ich gegen Ew. Majestät von den üblen Gesinnungen Ihres Ministres, und dessen dem Sinn des Dreßdener Friedens-Schlusses sehr zuwiderlaufendem Betragen gedacht, bin ich sehr wohl im Stande zu erweisen, und ich würde es noch heute thun, wenn mich nicht gewisse Menagements, die ich noch glaube beobachten zu müssen, davon abhielten;

Unter-

Unterdessen werde ich dasjenige niemals vergessen, was ich gekrönten Häuptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der blos verleitet worden ist, und für den ich, so wie für sein ganzes Königl. Haus, wäre er auch mein ärgster Feind, die größte Hochachtung, und den vollkommensten Estime beybehalten werde; womit verharre ꝛc.

No. XI.

Schreiben von Ihro Königl. Majest. in Pohlen an den König in Preussen, aus dem Hauptquartier zu Struppen vom 10ten Septembr. 1756.

Nachdem ich demjenigen, was Ew. Maj. billiger Weise von mir verlangen konnten, mit aller Willfährigkeit entgegen gegangen, und in der Absicht gleich nach dem erstern mir von Dero an meinem Hofe residirenden Gesandten gemachtem Antrage, den General Meagher abgeschicket, um Dieselben einer vollkommenen Neutralität, sowohl als daß Dero Trouppen und Artillerie den freyen Durchzug durch mein Land nach Böhmen nehmen könnten, zu versichern, nicht weniger um von Ew. Maj. zu vernehmen, worinnen die von Denenselben hierüber verlangte Sicherheit bestehen sollte; Nachdem ich ferner diese Anerbiethungen durch den Großbritannischen Gesandten mit mehrern Umständen habe wiederhohlen lassen, ohne daß mir weder der eine noch der andere eine zuverläßige Erklärung von Ew. Majestät hierüber zurück gebracht hätte; Und nachdem ich endlich Ew. Majest. durch das dem Grafen Salmour mitgegebene Schreiben die Ursachen eröfnet, welche mich bewogen, mich zu meiner Armee zu verfügen; So hätte ich mich nach einem dergestaltigen Betragen wohl versehen

dürfen, daß Ew. Majestät, so wie der Großbrittannische Gesandte mir darzu Hofnung machte, jemand an mich senden würden, der mit mir hierüber sprechen, und mir, was Dero Verlangen sey, eröfnen könnte. Allein es vergehet ein Tag nach dem andern, ohne daß ich etwas hiervon erfahre. Ich hätte mich zwar mit meiner Armee nach Böhmen begeben können, um sie daselbst in Sicherheit zu bringen; Ich hätte auch denen Anträgen Gehör geben können, die ich allezeit abgelehnet habe. Dennoch habe mich entschlossen, lieber hier zu bleiben, in desto gewisserer Zuversicht, daß die Bedingungen, welche Ew. Majest. von mir begehren dürften, mit dem Frieden, worinnen wir leben, und denen freundschaftlichen Versicherungen übereinstimmig seyn würden, womit Deroselben Antworten angefüllet sind, und nach welchen Ew. Majest. nur eine genugsame Sicherheit zu verlangen äussern, daß ich mich wider Dieselben nicht einlassen werde, und Ihnen die Elbe offen bleiben solle. Ich bin erböthig, Ihnen über einen so wohl als den andern dieser Punkte alle von Ihnen mit Anständigkeit verlangen könnende Versicherungen zu geben. Es ist aber Zeit, sich hierüber zu vernehmen, und ich überschicke Ihnen zu dem Ende den Grafen von Bellegarde, meinen Generallieutenant und Oberhofmeister von meinen Prinzen, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Ich bitte Ew. Majest. sich gegen ihn so heraus zu lassen, daß wir die Sachen zu einem freundschaftlichen Einverständniß bringen können. Dieselben können versichert seyn, daß ich alles, was zu dessen Beförderung möglich, beytragen werde, so wie hingegen allzu harte Bedingungen mich und meine Armee, welche gewiß bereit ist, den letzten Blutstropfen aufzuopfern, wenn sie angegriffen

griffen werden sollte, nur zu einem äusserſten Entſchluß bringen möchten. In Erwartung einer baldigen und geneigten Antwort verharre ꝛc.

No. XII.

Schreiben von des Königs in Preuſſen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Sedlitz vom 11 Sept. 1756.

Ew. Maj. belieben ſich deſſen zu erinnern, was ich Ihnen beſtändig zu erkennen gegeben habe, daß nehmlich, da ich von der böſen Geſinnung Ihres Miniſters vollkommen unterrichtet bin, mir zuträglich ſey, im Anfange eines mir von der Kayſerin-Königin erregten Kriegs zu meiner eigenen Sicherheit gewiſſe Vorſicht zu gebrauchen. Es beſtehet ſolche darinnen, daß ich mich erſtlich des Elbſtrohms verſichere; zweytens daß ich mir keine Armee im Rücken laſſe, welche nur den Augenblick erwarten würde, um, wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt ſeyn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieſes iſt es, was mich hier aufhält, und was mich hier aufhalten wird, bis dieſes Hinderniß aus dem Wege geräumet worden, und weil die Antwort des Wieneriſchen Hofes, welche ich eben anjetzo erhalte, mich auf das äuſſerſte bringt, kann ich hierinnen nichts verändern. Die Königin von Pohlen, ſo wie Ew. Maj. ſämtliches Haus, befindet ſich wohl, und ſie können überall, wo es dieſelben verlangen möchten, hinkommen. Ich habe weder wider Derſelben, noch irgend jemandes Freyheit, der in Ew. Maj. Civildienſten befindlich, etwas unternommen. Ew. Maj. erſehen hieraus, daß ich mein Wort halte, und wenn Dieſelben heute oder morgen, wenn es Ihnen gefällig iſt, wohin Sie es vor gut befinden,

durch meine Armee gehen wollten, so wird jedermann für Dero Person eben diejenige Hochachtung haben, als wenn wir Bundesgenossen wären. Ich verharre mit aller erſinnlichen Hochachtung ꝛc.

No. XIII.

Ueberſetzung Schreibens von Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen an des Königs in Preuſſen Majeſt. aus Struppen den 12. Sept. 1756.

Der Graf Bellegarde hat mir geſtern Abends bey ſeiner Rückkunft Ew. Maj. Antwort überbracht. So viel Dieſelben mir dadurch zu erkennen gegeben, hält die Fortſetzung des Marſches von Dero Truppen nichts zurück, als die nöthige Vorſicht, um während des Krieges, welcher ſich anjetzo zwiſchen Ew. Maj. und der Kayſerin-Königin entſpinnet, den Elbſtrom frey zu behalten, und zu verhüten, daß meine Truppen nichts wider Dieſelben unternehmen können. Ich verliere dahero keine Zeit, darauf ſofort anderweit zu antworten, und, wo möglich, durch Benehmung des Mißtrauens, welches Ew. Maj. geſchöpfet zu haben ſcheinen, dieſes Hinderniß zu heben. Das eine bin ich bereitwillig einzuräumen, und das andere zu verſprechen; Ich wünſchte, daß Ew. Maj. ſich auf mein Königl. Wort, welches zu brechen mir noch niemals ein Miniſter angeſonnen hat, noch anſinnen dürfte, verlaſſen wollten. Wenn aber Ew. Maj. dennoch ſich berechtiget zu ſeyn glaubten, auf eine reellere Sicherheit zu beſtehen, obwohl mein Wort ſattſam zureichend ſeyn könnte, ſo erbiete ich mich Denenſelben, um des freyen Elbſtrohms verſichert zu ſeyn, ſo lange als dieſer Krieg währet, die Beſatzung nicht allein von

Witten-

Wittenberg und Torgau, sondern auch sogar von Pirna zu gestatten. Was die Sicherheit wegen der Armee anbetrift, wüßte ich hierüber nichts anders in Vorschlag zu bringen, als Ihnen allenfalls dieserhalb Geisseln zu stellen. Ich hoffe, diese Anerbiethungen könnten Ew. Maj. vollkommene Genüge leisten, und Selbige von meinen unverfälschten Gesinnungen überzeugen. Die Bedingungen, welche ich dagegen von Ew. Maj. verlange, bestehen darinnen, daß dieselben mein ganzes Land, bis auf obgedachte drey Plätze, auf das baldigste von Dero Truppen räumen lassen; daß Dieselben alles wieder in den Stand setzen, worinnen es vor Einrückung Dero Truppen in Sachsen gewesen, und daß meine Truppen, unter denen in dergleichen Fällen erforderlichen Sicherheits- und Maaßregeln, frey und ungehindert ihre Quartiere wieder beziehen können, wovon jedoch, wie ich bereits oben erwehnt, diejenigen Städte ausgenommen werden, welche ich Ew. Majest. Truppen dergestalt einräumen will, daß sie daselbst vor ihr Geld zehren, und sich in keine Civilangelegenheiten mischen mögen. Um nicht nöthig zu haben, alles, was diese Einrichtung angehet, Stück vor Stück zu berühren, so wird es bloß auf Ew. Maj. beruhen, wen Dieselben hierzu ernennen werden, so, wie es meines Orts auch geschehen wird, damit man sich bis zu unserer Genehmhaltung darüber vereinigen könne. Hieraus ersehen Ew. Maj. wie viel ich durch die Ihnen gethanen Anerbiethungen auf mich nehme. Ein mehreres zu thun, wäre mir unmöglich, und ich wollte lieber das äusserste abwarten, als das, was ich mir selbst, meinem Lande und meiner Armee schuldig bin, aus den Augen setzen. Ew. Majest. danke übrigens sehr für alles, was Dieselben vor mich und meine Königl. Familie verbindliches zu

sagen beliebet, und versichere Dieselben meiner ebenmäßigen vollkommenen Hochachtung, womit ich verharre ꝛc.

No. XIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest. an Ihro Königliche Majest. in Pohlen, aus Sedlitz vom 12ten Sept. 1756.

Ew. Majest. werden Sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesagt habe, daß es nicht nur höchstgefährlich für mich, sondern beynahe unmöglich sey, aus Sachsen nach Böhmen zu gehen, und eine Armee mir im Rücken zu lassen. Wenn es bloß auf Höflichkeitsbezeigungen ankäme, so ist keine einzige, die ich nicht Ew. Majest. schuldig zu seyn glauben sollte; allein es ist hier die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der Lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, eher nicht von hier zu gehen, als bis ich vollkommen überzeuget bin, daß ich nichts hinter mir lasse, was mich in Zukunft veranlassen könnte, es zu bereuen. Meine Avantguarde ist schon in Böhmen, ein ansehnliches Corps folgt ihr nach, und wenn es Ew. Majest. gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich denn die Position meiner Trouppen zeigen will. Ich habe nicht Ursache zu eilen, und ich bin in der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meinen gegenwärtigen Umständen die Entscheidung geben werden.

Der Ausgang davon sey nun wie er wolle, so werden Ew. Majest. mich in meinen Gesinnungen gegen Dero Person, Dero Königl. Haus, und alle diejenigen, die Ihnen zugehören, unveränderlich finden,

finden, und zugleich überzeugt werden, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung bin ꝛc.

No. XV.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preussen Majest. aus Struppen, vom 13 Sept. 1756.

Ich hätte geglaubt, Ew. Maj. würden Sich über die in meinem letzten Briefe gethanen Aeusserungen, und über die Art der Sicherheit erklären, welche Dieselben von mir zu fordern berechtiget zu seyn vermeinen. Dem Ansehen nach setzen Ew. Maj. solche einzig und allein in der Vernichtung meiner Armee durch Hunger oder Schwerdt. Es fehlt noch viel, daß ich das erstere zu fürchten haben sollte; Der göttliche Schutz, die Standhaftigkeit und Treue meiner Truppen, und die unumgängliche Nothwendigkeit werden diese vor dem letztern sicher stellen. Ew. Maj. belieben nur einen Blick auf die Umstände zu werfen, in denen Sie sich befinden, und auf diejenigen, in welche Sie mich versetzen. Ich thue und will alles thun, mich mit Ihnen über den einzigen Punkt, der Ihnen am Herzen liegt, zu vergleichen, wenn ich es nur ohne Verletzung meiner Ehre thun kann. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung ꝛc.

No. XVI.

Uebersetzung Schreibens von dem König in Preussen an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, d. d. Sedlitz den 13 Sept. 1756.

Nichts liegt mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Maj. persönlich angehet.

Dieselben können versichert seyn, daß mir Dero Person im Lager mehr Sorge gemacht hat, als Dero Truppen. Ich glaube indessen doch, daß noch ein Mittel vorhanden sey, Dero Würde mit demjenigen zu vereinigen, was gegenwärtig mein Interesse nothwendig erfordert, und daß alles dieses auf eine für uns beyde anständige Art beygeleget werden könne. Finden es Ew. Maj. für gut, so erwarte ich Dero Einwilligung zu Abschickung eines Generals, mit gewissen Vorschlägen an Dieselben. Ich ersuche Sie, mit ihm allein zu sprechen, und ihn einer Antwort zu würdigen. Ich wiederhohle es nochmals, und versichere Dieselben auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Dero Person noch gegen das Interesse Dero Hauses etwas habe; sondern daß blos bey den gegenwärtigen Umständen Dero Schicksal mit dem meinigen verknüpfet seyn müsse; und ich versichere Dieselben bey alle dem, was nur heilig ist, daß, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, Ew. Maj. keine Ursachen haben sollen, mit mir unzufrieden zu seyn, wenn hingegen ich unglücklich seyn soll, Sachsen mit Preussen und meinen übrigen Staaten einerley Schicksaal haben werde. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung ꝛc.

No. XVII.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs in Preußen Majest. von Struppen unterm 13 Sept. 1756.

Nachdem ich aus der verbindlichen Antwort, die mir mein Adjutant, der Generalmajor von Sydrken zurück gebracht hat, Ew. Majest. Entschluß ersehen habe, einen von Dero Generalen an mich zu schicken; so nehme ich keinen Augenblick An-

Anstand, Ew. Maj. zu versichern, daß ich ihn mit Vergnügen erwarten, daß ich mit ihm allein sprechen, und mich auf eine solche Art gegen ihn erklären werde, daß Ew. Majest. Ursach haben werden, darüber zufrieden zu seyn; indem ich nichts eyfriger wünsche, als Dieselben von der Hochachtung und Freundschaft zu überzeugen, mit welcher ich bin ꝛc.

No. XVIII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majestät an Ihro Königl. Majestät in Pohlen von Sedlitz, unterm 14 Sept. 1756.

Ich schickte an Ew. Majest. so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen Generallieutenant von Winterfeld, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinetwegen sagen wird, vollem Glauben beymessen, und ich wünsche, daß sein Auftrag einen so glücklichen Ausgang haben möge, damit sowohl Ew. Majestät, als ich meines Orts, damit zufrieden seyn könne. Möchte doch diese Abschickung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heilsame Vereinigung zwischen zwey benachbarten Ländern gestiftet werde, deren eines das andre nicht entbehren kann, und deren würklicher Vortheil darinnen bestehet, mit einander verbunden zu seyn. Ich bin mit der Gesinnung der vollständigsten Hochachtung ꝛc.

No. XIX.

Schreiben Ihro Königl. Majestät in Pohlen, an des Königs in Preußen Majestät aus Struppen, unterm 15 Sept. 1756.

Ich wollte um alles in der Welt, daß ich in Ew. Majest. Absichten eingehen könnte. Der Ge-

nerallieutenant von Winterfeld hat mir solche erkläret, und sie würden selbst durch die Art, wie er mir selbige vorgebracht, mehrern Eindruck gemachet haben, wenn es mir anders möglich wäre, dem, was Ew. Maj. von mir verlangen, zu fugen. Gedachter General wird Denenselben von den triftigen Ursachen, welche ich ihm angegeben, und die mich davon abhalten, einen getreuen Bericht erstattet haben. Es können selbige Ew. Majestät zu einem Beweiß meiner Denkungsart dienen, und wie sehr mein Königliches Wort unverletzlich sey. Folglich dürfen auch Dieselben mit eben der Gewißheit auf die gewissenhafte Erfüllung dessen, was ich Ihnen versprechen werde, Rechnung machen. Wie sollte ich meine Waffen wider eine Fürstin richten können, die mir dazu keine Ursache gegeben, und der ich vielmehr, vermöge eines alten Ew. Majest. sattsam bekannten Vertheidigungsbündnisses, eine Hülfe von 6000 Mann zu stellen verbunden bin; wenn anders nicht im gegenwärtigen Kriege der Fall des Angrifs zweifelhaft würde, dahero auch hiervon nicht mehr die Rede seyn wird. Gleich bey dem ersten Anschein zu diesem Kriege habe ich mir fest vorgesetzet, keinen Theil daran zu nehmen; und dieses ist die Ursach, warum ich alle mir hierüber gemachte Anträge ausgeschlagen. Weil ich auch vollkommen der Meynung war, daß mir nichts zu befürchten stünde, indem ich mich weder in etwas eingelassen hatte, noch in etwas einzulassen willens gewesen, so habe ich, ohngeachtet Ew. Majest. Armee bereits in Sachsen eingedrungen war, dennoch weder die meinige nach Böhmen marschiren lassen, noch zugeben wollen, daß Oesterreichische Trouppen die meinigen zu verstärken heranrücken sollten. Wie ich von diesen Gesinnungen, welche Ew. Majest.

an

an und vor sich selbst nicht mißbilligen können, niemals abgehen werde: So schmeichle ich mir auch, Dieselben werden sich diejenigen Anerbietungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 12ten gemacht habe, gefallen lassen, oder mir selbst andere Vorschläge thun, wodurch Ew. Majest. wegen meiner Trouppen, von denen Sie ganz und gar nichts zu fürchten haben, beunruhiget werden können. Zu diesem Ende überschicke Ihnen meinen General von der Cavallerie den Baron von Arnimb. Könnten wir uns über diesen Punkt vergleichen, so wird solches zugleich den Weg bahnen, zu Errichtung einer guten aufrichtigen Einigkeit zwischen zweyen benachbarten Ländern die einander würklich nicht entbehren können, und deren wahrhafter Vortheil in ihrer Eintracht bestehet. Seit langer Zeit habe ich eine dergleichen Verbindung gewünschet, und ich werde meines Orts alles nur mögliche dazu beytragen. Der ich verharre ꝛc.

No. XX.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majestät, an Ihro Königl. Majest. in Pohlen, aus Sedlitz unterm 15. Septembr. 1756.

Ich habe den Brief erhalten, den mir Ew. Maj. durch den General von Arnimb zu überschicken die Gütigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Punkte, die seinen Auftrag betreffen, mit ihm gesprochen, und mich in eben dem Sinn darüber erkläret, als der General von Winterfeld gegen Ew. Majest. zu thun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kann; allein nach demjenigen, was ich gegen den General von Arnimb nochmals wiederholet

let habe, bleibet mir weiter nichts übrig, als Ew. Majest. der Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin ꝛc.

No. XXI.

Uebersetzung Schreibens von Ihro Königl. Majestät in Pohlen, an des Königs in Preussen Majestät vom 15ten Septembr. 1756.

Da ich wegen des Unglücks, welches meine Erblande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreiche schuldig bin, woselbst den 4ten des künftigen Monats der ordentliche Reichstag seinen Anfang nehmen soll, keinesweges aus den Augen setzen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Nutze, so mir Ew. Maj. noch in Dero Briefe vom 12. hujus wiederhohlt haben, und ersuche Sie, zu gestatten, daß ich mich mit meinen beyden Prinzen, meinem Minister und meinem Gefolge von hier nach Pohlen frey, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben könne. Ich werde über Breßlau gehen, auf welcher Route die benöthigten Pferde, an der Zahl 130, am leichtesten anzutreffen seyn werden.

Ich zweifle nicht, Ew. Majest. werden mir in meinem Suchen nicht entstehen, und zugleich die Gütigkeit haben, mir ohne Vorschub ein paar Pässe vor zwey Officiers zu senden, die ich gerne voraus schicken wollte, um wegen der Pferde und Nacht-Quartier Anstalt zu machen.

Ich bin ꝛc.

No. XXII.

No. XXII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preussen Majest. aus Struppen den 16. Sept. 1756.

Eben da ich im Begriffe stund, meinen andern Brief dem General von Arnimb durch einen Trompeter zuzuschicken, damit er solchen Ew. Maj. einzuhändigen die Ehre hätte, kam gedachter General zurück, und überbrachte mir nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederhohlte mir auch, was Dieselben ihm mündlich gesaget hatten. Ew. Maj. ermessen zweifelsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billigmäßige, Anträge ertheilte abschläglicheAntwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Platz finden lassen, als was wider meine Ehre, meine Redlichkeit, und Königl. Wort läuft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerfen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heimstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Bericht vernommen habe, gedenken Ew. Maj. zu Dresden eine Besatzung zu lassen, und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl. Familie sich aufhalten, zu einem Waffenplatz zu machen. In denen blutigsten Kriegen hat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Persohnen geheget, und ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseligen Königes, meines Herrn Vaters, als Feind in Sachsen gewesen, aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dieses alles Dero Willkühr, und ersuche Dieselben inständig, sowohl um die Veranstaltung, daß man der Königin und meiner Familie

lie Correspondenz nicht verhindere, als um die Gefälligkeit, bey meinem Hofe einen freyen Aus- und Eingang, auch meiner Equipage, und dem, was ich zu meinem Dienst nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachfolge zu gestatten. Ich wiederhohle mein Bitten wegen der Achtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hof, Residenz, und das ganze Land, dessen Sich Dieselben bemächtiget, und verharre ꝛc.

No. XXIII.

Uebersetzung Schreibens des Königs in Preussen Majestät an Se. Königl. Majest. in Pohlen, aus Sedlitz, den 16. Sept. 1756.

Ich habe heute zwey Briefe von Ew. Majestät erhalten, der erste betrift Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwerden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armee angefangene Unterhandlung, als welche sie durch Dero Entfernung allzuweit hinaus ziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Majest. nur zwey Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzuthun, ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Estime zu geben, mit welcher ich bin ꝛc.

No. XXIV.

Uebersetzung Schreibens Sr. Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preussen Majest. aus Struppen den 17. Septembr. 1756.

Aus der mir gestern von Ew. Majest. zugesendeten Antwort habe ich ersehen, daß Dieselben wünschen, ich möchte vor meiner Abreise nach Pohlen die wegen der Armee angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie kann ich aber solche beendigen, da Ew. Majest. Anträge so beschaffen sind, daß ich sie ohnmöglich eingehen kann? Ich habe Ew. Maj. alles zu erkennen gegeben, wobey ich meine Beruhigung finden könnte. Sie haben aber solches anzunehmen, keine Neigung bezeigt.

Ich habe daher geglaubt, alle gütliche Vermittelung sey nunmehro aufgehoben, und mich lediglich begnüget, nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorstehenden Reichstags unumgänglich nöthig, zu verlangen. Ich hoffe, Ew. Maj. werden mir dieses zugestehen, und den Articul wegen meiner Residenz auszumachen belieben. Was meine Armee anbelangt, so habe Ich ihr Schicksal entschieden. Mein Entschluß darüber ist gefasset, wie er der Ehre und Nothwendigkeit gemäß ist. Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc.

XXV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest. an Se. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedliz den 17 Sept. 1756.

Ich schicke an Ew. Maj. den General Winterfeld ab, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankömmt, was für eine

Parthie

Parthie ich alsdenn zu ergreifen mich werde gemüssiget sehen; Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc.

No. XXVI.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königlichen Majest. in Pohlen an des Königs von Preussen Majestät aus Struppen, vom 18ten Sept. 1756.

Der Herr General Winterfeld wird Ew. Majest. alles dasjenige hinterbracht haben, was ich ihm nach meiner Ehre und Redlichkeit, die ich bis in mein 60stes Jahr unverletzt erhalten habe, antworten können. Ew. Maj. bemächtigen Sich meiner Lande ohne Ursach; Europa mag über meiner Sache und über den mir angedichteten Plan urtheilen, dessen Unerfindlichkeit alle Höfe sehr leicht erkennen werden, indem ich dergleichen Vorschläge, als man mir wohl aufbürden will, niemals gethan. Ich weiß nicht, wie man solche Thathandlungen und Verfahren, welche weder ich, noch sonst jemand hätte vermuthen sollen, rechtfertigen werde. Ew. Maj. haben vergessen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erklären. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmals erinnere, weil meine Gegenwart in meinem Königreiche nöthig ist. Ich bin ꝛc.

No. XXVII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest. an Se. Königl. Maj. von Pohlen aus Sedlitz den 18 Sept. 1756.

Daß Ew. Maj. nach den authentischen Beweisen, die ich Denenselben von dem bösen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweifeln fortfahren, befremdet mich um so mehr, da ich

mich

mich zu meiner Rechtfertigung der Originalbriefschaften bemächtigen müssen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unpartheyische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Angelegenheiten, und besonders der so deutlich zu Tage gelegte böse Wille Dero Ministerii gezwungen haben, eine Parthie zu ergreifen, die meiner Neigung und Gedenkungsart ganz zuwider ist. Ew. Maj. scheinen wegen Dero Reise nach Pohlen ziemlich eilfertig, erinnern Sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Truppen und der meinigen, die Ihnen gegenüber stehen, eben so wenig noch länger warten könne. Meines Erachtens sollten diese beyden Punkte zugleich ausgemacht werden.

Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officieren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpreth, daß für Ew. Majest. Person bestimmet gewesen, anzuhalten, Dieselben können versichert seyn, daß ich selbige, wenn ich sie heraus zu bringen vermag, nach der Schärfe bestrafen, auch mir alles, was Dero Person und Dero Familie betrifft, jederzeit heilig seyn lassen werde. Hiernächst kann ich nicht umhin, diejenige Verbindung herzlich zu bedauren, die Ew. Majest. mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Geständnisse, Sie selbst das Interesse Dero eigenen Person und Dero Staaten dabey hintan zu setzen, nöthigen. Ich bin ꝛc.

No. XXVIII.

Copie des von dem Königl. Preußischen Feld Kriegs-Directorio zu Torgau wegen Einlieferung sämmtl. Sächs. Landes-Intraden ergangenen Ausschreibens.

S. dieses Ausschreiben im 1sten Bande der Beyträge Bl. 319.

No. XXIX.

Copie der am 15. und 16. Oct. 1756. von des Königs von Preußen Majest. und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. Feldmarschall, Grafen von Rutowski, unterzeichneten Capitulation.

Diese Capitulation befindet sich im ersten Bande der Beyträge Bl. 378.

No. XXX.

Copie der, wegen der Vestung Königstein von dem Königl. Preuß. Generallieutenant von Winterfeld, und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. Generalmajor von Spörcken unterzeichneten Capitulation.

S. solche im 1sten Bande der Beytr. Bl. 384.

No. XXXI.

Copie des Reverses, so die zu Kriegsgefangenen gemachte Sächsische Officiers ausstellen müssen.

S. den 1sten Band der Beyträge pag. 515.

No. XXXII.

Copie des, von dem Königl. Preuß. Generalmajor von Retzow an die Chur-Sächsische Creyß- und Marschcommissarios erlassenen Ausschreibens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Commissarius!

Da Se. Königl. Majest. in Preussen, mein allergnädigster König und Herr, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die in Höchst-Deroselben Dienste getretene ehemahlige Chur-Sächsische Regimenter

ter und Artilleriecorps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Recrouten auszuschreiben; so habe auf Hochstgedachter Sr. Königl. Majest. Befehl, Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch bekannt machen sollen, daß mir die Direction dieser Sache allergnädigst aufgetragen worden, und hierbey diejenigen Principia zum Grunde geleget werden, nach welchen sonst laut denen bey dem geheimen Kriegsrathscollegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren ist. Nach denen auf diese vorerwehnte Art zum Fundament genommenen Principiis ist auf den N. N. Creyß ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, und überlasse ich Denenselben die Subrepartion dieserhalb zu verfügen. Und da in denen von dem Kriegsrathscollegio extrahirten Acten gefunden worden, daß jederzeit bey dergleichen Recroutenausschreibung Ew. Hochwohlgeb. die Direction aufgetragen worden; so habe ich am dienlichsten zu Facilitirung dieser Sache zu seyn erachtet, Denenselben beyliegende Ordre zuzusenden, mit dem Ersuchen, solche dem Amte N. N. sogleich nach Erhaltung dieses zuzustellen, und zu besorgen, daß den 22ten dieses diese Ordre dem Amte insinuiret sey, damit unausbleiblich den 30ten dieses mit der Aushebung der Mannschaften in diesem Amte der Anfang gemacht, und sobald als möglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es sey mit eines, oder successive, an die nächsten Königl. Preussischen Garnisons, vorzüglich an die von der Infanterie vorgenommen werde, welche bereits instruiret, und selbige durch Escortes von Garnison zu Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Bey der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die hierzu commandirte Officiers werden Ew. Hoch-Wohlgeb. Selbsten zugegen seyn, wobey erinnert werden muß, daß niemand unter

18. und über 32. Jahre angenommen, auch keiner kleiner nach beygefügtem Maaß und zwar auf Strümpfe gemessen, als 5 Fuß 5 Zoll seyn solle, es sey denn, daß sich ein junger Pursche darunter befinde, welcher etwa um einen Zoll kleiner, als das angegebene Maaß ist, und bey dem fernerer Wachsthum zu hoffen stehet, und Se. Königl. Majest. der Hoffnung, daß Ew. ꝛc. das Beste, was Sie haben, abliefern werden. Sollten auch einige Beweibte sich darunter befinden, so wird von denen Regimentern hierüber keine Schwierigkeit gemacht werden; das ausgeschriebene Quantum von N. N. Mann wird an das Regiment N. N. nach N. N. durch die Garnisons abgeliefert; und werden Ew. ꝛc. das Nöthige dieserhalb mit dem Ammt abmachen, auch dafür sorgen, daß denen Leuten so viel Brod, als sie unterwegens nöthig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht fehle. Wenn die Mannschaften an die nächsten Garnisons abgegeben worden, so werden Ew. ꝛc. dem Commandeur daselbst eine Liste nach beyliegenden Schemate, wegen der Anzahl, des Alters, Maasses ꝛc. ꝛc. eines jeden Mannes überliefern, und sich dafür quittiren lassen. Se. Königl. Maj. haben das Vertrauen, daß Ew. ꝛc. alles mögliche thun werden, um diese Sache zu facilitiren, und zur Endschaft zu bringen, auch alles, was Ihnen hierdurch aufgetragen worden, wohl zu executiren, sonsten ich Denenselben auf höchste Ordre bekannt machen muß, daß höchstgedachte Se. Königl. Maj. dieses höchst ungnädig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre Persohn selbst halten, sie darüber responsable machen, und es auf das schärfste ahnden werden. Ich beharre

Ew. Hoch-Wohlgeb.

Dreßden den 19. Nov. 1756. ganz ergebenster Diener Retzow.

P. S.

P. S. Hierbey muß noch anzeigen, daß keine weitere Anfrage statt finden, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor haften wird.

No. XXXIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Hoheit dem Chur-Prinz von Sachsen, an des Königs von Preussen Maj. aus Dresden, den 8. Nov. 1756.

S. den 1sten Band der Beyträge Bl. 699.

No. XXXIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majestät an Se. Königl. Hoheit den Churprinz von Sachsen, aus Sedlitz, den 8. Nov. 1756.

S. den 1sten Band der Beytr. Bl. 700.

No. XXXV.

Uebersetzung des erstern Schreibens von dem General-Major von Spörcken an des Königs in Preussen Majest. unterm Dato Warschau den 3. Nov. 1756.

Nachdem es Ew. Majest. gefallen, mir die ausdrücklichsten Versicherungen zu ertheilen, daß der Lauf einer ordentlichen Correspondenz zwischen dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Ihro Majest. der Königin, und der Königl. Familie, auch in Ansehung anderer Particulier-Briefe, auf keine Weise untersaget werden würde, ja sogar der König mein Herr zum Behuf dieses Brief-Wechsels Uhlanen Stationes durch Schlesien bis nach Dreßden anlegen könnte; So habe ich nicht ermangelt, davon meinen allerunterthänigsten Rapport abzustatten

statten, jedoch nunmehro mit schmerzhafter und gerechter Rührung vernommen, daß an Statt dieser Ordre der Postmeister zu Crossen vielmehr unter dem 10ten Octobr. eine ganz entgegen laufende erhalten, nähmlich weder Briefe, noch Couriers, noch Estaffetten, unter keinerley Vorwand paßiren zu lassen. Bey diesen Umständen kann auf Ew. Königl. Majest. Wort, welches auf eine gerechte Sache gegründet ist, ich mich zuversichtlich beruffen, und nehme mir demnach, vermöge des von dem Könige, meinem Allergnädigsten Herrn, mir deshalb ertheilten Befehls, die Freyheit, bey Höchst Denenselben dahin allerunterthänigst anzutragen, damit Ew. Königl. Majest. die dieserwegen nöthigen Befehle ergehen zu lassen geruhen mögen.

Ich bin mit dem tiefsten Respect ꝛc.

No. XXXVI.

Uebersetzung der ersteren von des Königs von Preussen Majestät an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort, d. d.

Sedlitz den 9. Nov. 1756.

Mein Herr Baron von Spörcken! Ich habe das Schreiben erhalten, so Sie an Mich unterm 3ten dieses abgelassen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so Ich Ihnen wegen derer zur Erleichterung des Brief-Wechsels Ihres Hofes von Warschau bis Dreßden anzulegenden Uhlanen-Postirungen gegeben habe. Allein Sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschehen, und daß Sie mich von wegen des Königs, Ihres Herrn, damahls versichert haben, es würde Derselbe seine in Pohlen befindliche Truppen keinesweges an den Wienerischen Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem Kriege zu bedienen.

In

In Erfolg dieser Verbindung geschiehet es, daß Ich Ihnen nochmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uhlanen-Postirungen, mit aller darzu erforderlichen Sicherheit zu erlauben, wenn Ihro Majest. der König, Ihr Herr, so wie ich mich des von seiner Treu und Glauben versichert halte, bey denen Mir von Ihnen in seinem Namen ertheilten Versicherungen, seine Truppen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben, beharret. Woferne aber wider alles mein Erwarten Dieselben Ihre Gesinnungen und Zusagen deshalb ändern sollten, so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen Uhlanen-Postirungen etwas unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als Leute ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route zutrüge, zu beobachten, und davon übeln Gebrauch zu machen. Solchergestalt richte Ich mich hierunter nach der Antwort, so Ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens GOtt, daß er Sie, mein Herr Baron von Spörcken, in seinen Schutz nehmen wolle ꝛc.

No. XXXVII.

Uebersetzung des Zweyten Schreibens von dem General-Major von Spörcken an des Königs von Preussen Majestät aus Warschau unterm 24. Nov. 1756.

Am 21sten dieses habe ich die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Königliche Majest. mich unterm 9ten zu beehren geruhet.

Höchst-Denenselben kann ich allerunterthänigst nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Ew. Majest. Dero ausdrückliches Versprechen, die Anlegung der Uhlanen-Stationen zu Erleichterung

der Correspondenz aus Pohlen nach Sachsen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, gesetzet haben wollen, mich ungemein befremdet haben.

Als ich zu Ew. Königl. Majest. in Dero Haupt-Quartier nach Struppen geschickt zu werden die Ehre hatte, um mit Höchst-Denenselben die Neutralitäts-Convention wegen der Vestung Königstein fest zu stellen, und zu unterzeichnen, hierbey aber in der von Ihnen mir allergnädigst gestatteten Audienz inständigst dahin antrug, daß die Adeliche Compagnie Cadets, welche sich auf der Vestung befand, und ein Theil des Leib-Grenadier-Garde-Regiments des Königes, meines Herrn, dem Schicksal der übrigen Armee nicht unterworfen seyn, sondern bey dem Könige, meinem Herrn, zur Bewachung seiner Person verbleiben möchten; So schlugen Ew. Majestät alles mein Anlangen unter dem Vorwurf: „Der König, ihr Herr, hat „noch 5 Cavallerie-Regimenter in Pohlen, und diese „an meine Feinde überlassen,„ gänzlich ab: Ew. Majest. stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umstände, in welche Dieselben den König, meinen Herr, durch die Bemächtigung aller Einkünfte Dero Churfürstenthums versetzet, Ihro Majest. die Entschliessung abgedrungen, vor die Subsistenz und den Unterhalt der vier Regimenter, welche Höchst-Dieselben in Pohlen hätten, anderweit zu sorgen, und sie in dieser Absicht auf eine Zeitlang an die Kayserin Königin zu überlassen.

Ich setzte, obgleich, wie Ew. Königl. Majest. noch aus der Ungewißheit, in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne darzu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihro Majest. dem Könige, meinem Herrn, und Ihro Majest. der Kayserin, wegen dieser 4 Regimenter

vor

vor eine Convention obhanden, nicht bekannt, dennoch aber, wenn Ew. Königl. Majest. aus Gefälligkeit vor den König, meinen Herrn, höchst Denselben die Adel. Compagnie Cadets und einen Theil Dero Grenadiergarderegiments lassen wolten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte, zur Erwiederung dieses Betragens die Kayserin-Königin zu bewegen, daß sie ein oder zwey Regimenter zu Dero Leibwacht in Pohlen liesse.

Ew. Majestät geruheten nicht, den dringenden Vorstellungen, welche Denenselben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr schlechterdings, daß das Leibgrenadiergarderegiment, und die Adel. Compagnie Cadets des Schicksals der ganzen Armee theilhaftig seyn sollten. Das war die einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Majest. zur Unterzeichnung der Neutralitätsconvention vor die Vestung Königstein, und zu Ertheilung der Passeports, um welche Dieselben ich gebeten hatte, erforderten.

Ew. Königl. Majest. hatte ich nachgehends zu fragen die Ehre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Pohlen, und aus Pohlen nach Sachsen frey seyn würde? Worauf Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich fragte weiter, ob Dieselben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Ihro Majest. dem Könige, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen Uhlanenstationen anlegte? Ew. Majestät antworteten mir mit diesen ausdrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem Könige, ihrem Herrn, sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uhlanen, welche Er will, kommen, und wie gewöhnlich, postiren lassen, um seine Correspondenz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf

Darauf gaben Ew. Kön. Maj. mir Dero Königl. Wort, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt und ohne der 4 Polnischen Regimenter Erwehnung zu thun.

Dis ist, allergnädigster König und Herr, die getreue Erzehlung der Audienz, welche Ew. Majest. mir in Dero Hauptquartier Struppen zu ertheilen die Gnade gehabt.

Dem Könige, meinem Herrn, habe ich von demjenigen, was Ew. Königl. Majest. mir zu schreiben geruhet, Vortrag gethan, und mich, wie mir obgelegen, wegen der Beschuldigung gerechtfertiget, welche Ew. Majest. in Dero Schreiben mir beyzumessen scheinen, als ob höchst Denenselben ich das hohe Wort Ihro Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber, wegen der 4 Regimenter von allerhöchst Denenselben weder mir jemals aufgetragen, noch auch ohne Dero Ordre Ew. Majest. von mir gewiß nie ertheilet worden.

Ich nehme mir die Freyheit, wegen alles desjenigen, was Ew. Königl. Majest. ich hierdurch allerunterthänigst vorstelle, auf Deroselben eigenes Gedächtniß mich zu beruffen. Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl Ihro Königl. Majest., meines allergnädigsten Herrns, daß Ew Königl. Majest. zu antworten, und höchst Dieselben um Dero zuverläßige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschehenen und unbedungenen Versprechen, wegen Anlegung der Uhlanenstationen und der Sicherheit der Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig seyn möchte? nochmals allerunterthänigst anzulangen die Gnade habe.

Mit dem tiefsten Respect beharre ich ꝛc.

No. XXXVIII.

No. XXXVIII.

Uebersetzung der zweyten von des Königs in Preussen Majestät an den Generalmajor von Spörken ertheilten Antwort aus Dresden den 2. Dec. 1756.

Ich habe Ihren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zuförderst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewißheit und Ungewißheit verschiedener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes bey Verfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Werk gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskischen Regimente und verschiedene Officiers auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulation bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern, wie ich dieses ganz zuverläßig erfahren, gehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwehnten Ursache mag ich auch nicht einmahl dasjenige berühren, was man mit den Sächsischen Regimentern, die in Pohlen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kann. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegsgefangenen gemachten Sächsischen Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Innhalte der Capitulation, und ihrer pflichtig gemachten Ehre entgegen, heimlich nach Böhmen, Pohlen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne?

Ich

Ich finde mich hingegen genöthiget, meinen bisher obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanenposten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu gedenken ist, rund abzuschlagen ꝛc.

P. S. Von Sr. Königl. Maj. in Preussen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den Sie mir schreiben. Denn seit dem so wenig freundschaftlichem Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen; Man mißbraucht meine Mäßigung ausserordentlich; treibt man mich aufs äusserste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vor jetzo trotzen, und so gröblich hintergehen, dürften es sich künftig gereuen zu lassen Ursach haben: Aber man muß dem Wiener Hofe alles aufopfern und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.

No. XXXIX.

Copie Preußischen Ausschreibens wegen weiterer Getreyde und Fouragelieferung.

Auf Sr. Königl. Majest. in Preussen Unsers allergnädigsten Königs und Herrn ergangene sehr gemessene Ordre, soll ausser dem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammleten Herren Landständen repartirten Quanto annoch nach specificirte Fourage an folgende Oerter geliefert werden:

I. Anhero nach Dresden.

a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß oder 2581 Wispel 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.

b) 45000 Centner Heu.

c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

II. Nach

II. Nach Meissen.
a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste Berliner Maaß, oder 2581 Wispel 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
b) 45000 Centner Heu.
c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

III. Nach Torgau.
a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 Wispel 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
b) 45000 Centner Heu.
c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

Allhier zu Dresden sind zum Empfang der Fourage 3 Proviantcommissarien, nämlich: Rolhenow, Grave und Nadeborn bestellet, wovon derjenige, so die Lieferung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmahl quittiret; zu Meißen sind die Proviantcommissarien, Gutsche und Löwe, gesetzt, wovon einer oder der andere jedesmal über die richtige Ablieferung quittiret.

Zu Torgau ist der Anfang der ausgeschriebenen Fourage denen Commissarien Diedering und Köpper anvertrauet, welche denn ebenmäßig über den Empfang, nämlich ein oder der andere, quittiren. Eingangs erwehntes Fouragequantum muß unfehlbar so prompt, als immer möglich, abgeliefert werden, weshalb denen sämtlich allhier versammleten Chur-Sächsischen Landständen, Namens Sr. Königl. Maj. in Preussen, hiermit aufgegeben wird, bey Vermeidung schwerer Ahndung, und schärfster militarischer Execution dieserhalb alle ersinnliche und mögliche Mittel vorzukehren, daß mit wirklicher Ablieferung dieser Fourage sofort der Anfang gemacht werde, dergestalt, daß höchstens binnen 3 Wochen die völlige Ablieferung geschehe. Damit auch die Herren Landstände sich selbst die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar unmöglich machen, werden sie die entlegene Kreise mit Lieferung von Heu und Stroh verschonen, und von andern denen Liefrungsorten näher gelegenen Kreisen, selbige darinn übertragen lassen, dahingegen

auf

Inhalt.

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Armee Seite 239.

Tageregister der Armee. 245
Kaiserl. Königl. Patent in Sachsen vom 5ten Augusti. 256
Action bey Landshut vom 15ten August. 262
Einnahme von Bautzen den 6ten Sept. 273
Action bey Moys vom 7ten Sept. 274

Von dem Königlich-Preußischen Hofe und der Armee. 286

Anzeige einer zum Preußischen Nachtheil gepflogenen Correspondenz. 288
Relation von dem, was bey der Königl. Preußl. Armee bis den 25 August vorgefallen ist. 301
Schreiben aus Bernstädtel und aus dem Lager bey Görlitz. 306 und 314
Action bey Moys und bey Parchwitz. 318 und 321
Liste des Preußischen Verlusts bey Collin. 323

Von der Preußl. Armee bey Erfurt. 328

Scharmützel bey Gotha vom 19 Sept. 331

Von der Preußl. Armee bey Halberstadt. 335

Von der Lehwaldschen Armee in Preussen. 343

Schlacht bey Groß Jägerndorf. 347

Verfolg der Staatsschriften.

Untersuchung der Gründe, welche Se. Königl. Majestät in Preussen bewogen haben mit Dero Völkern in Sachsen einzurücken. 349
Kurze Verzeichniß einiger aus denen vielfältigen von Seiten des Königl. Preußl. Hofes wieder die Breßlauer und Dreßdner Tractaten ausgeübten Friedensbruchigen Unternehmungen. 380
Königl. Preußische Beantwortung dieser kurzen Verzeichnisse.
Abriß der Schlacht bey Hastenbeck.

Von dem Kaiserlich-Königlichen Hofe und der Armee.

Der Kaiserinn Königinn Majestät haben in Ostfriesland und in den andern eroberten Königl. Preußischen Landen bekannt machen lassen: wie Allerhöchst Dero Willensmeynung sey, daß die Handlung daselbst auf eben den Fuß, wie bisher, fortgesetzt würde. Diesem zu folge wolten Ihro Kaiserl. Königl. Majestät die zu Emden errichtete Asiatische Compagnie unter Dero unmittelbaren Schutz nehmen, so daß alle der Compagnie gehörige Schiffe in den Haven frey ein und ausgehen könnten; weshalb man die nöthigen Pässe zu ertheilen sorgen würde.

Da man auch wissen wolte, daß ein gedachter Compagnie zu Emden gehöriges Schif in dem Holländischen Haven Delfzyl, einen freyen Aufenthalt gefunden hätte, und von den Engeländern zum Auslaufen gegen die Franzosen ausgerüstet würde; so liessen der Kaiserinn Köni-

ginn Majestät durch Dero im Haag befindlichen Minister, Freyherrn von Reischach, gemeinschaftlich mit dem daselbst stehenden Königl. Französischen Gesandten, Herrn Grafen von Afry, den Herren Generalstaaten eine Vorstellung überreichen, worinn über dieses Verfahren, welches der von Ihro Hochmögenden ergriffenen Neutralität gänzlich zuwieder liefe, Beschwerde geführet und zugleich verlangt wurde, daß dieses Schif an keine Unterthanen einer andern Macht weder übergeben noch anvertraut würde, als an die der Käiserinn Königin Majestät, als welche durch den Besitz von Ostfriesland in allen Titeln und Gerechtsamen des Königs von Preussen über diese Provinz, succedirte; weßhalb die Herrn Generalstaaten erwähntes Schif unverzüglich nach Emden liefern und übrigens den Commendanten der Festung Delzyl dahin anweisen möchten, damit dergleichen Fälle sich nicht weiter ereigneten.

Auf diese Vorstellung wurde von Ihro Hochmögenden, zu folge des von dem Commendanten zu Delfzyl eingeforderten Berichts, zur Antwort ertheilet: „daß besagtes Schif schon vorher, „ehe die Franzosen Ostfrießland eingenommen „hätten, daselbst befindlich gewesen sey, übri„gens aber auf dem Trockenen liege und derge„stalt beschädigt sey, daß es nicht ins Wasser „gebracht, noch weniger zu einer Unternehmung „oder einem andern Dienste gebraucht werden „könne;

„könne; wie denn auch der Commendant be-
„zeugt habe, daß ihm von einem dergleichen
„Vorhaben, als den Engeländern gegenseitig
„beygemessen werde, nicht das geringste bekannt
„sey.„ Indessen liessen die Herren Generalstaaten dem Commendanten nachher folgenden Befehl zufertigen: „daß, da Delfzyl vielmehr
„für eine Gränzfestung, als für einen Seeha-
„ven anzusehen sey, Ihro Hochmögenden ihm
„beorderten, in sein Baßin kein zum Kriege ge-
„rüstetes Schif zuzulassen, und sich so gar allen
„Feindseeligkeiten, welche unter seinen Canonen
„begangen werden solten, mit Gewalt entgegen
„zu setzen.

Imgleichen wurde wegen einer von der Königl. Preußischen Krieges und Domainencammer in Ostfriesland der Provinz Gröningen vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Verwahrung gegebenen Summe von 80000. Fl. Kaiserl. Königlicher und Französischer Seits auf die Auslieferung derselben unter der Drohung gedrungen, daß man widrigenfalls alle den Unterthanen gedachter Provinz in Ostfrießland zugehörige Güter einziehen würde; wiewol diese Confiscation nicht würklich erfolgte, sondern nur den unter Gröningischer Herrschaft stehenden Bauern angedeutet wurde, erwähnter ihrer Herrschaft nichts weiter, bis auf nähere Ordre, zu bezahlen.

Auf die Nachricht, daß sich eine mächtige Engelländische Flotte in dem Haven von Venedig habe sehen lassen, deren Absicht auf Trieste und Fiume gerichtet seyn solte, liessen der Kaiserinn Königinn Majestät sofort die nöthigen Gegenanstalten verfügen und verschiedene Couriers nach Malta, Neapel und Madrit abfertigen. Es wurden auch 12 Wagen mit Flinten und Bajonets nach gedachten italiänischen Staaten abgeführet, um die Dalmatier und Zenker, nebst den übrigen Einwohnern dieses Landes, als ein streitbares Volk, gehörig zu bewafnen, und überdem erwartete man daselbst auch eine Verstärkung von einigen tausend Croaten.

Den 29sten Julii begab sich der viele Jahre an dem Kaiserl. Königl. Hofe gestandene Königliche Grosbrittannische Minister, Herr Ritter von Keith, auf erhaltenen Rappel, nach London zurük. Einige Tage zuvor wurden 20 bey Chotzemitz eroberte Preußische Fahnen und eine Standarte, wie auch 10 bey Gabel und Zittau erbeutete Fahnen, nach Wien gebracht und die erstern dem wunderthätigen Gnadenbilde zu Marienzell feierlich geschenket. Wegen der bey gedachtem Chotzemitz von des Herrn Feldmarschalls von Daun Exellentz bewiesenen Tapferkeit geruheten der Kaiserinn Königinn Majestät denselben mit einem prächtigen reich mit Brillanten besetzten goldenen Degen von hohen Werthe zu Bezeigung Ihrer allergnädigsten

sten Zufriedenheit zu beschenken und zu verordnen, daß auf dem Schlachtfelde daselbst eine Ehrensäule zum Andenken des daselbst erhaltenen Sieges aufgerichtet werden solte. Von Höchstdenenselben wurde auch des Generalfeldwachtmeisters, Prinzen Gustavs zu Stollberg-Gedern Durchlauchten, wegen ihrer Verdienste das Gouvernement zu Nieuport anvertrauet, der Generalmajor von Piza aber zum Gouverneur von Ostfriesland ernennet; imgleichen die Obristen Herren von Janus und von Laudon zu Generalfeldwachtmeistern erkläret.

Durch den von dem Herrn Feldmarschall Grafen von Etrees als Courier abgeschickten Königl. Französischen Obersten, Grafen von Militerni, vernahm der Hof die Nachricht von dem durch die Königl. Französische Hülfsvölker den 26sten Julii bey Hastenbeck über die Hannöverische Truppen erfochtenen Siege. Imgleichen wurde berichtet, daß der Königl. Französische Generallieutenant, Marquis du Mesnil, mit Chur-Bayern einen Tractat geschlossen habe, vermöge dessen Se. Churfürstl. Durchl. zum Dienst Ihro Majestät der Kaiserinn Königin 6000 Mann zu stellen sich anheischig gemacht hätten, welche Truppen den 12ten und 20sten August von Straubingen aufbrechen und nach Fürth marschiren solten, um daselbst die weitern Befehle zu erwarten.

Den 7ten August nahm man auf dem Landhause zu Wien eine starke Recrutenassentirung vor. Auch wurden aufs neue 24000 Mann Croaten, Sclavonier und Sauströmer beordert, sich ohne Verzug in Marsch zu setzen, weshalb die Schwerdfeger zu Wien Tag und Nacht arbeiten musten. Nach Böhmen wurden 500 Remontepferde 400 Stück Rindvieh und ein starker Vorrath aus Ungarn angekommenes Getraide abgeführet. Imgleichen ließ der Hof 16 Postcouriers in Bestallung nehmen, durch welche künftig die Depechen, an statt der bisherigen Estaffetten, abgesendet werden sollen.

Den 24sten marschierte ein Bataillon vom Teutschmeisterischen Regimente, aus Ungarn kommend, durch Wien nach Böhmen, und an eben dem Tage hatte der daselbst eingetroffene Königl. Französische Gesandte, Herr Graf von Steinville, die erste Audienz bey beyden Kaiserlichen Majestäten.

Den 29sten wurde ein Artillerietransport von 18 Canonen, und kurz darauf ein Getraidevorrath auf mehr als 200 Wagens zur Armee nach Böhmen abgeführet, welchen von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen Fuhren nachfolgten.

Den 3ten Sept. trafen 2 Gefangene, so geschlossen waren, in einer Kutsche, unter der Aufsicht eines Officiers und einiger Mannschaft in Wien ein, und wurden daselbst in das Stockhauß gebracht. Aus Presburg vernham der

Hof,

Hof, daß 2000 Albaneser Soldaten in den dasigen Comitat eingerückt wären, und daß man von dort einige 100 Preußische Deserteurs, lauter Sachsen, nach Ofen abgeschickt hätte. Gedachten 3ten September langten Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Würtenberg-Stutgard zu Wien an, und begaben sich unverweilt nach der Kais. Königlichen Armee in Böhmen, dahingegen die Würtenbergischen Truppen, 6200 Mann stark, bis auf weitere Ordre bey Linz ein Lager aufschlugen.

Das fernere Tageregister der Kaiserlich-Königlichen Armee aus dem Hauptquartier Klein-Schönau enthält folgendes:

Den 25sten Julii schlugen die Preussen nach einem forcirten Marsche bey Löbau ein Lager auf, und der General Winterfeld nahm noch besonders mit 6000 Mann seine Stellung zur Rechten. An eben dem Tage fing ihre Bagage nach Bauzen zu defiliren an, da denn ihre Arriergarde sich enger zusammen zu halten durch die diesseitigen leichten Truppen genöthigt wurde. Ausserdem wurden 1000 Pferde unter dem Generalmajor de Ville nach Bischdorf, zwischen Löbau und Görlitz beordert, den Feind zu beobachten und den leztern Ort zu bedecken, woselbst man leichte Truppen eingelegt, hingegen fast keine Provision angetroffen, zu Zittau aber 4809 Fässer Mehl und einen grossen Vorrath von Patronen gefunden hatte. Die Kaiserl. Königl. Armee, bey welcher 700 Reconvalescirte eingetroffen waren, hielte Rasttag, und es wurden bey dieser Vorrückung in die Lausnitz die allerschärfsten Be-

fehle zu Beobachtung guter Mannszucht publiciret, welche unter andern enthielten, daß keine Mannschaft, wenn es auch nur 10 Mann wären, vielweniger einzelne Leute, ohne Oberofficiers, in die Dörfer gelassen werden solten, ferner, daß alles was von Reutern, Dragonern, Husaren, Gränizern, Knechten und Weibern, oder was es immer wäre, auch ohne Excesse zu begehen, in die Häuser eindringen wolte, sofort in Verhaft genommen, ein gleiches auch auf dem Marsche beobachtet, zu dem Ende bey Tag und Nacht potrouilliret, alles was den Patrouillen begegnen dürfte, genau visitiret, und bey vorgefundenem Raube an den ersten Baum gehenket, desgleichen auch die Feldfrüchte bey Henkens Strafe nicht fouragiret werden solten. Sonst dauerte das Ausreissen bey den Preussen noch immer fort, so daß sich die Zahl der Deserteurs seit 8 Tagen täglich auf 3, 4 bis 500 Mann erstreckte. Zu Verhütung dieser Desertion soll der Marsch der Preussen über Nollendorf nach Sachsen, dem verlaute nach, mit solcher Vorsicht geschehen seyn, daß man in und bey den Waldungen Spalliere von ausgesuchter Mannschaft gemacht hatte, ausser welchen die Husaren dicht an einander haben reiten müssen. Es sollen sich auch die Husaren selbst nicht getrauet haben abwärts zu streifen, sondern die Fouragierpferde vor ihrem Angesicht durch diesseitige Partheyen haben hinwegnehmen lassen. Das Commando zu Tetschen hat der König an sich gezogen, zu Schreckstein aber haben wir folgende Gefangenen und Beute gemacht: 8 Officiers, 12 Unterofficiers, 2 Feldscheers, 5 Tambours, 207 Gemeine, 3 Canoniers, 1 dreypfündiges Stück, 202 Musqueten, 221 Säbel, 203 Patrontaschen

trontaschen, 15 Kurtzgewehre, 5 Trommeln nebst Riemen, und einen Vorrath von Kugel-Kartetschen- und Musqueten-Patronen. Vor dem zu stündlichen Abmarsch bey Löbau in Bereitschaft stehenden Corps des Prinzen von Preussen vernahm man, daß es zwar mit Schlachtvieh sattsam, aber nicht mit Brod versehen wäre, weshalb das Misvergnügen unter diesem Corps sehr zugenommen hätte; wie denn den 26sten 80 Deserteurs von selbigen eintrafen.

Den 27ten spät erfuhr man den würcklichen Aufbruch dieses Corps nach Bautzen, woselbst es eine Verstärkung von 8000 Mann aus Sachsen angetroffen hätte. Der diesseitige Obrist Janus hielte inzwischen alle gegen das Böhmische Gebürge gelegene Oerter besetzt, er wurde täglich mit neuen Völkern aus Ungarn verstärkt und war bis Freyburg bey Schweidnitz vorgedrungen. Die Preussen flüchteten deshalb ihre dasigen Magazine, und ihre wenigen daselbst befindlichen Truppen wurden mit Schrecken erfüllet, welcher sich bis Breslau erstreckte, von dannen das Archiv nach Cüstrin, die Magazine von Liegnitz und Strigau aber nach Glogau und Schweidnitz, auch der Saltzvorrath von Mallesch weiter fortgebracht wurde. Die diesseitigen leichten Truppen fuhren fort in der Nähe des Feindes so wohl links gegen die Elbe, als rechts bis nach Rottenburg und Pribus zu streifen. Wie man von dem feindlichen jenseits der Elbe befindlichen Keithischen Corps vernahm, so stand ein Theil desselben 18000 Mann stark den 28sten noch bey Linay, ein anderes aber von 10 Bataillons und einigen Husaren, wie auch den Pontons, bey Außig und Nollendorf. Von Linay waren den 27sten feindliche Trouppen nach

Töplitz gekommen, welche starke Ausschreibungen unter harter Bedrohung gemacht und unter andern den Jesuiten zu Marienschein bedeutet hatten, 27000 Gulden in das Lager zu schaffen, oder zu gewärtigen, daß ihre Gebäude zerstöhrt und die Patres aufgeknüpft würden. Der König war hingegen schon den 26sten mit 16 Bataillons und 2 Cavallerie Regimentern über Cotta in das Lager bey Pirna vorgerücket, ja schon wirklich die Elbe paßiret, um das Corps des Prinzen von Preussen zu verstärken. Zu Beobachtung dessen befand sich der Oberst Laudon zu Ebersdorf, und hielte zugleich das Klumergebürge besetzt; der Generalmajor Graf von Draskowitz, zu Schwaden; der Obrist Wela bey Schandau, und der General Graf von Nadasty, zu Tetschen. Die Preußische Armee lagerte sich den 27sten zwischen Jenkowitz und Bauzen, und das Hintertreffen derselben unter dem General Winterfeld wurde bey Hochkirchen postirt, von dannen gedachte Arriergarde aber zurück gieng und sich auf dem linken Flügel bey Bautzen lagerte, dahingegen 3 Batallions mit der Beckerey und schweren Bagage nach Camentz abgiengen. Die Kayserl. Königl. Armee blieb inzwischen in der alten Stellung, ausser daß verschiedene Truppen von derselben detachiret wurden, um den Feind einzuschränken, und sich in der Lausnitz auszubreiten; wie denn der General Morocz von Hirschfeld nach Löbau, der General Haddick bis Hoyerswitz an der Spree, der Obrist Esterhazy nach Weissenberg, der Major Barcow nach Jenkowitz, und noch ein kleines Detachement bis Belgern abgeschickt wurde. Den 29sten rückten die feindlichen Truppen, welche bey Pirna über die Elbe gesetzt und bey Bischofswerda, zwischen

Gold-

Goldbach und Harte campiert hatten, würklich in das Lager des Prinzen von Preussen bey Bautzen, wo die auf solche Art verstärkte Armee einen halben Mond an der Stadt formirte, und durch die bey Nadelwitz unter des General Winterfelds Commando stehenden Truppen bedeckt wurde. Die diesseitige Armee machte dem ungeachtet doch noch keine Veränderung in ihrer Position und fand vielmehr vor dienlich, den Rücken wegen der Zufuhre sicher zu haben und zu beobachten, was der Feldmarschall Keith bey Linay jenseits der Elbe unternehmen möchte. Man vernahm aber, daß dieses Corps sich über Nollendorf bis nach Pirna gezogen und bey dem Abzuge zu Töplitz förmlich geplündert hätte, wogegen es aber von den diesseitigen leichten Truppen unter dem Commando der Generals Laudon und Draskowitz, auf dem Rückwege ziemlich sey beunruhiget, die Bagage angefallen, die Bedeckung zerstreuet, viele getödtet und noch mehrere zum Desertiren veranlasset worden, bey welcher Attaque man diesseits 40 Bagagewagen, eine 12 pfündige Canone, 10 Wagens mit Kriegesammunition und 1 Faß Pulver erbeutet hatte. Es sey auch der General Nadasti über Camnitz und Kreybitz gegen Rumburg im Anzuge um sich der Preußischen Armee bey Bautzen zu nähern. Den 30sten setzten sich einige feindliche Batallons mit Feldstücken und 300 Jägern, einiger Cavallerie und den Ziethenschen wie auch Wernerischen Husaren, unter des General Ziethen Commando aus dem Lager bey Bautzen in Marsch, und rückten nach Kolitz und Wurschen vor, da sie denn die diesseitigen äussersten kleinen Vorposten repoußirten, und Miene machten, als wenn sie nach Weissenberg vordringen wolten.

Nach-

Nachdem sich aber der General Beck hart bey Weissenberg postiret und die Husaren auf den Feind hatte ausfallen lassen, so zog sich derselbe unter beständigen Scharmuziren wieder nach dem Lager bey Bauzen zurück, von dannen man erfuhr, daß der König den 20sten daselbst eingetroffen sey, imgleichen daß die allda neuangekommenen 16 Bataillons mit lauter Sächsischen Recruten wären ergänzet, hingegen die Kranken nach Cottbus gebracht worden, und daß zu Bautzen Schußscharten zum Canoniren durch dasige Bürger und Bauern verfertigt würden, hiernächst aber täglich 3 bis 400 Wagen mit Naturalerfordernissen aus Dresden anlangten. Von dem General Haddick wurde ein Commando nach Bischofswerda, wie auch einige Partheyen bis an die Elbe bey Pirna abgeschickt. Von dem Obersten Janus in Schlesien liefen Nachrichten ein, daß er ein starkes Commando bey Freyburg zurück gelassen, darauf Strigau besetzt habe, und aus dem Fürstenthum Schweidnitz über Kostenblad nach Neumark vorgedrungen sey. Den 30sten des Nachts rückte der König von Preussen mit einem Corps von 5000 Mann aus dem Lager bey Bauzen bis Weissenberg vor, nachdem er die Bagage nebst den Kranken und Bleßirten nach Dresden zurück geschickt hatte, der übrige Theil der Preußischen Armee aber blieb bey Bautzen stehen. Die diesseitigen Commandos leichter Truppen änderten deshalb ebenfalls ihre Stellungen, und der General Beck postirte sich zu Schöps, der General Morocz aber zwischen diesem Orte und Görlitz, und der General Haddick blieb in der alten Position bey Postewitz. Den 2ten August vernahm man, daß ob sich gleich der Feldmarschall Keith mit 24000 Mann bey Pirna gela-

gelagert, und 2 Regimenter in diesen Ort gelegt, auch alle Bürgerhäuser mit Proviant angefüllet und 500 Mann zum Schanzen dahin verlangt hätte, dennoch seit dem ein grosses Corps zu Pferde und zu Fuß nebst der Bagage nach Dresden im Anmarsche sey, wohin auch die Pontons abgeführet würden, nachdem man die Schifbrücken bey Pirna völlig abgebrochen hätte. Auch erfuhr man, daß der König den 1sten August aus dem Lager bey Weissenberg bis Rothenburg recognosciret hätte. Der Obrist Laudon war inzwischen dem Feinde in Sachsen nachgefolget; der General Nadasti aber wandte sich nach dem Kayserl. Königl. Hauptlager und die Husarenregimenter, Nadasti und Kalnocki, fasten bey Löbau Posto, die Generals Haddick, Morocz und Beck, hingegen stellten zu Hofkirchen, Reichenberg und der Orten Parteyen aus, von denen der Feind öfters beunruhiget wurde. Unter dem 3ten August wurde gemeldet, daß die Feindlichen Lager bey Bautzen und Weissenberg zwar allerhand Bewegungen, bald da bald dorthin zu marschieren gemacht, weiter aber nichts als einige Recognoscirungen und Fouragirungen vorgenommen hätten; imgleichen daß die Lebensmittel in diesen beyden Lagern täglich höher aufschlügen, weil die Zufuhr durch die disseitigen leichten Truppen gehemmet würde, daß aber dennoch die Desertion abnähme, weil gedachte feindliche Lager durch doppelte Cordons bewachet, und zu den äussern Posten lauter Landeskinder angewendet würden. Aus Sachsen hingegen erfuhr man, daß in dem Lager bey Pirna vom ersten Treffen zwischen den 1sten und 2ten August die Zelter in der Nacht abgebrochen und nach Dresden marschiret nicht minder die Ma-

gazine

gazine zu Pratschen und Pillens zu Schiffe an das gegenseitige Ufer der Elbe gebracht und von dort ebenfalls nach Dresden wären abgeführet worden. Bey der diesseitigen Armee rückten 2 Bataillons Otochaner und Oguliner ein. Den 4ten vernahm man, daß der Prinz Moritz mit denen noch jenseits der Elbe befindlichen 6 Regimentern gegen Dresden marschiret, der Feldmarschall Keith aber mit 7 Regimentern Cavallerie, 2 Infanterieregimentern, 4 Escadrons Husaren und mehr als 1000 Wagen gegen Bauzen im Anzuge sey, zu dessen Beobachtung der General Nadasti ein Commando nach Stolpen abgeschickt habe, da hingegen der Obrist Laudon nach Altenburg in Sachsen eingedrungen sey, und daselbst habe publiciren lassen: daß er zu Folge seiner aufhabenden gemessenen Ordre die schärfste Mannszucht beobachten würde, wogegen er sich von dem Lande verspräche, daß die Insassen nichts dem Kayserl. Königl. Dienste nachtheiliges unternehmen, den Preußischen Ausschreibungen keine weitere Folge leisten, die feindlichen Deserteurs nicht hindern, wohl aber die von ihm ausgeschriebenen mäßigen und unumgänglichen Lieferungen, gegen baare Bezahlung, zu stellen sich befleißigen würden, mit dem Beyfügen, daß sie auf den Fall begangener Excesse solches dem nächsten Commando anzeigen, einzelne Marodeurs aber sofort in Verhaft nehmen, und solche zur Bestrafung einliefern möchten. Den fernern Berichten nach liessen sich dessen Husaren bereits bis vor Dresden sehen, der Obrist Camaroni aber stünde mit einem Regimente derselben bey Schönwalde, die dasigen Gränzen zu bedecken. Unter dem 7. Aug. gaben die Nachrichten, daß der König von Preussen seine

ganze

ganze Macht in die Lausnitz ziehe, und das Magazin zu Dresden nebst den Kranken nach Torgau gebracht würde. Den 3ten hätte ein Nadastisches Commando 6 Wagen nebst 24 Pferden von einem aus Sachsen nach Bauzen abgegangenen Transporte von Munition, Brod und Mehl, erbeutet. Den 6ten wurde in dem feindlichen Lager bey Bauzen eine grosse Bewegung beobachtet, vermuthlich um den Anzug der von dem Keithschen Lager voraus geschickten Transporte gegen die Anfälle der disseitigen leichten Truppen zu bedecken. Das Keithsche Corps selbst aber hatte sich den 5ten eine halbe Meile von Bischofswerda gegen Bauzen dergestalt gelagert, daß der rechte Flügel hinter Thumitz, der linke aber an dem Gasthof, der Reuter, sich anlehnete. Den Schlesischen Nachrichten zu folge sey die von dem Obristen Janus zu Strigau eingelegte Besatzung von dem Preußischen General Kreuzen von Schweidnitz aus den 3ten in der Nacht mit 5 Bataillons nebst 2 grossen und kleinen Stücken, und 4 Escadrons Husaren angegriffen, und gedachte kleine Besatzung unter dem Major Bauer nach standhafter Vertheidigung auch abgewiesener dreymaliger Aufforderung, der Uebermacht nachzugeben und zu capituliren genöthiget worden, so daß sie mit Ober- und Untergewehr auch aller Bagage nach dem Lager des Obristen Barons von Janus ziehen können und nur 2 mal 24 Stunden nicht wider die Preußischen Truppen zu fechten, versprechen müssen, bey welcher Gelegenheit der Preußische General den disseitigen Officiers alle Distinction erwiesen hätte. Den 7ten wurde in dem Kayserl. Königl. Lager wegen des von den Französischen Truppen bey Hastenbeck erfochtenen

Sie-

Sieges, das Te Deum unter Trompeten und Pauckenschall und 3 maliger Freudensalve aus dem groben Geschütz und kleinem Gewehr, abgesungen. Von der Preußischen Armee bey Bautzen vernahm man, das ihre Transporte nicht mehr die gerade Strasse von Dresden über Bischofswerda, sondern über Radeberg und Kamentz durch einen grossen Umweg geschähen, und daß dennoch ein von dem zu Stolpen stehenden General Kalnocky abgeschicktes Commando einen Preußischen Kriegescommissarium nebst 8 Feldscheers, 2 Bäckern und einem Husaren aufgehoben hätte. Der Feind hätte darauf seine Vorposten verstärkt, und ein Detachement von 1000 Pferden gegen Reichenbach vorrücken lassen, und daselbst einen diesseitigen Vorposten von 30 Pferden delogiret auch die ausser Schöps gestandenen Vorposten des Generals Beck etwas rückweichen gemacht. Nachdem aber der letztere seine Husaren vorrücken lassen, so sey 2 Stunden lang scharmutziret und der Feind gezwungen worden sich nach Weissenberg zurück zu ziehen, wobey man diesseits an Todten und Verwundeten 20 Mann, und bey dem Feinde nicht viel mehreres gezählt hätte. Bey der Kaiserl. Königl. Armee langten von Zeit zu Zeit 2395 Reconvalescirte und 1500 Lycaner zur Verstärkung an. Den 7ten gelung es einem Preußischen von dem Feldmarschall Keith nach Kaufig vorausgestelltem Husarendetachement ein disseitiges Commando unter dem Rittmeister Ziracky von 120 Pferden zum Weichen zu zwingen, und ihm einen Verlust von 1 Rittmeister 2 Cornets, 2 Corporals und 28 Gemeinen beyzubringen, wogegen aber auch einige von dem feindlichen Commando gefangen wurden. Den 8ten brach der

Feind

Feind bey Bauzen auf und marschirte in 2 Colonnen näher gegen Weissenberg, nachdem vorher der König mit einer Bedeckung von 3000 Mann von Weissenberg auf der Lebauerstraße und dem Strohberg recognosciret hatte, auch eine Colonne solcher Bedeckung gegen Kottlitz vorgerücket, sodann aber alles nach Weissenberg wieder zurück marschiret war. Ungeachtet dieser nähern Zusammenrückung der beyden Corps des Königs von Preussen und des Prinzen von Bevern, so blieb doch das 3te unter dem Feldmarschall Keith bis dahin unbeweglich. An eben dem Tage wurde das bey Stolpen stehende Commando des Generals Grafen von Kalnocky von dem Preußischen Bayreuthischen Dragonerregimente unter Anführung des Generalmajors von Meier angegriffen, von erstern aber bis nach Bischofswerda zurück getrieben. Bey diesem hitzigen Gefechte hat sich der Kaiserl. Königl. Generalmajor Graf von Palfy sehr hervorgethan, und dem Feinde einen Verlust von 500 Köpfen an Todten, Bleßirten und Gefangenen, unter welchen letztern sich 3 Officiers, als ein 1 Obrister und 2 Lieutenants befinden, beygebracht. Ausserdem hat auch gedachtes feindliche Regiment seine ganze Bagage, das diesseitige Commando aber nicht mehr als 57 Mann und 71 Pferde, eingebüsset. Wie verlautet, so soll der König diese ohne seine Ordre von dem General Meier unternommene Attaque sehr übel aufgenommen haben.

Den 9ten brachte ein von dem General Nadasti bis nach Spremberg abgeschickter Rittmeister einen Cornet und 16 Gemeine von dem Preussischen grünen Husarenregimente als Gefangene ein, und von einem durch den Oberst Laudon

nach Freyberg detachirten Husarenrittmeister wurden 400 Portiones Haber von dannen hinweggeführet, der übrige in dasigem Magazin befindliche Vorrath aber unter die Bürger vertheilet, und zugleich 1 Fähnrich und 2 Proviantbediente zu Gefangenen gemacht. Sonst wurde gemeldet, daß der Prinz Moritz noch nicht nach Dresden marschirt sey, sondern den 7ten noch bey Cotta jedoch marschfertig gestanden habe; ferner daß das Magazin zu Pirna verkauft würde, imgleichen daß ein Preußisches Detachement zu Gottleube mit 16 Canonen stünde und sich verschanzt hätte, weshalb sich der Oberste Laudon von Breitenau nach Hellendorf gezogen hätte, um selbiges zu beunruhigen. Inzwischen wurde in verschiedenen Gegenden des Churfürstenthums Sachsen folgendes geschärfte Patent angeschlagen:

Kais. Königl. Patent in Sachsen v. 5 Aug.

Carl Alexander, Herzog von Lothringen und Barr, Marchis, Herzog zu Calabrien ꝛc. ꝛc. Kund und zu wissen sey jedermänniglich, nachdem bey Einrückung in die Chur-Sächsische und dazu gehörige Länder denen Kaiserl. Königl. Unserem Generalcommando untergebenen Kriegsvölkern zu Roß und zu Fuß die allerschärfste Befehle ausgestellet worden, nach welchen sie eine rechte Ordnung und militarische Mannszucht auf das genaueste beobachten, keinen Menschen weder in seiner Haabschaft belästigen, verunglimpfen, oder vergewaltigen, nicht daß mindeste extorquiren, sondern allen Genuß an Speiß und Trank baar bezahlen; im Fall wider Vermuthen ein Unfug sich geäussert hätte, die Vorgesetzte solche ohne Verzug abgleichen, Genugthuung dafür leisten, die Uebertreter zur Strafe ziehen, zu dem Ende die Commendanten einer jeden

Truppe

Truppe für ihre Untergebene zu stehen, dann Red- und Antwort zu geben schuldig seyn, der Generalgewaltiger nebst seinem Profoslieutenant und übrigen Regimenterprofossen, mit hinlänglichen Commandirten unterstützet, auf denen Strassen, Wegen und Stegen, sonderlich in denen Dörfern, oder auch bey abgelegenen Wohnungen herumstreiffen, die auf der That ertappende Uebertreter dieses Befehls, oder auch nur mit Gewalt eindringen wollende Marodeurs männlich- und weiblichen Geschlechts, ohne Nachsicht aufhenken solle. Demnach aber abseiten des Landes nunmehro beschwersam angezeiget wird, was maassen durch ein so andere von dem Lager der Armee abgesonderte, der rechtschaffenen Disciplin vergessene Mannschaft hier und dort Excessen ausgeübet, in denen Wirthshäusern Lebensmittel, Speiß und Trank gefodert, für den Genuß nicht bezahlet, von dem Landmann Gelder unter sehr unanständigen Bedrohungen erpresset werden wollten: Ein solches Betragen hingegen der Allerhöchsten Intention Ihrer Kayserl. Königl. Majestät welche Dero Bundgenossenen Mächte Länder auf das allersorgfältigste, und noch mehr als Dero Eigene geschonet wissen wollen, schnur gerad entgegen ist; So wird hiemit jedermänniglich Kraft dieser offenen Ordre aufs neue befehliget, die Schranken einer wahren Disciplin nicht zu übertreten, sondern heilig zu beobachten, mit der nochmals beygefügten Warnung, daß wann ein so gestaltiger Uebertreter über kurz oder lang angezeiget, oder ausgefindiget werden dürfte, solcher ohne Rücksicht auf die Person mit der unausbleiblichen Lebensstrafe werde beleget werden. Zu gleicher Zeit wird denen Landesinsassen die Befugniß hie-

mit eingeräumet, alle Marodeurs, es mögen solche, Soldaten, Knechte, Marquetänter, oder andere der Armee nachziehendes Gesinde seyn, auf der That in Verhaft zu nehmen, und dem nächsten Commando zu Satisfactionleistung und exemplarischer Bestraffung einzuliefern. Wohingegen in dem Fall, da mehrere Marodeurs beysammen, und der Landmann derenselben sich zu bemächtigen ausser Stand wäre, solcher nur die Anzeige ebenfalls bey dem nächsten Commando auf das schleunigste davon zu machen, und mit einer gewissen und förderlichen Assistentz sich zu getrösten haben wird.

Man versoricht sich aber hingegen, daß auch die Landesinsassen sich geruhig betragen, dem Feind keine Partheylichkeit erweisen, der Kaiserl. Königl. Armee, oder derselben Vorposten, und detaschirten Commandi, in so weit solche sich erbreiten dürften, nach Thunlichkeit an die Hand gehen, die Naturalien gegen Ordnungsmäßiger Ausschreibung, und dafür auszustellenden Quittungen mit guten Willen einliefern, somit ihres Orts, was zur Beförderung derer Operationen, und zu Befreyung von der feindlichen Bedeckung gereichen kan, beytragen werden. Und damit diese zum besten des Landes abzielende Ordre desto leichter zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so könnte solche, wie bey dem Militari circulariter, so durch die geistliche Seelsorger oder Pastores, bey denen Versammlungen derer Gemeinden abgelesen, dann wie es etwan zu geschehen pfleget, getreulichst publiciret werden. Hauptquartier, Kleinschönau, den 5ten Aug. 1757.

Den 11ten August vernahm man, daß der Oberst Laudon, welcher sich das feindliche jenseits

seits der Elbe befindliche Corps zu beobachten mit einer Anzahl Bannalisten, Lycanern, Ogulinern und Ottochanern bey Hellendorf postirt hatte, den 8ten gegen das feindliche unter dem General Itzenplitz bey Gottleube stehende Corps marschirt sey, die Vorposten verjagt, dessen dreyfache Verschanzung angegriffen und selbiges nicht nur aus solcher, sondern auch aus dem Städtchen vertrieben, auch 4 Kanonen erbeutet habe. Weil aber dem Feinde 3 Grenadierbataillons aus Gishübel zu Hülfe gekommen wären, so hätte sich der Oberst Laudon wieder nach Hellendorf zurückgezogen, wohin er nur eine von den eroberten Canonen mit sich abführen können. Der feindliche Verlust könnte an Todten, Bleßirten und Deserteurs auf 500 Mann, der diesseitige aber nur auf 73 Köpfe gerechnet werden. Es sey auch die ganze Equipage des Generals Itzenplitz dabey erbeutet worden. Den 11ten wurde bey der Kaiserl. Königl. Armee publiciret, welchergestalt der diesseitige Hof mit dem Chur-Bayerischen überein gekommen sey, daß alle Deserteurs beyderseitiger Truppen, welche vor dem 1sten August desertirt und in gegenseitige Dienste übergetreten wären, ohne alle Besorgniß bey denen Truppen, wo sie sich befänden, ruhig verbleiben und sofort dienen könnten; diejenigen aber, welche nach obigen Dato ausgerissen wären oder noch ausreissen möchten, ausgeliefert werden solten. Auch wurde der Ausstreuung, als wenn die Preußischen Deserteurs zu Diensten gezwungen und in Religionssachen gekränkt würden, zugleich wiedersprochen. Aus Schlesien wurde berichtet, daß sich der Oberst Janus mit einer Verstärkung von Artillerie und neuen Gränztruppen, von Hohen-Friedberg gegen

Landshut gezogen hätte, um die Besatzung daselbst nebst dem Bezirk sicher zu stellen. Den 12ten rückte das Keithsche Corps von Bischofswerda ebenfalls nach Bauzen vor, und lagerte sich diesseits der Stadt da, wo vormahls der Prinz von Bevern gestanden hatte. Es befanden sich also in dem Bezirk zwischen Weissenberg und Bauzen drey feindliche Lager in einer solchen Position, vermöge deren sie sich unterstützen konnten. Aus dem Lager bey Weissenberg hatte der Feind einen grossen Theil der Bagage nebst vielen Kranken wie auch ein Bataillon Infanterie und 2 Escadrons Husaren nach Cottbus abgeschicket. Aus Dresden vernahm man, daß die Kranken und Bleßirten, deren noch 5000 vorhanden wären, auf 200 Breßlauer Kähnen nach und nach bis Torgau; Meel, Getraide, Haber und Heu aber durch einen Umweg über Königsbrück nach Bauzen unter einer starken Bedeckung abgeführet würde; ferner, daß die Besatzung zu Dresden beständig marschfertig seyn, ingleichen daß man in dem Königl. Schloßhofe 2 Stücke aufgeführet, solche aber hernach wieder weggebracht hätte. In dem Lager des Prinzen von Bevern sey der General Winterfeld beordert worden, die Strassen nach Bautzen gegen die diesseitigen Truppen zu versichern. In diesem Orte selbst aber müsten täglich Pallisaden und Arbeiter zu den Verschanzungen und Befestigungswerken eingeliefert werden. Es sey auch dem Verlaute nach daselbst publiciret worden, daß niemand ausser Edelleuten und Rathspersonen einen Degen tragen dürfe, und daß bey sich ereignendem Allarm die Häuser gesperret, und bey Lebensstrafe aus keinem Fenster heraus gesehen werden solle. In dem Kais. Königl. Lager hingegen wurden

den geschärfte Befehle zu Abschaffung dessen, was zu den Truppen nicht gehörig ist, und besonders des liederlichen Gesindels, so denselben nachzuziehen pflegt, gegeben, auch sonst in Policeysachen Maaßregeln gesetzt. Den 13ten brach das Keithsche Lager von Bautzen über Jenkwitz nach Hochkirchen auf und den 14ten rückte die ganze Prenssische Armee bis Bernstädel vor, woselbst sie sich lagerte, weshalb auch der General Nadasti seine Stellung veränderte. Den 15ten gieng der Graf Nadasti bis Ostritz recognosciren, und da eben einige Generalsbagage dahin defilirte, so gelung es den Preuß. Husaren einige davon zu erbeuten, und den Husarenrittmeister Ernst zum Gefangenen zu machen. Den 16ten Nachmittags kam der Feind aus den Waldungen bey Hirschfeld heraus, lehnte den linken Flügel an die Neuß, stellte den Rechten auf die Anhöhen und formirte zwey Treffen, davon Anfangs nur ein Theil zum Vorschein kam, der andere aber verdeckt blieb. Die Kais. Königl. Armee rückte ihm 2000 Schritte entgegen, und stellte sich in Schlachtordnung so, daß der rechte Flügel an die Neuß zu stehen kam, und der Linke sich über einen grossen Berg ausbreitete; die auf dem Berge befindliche Waldung aber mit Croaten und Artillerie besetzt wurde. Beyde Armeen hatten eine Höhlung vor ihrer Fronte, die sie schied, und in der Tiefe derselben lag Witgendorf, welches diesseits 400 Mann besetzt hatten, und überhaupt war die Verfügung so getroffen worden, daß immer ein Corps das andre unterstützen konnte. Von 3 Uhr Nachmittags bis Abends canonirte man einander mit dem Erfolge, daß sich die Preussen zurück zogen. Ihre Jäger griffen zwar das vorgenannte Dorf an, sie wurden aber zurückgeschlagen.

Den 17ten blieb man wieder unter dem Gewehr. Der General Winterfeld paßirte mit 20000 Mann die Neuß, und bezog die Anhöhen bey Senkendorf, worauf sich der General Nadasti ihm entgegen stellte. Den 18ten und 19ten blieben beyde Armeen in voriger Stellung, und die Preussen machten verschiedene Bewegungen uns aus unsern Vortheilen zu locken. Endlich aber, da sie die Erreichung ihrer Absichten bey der Stärke und Stellung der Kayserl. Königl. Armee nicht thunlich fanden, so brach den 19ten des Abends ihre Bagage und den 20sten vor Tage die ganze Preußische Armee nach Ostritz auf, wohin ihr die diesseitigen leichten Truppen auf dem Fusse folgten.

Von einem durch den Obersten Janus bey Landeshut über den Feind erhaltenem Vortheil lautet der von erwähntem Obersten an des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit eingesandte Bericht folgendergestalt:

Action bey Landeshut vom 16ten August.

Euer Königl. Hoheit soll unterthänigst melden, daß mich gestern, Nachmittag um 3 Uhr, die Generals, Kreutzen und Mitschephal, mit 8000. Mann, ohngefehr 16 Stück und 4 Escadrons Hussaren attaquiret. Die Nacht machte den Thätlichkeiten Feyerabend, hergegen diesen Morgen, mit Anbruch des Tages, da der Feind seine Attaque continuiren wolte, machte ich den Anfang, welches dann GOtt so gesegnet, daß wir eine complete Victorie erhalten, massen bis um 10 Uhr der Feind das Feld flüchtig verlassen müssen, und eine Menge Todte auf dem Platz gelassen, wir haben über 400. bleßirte Kriegsgefangene, und über 1000. gesunde Gefangene,

und

und sehr viel Deserteurs; dann haben wir 6 Stück und einen Munitionskasten, erbeutet, viele Trommelspiele und Gewehr. Keine Fahnen kan ich nicht mitschicken, weilen der Feind keine mit sich hatte. Unserer Seits habe 2 Hauptleute und 1 Lieutenant verlohren, von Gemeinen aber an Todten und Bleßirten nicht über 40 Köpfe. Ich füge davon folgende Relation bey:

Auf des Herrn Obristwachtmeisters, Grafens Tafe, Rapport, welcher mit dem Lieutenant Saly, und 25 Hussaren den Feind näher recognosciret, wurde berichtet, daß der Feind nach Proportion unser, stark, und wenigstens mit 8. oder 10. Bataillons avancirte, worauf ich erst die Zelter abbrechen, und die Bagage laden liesse, mit scharfen Befehl, daß alle Bagage im Lager bleiben, und nicht ein Rad von der Stelle solle geführet werden, sogleich kein Gedanken seyn solte, diesen Platz zu abandonniren, sondern alle, bis auf den letzten Mann, zu bleiben.

Um halb 11 Uhr des Nachts, ließ ich durch einen Feldwebel mit 50 Freywilligen das feindliche Lager attaquiren, mit solchem Effect, daß, da sie sämmtlich wegen des langen Marsches ermüdet waren, sie sich nicht genug recolligirten. Sie lagen einigermassen in einem Quarre, die Stücke, Munition- und Proviantwagen sammt den Pferden zwischen sich habend. Die Pferde wurden scheu, zogen die Stücke und Wägen herum, die Mannschaften schossen selbsten auf einander, welche Confusion beynahe eine halbe Stunde währete, wodurch unsere Freywillige über 30 Pferde erbeuteten, und etlichen 100 Deserteurs Luft machten.

Als es Tag zu werden anfienge, sahe man, daß der nächtliche Allarm den Feind eine andere Po-

sition nehmen gemacht, da er bis an die Vorstadt zwar mit der Infanterie auch angerücket, sich aber en Quarre postiret, und hinter einer Anhöhe verstecket halten wollen, um so gesicherter, als er uns keine Stücke zu haben glaubete. Auf diese Entdeckung liesse ich in Gottes Namen kaum als man recht lesen konnte, mit denen mir erst zugeschickten 4 Canonen anfangen. Der zweyte Schuß that schon Effect. Meine 2 Bataillons auf dem Flügel richteten sich desgleichen, und beunruhigten den Feind mit kleinen Truppen, also, daß, da der Feind bey einer Stunde nicht antwortete, es schiene, als wann er sich ausser denen Canonenschüssen ziehen, und eine Anhöhe etwan occupiren wolte. Allein er schwenkte sich, und zog sich links rückwärts, und gienge die erste Attaque auf das Wäldgen, wo der Hauptmann Lackopich mit der Warasdiner Bataillon war. Die Attaque war vive und mit acht Canonen begleitet, die andere acht giengen auf das Corps, der Hauptmann soutenirte sich bey einer Stunde, muste aber endlich weichen, und zog sich und die Stücke, mit sehr wenigem Verluste, herüber, worauf der Feind in egaler Front en Forme attaquirte, wegen seiner Ueberlegenheit auch uns auf den nunmehrigen rechten Flügel gar wohl überflügelt hätte, wann ich ihm durch den Verhäck mit den zwey Grenadiercompagnien und 2 kleinen Stücken, nicht zuvor gekommen wäre, auch alle 4 Regimentsstücke nicht auf den rechten Flügel gezogen hätte.

Es war eine Furie vom Feind, und kein Attaquiren, massen unter beständigem Musquetenfeuer von beyden Theilen in gleicher Fronte wahrhaftig bis an die Sträucher, in welche sich unsere Leute zurück gezogen, ohngeachtet unserer Car-

Cartätschen, gerücket wurde, da ich den Wind contrair hatte, war nicht sogleich der Effect der Cartätschen wahrzunehmen, allein ich sahe den Feind stutzen, und da er par Reprise attaquiren wolte, ließ ich die Mannschaft gleichsam debandiren, und mit Bajonets, Säbeln und Geschrey, ausfallen, worüber eine Generalconfusion unter dem Feinde entstunde, und derselbe von Infanterie und Cavallerie recht über Reichenau, und links über Richenbank verfolget wurde.

Den sichern Verlust des Feindes, kann man wenigstens auf 3000 Mann rechnen. Die Todten werden heute bis den 3ten Tag noch begraben, und von den Bleßirten sterben sehr viele. Die Beute bestehet in 6 Canonen, als einer vierpfündigen und 5 dreypfündigen, sehr vielem Gewehr, und etlichen Trommeln, welches alles die Artillerie übernommen, und die Bleßirten wurden in das Spital geführet.

Unterdessen hat uns Gott an den Feinden eine grosse Niederlage, in Ansehung der ungleichen Force, nicht allein sehen lassen, sondern auch uns vornehmlich beschützen wollen, da wir an Officiers nicht mehr als 17 Todte und 81 Bleßirte überkommen: mir selbst aber ist das Pferd durch einen Stückschuß weggeschossen worden.

Es kommen Nachrichten von Schweidnitz, daß nicht gar 1000 Mann in Reih und Gliedern eingerücket, auch nur etlich und 30 Hussaren, und nur 6 Stücke, hingegen gar kein Munitionskarn dort angelanget seyen, 26 Wägen mit Bleßirten hätten sie mitgeführet, ohne jene zu rechnen, welche noch marschiren können. Etliche Officiers wurden von Dorf zu Dorf getragen. In Betracht, daß wenig Stücke zurück gegangen, habe ich 2 Rittmeister mit 150 Hussaren auf Patrouil-

trouillen aller Strassen und Päße ausgeschicket, um dergleichen Artillerierequisiten, so etwan versiecket oder versenket worden, aufzusuchen, und habe heute den Zeiskenberg bey Freyburg, wieder hinlänglich besetzen lassen, und die gemessene weitere Befehle, bis ich wieder vorrücken kann, mitgetheilet. Feldlager bey Landshut, den 16ten Aug 1757.

Franz, Baron von Jahnus,
Oberster.

Den 21sten hatte sich der Feind zwischen Kemnitz und Bernstädel, dann zwischen Schöne und Petersdorf gelagert, auch einige Bagage nach Görlitz, wo schon 10 Escadrons stunden, abgeschickt. Den Tag zuvor hatte sich der General Winterfeld mit seinem diesseits der Neuß befindlichen Corps bis Neide und Radmeritz zurück gezogen. Um demselben den Marsch beschwerlich zu machen, setzte sich der General Nadasti bey Königsheim und ließ den General Kalnocki bis Seidenberg vorrücken. Die linker Seite der Neuß befindliche Preuß. Armee wurde von den Generals Morocz, Haddick und Beck beobachtet. Der Oberst Laudon fuhr inzwischen in Sachsen mit seiner Activität fort und bemächtigte sich zu Noswein eines Korn- und Habervorraths, delogirte einen Preußischen Lieutenant mit 50 Husaren aus Leisnig, verfolgte denselben bis Querbitz und zwang ihn sich zu ergeben. Den 22sten marschierte ein feindliches Corps von 6000 Mann von Görlitz nach Lauban, welchem von einem diesseitigen Commando 2 Wagen nebst verschiedener Bagage abgenommen wurden. Wegen Mangel des Brods ließ die feindliche Armee die Herbeyschaffung desselben und anderer Naturalien unter Bedrohung von Feuer und Schwerd aus-

ausschreiben, und als von Herwigsdorf 600 Portionen Brod dahin geliefert werden solten, so wurden solche von einem diesseitigen Husarencommando angehalten und in das Lager des Generals Morocz nach Rennersdorf geliefert. Den 23sten attaquirte ein Haddickisches Commando einen feindlichen Transport ohnweit Lausitz, wobey einige Mann todt geschossen, 2 Mehlwagen nebst einigen Pferden erbeutet, und 300 Deserteurs Luft gemacht wurde. Der diesseitige Verlust dabey bestand in 6 Mann und 8 Pferden. Den Tag zuvor war auch bey Preisbitz ein kleiner Scharmützel vorgefallen, wobey 5 Mann niedergehauen und 15 gefangen, diesseits aber 2 Mann bleßirt wurden. Den 24sten marschirten 14 Bataillons und 4 Regimenter Cavallerie aus dem Lager bey Bernstädel gegen Sohland. Diesseits der Neuß zogen sich 2000 Preussen von Lauban nach Greiffenberg, woselbst sie 50 diesseitige Jäger gefangen nahmen. Sonst geschahen von der feindlichen Armee viele Märsche und Contramärsche, bey der diesseitigen aber wurden den 25sten 32 Kriegesgefangene von verschiedenen Parteyen eingebracht. Der General Nadasti rückte von Königshayn bis Tschirndorf, um sich dem Winterfeldschen Corps diesseits der Neuß zu nähern, wogegen sich der Herzog von Ahremberg bey Königshayn postirte. Den 24sten war ein feindliches Corps von Pirna aus in 2 Colonen gegen den Obersten Laudon, der bey Cotta stand, anmarschieret, welches sich aber bald wieder unverrichteter Sache zurück ziehen muste. Den 23sten solte dem Verlaut nach in Dresden ein grosser Lärm gewesen und die Canonen aus dem Zeughause auf die Wälle geführet worden seyn, weil man aus den Tewegungen

gen des in dasiger Gegend recognoscirenden Generals Mitrowsky die Annäherung der Kaiserl. Königl. Truppen geurtheilet hatte. Gleichergestalt soll auch zu Torgau wegen besorgter Anrückung der französischen Truppen alles in Bewegung gerathen und dem Magistrate anbefohlen worden seyn, 400 Wagen zu Abführung des Mehlvorraths herbey zu schaffen. Von dem bey Gishübel stehenden Obersten Laudon vernahm man, daß er den Major Nostrowizky mit einem Commando abgeschickt hätte, von welchem sich ein Rittmeister nach Borne, ein anderer nach Eulenburg, der Major selbst aber nach Wurzen begeben, die Magazine an diesen Orten aufgehoben und die Hauptstrassen dergestalt gesperret hätten, daß der Feind von Halle aus, weder zu Torgau noch zu Meissen und Dresden etwas in Erfahrung bringen können. Von dem Preussischen Corps welches aus dem Lager bey Bernstädel über Chemnitz und Sohland den 25sten zurück marschiret war, vernahm man, daß sich der König selbst dabey befände und mit selbigem den Marsch über Bischofswerda und Goldbach, gegen Hartau nach Dreßden zu in 3 Colonnen eiligst fortsetze. Zwischen dem General Beck und den Bedeckungen der Preußischen Fouragiers setzte es bey Diedersspach und Kißdorf einige Scharmützel. Diesseits der Neuß führte der Feind zu Schraberg und Schönborn allen Vorrath aus den Scheuren und plünderte, dem Verlaut nach, beyde Oerter, welches der General Kalnocky nicht hindern konnte, weil es unter einer Bedeckung von 5000 Mann geschahe. Den 28sten bezog der König das Lager an der Wesnitz zwischen Goldbach und Hartau, ließ Schanzen aufwerfen, solche mit Canonen und Piquets besetzen,

besetzen, und die Dörfer Frankenthal, Rumenau und Pretzaich, durch eine Generalfouragirung in den Scheuren und Gärten, rein ausleeren. Die Preußischen Deserteurs gaben vor, daß sich verschiedene der französischen Sprache kundige Officiers in französischer Uniform bey den Regimentern sehen liessen, welche dem gemeinen Mann, um ihn bey guten Muthe zu erhalten, zu überreden suchten, daß ein Freundschaftsbündniß zwischen den Französischen und Preußischen Höfen geschlossen worden sey, so daß sie die besten Winterquartiere hoffen könnten. Durch die gegen Lauban, Markissa und Greiffenberg abgeschickten Commandos erfuhr man, daß die Preußischen nach Lauban abgegangenen Truppen ihren Zug nach Bunzlau in Schlesien fortsetzten. Den 30sten lief die Bestätigung ein, daß der König mit einem Corps würklich gegen Dresden gerückt sey, woselbst er sich den 29sten auf den Wiesen vor dem schwarzen Thore gelagert habe, von dem zu Stolpen stehendem General Mietrowsky aber beständig beunruhiget werde. Vor seinem Aufbruche von Bernstädtl hatte der König verschiedene geschwächte Regimenter über Bunzlau, Löwenberg und Greifenberg nach Schlesien geschickt, um die dasigen Garnisons zu verstärken und sich zu erhohlen. Es verlautete hiernächst, daß sich der bey Pirna stehende Prinz Moritz mit ihm vereinigen werde. Inzwischen marschirte der General Laudon mit einem Corps Gränzer, auf die Nachricht, daß der französische Oberste, Graf Türpin, zu Weissenfels angekommen sey, und sich Leipzig genähert habe, ebenfalls nach gedachten Gegenden ab, und ließ den Oberstlieutenant Görlichich bey Gyshübel zurück, um den Prinzen

zen Moritz zu beobachten, der General Nadasti aber ließ eine Anzahl Croaten dem Winterfeldschen Corps nachrücken. Den 31sten vernahm man den weitern Marsch des Königs von Preussen und des Prinzen von Anhalt über Grimma nach Leipzig, imgleichen daß die Brücke zu Meissen sey abgebrannt und die zu Torgau abgetragen worden. Das Corps des Königs bestünde aus 10 Bataillons nebst 24 Feldstücken und 4 Cavallerieregimentern. Diesseits der Neuß machte der General Kalnocky eine Bewegung gegen Radmeritz. Der Feind rückte zwar mit 4 Bataillons und 8 Stücken gegen die Croaten, that auch gegen 300 Stückschüsse auf sie, jedoch ohne Erfolg. In der Nacht vom 30 bis zum 31sten verließ der Feind seine allseitige Lager, zog sich nach Görlitz zurück, und lehnete sich mit dem rechten Flügel jenseits der Neiß hinter Landscron und Gisnitz mit dem Linken aber gegen Görlitz in zwey Treffen, da inzwischen das Winterfeldsche Corps diesseits eine gleiche Stellung nahm. Der General Beck rückte darauf bis Landscron vor, besetzte Jauernick, Tauritz, Bersdorf und Neckern, und der General Morocz setzte sich zu Schönau. Auf der rechten Seite drung der Graf Nadasti gegen Schönberg vor und schickte ein Commando nach Lauban. Das Corps de Reserve unter dem Grafen Colloredo folgte bis Nide und auf der andern Seite wurde das Lager für die Armee abgesteckt. Aus Sachsen wurde berichtet, daß der König den 31sten über die Brücke von Dresden wirklich defiliret, 2 Bataillons von der dasigen Besatzung, so dann das Prinz Moritzische Corps an sich gezogen und den Marsch mit 24000 Mann bis Kesselsdorf fortgesetzt habe, worauf der General Laudon an statt sich Weissenfels

senfels zu nähern, seine Absicht geändert und sich, um den Marsch des Königs zu beunruhigen, zu Freyberg gesetzt hätte. Aus Schlesien wurde berichtet, daß das aus der Lausnitz dorthin gezogene Corps, nach einer sonderlich aus Schweidnitz erhaltenen Verstärkung mit 20 Feldstücken, 2 Feldschlangen und 10 Haubitzen, bis Jauer vorgerückt sey und Miene mache, gegen den General Janus anrücken zu wollen, welcher aber sein Magazin von Landshut schon in Sicherheit gebracht hätte. Den 2ten September rückte die Kaiserl. Königl. Armee in 6 Colonnen in das neue Lager zwischen Bernstädl und Leube, und das Hauptquartier war zu Ostritz, da hingegen der Prinz von Bevern sein Quartier in Görlitz hatte. Inzwischen besetzte die Preußische den vor ihr liegenden Landskronberg mit mehrerer Artillerie, und verschanzte sich daselbst, um sich gegen den General Beck zu bedecken, schickte auch 2000 Mann Infanterie nebst 4 Canonen, und 1000 Pferde, nach Bautzen, um die Feldbeckerey von dort nach Görlitz zu begleiten. Das Winterfeldsche Corps machte den 2ten einige Bewegungen gegen die Vorposten des Gen. Nadasti zu Schönberg, zog sich aber unverrichteter Sachen zurück. Den 4ten waren die diesseitigen Commandos und Vorposten auf der rechten Seite der Neuß über Kuhna nach Moys, imgleichen nach Lichtenberg poußiret worden, und auf gleiche Art stunden die leichten Truppen auf dem linken Flügel im Begrif weiter vorzudringen. Aus Sachsen vernahm man, daß die dortige Preußische Armee den 2ten von Rottschönberg über Nossen nach Korm marschiret sey. Diese Armee bestünde an Cavallerie aus der Garde du Corps, dem Regiment Gens d'Armes, dem Regiment

Rochau, und den Dragonerregimentern: Katt und Meinicke nebst 2 Escadrons Husaren; an Infanterie: aus 2 Bat. Garde, 1 Bat. Retzow, 2 Grenad. Bataill. 2 von Itzenplitz, 2 von Marggraf Carl, 2 von Meyerinck, 2 von Winterfeld, 2 von Dessau und 1 von Hülsen; das Corps des Prinzen von Anhalt aber aus den Infanterieregimentern: Jung-Kleist, Franz von Braunschweig, Golze und 1 Grenad. Bataill. wie auch aus 2 Cavallerie- und dem Szekulischen Husarenregimente; hiernächst sey auch Dresden mit 2 Feld- und 1 Garnisonregimente besetzt geblieben, und die Kranken von dort nach Wittenberg abgeführet worden. Es solte daselbst ein abermaliger Lärm entstanden seyn, weil der General Mitrowsky näher an die Neustadt auf Direbilla, und dessen Vorposten an die Elbe angerückt waren, und man wollte versichern, daß der dasige Commendant Befehl habe, die Residentz in Feuer und Flammen zu setzen und sie sofort zu verlassen, im Fall er sich bey erfolgender Attaque nicht souteniren könnte. Den 6ten rückte die Kaiserl. Königl. Armee von Bernstädl näher an den Feind und bezog ein neues Lager bey Gersdorf, Jaurnick und Fridersdorf, und das Hauptquartier war zu Schöna. Es wurden auch eine beträchtliche Anzahl Grenadiercompagnien von Tauchritz bis an die Neuß, imgleichen auf der Anhöhe vor Jaurnick postiret. Den Tag vorher zog der Feind 3 bis 4000 Mann aus Bautzen an sich, weshalb sich der General Haddick von Postwitz nach gedachtem Bautzen wandte und diese auf dem Marsche befindliche Preußische Garnison, ungeachtet selbige von einer 2 Meilen langen Wagenburg bedeckt wurde, unter beständigem Scharmutziren verfolgte. Die Preussen hatten inzwischen

schen noch 300 Mann in Bautzen zurückgelassen, welche sich auf das Schloß Ortenburg retirirten, den Burgemeister und Syndicum mit sich nahmen und selbige nöthigten ihnen Lebensmittel und Betten hinauf zu schaffen, um sich bis zur Ankunft eines Succurses wehren zu können. Den 5ten aber rückten 4 Regimenter Croaten und Panduren nebst einiger Cavallerie an die Stadt und ein Trompeter forderte das Schloß auf. Auf erfolgte abschlägige Antwort eröfneten die Kaiserl. Königl. Truppen die Thore mit Gewalt, drungen in die Stadt, besetzten einige Häuser und errichteten den 6ten eine mit Kanonen bepflanzte Batterie. Inzwischen hatte das Feuern aus dem kleinen Gewehr auf das Schloß und aus demselben schon 16 Stunden gedauret, worauf die Preussen Chamade schlugen und durch einen abgeschickten Officier freyen Abzug verlangten. Weil aber dieses Begehren verworfen wurde und die Preussen den Vorsatz, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, wiederholten, so wurden diesseits alle Anstalten zum Sturm vorgekehret. Doch es kam nicht so weit und es langte zum 2ten male ein Preuß. Officier bey dem Kais. Königl. General an, welcher Ordre hatte, die Festung und deren Besatzung auf Discretion zu ergeben, welches auch angenommen wurde, und bestand gedachte Besatzung aus 1 Major, 8 Oberofficiers und 265 Gemeinen, wobey zugleich 2 Feldschlangen, einiges Feuergewehr und Feldrequisiten, nebst einigem Proviant und einem Vorrath von Medicamenten erobert wurden.

Bautzen eingenommen den 6ten Sept.

Den 7ten langten 10 Bataillons Chur-Bayerischer Truppen mit einer zahlreichen Artillerie unter dem Commando derer Generals, Seyspel und Beckmann, nahe bey Prag an, woselbst sie

sich von Bubna bis gegen Lieben lagerten und einige Tage darauf ihren Marsch weiter gegen Brandeis fortsetzten. Gedachten 7ten September kam es zwischen dem Nadastischen und Winterfeldschen Corps bey Moys zu einer Attaque, von welcher der umständliche Bericht folgendes enthält:

Attaque bey Moys den 7ten Sept.

Nachdem die Kaiserl. Königl. Armee den 6ten September von Bernstädtel in das neue Lager von Schönau eingerucket, und damit der preußischen, welche herwärts Görlitz sich befindet, genähert war, begaben sich des commandirenden Herrn Herzogen Carls von Lothringen Königl. Hoheit unverweilt jenseits der Neuß, um daselbst die Anstalten zu treffen, durch welche der herwärts Moys gelegene so genannte Holzberg als ein beträchtlicher Posten behauptet, und endlich das Winterfeldische Corpo von dannen delogiret werden möchte.

Nach einer kurzen mit dem General der Cavallerie, Grafen von Nadasti, und Generalfeldmarschallieutenant, Herzogen von Aremberg gepflogenen Unterredung verordneten Höchstdieselbe, daß das Nadastische Corpo von Schönberg nach Ober-Schönborn, und gegen Hermsdorf, nicht minder das Corps de Reserve von Groß-Katmeritz über Khuna marschiren, und dem Feind sich nähern sollte, um künftigen Tages solchen unverlängt attaquiren zu können.

Das Winterfeldische Corpo, welches man ohngefähr auf 10000 Mann geschätzet hat, stunde im Form eines Triangels dergestalt gelagert, daß der rechte Flügel von der Neuß gegen dem herwärts Moys gelegenen Holzberg, der linke aber über Leopoldshayn bis wiederum an die Neuß sich erstreckte, mithin durch das diesseits befind-

liche

liche Görlitz bedecket wurde, und berührter Holzberg den Punct des Angels formirte, welcher Berg mit 2 Bataillonen Grenadiers, 2 Bataillonen Fusiliers, 1 Regiment Husaren, dann mit Stücken und Haubitzen besetzet, auch mit einer beträchtlichen Verschanzung versehen war Diesen Berg zu erobern, mithin vielleicht eben dadurch das Winterfeldische Corpo völlig weichend zu machen, war die Absicht der Unternehmung.

Hierzu wurde die Maß genommen, daß der Herzog von Arenberg, welcher an Platz des Generalfeldzeugmeisters Grafens von Colloredo, so Tags zuvor mit dem Pferd gestürzet war, das Corpo de Reserve zu commandiren hatte, mit denen Generalen Feldwachtmeistern von Preysack, und Prinzen von Stollberg, dann sämmtlich bey sich habenden Grenadiercompagnien die erste Colonne formiren, sofort von dem Feldmarschalllieutenant Marquis de Clerici unterstützet werden sollte; daß ferner der Feldmarschalllieutenant Graf von Esterhasy die 2te, und der gleichmäßige Feldmarschalllieutenant Graf von Wied, die 3te Colonne zu führen; die 2 Kaiserl. Königliche Dragonerregimenter Sachsengotha, und Modena aber, dann die Sächsische Chevaux legers die Flanque der Infanterie zu bedecken haben würden. In solcher Eintheilung marschierten demnach die Colonnen den 7ten vor anbrechenden Tag, und da solche den Gegenden von Hermsdorf sich genähert hatten, rückten sie in bester Ordnung vor, formirten sich ohne aller Anstößigkeit, um so leichter, als Winterfeld die Bewegungen bloß allein für den Versuch einer Fouragirung angesehen haben soll; avancirten sodann gegen den sogenannten Holzberg, und gegen 11 Uhr Vormittags fieng daselbst die völlige Attaque an.

Man kanonirte auf den Feind, worauf selbiger erst ordentlich Allarm schlagen ließ, und sich formirte. Die Grenadiercompagnien marschierten unter Anführung der General-Feldwachmeistern Grafen von Wurben, Preysack, und Fürsten von Stolberg, gegen ermeldeten Holzberg, unter dem feindlichen Feuer und Grenaten herzhaft an, drungen zur recht und linken Seiten mit gepflanzten Bajonetten stürmend den Berg hinauf. Der General Nadasti sprengte in eigener Person in das Retrenchement, die Grenadiers folgten seinem Beyspiel, überstiegen die Brustwehr, brachten die daselbst gestandene 4 feindliche Bataillons nach vielen Widerstand zum Weichen, und endlich in die Flucht; verfolgten solche über die Anhöhe hinunter, und gegen die feindliche Hauptposition weiter zurück.

Zu gleicher Zeit rückte auch der Generalfeldwachtmeister Graf von Draskowitz auf der linken Seite der Grenadiers mit den Bannalisten an, und war zwischen beyden Gattungen der Militz gleichsam ein Wettstreit, welche am ersten in das feindliche Lager eindringen würde. Zur Bedeckung der Flanque stunde das nadastische Husarenregiment bey dem Bach Xottwasser, welches die feindliche Infanterie, da solche von dem Berg herabgetrieben, und in Unordnung gebracht war, einhauete, und 3 Fahnen eroberte. Die Grenadiers verfolgten den Feind in ihrer ersten Hitze immer weiter, säbelten viele davon nieder, machten Kriegsgefangene, und drungen in das Husarenlager ein, da aber die Zelter verhinderten, daß die Grenadiers nicht geschlossen bleiben konnten, so versammlete sich der Feind, wurde auch durch die 2 Regimenter Treskow und Manteufel verstärket, und repoußirte die diesseitige

schon

schon geschwächte Grenatier und Croaten bis auf den Berg zurück.

Der Herzog von Aremberg rangierte sie daselbst anfs neue, ließ einige Bataillons zu deren Unterstützung schleunig anmarschieren, worauf das Feuern aufs neue, und noch heftiger, als ehedem anfienge, auch so gute Wirkung machte, daß der Feind nochmals zu weichen, und diesseitigen Truppen den Vortheil zu überlassen, gezwungen wurde; während dem suchte zwar die Winterfeldische Cavallerie durch das Dorf Leopoldsheim denen disseitigen Truppen in die Flanquen zu kommen, der General Nadasti aber hatte dem bey erster Stellung der Regimenter schon vorgebeuget, den Obersten Wela mit Licanern, Bannalisten und Slavoniern, dann den Grafen von Kalnocki mit 3 Husarenregimentern, als des Kaisers, von Soffy, und Kalnocki in die Gegenden postiret, welche den anruckenden Feind sowohl empfiengen, daß solcher mit Hinterlassung gegen 100 auf dem Platz gebliebener Todten sich zurück ziehen mußte.

Da man nun den sich zum Ziel gesetzten Vortheil behauptet, und den Feind von dem Holzberg delogiret hatte, so wurde auch der Attaque, welche bis ungefähr 2 Uhr Nachmittags fürgedauret, ein Ende gemacht. Man besetzte den Wahlplatz mit dem Commando des Grafens von Draskowitz, und ließ die übrige Truppen in ihr Lager wiederum einrücken.

Bey dieser Affaire ist das Lager, welches der Feind bey seiner Zurückweichung zwar in Brand gestecket, diesseitige Mannschaft aber gleich wiederum gelöschet hat, hiernächst auch 5 Kanonen, als 2 zwölfpfündige, und 2 dreypfündige, dann 1 sechspfündiges, wie auch 7 Fahnen, als Sie-

geszeichen erobert worden. Die Kaiserl. Königl. Armee hat an Oberofficiers 6 Todte und 47 Verwundete bekommen. Der preußische Verlust wird aufs allermindeste auf 2000 Köpfe geachtet, und ist der Generallieutenant von Winterfeld unter der Anzahl derer Todten begriffen, welcher ungemein bedauret wird. Auser dem Generalmajor von Kannacher, den Majors, Graf von Anhalt und von Plotho, sind 2 Capitains, 5 Lieutenants und 333 Unterofficiers zu Gefangenen gemacht worden.

Es ist hiebey zu bemerken, daß gleichwie der General Nadasti, welcher auch mit einer Kugel auf dem Schulterblat eine Contusion empfangen, seine Erfahrenheit, Klugheit, und Tapferkeit, also der Herzog von Aremberg nebst der übrigen Generalität, Staabs- und Oberofficiers ihren Eifer und tapferen Muth bethätiget; und endlich der gemeine Mann nicht nur allen guten Willen, sondern seine wahre Bravour in der That erwiesen; die wallonische Truppen auch die in diesem Feldzug erworbene Ehre durch neue Proben mehrmahlen bestärket haben.

Ferner gereichet des Königl. Pohlnisch- und Churfächsischen Prinzens Carl Hoheit zu einem ganz besonderen Nachruhm, da Sie sich nicht begnüget, der Attaque beyzuwohnen, sondern auch bey dieser Gelegenheit einen unerschrockenen Muth, und ungemeinen Eifer bezeiget haben.

Auch verdienet vorzüglich angeführet zu werden, daß der Königlich-Französische Brigadier, Graf von Montazet, mit denen ersten Grenadiers, im Sturm selbst das Retrenchement überstiegen, und anmit ein Beyspiel der Weltkündigen französischen Tapferkeit abgeleget habe.

End-

Endlich muß noch der Artillerie das wohlverdiente Lob beygeleget werden, daß sie ihre Experienz und Geschicklichkeit bey solcher Ereigniß neuerdings erprobet.

Der Generalfeldmarschall, Graf von Daun, haben sich währender Unternehmung a la Tete der Kaiserl. Königl. Armee gesetzet, um in dem Fall, da die Preußische unter dem Prinzen von Bevern diesseits der Neuß etwas hätte wagen wollen, alsogleich Rath schaffen, und derselben begegnen zu können, von solcher ist zwar einige Infanterie und Cavallerie ausgerücket, und Mine gemacht worden, als ob ein Theil der Mannschaft sich nach der Neuß ziehen, und passiren sollte; da aber diesseits der Generalfeldwachtmeister von Beck, ebenfalls mit Infanterie und Husaren dem Dorf Leschwitz, so unweit des Flusses gelegen ist, sich genähert, so ist ermeldetes Dorf vom Feind verlassen, und darauf mit diesseitiger Mannschaft besetzet worden.

Des commandirenden Herrn Herzogen Carls von Lothringen Königliche Hoheit befanden sich währender ganzen Affaire jenseits der Neuß gegenwärtig, um nöthigen Falls die weitere Befehle ertheilen zu können; gleichdann Höchstdieselbe wirklich, da aus denen feindlichen Bewegungen schiene, als ob sich der eroberten Anhöhe wiederum bemeistert werden wollte, zu mehrerer Vorsorge die rückwärts an der Neuß bey Teutsch-Oßig gestandene 22 Grenadiercompagnien mit dem Generalfeldmarschalllieutenant von Sprecher ebenfalls vorrucken liessen, welche aber nicht mehr zum Treffen kamen, weilen der Feind aus seiner ganz nahe bey Görlitz gehabten

vortheilhaften Position sich nicht weiter heraus gewaget.

Die Nacht zwischen dem 7 und 8 ist die feindliche Armee unter den Waffen geblieben, und hat, daß sie ebenfalls angegriffen werden dörfte, gemuthmasset; da man aber bey obiger Attaque auf eine Haupt-Feldschlacht nicht angetragen hatte, so ist man auch über den erreichten mittlerweiligen Vortheil damals nicht vorgeschritten.

Speci-

Specification derjenigen Mannschaft, so bey dem Nadastischen Corps in der Affaire vom 7ten Sept. bey Moys geblieben, bleßirt worden, und verlohren gegangen.

Regimenter.	Todte. Ober-Officier. Character.	Namen.		Pf.	V. Wachtmeister od. Feldw. an. Mañ	Pf.	Verlohr. V. Wachtmeister od. Feldw. an. Mañ	Pf.	Bleßirte. Ober-Officiers. Character.	Namen.		Pf	V. Wachtmeister od. Feldw. an. Mañ	Pf.	in Summa. Mañ	Pf.
Infanterie.																
Leopold Palffy.	Hauptmann	Sterniczky.	1	—	3	—	—	—	Ober-Lieut. dito Unt. Lieut.	Schwarz Großmann Grinusch	3	—	52	—	59	—
Forgacz	— —	— —	—	—	—	—	5	—	Hauptmañ dito Ob. Lieut. dito	Kercker Odonel Tarnocky Geyersperg	4	—	46	—	55	—
Maquiere.	— —	— —	—	—	7	—	5	—	Hauptmañ Ober-Lieut.	Rose Holfeld	2	—	51	—	65	—
Bathyani	Unterlieutn.	Kartosy.	1	—	11	—	4	—	Hauptmañ Ob. Lieut dito Unt. Lieut	Derosken Hartineck Schwarz Osuka	4	—	83	—	103	—
Bareuth	— —	— —	—	—	—	—	—	—	Hauptmañ Unt. Lieut. dito	Freyertal Lamock. Carl	3	—	65	—	68	—
Croaten.																
Banalisten.	Officier.	— —	1	—	4	—	31	—	— —	— —	5	—	73	—	114	—
Banderialisten.	— —	— —	—	—	6	—	—	—	Hauptmañ	— —	1	—	13	—	20	—
St. Andre Gradiscaner.	— —	— —	—	—	—	—	—	—	— —	— —	1	—	3	—	3	—
Petazy Licaner	— —	— —	—	—	—	—	—	—	Hauptmañ	— —		—	7	—	8	—
Dragoner.																
Sachsen-Gotha.	— —	— —	—	—	—	—	—	1	— —	— —		—	—	1	—	2
Jung-Modena	— —	— —	—	—	—	—	—	—	— —	— —		—	—	1	—	1
Chur-Sächsische.																
Prinz Albert	— —	— —	—	—	—	—	—	1	— —	— —		—	—	—	—	1
Gr. Brühl.	— —	— —	—	—	—	—	—	—	— —	— —		—	—	1	—	1
Husaren.																
Nadasti	— —	— —	—	1	5	11	—	1	— —	— —		1	11	15	16	29
Banalisten	— —	— —	—	—	—	3	—	—	— —	— —		—	6	11	6	14
Kaiser	— —	— —	—	—	2	2	—	—	— —	— —		—	5	4	7	6
Kalnocky.	— —	— —	—	—	3	3	—	—	— —	— —		—	—	—	3	3
Desoffy.	— —	— —	—	—	1	1	—	—	— —	— —		—	2	1	3	
Summa	— —	— —	2	1	42	20	45	3	— —	— —	23	1	417	34	530	59

Verl.

Verzeichniß derjenigen Mannschaft, so bey dem Corps de Reserve in der Affaire vom 7ten Sept. bey Moys geblieben, bleßirt worden, und verlohren gegangen.

Regimenter.	Todte.						Bleßirte.						Vermißte.						Summa.
	Grenad.		Fußiliers.				Grenadiers.		Fuseliers.				Grenad.		Fuseliers.				
	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	Staabs-Offic.	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	Staabs-Offic.	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	Staabs-Offic.	Hauptleute.	Officiers.	B. Feldwebel.	
Los Rios —	—	—	2	—	—	—	—	1	2	36	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	43
Ligne — —	—	—	5	—	2	1	22	—	2	52	—	—	1	57	—	—	2	—	—	—	2	—	146
Salm —	—	—	8	—	—	—	2	—	1	36	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Königsegg —	—	1	2	—	—	—	1	—	1	42	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	4	—	68
Mercy — —	—	—	8	—	—	—	—	1	2	46	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	60
Blaz — —	—	—	3	—	—	—	3	—	—	33	—	—	—	24	—	—	1	—	—	—	7	—	71
Ant. Colloredo —	—	—	2	—	—	—	—	—	1	56	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	64
Sachsen-Gotha —	1	—	3	—	—	—	11	—	2	41	—	2	2	32	—	—	8	—	—	—	—	—	102
Ginlay — —	—	—	1	—	—	—	—	1	3	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Andlau — —	—	—	14	—	—	—	—	1	—	57	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	77
Sprecher —	—	—	2	—	—	—	—	1	1	38	1	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	49
Arberg — —	—	—	4	—	—	—	1	—	2	37	1	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	54
Haller — —	—	—	1	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	16
Wied — —	—	—	5	—	—	—	7	1	—	40	—	—	—	18	—	—	3	—	—	—	1	—	75
Carl Colloredo —	—	—	7	—	—	—	2	—	3	42	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	60
Maynz — —	—	—	5	—	1	—	3	—	1	35	—	—	1	7	—	—	1	—	—	—	—	—	54
Summa	1	1	172	—	3	1	52	6	22	639	4	4	9	173	—	—	26	—	—	—	16	—	1029

Von der Generalität.
Feldmarschall-Lieutenant, Marq. Clerici
Graf Esterhazy. } bleßirt.

Von der Artillerie.
Vom Feldwäbel an Todte 2
Bleßirte 14
4 Pferde todt. Bleßirt 5

Von der Cavallerie.
Carl Palffy 1 Pferd todt.
1 dito bleßirt.

Ob sich nun gleich die Preußische Armee in dem sehr vortheilhaften Lager bey Görlitz zu verweilen gedachte und zu dem Ende in diesem Orte eine starke Bäckerey angelegt hatte; so änderte die vorgedachte gegen das Winterfeldsche und nunmehrige Fouquetsche Corps ausgeführte Attaque dennoch diese Absichten; wie denn erwähnte Armee, nachdem sie 2 Tage und Nächte unter dem Gewehr gestanden hatte, den 9ten Sept. über die Neuß gieng und sich den 10ten mit dem rechten Flügel bey Langenau, und mit dem linken bey Schutzenhayn lagerte, da inzwischen das Fouquetsche Corps gegen Waldau marschierte, worauf der General Nadasti bis Lauban, der Graf Kalnocki gegen Waldau, und das Ahrembergische Corps de Reserve nach Pfaffendorf rückte, der General Beck aber den feindlichen Zug auf der linken Seite begleitete, welcher letztere bey Görlitz, so mit dieseitiger Mannschaft bereits besetzt ist, einen Mörser, nebst einem Munitions- und verschiedene Bagage-Wagen eroberte. Der General Morocz nahm den Weg nach Rottenburg, um das linke Ufer der Neuß zu decken. Den 11ten setzte die Kaiserl. Königl. Armee auf 4 Brücken bey Gros-Ratmeritz über gedachten Fluß, und lagerte sich mit dem rechten Flügel bey Schönberg, woselbst das Hauptquartier angelegt wurde, und mit dem Linken bey Ratmeritz. Von dem bey Freyberg in Sachsen stehenden Kaiserl. Königl. Major Weitzmann vernahm man, daß er dem Feinde 4 Pontons nebst 26 Pferden abgenommen, eine andere Parthey aber zwischen Meissen und Dresden 2 mit Brandtwein beladene Schiffe erbeutet habe, ferner daß man zu gedachtem Dresden, ausser den gewöhnlichen Piquettern und Wachten in der Neustadt,

auf

auf dem Wall 800 Mann die ganze Nacht durch im Gewehr stehen lasse, daß sich auf der Elbe viele mit Mannschaft besetzte Schiffe befänden, und Anstalten gemacht wären, den Fluß mit Ketten sperren zu können. Der König sey mit seinen Truppen bey Leipzig gelagert gewesen, und von dort nach Erfurt marschiret, der General Laudon aber habe den 5ten bey Luckau und der General Scereni mit 2 Husarenregimentern bey Altenburg gestanden. Zu Dresden sollte der König bey seinem letzten Aufenthalt gedachter Stadt haben anbefehlen lassen, binnen 24 Stunden 300000 Thaler zu erlegen. Den 11ten marschirte die Preußische Armee nebst dem Fouquetschen Corps von Langenau und Schützenhayn über Waldau, Guntersdorf und Tschirne in 3 Colonnen, paßirte die Qveis bey Siebersdorf und lagerte sich jenseits dieses Flusses. Des folgenden Tages brach selbige von dort abermals auf, und zog sich gegen Bunzlau, nachdem sie die Brücken bey Siebersdorf abgeworfen hatte. An eben dem Tage nämlich den 12ten marschierte die Kaiserl. Königl. Armee nach Lauban, wo sie den 13ten Rasttag hielt. Das Nadastische Corps, ingleichen das Ahrembergische Corps de Reserve marschierte voraus nach Kunzendorf und Langen-Forberg in Schlesien. Sechs Regimenter Infanterie und eben so viel Cavallerie wurden unter Commando des Generals von Marshall zu Lauban gelassen, um die Lausnitz zu decken, und ein Corps leichter Truppen unter den Generals Haddick und Morocz, von Stolpen her, bis an die Elbe postiret, welche sich bis Dresden ausbreiteten. Nachdem hierauf die Armee den 14ten in 3 Colonnen auf 3 Brücken die Qveiß paßiret war, so schlug sie ihr Lager

bey

bey Löwenberg in Schlesien auf, da sich inzwischen das Nadastische Corps nach Giersdorf, und das Corps de Reserve nach Brünn verfügte, der General Beck aber die feindliche Arriergarde beunruhigte. An eben dem Tage gieng der Prinz Camille von Lothringen, welcher sich eine Zeitlang bey der Kaiserl. Königl. Armee aufgehalten hat, nach der Soubisischen Armee ab, woselbst er als Marechal de Camp dienen wird. Dagegen kam der General Buccow aus Petersburg zurück, und trat seinen Posten als Feldmarschallieutenant bey der Cavallerie wiederum an. Den 16ten war das Kaiserl. Königl. Hauptquartier zu Pilgrimsdorf, wo sich die ganze Armee, nach aufgehobenem Lager bey Löwenberg, dergestalt lagerte, daß sich der rechte Flügel gegen Goldberg, der linke aber gegen Neuwies erstreckte. Das Nadastische Corps stand noch bey Giersdorf, der General Beck bey Purkenbruck, der General Marschall bey Lauban, der General Woroz bey Tammendorf, und der General Haddick zwischen Görlitz und Bautzen. Von da bis Dresden breitete sich das Corps des Barons von Mitrowsky aus, der General Janus befand sich annoch zu Landshut, und der General von Krottendorf bey Königsgrätz. Die Preußische Armee unter dem Prinzen von Bevern campirte noch zu Buntzlau dieß- und jenseits der Bober und wurde von dem General Nadasti beobachtet. Der bisher in Sachsen gestandene General Laudon aber hatte sich mit der Reichsarmee vereiniget.

Von

Von dem Königl. Preußischen Hofe und der Armee.

Nachdem bey dem Königl. Preußischen Hofe die Nachricht eingelaufen war, daß sich die Königl. Schwedische Armee verschiedener Städte in dem Herzogthum Pommern bemächtiget, folglich die Crone Schweden einen öffentlichen Krieg gegen Se. Preußische Majestät angefangen hätte; so liessen Höchstdieselben dem bisher zu Berlin gestandenen Königl. Schwedischen ausserordentlichen Gesandten, Hrn. Baron von Wulffenstierna, andeuten, nicht weiter am Hofe zu erscheinen, worauf sich derselbe, nachdem er vorher um die nöthigen Passeports zur Abreise angehalten hatte, den 17ten September nach Stockholm zurück verfügte. Weil aber gedachter Herr Gesandte seinen Legations-Secretaire, den Herrn Baron von Nolken, in Berlin zurückgelassen hatte, und selbiger sich der von dem Königl. Preußischen Ministerio deshalb an ihm ergangenen Erinnerung ungeachtet abzureisen weigerte, so wurde derselbe durch einen Officier bis an die Gränze begleitet, wovon der Hof zu Berlin folgende nähere Umstände publiciren ließ:

Da der Königl. Schwedische Minister, Herr von Wulfenstierna, seinen Legationssecretair, den Freyherrn von Nolken, nach seiner Abreise hier gelassen hat; so hat das Königl. Ministerium nicht umhin gekonnt, dem letztern zu erkennen zu geben, daß er wohl thun würde, sich auf

das

das schleunigste von hier wegzubegeben, weil Se. Majestät in Deroselben Hauptstadt und Staaten nicht mehr eine Person dulden könnten, welche einer Macht zugehörete, die einen offenbahren Krieg mit Höchstdenselben angefangen hätten; und daß sie auch bereits Dero zu Stockholm befindlichen Legationssecretair, Herrn Diestel, den Befehl zugeschicket, Stockholm zu verlassen. Wie gemäß auch diese Insinuation den Regeln des Völkerrechts gewesen ist: so hat der Freyherr von Nolken, dennoch nicht für gut befunden sich darnach zu richten, unter dem Vorwande; daß er ohne vorherigen Befehl seines Hofes nicht abreisen könne, und ob man ihm gleich 8 Tage Zeit gelassen, ihm auch sowohl schrift- als mündlich zu verstehen gegeben, daß dergleichen besondere Wiedersetzlichkeit, weder durch die Befehle seines Hofes, der in den Staaten des Königes keine ertheilen könne, noch durch den Character womit er bekleidet wäre, dessen Activität durch die von den Schwedischen Truppen begangenen Feindseeligkeiten, aufgehöret hätte, nicht entschuldiget werden möge; so hat er sich demohngeachtet geweigert abzureisen. Nachdem man nun also alle Wege der Gelindigkeit erschöpfet; so hat man sich endlich gezwungen gesehen, den Freyherrn von Nolken, unter der Escorte eines Officiers, dem man jedoch anbefohlen hat, ihn mit aller Höflichkeit zu begegnen, bis an die Gränzen führen zu lassen.

Da auch der Königl. Preußische bisher zu Stockholm befindlich gewesene Gesandte, Herr Graf von Solms, den 21sten Sept. zu Berlin

eingetroffen war, und man auswärts vorgeben wollte, als wenn derselbe, auf erhaltenen Kappel, von dem Königl. Schwedischen Hofe ohne Abschied zu nehmen, abgegangen sey; so wurde diesem Gerüchte von dem Königl. Preußischen Ministerio öffentlich widersprochen und angezeigt: „daß da erwähnter Minister von dem „Könige seinem Herrn Erlaubniß erhalten, sich „seiner eigenen Angelegenheiten wegen eine Zeit„lang nach Deutschland zu begeben, derselbe sich „bey dem Hofe so wohl, als den vornehmsten „Reichsräthen vor seiner Abreise aus Stock„holm beurlaubt hätte.“

Imgleichen ließ der Königl. Preußische Hof folgende Anzeige einer von einigen zu dem Dresdenschen Hofe gehörigen Personen zum Nachtheil Sr. Königl. Majest. in Preussen mit Dero Feinden gepflogenen Correspondenz, mit beygefügten Beylagen, bekannt machen:

Da vor einiger Zeit, die Bagage des Oesterreichischen Generals, Grafen von Nadasti, den Königl. Preußischen Truppen in die Hände gefallen, hat man darunter verschiedene Originalbriefe gefunden, aus welchen sich klar am Tage geleget, daß einige dem Hofe von Dreßden angehörige Personen, mit den Feinden Sr. Königl. Majest. von Preussen, zu Dero grösten Nachtheil nach wie vor einen gefährlichen Briefwechsel unterhalten, ohngeachtet gedachter Hof so oft die Versicherung ertheilet, daß er seinen

Bedien-

Bedienten nicht gestatten wolle, einige Correspondenz mit den Feinden Seiner Königl. Majestät von Preussen zu unterhalten. Es wird auch ein jeder Unpartheyischer und billig Denkender leicht von selbst erkennen, daß bey denen Umständen, darin sich Sachsen anjetzo befindet, ein solcher Briefwechsel höchst unerlaubt sey, wie denn auch die Feinde Seiner Königl. Majest. in denen von ihnen eingenommenen Landen, den Königlichen Unterthanen bey Leib- und Lebensstrafe verbothen, nach den übrigen Königlich-Preußischen Landen zu correspondiren.

Se. Königl. Majest sind also durch die in obgedachten Briefen entdeckte Umstände bewogen worden, den Königlich-Pohlnischen Churfächsischen Cammerjunker von Schönberg in Verhaft nehmen zu lassen, auch dem zu Meissen commandirenden Officier anzufehlen, daß er einen Theil der dort befindlichen Elbbrücke abtragen lasse, der aber aus Mißverstand und Uebereilung solche Brücke in Brand gestochen, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß zwey nahe an der Brücke stehende Häuser von der Flamme ergriffen worden, welche man doch bald zu löschen Mittel gefunden.

Da man nun schon gewohnt ist, daß alle Handlungen und Unternehmungen Seiner Königlichen Majestät in Preussen, von Dero Wiederwärtigen auf eine verkehrte Art vorgestellet und mit den schwärzesten Farben abgeschildert werden; so hat man mehrgedachte Correspondenz nach den Originalien abdrucken lassen wollen, damit das unpartheyische Publicum aus dieser Probe beurtheilen könne, ob Se. Königl. Majestät von Preussen nicht gegründete Ursach gehabt, wenn sie vorhin gegen den Dreßdenschen Hof zu Dero

Sicherheit einige wiewohl sehr glimpfliche Maasregeln genommen, und der von Demselben gemißbrauchten Freyheit, einige Schranken gesetzet. Es erhellet aus den beygefügten Briefen, daß der Hof zu Dreßden der Oesterreichischen Generalität die Anschläge, um Meissen und Dreßden zu überrumpeln, an Hand gegeben, und die feindliche Spione sogar unter der Livree des Hofes in die Stadt gebracht und darin herum geführet worden, um dem Feinde von den disseitigen Anstalten Nachricht zu bringen. Ausser diesem hat der Cammerjunker von Schönberg sich noch besonders einer grossen Vergehung schuldig gemacht, daß er den in Königl. Militair-Diensten stehenden Grafen von Frankenberg, einen gebohrnen Königl. Unterthanen und Vasallen zur Desertion verleitet, und ihn durch seine Leute zu den Oesterreichern durchbringen lassen, wozu er von der Königin von Pohlen Majestät wohl keinen Befehl gehabt haben kann, und ist dieses Unterfangen um desto strafbarer, da im vorigen Winter die wiederholte Edicte in Sachsen publiciret worden, daß diejenige, so jemanden von den Preußischen Trouppen zur Desertion behülflich seyn würden, ohne Unterscheid des Standes und der Person, mit Leib- und Lebensstrafe beleget werden sollten:

No. I.

Schreiben des Königl. Pohlnischen Chur-Sächsischen Cammerjunkers, Otto von Schönberg, an den Oesterreichischen Obristen von Laudohn, d. d. Weesenstein den 6ten August 1757.

Ich bin heunte von Ihro Majestät der Königin, meiner allergnädigsten Frauen, abgeschicket worden, Ueberbringern dieses den Cammerherrn von Bünau, von beykommenden Commißions, so Er bey Ew. Hochwohlgeb. ausrichten soll, zu instruiren, ich wünschete, daß mir die Umstände erlaubeten, Ew. Hochwohlgeb. selbst aufzuwarten, um von der Bekanntschaft, so ich mit Ihnen zu machen, die Ehre gehabt, zu profitiren, ich behalte mir aber vor, solche vielleicht bald in der Residenz selbst cultiviren zu können. Was die Beylage nicht ausführlich besaget, wird der Ueberbringer mündlich en detail ausrichten. Ihro Majest. haben mir besonders anbefohlen, Ew. Hochwohlgeb. vor die in hiesigen Landen so gut getroffene Anstalten und strenge Manneszucht, Dank zu sagen, und Dieselben allerhöchst Dero gnädigsten Gesinnung zu versichern, in der Hofnung, Ew. Hochwohlgeb. dereinst reelle Marquen davon ablegen zu können; Es ist an Sr. des Herzogs Carls von Lothringen Durchlaucht, ein Anschlag überschickt worden, ob es nicht thunlich, daß die Stadt Meissen, nebst dasiger Elbbrücke, (welche sonst auf den Point stehet, von denen Preußen abgetragen zu werden,) occupiret werden könnte, indem nicht mehr als der Rest von der Königlichen Preußischen Leibgarde von ohngefehr 200 Mann daselbst

liegen, und dieses die Communication von beyden Armeen unterhielte, auch dem König von Preussen die Elbe völlig coupirte, ich zweifle nicht, daß über diese Idee mit Ew. Hochwohlgeb. communiciret werden dürfte.

Ein junger Cavalier aus Schlesien, Graf von Frankenberg, so nach Dresden gebracht, und forciret worden, Preußische Dienste zu nehmen, wird, um diesen Schicksaal zu entgehen, übermorgen von dort abreisen, und durch einen von meinen Leuten bis zu Ew. Hochwohlgeb. gebracht werden, ich bitte sehr, solchen aufzunehmen, und dessen weiteres Fortkommen zu besorgen, um so mehr, da er sich bereits als einen zukünftigen Vasallen von Ihro Majest. der Kaiserin Königin ansiehet.

Die Zeit erlaubet mir nicht, Ew. Hochwohlgeb. ausführlicher zu schreiben, ich berufe mich dannenhero nochmalen auf die mündliche Instruction, so der von Bünau erhalten, wiederhole nochmalen meinen aufrichtigen Wunsch, Ew. Hochwohlgeb. bald in Dresden zu bedienen, und denenselben persönlich zeigen zu können, mit was vor besonderer Hochachtung, und wie vollkommen ich zu seyn die Ehre habe.

Otto von Schönberg.

No. II.

Wann die dermaligen Kriegesoperationes ein oder das andere Corps Kayserl. Königlicher Trouppen in die Gegend solcher Städte und Orte in Sachsen führet, wo Königliche publique Cassen, als Steuer- Accis- und andere Einnahmen sind, so könnten die daselbst eingegangene Cassengelder gegen auszustellende Quittungen aufgehoben, und in Depositum genommen werden.

Von

Von der Acciseinnahme zu Freyberg, weiß man, daß daselbst eine gute Summe in Cassa sey, jedoch müßte die Expedition beschleuniget werden.

Es wäre die Menagirung derer sämtlichen Cammerpächter dabey zu recommandiren, die persönlich vor ihre Pacht-Quanta haften, und also nur exponiret werden würden.

Stadt Altenberg, Amts-Steuer-Einnehmer Grolmann,		Stadt Nochlitz, Amts-Steuer-Einnehmer Richter.	
Nosen	— Grafe	Zwickau	— Richter.
Meissen	— Richter	Annaberg	— Wolf.
Augustburg	Braune	Hayn	— Müller.
Chemnitz	— Taube	Freyberg, Creys-Steuer. Einnehmer Aster	
Stolpen	— Barthel	—	— Zschökel.
Hohenstein	— Hese		
Radeberg	— Klette	—	— Neuchel.

No. III.

Schreiben des Oesterreichischen Obristen von Laudohn, an den General, Graf von Nadasti.

Ihro Excellenz
Hochgebohrner Graf,
Hochgebietenster Herr General der Cavallerie!

Euer Excellenz werden mein gehorsamstes Rapportschreiben vom heutigen dato, zweifels ohne bereits erhalten haben, ich bin würklich im Begrif mit meinem unterhabenden Commando nachher Höllendorf abzugehen, dem zu Gottleben wohl verschanzt und mit 16 Canonen besetzten Feind durch stetes Allarmiren zu trucken, oder aber dessen Desertion zu facilitiren: Wobey ganz gehorsamst ferneres

neres berichte, daß nunmehro sich würklich verificire, daß der Feind das in Pirna habende Magazin verkaufen thue, wobey auch ganz verläßig ist, daß das Prinz Moritzsche Corps ehester Tägen von Gotta aufbrechen, und bey Dresden, um dieses zu bedecken, sich lagern werde. Falls nun dieses geschiehet, als gewärtige Euer Excell. vorläufig hohen Befehl, ob denselben (gleichwie es meine ohnvorgreifliche ganz unterthänigste Meinung wäre,) noch ferneres hin diesseits observiren, oder aber die Elbe paßiren, und zu Euer Excell. stossen solle.

Gegenwärtiges Schreiben von Herrn von Schönberg, (welches durch den Cammerherrn von Bünau erhalte) schliesse Euer Excell. zu gnädigsten Ersehen hiemit in Copia bey, und da ich von Ihro Königl. Majestät der Königin von Pohlen durch den Herrn von Bünau zugleich den Vorschlag mündlich vernommen, alle denen nachstehenden Orthschaften Rochlitz, Rosen, Augustburg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg und Freyberg die Accise- und Steuergelder von denen daselbst bestellten Einnehmern gegen Quittung ad Depositum zu nehmen; als habe den Hauptmann Stommesbach samt einem Husarenlieutenant mit 45 Pferden, um alle diese Gelder ad Depositum gegen Quittung zu nehmen, mit aller Präcaution abgeschicket, nicht zweiflend, daß hierinfalls Ihro Königl. Majestät von Pohlen allergnädigster Wille, mittelst meiner diesfällig gegebenen Instruction vollkommen nachgelebet werden wird.

Womit mich zu hohen Gnaden empfehle, in aller Unterthänigkeit ersterbe.

Euer Excellenz

Sign. Pretenau den 7. Aug. 1757. ganz unterthänigst gehorsamster Laudohn, Obrister.

No. IV.

No. IV.

Schreiben des Prinzen Carl von Lothringen, an den General Nadasti, d. d. den 8. August 1757.

Hoch- und Wohlgebohrner Graf!

Euer Excellenz gestrigen Bericht habe ich heut um 7 Uhr früh richtig erhalten, und gleich darauf denen bey hiesiger Armee befindlichen zwey Sächsischen Printzen Liebd. die Päße mitgetheilet, womit der mit 218. Stück Ochsen gehaltene Fleischhacker versehen gewesen. Sie haben auf sich genommen, nacher Dresden schreiben und verläßliche Nachricht einziehen zu wollen, ob es mit besagtem Fleischhacker und denen Paßporten seine Richtigkeit habe, auch ob die etwas stark scheinende Zahl Ochsen für die Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsische Hofstatt würklich gewidmet seye. Man hat mich dabey versichert, daß diesfällige Auskunft in ein paar Tägen hier eintreffen würde, und kommt es also darauf an, daß wiederhohlter Fleischhacker, nebst dem Schlachtviehe, bis dahin in Verwahr gehalten werde.

Obgemeldter Prinzen von Sachsen Liebd. haben mich belanget, die Verfügung zu treffen, daß die von der Königin in Pohlen Majestät an Sie mit Briefschaften beladene Expressen auf unseren Vorposten ungehindert paßiret, und mit einer Ordonnanz in das jeweilige Hauptquartier geschicket werden möchten.

Unter diesen Expressen wäre ein sogenannter Rum, der am öftersten anhero und wiederum zurück gesendet würde, dessen Nahme besonders unseren Vorposten bekannt gemacht werden möchte. Euer Excellenz belieben solchemnach die sogestaltige Ordre

sogleich

sogleich auszustellen, und daß sie genau befolget werde, mit allem Ernst darob zu halten.

Die in Rumburg gestern entstandene Feuersbrunst ist mir bedauerlich, zugleich aber zu meiner Befremdung zu vernehmen gewesen, daß Euer Excellenz mein vorgestern Abends um 10 Uhren an Sie erlassenes Schreiben, worinnen die Nachricht, wegen des gestern gehaltenen Te Deum begriffen ware, noch gestern um 8 Uhr Abends nicht empfangen; bey der darüber angeordneten Untersuchung hat sich gezeiget, daß dieses Schreiben auf der Post erliegen geblieben, welches ich dem hiesigen Feldpostmeister bereits ernstlich mit dem ausdrücklichen Befehl verheben lassen, daß er in Zukunft meine Briefe an Euer Excell. jedesmalen mittelst eigenen Estaffetten expediren solle. Dieselbe können ebenfalls Dero beyhabenden Postofficier gemessen auftragen, daß er Dero mir erstattende Berichte mit einem Postzettel begleite, und darinn die Stund des Abgangs allezeit bemerke.

Dem Feind hat es seit wenig Tägen gelungen, daß er ein, zwischen Görlitz und Weissenberg gestandenes Detaschement von 30 teutschen Pferden mit disseitigem Verlust repoußiret, und wie ich eben vom General Haddick vernehme, ist der Rittmeister, Graf Czyracky, mit seinen bey sich gehabten 120 Pferden, unweit dem Keithischen Corps, überfallen und zersprenget worden. Diese in sich geringe, der Folgen halber aber gleichwolen bedenkliche Vorfälle, machen mich glauben, daß die detachirte Commandi und Partheyen sich öfters gar zu weit von denen Corps, worzu sie gehörig, entfernen, zertheilen, auch vielleicht nicht allezeit gnug auf ihrer Huth seyn, um sich für einen Ueberfall sicher zu stellen.

Der

Der Feind wird also andurch nur kühner und bey unseren Leuten hingegen ein schädlicher Eindruck gemacht: obigen Rittmeistern, Grafen v. Czyracky, werde ich daher bey seiner Einrückung zur Verantwortung ziehen lassen, und befehle zugleich denen Generalen Haddick, Morocz, Beck und übrig mit besondern Commandi nahe am Feind stehenden Officiers, daß sie nicht allein für sich die nöthige Vorsichtigkeit gebrauchen, sondern auch ihre ausschickende Detachements darnach richten und belehren, folglich die Surprisen und mindeste Affronts auf das sorgfältigste vermeiden sollen.

Von Euer Excell. bin ohnehin persuadiret, daß sie das nemliche bey Dero unterhabenden Corps beobachten lassen, und bleibt mir dahero ein mehreres hiebey zu rücken nicht übrig, als daß ich ein- für allemal mit besonderer Consideration verharre

Euer Excellenz

Hauptquartier Klein-Schönau,
den 8. Aug. 1757.

dienstwilligster Diener,
Carl von Lothringen.

P. S. Was oben wegen eines sogenannten Rum, gemeldet worden, ist ein Misverstand, wie man sich jetzo näher expliciret, ist dieser Nahm nur die Losung vor alle aus Dresden hiehero, oder von hier nacher Dresden geschickt werdende Expressen; worüber also Euer Excellenz Dero Vorposten zu belehren sich angelegen seyn lassen wollen.

No. V.

No. V.

Schreiben des Generalmajors, Grafen Palsi, an den General Nadasti, d. d. Stolpe den 12ten August, 1757.

Ich habe vorgestern meinen Läufer nacher Dresden abgeschickt, welcher dann eben gestern revertiret, und die Nachricht mitgebracht, wie er im Königl. Lauffershabit, so ihme der Hofläuffer aus Dresden gebracht, glücklich hineingekommen, und die Gnade gehabt mit der Königin und dem Cronprinzen bis 2 Stund zu sprechen, die ihme dann um alle unsere Umstände auf das genaueste gefraget, und eine ausnehmende Zufriedenheit über unsere Truppen bezeiget. Sie eröffnete ihme, daß zwar bis 8000. Mann feindliche Truppen in Dreßden liegen, worunter aber bis 5000 Marodeurs, 3000 Mann aber von den sogenannten 6 Gröschlern zur Besatzung wären, dann befunden sich 3000 Mann unserige Kriegsgefangene allda, die in der Reitschul liegeten; Verschantzung, Palisadirung, Laufgräben, und Minen würden an mehrern Orten in Dresden herum angeleget, Sie befürchte, wann sich etwan unsere Trouppen näher an Dresden ziehen solten, daß der Feind, wie er sich auch öffentlich verlauten läßt, entweder plündern, oder gar anzünden würde, dahero Sie Euer Excellentz nebst ihrer Empfehlung ersuchen liesse, nur solche Veranstaltungen vorzukehren, damit weder ihr Hof, noch die Stadt, etwas Uebels hievon zu besorgen hätte; der mehreste Theil der Bürgerschaft sey noch sehr gut Preußisch, wie auch ein und anderem bey Hofe selbsten, wäre nicht sonderlich zu trauen. Um und in der Königl. Residentz stünden gedoppelte Wachten.

An

Am Magazin befinde sich noch bis etlich und zwanzig tausend Faß Mehl und etwan 50000 Strich Haber vorräthig.

Die letzthin von uns erbeutete Ochsen wären nicht für Sie, sondern für die dortige Garnison geführet worden.

Sie liessen bitten, wenn etwas wichtiges Neues sich äusserte, daß man es Ihro schriftlich durch einen vertrauten Menschen, (welches sich ganz leicht thun liesse) zuschicke, Sie hat auch gedachten meinen Läuffer durch ihre Hofbediente in- und um die Stadt führen lassen, um sich der feindlichen Position und sonstig machenden Anstalten mehreres informiren zu können. Welcher dann mir erzehlet, daß der mehreste Theil vom Feind in der Alt-Stadt über dem Wasser herüber stünde, und am Wasser 14 eiserne Canonen aufgepflanzet hätte, jenseits des Wassers aber in denen Vorstädten und zwar meistens in denen Gärten wären bis 14 Redouten, jede mit 4 Stück und Palisaden versehen, angeleget, sie fahreten auch noch Actu beym schwarzen Thore mit Verschanzungen und Anlegung der Minen fort. Husaren stünden nicht mehr dann 30 Mann mit einem Lieutenant zur Recognoscirung da. In dem Dorf Lußwitz, so über dem Wasser gelegen, stünden nur 6 Mann und 1 Corporal von gedachten Husaren.

Der gesamten Generals und des Königs Bagage stünde in der Altstadt am Wasser bey obbesagten Canonen. Ohngeachtet aller obmachenden Dispositionen ist doch der Befehl sich allstündlich marschfertig zu halten.

Auf der Elbe stünden zwar bis etlich und zwanzig leere Schiffe, doch könne man nicht erfahren, ob in selben etwas hinweg transportirt werden solle oder nicht.

J. R. Palfi, Generalmajor.

Fer-

Ferner wurde von Seiten des Königl. Preussischen Hofes folgende Nachricht wegen der Progressen der Kaiserl. Königl. Waffen in Schlesien von Breslau aus unter dem 23sten August bekannt gemacht:

Man hat zwar schon vor einiger Zeit aus den Wiener Berichten ersehen, wie der Verfasser derselben unter andern das Publicum überreden wollen, daß der größte Theil von Schlesien bereits durch die Oesterreichische Truppen occupirt, auch die Festung Cosel schon in Oesterreichischen Händen, überhaupt aber die Furcht allhier im Lande so groß sey, daß man nicht nur die Magazine schon nach den Festungen geschaft; sondern auch die Archive schon besser die Oder hinunter gebracht habe. Da aber die Unwahrheit dieser Zeitung landkündig, und dergleichen Erdichtungen weiter keinen Nutzen haben, als daß sie auf eine kurze Zeit die Unwissenden einnehmen; so hat man nicht erst der Mühe werth zu seyn erachtet, das Publicum desfalls zu desabusiren, da indessen durch andere Zeitungsschreiber diese ungegründete Nachricht weiter verbreitet werden will, als kann man nicht umhin, solcher hierdurch öffentlich zu widersprechen, und das Publicum vielmehr zu versichern, daß an allen dergleichen Erzählungen kein wahres Wort, und an die erdichtete Verfügungen nicht einmahl gedacht sey, sondern alles sich in den nehmlichen Umständen befinde. Uebrigens aber, obgleich einige feindliche Truppen sich auf einige Zeit von denen von Garnisons entblößten Gegenden Meister gemacht, dennoch diese Freude des Feindes nicht lange dauern, sondern Seine Königl. Majestät, sobald nur die vorhabende Desseins ausgeführt,

den

den vermeyntlichen feindlichen Eroberungen durch Gottes Beystand wieder ein Ende zu machen wissen werden. Die Schlesische Landeseinwohner haben indessen bey dieser Gelegenheit abermahls erkennen lernen, was sie sich zu ihren angeblichen Beschützern vor das künftige zu versehen haben würden, wenn es der göttlichen Vorsehung gefallen sollte, selbige ihrer ehemahligen Oberherrschaft wieder zu unterwerfen, und was sonderlich die protestantische Religion davon zu gewarten habe. Alle wohlgesinnte Landeseinwohner sind demnach weit entfernt, sich durch die feindliche Erdichtungen in ihrem Vertrauen auf Gott irre machen zu lassen; sondern werden viel eher wenn es nöthig ist, selbst Gut und Blut daran setzen, als sich, aus einer unzeitigen Furcht und Mißtrauen in den göttlichen Beystand durch die verführerische Lockungen des Feindes ihres Glaubens hinreissen lassen, dessen Liebkosungen Gehör zu geben.

Von der Königl. Preußischen Armee theilen wir folgenden Bericht von dem, was bey derselben bis den 25sten August vorgefallen ist. mit, in welchem zwar verschiedene von uns bereits angeführte Umstände berühret, zugleich aber auch einige dahin sich beziehende Puncte näher erläutert werden:

Von der Königlich Preußl. Armee.

Nachdem die Belagerung vor Prag war aufgehoben worden; so formirten wir, wie bereits ist angezeigt worden, zwey Armeen, eine zu Lissa, und die andere bey Leutmeritz. Die erstere marschirte auf Jung-Bunzlau, und von dort nach Böhmisch-Leipa. Die andere aber schickte ein Corps, unter der Anführung des Prinzen Hein-

Heinrichs, Bruders Sr. Königl. Majestät, zur Rechten über die Elbe. Das auf der linken Seite dieses Flusses befindliche Corps besetzte die Ebene zwischen Leutmeritz, und Lowositz, und versicherte sich durch abgeschickte Detaschements der Anhöhen des Pascopols, und der Eingänge von Sachsen gegen Peterswalde. Die Stadt Leutmeritz, wo wir unser Magazin, unser Lazareth, und alle unsere vor Prag gebrauchte Artillerie, hatten, konnten sich durch nichts, als durch die Corps, welche selbige umgaben, vertheidigten. Wir waren bis den 20sten Julii beschäftigt, unsere Kranken, und unser Geschütz, auf der Elbe fort zu schaffen. Der General Nadasti lagerte sich, mit einem Corps von ohngefähr 13000 Mann bey Gastdorf, um uns die Communication mit unserm Lager bey Leipa abzuschneiden, welche uns auch wirklich wegen der Berge, Gehölze und Defileen, die der Feind mit seinen leichten Truppen angefüllt hatte, sehr beschwerlich gemacht wurde. Da die seit 5 Wochen in Prag eingeschlossenen Truppen durch die aufgehobene Belagerung ihre Freyheit erhalten hatten; so verließ der Prinz Carl von Lothringen die Stadt, und vereinigte sich mit der bey Brandeis stehenden Armee des Feldmarschalls Daun. Diese Truppen giengen über die Elbe, und folgten der Armee, welche der Prinz von Preussen commandirte. Sie rückten vor Seiner linken Flanque vorbey nach Nimes, und gewonnen ihm einen Marsch nach Gabel ab, wo 4 Preußische Bataillons postirt waren, um die Bedeckung der Zufuhren aus Zittau, von dannen die Armee ihre Mundbedürfnisse erhielt, zu erleichtern. Die Stadt Gabel wurde von 20000 Mann angegriffen, und überwältigt, wodurch

unsere

unsere Armee genöthigt ward, ihre Stellung zu verändern, und den Weg auf Rumburg zu richten, um Zittau zu gewinnen. Die Armee gelangt dahin, sie verlohr aber viele Bagage, nebst ihren Pontons, weil unsere Wagens, wegen der weiten Geleise durch die engen in Felsen gehauenen Wege, nicht durchkommen konnten. Die Stellung und der Marsch beyder Armeen war so beschaffen, daß die Oesterreicher ihren Weg gerade zu nehmen konnten; die Preußische Armee aber einen Bogen machen mußte, um nach Zittau zu gelangen. Der General von Schmettau, welcher die Avantgarde anführte, fand bey seiner Ankunft bey Zittau, daß sich die Oesterreicher des wichtigen Postens Eckartsberg, welcher die Stadt, und die umliegenden Gegenden, commandirt, bemächtigt hatten. Er konnte sich also blos in der Vorstadt postiren. Unsere Armee setzte sich bey ihrer Ankunft dem Feinde gegen über, und richtete den rechten Flügel gegen Zittau, den linken aber gegen den Berg bey Hennersdorf. Bey dieser Stellung schien Zittau gesichert zu seyn. Die guten Mauern dieser Stadt schützten sie vor einem Ueberfall und der Feind hätte ordentliche Laufgräben eröfnen müssen, um sie einzunehmen; er entschloß sich aber, selbige zu bombardiren. Die Gassen sind daselbst enge, und viele Häuser mit Schindeln gedeckt. Das Feuer griff bald um sich, die Häuser fielen ein, die hölzernen Dächer breiteten die Flammen nach allen vier Theilen der Stadt aus, und man sahe sich gezwungen, die Garnison heraus zu ziehen. Weil aber die eingestürzten Häuser den Weg durch die Gassen gehemmt hatten; so konnte die Besatzung, die sich am äussersten Theile der Stadt befand, nicht durchkommen, und es

wurde demnach der Oberste von Dierke, mit 150 Pionniers, und der Major von Kleist, mit 80 Mann vom Marggräflichen Heinrichschen Regimente, zu Gefangenen gemacht. Inzwischen rückte unsere Armee, nachdem sie Zittau verlassen hatte, in das Lager bey Bauzen. Sobald unsere Armee, bey Leutmeritz die Einnahme von Gabel erfahren hatte, schickte man sich an, Böhmen zu verlassen. Nachdem man also alle unsere Magazins nach Sachsen gebracht hatte; so wurde Leutmeritz geräumt, und die Armee lagerte sich bey Sulowitz. Der General Nadasti, welcher uns folgte, suchte unsere ausgestellten Posten anzugreifen; er wurde aber mit Verlust zurück getrieben. Wir marschirten nach Linay, ohne daß sich der Oberste Laudohn, der die Panduren commandirte, getrauete, sich sehen zu lassen. Von dort gingen wir auf Nollendorf. Der Feind that einen Angriff auf den Posten Schreckenstein, welcher von 200 Mann Neuangeworbenen vertheidigt ward, und nahm selbigen weg. Wir verliessen darauf Tetschen und Außig, und die Armee lagerte sich bey Cotta. Der König ging über die Elbe, und stieß mit einem Detachement zu der Armee bey Bauzen. Er drung bey Weissenberg, wo die Generals, Beck und Hadick, nebst andern, deren Namen uns unbekannt sind, von unsern leichten Truppen übel zugerichtet wurden. Wir blieben bis den 15ten August in diesem Lager, um die lezte Hand an unsere genommene Maßregeln zu legen. Den 16ten marschirte der König, nebst der Armee, nach Bernstädt, wo wir viele von dem Corps des Generals Beck zu Gefangenen machten, und die Equipage dieses Generals erbeuteten. Bey unserer Ankunft zu Bernstadt erfuhren

ren wir, daß sich ein Corps Oesterreicher zu Ostritz befände. Der Oberste Werner wurde sofort dahin abgesendet, welcher sich beynahe des Generals Nadasti bemächtigt hätte, ihm seine ganze Equipage nahm, und viele zu Gefangenen machte. Den 17ten rückten wir gegen den Feind, nicht so sehr in der Absicht, ihn anzugreiffen, als vielmehr ihm die Stadt Görlitz zu nehmen. Wir fanden wirklich, daß sein Lager nicht anzugreifen war. Sein linker Flügel wurde durch einen mit 60 Canonen bepflanzten Berg bedeckt. Der rechte war an den Fluß Neisse angelehnt, und nicht weit davon hatte sich seine Reserve gelagert, welche alle Anhöhen, die sich auf beyden Seiten der in einer Linie gepflanzten Canonen befanden, besetzt hatte. Vor seiner Fronte war das Dorf Wittgenau, welches in einem Grunde liegt, woselbst ein Bach fließt, dessen Ufer sehr verschanzt waren, und durch welchen nur 3 Passagen von der Breite gewöhnlicher Wege gingen. Den 18ten wurde ein Corps unter dem General von Winterfeld über die Neisse bey Hirschfeld zu gehen beordert; allein, die Gegend war auf der andern Seite der Neisse noch viel beschwerlicher, als auf dieser. Den 20sten verliessen wir unser Lager, nachdem wir Görlitz, welches der Feind verließ, besetzt hatten. Wir haben auf unserm ganzen Marsche nicht mehr, als etwa 100 Panduren, gesehen, welche, ob sie gleich die Gebüsche zum Vortheil hatten, es dennoch nicht wagten, sich sehen zu lassen, oder einen muthigen Streich zu unternehmen. Die Armee campirte von Bernstadt längs den Anhöhen von Javernic, bis an die Neisse, wo sich das Lager des Generals von Winterfeld anfing, welches sich bis Radomeritz ausbreitete. Den 25sten verließ

der König diese Armee, und marschirte mit einem Detachement gegen Dresden.

Auch verdient folgendes Schreiben eines Preußischen Officiers aus Bernstädtel in der Lausitz mit der vorangefürten Relation zusammengehalten zu werden:

Schreiben aus Bernstädt vom 21. Aug.

Es ist dort bereits bekannt, daß, wie, des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, sich mit Dero Corps d'Armee von Böhmisch-Leipa nach Zittau, und Bauzen, zurück gezogen, um die Communication mit Sachsen, und Schlesien, zu decken, der Feind aber fast seine ganze Macht bey Zittau zusammengezogen, des Königs Maj. nöthig gefunden, sich, mit Dero Armee, von Leutmeritz ebenfals zurück zu ziehen, um sich mit dem Prinzen von Preussen bey Bauzen zu vereinigen. Der Abmarsch aus Böhmen über das Gebürge, und den so fürchterlichen Pascopol, hat nicht mehr, als zwey Packpferde, und einen Packknecht, gekostet; vielmehr haben unsere Husaren, als eine feindliche Parthey bey Welmina in unsere Arrieregarde einbrechen wollen, einen Lieutenant, und einige Gemeine gefänglich eingebracht. Des Königs Majestät paßirten also, mit Dero Corps, bey Pirna die Elbe, und kamen in zweyen Märschen dahin nach Bautzen, wobey der Feind sich überall versteckt gehalten. Nachdem die Armee allhier Rasttag gehalten, gingen des Königs Majestät von Bautzen nach Weissenberg, und verblieben daselbst so lange, bis die Armee verpflegt werden, und der Feldmarschall von Keith sowohl, als des Herzogs von Bevern Durchl. mit Dero unterhabendem Corps, sich anschliessen konnten. Währender Zeit hat der Feind bey Zittau mit dem Gros d'Armee sich ganz stille gehal-

gehalten, und dessen verschiedene detachirte Corps haben nichts weiter gethan, als die Strasse von Dresden bis Bautzen unsicher zu machen, von unsern Convoys aber keinen Wagen bekommen! vielmehr haben unsere Hussaren verschiedene Officiers, und über 100 Gemeine, von ihren Patrouillen gefangen genommen. Den 15ten brachen des Königs Majest. von Weissenberg auf, und gingen bis Bernstädtel. Der Feind, so in seiner Position ruhig stehen blieb, und so wenig von diesem Marsche wußte, als gewiß er sich einbildete, daß die Operationes von unserer Seite in dieser Campagne nur noch defensive seyn könnten, gerieth sofort in die größte Consternation. Unsere Hussaren von der Avantgarde bekamen die sämmtliche Bagage des Generals Beck, der sich mit der Flucht zu retten kaum Zeit gehabt, und brachten etliche 40 Panduren und Hussaren gefänglich ein. Eben diese Avantgarde poußirte selbige bis Ostritz, allwo sie den General Nadasti an der Tafel surprennirte, und letzterer konnte kaum einen Moment gewinnen, sich auf das Pferd zu werfen, und davon zu kommen. Inzwischen fiel dessen sämmtliche Feldequipage, an Wagens, Pferden, Casse, Geräthschaft, nebst allen Domestiquen, worunter auch dessen Canzler, Bereuter, Cammerdiener ꝛc. nebst 72 Gefangenen, in der Hussaren Hände. Sobald der Feind von unserm Anmarsch Nachricht bekam, zog er seine detachirten Corps, und insonderheit die Garnison aus Görlitz, an sich, um sich möglichst zu verstärken, in der Furcht, von dem Könige angegriffen zu werden. Se. Königl. Majest. rückten den 16ten, mit der Avantgarde, von Bernstedtel, gegen das feindliche Lager, bis auf einen Canonenschuß an; der Feind fand aber nicht rath-

sam, sich seine Superiorität zu Nutze zu machen, sondern blieb, nachdem dessen Vorposten bis in das Lager zurück getrieben waren, unter den Waffen die ganze Nacht stehen; schoß aber dennoch in der ersten Bestürzung von seinen auf dem Berge befindlichen Batterien einige 50 Canonenkugeln auf unsere Avantgarde ab, so aber ohne den geringsten Effect gewesen. Die Armee, so eine halbe Meile zurück war, kam endlich um 4 Uhr, Nachmittags, an. Der König nahm das Lager einen Canonenschuß weit längs der feindlichen Linie gegen über im Angesicht des Feindes, und während dessen Canonade. Des andern Morgens detachirten Se. Königl. Majest. den Generallieutenant von Winterfeld, mit einem Corps über die Neisse, allwo der General Wied, mit 16000 Mann leichten und andern Truppen, in den Gebüschen postirt war, und zwar in der Absicht,, zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, den Feind auf den rechten Flügel zum Treffen zu bringen. Die Passage geschahe im Angesicht des Feindes, und unter dessen unabläßiger Canonade, wovon jedoch nur ein einziger Grenadier bleßirt worden. Als indessen der General Winterfeld jenseits der Neisse die Anhöhe mit seinem Corps ohne den geringsten Widerstand gewonnen, blieb unsere Armee bis den 20sten dieses, des Morgens um 6 Uhr, stehen. Da aber des Königs Majest. fanden, daß der Feind, in Ansehung seines vortheilhaften Lagers, nicht anzugreiffen war, indem dessen rechter Flügel an der Neiß sich stützte, und über dies dessen Flanke mit engen Defilés, und Morästen, gedeckt, der linke aber an einem hohen Berge, so mit dreyfachen Batterien über einander gespickt, postirt war, auch längs von der Linie ein tiefes Defilé befind-

befindlich, dessen Rücken aber durch die Gebürge bedeckt waren, besonders aber, nach Aussage aller Deserteurs, die Linie mit 340 Canonen garnirt, und die Nächte angewendet worden, längs vor selbiger Wolfsgruben zu verfertigen; so liessen Höchstdieselben den 20sten, frühe um 4 Uhr, die Zelter abbrechen, blieben bis um 6 Uhr in Schlachtordnung stehen, invitirten solchergestalt den Feind zum Treffen, und da sich in dessen Lager nicht die geringste Bewegung äusserte, folglich derselbe, mit seiner überlegenen Macht, sich nicht heraus wagte, wurde Generalmarsch geschlagen, die Armee zog in schönster Ordnung ab, der Feind that keinen einzigen Schuß von seinen Batterien, vielweniger schickte derselbe ein Corps zum Harzeliren nach, sondern man hat nichts, als einige Pandurenschüsse in dem Walde gehört, allwo unsere Freypartheyen und Jäger, einiges von diesem Gesindel bey der Arriergarde niedergemacht, und sich sodenn an die Armee angeschlossen, die bey Bernstedtel wieder das Lager genommen. Ausser dem Plan, so Se. Königl. Majest. gehabt, den Feind, mit seiner so grossen Uebermacht, auf die Ebene, und zum Treffen zu locken, war insonderheit die Absicht, von Görlitz Possession zu nehmen, welches auch durch den General Grumkow wirklich geschehen, als wodurch die Communication mit Schlesien gesichert bleibt. Ueber dies steht der Fürst Moritz von Anhalt noch mit einem starken Corps bey Pirna und Dresden, dergestalt, daß die Kette von da bis Schlesien gezogen. Dresden und Bauzen, sind auch hinlänglich besetzt. Der Mangel der Lebensmittel sowohl als die Desertion bey der Oesterreichischen Armee ist sehr stark.

Aus gedachtem Lager des Fürsten Moritz bey Pirna vernahm man, daß den 8ten dieses ein Corps von 4000 mit Cavallerie unterstützten Croaten auf das zu Gottleube befindlich gewesene Hessendarmstädtsche Infanterieregiment einen Angrif gethan, und ein Commando von 60 Mann, so in einer Redoute ausserhalb der Stadt gestanden, daraus vertrieben, auch ein Feldstück, so von einem Berge in das Thal heruntergestürzt war, fortgebracht; allein da das Regiment unter Anführung des Generalmajors von Itzenplitz sich versammlet gehabt, so hat selbiges die Feinde aus dem eingenommenen Posten und dem nahe daran gelegenem Walde wieder verjagt, wobey derselbe 38 Todte und 6 Gefangene auf dem Platze gelassen, und 70 Wagen voll Bleßirte fortgeschleppet. Unserer Seits sind 25 Mann geblieben und 133 Mann verwundet worden.

Die fernern Nachrichten von der Königl. Preußischen Armee enthalten folgendes:

Da Se. Königl. Majest. die Oesterreichische bey Zittau stehende Armee zu einem Treffen nicht bringen konnten, und es unmöglich war, dieselbe bey ihrer Uebermacht in ihrem ungemein vortheilhaften Lager anzugreifen; indessen aber die Feinde von der andern Seite gegen Sachsen anrückten; so entschlossen sich Höchstdieselben den gröstten Theil ihrer Armee in der Lausnitz unter Commando des Herzogs von Bevern Durchl. zu lassen, auch einige Truppen unter dem Commando des Herrn Generalmajors von Grumbkow nach Schlesien abzuschicken, selbst aber mit einem Theil der Armee über Dresden, nach dem

In-

Innern der Sächsischen Lande zu marschiren, worauf Sie den 29sten August zu Dresden eintrafen. Da auch Se. Königl. Majestät durch ganz zuverläßige Nachrichten erfahren hatten, daß die Oesterreicher einen ihnen von Dresden aus an die Hand gegebenen Anschlag auf die Stadt Meisen und die daselbst befindliche Brücke gemacht hätten; so gaben Höchstdieselben dem zu Meissen commandirenden Officier Ordre, einen Theil solcher Brücke abzuwerfen. Es geschahe aber durch einen Mißverstand, daß gedachter Officier, an statt die Brücke abzubrechen solche in Brand stecken ließ, da denn die Flamme zwey daran stossende Häuser ergrif, welches Feuer jedoch bald gelöscht wurde.

Bey Dresden ereignete sich dem 13ten August folgender Vorfall: Es giengen nämlich 3 Preussische Schiffe mit Mehl, von Pirna kommend, die Elbe hinunter nach gedachter Residentz, welche von den daselbst herumstreifenden Panduren eingeholet, und die Schiffer gezwungen wurden, gerade dem Dorfe Laubegast über, als woselbst sich die Panduren befanden, anzulanden. Der Commendant zu Dresden erhielte indessen eiligst davon Nachricht. Er schickte demnach sofort über 200 Mann vom Rohrischen Infanterieregimente, nebst einer Kanone, dahin ab, welche eben zu rechter Zeit ankamen, als die feindliche Partey mit Ausschiffung der Mehlfässer beschäftiget war. Ungeachtet aber gedachte Panduren durch eine hurtige Kanonade sehr in Unordnung gebracht wurden, so wolten sie von ihrer Beute doch nicht sogleich abstehen, sondern feuerten aus dem jenseits befindlichen Fährhause, welches ihnen zu einer Schutzwehr diente, mit ge-

zogenen Röhren herüber. Endlich aber thaten die Preußischen Kanonenkugeln eine solche Würkung auf dieses Fährhauß, daß sie selbiges, nebst den Schiffen und Mehlfässern, bis auf einige von diesen leztern, die sie bereits fortgeschaft hatten, verlassen musten. Disseits wurden dabey etliche Mann, nebst einem Bauer, der zum Fenster heraus sahe, getödtet. Der gegenseitige Verlust aber blieb unbekannt, weil die Panduren ihre Todten und Bleßirten mit sich fortschleppten.

Weil sich auch über Freyberg bis Borna 200 Oesterreichische Husaren durchgeschlichen hatten und am letzten Orte das Preußische noch übrige Magazin distrahirten, so schickte der zu Leipzig commandirende General von Haus ein Commando von 60 Mann nebst 2 Officiers den 23. August dahin, um diese Husarenpartey zu verjagen, welches dieses Commando auch mit vielem Eifer und Tapferkeit bewürkte, so daß die Husaren zerstreuet, viele davon bleßiret, und 1 Gefangener nebst 7 Pferden eingebracht wurden.

Aus Liegnitz vernahm man unter dem 13ten August, daß der Commandeur der dasigen Garnison, Herr Major von Reichmann, auf erhaltene Nachricht, daß ein feindliches Commando in Goldberg eingetroffen sey, um den dasigen Heuvorrath abzuführen, ein Commando zu Hintertreibung dieses Vorhabens dahin abgesendet habe, welches auch so glücklich gelungen sey, daß die bereits damit beladene Wagen wieder hätten umkehren müssen. Das feindliche Commando hätte sich indessen aus Erbitterung über diesen mißgelungenen Anschlag nach dem Abmarsch des disseitigen Detachements abermals daselbst eingefunden, und wider allen Kriegesgebrauch allerhand Excesse verübt, worauf ein abermaliges

Com-

Commando dahin abgegangen sey, welches die Feinde überfallen, einen davon erschossen, 2 blessiret, und 12 Mann zu Gefangenen gemacht, selbst aber nur einen Todten und keinen Verwundeten gehabt hätte. Nachdem auch Se. Königl. Majest. obgedachter massen den Herrn Generalmajor von Grumbkow mit einem ansehnlichen Corps Infanterie und Cavallerie nach Schlesien detachiret hatten, um das Land von dergleichen einige Zeit her gedauerten feindlichen Streifereyen zu befreyen; so lief die Nachricht ein, daß ein Detachement von diesen Truppen den 22sten August ein feindliches Commando von 1 Cornet und 22 Reutern, und Tages darauf eine ganze feindliche Jägercompagnie aus 1 Capitain, 2 Subalternen und 52 Mann bestehend in Greiffenberg aufgehoben hätte. Auch vernahm man aus Schweidnitz, daß der Herr Rittmeister von Klokotzky Puttkammerischen, und der Herr Lieutenant von Magier Wernerischen Husarenregiments mit einem Detachement von 40 Pferden ein feindliches aus 1 Lieutenant und 23 Mann bestehendes Commando in der Gegend von Zoten gefangen genommen hätten, ohne dabey weder einen Todten noch Bleßirten zu bekommen.

Den 30sten wurden einige in der Oberlausnitz unter dem Commando des Hrn. Generallieut. von Winterfeld stehende Truppen von einem starken feindlichen Corps angegriffen, letzteres aber mit einem Verlust von 40 Todten und 10 Gefangenen zurück getrieben, wovon nachstehendes Schreiben eines Preußischen Officiers von der Armee des Herzogs von Bevern Durchl. in Sachsen aus dem Lager bey Görlitz vom 1sten Sept. die nähern Umstände enthält:

Der

Der Wiener Journalist hat Sie, wie ich aus dem mir bishero mitgetheilten Diario ersehen, seit geraumer Zeit, theils mit unwahrscheinlichen theils mit ganz erdichteten Kleinigkeiten unterhalten; auch dabey sogar alle Desavantagen zu seinem Vortheil herum gedrehet. Ohne mich mit einer weitläuftigen Widerlegung seiner Erzählungen abzugeben, will ich Ihnen jetzo einen Vorfall, dergleichen öfters vorgehen, melden. Sie wissen mein Heer aus meinem letztern Schreiben, daß die Armee des Herzogs von Bevern Durchl. in 3 Korps vertheilet gewesen, und zwar eines unter Commando des Generallieutenants von Lestewitz bey Bernstädel, das 2te bey Alt-Schönau, welches des Herrn Herzogs Durchl. selbst bey sich hatten, und das 3te über der Neisse bey Radmeritz, welches der Generallieutenant von Winterfeld commandirte; Sie wissen ferner aus erwehnten meinem Schreiben die Ursache, warum diese 3 Korps gestern den 31 Aug. aus ihren verschiedenen Lägern aufgebrochen sind, und sich allhier bey Görlitz zusammen gezogen haben. Vorgestern als den 30ten Nachmittags ereignete sich bey dem Winterfeldischen Korps folgende Affaire: Es wurde nämlich die Husaren Feldwache auf dem linken Flügel bey Lomnitz, welche in Ansehung der dasigen Gegend nicht anders als nahe an dem Walde gesetzet werden konnte, von denen feindlichen Husaren des gerade gegen über stehenden Nadastischen Korps, welche von Panduren und Ungarischer Infanterie unterstützet waren, attaquiret, und genöthiget, sich zurück zu ziehen; weil nun aber die Hälfte der bey diesem Korps befindlichen Cavallerie auf Fouragirung ausgeschicket war, so muste das Grenadierbataillon von Manteuffel, welches dem Walde am nähesten stand, vorrücken, 3 Compagnien davon in den Wald marschiren, die 4te aber mit einer Kanone auf der Plaine halten blieben, um auf allen Fall die Retraite unserer im Lager von der Fouragirung zurück gebliebenen Husaren, die währender Zeit auch schon vorgerücket waren, zu decken; das 2te Bataillon vom Manteuffelschen Regiment muste

hinter

ser dem Walde vor Lomnitz sich verdeckt en reserve setzen, und 2te Bataillon von Pannewitz vorzurücken sich parat halten; die 3 Compagnien von Manteuffelschen Grenadierbataillon vertrieben sodann nicht allein sogleich die Panduren von der Spitze des Waldes jagten sie durch ihr eigenes Lager durch, ruinirten solches, nahmen die daselbst im Stich gelassene Sachen mit, und verzehrten das daselbst beym Feuer vorgefundene Essen, sondern nöthigten sie auch, daß sie ihre Flucht bis auf der andern Spitze des Waldes nach Schönberg zu nehmen musten; unsere Husaren waren attent genug die flüchtigen Panduren zu coupiren, allein der Feind ließ sowohl alle leichte Truppen an Husaren und Ungarischer Infanterie wie auch die Dragonerregimenter aus der Gegend Ober-Rudelsdorf und Tschirnhaus anmarschiren, welche unsere Husaren sowohl von vorne als in die Flanque nehmen konnten, so daß selbige nicht mehr als 20 Panduren niederzuhauen, einen hartbleßirten mit sich zu schleppen und sich so zurück zu ziehen Zeit hatten; damit aber auch die 3 Compagnien Manteuffelschen Grenadierbataillons nicht im Walde überflügelt und im Rucken genommen werden möchten, so ward das 2te Bataillon vom Pannewitzschen Regiment demselben im Walde nachgeschicket, selbiges kam zu rechter Zeit, um den mit Verstärkung in den Wald wieder hinein gezogenen Feind unter beständigem Feuern bis in die Dicke des Waldes, wo der Feind so zu sagen hindurch kriechen muste und ohmöglich zu verfolgen war, zurück zu jagen; auch hatten sich in dem Dorfe Nieder-Rudelsdorf einige 100 Paduren hinein gezogen; um nun selbige in Respect zu halten, muste das 2te Bataillon vom Manteuffelschen Regiment bis an das Dorf anrücken, und weil dem ohngeachtet einige Schüsse aus dem Dorfe geschahen, so wurden etwan 40 Mann von diesem Bataillon ausgezogen, welche von beyden Seiten in das Dorf hinein prellen und die Panduren heraus jagen musten, welche sie dann auch sowohl auf dem Hofe als in der Gasse vom Dorfe, im Anschlage liegend antrafen, die aber ohne

abzu-

abzuschiessen mit der grösten Eilfertigkeit die Flucht ergriffen, auch so lange noch ein Mann von uns im Dorfe war, sich nicht wieder blicken liessen; inzwischen war das ganze feindliche Corps an Husaren und Dragonern gegen unsere wenige Husaren aufmarschiret, nachdem aber die beiden Drazonerregimenter Normann und Würtenberg von der Fouragierung kommend etwas vorrückten, und sich bey unsern Husaren sehen liessen, so zog sich die feindliche Cavallerie bis auf einige wenige Husaren, die ihrer Gewohnheit nach nur ganz von ferne sich hin und wieder zeigten, zurück, welches denn gleichfalls unserer Seits, zumahl da die Nacht herein brach, geschahe. Die beyden Bataillons zogen sich nachgehends so geruhig aus dem Busche, daß man auch nicht einen einigen Schuß hinter ihnen hörte, und man kounte daraus schliessen, daß der Wald ganz und gar vom Feinde leer, oder ihm die Lust von neuem anzubeissen vergangen seyn müste. Wir haben bey dieser ganzen Affaire nicht mehr als 6 Grenadiers, und zwar ehe selbige noch in den Wald kamen, wie auch einige Husaren und Pferde leicht bleßiret: der Feind hat nach Aussage der Bauern ausser einer starken Anzahl Bleßirten 50 Todte auf dem Plaz gelassen, obwohl unsere Husaren nicht mehr als 20 niedergehauen zu haben angegeben und unsere Infanterie 10 Todte, so sie liegen gefunden, auch einige Ungarische Grenadiermützen mitgebracht, und also zusammen 30 Todte vom Feinde angegeben. Unsere Husaren und Grenadiers haben viele Gewehre im Walde gefunden, welches die Panduren auf ihrer Flucht selbst weggeworfen, und ein desertirter Husar von Radasti saget aus, daß eine Sorte von 6 Bataillons irregulairer Ungarischer Infanterie Kapuciner braun gekleidet, mit dagewesen wären, imgleichen daß das so genannte Kayserregiment Husaren sein Probestück bey dieser Gelegenheit hätte machen sollen, und daß auch ein General geblieben und von unsern Husaren niedergehauen wäre; ob solches andem lasse ich dahin gestellet seyn; so viel aber ist gewiß, daß die Sächsischen Dragoner auch

mit

mit im Anmarsch gewesen seyn, indem man sie von Ferne hat blasen und trommeln gehört. So gern nun auch wegen dieses, obgleich mit aller Avantage unserer Seits vorgefallenen Scharmützels, der Generallieutenant von Winterfeld seinen Abmarsch noch einige Tage aufgeschoben hätte, damit sich der Feind seiner Gewohnheit nach, nicht breit machen und aussprengen möchte, als wenn er uns dadurch genöthiget zurück zu gehen, so war es dennoch wegen der schon einmahl regulirten Anstalten, und weilen die andern beyden Korps ihre Einrichtungen auch schon zum Abmarsch gemacht hatten, nicht möglich, solchen länger aufzuschieben, indessen kann der Feind nicht sagen, daß man sich heimlich von ihm abgezogen, sondern es ist vorhero Generalmarsch geschlagen, und erstlich bey schon hellem Tage abmarschiret worden, damit wann er was von uns haben wolte, er seine Mesures darnach nehmen könnte: er hat sich aber nicht gerühret, sondern wir haben unsern Marsch ganz ruhig fortgesetzet, ausser daß hinter unserer Arriergarde auf einige 1000 Schritte von ferne ein paar 100 Husaren nachgefolget, geschossen und unsern Marsch observiret haben, wie man denn auch durch ein Perspectiv gesehen, daß auf eine halbe Meile weit, ohngefehr ein Bataillon Panduren nachgekommen, welches sich aber, da es angefangen frey Feld zu werden, in dem letzten Busch verlohren. Der General Nadasti soll darauf sein Hauptquartier in Seidenberg genommen, und sein Corps um sich herum gezogen haben. Uebrigens habe ich noch vergessen zu sagen, daß wir auf unsern letzten Marsch von Radmiritz nach Moys den 31sten 9 Nadastische Husaren gefangen genommen; ich würde dieser Kleinigkeit nicht erst erwehnen, wann ich nicht gefunden, daß der Wiener Journalist alle Bagatelles relevirte, und wann durch Unachtsamkeit eines Packknechts ein Pferd verlohren gehet, es mit anmerkte und darüber ein groß Aufheben machte.

Den

Den 7ten Sept. wurden abermals 2 Bataillons von gedachtem Winterfeldschen Corps, die jenseits der Neisse bey Hennersdorf ohnweit Görlitz auf einer Anhöhe stunden, von einem Corps Oesterreichischer Truppen, welche auf 15000 Mann geschätzt wurden, angegriffen, auch solche Anhöhe von den Feinden, nachdem sie einigemal mit gröster Tapferkeit waren zurück getrieben worden, eingenommen, welche sie aber nachher von selbst wieder verlassen musten. Es wurden dabey an Todten und Bleßirten 800 Mann gezählet, dagegen die Feinde an 3000 Mann eingebüsset haben sollen. Was aber den disseitigen Verlust unersetzlich machte, war dieses, daß der brave Generallieutenant Herr von Winterfeld, der sich nicht weniger durch seine Leutseligkeit, als durch seine grosse kriegerische Eigenschaft bey der Armee und sonst bey jedermännniglich eine allgemeine Hochachtung und Liebe erworben hat, bey dieser an sich selbst unerheblichen Action, da er den angegriffenen Bataillons einige Truppen zuführen wollte, einen Schuß bekam und an der dadurch empfangenen Wunde in der folgenden Nacht seinen heldenmüthigen Geist aufgeben muste. Von dieser Action wurde hernach eine umständlichere Beschreibung durch nachstehendes Schreiben eines Preußischen Officiers vom 20 Sept. bekannt gemacht:

Action bey Moys von 7. Sept.

Unsere Gegner sind schon so gewohnt, die Welt mit übertriebenen Nachrichten von den Vorfällen, da ihnen einiges Glück begegnet, zu unterhalten, daß sie gar nicht befremden würde, alles das wunderbare in den Berichten anzutreffen, so man von unserer Seite von der auf dem sogenannten Jackels- oder Holtzberge bey Moys, ohnweit Görlitz, am 7ten dieses Monats vorgefallenen

fallenen Attaque dem Publico mittheilen wird. Der größte Sieg kann nicht prächtiger beschrieben werden, als die Oesterreicher eine Action beschreiben, in der sie mit 20000 Mann 2 Bataillons von einem Berge delogirt haben. Ich will mir den Ueberdruß des Wiederlegens erspahren, und ihnen aufrichtig sagen, was an der Sache ist. Der vorgemeldete Berg war ein avancirter Posten, den der Generallieutenant von Winterfeld in keiner andern Absicht genommen hatte, als um die Bewegungen des Feindes besser beobachten zu können. Zwey Grenadierbataillons, die ihn besetzt hielten, aber nicht vier, wie fälschlich vorgegeben wird, waren mehr deswegen da, um den Aussenposten der Hussaren zu unterstützen, als die Höhe selbst zu behaupten. Sie hatte auch wirklich Ordre, sich bey einem ernsthaften Angriffe auf die Linie zurück zu ziehen. Der Feind beschoß selbige mit 24 Canonen, und 64 Grenadiercompagnien machten die Attaque, da sich inzwischen verschiedene frische Linien präsentirten, um Jalousie zu geben. Unsere Grenadiers, welche den Posten nicht eher, als bis man darum gefochten hätte, verlassen wollten, repoußirten die Attaque zu zweyenmahlen, konnten aber, mit aller ihrer Bravour, nicht verhindern, daß der so ungemein überlegene Feind nicht den Berg heran kam, und sich dessen bemächtigte. Der Generallieutenant von Winterfeld, welcher die beyden Grenadierbataillons wieder seinen Willen engagirt sahe, marschirte ihnen mit zwey andern aus der Linie zu Hülfe, in Absicht, seine Grenadiers an sich zu ziehen. Da nun dieser tapfere General gleich im Anfange tödlich bleßirt ward; so bewerkstelligte man die Retraite in der besten Ordnung, und überließ dem Feinde die Höhe die

er mit einem ungemein starken Verlust erkauft hatte, und kurz darauf von selbst wieder verließ, ohne unsere abziehende Truppen einen Schritt zu verfolgen, noch weniger aber das Winterfeldisch-Corps selbst, so überhaupt nur aus zwölf Bataillons bestanden, mit seiner so grossen Ueberlegenheit anzugreifen. Weil auch in der Attaque die Pferde vor einigen Canonen todt geschossen wurde; so war es nicht möglich, selbige mitzunehmen, wie wir sonst gewiß hätten thun können. Man sieht also, daß dieser Scharmützel zwar hitzig genug, dessen Ausgang aber von keinem Gewichte gewesen ist, und daß man grössere Ursache habe, die Hertzhaftigkeit unserer Grenadiers zu bewundern, welche sich gegen einen 6 mahl überlegenen Feind mehr, als man von ihnen forderte, vertheidigten, als die Eroberung eines Hügels prahlerisch heraus zu streichen, den man zu behaupten auf keine Weise nöthig fand. Eben so wenig hat man Ursache, den Marsch unserer Armee von Görlitz als eine Folge dieses Vorfalls anzugeben. Selbiger war lange vorher, um besserer Subsistentz halber, festgesetzt, und wurde, sobald die Convoy aus Bautzen ankam, und die Armee sich mit dem Nöthigen versorgt hatte, vorgenommen. Der Feind sahe uns über die Neisse, einen halben Canonenschuß weit von sich, defiliren, und es fehlte soviel daran, daraus Vortheil zu ziehen, daß selbiger, da er unsere Arriergarde durch seine leichten Truppen harzeliren ließ, ein ziemliches an Todten und Bleßirten verlohr, und der Hauptmann des Mercyschen Regiments, Baron von Kosa, nebst etlichen 20 Gefangenen, eingebracht wurde. Unser Abmarsch geschahe bey hellem Tage, und das ganze Nadastische Corps, so jenseits der Neisse

stand, wagte es nicht, uns zu beunruhigen. Der General Beck ließ sich zwar gelüsten, dem Generallieutenant von Ziethen bis über den Bober zu folgen; da er ihm aber zu nahe kam, ging gedachter Generallieutenant von Ziethen auf ihn los, hieb über 100 Mann darnieder, und nahm 2 Officiers und 128 Mann, gefangen.

Den 26sten September fiel zwischen beyden Armeen in der Gegend des Schlesischen Städtchens Parchwitz eine heftige Canonade vor, wobey sich der diesseitige Verlust etwa auf 100 Mann, der Oesterreichische hingegen ungleich höher belief, wovon in folgenden Schreiben eines Preussischen Officiers aus dem Lager bey Merschwitz ohnweit Liegnitz vom 27ten Sept. einige nähere Umstände gemeldet wurden:

Da ich mir leicht einbilden kann, daß die gestrige heftige Kanonade auch dortige Gegend werde allarmiret haben; so erachte ich mich verbunden denenselben die wahren Umstände davon hierdurch mitzutheilen. Der Feind wollte sich des Dorfes Borsdorf, welches wir mit einigen Bataillons besetzet hatten, bemächtigen, weshalb er solches mit Kanonen und Bomben heftig beschoß und in Brand steckte. Dem ohngeachtet ist diese Affaire zu unserer vollkommenen Avantage ausgeschlagen. Wir haben nicht allein diesen Posten ferne behauptet, sondern auch mit unserer Artillerie dem Feinde viele Croaten todtgeschossen und einige Batterien demontiret, wogegen unser Verlust nur sehr geringe ist. Der Feind wird zwar sonder Zweifel hievon wiederum viel Aufhebens machen, allein aus der Contenance, so die feindliche Armee bey dieser Kanonade bewieß, läßt sich genug schliessen, daß die wenigen Bataillons, so von unserer Seite

Kanonade bey Merschwitz den 26. Sept.

ihren Posten mit der grössesten Bravour mainteniren, eine so überlegene feindliche Macht dergestalt in Respect hielten, daß sie bis in die sinkende Nacht unterm Gewehr gestanden. Im übrigen war unser Dessein den folgenden Tag zu marschieren, schon wenigstens 24 Stunden vor Anfang der Kanonade festgesetzt, auch bereits die Bagage zusammen gefahren, so daß wann der Feind unsern darauf erfolgten Abmarsch einiger uns zugefügte Desavantage zuschreiben sollte, er uns groß Unrecht thun würde.

Uebrigen theilen wir hierbey noch folgendes Verzeichniß von dem Königlicher Preußischer Seits in der Schlacht bey Collin erlittenem Verluste mit.

Liste

Liste

von dem in der Schlacht bey Planian ohnweit Collin den 18ten Junii 1757. gehabten Verlust bey der Königl. Preuß. Infanterie.

Regimenter und Bataillons.	Todte und Vermißte					Verwundete.				
	Oberofficier.	Unterofficier.	Spielleute.	Zimmerleute.	Gemeine.	Oberofficier.	Unterofficier.	Spielleute.	Zimmerleute.	Gemeine.
1. Grenad. Bat. v. Kahlden	4	9	1	1	129	3	3	1	1	49
2 — — von Finck.	—	—	4	—	74	3	2	—	—	34
3 — — v Gemming	1	—	1	—	33	—	—	—	—	5
4 — v. Möllendorf	1	3	5	—	81	4	4	—	—	52
5 — v. Nimchewsky	12	26	13	1	576	3	—	2	1	33
6 — — v. Waldau	2	1	1	1	68	6	1	—	—	52
7 — v. Wangenheim	—	4	5	3	177	4	2	2	4	37
8 1ste Bataillon Garde	8	13	7	—	270	16	13	—	—	172
9 G. F. M. von Kalckstein	8	40	5	6	675	12	11	4	2	204
10 G. L. Fürst Moritz	13	33	9	—	909	13	14	1	—	199
11 G. L. Herzog v. Bevern	27	52	21	—	945	4	2	—	—	168
12 G. L. von Münchow	6	21	4	7	622	15	15	1	4	234
13 G. L. von Schultz	10	28	10	—	342	10	8	2	1	156
14 G. L. Printz Heinrich	14	38	8	7	524	5	9	1	1	134
15 G. L. von Creytzen	2	8	2	1	193	2	8	1	3	83
16 G. M. Graf von Wiedt	16	26	11	—	606	8	15	2	—	330
17 G. M. von Hülsen	19	34	1	1	710	11	7	2	1	210
18 G. M. von Manteufel	6	6	—	2	236	10	12	2	3	280
19 G. M. von Bornstädt	8	19	3	—	336	12	17	—	4	339
20 Regiment von Anhalt	5	25	3	1	556	23	21	3	2	418
Summa	162	386	114	31	8062	164	164	24	27	3189

An Cavallerie ist verlohren gegangen 1450 Mann
und — 1667 Pferde.

Liste

der gebliebenen, vermißten und bleßirten Officiers von der Infanterie.

1) Gren. Bat. v. Kahlden.

Todte und Vermißte.

1 Lieut. v. Weiberg.
2 — v. Willdorff.
3 — v. Glöden.
4 — v. Kahlden.

Bleßirte.

1 Obrist v. Kahlden.
2 Capt. v. Hovendorff.
3 Lieut. v. Haack.

2) Grenad. Batail. von Finck.

Bleßirte.

1 Obrist v. Finck.
2 Lieut. v. Puttlitz.
3 — v. Brockhausen.

3) Grenad. Bat. v. Gemming.

Todt oder Vermißt.

1. Capit. von Bonickau.

4) Gren. Bat. v. Möllendorf.

Todt oder Vermißt.

Major von Möllendorff.

Bleßirte.

1 Lieut. v. Becker.
2 — — Sacken.
3 — — Jordan.
4 — — Stasforth.

5) Gren. Bat. v. Nimschewsky.

Todte und Vermißte.

1 Capit. v. Schwerin.
2 — — Kleist.
3 — — Rochow.
4 Lieut. v. Vollert.
5 — — Köthen.
6 — — Franckenberg.
7 — — Hehfeldt.
8 — — Demrath
9 — — Kleist.
10 Lieut. v. Reichwald.
11 — — Thigammer.
12 Adjud. v. Waltznowsky.

Bleßirte.

1 Major von Nimschewsky.
2 Capit. von Langenau.
3 Lieut. von Kotzen.

6) Gren. Bat. v. Waldau.

Todte und Vermißte.

1 Major v. Waldow.
2 Lieut. v. Bibo.

Bleßirte.

1 Capt. v. Gören.
2 Lieut. v. Oelsnitz.
3 — — Mitzen.
4 — — Holtz.
5 — — Knyphausen.
6 — — Ludwig.

7) Gren. Bat. v. Wangenheim.

Bleßirte.

1 Major v. Wangenheim.
2 Capit. v. Carlowitz.
3 Lieut. v. Blankensee.
4 — — Reckow.

8) Erste Batail. Garde.

Todte und Vermißte.

1 Lieut. v. Bock.
2 — — Stosch.
3 — — Horn.
4 — — Kanngiesser.
5 — — Stange.
6 Fähnr. v. Schneck.
7 — — Butkammer.
8 — — Bartsch.

Bleßirte.

1 Obrist v. Tauenzien.
2 Capit. v. Kamecke.

3 Lieut.

3. Lieut. v. Barby.
4 — — Jaartz.
5 — — Klitzing.
6 — — Wangenheim.
7 — — Logau.
8 — — Schulenburg.
9 — — Schnell.
10 — — Prittwitz.
11 Fähnr. v. Zander.
12 — — Bredow.
13 — — Osten.
14 — — Putkammer.
15 — — Marwitz.
16 — — Knesebeck.

9) Regiment v. Kalckstein.

Todte und Vermißte.

1 Obrist v. Löpel.
2 Major v. Schenckendorff.
3 Capit. v. Arnstädt.
4 — — Lengling.
5 — — Drewitzen.
6 Lieut. v. Nostitz.
7 — — Irwing.
8 Fähnr. v. Briesen der 2te.

Bleßirte.

1 Major v. Winterfeld.
2 Capit. v. Gosen.
3 — — Haack.
4 Lieut. v. Wentzel.
5 — — Nonovsky.
6 — — Briesen.
7 — — St. Paul.
8 — — Podewils.
9 Fähnd. v. Prittwitz.
10 — — Briesen, der 1ste.
11 — — Lepel.
12 — — Winterfeldt.

10) Regiment Fürst Moritz.

Todte und Vermißte.

1 Obrist v. Döbritz.
2 Capit. v. Eichstädt.
3 — — Hertzberg.
4 — — Osten.
5 — — Hagen.
6 Capit. v Petersdorff.
7 Lieut. v. Rummel.
8 — — Bülow.
9 — — Döbritz.
10 — — Freyjahr.
11 — — Grape.
12 — — Löper.
13 Fähnd. v. Hassen.

Bleßirte.

1 Obrist v. Steinwehr.
2 Major v. Bröck.
3 Capit. v. Briesewitz.
4 Lieut. v. Lentz.
5 — — Bosen.
6 — — Schön.
7 — — Manteufel.
8 — — Lange.
9 — — Hohenstein.
10 — — Gerhard.
11 Fähnd. v. Heyn.
12 — — — —
13 — — Perband.

11) Regim. Herzog v. Bevern.

Todte und Vermißte.

1 Major v. Dequede.
2 — — Birckhahn.
3 — — Kowalsky.
4 Capit. v. Arnim.
5 — — Plötz.
6 — — Schwerin.
7 — — Warnstädt.
8 Lieu. v. Nassau
9 — — Waldeck.
10 — — Lettow.
11 — — Engkevorth.
12 — — Grie.
13 — — Osten.
14 — — Zittwitz.
15 — — Schwincke.
16 — — Leberau.
17 — — Wittich.
18 — — Putkammer.
19 — — Bessel.
20 Fähnd. v. Schwerin.

21 Fähnd. v. Wittnick.
22 — — Gröben.
23 — — Putkammer, der 2te.
24 — — Barfuß.
25 — — Küssow.
26 — — Prittwitz.
27 Lieut. v. Krummensee, General-Adjut. beym Herzog.

Bleßirte.

1 Capitain v. Arnim.
2 — — Prittwitz.
3 Lieut. v. Gortitz
4 Fähnd. v. Reibnitz.

12) Regiment von Münchow.

Todte und Vermißte.

1 Capit. v. Stapell.
2 — — Falckenhayn.
3 Lieut. v. Brisewitz.
4 — — Legat.
5 — — Berner.
6 — — Nostitz.

Bleßirte.

1 Obrist v. Geist.
2 Major v. Lehwald.
3 Capit. v. Schönaich.
4 — — Unruh.
5 — — Rudicke.
6 Lieut. v. Lossau.
7 — — Bandemer.
8 — — Münchow.
9 — — Schmettau.
10 — — Briescke.
11 — — Beeck.
12 — — Schmiedeberg.
13 — — Campier.
14 — — Retzdorf.
15 Fähndrich v. Kleist.

13) Regiment von Schultz.

Todte und Vermißte.

1 Capit. v. Anclam.
2 — — Kleist.
3 — — Troscke.
4 Lieut. v. Oelsnitz.
5 Lieut. v. Berg.
6 — — Salut.
7 — — Rohr.
8 — — Eickstädt.
9 Fähnd. v. Daller.
10 — — Hnor.

Bleßirte.

1 Obrist v. Lunstädt.
2 Major v. Brieben.
3 — — Knorr.
4 Capit. v. Knobelsdorf.
5 — — Flemming.
6 Lieut. v. Buttler.
7 — — Rettir.
8 — — Kreckwitz.
9 — — Reibnitz.
10 — — Kanitz.

14) Regim. Prinz Heinrich.

Todte und Vermißte.

1 Maj. v. Pinius.
2 — — Kamecke.
3 Capit. v. Fack.
4 — — Leipziger.
5 — — Dönhof.
6 Lieut. v. Rhohe.
7 — — Kalsow.
8 — — Rumow.
9 — — Bleßing.
10 — — Stonin.
11 — — Manteufel.
12 Fähnd. v. Röbel.
13 — — Böhm.
14 — — Raber.

Bleßirte.

1 Major v. Billerbeck.
2 Capit. v. Rackel.
3 Lieut. v. Bleßing.
4 — — Resdorf.
5 Fähnrich v. Gelsdorf.

15) Regiment von Kreutzen.

Todte und Vermißte.

1 Lieut. v. — —
2 Fähnd. v. Murck.

Bleß

Bleßirte.
1 Capit. v. Marschall.
2 Lieu. v. Seehof.

16) Regiment v. Wiedt.
Todte und Vermißte.
1 Oberst. v. Hermardt.
2 Oberstlieut. v. Tettenborn.
3 Capit. v. — —
4 — — Hermsdorf.
5 — — Bröcker.
6 Lieut. v. Kyau.
7 — — Franckenberg.
8 — — Welthausen.
9 — — Kinsky.
10 — — Kohlmann.
11 — — Grüter.
12 — — Redecker.
13 — — Restow.
14 — — — —
15 — — Wutgenau.
16 — — Schlotheim.
Bleßirte.
1 Capit. v. Tauenzien.
2 — — Löwen.
3 Lieut. v. Gotschnübel.
4 — — Rambsky.
5 — — Willing.
6 — — Stollinsky.
7 — — Borck
8 — — Voß.

17) Regiment von Hülsen.
Todte und Vermißte.
1 Obrister v. Münchow.
2 Major v. Borck.
3 — — Bonin.
4 — — Wurm.
5 — — Kalckstein.
6 — — Kleist.
7 Lieut. v. Below.
8 — — Reckow.
9 — — Bardeleben.
10 — — Schulenburg.
11 — — Knobloch.
12 — — Drebitzeck.
13 — — Finck.
14 — — Knigge.
15 Adjut. v. Bülzingslöwen.
16 Fähnd. v. Rohmisch.
17 — — Quedenau.
18 — — Hohenroth.
19 — — Düren.
Bleßirte.
1 Capit. v. Drebitsch.
2 — — Franckenberg.
3 — — Below.
4 Lieut. v. Itzenplitz.
5 — — Preen.
6 — — Bandemer.
7 — — Tettenborn.
8 — — Bredow.
9 Fähnd. v. Knigge.
10 — — Reckow,
11 — — Seemen.

18) Regiment v. Manteufel.
Todte und Vermißte.
1 Capit. v. Schlieben.
2 — — Bandemer.
3 Lieut. v. Kottwitz.
4 — — Hermsen.
5 — — Kleist.
6 — — Goltz.
Bleßirte.
1 Maj. v. Putkammer.
2 Capit. v. Plotho
3 — — Podewils.
4 — — Zittwitz.
5 Lieut. v. Kamcke.
6 — — Zastrow.
7 — — Zittwitz.
8 — — Wieger.
9 — — Glasenap.
10 Fähnd. v. Linde.

19) Regiment v. Bornstedt.
Todte und Vermißte.
1 Capit. v. Forcke.
2 — — Ingersleben.
3 — — Borgsdorf.
4 — — Rohr.

5 Lieut. v. Berger.
6 — — Borck, der 3te
7 — — Werther.
8 — — Kleist.

Bleßirte.

1 Obrist v. Kleist.
2 — — Heiden.
3 Major v. Bila.
4 Capit. v. Britzcke.
5 Lieut v. Möllendorf.
6 — — Schlieben.
7 — — Oelsnitz.
8 — — Bachmann.
9 — — Küchmeister.
10 — — Blücher.
11 — — Simlinsky.
12 — — Mundhausen.

20) Regiment von Anhalt.

Todte und Vermißte.

1 Capit. v. Borck.
2 Lieut. v. Wartenberg.
3 — — Bornhelm.
4 Jähnd v. Knobloch.
5 — — Bircke.

Bleßirte.

1 Obrist v. Bredow.
2 — — Braun.
3 Major v. Berner.
4 — — Britzcke.
5 Capit. v. Bißing
6 — — Anclam.
7 Lieut. v. Meyer.
8 — — Wurmb.
9 — — Benckendorf
10 — — Brettin.
11 — — Murow.
12 — — Cautius.
13 — — Beck.
14 — — Heydebreck.
15 — — Bessel
16 — — Haussen.
17 — — Rieben.
18 — — Hund.
19 — — Marschall.
20 Jähnd. v. Gön.
21 — — Lanquin.
22 — — Lemsckel.
23 — — Lesacker.

Von der Preuß. Armee bey Erfurt

Von dem Corps d'Armee, mit welchem des Königs von Preussen Majest. der Französischen mit den Reichstruppen vereinigten Armee obgemeldeter maassen entgegen gegangen waren, vernahm man, daß Höchstdieselben den 9ten Sept. zu Naumburg angelanget wären, und daß die Vortruppen zu Pegau 500 Oesterreichische Husaren angetroffen, und 3 Officiers nebst 106 Mann, zu Naumburg aber 1 Officier und 15 Mann aufgehoben und zu Kriegesgefangenen gemacht, die übrigen aber zerstreut hätten. Den 10ten paßirten Se. Majest. mit Dero Armee bey Kösen jenseits Naumburg die Saale und ruckten über Weimar bis an Erfurt heran; dagegen die Französischen und Reichstruppen, welche schon bis

bis nach Zeitz vorgerückt waren, sich von Erfurt nach dem Gothaischen und Eisenachischen eiligst zurück zogen. Auf dieser Route von Naumburg nach Erfurt erfuhren Höchstdieselben den Tod des tapfern Generals von Winterfeld, worüber Sie Dero Betrübniß öffentlich äusserten, weil Sie denselben nicht nur vieler Achtung, sondern auch einer besondern Freundschaft gewürdigt haben. Se. Majestät schienen durch die Nachricht von dem Einfall der Königl. Schwedischen Truppen in Pommern, die Sie zu eben der Zeit vernahmen, nicht so sehr, als über den Verlust dieses Generals gerührt zu seyn, und sagten: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich „Mittel ausfinden können; aber ich werde we„nige Winterfelds wieder antreffen!„ Den 12ten rückten Se. Majestät mit Dero Truppen in Erfurt ein, von welchem Einmarsch folgendes von daher unter dem 14ten Sept. gemeldet wurde:

Gestern den 13ten dieses, gegen 10 Uhr Vormittags erblickte man in unsern Feldern einige Preußische Husaren, und man vernahm kurz darauf, daß die Avantgarde der aus Sachsen anrückenden Königl. Armee im Anzuge sich befände. Kaum aber war davon gesprochen, so sahe man selbige über die Weinberge vor dem Krempferthor anmarschirt kommen. Dieselbe bestund aus etlichen tausend Mann Cavallerie, worunter 3 starke Escadrons Garde du Korps waren, und dann vieler Infanterie. Sie formirte in der Weite Truppweise einen halben Mond um die Stadt, schickten einen Trompeter vor das Krempferthor, und verlangte, eingelassen zu werden. Niemand aber konnte sich einbilden, daß Se. Majestät der König von Preussen selbst gegenwärtig wären. Nach langen Deliberiren wurde end-

endlich der Einmarsch gewilliget. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr erfolgte alsdenn der Einzuch folgender gestallt: erstlich kam eine Escadron Husaren vom Regiment Seculi, alsdann Se. Maj. der König mit Dero Herrn Bruders, Heinrichs, Königl. Hoheit, in Begleitung einiger Generals und einer ansehnlichen Suite zu Pferde; hierauf folgte das ehemahlige Rothenburgische nunmehro Meinickische Dragonerregiment mit silbernen Paucken und Trompeten und fliegenden Estandarten; an dasselbe schlossen wiederum eine Escadron Husaren vom Regiment Seidlitz, und dann eine von dem Regiment Seculi. Jeder Theil zeigte sich mit entblößten Klingen während ihrem Zuge. Den Beschluß machte ein Korps Infanterie mit Hautboisten und einigen Geschwindstücken. Die übrige Cavallerie und Husaren, und was zur Avantgarde gehörig, schlug alsdenn vor dem Johannisthore, dem eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Dorfe Ilversgehofen gegen über, ein Lager auf, und fieng an zu campiren, bis die Armee völlig herbey gerücket war. Der obangezeigte Zug aber wurde in der Stadt einquartieret, und das Dragonerregiment besetzte die Thore und einige Posten in der Stadt. Die Feldposten wurden von denen ausserhalb der Stadt campirenden Husaren besorget. Heute Nachmittag ist die Cavallerie der Avantgarde aus ihrem Lager weiter gegen das Schmittstetterthor vorgerücket, und Morgen soll, dem Verlaut nach, dieselbe weiter marschiren.

Den 15ten trafen die Königlichen Preußischen Truppen in Gotha ein, wo sie die Hauptwache und Stadtthore besetzten, nachdem die den 13ten daselbst eingerückten 2 Ungarische und 1 französisches Husarenescadron von dort nach Eisenach einige

nige Stunden vorher abmarschiret waren. Den 19ten fiel zwischen den Preußischen Vorposten bey Gotha und einem Corps Kaiserlich-Königlicher wie auch Französischer und Reichstruppen ein Scharmützel vor, wovon folgendes aus dem Königl. Preußischen Hauptquartier Kirschleben, bey Erfurt unter dem 20sten berichtet wurde:

Der Generalmajor von Seydlitz von der Cavallerie, welcher mit dem Meinickischen Dragonerregimente, und den Hussaren von Szeckuli, eine Vorposten bey Gotha hatte, wurde gestern, frühe, gewahr, daß sich ein sehr starkes Corps Feinde von Hussaren, Infanterie und Cavallerie, gegen ihn zöge. Dieses feindliche Corps bestand aus 3 Regimentern Hussaren, als zwey Oesterreichischen und dem Französischen Regimente von Nassau-Saarbrück, ferner aus den sämmtlichen Grenadiercompagnien der Französischen und Reichstruppen, auch Croaten und Panduren, welchen die beyden Oesterreichischen Regimenter Cavallerie, von Trautmannsdorf, und von Pretlach, folgten, um die Infanterie zu unterstützen, bey welcher sehr überlegenen Macht denn der Generalmajor von Seydlitz sich zur Stadt herauszog; sich aber in einer Distance davon wiedersetzte, worauf denn auch sogleich die feindliche Hussaren und Grenadiers, nebst der Generalität, und übrigen, in Gotha einrückten, und sowohl die Stadt, als das Schloß, besetzten. Als er aber bald nachher das Regiment von Katt zum Succurs an sich gezogen und erhalten hatte, ließ er sogleich die feindlichen Posten in der Stadt durch die Hussaren, welche er mit seinen Dragonern unterstützte, mit Vigueur angreiffen, so auch von dem Effect war, daß darauf, und da zugleich das Gerücht in der Stadt

Scharmützel bey Gotha vom 19. Sept.

Stadt entstand, daß Se. Königl. Majest. mit Dero Macht im Anmarsch wären, sich sowohl die feindlichen Truppen, als auch die commandirende Generalität, in größter Eil und Confusion aus der Stadt, und so weiter, retirirten, und zurück zogen, wie denn unsere Husaren die vier feindlichen Grenadiercompagnien, so das Schloß besetzt hatten, delogirten, und nebst Croaten und Panduren, und allen übrigen, zur Stadt hinaus jagten. Nach dem Rapport des Generalmajors von Seydlitz sind die Dragoner mit dem Feinde nicht Handgemein geworden; wohl aber die Husaren desto öfter. Die Staabs- und übrigen Officiers von den Dragonerregimentern haben sich überall so distinguiret, wie es geschehen muß, wenn man sich mit so wenigen Truppen vor einem Feinde von 800 Mann in Ordnung, und ohne Nachtheil zurück ziehen, und bis zur Verstärkung souteniren will. Unserer Seits sind bey diesem Vorfall 2 Officiers, und an Gemeinen 2 getödtet, und 10 bleßirt worden; dahingegen von dem Feinde 30 Todte gefunden, die Anzahl der Bleßirten aber bis dato nicht bekannt geworden, indem der Feind solche größtentheils mit sich genommen. An Gefangenen hat der Generalmajor von Seydlitz heute 62 gemeine Grenadiers und Husaren, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors, 4 Lieutenants, von welchen einige bleßirt, und 2 Französische Proviantofficiers, Knechte, und dergleichen, nicht gerechnet, hieher geschickt, wie denn auch die Husaren viele Pferde, und verschiedene unter solchen einige mit reichen Equipagen, erbeutet haben. Der Prinz von Soubise sowohl, als der Prinz von Hildburgshausen, sind, nebst der andern feindlichen Generalität, gegenwärtig in

Gotha

Gotha gewesen, bey welcher sich denn auch der Sächsische Generallieutenant von Rochau wider seine Parole d'Honneur, so er, als ein hiesiger Kriegesgefangener, darüber von sich gegeben, mit aufgehalten, darüber aber seine Equipage verlohren hat, und sich vor seine Person kaum retten können. Der Generalmajor von Seydlitz ist, wie vorhin, auf seinem Posten stehen geblieben.

An eben dem Tage nämlich den 19ten Sept. wurde ein Oesterreichischer Courier aufgehoben, welcher dem Obersten von Laudon das Generalmajors-Patent überbringen solte, welches Patent aber Se. Königl. Majestät gedachtem Obersten durch einen Trompeter überschicken und ihm dazu gratuliren liessen, wie denn auch Höchstdieselben dem General Nadasti sein Patent zum Banno Croatiæ, welches man unter seiner in der Lausnitz weggenommenen Equipage gefunden hatte, nebst seinem Secretaire und übrigen Domestiquen, demselben wieder zustellen, auch die in vorgedachtem Scharmützel bey Gotha gefangen genommene 2 Proviantofficiers, Domestiquen und Knechte gleichfalls zurück schicken liessen.

Den 21sten marschirte das in Gotha gestandene Königl. Preußische Corps, nach Erfurt zurück, worauf gedachte Stadt wiederum von französischen Truppen noch denselben Tag besetzt wurde. Aus erwähntem Erfurt rückte den 24sten abermals ein starkes Preußisches Corps gegen Gotha aus, welches ein Lager aufschlug, und den 25sten liessen sich Hussaren von der Reichsarmee vor den Thoren vor Erfurt sehen, auf welche aber die Preßischen Grenadiers, so die

Thore

Thore besetzt hielten, stark feuerten, und einige Hussaren ihnen nachsetzten.

Da inzwischen die feindlichen vereinigten Truppen ihrer Ueberlegenheit ungeachtet bey Erfurt nicht Stand hielten, so fanden Se. Königliche Majestät vor gut, von dort zwey Corps, und zwar eines unter des Fürsten Moritz von Anhalt Durchl. nach Meissen, das andere aber unter des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchl. Commando nach Halberstadt und Magdeburg abzuschicken, um die Französischen Truppen, welche sich seit einiger Zeit in diesen beyden Provinzen eingefunden hatten, daraus zu vertreiben. Den 20sten war der Herzog von Braunschweig auch bereits zu Halberstadt eingetroffen und man vernahm, daß ein von demselben unter dem Herrn Obristlieutenant von Horn voraus detachirtes Corps, aus 200 Reutern, 100 Husaren und 300 Mann Infanterie bestehend, in der Stadt Egeln eine starke Anzahl französischer Truppen überfallen, 60 davon getödtet, und 1 Obristen nebst 18 Subalternofficiers und 400 Mann theils Cuiraßiers, theils Infanterie, auch zu Halberstadt 1 Officier mit 40 Mann vom Regiment Poitou zu Kriegesgefangenen gemacht, selbst aber dabey nur 1 Cuiraßier und 1 Husaren verlohren hätte. Es wurde zugleich berichtet, daß die Franzosen darauf das Halberstädtische und Magdeburgische gänzlich geräumet, auch die Stadt Osterwyck, so sie befestigt nebst dem daselbst angelegtem Magazin, verlassen hätten. Auf dem Regenstein, welches gar kein wichtiger Ort, sondern ein verfallenes und insoutenables Bergschloß ist, hätten sie nicht 120 Mann, wie sie vorgaben, sondern nur 80 Invaliden gefangen bekommen. Die Nahmen der zu Egeln und sonst im Halberstädtschen bis zum

23sten

23sten gefangengenommenen Officiers waren folgende:

Der Marquis von Lusignan, Oberster von der Cavallerie. Die Capitains: Graf d'Arros, von dem Regimente von Fleury Cavallerie; de la Neufville, von dem Regimente Dauphin-Etranger Cavallerie; Marquis d'Alzeau, von demselben Regimente; Chevalier de Carles, von dem Regimente von Poitou Infanterie; de Saizenay, von dem Regim. de la Marche Infanterie, und Poibotier, von demselben Regimente. Die Lieutenants: d'Aurell, von dem Regim. Fleury Cavallerie; de Bourgneuf, von dem Regiment Dauphin-Etranger Cavallerie; de Farcy, von demselben Regimente; de Rußigny, von dem Regim. Poitou Infanterie, und de Montfort, von dem Regim. Rohan Rochefort. Die Cornets; d'Aumelle, von dem Regim. Dauphin-Etranger Cavallerie; Baron de Varaville, und Chevalier de Huncelt, von demselben Regimente; Graf Turpin, von dem Regimente Lusignan Cavallerie; de la Faye, von demselben Regimente; de Questré, von dem Regim Fleury Cavallerie, und Moneroc, von demselben Regimente. Die Regimentsquartierm. Carto, Meron und Tephain.

Was ferner bey diesem Corps des Herzogs von Braunschweig Durchlauchten im Halberstädtschen vorgefallen ist, davon enthält nachstehende Relation eine umständliche Anzeige:

Relation aus dem Preuß. Lager bey Halberstadt.

Auf erhaltene Nachricht, daß die Königl. Französischen Truppen in das Magdeburgische und Halberstädtsche eingedrungen wären, und beyde Provinzen durch unerschwängliche Lieferungen zu ruiniren suchten, befahlen am 13ten Sept. des Königs Majest. dem Herzoge Ferdinand von

Braunschweig, dahin zu marschieren, und gedachte Provinzen zu decken. Se. Durchl. zogen das Ihnen dazu angewiesene Corps den 14ten zusammen, paßirten noch desselben Tages die Unstrut, und verlegten Ihre Truppen in und um Freyburg in die Quartiere. Den 14ten marschirten Sie, mit Infanterie und Cavallerie, bis Querfurt, und den 16ten bis Eisleben. Den 18ten rückten Se. Durchl. von dort nach Arenstägt fort. Sie detachirten den Oberstlieutenant von Horn, mit 300 Pferden, und 300 Mann Infanterie, auf Aschersleben. Der Generalmajor von Grabow marschirte auf Quedlinburg; der Herzog blieb mit dem Gros in der Mitte, um beyde zu souteniren, und den Feind, wenn er sich setzen sollte, mit Nachdruck zu poußiren. Horn, welcher zu Aschersleben erfuhr, daß unter dem Obersten, Grafen von Lusignan, ein starkes Detachement in Egeln wäre, marschierte ohne langes Bedenken dahin, forcirte die Thore, griff den Feind, welchen er auf den Gassen fand, mit dem Degen in der Faust an, und ließ alles, was sich zur Gegenwehr setzte, niederhauen. Ohngeachtet nun diejenigen, die sich in die Häuser retirirt hatten, aus den Fenstern auf die Unsrigen feuerten, einen Cuiraßier, und 4 Hussaren erschossen, auch 3 andere bleßirten; so mußte sich doch alles ergeben, eine geringe Anzahl ausgenommen, die das Glück hatten, durch die Flucht zu entkommen. Nach des Oberstlieutenants Bericht hat der Feind 60 Mann auf dem Platze verlohren. Die Gefangenen belaufen sich nahe an 400 Mann, nebst 18 Officiers, mehrentheils von der Cavallerie, worunter der Graf Lusignan selbst mit befindlich ist. Weil noch starke Detachemens vom Feinde in der Nachbarschaft von Egeln, bey Erxleben,

und

und andern Orten, stunden; des Oberstlieutenants Leute hingegen sehr ermüdet, und absonderlich die Pferde sehr haraßirt waren; so kehrte selbiger nach Aschersleben zurück. Seine Arriere-garde hatte dabey das Glück, noch 9 Mann von den Entflohenen zu ertappen, und des andern Tages nachzubringen. Ein Cornet und 21 Mann vom Regiment Fleury Cavallerie, die der Graf von Lußignan weiter in das Land detachirt hatte, capitulirten auf die erste Nachricht von der Action zu Egeln mit dem Preußischen Postmeister zu Bernburg, welcher sie insgesammt, durch ein Commando von Bauern, nach Magdeburg transportiren lassen. Unsere Hussaren haben bey dieser Gelegenheit, ausser den Pferden, nicht wenige Beute an Tabatieren, Uhren, und baarem Gelde, gemacht, so, daß mancher Gemeiner bis auf 100 Louis d'Or davon getragen hat. Der General Grabow fand Quedlinburg vom Feinde verlassen. Der Herzog marschirte den 19ten bis Dilfurt, und sendete ein Detachement voraus nach Halberstadt, welches das Glück hatte, zwischen dieser Stadt, und dem Regenstein, dasjenige Detachement noch einzuhohlen, welches den Cammerdirector Dietrich aus Halberstadt wegführen sollen; auf die Nachricht von dem Anmarsche der Preussen aber sich aus dem Staube machte. Zwanzig Hussaren ritten, ohne diejenigen zu erwarten, welche sie souteniren sollten, auf das Detachement los. Selbiges warf auf das erste Zurufen das Gewehr weg, und bat um Pardon. Man bekam dabey 3 Officiers, 4 Unterofficiers, und 42 Gemeine, gefangen. Der Herzog marschirte den 20sten nach Halberstadt, wo der General Grabow zu gleicher Zeit von Quedlinburg eintraf. Auf mündlichen Be-

richt, daß ein Detachement, mit 2 zwölfpfündigen Canonen, zur Verstärkung nach dem Regenstein marschierte, sendete Se. Durchl. einen Trupp von Husaren und Reutern, mit 150 Mann Infanterie, die auf Wagens gesetzt wurden, um desto geschwinder zu marschiren, über Hagenstein nach dem Birkenthal; allein, man kam eine Stunde zu spät. Hingegen wurde den 21sten eine Patrouille von 7 Mann, mit einem Officier, eingebracht. Die Bauern brachten nicht weniger verschiedene sich verspätete Reuter ein, auch kamen einige Deserteur sowohl von dem Fischerschen Corps, als der Französischen Cavallerie und Infanterie, zu Halberstadt an. Der Herzog detachirte den Obristlieutenant von Horn, mit einigen 100 Pferden, auch etwas Infanterie, dem Feinde zu folgen. Selbiger depliirte sich mit starken Schritten auf Osterwick, und aus dem Magdeburgischen auf Helmstädt und Schöningen. Den 21sten waren Wernigerode, Dernburg, Zilly und Osterwick, selbst verlassen. Der Feind setzte sich aber hinter Hornburg, woselbst er von dem sogenannten grossen Lager bey Achem soutenirt werden konnte. Den 22sten marschirte Horn, mit einem Detachement von Infanterie und Cavallerie, nach Osterwick. Der Herzog folgte ihm den 23sten mit einigen Bataillons und Escadrons bis Zilly, um ihn, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zu souteniren, oder auch seine Retraite zu versichern. Zu gleicher Zeit wurde der Major Cordier detachirt, auf die Garnison vom Regenstein Acht zu haben, und zu verhindern, daß solche den Dörfern, welche unter ihm liegen, keine weitere Beschwerlichkeiten verursachen konnte. Des Herzogs Absicht war, den zurückgelassenen

nen Rest des Magazins zu Osterwick wegbringen zu lassen. Da die Franzosen alle Wagens, und Pferde, mit aus dem Lande weggeschleppt haben; so hatte man grosse Mühe, die dazu nöthigen Wagens zusammen zu treiben. Nichts destoweniger war man so glücklich, gleichsam unter den Augen vom feindlichen Lager, diesen Transport zu vollenden, worauf der Herzog sein Detachement aus Osterwick nach Zilly zurück zog, und den 26sten nach Halberstadt wieder abmarschierte. Selbigen morgens grif eine von unsern Patrouillen, aus 4 Husaren bestehend, eine feindliche von 14 Mann, ohnweit des Hessendamms, mit dem Degen in der Faust an, jagte sie fort, bleßirte einen Dragoner, und nahm solchen gefangen.

Weil indessen die ganze französische Macht in das Fürstenthum Halberstadt eingedrungen war; so zog sich des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchlauchten mit ihrem Corps nach Wansleben, zwey Meilen von Magdeburg und postirten sich daselbst an einem vortheilhaften Orte. Es ist also falsch, daß sich gedachter Herzog in Magdeburg geworffen hat; wie denn eben so ungegründet ist, daß die Franzosen 100 Preussische Husaren gefangen genommen hätten.

Laut den letzten Nachrichten von dem Corps des Königs haben Se. Majestät, nachdem Sie 14 Tage lang in den Gegenden von Erfurt die Französischen und Reichstruppen vergebens erwartet und solche in ihren Verschanzungen aufzusuchen nicht für nöthig geachtet hatten, den Rückweg nach Naumburg und Dero Hauptquartier bey Buttelstädt, jenseits dieser Stadt, genommen, von dannen Sie den 11ten October nach Eckartsberg, den 12ten aber nach Naumburg marschierten.

Da sich also die beyden gegenseitigen Hauptarmeen in Schlesien befanden, des Königs von Preussen Majestät aber jetztgemeldeter massen bey Naumburg standen, und des Fürsten Moritz von Anhalt Dessau Durchlauchten gleichfalls von Torgau nach Naumburg marschiert waren; so machte sich ein Corps Kaiserl. Königlicher Truppen, welches in der Gegend von Görlitz stehen geblieben war, diesen Zeitpunkt zu Nutze, um in die Mark Brandenburg einen Einfall zu thun. Gedachtes Corps, setzte dieses Unternehmen mit solcher Geschwindigkeit ins Werk, daß es bereits den 16ten October vor der Königl. Preußischen Residentzstadt Berlin eintraf, sich nach einer kurzen Gegenwehr zweyer Thore bemächtigte und nachdem es eine ansehnliche Brandschatzung gefordert und erhalten hatte, des folgenden Tages wiederum den Rückmarsch antrat. Von dieser merkwürdigen Begebenheit wurden folgende nähere Umstände von Berlin aus unter dem 20sten October bekannt gemacht:

Vor einigen Tagen hat auch diese Stadt die traurigen Folgen des Krieges erfahren müssen. Es war den 16ten dieses, als der Oesterreichische General Haddick vor hiesiger Stadt anlangte. Sein Corps hat, nach Aussage aller Deserteurs und Gefangenen, aus 8000 Mann regulirten Truppen von Infanterie, Cuiraßiers, und Husaren bestanden, und war mit einem Train von Artillerie versehen. Er ließ die Stadt gegen 11 Uhr auffordern, und fast zu gleicher Zeit das Cöpenicker- und Cottbusser Thor angreiffen, welcher beyder Thore er sich nach einigem Widerstande bemächtigte, nachdem er die bey dem Cöpenicker Thore befindlichen Palissaden über den Haufen schiessen lassen, und also mit hellem Haufen in die Vorstadt eingedrungen. Es ist bekannt

kannt, daß Berlin gar keinen Wall, und an den wenigsten Orten nur eine schwache Mauer, an andern aber gar nur Pallissaden hat. Ueberdem war es unmöglich, eine so weitläuftige ganz offene Stadt mit einer Garnison von 5 schwachen Bataillons, so sich darinnen befanden, zu vertheidigen, zumahl, da selbige nur eigentlich zur Beschützung der Königl. Familie bestimmt war.

Es begab sich also die hohe Königl. Familie, unter Bedeckung der ganzen Garnison, nach der zwey Meilen von hier entlegenen Festung Spandau. Indessen wurde, um den eindringenden Feind aufzuhalten, ein Commando von 400 Mann nach denen beyden von dem Feinde schon eingenommenen Thoren detachirt, welches sich auch so wohl gehalten, daß die Oesterreicher einen grossen Verlust an Todten und Verwundeten gehabt, von welchen der General Babeczeni kurtz nachhero an seinen Wunden hieselbst verstorben. Von den Unsrigen hat man 50 Todte gefunden, verschiedene sind gefangen worden; die übrigen aber, da sie der überlegenen Macht eines Feindes, der sie zu gleicher Zeit mit Infanterie, Cavallerie, und einem starken Cartetschenfeuer, angegriffen, nicht länger widerstehen können, haben sich in die Stadt retirirt, und sind der Garnison gefolgt. Da die Königl. Familie aus der Stadt war, schickte der Magistrat, auf Verlangen der Bürgerschaft, Deputirte zu dem General Haddick, um zu accordiren, und da derselbe hinwiederum einige Officiers auf das Rathhaus gesandt; so wurde endlich eine Brandschatzung von 200 tausend Rthlr. verglichen. Sobald erwehnter General diese Summe um 5 Uhr Morgens des 17ten dieses empfangen, trat er mit seinem Corps, den

Rückmarsch in größter Eilfertigkeit an, weil er ohne Zweifel von der Annäherung des Fürsten Moritz von Anhalt Durchlaucht benachrichtigt war. Die Oesterreichischen Truppen sind in der Stadt selbst nicht gewesen, sondern nur in der Cöpenicker Vorstadt geblieben, indem man die Zugbrücken des Strohms; und die Canäle, welche die Stadt von den Vorstädten unterscheiden, aufgezogen. Sie haben sich auch in keine Häuser einquartirt, sondern haben unter freyem Himmel campirt. Sowohl vor als nach der Capitulation sind von ihnen grosse Excesse begangen, sehr viele Häuser geplündert, auch viele unschuldige Personen massacrirt worden, unter welchen letztern sich auch der 80jährige Geheime Rath von Stosch befindet.

So bald Se. Königl. Majest. von dem Marsch dieses Corps die erste Nachricht erhalten, haben Sie des Prinzen Moritz von Anhalt Durchl. welche sich, mit Dero unterhabendem Corps, zu Leipzig befanden, Befehl ertheilt, der Residenzstadt zu Hülfe zu eilen. Hochgedachte Se. Durchl. haben auch ihren Marsch so beschleunigt, daß, da Sie den 15ten von Torgau aufgebrochen, Sie bereits den 18ten zu Berlin angelangt. Da die feindlichen Truppen aber 3 Märsche voraus gehabt; so ist es nicht möglich gewesen, selbigen zuvorzukommen, und sie einzuholen. Indessen muß man es diesem geschwinden Marsche billig zuschreiben, daß der Feind sich mit seiner erjagten Beute begnügt, und hiesige Gegend so bald verlassen. Es werden von demselben täglich Gefangene eingebracht, deren Anzahl sich schon über 60 beläuft. Man hat ihnen auch einen mit Gelde beladenen Wagen, welchen sie an Brandschatzungen auf dem platten Lande erpreßt, wieder abgenommen. Was

Von der Lehwaldschen Armee in Preussen.

Was die in dem Königreich Preussen unter dem Commando des Herrn Generalfeldmarschalls von Lehwald Excellenz befindliche Königliche Preußische Armee betrift; so enthielten die ferneren Nachrichten von derselben folgendes:

Wehlau, vom 22. Aug. Nach dem letztgemeldeten Scharmützel blieb der Herr Oberste von Malachowsky noch in den Gegenden zwischen Gumbinen und Insterburg. Der Feind verstärkte sich daselbst, und zog eine Menge leichter Truppen herbey. Wir schickten daher ein Bataillon Grenadier nach Buböhnen und unter Commando des Hrn. Generalmajors von Platen, dessen Dragonerregiment nach Althof und Insterburg mehr in der Absicht, den Feind zu observiren, als mit demselben sich einzulassen. Es recognoscirte erwehnter Herr Oberster mit 200 Pferden das feindliche Lager bey Staneitschen. Auf seinem Rückmarsch durch den Wald, wurde er von mehr denn 2000 Cosacken und Calmucken überfallen, jedoch ward der Feind mit Verlust von 20 Todten repoußiret. Von uns blieben 2 Mann, und 4 wurden bleßiret. Der Feind machte Mine die Inster bey Georgenburg zu paßiren; man detaschirte deshalb unter Commando des Herrn Generallieutenants Burggrafen und Grafen zu Dohna, Excellenz, 4 Bataillons und 10 Escadrons, die auf ihrem Marsch den Pregel zur Rechten behielten, und nachdem zugleich das Kanitzische Korps zur Armee gezogen worden, solte dieses den Tag darauf folgen. Zu eben der Zeit aber war die feindliche Avantgarde und 10 bis 12000 Mann leichte Truppen bis Peroginen, zwischen der Inster und Angerop, und zwischen Georgenburg und Insterburg, gekommen. Der Hr. Oberste von Malachowsky, harcelirte selbige wiederum, und der Feind verlohr hiebey einige 30 Mann, bekam aber zum erstenmal einen Husaren von Ruesch gefangen, und wir hatten 4 Bleßirte und 1 Todten. Auf die Nachricht daß die feindliche Armee ihr Lager bey Peroginen, zwischen Georgenburg und Insterburg, aufgeschlagen hätte, machten

ten des Herrn Generallieutenant, Grafen zu Dohna, Excell. Halte, zogen unsere Vortruppen an sich und zusammen, und setzten sich bey Collehnen. Der Feind occupirte Georgenburg auf einer und Bubähnen auf der andern Seite des Pregels, schickte auch auf jeder Seite 5 bis 6000 Husaren, Cosacken, Calmucken und Carkolpacken vor aus, besetzte Insterburg und nahm sein Hauptquartier in Sterckenincken. Die Avantgarde von 10000 Mann aber stand bey Lasenincken, und die fliegende Armee bey Salau. Wir zogen uns indessen bey Welau zusammen, nur blieb der Herr Generallieutenant von Dohna, mit 6 Bataillons und 15 Escadrons 2 Meilen vor Welau bey Taplacken stehen. Vor Bubähnen und Norckitten, jenseit des Pregels, hatten wir 200 Husaren. Nachdem der Posten von Norckitten abgegangen, streiften die feindlichen leichten Truppen in der Gegend herum und plünderten Vieh und was sie vor sich fanden. Durch die Klagen der geflüchteten Leuthe und durch einige Deserteurs die den Feind nur einige 100 Mann stark angaben, erhielte der Husaren Officier, welcher den Posten in Gaschdorf commandirte, hievon Nachricht. Er folgte nur seiner Bravour und den Empfindungen, welche der Anblick der beraubten Leute in ihm würckte, und ließ sich dadurch bewegen mit 200 Pferden nach Norckitten vorzurücken, um den Cosacken das weggeschleppte Vieh abzujagen; es umringten ihn aber auf einmal 3000 derselben und 300 kamen ihm von Plibischken her in die Flanken, so daß er sich zurückziehen und während der Retraite, da er Defileen zu passiren hatte, in beständigen Scharmützeln bleiben mußte. Dieses kostet uns 32 Todte und 10 Bleßirte, 1 Trompeter und 8 Mann aber wurden vermisset, welche vielleicht gefangen sind. Was vom Feinde hiebey geblieben, hat man nicht erfahren können. Den Tag darauf wurde ein Husar von Ruesch von der Patrouille gefangen genommen, vom Feinde hingegen haben wir verschiedene Deserteurs, auch beym Patrouilliren und Fouragiren einige Gefangene bekommen.

Den

Den 19ten rückte die feindliche fliegende Armee bey Plibischcken vor, die Avantgarde bis Salau, und die Hauptarmee, nachdem sich mit solcher das Fermersche Korps von Tilsit und das Sibilsckische von Oletzcko conjugiret gehabt, hinter Salau. Wir besetzten demnach Kugelack und die Höhe vor Colehnen. Den 20ten des Abends kamen von Plibischcken dem Anschein nach 10000 Mann von ihrer fliegenden Armee auf Collehnen zu. Unsere Feldwache hatte 3 Stunden lang ein Scharmützel mit ihnen, und zog sich unter das Grenadierbataillon, welches die Höhe von Collehnen besetzt hatte. Hiebey wurde nichts verlohren, vielmehr bekamen wir einen Unterofficier vom Feinde gefangen, und ein anderer ward erschossen. Von uns aber desertirte ein Husar, welches überhaupt der 5te Deserteur ist, den wir verlohren. Den 21ten früh Morgens kam von Plibischcken hinter Collehnen abermahls der ganze Schwarm feindlicher leichter Truppen hervor, und attaquirte auf Cosacken Art von weiten mit vielen Schiessen und Geschrey unsere Feldwache, durfte sich aber wegen der Kanonen des Grenadierbataillons wodurch mit 5 Schuß einige erreicht wurden, nicht zu nahe wagen. Einige unserer Husaren schossen einzelne Calmucken bey und in Collehnen todt. Worauf der Feind das ganze Dorf Collehnen, welches ihm weder schaden noch helfen konnte, muthwillig und zwar an verschiedenen Orten, weil es nicht gleich brennen wollte, ansteckte. Während dessen zog sich ein grosser Schwarm Tapiacken nach dem Walde herum, und überfiel zwey Compagnien Landmiliz in Illischken. Derselben Commandeur hatte nicht genugsame Präcautions genommen, war auch selbst nicht gegenwärtig, sondern patroulliren geritten, und es wurden 10 Mann davon massacriret und 2 bleßiret. Der Lieutenant von Losch, repoußirte den Feind zu zwey mahlen, 6 oder 8 Cosacken blieben, und die Landmiliz zog sich laut habender Ordre in die nächsten Wälder zurück. Drey Pferde von derselben verbranten in Illischcken, da der Feind diesen Ort auch ansteckte.

Und

Und so stehet man hie und da Dörfer im Rauch aufgehen. Das Bataillon zog sich hierauf von der Höhe von Collehnen herunter, wir besetzten Taplacken, liessen die Husaren daselbst verbleiben, und erhielten die Communication der Taplackschen Brücke auf der andern Seite. Der Feind schickte desselben Tages, durch den Pregel bey Wipenink 4000 Cosacken und Calmucken, welche um die Astrawischkische und Bubänsche Heyde, über Godlaucken und Mulzen nach Allenburg und der Orten gegangen, und weiter zu streifen willens sind. Wir haben in Welau die nöthige Besatzung und um diesen Ort Detaschements gelassen. Die Armee aber machte eine Bewegung, und rückte vorwärts in ein neues Lager zwischen Taplacken und Welau. In dieser Position erwarten wir den sich dreyfach stärker angebenden Feind mit Begierde. Es ist höchst falsch was in den fremden Zeitungen vorgegeben wird, daß wir uns zurück und näher nach Königsberg gezogen hätten. Seit dem wir das Lager von Insterburg verlassen, welches geschehen ehe noch die Armee des Feldmarschalls Aprarin in Preussen gerücket, sind wir beständig bey Welau gewesen und vermöge der jetzo bey Taplacken genommenen Position sind jene über eine Meile vorwärts gegen den Feind gerücket, den wir im freyen Felde zu sehen vermuthet. Es verschanzet sich aber derselbe ohngeachtet seiner grossen Ueberlegenheit und suchet nur das Land auf eine barbarische Art zu ruiniren. Diesen Herbst wird nicht gesäet, und der Feind fouragiret in der grösten Unordnung wegen Mangel der Subsistence vor seine grosse Bagage und Menge Cavallerie, vielleicht zu seinem eigenen Schaden, alles weg. Man muß es der Fermerschen Armee zum Lobe nachsagen, daß sie möglichst gute Ordre gehalten, wenigstens bey allen Plündern nicht Grausamkeit ausgeübt, weshalb auch die mehresten Leute von daher zu Hause geblieben, und den zwanzig mahl an einem Ort kommenden Feind nach Möglichkeit contentiret. Hingegen erfüllet die Hauptarmee das Land mit Grausamkeiten, alles flüch-

tet

tet vor derselben. Es werden aus blossen Uebermuth manchem Landmann, weil er nichts mehr zu geben hat, oder ihm unwissende Dinge sagen soll, Nase und Ohren abgehauen, alles Vieh weggeraubet, und solches bey der feindlichen Armee vor 8 Gr. verkauft, weil, wie sie selber sagen, der Cosacke sich Geld und Lebensunterhalt schaffen muß, wobey denn Excesse begangen werden, für welche die Natur einen Abscheu hat. Man erdrosselt viele, schneidet Leuten die Lenden ab, und halb lebendig den Leib auf, reisset ihnen das Herz heraus, raubet sogar die Kinder, und begehet mehrere Unmenschlichkeiten, die alle Ausbrüche übertreffen. Was dieses einem christlichen Feinde, der in publicirten Schriften alle Menschlichkeit verspricht, vor Ehre macht, mag ein jeder Vernünftiger selbst urtheilen. Der alles des Seinigen beraubte Landmann wird dadurch zur äussersten Wuth gebracht, er bettelt sich Gewehr und Munition, wo er es nur haben kann, und suchet sich und das wenige, so er noch gerettet an den Oertern seiner Retraite zu vertheidigen. Wie man denn schon an 200 Cosacken und Husaren zehlet, die von den Bauern hie und da erschossen worden, weil man sie noch weiter plündern und vertreiben wollen. Der Feind hat sich dieses selbsten beyzumessen, da er durch sein Verfahren, den Landmann zur höchsten Desperation bringet.

Schlacht bey Groß-Jägersdorf vom 30. Aug.

Weil indessen die Rußisch-Kaiserliche Armee, welche ihrem Angeben nach aus 80000 Mann regulirter Völker bestand, nicht in das freye Feld herausrückte, sondern sich in ihrem vortheilhaften Lager dergestalt verschanzte, daß sie vor den vier Linien, die selbige formirte, ordentliche Laufgräben aufwarf und solche mit 200 Canonen besetzte; indessen aber durch die leichten Truppen grosser Schade auf dem platten Lande angerichtet wurde; so griffen des Herrn Feldmarschalls von Lehwald Excell. solche ungeachtet der dreyfachen Ueberlegenheit den 30sten August bey Gros-Jägersdorf mit solchem

solchem Nachdrucke an, daß die ganze erste Linie des Feindes und besonders die Cavallerie vom linken Flügel gänzlich über den Haufen geworfen, auch 3 Batterien und überhaupt 60 Canonen erobert wurden. Da es aber nicht möglich war, alle folgende Retranchements mit einer so ungleichen Macht zu erobern; so musten gedachte Se. Excellentz die schon in Händen gehabten Vortheile verlassen, und zogen sich in der besten Ordnung und ohne von dem Feinde verfolgt zu werden, wieder nach Welau in ihr voriges Lager zurück. Der Preußische Verlust belief sich an Todten, Vermisten und Bleßirten auf 3000 Mann, welcher aber durch die bey der Armee vorhandene übercomplette Mannschaft bald wieder ersetzt wurde, und unter den Bleßirten befanden sich des Generallieutenants, Herrn Grafen von Dohna Excellentz; dahingegen die Rußisch Kaiserliche Armee 9000 Mann an Todten auf dem Wahlplatz zählte, woraus man die Anzahl der Verwundeten leichtlich schliessen konnte. Ausser dem General en Chef von Lapuchin, welcher gefangen wurde, und an seinen Wunden starb, solten, dem Verlaut nach, noch 3 Rußische Generals geblieben seyn.

Die Fortsetzung dieser Preußischen Nachrichten, wie auch die fernern Berichte von der Rußischen und von der französischen Armee, müssen wir uns wegen Mangel des Raums künftig anzuführen vorbehalten. Inzwischen haben wir hier einen genauen Abriß der bereits im vorigen Stücke beschriebenen Schlacht bey Hastenbeck beyfügen, nächstdem aber auch noch folgende Staatsschriften mittheilen wollen:

Ver-

Verfolg der Statsschriften.

Untersuchung derjenigen Gründe, welche Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu Folge einer von Denenselben ertheilten Declaration bewogen haben, Dero Kriegsvölker in die Chur-Sächsischen Lande am 29sten Aug. 1756. einrücken zu lassen.

Je ernsthafter und wichtiger die Folgen sind, welche der am 29sten Aug. des 1756sten Jahres, in die Churfächsischen Lande veranstaltete Einmarsch einer überaus zahlreichen Preußischen Armee in dieser Provinz veranlasset; desto genauer verdienen die Gründe beleuchtet zu werden, welche zu Rechtfertigung einer so unvermutheten Begebenheit angeführet werden könnten, welche nicht allein das Systeme der deutschen Staatsverfassung äusserst erschüttern, sondern auch das politische Systeme der Europäischen Puissancen überhaupt nicht wenig berühret. Man setzet sich in der gegenwärtigen Schrift diesen Endzeck vor. Man ist gesonnen, das Verhältniß zu zeigen, welches ein jeder deutscher Reichsstand gegen alle und jede seiner Mitstände bey dem Gebrauche, des in Ansehung seiner Lande besitzenden, und aus der Landeshoheit entspringenden höchstwichtigen Rechtes, über den Krieges- und Friedenszustand seiner Unterthanen zu disponiren, zu beobachten gehalten ist. Und dieses Verhältniß wird die allerrichtigste und beste Entscheidung der Frage:

Ob ein deutscher Reichsstand das Recht besitzen könne, die Länder eines seiner Mitstände ohne desselben, des Kaisers und des Corporis der Reichsstände, Einstimmung und Bewilligung, in

Schutz

Schutz und Verwahrung zu nehmen, und dieselben, so lange als es seinen Absichten zuträglich ist, als ein Depôt inne zu behalten?

darbieten könne. Man ist entschlossen, itzbesagtes Verhältniß eines Reichsstandes gegen den andern, bey der Ausübung des ihm zustehenden höchstansehnlichen Rechtes, Kriegsveranstaltungen in Ansehung seiner in Deutschland gelegenen Länder zu treffen, aus seinen gehörigen und rechten Quellen abzuleiten. Und diese werden nie lauterer und besser, als aus dem Natur- und Völkerrechte, ins besondere aber aus dem deutschen Staatsrechte fliessen. Gewisse historische Begebenheiten werden denen daraus abzuleitenden Grundsätzen, die sie erläutern, kein geringes Licht geben können.

Der Besitz des Rechtes, in Ansehung einer in Deutschland gelegenen Provinz, den Krieges- und Friedenszustand zu veranstalten, gründet sich in Deutschland einzig und allein auf die Landeshoheit, welche ein Reichsstand, oder eine mit so ansehnlicher Dignität nicht versehene Person, in denenjenigen Landen rechtmäßig erworben, darinnen er zugleich das Recht erlanget, zur Sicherheit derselben gewisse Maasregeln zu verordnen. Aus diesem Grundsatze, welche aus der Fundamentalverfassung des deutschen Reichs seine unumstößliche Gewißheit erlanget, ergiebet sich diese sehr natürliche Folge:

Daß derjenige, welcher in einer in Deutschland gelegenen Provinz die Landeshoheit nicht erlanget, auch in Ansehung derselben kein Recht besitzen könne, dieselbe zu beschützen, woferne ihm nicht der rechtmäßige Landesherr, den Gebrauch des einzigen und allein nur ihm zustehenden, und von der Landeshoheit gar nicht zu trennenden Rechtes, dem Lande Schutz zu ertheilen, in gewisser Maasse freywillig überlassen. Bey

Bey den gegenwärtig zu erörternden Fällen würde das von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen gegen die Churſächſiſchen Lande beobachtete Verfahren nicht den geringſten Vorwurf erwarten dürfen, woferne Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen aus eigner höchſterleuchteter Bewegung, Höchſt-erwehntem Könige den Gebrauch des in denen Chur-Sächſiſchen Landen nur Ihnen einzig und allein zuſtehenden, und mit der von Denenſelben beſitzenden Landeshoheit, auf eine untrennbare Art und Weiſe combinirten Rechts, die Beſchützung Dero Länder zu verfügen, übertragen hätten. Allein die gegenwärtige Stellung der Affairen, welche anitzo zwiſchen beyden Höchſt-gedachten Königen obwaltet, giebet mehr als zu deutlich zu erkennen, daß von Seiten Ihro Majeſtät des Königs in Pohlen dergleichen Auftrag Dero Höchſt-anſehnlichen Hoheitsgerechtſamen, in Anſehung des Dero getreueſten Unterthanen zu leiſtenden Schutzes, in gewiſſer Maaſſe zu verwalten, keinesweges an Ihro Königl. Maj. in Preuſſen gerichtet worden. Und gleichwohl beruhet auf dieſem wichtigen Umſtande das einzige Mittel, der von Ihro Königl Maj. in Preuſſen veranſtalteten und auf die Chur Sächſiſchen Lande abgezielten Unternehmung ein gerechtes Anſehen zu geben, wie ſolches aus denen in der Folge anzuführenden Umſtänden ſehr deutlich erhellen wird. Zwar haben Ihro Maj. der König in Preuſſen, Dero hierbey geführten Abſichten, vermittelſt einer bey erfolgter Einrückung Dero Trouppen in die Chur-Sächſiſchen Lande publicirten Declaration folgendergeſtalt zu erkennen gegeben:

Es habe der Wiener Hof wider Dieſelben und Dero Staaten feindſelige Anſchläge gefaßt. Weil Sie nun befürchteten, daß der Dresdner Hof, wie

im Jahr 1744. mit dem Wienerischen in Tractaten getreten seyn möchte; die Ausführung derselben aber, in Ansehung Dero Länder, höchstgefährliche Folgerungen veranlasset würde; hätten Sie in Rücksicht auf die Begebenheiten des vorigen Krieges diese, vor Dero Staaten nachtheilige Folgen präveniren und zurückhalten wollen. Zu diesem Ende hätten Sie Dero Truppen in die Chur-Sächsischen Lande einrücken lassen, nicht in der Absicht, in denselben feindlich zu agiren, sondern vielmehr dieselben gegen feindliche Einfälle in Schutz zu nehmen, im übrigen aber so lange, als ein Depôt inne zu behalten, bis der Ihnen höchst-erwünschte Augenblick herbey kommen würde, da Sie solche mit größtem Vergnügen wiederum Ihro Königl. Maj. in Pohlen überlassen könnten.

Allein auch diejenigen, welche die ungemein königlichen Tugenden Ihro Königl. Maj. in Preussen verehren, werden in dem itzt angeführten Vortrage solche Grundsätze sehr deutlich wahrnehmen, welche sich mit denen kläresten Vorschriften des Natur und Völkerrechts, ingleichen des deutschen Staatsrechts, ohmöglich vereinigen lassen.

Das Natur- und Völkerrecht, dessen genaueste Erfüllung der König aller Könige auch denen irrdischen Königen und Mächtigen dieser Erde auferleget, setzet dieses als eine nie anzutastende Regel feste:

Daß kein Mensch befugt ist, die Rechte des andern zu stören; es wäre denn, daß dieser letztere seine Rechte und Befugnisse zum Nachtheile des ersteren anwendete, und gleichsam als Werkzeuge gebrauchen wollte, demselben dadurch Schaden zuzufügen. In diesem einzigen, und keinem andern Falle, ist es dem erstern erlaubet, die Rechte des andern zu schwächen, oder gar zu zerstören,

ren, weil keinem Menschen mit einigem Scheine der Billigkeit die Freyheit versaget werden kann, diejenigen Dinge aus dem Wege zu räumen, und aus den Händen desjenigen zu schaffen, welcher durch sie Materie bekommt, seinen unbilligen Vorsatz, dem ersten zu schaden, auszuführen.

Woferne Ihro Königl. Maj. in Pohlen den Gebrauch Dero Hoheitsgerechtsamen, zum Schaden Ihro Königl. Maj. in Preussen angewendet, oder hinlängliche Merkmaale von sich gegeben hätten, aus welchen der Berliner Hof nichts gewissers, als dieses, hätte folgern können, daß Ihro Königl. Maj. in Pohlen die Ausübung Dero hohen Kriegs- und Friedensrechte, als ein Werkzeug, die Gloire Ihro Königl. Maj. in Preussen zu verdunkeln, und die Preußischen Staaten mit feindlichen Einfällen heimzusuchen, gebrauchen wollten; so würde kein Mensch in der Welt diejenige Unternehmung, welche Ihro Königl. Maj. in Preussen durch den verordneten Einmarsch Dero Trouppen in die Erblande des Königs in Pohlen Majestät, ohne Höchstgedachten Königs Einstimmung und Genehmhaltung, zur Befremdung aller Europäischen Puissancen und äusserstem Bestürzung, der hierdurch in unbeschreibliches Drangsal gesetzten Churfürstlich Sächsischen Unterthanen haben veranstalten lassen, ausser denen Gränzen der Gerechtigkeit gesucht, und auch wirklich daselbst gefunden haben. Ganz Europa würde diese, von Seiten des Berliner Hofes veranlaßte Begebenheit, als einen neuen und eclatanten Beweis, des Ihro Maj. in Preussen angebohrnen heldenmüthigen Eifers, die Sicherheit Dero Staaten vor feindliche Anfälle, auch auf die zukünftigen Fälle zu bedecken, und mit höchst weiser Vorsicht und unerschrockner Tapferkeit zu unterstützen, angesehen haben.

Allein, man würde der aus der preiswürdigsten Denkungsart herrührenden friedliebenden Gesinnung Ihro Maj. des Königs in Pohlen auf eine strafbare Art zu nahe treten, wenn man behaupten wollte, daß Höchst-dieselben durch Dero Verhalten zu denjenigen Soupçons nur das geringste beygetragen hätten, welchen der Berliner Hof in Ansehung eines vermeinten, mit dem Wiener Hofe concertirten Offensivbündnisses, gegen die Preußischen Staaten feindselig zu agiren, wider den Dresdner Hof zu erkennen giebet. Ihro Königl. Maj. in Pohlen haben seit dem geschlossenen Dresdner Frieden nicht die geringste Veranstaltung getroffen, welche hätte fähig seyn können, den zwischen Denenselben und Ihro Maj dem Könige von Preussen bishero so glücklich cultivirten Friedenszustand zu alteriren. Und ganz Europa wird Ihro Maj. dem Könige in Pohlen das höchst-rühmliche Zeugniß nicht versagen können, daß Sie seit dem Antritte Dero glorwürdigsten Regierung bis anhero die Unterhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa, und vorzüglich in Deutschland, als einen höchst-wichtigen Gegenstand Dero Regierungsgeschäfte angesehen. Sie sind zu nichts weniger geneigt, als auf den Ruinen Dero benachbarten Puissancen Ihre Macht zu etabliren; indem Sie aus denen Händen Dero Durchlauchtigsten Vorfahren ein weit grösseres und würdigeres Erbtheil erlanget, als der blosse Besitz ererbter und eroberter Länder einem Fürsten niemals fähig ist zu gewähren. Und dieses bestehet in dem aufrichtigsten, reinsten, und von allen weit aussehenden gefährlichen und unerlaubten Absichten gänzlich befreyten Verlangen, gegen alle und jede Puissancen, besonders aber gegen die mit Denenselben benachbarten Staaten die genauesten Vorschriften der Gerechtigkeit,

auch

auch in denenjenigen Fällen zu beobachten, wo eine ungerechte Handlung denen Fürsten die ansehnlichsten Vortheile zu versprechen scheinet. Sie verabscheuen dahero im höchsten Grade, wie billig, die Maxime des Cäsars, daß man die Gerechtigkeit ohne Verantwortung aus den Augen setzen könne, wenn man nur dadurch Eroberungen acquirirte. Sie stimmen vielmehr dem grossen Könige in Frankreich, Heinrich dem vierten, hierinnen bey: daß wenn auch gleich ein tugendhafter und gerechter Lebenswandel aus der ganzen Welt verbannet wäre, so müßte man doch solchen bey keinem Fürsten jemals vermissen. Insonderheit selbst Ihro Königl. Maj. in Preussen lassen der friedfertig gesinnten, und von allen ungerechten Neigungen weit entfernten Denkungsart Ihro Maj. des Königs in Pohlen, auf eine höchst billige Weise Gerechtigkeit wiederfahren. Sie erwähnen in der bey erfolgter Einrückung Dero Trouppen publicirten Declaration einer ungemein grossen persönlichen Freundschaft, welche zwischen Denenselben und Ihro Maj. dem Könige in Pohlen obwalte. Sie setzen hinzu, daß Sie in Betrachtung derselben gewünschet hätten, nicht nöthig zu haben, einen so unangenehmen Schritt vor Sachsen zu thun, den die gegenwärtigen Zeitläufte nothwendig machten.

Die Freundschaft eines so grossen Königs gereichet billig Ihro Maj. dem Könige in Pohlen zu sehr grossem Ruhme. Allein, es urtheile ganz Europa: Ob Höchst-gedachter König die freundschaftliche Gesinnung Ihro Königl. Maj. in Preussen in demjenigen hohen Grade genossen haben würde welchen Dero Declaration noch zu der Zeit angiebet, da die Preußische Trouppen in die Chur-Sächsische Lande eindringen, woferne der Berliner Hof einen gegründeten Soupçon geschö-

pfet hätte, daß die Höfe zu Wien und Dresden eine, auf das Verderben der Preußischen Länder abzielende Alliance, errichtet haben möchten. Gewiß, ein solcher gegründeter Soupçon würde die stärksten Bande der zwischen beyden Höchst ermeldten Königen subsistirenden Freundschaft auf einmal aufgelöset, und auf Seiten Ihro Maj. des Königs in Preussen, nichts weniger als eine Ihro Königl. Maj. in Pohlen, gewidmete ungemein persönliche Freundschaft gewirket haben.

Je entfernter also das bisherige Verhalten des Dresdner Hofes gegen Ihro Königl. Maj. in Preussen, und Dero Staaten von allen demjenigen, so einer Beleidigung nur im geringsten ähnlich siehet, ist; desto gröffer ist die Befremdung, mit welcher alle diejenigen, so die Handlungen grosser Könige nach denen heiligsten Pflichten der Gerechtigkeit abzumessen und zu beurtheilen gewohnet sind, das seit dem 29 Aug. 1756. gegen die Churfürstlich-Sächsischen Lande geäusserte Verfahren Höchst-gedachten Königs angesehen und betrachtet haben.

Jedoch es kommt mit der Bestürzung nichts in Vergleichung, welche die armen unverschuldeten, und in der heurigen Erndte einen ziemlich grossen Mißwachs erlittenen Chur-Sächsischen Unterthanen, bey dem Einmarsch einer so schnellen und den völligen Friedenszustand durchaus auf das äusserste störenden Kriegsbegebenheit, nothwendig empfinden müssen. Der von ihnen verschafte Unterhalt einer über 60000 Mann in der Anzahl sich erstreckenden Armee, während einer Dauer von wenigstens 3 Wochen, die zu solchem Behuf gethanen, und über die Kräfte der Unterthanen weit ansteigenden, mithin aber ihre Vorräthe fast gänzlich erschöpfende Lieferungen, und unzählige andere Drangsale und Beschwerlichkeiten, welche in einem offenbaren Kriege sich nicht härter

als

als bey jetzigen Troublen hätten ereignen können, haben leider den Grund zu einem bedauernswürdigen Verderben geleget, welches die meisten Einwohner in denen Chur-Sächsischen Landen in einem so hohen Grade betroffen, daß sie nothwendig das gerechte Mitleiden aller derjenigen verdienen, welche die, so die Drangsale des Krieges unschuldig ertragen müssen, äusserst beklagen. Und wie über dieses Ihro Königl. Maj. in Preussen vor den Augen der ganzen Welt zu verschiedenen malen die rührendesten Versicherungen einer ganz ungemeinen Liebe zur Gerechtigkeit an den Tag geleget, und das Publicum davon in sehr pathetischen Ausdrücken zu überreden gesuchet haben, hätte dieses letztere wohl Ursache, in Ansehung Dero jetzigen Betragens gegen die Churs ächsischen Lande ein solches Verfahren zu erwarten, so diesen vorhin angerühmten Versicherungen gemässer, als dasjenige wäre, so itztbesagte Länder erfahren; indem die Beobachtung der gegebenen Zusage ganz billig für eine solche Pflicht anzusehen ist, die dem geringsten Particulier heilig, einem Fürsten aber nothwendig am heiligsten seyn muß. Und dahero ist es nicht zu verwundern, wenn die Welt den Character der Grösse eines Fürsten hauptsächlich in eine genauen Uebereinstimmung seiner Handlungen, mit dem eigentlichen, und von allen zweifelhaftigen Erklärungen durchaus zu befreyenden Inhalte seiner gegebenen Fürstlichen Parole setzet.

Das deutsche Staatsrecht ist höchst geneigt, die Vorschriften des Natur und Völckerrechts, in Bestimmung derjenigen Obliegenheiten zu unterstützen, welche einen jeden deutschen Reichsstand gegen den andern verbinden, die Provinzen desjenigen Mit-Reichsstandes durchaus nicht mit gewaltsamen und feindlichen Unternehmungen heimzusuchen, welcher den angreiffenden Theil durch beleidigende Absichten,

und deren Ausführung nicht dahin gebracht, den Besitz seiner Länder, Rechte und Vorzüge, mit denen Waffen um dessentwillen zu behaupten, weil die in diesen streitigen Fällen, vor allen Dingen vorzukehrende Reichs-Constitutionsmäßige Erörterung, der zwischen Reichsständen entstandenen Irrungen, nicht allein vermögend ist, ihn in dem Besitz seiner Länder, Rechte und Vorzüge zu erhalten. Nur in dem letzten Falle ist es erlaubt, seine Rechte durch den Gebrauch der Waffen geltend zu machen, und dem Verluste derselben zuvor zu kommen, wenn nämlich die Aussprüche der hohen Reichsgerichte, und deren Vollstreckung nicht genugsam kräftig sind, einen Reichsstand gegen die von einem seiner Mitstände zu erdulden habenden Beschwerden sicher zu stellen, oder dem unschuldig beleidigten Reichsstande erforderliche und hinlängliche Genugthuung desjenigen Schadens von dem Aggressore, zu verschaffen, welchen ihm dieser letztere auf eine ungerechte Art, und ohne, daß er ihm eine Beleidigung vorhero zugefüget, verursachet.

Die Verbindung, welche die gesammten Reichsstände von Zeit zu Zeit, da das deutsche Reich das Systeme seiner itzigen Staatsverfassung erlanget, unter einander errichtet, setzet nichts anders als ein feindseliges Betragen der Reichsstände gegen einander zum Grunde. Eine reciproque Erweisung derjenigen Pflichten, welche die Wohlfahrt eines jeden Mitgliedes des Staates zu der ersinnlichsten Grösse und Vollkommenheit bringet, ist gleichsam der Mittelpunct, worauf die Handlung aller und jeder Glieder eines Reichs abgezielet werden müssen, wofern der gesammte Staatskörper denjenigen vollkommnen Grad der Glückseligkeit erreichen soll, welchen ein jedes Glied desselben, als den führnehmsten Endzweck seiner Absichten, zu befördern über sich

nimmt,

nimmt, indem es sich mit dem gesammten Staatskörper vereiniget. Auf einer genauen Erfüllung dieser Pflicht beruhet der eigentliche Grund von der Wohlfahrt eines jeden Staates. Dargegen handeln, heißt nichts anders, als die heiligsten Pflichten der Gerechtigkeit verletzen, und diejenigen Bande der Eintracht und Freundschaft auf eine höchst unverantwortliche Art auflösen, welche die Glieder eines Staas in beständiger Vereinigung und in dem besten Vernehmen gegen einander zusammenhalten, und eben um dessentwillen von einem jeden Gliede des gemeinen Wesens eher bevestiget, als geschwächet werden sollten. Es ist kaum zu glauben, daß Ihro Königl. Maj. in Preussen in den Gedanken stehen sollten, als ob Sie Dero als Reichsstand zu erfüllen habenden Obliegenheiten, in keinem so hohen Grade der Vollkommenheit, wie die übrigen Dero Mitstände, zu beobachten verbunden wären. Ein Fürst, welcher wie Dieselben der Welt zu vielen malen das Bekenntniß eines ungemein grossen Eifers, das Systeme der deutschen Staatsverfassung in demjenigen Zustande zu erhalten, darinnen es die Reichsgesetze geordnet wissen wollen, zu erkennen gegeben, und nur noch jüngsthin in dem wider den Wiener Hof publicirten Manifeste diese wahrhaftig Königliche Gesinnung geäussert; daß Sie bereit wären, eher Sich und Ihre Lande aufzuopfern, als die Freyheiten und Prärogativen Ihrer wertheften Mitstände zu Grunde gerichtet zu sehen, ist von der Nothwendigkeit, gegen Seine Mitstände in denen Reichsconstitutionen gemässes Verfahren zu beobachten, viel zu sehr überzeuget, als daß von Seiten Desselben nur der geringste Zweifel dargegen formiret werden könnte. Um desto mehr ist zu beklagen, daß Ihro Königl. Maj. in Preussen denen Chur-Sächsischen Landen die Wirkung itzge-

dachter, so gerechten als verehrungswürdigen Denkungsart, keinesweges haben angedeyhen lassen. Es ist zu bedauern, daß Höchst-Dieselben Ihro Maj. dem Könige in Pohlen, den Besitz der von Ihnen auf das rechtmäßigste erlangten Hoheitsrechte und Befugnisse, nebst deren Ausübung, zu einer solchen Zeit streitig gemacht und entzogen, da Dieselben nicht die geringste Verfügung getroffen, welche den Schein einer, gegen Ihro Maj. den König in Preussen, und Dero Staaten gerichteten Beleidigung und Aggreßion, behaupten könnte.

Der im Jahre 1495. als ein inviolables Reichs-Grundgesetz, auf dem zu Worms gehaltenen Reichstage errichtete Landfriede, disponirt ausdrücklich:

1) Solle kein Reichsstand dem andern, oder sonst jemand, wes Standes und Würde er auch sey, dem andern unter keinem Vorwande, welcher erfunden werden möchte, den Krieg ankündigen, ihn ausplündern, gefangen nehmen, angreifen, belagert halten, oder ein Bündniß wider ihn eingehen.

2) Kein Reichsstand solle den andern von dem Besitze seiner Länder, Regalien, der Jurisdiction, und allen und jeden seinen Gütern und Rechten, mit gewaffneter Hand, oder sonst auf eine gewaltsame Art entsetzen.

3) Derjenige, welcher mit Gewalt und gewaffneter Hand, ingleichen mit Vorsatz den Landfrieden bricht, solle als ein Störer der allgemeinen und öffentlichen Ruhe und Empörer des Reichs, in die Acht erkläret werden.

Das Oßnabrückische Friedensinstrument setzet denen Reichsständen bey der Ausübung ihrer, aus der Landeshoheit entspringenden Rechte des Kriegs, die genauesten Schranken, welche kein Reichsstand gegen die Personen und Länder seiner Mitstände zu über-

überschreiten, mit dem geringsten Anschein einer gegründeten und rechtmäßigen Befugniß, vermögend seyn kann. Sowohl der §. 2. Art. I. als auch der §. 1. Art. XVII. stimmen hierinnen mit einander zusammen:

Daß keinem Reichsstande erlaubt seyn solle, sein Recht, entweder mit Gewalt oder durch die Waffen zu erlangen suchen, sondern wofern einem Reichsstande die Erörterung eines streitigen Rechtsfalls vorkommen würde, solle derselbe, und ein jeder vermittelst rechtlichen Austrages aus einander gesetzet werden. Derjenige Reichsstand, oder ein anderer, welcher das Gegentheil dieser Vorschrift bey Erlangung seiner streitigen Rechte beobachten würde, sollte als ein Empörer des Reichs, und Störer des Landfriedens angesehen, mithin in die Acht erkläret werden.

Es ist kein Zweifel, daß Ihro Kaiserl. Majestät bey Erlassung Dero Allergnädigsten Hofdecrets, de dato Wien den 14. Sept. 1756. auf die kläreste und deutlichste Verordnung dieser, die allgemeine Ruhe des deutschen Reichs bestimmenden und befestigenden Reichsgesetze gesehen haben. Indem Sie Dero so theuer beschworne Wahlcapitulation verbindet, die Verfassung des deutschen Reichs auf einen solchen Fuß zu erhalten, den die Fundamentalgesetze des deutschen Reichs bestimmen, indem Sie zu Folge Dero oberst richterlichen Amtes gehalten sind, einen jeden, und fürnehmlich die Churfürsten und Stände des heil. Römischen Reichs bey dem rechtmäßiger Weise erlangten Besitz ihrer Länder, Rechte und Vorzüge zu erhalten und kräftig zu schützen, indem Sie in Conformität dieses Dero höchst ansehnlichen Amtes in die Nothwendigkeit gesetzet worden, bey einem jeden in Deutschland,

und

und fürnehmlich bey denen Churfürsten und Stänben ein solches Betragen zu bewirken, so denen Reichsgesetzen, und der daher entstehenden Verfassung des deutschen Reichs gemäß ist, und vornemlich, da sie vermittelst Dero Wahlcapitulation die Handhabung des Landfriedens in einem sehr vorzüglichen Grade zu befördern auf das heiligste angelobet; würden Allerhöchst Dieselben denen vermöge Dero obersten richterlichen Amtes, zu erfüllen habenden Obliegenheiten kein Genüge geleistet, auch in einem der höchstwichtigsten und ansehnlichsten Puncte, Dero so theuer und eidlich bekräftigten Wahlcapitulation nicht gemäß gehandelt haben, woferne Sie diejenigen Maaßregeln auf die allergerechteste Weise nicht vorgekehret hätten, welche das gegen Ihro Königl. Maj. in Preussen als Churfürsten zu Brandenburg, wegen des in die Churfächsischen Lande veranstalteten Einmarsches Dero Trouppen decernirte Dehortatorium begleitet haben. Zwar haben Ihro Königl. Maj. in Preussen, in einem darüber entworffenen, und der Reichsversammlung in Regenspurg übergebnen Pro-Memoria, das von Ihro Kaiserl. Maj. hierbey beobachtete Verfahren, als eine solche Unternehmung anzugeben, kein Bedenken getragen, welche wider die Gesetze des deutschen Reichs und dessen Staatsverfassung stritte. Allein es können ja Ihro Königl. Maj. in Preussen, vermöge Dero oft angezogenen Declaration, nicht in Abrede stellen, daß Sie mit dem Chur-Sächsischen Hofe nicht die geringste Feindseligkeit zu der Zeit, da Dero Armee in die Erblande Ihro Maj. des Königs in Pohlen am 29. Aug. eingerücket ist, zu demeliren gehabt. Darauf ist der ganze Inhalt Dero bey dieser Gelegenheit emanirten Declaration gerichtet. Sobald aber, als Ihro Königl. Maj. in Preussen.

dieſen

diesen vor das bisherige friedliche und unschuldige Betragen des Dresdner Hofes, gegen Dieselben und Dero Staaten höchstwichtigen und wesentlichen Punct eingestehen; geben Sie zugleich damit, obwohl stillschweigend zu, daß Dero bisheriges Verhalten gegen die Churfürstlich-Sächsischen Lande nothwendig den Landfrieden und übrigen, die allgemeine Ruhe in Deutschland bevestigenden Reichsgesetzen entgegen lauffen müsse. Wenn aber Ihro Kayserl. Maj. vermittelst des durch Dero Reichshofrath ertheilten Decretes, und an Ihro Königl. Maj. in Preussen erhaltenen Dehortatorii, diese Preußischer Seits unternommene Demarche, auf eine solche Art und Weise geahndet haben, welche Dero Wahlcapitulation, nebst denen Reichsgesetzen, nicht allein vollkommen billigen, sondern gar ausdrücklich vorschreiben: So ist der Hauptinhalt obgedachten Preußischen Pro-Memoria nicht allein von denjenigen Gründen völlig entblösset, mit welchen man in demselben das wider Vermuthen geäusserte Vorgeben, als ob die itzterwähnten kaiserlichen Veranstaltungen auf keinem denen Reichsgesetzen gemässen Fusse beruheten, zu untersuchen getrachtet, sondern es ist noch überdieses der Gebrauch höchst unanständiger und beleidigender Ausdrücke, durch welche der Concipiente dieses Scripti, ingleichen des, Occasione der Uebergebung des Preussischen Pro-Memoria emanirten Circularschreibens, mit einer Kühnheit, die keine Grenzen hat, den Reichs-Constitutionsmäßigen Actum des Allerhöchsten Oberhaupts des Reichs zu verunglimpfen und verhaßt zu machen gesuchet hat, ein solches strafenswürdiges Beginnen, welches ausserdem höchst eclatanten Landfriedensbruch und vorgenommenen Empörung, im Reich die gerechteste und schärfeste Ahndung verdienet.

Die

Die hohen Rechte der Churfürsten erhalten dadurch keine geringe Bedeckung, wenn die Durchlauchtigsten Glieder dieses höchst-ansehnlichen Collegii vermittelst des zwischen Ihnen obwaltenden Vereins verbunden werden, einander bey dem Besitz ihrer hohen Gerechtsamen, Länder und Prärogativen auf reciproque Art zu erhalten, und nach allen Kräften zu beschirmen. Es ist bekannt, daß auf diesen heilsamen Endzweck die Hauptabsicht des ganzen Churfürstenverins abzielet, und daß zu Erreichung desselben ein jeder Churfürst in die Verbindlichkeit gesetzet wird, nicht allein von dem Angriffe der Länder seiner Mit-Churfürsten gänzlich abzustehen, sondern auch, und vornemlich dieselben wider den Ueberfall feindlicher Kriegesvölker nach allen Kräften zu vertheidigen. Dieses hohe Bündniß subsistiret noch bis diese Stunde, indem Ihro Kaiserl. Majestät, nach denen hierinn beobachteten Exempel Dero glorwürdigsten Vorfahren am Reiche, vermittelst Dero Wahlcapitulation angelobet haben, die Beobachtung dieses Vereins bey einem jeden der Durchlauchtigsten Glieder des höchst-ansehnlichen Churfürstl. Collegii, die ganze Zeit Dero Regierung zu bewürken. Ja selbst Ihro Königl Maj. in Preussen haben die Gültigkeit des Churfürsten-Vereins erkannt, und diese Dero höchst juste Meynung bey einer sehr eclatanten Gelegenheit in denen fürtrefflichsten Ausdrücken an den Tag geleget. Bey denen bekannten, im Jahr 1745. zwischen den Dresdner und Berliner Hofe entstandenen und in verzehrende Flammen des Krieges ausgebrochenen Irrungen hatte das Dresdner Ministerium, in einem, Ihro Königl. Maj. in Preussen, durch den damaligen an dem Chur-Sächsischen Hofe accreditirten Englischen Minister, Herrn von Villiers, überreichten Memoire, auf die so nothwendige

dige Erfüllung des Churfürsten-Vereins sich berufen. Ihro Maj. der König in Preussen billigten nicht allein die Nothwendigkeit, demselben nachzuleben, sondern legten dem Churfürsten-Vereine, und denen Reichsgesetzen, auch übrigen zwischen denen hohen Häusern, Sachsen und Brandenburg errichteten Familienverträgen in Dero Beantwortung des itztgedachten Memoire des Chur-Sächsischen Ministerii, so in dem Recueil de quelques lettres & autres piéces interessantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde, pag. 53. befindlich ist, die Benennung Barrieres respectables bey.

Jedoch es legen die zwischen denen hohen Häusern Sachsen und Brandenburg obwaltenden Familienverträge, und besonders die in beyden höchsten Familien etablirte Erbverbrüderung den Grund zu ganz besondern Pflichten der Freundschaft und eines reciproquen Beystandes, welche beyde hohe mit einander in Erbverbrüderung sich befindenden Häuser in denenjenigen Fällen, welche die Vertheidigung des einen gegen feindliche Unternehmungen, die solches erduldet, nothwendig machen, einander zu erweisen schuldig sind. Das deutsche Staatsrecht belehret uns ausdrücklich, daß die Absichten der zwischen hohen Häusern errichteten Erbverbrüderungen nicht allein den Casum successionis, sondern auch den Passum mutuae defensionis respiciren. Indem aber Ihro Königl. Maj. in Preussen das Churfürstenthum Sachsen zu einer solchen Zeit mit der ganzen Stärke Dero Macht heimgesuchet, da Ihro Königl. Maj. in Pohlen nicht das geringste feindselige Betragen gegen Dieselben und Dero Staaten weder im Verborgenen noch öffentlich geäussert haben, indem Sie denen Chur-Sächsischen Unterthanen zu der Zeit die beschwerlichste Last, welche die äusserste Härte des Krieges nicht unerträglicher zu veranlassen fähig ist, auferlegen, eine Armee,

mee, deren überaus grosse Anzahl ihre Kräfte weit übersteiget, und ihre Vorräthe, welche durch den in der heurigen Erndte erlittenen durchgängigen Miswachs, zu ihrer eigenen nothdürftigen Subsistentz kaum zureichend gewesen seyn würden, gänzlich erschöpfet, zu ihrem unvermeidlichen Verderben zu unterhalten, da man von Seiten der Churfächsischen Regierung denen Preußischen Unterthanen allen nur ersinnlichen Vorschub zu glücklicher Treibung ihres Gewerbes und Commercii verstattet, indem Sie durch Dero Ministros und Gesandten Ihro Königl. Maj. in Pohlen bey Dero Königl. Wort angeloben und auf das heiligste Versicherung thun lassen, den Durchmarsch Dero Armee auf eine solche Art und Weise zu veranstalten, daß denen Churfächsischen Unterthanen nicht die mindesten Beschwerungen und Unkosten dadurch verursachet werden sollten, und gleichwohl diese Dero höchst theure königliche Versicherung nachhero den höchsten Grad des Gegentheils erreichen lassen, ja so gar auf eine in denen deutschen Reichsgeschichten ganz unerhörte Weise Ihro Königl. Maj. in Pohlen, den Gebrauch der in Ansehung Dero Erblanden auf das rechtmäßigste erlangten Hoheits- und Regierungsrechte entziehen, und Dieselben von der Regierung Dero Lande ganz und gar verdrängen; haben Ihro Maj. der König in Preussen nicht nur durch Veranstaltung dieses itztgedachten Punctes, sondern auch durch die zuvor erzählten, und von höchst-gedachten Könige veranlaßten Umstände denenjenigen Obliegenheiten ungemein viel Gewalt angethan, welche ihnen die allgemeinen Reichsgesetze, nebst denenjenigen Vorschriften, welche die Verfassung des Churfürstlichen Collegii, und das von einem Churfürsten gegen den andern zu beobachtende Verhalten feste setzen, auferleget hätten.

Am

Am allermeisten haben Sie bey Dero itzigen gegen die Churfürstlich Sächsischen Lande ausgeführten Unternehmungen die besondern Verbindlichkeiten ausser Acht gelassen, welche Sie, zu Folge des zwischen denen hohen Häusern Sachsen und Brandenburg, vermittelst der bündigsten Verträge etablirten Nexus, gegen das Churfürstliche Haus Sachsen und dessen Lande zu erfüllen gehabt hätten. Desto grösser, desto gerechter ist der Schmerz, den die geheiligte Person Ihro Maj. des Königs in Pohlen, nebst Dero hohen Königl. Hause, und Dero so äusserst enervirten Erblande, über das unerhörte Verfahren eines Fürsten nothwendig empfinden müssen, von welchem Sie zu Folge der heiligsten Gesetze ein freundschaftliches Bezeigen erwartet haben sollten; dessen Armeen aber in denen Churfächsischen Landen den Grund zu einem so grossen und unersetzlichen Verderben der Einwohner legen, daß allem Ansehen nach mehr als eine Nachkommenschaft derselben, den durch itzige kriegerische Begebenheiten gestifteten Jammer zu beklagen Ursach haben werden.

Die oft angeführte Preußischer Seits emanirte Declaration suchet das Königl. Preußische Verfahren, in Ermanglung derjenigen Gründe, welche die Vorschriften des Natur- und Völkerrechts, ingleichen des deutschen Staatsrechts, zu Rechtfertigung desselben versagen, mit denen Regeln der Klugheit zu unterstützen. Man berufet sich zu dem Ende auf die Begebenheiten des Krieges im Jahr 1744, man bemuhet sich, das nämlich gleiche Verhältniß zwischen den Höfen Berlin und Dresden heraus zu bringen, und gegenwärtig eben so vorzubilden, als es sich damals befunden. Allein, man entsinnet sich keinesweges, daß der Dresdner Friede zwischen denen Höfen Dresden und Berlin dasjenige friedliche und ruhige Vernehmen auf das vollkommenste

wiederum hergestellet, welches die im Jahr 1745 zwischen beyden sich entsponnenen Feindseligkeiten unglückseliger Weise unterbrochen hatten. Wenn nun Ihro Königl. Maj. in Pohlen, denen in dem Dresdner Frieden über Sich zu erfüllen genommenen Obliegenheiten, in allen und jeden Punkten auf das genaueste nachgelebet haben, wenn Sie durch ein, von allen feindseligen Absichten weit entferntes Betragen, den seit erfolgten Schluß des Friedens, zwischen Denenselben und des Königs in Preussen Majestät, so glücklich cultivirten Friedenszustand Ihrer Seits nicht im geringsten alteriret, so ergiebet sich natürlicher Weise diese höchst gewisse Folge: daß nicht Ihro Maj. der König in Pohlen Ursache zu dem feindseligen Verhältnisse gegeben, welches man Preußischer Seits gegen Dero Erblande geäussert, indem wohl ganz Europa die unglückselige Quelle kennet, und leider mehr als zu sehr Ursache hat, zu fürchten, welche sich in Strömen des Verderbens anitzo über Sachsen ergiesset, und allem Ansehen nach in denen übrigen Provinzen von Deutschland und andern Europäischen Ländern die gefährlichsten Ueberschwemmungen veranlassen würde, woferne die Stände des deutschen Reichs, nebst denen übrigen Europäischen Puissancen, dieselbe mit zusammengesetzten und vereinigten Kräften zu verstopfen, oder solche wenigstens in ihrem allzu schnellen und gefährlichen Laufe zu hemmen, unterlassen sollten. Im übrigen ist es sehr wohl zu glauben, daß Ihro Maj. der König in Preussen durch den erfolgten Einmarsch Dero Kriegsvölker in die Churfächsischen Lande, und Besetzung der Gränzplätze derselben mit Preußischer Mannschaft, Dero vorhabenden Kriegsoperationen nicht wenig erleichtert haben werden. Allein, sollte die blosse Betrachtung desjenigen Nutzens, welcher jemanden

manden aus der Unternehmung einer unerlaubten Handlung bevorstehet, die Ungerechtigkeit des Unternehmens blos dieserhalben entschuldigen? Sollten blos aus itzt angezeigter Ursache Ihro Maj. der König in Pohlen verbunden seyn, Dero Erblande der Direction Ihro Maj. des Königs in Preussen zu überlassen, weil höchstgedachter König einen ungemein grossen Vortheil durch einen willkührlichen Gebrauch der Churfächsischen Länder gewinnen, und besonders durch denselben die erwünschtesten und geschicktesten Mittel erlangen würde, die feindlichen Armeen abzuhalten, und ihnen in Sachsen gleichsam den Paß zu versperren, Dero Brandenburgischen und übrigen Erblanden das verderbliche Uebel des Kriegs empfinden zu lassen? So würden Ihro Königl. Maj. in Preussen aus gleichmäßigen Gründen verbunden seyn, Dero Länder dem Gebrauche einer mächtigern Puissance zu überlassen, woferne solche an Dieselben denjenigen Antrag richten wollte, auf welchen Sie bey Ihro Maj. dem Könige in Pohlen, zum Erstaunen der Gerechtigkeit liebenden Welt beharret haben. Wollte man aber zugeben, daß der Eigennutz das Recht habe, die heiligsten Pflichten der Gerechtigkeit von dem Throne der Fürsten zu verdrängen, so würde man zugleich diesem ungeheuern Laster, welches die Schande des menschlichen Geschlechtes in einer viel grössern und verabscheuungswürdigern Blösse, als die übrigen Laster, darstellet, dasjenige Ansehen wieder geben, darinnen es bey dem Pabste Alexander VI. und seinem lasterhaften Sohne, dem Cæsar Borgias gestanden. Allein, sollte man mit einer so lasterhaften Beschäftigung unser itziges Jahrhundert beschimpfen? Gewiß, es ist dasselbe viel zu erleuchtet, als daß es den wahren und eigentlichen Grund aller menschlichen Pflichten verkennen,

kennen, und auf obgedachte Art verunstalten sollte. Und wie sehr würde man sich nicht an den, über die gemeine Classe der Schriftsteller so ungemein erhabnen Auteur des Antimachiavells durch strafbare Undankbarkeit versündigen, wenn man das verabscheuungswürdige Laster des Eigennutzes wieder empor zu bringen suchen wollte; da dieser verehrungswürdige Scribente dasselbe durch die Stärke seiner Einsichten glücklich bekämpfet, und siegend zu denen Füssen des menschlichen Geschlechts darnieder geleget.

Ausserdem haben Ihro Königl. Maj. in Preussen, sowohl in der bey erfolgter Einrückung Dero Armee, in das Churfächsische Territorium emanirten Declaration, als auch in Dero wider Oesterreich publicirten Manifeste, dieses als eine Hauptursache Dero wider die vermeinten Absichten des Erz-Herzoglichen Hauses Oesterreich veranstalteten Kriegsoperationen angegeben:

Es hätte die itzige Branche des Erzherzoglichen Hauses Oesterreich, nach dem Exempel der ältern, und nunmehro ausgestorbenen, seine Hauptabsicht auf die Unterdrückung der denen deutschen Reichsständen zustehende Rechte und Freyheiten gerichtet. Sie wären dahero gesonnen, einen so gefährlichen Anschlag zu hintertreiben, und entschlossen, Dero von Gott Ihnen verliehene Macht zu Unterdrückung desselben anzuwenden.

Es ist zu bedauren, daß man bey der geäusserten Beschuldigung der itzigen Oesterreichischen Branche diejenigen Beweise nicht beygebracht, welche bey der erloschenen und ausgestorbenen nicht füglich abgeläugnet werden können; indem bey dieser Art von öffentlichen Staatsschriften diejenige Eigenschaft in einem vorzüglichen Grade statt findet, welche der, die Spuren einer Königlichen Denkungsart durchgehends zeigende Auteur des Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg von der Historie überhaup-

haupt part. II. pag. 2. erfordert: L'histoire étant l'archive de la Verité, ne doit point soüiller la memoire des Grands, par des forfaits atroces, sans avoir en mains la conviction de ces crimes.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß Deutschland in denen abgewichenen Jahrhunderten die traurige Epoque mehr als einmahl erlebet, welche denen Reichsständen den gänzlichen Verlust ihrer so theuer erworbnen Rechte und Prärogativen anzukündigen schiene. Eine ungerechte Neigung, den Kaiserlichen Thron auf denen Ruinen der Städte zu erhöhen, ein herrschsüchtiger Trieb, die Gesetze des Reichs nur in denenjenigen Fällen in Obacht zu setzen, darinnen sie die Authorität des Kaisers befestigen; in denenjenigen aber, wo sie denen Rechten und Vorzügen der Stände das Wort reden, nicht allein gänzlich ausser aller Erfüllung zu lassen, sondern ihnen so gar auf das äusserste entgegen zu handeln, waren die unglückseligen Triebfedern, welche ganz Deutschland in eine solche Revolution setzten, daß der gänzliche Umsturz der schon so lange in demselben etablirten Regierungsform, nicht mehr entfernt zu seyn schiene. Besonders war die Regierung Ferdinands des andern mit so traurigen Begebenheiten erfüllet, welche beynahe ein immerwährendes Denkmahl des von denen Reichsständen erlittenen gänzlichen Ruins gestiftet hätten.

Es wäre ein Glück vor die Churfächsischen Lande, wenn die itzigen durch die geschehene Einrückung der Preußischen Armee, in denenselben veranlaßten höchst bedauernswürdigen Drangsale nicht leider mehr als zu viele Materie darböthen, das itzige betrübte Schicksal Sachsens mit demjenigen in Vergleichung zu setzen, welches Deutschland unter Ferdinand dem andern auszustehen gehabt. Man kann aber, ohne ins Uebertriebene zu fallen, mit Gewiß-

heit behaupten, daß die Churſächſiſchen Lande ein weit härteres und unerträglichers Schickſal unter denen Waffen der Preußiſchen Armee erdulden, als Ferdinand der andere dem deutſchen Reiche jemals aufgebürdet.

Ferdinand der andere belegte zwar ſehr viele deutſche Reichsſtände mit der unerträglichen Laſt der Unterhaltung ſeiner Armee. Allein, niemals war deſſen ganzen Armee ſo ſtark an der Anzahl, wie die Preußiſche, welcher das einzige Churfürſtenthum Sachſen ſo geraume Zeit lang den nöthigen Unterhalt geben müſſen.

Ferdinand der andere unterhielte, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, bey weitem keine ſo zahlreichen Armeen, als die Europäiſchen Puiſſancen nachhero, und itzo, ins Feld zu ſtellen pflegen. Dieſe nicht allzu zahlreichen Armeen wurden nicht der Subſiſtenz einer einzigen deutſchen Provinz überlaſſen, es mußten mehrere dieſelbe über ſich nehmen. Auf dieſe Art wurde die Laſt unter viele Provinzen getheilet, und einer jeden derſelben um ſo viel erträglicher gemacht. Weit härter iſt das itzige Schickſal von Sachſen, welches einer weit ſtärkern Armee an der Zahl eine geraume Zeit lang den überflüßigen Unterhalt zu geben gezwungen iſt, als diejenige geweſen, deren Unterhaltung Ferdinand der andere, nicht einer einzigen, ſondern vielen Provinzen zumuthe.

Ferdinand der andere beeinträchtigte zwar die deutſchen Reichsſtände in der Ausübung ihrer Hoheitsrechte ungemein; allein, auſſer denen, ſo wider ihn rebellirten, nahm er ſonſt keinem den Beſitz ihrer Länder, ihrer Rechte und Prärogativen. Auch machte es denen letztern das exercitium ihrer Hoheitsgerechtſamen gar nicht ſtreitig, ob er wohl hier und da daſſelbe zu ſchwächen ſuchte: Vielweniger maßte

maßte er sich der Administration ihrer Länder an, oder entzog ihnen den Genuß ihrer Einkünfte, in Ansehung derselben. Und gleichwohl hat Churfachsen den betrübtesten Zeitpunkt erlebet, da eine benachbarte Puissance in allen itzt erzählten Punkten nie erhörte Demarches begangen, und selbige mit solchen Feindseligkeiten begleitet, welche selbst Ferdinand der andere, den doch der oben gerühmte Auteur des Memoires de Brandenbourg ptie I. pag. 78. le tyran & l'oppresseur de l'Allemagne nennet, vermuthlich, weil sie ihm gar zu ausgelassen geschienen, Bedenken trug, zu unternehmen.

Ferdinand der andere suchte besonders denen Rechten des Krieges der Reichsstände Abbruch zu thun. Unter andern hieher gehörigen Demarchen gehöret vornehmlich diese: daß er denen Reichsständen das exercitium juris armandiæ schwächte, und ihre Zeughäuser ausleerete. Die Memoire de Brandenbourg geben besonders in Ansehung dieses letztern Umstandes pag. 62. ptie I. einen sehr lebhaften Trait in folgenden Worten an die Hand:

Parmi la nombreuse Artillerie, que le Roi prit à cette Battaille, il se trouva beaucoup de piéces aux armes de Brandenbourg, de Saxe & de Brunswick, que les Imperiaux s'etoient appropriées par droit de bienseance.

Es scheinet, als ob die Preußische Armee gegen die in den Churfürstl. Sächsischen Landen befindlichen Zeughäuser ebenfalls das Droit de bienseance habe beobachten wollen. Denn aus Kriegsraison hat es wohl deswegen nicht geschehen können, daß sie solche ausgeräumet, weil **Ihro Maj. der König in Preussen** ausdrücklich declariret, daß Sie in denen Churfächsischen Landen nicht feindselig agiren wollten, sondern dieselben gegen feindselige Unternehmungen beschützen. Allein, eben hier entdecket sich ein sehr

merkwürdiges Problema, welches die Situation der gegenwärtigen Europäischen Staatsaffairen wohl sehr beschwerlich auflösen dürfte. Ihro Maj. der König in Preussen erwähnen der Beschützung, welche Sie denen Churfächsischen Landen, vermittelst Dero daselbst eingerückten Armee zu ertheilen entschlossen wären. Diese setzet nothwendig die feindliche Attaque einer Puissance voraus. Das Haus Oesterreich ist nach denen Preußischen Principiis die einzige Puissance, welche denen einzeln deutschen Provinzen, und mit ihnen dem gesammten deutschen Reiche die Fesseln der Dienstbarkeit anzulegen trachtet. Folglich hatte, nach denen einmal adoptirten Suppositis, Sachsen nur von dieser Puissance einen feindlichen Ueberfall zu besorgen. Bald darauf geben Ihro Königl. Maj. in Preussen, in Dero oft angezogenen Declaration zu erkennen, wie Sie Ursache hätten, zu besorgen, daß Oesterreich und Sachsen in Alliance wider Dieselben und Dero Staaten getreten seyn möchten. Wäre aber diese Beysorge gegründet gewesen, so hätten Sie ja nicht nöthig gehabt, die Churfächsischen Länder wider Oesterreichische Ueberfälle zu beschützen. Es wäre eine unerwartete Furcht, welche eine Alliance in dem Falle hervorbringen würde, wenn die eine alliirte Puissance, die Länder der andern, mit ihr in Alliance stehenden Puissance mit feindlichen Einfällen heimsuchen wollte. Auch in denen Jahrbüchern der in der tiefsten Barbarey vergrabenen Völker würde man so unbillige Exempel der Bundesgenossen gegen einander schwerlich antreffen. Wollte man aber die Religion als eine Triebfeder der itzo veranlaßten Kriegsbegebenheiten mit angeben; so würde man sich zu entsinnen Ursache haben, daß unser Jahrhundert von dem alten Aberglauben desjenigen Zeitpunkts sehr weit entfernt ist, in welchem Sich die Kreuzzüge zugetragen haben.

End-

Endlich haben Ihro Königl. Maj. in Preussen das letzte aber auch gewiß das alleräusserste Mittel anzuwenden gesucht, denenjenigen Drangsalen und Bedrückungen ein gerechtes Ansehen zu geben, welche Sie denen Churſächsischen Landen in einem so hohen Grade haben empfinden lassen. Sie haben zum Erstaunen aller derer, welche von derjenigen Anständigkeit nur mittelmäßige Begriffe gefaßt, so Könige denen Familien gekrönter Häupter zu erweisen, vermöge des Wohlstandes schuldig sind, das Königl. Kabinet in Dresden mit Gewalt öffnen lassen, ohne daß Sie die gerechte Weigerung einer Königin, deren respectable Tugenden denen unversöhnlichen Feinden des Erzhauses Oesterreich und Sachsen, einen sehr hohen Grad der Ehrfurcht beygebracht haben sollten, und die persönliche Gegenwart dieser Prinzeßin in Betrachtung gezogen hätten, wodurch Dieselben eine so unerhörte Demarche zurück zu halten sich bestrebet. Und diese Demarche ist desto unverantwortlicher, je heiliger die Zusage ist, welche der König in Preussen, Ihro Königl. Maj. in Pohlen, in Ansehung einer Denenselben und Dero Königl. Familie zu erweisenden ausnehmenden persönlichen Freundschaft zu erkennen geben, und vermittelst oft angeführter Declaration ausdrücklich versichern wollen. Im übrigen wäre es wohl kein Wunder, wenn das Publicum denenjenigen gedruckten Nachrichten mit äusserstem Verlangen entgegen gesehen hätte, auf deren Bekanntmachung der Berliner Hof sich im voraus ungemein viel zu gute gethan. Es meynet derselbe, daß die in denenselben enthaltenen Depechen der Sächsischen Minister zureichend wären, die unverantwortlichen Proceduren zu rechtfertigen, welche man Preußischer Seits gegen die Churſächsischen Lande auf eine höchst feindliche Art verübet. Denn

dieses ist ein Glück vor Sachsen, daß es keine andern abgesagten Feinde als diejenigen kennet, welche solches durch die ganze Macht ihrer, nicht aus Freundschaft dasselbe überschwemmenden Armeen, in den äussersten Ruin setzen. Eine solche Idée, als ob die gemeldeten Depechen das Preußische Verfahren gegen Sachsen völlig entschuldigten, haben die Preußischen Ministri mit abgewechselten Kräften dem Publico beyzubringen gesuchet. Allein, die Quelle, aus welcher dem letztern diese Vermuthung zugeflossen, ist dem Publico bey den Begebenheiten des itzigen Krieges nicht wenig verdächtig worden. Es ist dasselbe im Stande, mehr als eine der deutlichsten und eclatantesten Proben aufzuweisen, welche mehr als zu gewiß zu erkennen geben, daß die Liebe zur Wahrheit eben nicht die Haupt- und fürnehmste Tugend ist, durch welche die Preußischen Ministri ihr Ministerium bey der Welt in Ansehen zu bringen sich bemühen. Der Gebrauch beleidigender und höchst unanständiger Ausdrücke, welcher gleichsam die hauptsächlich characterisirende Eigenschaft derjenigen Schreibart ausmachet, welche in denen ehemaligen und itzigen Aufsätzen des Berliner Hofes fast durchgängig herrschet, dürfte wohl am wenigsten geschickt seyn, den Mangel obgedachter Eigenschaft zu ersetzen; so wenig diese der Berliner Canzley an sich selbst zum Ruhme gereichet. Jedoch die vorgegebene Wichtigkeit der Preußischer Seits dem Publico mitgetheilten und vor rechtfertigend angesehenen Depechen verdienet eine desto genauere und von aller Parteylichkeit durchaus zu entfernende Untersuchung, da solche den einzigen Beweis abgeben sollen, wodurch **Ihro Maj. der König in Preussen** Dero strenges Verfahren gegen Chur-Sachsen zu unterstützen, vor nöthig halten. Das eigentliche Object dererjenige Depechen, welche

die

die Churfürstlich Sächsischen Ministri auf eine solche Art und Weise tractiret haben, daß die daher in Erfüllung gegangenen Folgen dem Misbrauche der Preußischen Macht die billigsten Schranken gesetzet hätten, beziehet sich auf eine solche Absicht, welche weder den Wiener- noch Petersburger, am allerwenigsten aber den Dresdner Hof einer Ungerechtigkeit anzuklagen fähig ist. Gleichwohl ist auf eine so unerfindlichen Anklage dieser drey angesehensten Höfe der ganze Inhalt des so genannten gründlichen und überzeugenden Berichts, von dem Betragen derer Höfe zu Wien und Dresden, so der Berliner Hof im Druck erscheinen lassen, gerichtet. Jedoch die in der Folge anzuführenden Umstände werden einen jeden, der durch die listigen Vorspiegelungen der Berliner Hofes nicht völlig geblendet ist, von der ungegründeten und kraftlosen Beschaffenheit dererjenigen Bewegungsursachen, so der besagte Hof zu Rechtfertigung der gegen die Churs sächsischen Lande veranstalteten Preußischen gewaltsamen Unternehmungen angeführet, auf das gewisseste überzeugen.

Die im Jahr 1746. den 22sten May zu Petersburg geschlossene Defensiv-Alliance zwischen den Höfen zu Wien und Petersburg giebet dem Berliner Hofe Anlaß, den Wienerischen, jedoch unschuldiger Weise, anzuklagen, als ob dieser der in dem Dresdner Frieden festgestellten Amnestie auf eine ungerechte Art durch Errichtung des 4ten Artikels dieses Bündnisses zuwider gehandelt hätte. Besonders hat dieser Artikel dem Berliner Hofe am meisten anstößig geschienen. Es saget dieser: daß, wofern der König in Preussen zuerst dem Dresdner Frieden zuwider handeln würde, der Casus fœderis in Ansehung der bundesmäßigen Hülfe sodann seine Wirkung erreichen sollte.

Beyde

Beyde alliirte Puissancen sollten alsdenn den angreifenden Theil, (welchen in diesem Falle niemand anders als Ihro Königl. Maj. in Preussen ausmachen würde), dahin zu bringen suchen, daß er das Herzogthum Schlesien nebst der Grafschaft Glatz dem Erzhause Oesterreich abtreten möchte. Die Bedingung, unter welcher der Wiener und Petersburger Hof die Wiedereroberung von Schlesien stipuliret, ist die sicherste Brustwehr gegen die gehäßigsten Beschuldigungen, mit welchen der Berliner Hof dieses Defensivbündniß auf eine unverantwortliche Art zu verunglimpfen suchet. Und diese veranlasset: daß diese Alliance nicht eher den geringsten Effect erreichet haben würde, als bis Ihro Majestät der König in Preussen gegen eine von denen alliirten Mächten eine feindselige Aggreßion veranstaltet hätten. In diesem letztern Fall aber wäre ja weder der Wiener noch Petersburger Hof Urheber des Krieges gewesen, sondern es hätte sich lediglich der Berliner Hof selbsten die Ursache desjenigen Widerstandes zuzuschreiben, welchen die Höfe zu Wien und Petersburg alsdenn anzuwenden haben würden, derjenigen feindseligen Aggreßion kräftiglich zu begegnen, welche man Preußischer Seits gegen eine von nur benannten alliirten Puissancen ohne rechtmäßige Ursache veranstaltet haben würde. Wenn aber die alliirten Höfe zu Wien und Petersburg in Ansehung derjenigen Vortheile ein gewisses Regulativ getroffen, welches eine jede von den alliirten Puissancen der andern zu überlassen verbunden seyn sollte, nachdem der Krieg geendiget, und der Friede mit Preussen geschlossen seyn würde; so haben beyde alliirte Höfe bey Errichtung eines solchen Regulativs nicht die geringste Maaßregel überschritten, welche die Gränzen eines rechtmäßigen Defensivbündnisses bestimmen,

stimmen, so sehr sich auch der Berliner Hof, ohnerachtet des klärsten Inhalts desselben, Mühe giebet, dem Publico solches als eine gegen Preussen concertirte Offensiv-Alliance vorzubilden. Kein Mensch, welcher von dem Natur- und Völkerrechte zureichende Begriffe erlanget, wird hinlängliche Ursache zu zweifeln finden, als ob man nicht das Recht habe, diejenigen, so uns angreifen und äusserst beleidigen, in den Stand zu setzen, daß sie uns künftig nicht mehr zu schaden vermögen. Wenn man ihnen nun diejenigen Vortheile entziehet, welche sie zu unserer und unserer Bundesgenossen Beleidigung gebrauchet haben; stehet es alsdenn nicht in dem freyen Willen des unschuldiger Weise angegriffenen und beleidigten Theils: ob er die dem bezwungenen Aggressori entrissenen Vortheile allein für sich behalten und besitzen, oder denenjenigen zugleich mittheilen wolle, welche an seiner gerechten Vertheidigung gegen die ungerechten Begegnungen seines Aggressoris Theil genommen, und seine Unschuld und Wohlfahrt gegen die gewaltsamen Angriffe des letztern bedecket. Auf gleichmäßigen unschuldigen und von allen ungerechten Absichten entfernten Gründen beruhet die zwischen den Höfen zu Wien und Petersburg subsistirende Defensiv-Alliance, und die vor das Haus Oesterreich darinnen stipulirten Vortheile in Ansehung des demselben wieder zuzueignenden Herzogthums Schlesien, indem diese Zueignung keinen andern Fall als diesen voraussetzet; **Woferne Ihro Königl. Majest. in Preussen gegen das Erzhaus Oesterreich und dessen Bundesgenossen eine feindselige Aggression veranstalten würden.**

Noch weit unschuldiger ist das bisherige Betragen des Churfächsischen Hofes gegen das Interesse **Ihro Majest. des Königs in Preussen.** Es ist der-

derselbe zwar zum Beytritt dieses itzt erzählten Defensivbündnisses eingeladen worden. Allein, so geschäftig auch der Berliner Hof ist, denen unschuldigsten Handlungen des Dresdner Hofes das gehäßigste Ansehen zu geben, so sehr verbindet ihn doch die notorische und eigentliche Beschaffenheit der Sachen, zu bekennen, daß der Beytritt des Sächsischen Hofes zu dem itzt angeführten Defensivbündnisses des Wiener und Petersburger Hofes wirklich und in der That nicht erfolget sey. Und dieses Bekenntniß eines gegen Sachsen feindselig gesinnten Hofes redet auf die nachdrücklichste Weise dem gerechten und unschuldigen Betragen des Dresdner Ministerii das Wort: so deutlich, so klar dasselbe die bodenlosen Grundsätze des von dem Berliner Hofe gegen Sachsen angenommenen Systemes entdecket.

Kurze Verzeichnüß einiger aus denen vielfältigen von Seiten des Königlich Preußischen Hofes wider die Breßlauer und Dreßdner Tractaten ausgeübten Friedensbrüchigen Unternehmungen.

So sehr man sich an Seiten Ihro Kaiserl. Majestät angelegen seyn lassen, die mit dem König in Preussen errichtete Friedensschlüsse von den Jahren 1742. und 1745. in allen ihren Puncten und Clausulen heilig zu erfüllen: so wenig Gewissen hat man sich doch an dem Königl. Preußischen Hof gemachet, fast allen Hauptartikuln des in dem Dreßdner Frieden zum Grunde gesetzten Berliner Tractats, in ihren wesentlichen Stücken zuwider zu handeln, mit-

mithin einen Friedensbruch nach dem andern zu begehen: wie solches aus dem, was folget, von Articul zu Articul, sich veroffenbaren wird.

Wie dem Ersten Articul besagten Definitivtractats ein Genügen geschehen, dieses lieget aus dem in Anno 1744. erfolgten feindlichen Einbruch in das Königreich Böheim, in frischen Andenken, und brauchet also keiner weiteren Ausführung.

Der Zweyte Articul des Berliner und der Dritte des Dreßdner Tractats enthalten die Generalamnestie in voller Maaß, und solchergestalt, daß keinem von beederseitigen Unterthanen, welcher währenden Krieg einem oder dem andern Theil angehangen, noch an der Person, noch an ihren Gütern etwas Widriges geschehen, sondern alles in ewige Vergessenheit gesetzet seyn solle.

Diesem feyerlichen Versprechen zuwider, hat man dannoch verschiedene Personen Königlich Preußischer Seits, nach geschlossenem Frieden, nicht allein auf allerhand Art verfolget, und zum emigriren genöthiget, sondern auch einige in langwieriger Gefangenschaft schmachten lassen. Zum Beweiß dienet das Beyspiel mit dem dermalen in Königl. Pohlnischen Diensten stehenden Commercienrath Sala von Grossa, und dem so genannten Capitain und Partheygänger Bischof aus Neustadt, wovon der erste einige Jahre nach hergestelter Ruhe, allererst entlassen worden, der zweyte aber in dem Arrest vielleicht den Geist hätte aufgeben müssen, wann er sich selbst nicht auf eine recht verwunderliche Art errettet hätte.

Viele vornehme Standespersonen in Schlesien hat man, wie solches dem ganzen Land bekannt ist, wider den Innhalt dieses Articuls genöthiget, ihr Haab und Gut in Schlesien um ein geringes Geld zu verkaufen, weilen man auf sie den Argwohn einer

ner Neigung für den Wienerischen Hof geworfen, und selbe dessentwegen im Land nicht dulden wollen.

Durch das Exempel mit dem Grafen von Henkel wird das Friedenswidrige Verfahren des Königs in Preussen noch mehr bestättiget: Dieser ansehnliche Stand des Landes wurde wider die so heilig versprochene Amnestie, wegen des, denen damaligen Königl. Hungarisch und Böheimischen Truppen gegeben haben sollenden Vorschubs, nicht allein von seinem Stand degradiret, und seine Wappen durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen, sondern auch sein ganzes Vermögen confisciret; und als man sich darwider dies Orts auf das nachdrucksamste, mit Vorstellung des widerrechtlich und Friedenswidrigen Verfahrens, in der Anlage sub A. beschweret, erhielte man darüber, nach Anzeige Lit. B. keine andere Antwort, als daß anvorderist das Reichs Garantiegeschäft ausgemachet werden müste, wo alsdann der König über dergleichen NB. Geringschätzige Objecta sich erklären würde. Allein auch nach erfolgter Reichsgarantie ist der Graf von Henkel, bis auf diese Stunde nicht restituiret worden.

Der dritte Artikul gestattet nicht nur allein allen Schlesischen und Glazischen Unterthanen in denen stipulirten fünf Jahren, ohne Abfahrtgeld: Sans payer aucun droit, mit ihrem Vermögen aus denen dem König in Preussen abgetrettenen Landen zu emigriren, sondern es erlaubet dieser Artikul auch denen beederseitigen Unterthanen in des einen, oder des andern Paciscenten Dienste, nach Willkühr einzutreten; dem ersten Theil dieses Artikuls wurde dadurch zuwider gehandelt, daß man von denen Bürgern der Königl. und Weichbild-Städten, welche in dem Quinquennio emigriret, unter dem Vorwand des denen Städten zustehenden Juris detractus herilis,

berilis, das Abfahrtgeld abgeforderet hat: wie solches bey dem Burgermeister von Winzig, und bey dem von Schweidnitz geschehen, wo doch eines Theils bekannt, daß denen Städten in Schlesien derley Abzugsrecht nicht gebühret, andern Theils aber das sub hoc prætextu abgeforderte Geld in die Königl. Renten eingeflossen, mithin der König per indirectum dasjenige bezogen hat, dessen er sich doch in dem Frieden feyerlich begeben.

Ju wie weit man aber dem zweyten Theil dieses Articuls nachgekommen, zeiget nebst anderen, das Verfahren mit dem Grafen von Lichnovsky, wider welchen man, wegen der angenommenen Kaiserl. Königl. Diensten anfänglich den Fiscum ad confiscationem omnium bonorum excitiret, und ohnangesehen aller darwider dis Orts gemachten gründlichen Vorstellungen sub C. & D. denselben dannoch mit einer Strafe von 6000. fl. besage Lit. E. belegeet; auch selbe Manu militari exequiren lassen, und ihn dadurch in einen Schaden von mehr als 12000. Fl. gesetzet hat.

Jn dem Vierten Articul mehrbesagten Friedens wurde zugesagt, daß man Königl. Preußischer Seits die nach denen geschlossenen Präliminarien von dero Trouppen etwan hinweggeführte Menschen und Effecten wiederum zurück stellen wolle.

Allschon im Jahr 1742. wurden dem nacher Berlin abgeschickten Grafen von Richecourt die darüber in dem Königreich Böheim, und disseitigem Antheil Schlesien verfassete, und was nahmhaftes betragende Consignationes mitgegeben; bis nun zu aber ist darauf weder Antwort, noch Satisfaction erfolgee.

Besage des Fünfften Articuls, seynd die Gränzen des zertheilten Schlesien nicht nur deutlich determiniret, sondern dieselbe auch hiernächst durch

eine eigene gemeinschaftliche Local-Commission, vermittelst Aufrichtung besonderer Gränitzsäulen, ausgezeichnet worden, so, daß selbe einem jeden in die Augen fallen müssen, und niemanden unbekannt seyn können. Nichtsdestoweniger sind von Preussischer Seiten, von Zeit zu Zeit so viele sträfliche Uebertrettungen, und Violationes Territorii erfolget, daß, wann man solche alle mit ihren Umständen hier anführen wollte, darmit viele Bögen angefüllet werden müsten; man begnüget sich dahero derselben nur einige von denen letzteren Jahren hier anzuzeigen.

Im Jahr 1748. den 13ten May fiele ein Königl. Preußisches Commando von etlich und 20 Mann, unter Anführung eines Cornets, aus Leobschütz, in disseitiges Territorium, nemlich nach Füllstein ein, durchsuchte alldorten die Häuser, und nahme einen allda in Kretscham gefundenen Schaafler von Gottsdorf mit sich, welchen selbes aber Tags darauf zuruck geschicket. Eodem kame auch ein Preussisches Commando, gegen 18. Mann zu Pferd, nacher Matzdorf, visitirte allda den Richter, und kehrte sodann zurück. Zu Maydelberg hingegen, wo ein Commando von 15 Mann eingefallen, wurde der Feld-Kretscham durchsuchet, und ein allda gefundener Preußischer Deserteur, samt dem Kretschmer, mit in das Preußische Territorium nacher Neustadt geschleppet; jedoch der Wirth nach 8. Tägen, der Deserteur aber nach 4. Wochen zuruck gelassen.

Als man sich hierüber bey dem damaligen hiesigen Preußischen Gesandten ut F. unterm 11. Julii dicti Anni beschweret, erhielte man zwar unterm 14. Augusti ut G. die Antwort, daß der König alles dieses ungerne vernommen, darüber Untersuchung thuen lassen, und sodann Remedur verschaffen wolle.

Ob

Ob man nun zwar in H. auf die Satisfaction dissfals wiederholt angedrungen, so ist doch hierauf keine weitere Antwort noch weniger aber die gebührende Satisfaction erfolget.

In Anno 1749. kamen 4 Officiers von dem Regiment Dreschkow, mit einigen Bauern zu Pferd, Nachts um 2 Uhr, in die disseitige Stadt Weydenau, verlangten, unterm Prætext, daß sie Deserteurs wären, eingelassen zu werden, bemächtigten sich des Thors, durchritten mit grossem Tumult die Stadt in der Absicht, einige Preußische Deserteurs alda zu verfolgen, welche sie aber nicht gefunden. Worauf ebenfalls, ohnangesehen sich die Königlich-Schlesische Repræsentation darüber beschweret hat, keine Genugthuung erfolget.

Im Jahr 1750. hat ein gewisser Lieutenant von dem Schwerinischen Dragonerregiment, Nahmens von Leitsch Medio Februarii, und den 27. Martii, dann in eben diesem Monat und Tag zwey andere Officiers, worunter der Quartiermeister Johann Parpart ware, nicht minder des nemlichen Tags, noch ein Cornet, mit einem Gemeinen, bis in die Stadt Friedland einige Deserteurs verfolget, worüber unterm 2. May 1750. wiewohl ebenfals ohne Würkung, bey dem damals in Wien subsistirten Königl. Preußischen Ministre die Beschwerde angebracht worden.

Derley Verfolgung der Preußischen Deserteurs auf disseitiges Territorium, seynd nach Anzeige des Neyßischen Landesältesten vom 4. Julii 1750. gar oft geschehen.

Und in dem itzt fortlauffenden Jahr haben so gar die Preußische an disseitiger Gränitz auf Postirung stehende Husaren denen Preußisch-Schlesischen, mit allerhand Feilschaften auf den Markt nacher Hotzenplotz gegangenen Unterthanen, über

etliche tausend Schritt auf das Kayserl. Königl. Territorium nachgejaget, ihnen ihre Feilschaften abgenommen, und in Contraband gezogen.

Man übergehet hier mit Stillschweigen, wie viel disseitige Unterthanen von denen Königlich-Preussischen Soldaten mit Gewalt hinweg genommen und zu Preußischen Diensten gezwungen worden, wovon man auch einige, jedoch die wenigste, auf disseits beschehene Beschwerde zurück gestellet hat.

Der Sechste Articul enthaltet, daß in Materia Religionis alles in Statu quo verbleiben; auch gesamte Landesinnwohner bey ihren Possessionen, Freyheiten und Privilegien erhalten werden sollen; Welches Ihro Kayserl. Königl. Majestät als das letzte Denkmal Ihrer für Dero Schlesische Landes-Innwohner hegenden Landesmütterlichen Liebe sich besonders ausbedungen haben.

Wie weit man aber Königl. Preußischer Seits diesem feyerlichen Versperechen nachgekommen seye, zeiget sich aus deme, daß man so fort die denen geistlichen Stiftern zugestandene freye Wahl ihrer Vorstehern unterbrochen, und ihnen Stiftern, wider ihre bisherige Quasipossession, Freyheiten und Statuta, andere Subjecta, welche theils nicht in die Wahl gekommen, theils auch gar extranei gewesen, zu Vorstehern aufgedrungen habe.

Dann so wurde dem Stift ad St. Matthiam zu Breßlau, anstatt der sonst ihnen zugestandenen freyen Wahl, zwar drey Subjecta dem Könige vorzuschlagen gestattet, von dem König aber ein ganz anderer angestellet.

Bey dem Stift auf dem Sand liesse man es gar nicht mehr zu einer Wahl kommen, sondern es wurde nach Absterben des letztern Prälaten, der jetzige Bischof Graf Philipp Schafgotsch intrudiret.

Dem Domprobsten zu Breßlau Freyherrn von Stingelheim, und dem Canonico von Zinneburg,

hat

hat man ohne alle Ursach, ihre Beneficien, und zwar dem ersten die Domprobstey, und dem andern sein Canonicat ad St. Crucem, ohnangesehen dieser Letztere von Rom die Bullam Retentionis erhalten, abgenommen, und wider alle Rechte andern verliehen.

Der vorige Bischoff, und das hohe Domstift selbst, musten Gewalt für Recht gehen lassen, und zugeben, daß ihnen, wider ihren Willen, wider ihre Statuta und Privilegia, auch wider die Canonische Rechte, vorbesagter Graf Philipp Schafgotsch pro Coadjutore aufgedrungen worden.

Alle diese Friedensbrüche Facta seynd Landkündig, und brauchen daher keinen Beweiß: Nur das einzige muß man noch beyrucken, daß man es zwar an Seiten des Kayserl. Königl. Hofes diesfals an Vorstellungen nicht ermanglen lassen; welche aber so wenig in dieser, als in anderen Sachen, eine Würckung gehabt: Ja man hat zu mehrerer Beschränkung, und gänzlicher Ausrottung der Geistlichkeit, dieselbe, da sie doch sonsten nach der Landesverfassung, mit denen übrigen Ständen, den Contributionslast gleich, und nach Maß ihrer Realitäten und Nutzungen getragen, mit der Helfte ihrer Einkünften auf eine unerhörte Art beleget, mithin bis auf diese Stunde, fast um die Helfte mehr, als die weltlichen Stände contribuiren lassen.

Die Einrichtung des Maltheserordens, die darüber errichtete feyerliche Compacta und die Statuta Ordinis, seynd in Ansehung der Schlesischen Commenden völlig über den Haufen geworfen, und von dem König mit diesen Commenden nach Willkühr disponiret worden, wie solches ebenfals eine Weltbekannte Sach ist, und ohne sich bey denen vorigen Exempeln aufzuhalten, wird nur das letztere mit dem Grandprior Grafen von Kollowrath

hier angeführet: diesem wurde nicht allein die, als eine Commenda di Grazia in Anno 1744. erhaltene Commenda Großdienst entrissen, sondern es ist ihme auch die Anno 1745. zu Theil gewordene Commenta Justitiæ Lossen, bey Ueberkommung des Grand-Priorats ohne Rucksicht auf das disfals von Rom erhaltene Breve Retentionis, abgenommen worden.

Die weltlichen Fürsten und Stände seynd ihres grösten Palladii, des Ober und Fürstenrechts beraubet, der Conventus Publicus aufgehoben, denen Städtischen Gemeinden ihr Eigenthum abgenommen, und denen Königlichen Renten incorporiret worden.

Ob nun dieses heisse, die Religion in statu quo, und einem jeden bey seinem Besitz, Freyheiten, Privilegien zu erhalten, darüber lässet man die unpartheyische Welt das Urtheil fällen.

Nach dem Innhalt des Achten Articuls, haben also gleich Commissarien ernennet werden sollen, um das Commercium zwischen beederseits Staaten zu reguliren, und bis dahin hat alles auf dem nemlichen Fuß, wie vor dem Krieg, verbleiben sollen.

Das nemliche ware auch in denen Präliminarien dieses Friedens allschon versehen; es ware aber der Definitivtract noch nicht einmal unterzeichnet, so finge man an

Primo: die aus denen Kayserl. Königl. Erblanden, in Preußisch-Schlesien einführende Weine mit einem nie erhörten unerträglichen Impost, und höher, als alle andere fremde Weine zu belegen; wo doch sothane Weine, wann es bey der vorigen Einrichtung, und Verfassung hätte bleiben sollen, an dem ersten diesseitigen Gränitzort die Gebühr entrichten, hernach aber in dem ganzen Land Schlesien, ohne weitere Impositi, frey passiret müssen werden.

Secun-

Secundo: Wurde denen disseitigen Fieranten, wann sie die Preußisch Schlesische Märkte besuchet, eine vorhin nie geweste Losungsaccise, und nebst diesem noch die Lösung eines besondern Licenzzettuls aufgebürdet, und dadurch diese Leute, von Besuchung deren Schlesischen Märkten abgehalten.

Tertio: Alle Genera Accisarum auf die Erbländische Feilschaften, fast um ein alterum tantum erhöhet.

Quarto: Denen Böhmischen Glaßhändlern der Handel mit ihren Waaren, sub Pœna Confiscationis verbothen.

Alle diese, und viele mehrere Abänderungen seynd, wie darüber ganz Schlesien das Zeugnuß geben muß, unternommen worden, ehe man disseits an eine Innovation gedacht: wie dann Graf Dohna allererst am End des 1743. Jahrs über einige disseitige Unordnungen sich beschweret hat.

Als man nun Königl. Preußischer Seits mit neuen Erfindungen zu Beschwerung des disseitigen Handels und Wandels immer fortgefahren, mithin Facto des Berliner Hofes der Status quo, wann ja einer zwischen Schlesien und Glatz, dann denen Kayserl. Königl. Erblanden hätte seyn sollen, selbst abgeändert worden; so hat man auch disseits angefangen, die Preußisch Schlesische Waaren für das was sie seynd, nemlich für Ausländisch anzusehen, und eben deswegen, weilen bey Ausbrechung des zweyten Kriegs der Statuo quo nicht mehr vorhanden gewesen, mithin man auch in dem Dreßdner Frieden sich darauf nicht beziehen können, ist in diesem Tractat nach denen damals schon abgeänderten Umständen eine ganz andere Vorsehung, und zwar dahin gemacht worden, daß man zwischen beederseits Staaten das Commercium

mercium nach Möglichkeit beförderen, und keine Irrungen in demselben gestatten wollen.

Unangesehen dieses klaren Inhalts des Dreßdner Friedens wurde Königl. Preußischer Seits immer eine Beschwerde nach der anderen wider das disseitige Commercium vorgenommen, und darbey dannoch verlanget, daß disseits der Status quo, wie er vor dem Berliner Frieden ware, hergestellet werden solte. Mit einem Worte: man gedachte bey sich vorkommene freye Hände zu thun zu lassen, was nur immer die eigene Convenienz erforderte, zu behalten, die Kayserl. Königl. Erblande aber an das, was vor dem Krieg, wie annoch beiderseits Länder unter einer Beherrschung gestanden, beobachtet worden, auf das genaueste zu binden, und zu diesem Ende wurden einige Jahre nach einander über den Statum quo, und über den wahren Verstand beeder Friedenschlüssen verschiedene Schriften gewechselt; wo Königl. Preußischer Seits bald die Worte der Tractaten Etats, & sujets reciproques und Etats, & sujets respectifs dahin, daß darunter auf der einen Seiten nur Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz, auf der andern aber alle Kayserl. Königl. Erblande zu verstehen wären, wider den natürlichen Verstand dieser Worte verdrehet, bald aber behauptet werden wollen, daß die abgetretene Länder Schlesien und Glatz, und die daher kommende Waaren für Erbländisch anzusehen wären; da doch selbe schon lang vorher durch die geschehene Abtrettung unter fremde Herrschaft gekommen, mithin Erbländisch zu seyn aufgehört hätten. Wie nun aus diesem allen wohl vorzusehen ware, daß auf solche Art aus der Sach nicht zu kommen seye, entschlosse man sich disseits einen anderen Versuch zu thun, und nach Anleitung des Dreßdner Friedenschlus-

ses

ses, unterm 16. May 1752. dem Königl. Preußischen Hof einen Entwurf zu einem zwischen beederseits Höfen zu schliessen kommen den Commercientractat zu proponiren.

Ueber diesen Entwurf ist man bis anhero in beständiger Schriftwechslung begriffen; und ob man zwar dis Orts schon so weit nachgegeben, daß man die Transito-Gebühr durchgehends, und den Essito-Zoll in denen mehresten Capi, auf ein Viertel pr. Cento reduciren, auch in dem Consumo allen aus denen Preußischen Staaten kommenden Waaren, ein Moderamen eines Viertel angedeyhen, und denen besonders zu begünstigen verlangten wollenen, baumwollenen, und leinen Productis gar ein Drittel von der Gebühr nachsehen wollen; so hat man sich doch Königl. Preußischer Seits darmit nicht begnüget, sondern bald durch Ausnahmen, bald durch Zusätze, bald aber durch solche neue Postulata, wodurch die Erbländische Manufacturen auf einmal hätten zu Grund gerichtet werden müssen, den angestossenen Commercientractat zu vernichten getrachtet.

Indessen hat die Nothwendigkeit erfordert, in Anno 1753. in denen Böhmisch- und hiernächst im Jahr 1755. in denen Oesterreichischen Landen Unter und Ob der Ennß, nach der Beschaffenheit, und Umständen besagter Länder, eine neue Zollordnung einzuführen, und darinnen die Ausländische Waaren, sie mögen eingeführet werden, durch wen, und woher sie wollen, gleich zu halten, darunter aber auch einige, welche denen Erbländischen Manufacturen schädlich seynd, auf 30 pro Cento zu setzen, andere aber, die vorhin noch höher impostiret waren, bey dem alten Impost zu belassen, wobey man jedoch allezeit in der nemlichen Gesinnung verblieben, und solches in jeder Schrift

erkläret hat, denen Königl. Preußischen Productis und Artefactis die vorhin schon angetragene Moderamina zu statten kommen zu lassen, ohne sich dargegen ein anderes, als das nemliche auszubedingen.

Anstatt aber, daß man Königl. Preußischer Seits disfals sich in die Billigkeit gefunden, ist die Sach in jeder Schrift mehr erschweret, und endlich unter dem Vorwand eines Reciproci, nicht allein verschiedene aus denen Kayserl. Königl. Erblanden kommende Capi mit 100 p. Cento, und einige noch höher, andere aber zu 50 und 60 p. Cento beleget, auch der Transito, wider die Natur der Sach, ungemein erhöhet, und so gar bey dem Essito gewisse Waaren verbotten worden, ohne gegen andere fremde Lande, als die Kayserl. Königl. die nehmliche Erhöhung vorzunehmen, wo man doch disseits die neue Tariffen gegen alle auswärtige Provinzen, auf einen gleichen Fuß gesetzet, auch die alte Zollsätze in vielen ehender vermindert als erhöhet hat.

Ausser deme hat man Königlich-Preußischer Seits in einer, in das mutuum Commercium zweyer benachbarten Staaten am tiefesten einschlagenden Sach, nemlich in dem Münzwesen eine so schädliche, denen Reichsconstitutionen zuwiderlaufende Abänderung vorgenommen, daß dadurch, und wegen des bey diesen Münzen erlittenen Verlusts, aller gemeinschaftliche Handel und Wandel von selbst aufhören, und man dis Orts bewogen werden müssen, eine respective Devalvation, und Verrufung vorzunehmen.

All obiges hat nun freylich den Anlaß gegeben, daß man in Aprili dieses Jahrs, per Retorsionem Juris iniqui, alle aus denen Preußischen Landen kommende wollene, baumwollene, und leinene Waaren mit 60 p. Cento impostiret, auch die Ausfuhr

der

der Kohlen, des Holzes, dann der gemeinen- und Podaschen, nach dem Preußischen Beyspiel, gar verbotten hat; Worzu man aber durch den Preußischen Vorgang gleichsam genöthiget worden.

Aus diesem, wiewohl kurzen, doch wahren Hergang der Sach, ergiebet sich nun ohne weitere Ausführung von selbst, daß man nicht bis, sondern jenseits mit Neuer- und Erhöhung den Anfang gemacht, daß man nicht bis, sondern jenseits die Sach erschweret, und den Schluß der Negotiation, unter allerhand unstatthaften, und nur zu eigenem Vortheil ersonnenen Prätensionen verzögeret, daß man darunter keine andere Absicht, als sich dieses nichtigen Vorwands, wie es jetzo geschiehet, dermaleins zum Friedensbruch zu bedienen, geheget, und daß der Preußische Hof (welcher sich daraus kein Bedenken machet, sondern vielmehr bey sich zur Gewohnheit werden lassen, alle Sachen mit Unwahrheiten, und erdichteten Verstellungen zu beschönigen) auch gegenwärtige Anliegenheit ganz anderst, als sie sich verhalten, in dem jetzigen Manifest vorgestellet habe.

Der Neunte und dann der Separat-Articul schreiben jene Maaßreguln vor, nach welchen die auf Schlesien radicirte Schulden bezahlet werden sollen; Vermög des Neunten haben Se. Kayserl. Königliche Majestät die Brabandische, der König in Preussen aber die Engelländische und Holländische zur Bezahlung übernommen; Dis Orts hat man nichts an sich erwinden lassen, dem gethanen Versprechen ein Genügen zu leisten; Wohingegen Königlich-Preußischer Seits die Holländische Creditores bis diese Stunde nicht befriediget worden, und wenn man denen Engelländischen etwas bezahlet, so ist es mehr aus anderen Absichten, als um das in dem Frieden gegebene Wort zu halten, geschehen.

Die

Die gröste Ungerechtigkeit aber wird bis nunzu in Ansehung der in dem Separat Articul recensirten Schulden, Preußischer Seits ausgeübet.

Der Kayserin Königin Majestät haben den Nothstand, und das Elend dieser treuherzigen Creditorum, deren einige mit ihrem ganzen Vermögen darbey interessiret waren, einfolglich durch das ungerechte Verfahren, und Verzögern des Berliner Hofs, an den Bettelstab gerathen, zu Herzen genommen, und dahero noch im Frühjahr 1743 einen Dero Räthen, nemlich den von Seiffert, zur Berichtigung dieses Werks, nacher Berlin, und hernach zweymal nacher Breßlau abgeschicket, auch zuletzt Anno 1751 Dero Hofrath von Koch, von Wien, zu eben diesem End nacher Berlin abgefertiget, in der sicheren Hofnung, dieses, so viele Blut-arme Leute angehende Geschäft, durch solche Wege, zu einem gedeylichen End zu bringen, und andurch das Himmelschreyende Wehklagen dieser Interessenten zu stillen.

Es würde aber allzuweitläuftig seyn, all diejenige geflissentliche Umtriebe hier anzuführen, durch welche Königl. Preußischer Seits nunmehro über 13 Jahr dieses Schuldenwesen in das weite Feld zu spielen sich beflissen worden

Anfänglich wolte man sogar in denen Zusammentretungen zwischen dem von Seiffert, und dem von Alencon, nach Anzeiges des Protocolli, die klare Worte des Friedensschlusses: le Roy de Prusse s'engage au pagement: für keine Verbindlichkeit halten, und zwischen diesen und denen Worten: le Roy s'engage à payer: einen Unterschied in deme machen, daß die erstere nichts anders bedeuteten, als daß der König erlauben, und geschehen lassen wolte, daß diese denen Ständen anvertraute Anlehne denen Einländischen *Creditoribus*

vergütet würden; Und nachdeme man diesen Stein des Anstosses aus dem Weg geräumet, so entstunde der Strittüber die mit Special-Hypothequen versehene Posten, und hiernächst über die Proportion nach welcher jeder Theil die Kayserl. Königl. Unterthanen, und die Fremde zu bezahlen übernehmen sollte.

Und da man auch diesfalls hier Orts, um nur einmal dem Werk ein Ende zu machen, in einen sauren Apfel gebissen, und die mit Special-Hypothequen versehene Creditores (welche doch nach allen Rechten, der Berliner Hof, deme die Hypothec cediret worden, allein übernehmen sollen) mit in die Conventionsposten eingeschlossen, und zu Bezahlung des 10ten Theils aller in die Convention fallenden Schulden sich verstanden, wo man doch nach Proportion des behaltenen Landes, kaum den 12ten Theil zu übernehmen gehabt hätte; So wurden abermal neue Incidentien, theils wegen der Zahlungsfristen, theils über die Zahlung der Interessen erreget, welche ersteren man Königl. Preußischer Seits, so viel immer möglich, zu verlängern, die letztere aber denen armen Creditoribus, nach der angewohnten Art, abzudrucken gemeinet gewesen.

Wegen der Zahlungsfristen hat man zwar dis Orts auf fünf Jahr angetragen, um denen armen Leuten das Ihrige nicht so lange zu entziehen, endlich aber auch auf inständiges Verlangen des Berliner Hofes in 14 Jährige Terminen gewilliget, und wegen Bezahlung der Interessen ist disseits die Erklärung unterm 13 Septembris 1754 allschon dahin erfolget, daß Ihro Kayserl. Königl. Majestät die Ihrer Seits zu übernehmen habende Creditores so wenig an Interesse, als Capitali zu verkürzen gedenketen, und sich keineswegs berechtiget erachteten, zu ihrem Nachtheil in etwas zu willigen; könnten

ten und wollten hingegen nicht verhindern, wann sie sich von freyen Stucken mit den andern hohen Paciscenten derentwillen setzen würden.

Und als man während diesen Schriftwechselungen, mit dem anhero geschickten Königl. Preußischen Commissario von Fürst, wegen Auseinandersetzung der Creditspartheyen, welche nemlich für Königlich-Preußische, oder für Kayserl. Königl. oder für fremde Unterthanen zu halten wären, zusammen getretten; So hat derselbe verschiedene Partheyen, welche zur Zeit des Friedensschlusses würklich Preußische Unterthanen gewesen, hernach aber in die Kayserl. Königl Erblande sich gezogen, oder ihre Prætensiones dahin vermacht, oder cediret haben, wider den klaren Verstand des Friedenschlusses dem hiesigen Hof mit zur Last legen wollen, und darüber geflissentlich, und zu Verzögerung der Sach einen neuen Schritt angefangen, worauf endlich die disfällige Commissional-Handlungen gar abgebrochen, und der neue Vorwand hervor gesuchet worden, in Schuldensachen nicht ehender weiter schreiten zu wollen, bis man die Commercial-Handlungen zugleich ausmachen würde.

Indessen lassen der Kayserin Königin Majestät Ihren armen dabey interessirten Unterthanen, um ihrer höchsten Noth einiger massen zu steuren, die Interessen vollständig zahlen, wo Allerhöchst-Dieselbe doch zu nichts mehr, als zum Zehenden Theil des Capitals, und Interessen verbunden gewesen.

Hieraus erhellet abermal, wie sehr man sich Kayserl. Königlicher Seits die Befolgung der Tractaten, mit einigem Schaden, und mit Uebernehmung mehrerer Schulden, als wozu man verbunden war, habe angelegen seyn lassen, und wie hingegen von dem Berliner Hof, ohne Rucksicht auf so viele darunter leydende elende Personen,

Wittiben,

Wittiben, und Wayſen, das Werk von darumen zu verewigen getrachtet worden, um nur der Tractatenmäßigen Zahlung zu entgehen, und die Leute um das Ihrige zu bringen.

Wann Mäßigung und Liebe zum Frieden der Kayſerin Königin Majeſtät nicht abgehalten hatten; So würden ſo viele hier angezeigte und noch mehrere andere Friedensbrüchige Unternehmungen Deroſelben vor GOtt und der Welt die gerechteſte Urſach ſchon längſt an die Hand gegeben haben, mit denen Waffen in der Hand ſich die Genugthuung zu verſchaffen; Allerhöchſt-Dieſelbe haben aber viel lieber Dero eigenen, und Dero Unterthanen Gerechtſamen zu nahe tretten laſſen, als zu Stöhrung der Ruhe in Deutſchland, und zu Vergieſſung ſo vielen unſchuldigen Bluts den Anlaß geben wollen. Nunmehro ſeynd Dieſelbe durch den wiederholten Friedensbruch, und durch die treuloſe Einfallung in Dero Länder von aller Verbindlichkeit der Friedensſchlüſſen entlediget, und in das volle Recht geſetzet, allen Ihren von GOtt verliehenen Kräften ſo lang aufzubieten, auch zu dieſem End Ihre hohe Bundesgenoſſene um Dero getreuen Beyſtand anzuruffen, bis Deroſelben für das Vergangene die Schadloshaltung, und für das Künftige die vollkommene Sicherheit verſchaffet werde.

Lit. A.

PRO MEMORIA.

Was für ein empfindliches Urtheil Ihro Majeſtät der König in Preuſſen wider den Carl Joſeph Grafen von Henkel, wegen ſeines in dem letzteren Krieg geführten Betrags fällen, und würklich

lich in die Execution setzen lassen; ist eine vorhin bekannte Sache.

Nach geschloßnen Dresdner Frieden, worinnen eine General-Amnestie für die beyderseitige Unterthanen stipuliret worden, hat man nicht anderst geglaubet, als daß auch diese Wohlthat dem Grafen von Henkel zu gut kommen werde; und Endes unterschriebener hat dahero Gelegenheit genommen, die Sach mit seiner Vorschrift bey dem Königl. Preußischen geheimen Staats- und Premierministre Herrn Grafen von Podewils nachdrucksam zu unterstützen.

Was dieser hierauf erwiedert, solches ist von Unterzeichneten also gleich hinlänglich beantwortet worden.

Weilen aber hierauf weder Antwort, weder Würkung erfolget, und man also die Sache, wann sie so bleiben solte, nicht anderst, als Contravention des Dresdner Tractats ansehen könnte;

So haben Ihro Majestät die Kayserin befohlen, sich diesfals an den hier anwesenden Königlich Preußischen bevollmächtigten Herrn Ministrum, und aufferordentlichen Gesandten zu wenden, und durch diesen Weg für den Grafen von Henkel dasjenige zu erhalten, was in dem Frieden stipuliret worden.

Man gedenket dießfalls nicht in die Facta des Grafens von Henkel hinein zu gehen, noch weniger aber die Ursachen des gefällten Urtheils zu untersuchen; Weilen beedes nach dem geschlossenen Dresdner Frieden nicht mehr in Consideration kommet, sondern jetztbesagter Frieden wird lediglich als der Grund zu Entscheidung der Sach angezogen.

In desselben 3ten Articul ist mit denen nachdrucksamsten Worten eine General-Amnestie bedungen, alles, was währenden Krieg geschehen, in ewige

Ver-

Vergessenheit gesetzet, und dabey versprochen worden, daß kein Unterthan dieserhalb beunruhiget werden solle.

Vielmehr sollen alle und jede NB. ohnangesehen der ergangenen Avocatorien der Amnestie genieſſen, NB. alle Confiscationes aufgehoben, und NB. die confiscirte Güter jenen, welche vor dem Krieg in Possession waren, restituiret werden:

Es ist zwar nicht ohne, daß Graf Henkel mit einer doppelten Pflicht verstricket, und also auch stärker, als andere verbunden gewesen, allein, da die Amnestie generaliter stipuliret, und nichts davon ausgenommen worden, so kann auch die der doppelten Verpflichtung halber jetzo etwann machen wollende Ausnahme keine statt finden, sondern Graf Henkel muß sich dieses Beneficii so gut zu erfreuen haben, als jene Königl. Hungarische und Böheimische Unterthanen, welche unter Ihro Majestät der Kayserin Trouppen gedienet, mithin gleichfalls doppelt verpflichtet waren, und hernach in Königl. Preußische Dienste getreten, dissеits die stipulirte Amnestie in voller Maaß genieſſen.

Die von denen Graf Henkelischen Creditoribus auf dessen Güter machende Ansprüche können auch als ein Privatum der per publica pacta stipulirten Restitution nicht im Weg stehen, massen nach sothaner Restitution denen Creditoribus das Ihrige gehöriger Orten zu suchen, und denen Königl. Preuſſischen Justitzmitteln alsdann dasjenige, was Rechtens ist, vorzukehren, unbenommen bleibet.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit, und da der Graf Henklische Casus offenbar mit unter den Dresdner Frieden gehöret, lebet man der zuversichtlichen Hofnung, der hier anwesende Königl. Preußische gevollmächtigte Herr Ministre, und auſserordentliche Abgesandte werde die Billigkeit dieser

Anliegenheit von selbst zu erkennen, mithin bey Ihro Majestät dem König sich dahin zu verwenden belieben, damit die wider den Graf Henkel geschöpfte Sentenz wiederum aufgehoben, mithin derselbe, sowohl in seinen Ehren, als Vermögen plenarie um so gewisser restituiret werden möge, als man ansonsten ein solches, wie vorgesagt, für eine Contravention des Dresdner Friedens ansehen müste. Den 22ten Augusti 1756.

Lit. B.

Seiner Königl. Majestät in Preussen hat Endes benannter nicht verabsäumet, ausfürlich allerunterthänigst zu hinterbringen, was demselben sowohl in der Henklischen Restitutionssache, als auch wegen Bestellung des Prälaten ad St. Matthiam zu Breßlau mittelst zweyer unter dem 22ten des nächstverwichenen Augusti datirter Memorialien zu vernehmen gegeben worden.

Je mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit nun höchstgedachte Se. Königl. Majestät bisher angewendet, nicht nur demjenigen, so Ihrer Seits in dem Dresdenschen Friedensschluß versprochen worden, eine genaue und vollkommene Erfüllung zu geben, sondern auch dieses heilsame Werk durch alle nur ersinnliche Mittel zu consolidiren, und zu bevestigen; So viel empfindlicher hat Deroselben natürlicher Weise zu Gemüth dringen müssen, sich in obangezogenem Pro Memoria den so unverdienten als unerwarteten Vorwurf einer Contravention des Dresdner Friedens blos und allein deswegen ausgestellet zu sehen, weilen Sie dem jenseitigen Begehren in einer Sache zu fügen Anstand genommen,

worin

worin man Kayserl. und Königl. Hungarisch und Böhmischer Seits selbst bereits anerkannt, und sich deutlich dahin geäussert: Daß es zu Wien keinem Menschen in die Gedanken kommen würde, denen Königl. Preußischer Seits deshalb führenden *Principiis* zu widersprechen: Es würde auch wenig Mühe kosten, die Unstatthaftigkeit der Gründe, woraus die Henkliſche Restitution, denen beyderseits anerkannten Principiis schnurstracks zuwider dennoch gefordert werden will, sowohl als der über die Bestellung des Prälatens ad St. Matthiam zu Breßlau geführten Beschwerden, in ein helles Licht zu setzen, und mit unwidertreiblichen Beweisthümern darzuthun, daß in beyden Puncten Königl. Preußischer Seits nicht das Geringste verhänget oder veranstaltet worden, so der wesentlichen Disposition der Friedensschlüsse auf einige Weise zuwider wäre, dafern nicht zu befahren stünde, daß bey gegenwärtigen Umständen die Erörterung solcher Nebendinge nur zu einem unangenehmen, und dem gemeinsamen Endzweck beyderseitiger Höfe höchstnachtheiligen Schriftwechsel ausschlagen, die durch den Friedensschluß intendirte genaue Einverständniß zwischen beyden Theilen ehender behindern, als befördern, und bey dem nun schon in den 9ten Monath verzögerten Reichsgarantiegeschäft über den Dresdenschen Frieden neue Schwierigkeiten und Hindernüsse erwachsen machen dörfen.

Wie nun dieses Werk im vorgedachten Friedensschluß mit deutlichen klaren Worten verabredet, und einer der essentiellesten Puncten desselben, auch überdem fast die einzige Avantage ist, welche Sr. Königl. Majestät in Preussen durch den Dresdenschen Frieden zugeflossen, so wird hoffentlich höchst Deroselben von niemand verdacht werden können,

wann sie unabläßig darauf insistiren, daß besagtes Geschäft vorzüglich vor allen anderen in die Friedensmaterie einschlagenden Puncten vorgenommen, und vermittelst eines Kayserl. Commissions-Decrets bey der Reichsversammlung förderſamſt in Bewegung, und vollkommen zu Stande gebracht werden möge, auch ehe, und bevor solches geschehen, Bedenken tragen, sich in weitläuftige Discussiones über Privatangelegenheiten, und andere geringschätzige, und mit obigen grossen und wichtigen Negotio in keine Vergleichung zu stellende Objecta einzulassen, ob sie wohl hiernächst, und wann zuvor an Seiten des Kayserlich und Königl. Hungarischen Hofs denen, dieses importanten Negotii halber in dem Dresdenschen Frieden übernommenen Verbindungen ein Genügen geschehen seyn wird, ganz willig und erbötig sind, über dasjenige, so etwa aus gedachtem Friedenstractat an Sie gebracht werden mögte, so vollkommene Auskunft zu geben, und sich dergestalt zu justificiren, auch allenfalls zu erklären, daß der Kayserin und Königin in Hungarn und Böheim Majestät Dero hohen Gemüths-billigkeit nach, sich dabey gänzlich zu beruhigen, und daraus von Höchsterwehnter Sr. Königl. Majestät wahren und unwandelbaren Vorsatz nicht nur mehrbemeldeten Friedenstractat heilig und unverbrüchlich zu erfüllen, sondern auch das dardurch zwischen beyden Höfen glücklich wieder hergestellte Freundschaftsband sorgfältig, und auf das aufmerksamste zu unterhalten, und durch alle Willfährigkeiten, so von Deroselben mit einiger Raison verlanget werden können, zu befestigen, überzeuget zu seyn hinlängliche Ursach finden werden.

Welches alles Endes benannter Königl. Preußischer ausserordentlicher Abgesandter, und bevollmächtigter Minister in Antwort auf vorangezogenes

Pro

Pro Memoria geziemend erkennen zu geben, von seines allergnädigsten Königs und Herrn Majestät befehliget ist. Wien, den 15ten Sept. 1746.

Graf v. Podewills.

Lit. C.

PRO MEMORIA.

Es habe der Herr Johann Carl Graf von Lichnowsky wehemüthigst vorgestellet, was massen von Seiten Ihro Majest. des Königs in Preussen Dero Fiscus in Schlesien beordert worden seyn solle, wider ihn Grafen ad Confiscationem seiner in jenseitigem Schlesien gelegenen Gütern von darumen zu agiren, weilen derselbe, ohne vorhero angesucht und erhaltener Erlaubnuß sich anhero zu begeben, und Dienste anzunehmen sich unterstanden habe;

Nun könnten Ihro Kayserl. Königl. Majest. in versicherter Zurucksicht der des Königs in Preussen Majest. beywohnenden Recht und billigen Gemüthsregung sich nicht beygehen lassen, daß Höchst. Dieselbe von dem unschuldigen Betrag vorbenanten Grafens eine so widrige Gesinnung zu fassen jemahlens gemeynet seyn werden;

Die Bestärkung hievon wolle auch um so erheblicher anscheinen, als der klare Buchstaben des Berliner Tractats dem Supplicanten in voller Maaß die Freyheit gestattet, in dis- oder jenseitige Dienste zu treten.

Zu einem gleich in die Augen fallenden Beweis dessen, lauten die Wörter sothanen Tractas hier nachfolgend: il ne doit pas être moins libre à ceux,

qui sont sujets, ou qui possedent des biens sous la domination de deux hautes parties contractantes, c'est à dire, de l'une, ou de l'autre, de rester, ou d'entrer dans le service de l'une, ou de l'autre d'entre Elles selon leur bon plaisir.

Deutlicher kann in Sachen nicht leicht etwas, wie in Casu præsenti vorgefunden, und ausgedrücket werden, weder will, und kann man auch dieses Orts glauben, daß die Unterlassung einer vorgängigen Ausbitte bey des Königs in Preussen Majestät zur anhero Begeb- und disseitiger Dienst-Annehmung besagtem Grafen zu einer Schuld gehen könne.

Allzu viele Exempla seynd vorhanden, wo einige Stände sich des anderen in jenseitigen Schlesischen Antheil begeben, wie dann auch die dis- und jenseits Begüterte wechselweis bald hie, bald dort ohnbedenklich ihren Auffenthalt nehmen:

Man ist dahero der festgesetzten zuversichtlichen Hofnung, Ihro Königl. Majestät in Preussen werden in einer so klar redenden Sache ganz andere glimpflichere Gedanken hegen, und eben so wenig den disfälligen Friedenstractat mit der angeblich besorgenden Fiscal-Action den mindesten Einbruch beschehen lassen, als man disseits solchen in allen Begebenheiten ohnverbrüchlich zu halten, ja noch mehreres zu befestigen immerhin beflissen gewesen.

Zu dem hier anwesenden Königl. Preußischen Ministro und ausserordentlichen Gesandten aber wird das besondere Vertrauen gesetzet, derselbe werde durch seine Vielvermögenheit der Sachen Ausschlag die vergnügliche Einleitung zu geben, und von dem Erfolg sodann die Communication anhero mitzutheilen sich belieben lassen.

Wien, den 21. Junii 1749.

An den Königl. Preuß. Ministerum allhier.

Lit. D.

PRO MEMORIA.

Man seye mit dem Preußischen Pro Memoria in deme verstanden, daß es hier auf die Frag ankomme, ob Se. Königl. Majestät in Preussen berechtiget seye, Dero gesammten Vasallen anzubefehlen, daß wann Selbe in auswärtige Dienste treten wollten, Sie solches zuforderist bey Höchst-Deroselben anzuzeigen, und Dero Genehmigung zu suchen hätten, auch diejenige, welche sich gegen dergleichen Befehl widerspenstig oder ungehorsam bezeigen, mit denen darinnen angedroheten Strafen anzusehen.

Man gedenke auch nicht im mindesten in Zweifel zu ziehen, daß in Regula die allgemeine Pflicht der Vasallen und Unterthanen sie dahin verbinden, einem solchen Befehl die schuldigste Folge zu leisten, oder im Widersetzungsfall sich der darauf gesetzten Strafe zu unterziehen.

Die Regul leide aber einen Ausnahm in jenen Fällen, wo der Landesfürst die Unterthanen eines oder des anderen Tractaten verbindlich gemacht, seinen Unterthanen die Annehmung fremder Diensten in keine Wege zu verwehren, sondern derselben Annehmung ihrem eigenen Wohlgefallen anheim zu stellen.

Da sich nun des Königs in Preussen Majestät hiezu auf die feyerlichste Art in dem Berliner Tractat Respectu der ihm damahls cedirten Landen und Unterthanen verbunden.

Sie erörtere sich die in dem Preußischen Pro Memoria aufgeworffene Frage von selbst, wann an-

derst Trauen und Glauben zwischen paciscirenden Theilen nicht gar auf die Seiten gesetzet, und das Band der menschlichen Gemeinschaft zerrissen werden solle.

Der Inhalt des Friedens erlaube so gar jenen, welche in einem oder dem andern Antheil Schlesiens possessioniret seynd, des mit paciscirenden Theils Dienste anzunehmen: Um so weniger könne solches jenen, die beederseits begütert, mithin mit zweyfacher Pflicht vinculiret wären, verwehret werden, massen ansonsten diese Leute von darum ganz besonders unglücklich wären, weilen Sie, wann der Kayserin Majestät einen gleichen Verboth erlasseten, ausser Stand wären, in eines oder des anderen Dienste zu treten, mithin ihre Talenta vergraben müsten.

Die Worte besagten Tractats seynd so deutlich und klar, daß darbey ein unpartheyisches Gemüth nicht den mindesten Anstand finden könne, ja das Königl. Preußische Ministerium getraue sich selbst nicht, dieselbe in Zweiffel zu ziehen, und verfalle dahero auf einen andern wiewohl ungegründeten Ausweg, daß nemlich die Kayserin Königin Majestät dißfalls mit dem Verbot, Respectu des Königreichs Hungarn, den Anfang gemacht hätten, wo doch der Berliner Tractat nicht allein beede Schlesien, sondern auch alle Staaten der paciscirenden Theile angehe.

Man habe nicht nöthig, zu der Direction entre l'Esprit, & la Lettre des Traités seine Zuflucht zu nehmen, um dißfalls die unpartheyische Welt des Gegentheils zu überzeugen, sondern man beziehe sich eines Theils auf die truckne Worte des dritten Articuls besagten Tractats, anderen Theils auf jene, welche diesen Tractat zu Stande gebracht.

Die

Die gleich Anfangs gedachten dritten Articuls befindliche Worte: dans les Pays cedés à S. M. Le Roi de Prusse bewehreten ganz ohnhintertreiblich, daß die dißfällige Disposition des Friedens sich auf die übrige Staaten beeder, paciscirenden Theilen nicht extendiren lasse;

Und ob zwar in der Folge des Articuls die Worte sous la domination de Deux Hautes Parties Contractantes enthalten; So hätten doch selbe keinen anderen Verstand, als von jenen Landen, wovon der Anfang und der ganze Articul handelte, und wären nur dessentwegen gebraucht worden, um die Worte Pays cedés in einem Articul nicht zweymal zu widerholen.

Denenjenigen, welche den Frieden zu Stand gebracht, könne noch nicht entfallen seyn, daß von dem letzteren Theil des dritten Articuls in denen Präliminarien nichts enthalten gewesen, und daß bey Kundwerdung der Præliminarium sothaner Theil auf inständiges Bitten derer damals in die Kayserl. Königl. Erblande geflüchteten Schlesiern solcher gestalten gefasset, und zu Stande gebracht worden, und daß man zur selbigen Zeit kein anderes Objectum, als die des Königs in Preussen Majestät cedirte Lande vor Augen gehabt, mithin jetzo um so mehr befremdet fallen müsse, daß Königl. Preußischer Seits diesem Articul ein anderer, und zwar solcher Verstand beygeleget werden wolle, woran bey Schliessung des Tractats nicht einmal gedacht worden.

Wie nun der Kayserin Königin Majest. des Königs in Preussen Majestät niemalen etwas in Weg zu legen gedenken, wann selbe ihre Unterthanen zu genauer Erfüllung der Vasallen Pflicht, in Ländern, wo diese Pflicht nicht durch feyerliche Tractaten temperiret worden, unter gemessenen Stra-

fen anhalten, als wird man Höchst-Dieselbe ebenfalls nicht verhindern können, in Dero übrigen Landen eben dergleichen Befehle ergehen zu lassen.

So bald aber solcher Befehl von einem oder dem anderen Theil in jenen Landen, wovn der dritte Articul handelt, gegeben werden sollte, so könnte ja solches nicht anders, als eine Convention des Friedens angesehen werden.

Und eben deswegen lebet man allzeit der zuversichtlichen Hofnung, daß des Königs in Preussen Majestät Gerecht- und Billigkeitliebe nicht zulassen werde, daß man den Grafen Lychnowskny, welcher sich in Casu befindet, mit der Bestrafung belästigen werde.

Was übrigens am End Königl. Preußischen Pro Memoria von dem Statu quo in Linea Commerciali, und der Reichsgarantie als beschwerlich angeführet werde; Dieses seye durch anderwärtige Ruckantworten hinlänglich erlediget, und es bleibe daher nichts übrig, als nochmalen die bündigste Versicherung zu geben, daß man dis Orts die geschlossene Tractaten auf das genauste zu erfüllen, so willig, als schuldig seye, so bald nur demselben auch anderer Seits die genaue Folge geleistet werde. Wien, den 13. Decembris 1749.

Lit. E.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, auf allerunterthänigst-erstatteten fiscalischen Bericht also resolviret, daß der Graf von Lichnowsky darum, weil er wider das ergangene ausdrückliche Verboth eine Reise auser Landes gethan, und fremde Dienste angenommen

nommen, der dawider gemachten unerheblichen Erinnerungen ohnerachtet 4000 Rthlr. Strafe erlegen solle; Als wird solches erwehnten Grafen von Lichnowsky hierdurch bekannt gemacht, und zweifflen Se. Königl. Majestät nicht, daß derselbe zu Verhütung ferneren Weitläuftigkeiten sothane 4000 Rthlr. des förderſamſten erlegen werde. Breßlau, den 15. Julii 1749.

Auf Sr. Königl. Majest. in Preussen allergnädigſten Specialbefehl.

G. v. Münchau.

An den Grafen v. Lichnowsky.

Lit. F.

PRO MEMORIA.

Es wurde von dem Königlichen Tribunali in Mähren einberichtet, was maſſen bey Gelegenheit der den 13. May lauffenden Jahres zu Auffuchung und Zuſtandbringung deren Landesſtörern daſelbſt fürgeweſten General-Landes-Viſitation ein Königl. Preußiſcher Cornet nebſt etlich und 20 Mann bey ſich gehabten Trouppen aus Leobſchitz in Matzdorfe und Füllſtein des K. Preraüer Creyſes vor Tag eingefallen, die Häuſer viſitiret, auch in Füllſtein 2 verdächtigen Kerl angetroffen, und von ſolchen einen mit ſich nacher Leobſchitz weggeführet, alldorten examiniret, und nach vollendeten Examine an den Füllſteiner Wirthſchaftsverwalter zuruck geſchicket, dann eben den 13ten May frühe um 2 Uhr ein Königl. Preuß. Commando gegen 18 Mann zu Pferd zu Matzdorf eingetroffen, bey daſigen Richter alles viſitiret und nichts gefunden, ferneres aber

zu

zu Maydelberg ein Commando von 15 Mann den zu diesem Gut gehörigen Feldkretscham um 11 Uhr Nachts visitiret, und einen Preußischen Deserteur (welcher selbigen Abend dahin gekommen, und daselbst übernachten wollen) samt dem Kretschmer mit sich in das Preußische Schlesien nacher Neustadt genommen, den Wirth alsdann nach 8. Tägen und den Deserteur ohngefehr nach 4. Wochen mit einem Paß wiederum zuruck gelassen habe.

Wie nun diese also recensirte Einfälle und zugleich beschehene Hinwegschleppung deren disseitigen Landesinnwohnern eine öffentliche Violirung des Kayserl. Königl. Territorii ist;

Als wurde nicht gezweiflet, sondern das gänzliche Zutrauen dahin geheget, es werde der sich allhier befindliche ausserordentliche Königl. Preußische Herr Gesandte und Minister diese Vorfallenheiten an Se. des Königs in Preussen Majest. einzuberichten, und dahin anzutragen sich belieben lassen, damit derley wider die nachbarliche Jura laufende widerrechtliche Actus pro Futuro nachdrucksamst eingestellet, pro Præterito aber genau untersuchet, und eine hinlängliche Satisfaction, wie man hiervor zu seiner Zeit den Erfolg sich ausbitten will, ertheilet werden möge. Wien, den 19. Julii 1758.

PRO MEMORIA.
an den Preußischen Gesandten allhier.

Lit. G.

PRO MEMORIA.

Se. Königl. Majest. in Preussen haben aus dem Pro Memoria des hiesigen Hofes vom 19ten Julii

Julii a. c. gar ungern zu vernehmen gehabt, was vor Einfälle und Thätlichkeiten von einigen Commando Ihrer Trouppen auf dem Kayserl. Königl. Territorio, und in specie zu Malzdorf und Fullstein vorgenommen worden seyn sollen.

Gleichwie nun Sr. Königl. Majest. bis dato nicht die geringste Nachricht davon zugekommen, und daferne etwa darunter Excessen vorgegangen seyn sollten, solche gewiß gegen Ihre Intention und Ordre geschehen, also werden Allerhöst-Dieselben keinen Anstand nehmen, die Sache auf das genaueste untersuchen, und befindenden Umständen nach die verlangte Remedur, sowohl vor das Vergangene als das Zukünftige, verfügen zu lassen.

Welches dann Endsunterschriebener in vorläufiger Antwort auf obenangezogenes Pro Memoria allhier vernehmen zu geben, und anbey vorzustellen Befehl hat, daß weil bekannter massen in denen Gegenden, wo die eingeklagte Thätlichkeiten geschehen seyn sollen, die Territoria untereinander sehr vermischet wären, und daher sich leicht zutragen könnte, daß beyderseitige Commando ohne Vorsatz aus bloßer Ignoranz der eigentlichen Gränzen des Landes, des anderen Grund und Boden zu nahe treten, und dessen Gerechtsame kränkten, man des hiesigen Kayserl. Königl. Hofes Ermessen anheim stellen wolle, ob es nicht diensam, und zu Verhütung der in dergleichen Fällen sonst schwer zu vermeidender Irrthümer und Versehen nothwendig seyn durfte, daß man an denen Orten, wo beyderseitige Gränzen so stark meliret wären, hiesiger Seits die seintgen mit gewissen Gränztafeln bezeichnen liesse; Worüber man dann des hiesigen Hofes beliebige Erklärung erwarten wolle. Wien, den 14ten August 1748.

Ol. Gr. v. Podewills.

Lit. H.

PRO MEMORIA.

Es wäre dieses Orts aus dem untern 14ten dieses lauffenden Monats anhero antwortlich zuruck ertheilten Pro Memoria gern zu vernehmen gewesen, daß Ihro Königl. Majestät in Preussen die von einigen Commando Dero Trouppen auf den Kayserl. Königl. Territorio in Schlesien vorgenommene Einfälle und Thätlichkeiten auf das genaueste zu untersuchen, auch die Remedur nach denen befindenden Umständen zu verfügen, sich geneigt erfinden lassen wollen.

So viel es aber den hierbey gemachten Vorschlag wegen Aufrichtung deren Gränitzsäulen in denen beyderseits vermischten Territoriis, anbetrift, da würde man solchen zu Benehmung aller Irrthümer, also gleich zu ergreiffen nicht ermanglen, wann nicht allschon deme durch den in Anno 1742. vorgenommenen Gränitzzug, und den 6. Decembris eiusdem Anni hierüber errichteten, und diß und jenseits bevollmächtigten Commissariis in Duplo aufgerichteten Receß vorgesehen worden wäre; allermassen zu Folge eben gedachten Receßes in dem ganzen Gränitzzug, 138. dergleichen Gränitzsäulen, und zwar specifice auch in Matzdorff und Füllstein, wo die oben angeführte Einfälle und Thätlichkeiten beschehen, errichtet seynd: woraus dann von selbsten leicht abzunehmen ist, daß die diß fällige Königl. Preußischen Commandi keine Unwissenheit oder Irrthum zu ihrem Behuff wohl gegründet werden anführen können, sondern vielmehr vorsetzlicher Weise fürgegangen zu seyn vermuthet werden muß, da eines von diesen Commandi, wie

es

es in dem disseitigen Pro Memoria vom 19ten Julii angemerket worden, sich so gar bis nacher Maydelberg, mithin weit über die beyderseitigen Gränitz herein begeben hat.

Dahero dann auch das gänzliche Zutrauen nochmalen dahin wiederholet wird, es werde der allhier sich befindliche ausserordentliche Königl. Preussischer Herr Gesandte und bevollmächtigte Minister noch weiters dahin anzutragen belieben, damit derley Territorial Volationes pro Futuro ernstlich eingestellet, und für das Vergangene hinlängliche Satisfaction ertheilet werde. Wien den 19ten August 1748.

PRO MEMORIA.

an den Königl. Preuß. Gesandten allhier.

Ausführliche Beantwortung der von dem Wiener Hofe herausgegebenen sogenannten kurzen Verzeichnis einiger aus den vielfältigen von Seiten des Königl. Preußischen Hofes wider die Berliner und Dresdner Tractaten ausgeübten friedbrüchigen Unternehmungen.

Berlin, 1756.

Der Wiener Hof spricht sich selbst in seiner Beantwortung der Ursachen, welche Se. Königl. Maj. in Preussen bewogen sich wider die Absichten des Wineriſchen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, ein gerechtes Urtheil, wenn er denjenigen einer Treulosigkeit schuldig hält, welcher die in den Friedenstractaten erhaltene Verbindungen nicht erfüllet, und

wenn

wenn er es für gerecht hält, dergleichen Treulosigkeit nach allen vergeblich angewandten Vorstellungen durch Ergreiffung der Waffen zu rächen.

Wie wenig Gewissen der Wiener Hof sich gemachet, die durch den Wiener und Dresdner Frieden eingegangenen Verbindungen in Ansehung des Commercii nicht allein nicht zu erfüllen, sondern auch dagegen offenbar zu handeln, ist schon unter den Ursachen, welche Se. Königliche Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wiener Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, wiewol nur kurz, angeführet worden.

Da aber der Wiener Hof in seiner Beantwortung gedachter Ursachen, des Königs von Preussen Majest. nicht allein der Verletzung der Verbindungen, sondern auch einer falschen Auslegung der Friedenstractaten und daraus verlangten unbilligen Bedingungen in Ansehung des Commercii beschuldiget, und sogar nunmehro noch vielfältige andere Friedensbrüchige Unternehmungen, in deren sogenannten kurzen Verzeichniß zur Last legen will; so ist eine unpartheyische Gegeneinanderhaltung des Betragens des Königs von Preussen Majest. gegen das Betragen des Wiener Hofes, bey einem jeden der gegenseits angeführten Articul der Friedenstractaten, der sicherste Weg, ganz Europa zu überzeugen, daß allein der Wiener Hof, und nicht des Königs von Preussen Majestät, den Berliner und Dresdner Frieden vielfältig gebrochen habe.

Durch den der erste Articul des Berliner Friedens von Anno 1742. wurden die Verbindungen nicht aufgehoben, mit welchen die beyden hohen paciscirenden Theile in Ansehung ihrer Reichsländer dem deutschen Reich, und dessen Oberhaupt verpflichtet

pflichtet sind, und wovon kein deutscher Reichsstand sich durch eine andere Verbindung zu entledigen befugt ist.

Diese Pflichten waren allein der Bewegungsgrund derjenigen Hülfe, so des Königs von Preussen Majestät in Ao. 1744. dem deutschen Reich und dessen Oberhaupt leistete, als beyde sich in der äussersten und augenscheinlichsten Gefahr befanden, durch die gewaltsamen Unternehmungen des Wiener Hofes völlig unterdrücket, und über den Haufen geworfen zu werden.

So wenig eine so rechtmäßige und dem Reich schuldige Hülfe den Nahmen eines Friedensbruches verdiente, so wenig Scheu trug doch hingegen der Wiener Hof, den hauptsächlich wegen Schlesien und Glatz getroffenen Berliner Frieden durch das Manifest vom 1sten Decemb. 1744. ausdrücklich und mit klaren Worten zu brechen.

Es war demselben nicht genug, des Königs von Preussen Majestät darinnen offenbar als Feind zu declariren, sondern der Hauptinnhalt dieses Manifestes gieng vornehmlich auf eine schändliche Weise dahin, die Königl. Preußischen Schlesien und Glatzischen Unterthanen von ihren geleisteten Eidespflichten abwendig zu machen, und durch schmeichlerische Versprechungen zu bewegen, nicht allein ihren Souverain als ihren Feind anzusehen, sondern sich auch würklich gegen ihn zu empören.

Der Wiener Hof hätte besser gethan, diesen Zeitpunct nicht aufs neue zu seiner eigenen Verkleinerung zu berühren.

Gegen den **zweyten Articul des Berliner** und den **dritten Articul des Dresdner Friedens** ist Königl. Preuß. Seits so wenig überhaupt, als in den gegenseits angeführten besondern Fällen, gehandelt worden.

Die unbestimmte Beschuldigung, daß gegen die versprochene Amnestie nach geschlossenem Frieden verschiedenen Personen Königl. Preußischer Seits nicht allein auf allerhand Art verfolget, und zum emigriren genöthiget worden, sondern auch einige in langwieriger Gefangenschaft schmachten müssen, verdienet keine Ablehnung, in so weit keine vermeintliche Beweisthümer davon angeführet werden mögen.

Der Beweis, welchen der Wiener Hof in der Gefangenschaft des angeblich jetzo in Königl. Polnischen Diensten stehenden Commercienraths Sala von Grossa, und des sogenannten Capitaine und Partheygängers Bischof aus Neustadt setzet, bewähret nichts weniger, als daß des Königs von Preussen Majestät einigen ihrer Unterthanen den vollkommenen Genuß der versprochenen Amnestie verweigert hätten.

Die Amnestie, welche in Friedensschlüssen versprochen zu werden pfleget, ist nach dem wahren Begriff, und selbst nach denen Worten des Berliner und Dresdner Friedens eine vollkommene Vergessenheit des im Kriege vorgegangenen.

Hiernach ist der Sala von Grossa, welcher sich in beyden Kriegen mehr als zu verdächtig gemachet, beyde mahl sogleich nach dem Berliner sowohl als dem Dresdner Frieden auf freyen Fuß gestellet worden.

Des sogenannten Capitaine und Partheygängers Bischoff aus Neustadt Verbrechen hingegen hatten mit dem Kriege keine Verwandschaft, folglich konnte auch die durch den Frieden versprochene Amnestie ihm nicht die Befreyung aus seiner Gefangenschaft verschaffen.

Die Standespersonen, welche genöthiget worden seyn sollen, ihr Haab und Guth in Schlesien um

ein

ein geringes Geld zu verkauffen, werden in gegenseitiger Verzeichniß ohnfehlbar deswegen nicht genannt, weil diese ganze Beschuldigung keinen andern Grund als ein leeres Vorgeben hat, und allzuoffenbar gegen die bekannte Gedenkungsart des Königs von Preussen Majestät streitet.

Wie sehr vielmehr der Wiener Hof bemühet gewesen, einen grossen Theil der vornehmsten Standespersonen aus dem Königl. Preußischen Schlesien in seine Länder zu ziehen, beweiset nicht allein der denenselben sorgfältig von dem Wiener Hof in dem dritten Articul des Berliner Friedens ausbedungene fünfjährige freye Abzug; sondern es ist auch bekannt genug, wie viele derselben noch nach diesen Jahren durch ganz besondere angetragene Vortheile bewogen worden, sich und ihr Vermögen mit Hinterlassung in dieser Absicht verschuldeter Güter aus dem Königl Preußischen Schlesien in gegenseitige Länder zu ziehen.

Ueber die Härte des gegen den ehemaligen Ober-Schlesischen Oberamtspräsidenten Grafen von Henkel gesprochenen Urtheils stehet dem Wiener Hof sehr übel an sich zu beschweren, da derselbe in einem gleichen Fall ein nicht gelinderes Urtheil an dem Graf Biancani in Meyland durch dessen würkliche Enthauptung vollziehen lassen. Der Wiener Hof verschweiget den Zeitpunct der Eröfnung und Vollziehung des Henkelschen Urtheils und scheint dem Publico überreden zu wollen, als wenn solches nach dem Dresdner Frieden, folglich wieder die so heilig versprochene Amnestie geschehen. Es ist aber bekannt, daß gedachtes Urtheil lange Zeit vor gedachtem Frieden während des Krieges nicht allein gesprochen, sondern auch vollzogen worden. Nach dem Frieden ist kein Anstand genommen worden, der versprochenen Amnestie gemäß die

Confiscation der Henkelschen Güter aufzuheben. Nachdem durch die Amnestie keinesweges aufgehobenem Rechte der Henkelschen Creditorum aber musten diese Güter ihnen zu ihrer Befriedigung eingeräumet werden. Für seine Person hat gedachter ehemalige Oberschlesische Oberamtspräsident Graf von Henkel so ansehnliche Vortheile in gegenseitigen Diensten erhalten, daß er niemals würcklich gesinnet gewesen, in Königl. Preußische Länder zuzurück zu kommen, und zum vollkommenen Genuß der Amnestie zu gelangen.

Der wahre Grund, warum der Wiener Hof in dem sub A. der Verzeichniß beygefügtem pro Memoria vom 22sten Aug. 1746. diese Privatangelegenheit auf das Tapet brachte, lieget in der damahligen Lage der allgemeinen Angelegenheiten.

Nachdem der Allianztractat zwischen der Kayserin Königin und der Kayserin von Rußland vom 22sten May 1746. um dessen vierter geheimer Articul in der Hauptabsicht geschlossen worden war, mit vereinigter Macht Schlesien und Glatz wieder zu erobern, sobald nur auf eine oder andere Art des Königs von Preussen Majestät beschuldiget werden könnten, von dem Dresdner Frieden abgegangen zu seyn; so suchte der Wiener Hof auf das emsigste alle Gelegenheit, und daher auch diese Privatsache hervor, um des Königs von Preussen Majestät nach denen ausdrücklichen Worten des angeführten pro Memoria einen Friedensbruch zur Last zu legen.

Die Königlich Preußische gegenseits selbst sub B. beygefügte Antwort vom 15ten September 1746. zeiget, wie hingegen des Königs von Preussen Majestät sich erboten, den Frieden heilig und unverbrüchlich zu erfüllen, wenn nur gegenseits ein gleiches

ches in denen weit wichtigern Angelegenheiten geschehe.

Da seit solcher Zeit in dieser Henkelschen Privatangelegenheit nichts an des Königs von Preussen Majestät gelanget, so hat darinn auch nichts verfüget werden können, und ist demnach diese Beschuldigung eben so ungegründet, als alle übrigen.

So viel Schlesische und Glatzische Unterthanen auch der in dem 3ten Articul des Berliener Friedens zum gegenseitigem Vortheil ihnen ausbedungenen fünfjährigen Freyheit sich bedienet, ihre Güter zu verkauffen, und in gegenseitige Länder sich zu begeben; so wenig haben des Königs von Preussen Majestät in diesen fünf Jahren von einem einzigen derselben einiges Abfarthsgeld fordern lassen.

Die gegenseitig angeführten Fälle betreffen keinesweges ein von dem Königlichen Fisco gefordertes Abfarthsgeld, sondern allein das Abzugsrecht, welches gegenseits denen Schlesischen Städten Winzig und Schweidnitz gegen die alte Verfassung ohne Beweis abgeleugnet wird.

Aus diesem durch den Frieden keinesweges aufgehobenem, sondern vielmehr in dessen 6ten Articul bestätigtem Rechte, forderte die Stadt Winzig, deren Einkünfte von denen Königlichen allerdings unterschieden sind, von ihrem nach Troppau sich begebenden Burgermeister Johann Weiß, das gewöhnliche Abzugsgeld; gieng aber alsobald davon ab, und lies gedachten Weiß frey abziehen, als die Stadt Troppau sich reversirte, in gleichen Fällen ein gleiches zu beobachten.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Abzugsgelde, so nicht der Königliche Fiscus, sondern die Stadt Schweidnitz von ihrem nach Wien sich be-

gebenden ehemahligen Burgermeister Heyn verlanget. Daß dis Recht schon zu vorigen Zeiten zwischen denen Schlesischen Städten und der Stadt Wien selbst durch landesherrliche besondere Sanctiones festgesetzet gewesen sey, wird niemand in Abrede stellen, so nur einige Kenntniß von der ehemahligen Schlesischen Verfassung hat.

Kann also wohl das von einer Stadt gegen die andere behauptete alte und neue durch den Frieden bestätigte Recht als ein Beyspiel eines Friedensbruches angeführet werden?

Die in dem zweyten Abschnitt des dritten Articuls des Berliner Friedens denen Unterthanen beyder hohen Höfe verstattete Freyheit, in der einen oder der andern Puissance Dienste zu treten, hat die Pflicht derselben nicht aufgehoben, den Verordnungen und Gesetzen ihrer Landesherrn schuldige Folge zu leisten, oder im Widersetzungsfall sich der darauf gesetzten Strafe zu unterziehen. Die Kayserin Königin haben dieses in denen deshalb gewechselten Schriften, besonders in dem pro Memoria vom 13ten Decemb. 1749. selbst eingeräumet.

Dem Grafen von Lichnowsky würde so wenig einige Strafe auferlegt, als verwehret worden seyn, nach dem dritten Articul des Berliner Friedens in gegenseitige Dienste zu treten, wenn er nach denenjenigen Edicten und Verordnungen die Erlaubniß dazu gesuchet, welche des Königs von Preussen Majestät, nach dem gegenseitigen Beyspiel besonders in Ansehung der Ungarischen Vasallen, auch auf Ihrer Seiten, wegen des Verbotes in auswärtige Dienste zu gehen, nöthig gefunden. Den über die auferlegte Strafe durch die Execution erlittenen Schaden hat gedachter Graf sich allein,

und

und der Befolgung des Verbotes, die Strafe zu erlegen, beyzumessen, welches die Kayserin Königin in dieser einen andern Landesherrn angehenden Angelegenheit, seinem Angeben nach, zur größten Ungebühr sich angemasset. Eine weitläuftigere Beantwortung verdienet diese ungegründete Beschuldigung nicht.

Was für hinweggeführte Menschen und Effecten nach dem vierten Articul des Berliner Friedens zurückzugeben verlangt und verweigert worden, lässet sich aus gegenwärtiger Schrift nicht beurtheilen, da man sich nicht erinnern kann, die angeblich dem Grafen Richecourt in Anno 1742. davon mitgegebene Verzeichnisse jemahls gesehen zu haben.

Der fünfte Articul des Berliner Friedens bestimt allerdings die Grenzen des getheilten Schlesien, und es sind dem Frieden gemäß besondere Grenzsäulen aufgerichtet worden. Dennoch sind diese Grenzzeichen in einigen Orten so weit von einander entfernet, daß die Ueberschreitung der Grenzen aus Versehen sehr möglich ist. So wenig diese Möglichkeit in der gegenseitigen Schrift anjetzo zugegeben werden will; so sehr ist doch dieselbe in dem von dem Grafen von Puebla den 1sten März 1754. dem Königl. Preußischen Ministerio übergegebenen pro Memoria zur einzigen Entschuldigung eines von einem ganzen Commando von zehn Dragonern vom Fürst Lichtensteinischen Regiment verübten gewaltsamen Einfals in das Königl. Preußische Territorium bey Pilgrimsdorf behauptet worden. Wenn also ein gleiches Recht gelten soll, so verdienen die dissеitige, und aus Versehen geschehene, Ueberschreitung der Grenze den Namen violationis Territorii nicht; vielmehr wird der Un-

terscheid zwischen solchen und den gegenseitigen Einfällen zeigen, daß nicht jene, sondern diese, wahre violationes Territorii gewesen sind.

Die den 13ten May 1748. vorgefallene Begebenheit ist gegenseitiger Schrift ganz anders, als sich dieselbe in der That verhält, vorgestellet worden. Es war zwischen der Breslauischen Kriegs- und Domainenkammer, und der Kayserl. Königl. Representation und Cammer zu Troppau die Abrede genommen worden, an einem Tage zu desto sicherer Aufhebung einer auf den Grenzen bald auf diesen bald auf jenem Territorio sich aufhaltenden zahlreichen Spitzbubenbande von 53 Personen eine Generalvisitation vorzunehmen, und es hiebey nicht so genau, und vor keinen Eingriff zu nehmen, wann eine oder die andre visitirende Parthey das gegenseitige Territorium berühre, um sich nur dieses Gesindels bey denen vielfältig untereinander laufenden Grenzen zu bemächtigen. Königl. Preußischer Seits konnte man nicht anders vermuthen, als, daß von Troppau aus eben die Abrede mit dem Mährischen Tribunal um so mehr genommen seyn werde, als der zu Mähren gehörige Hotzenplotzische District mit dem disseitigen Territorio fast ganz und gar umgeben ist. Es geschahe also alles dasjenige, was itzo mit so schwarzen Farben abgeschildert werden will, in der reinesten Absicht, mit Vorwissen und Einwilligung gegenseitigen eigenen Landescollegii, und kann daher für keine violatio territorii angesehen werden. Die Antwort auf das gegenseits sub H. beygelegte pro Memoria, ist allein darum unnöthig gefunden worden, weil man nach diesen erfahrnen wahren Umständen sich nicht vorstellen können, das gegenseitig noch eine nähere Erläuterung verlanget werden könnte.

Die

Die wahren Umstände desjenigen, so in Anno 1749. in Weydenau geschehen, sind schon unterm 24sten Octob. 1749. der Troppauischen Repräsentation und Cammer gemeldet worden.

Vier Officiers Treskoischen Regiments waren allerdings einigen Deserteurs, keinesweges aber um solche im gegenseitigen Territorio mit Gewalt wieder zu nehmen, nachgeritten. Da sie nun erfahren, daß die Deserteurs sich bereits nach Zuckmantel gewandt, so begaben sie sich in die nächst an der Grenze belegene Stadt Weydenau, um sich daselbst auszuruhen, und ohne darinn den geringsten Tumult zu machen.

Die von einigen Officiers des Schweriniſchen Dragonerregiments in Anno 1750. geschehene Verfolgungen der Deserteurs in die Stadt Friedland, könne für keine violationes territorii ausgegeben werden, da sie keinesweges in der Absicht geschehen, die Deserteurs zurück zu holen, sondern sich nur nach denenselben zu erkundigen, und durch Requirirung rechtlicher Hülfe die mit sich genommene Pferde und Mondirungsstücke wieder zu erlangen. Gleichwie es nun nach den Gesetzen einer guten Freund- und Nachbarschaft zu allen Zeiten erlaubt gewesen, Missethätern und Dieben, wenn nur dabey keine Gewaltthätigkeit, vorgehet, in ein benachbartes Territorium nachzugehen, und daselbst die rechtliche Hülfe zu suchen; so war es ein desto strafbareres Unternehmen, da der in Friedland liegende Oesterreichische Unterofficier Ehrenfried, Waldeckischen Regiments, die Königl. Preußischen Officiers, den von Leitsch und von Schomberg, in Verhaft nahm, und die denen Deserteurs um ein geringes abgekaufte Pferde und Mondirungsstücke nicht anders, als gegen Erlegung 60 Rthlr. zurück

gab. Dennoch liessen des Königs von Preussen Majestät, anstatt hierüber nach gegenseitiger Gewohnheit Beschwerde zu führen, vielmehr dem Wiener Hof versichern, daß Sie, um auch die geringsten Mishelligkeiten zu vermeiden, Ihren Regimentern die schärfeste Ordre gegeben, sich des Eintritts in das Böhmische Territorium, in was Absicht solches auch geschehen möchte, gänzlich und sorgfältig zu erhalten, wie solches alles aus dem den 16ten Junii 1750. durch den Königl. Gesandten Graf von Podewils in Wien übergebenen pro Memoria erhellet.

Die angeblich noch öfters vorgefallenen Verfolgungen der Preußischen Deserteurs auf gegenseitiges Territorium würden, wenn sie, wie doch nicht angezeiget werden könnten, nach einer unpartheyischen Beurtheilung ohne Zweifel eben so wenig den Nahmen einer violationis territorii verdienen.

So bald dasjenige, was in diesem Jahr von einigen Königl. Preußischen an der Grenze auf Postirung stehenden Husaren gegen einige Königlich Preußische Unterthanen wegen eines Contrabants auf gegenseitigem Territorio unternommen worden seyn soll, des Königs von Preussen Majestät von dem Kayserl. Königl. Gesandten Grafen von Puebla angezeiget worden, haben Höchstdieselben in der Meynung, daß die angebrachte Wegnehmung der Feilschaften von ihren Husaren auf gegenseitigem Territorio geschehen, die Thäter auf das nachdrücklichste zu bestrafen befohlen, auch dieses dem Grafen von Puebla unterm 24sten Julii c. bekannt machen lassen. Nach der allergenauesten Untersuchung aber hat sich befunden, daß nichts weniger, als das angegebene, von den Königl. Husaren auf gegenseitigem Territorio verübet worden sey.

Da

Da der Wiener Hof alle nur scheinbare obwohl ungegründete Beschuldigungen zusammen zu suchen sich Mühe giebt, so würde er gewiß nicht mit Stillschweigen übergehen, wann er mit Grunde anzuführen vermöchte, wie viel seiner Unterthanen von denen Königlich Preußischen Unterthanen mit Gewalt hinweggenommen, und nicht wieder zurück gegeben worden.

Zwischen aneinander gränzenden Staaten, und darinn einquartirten Trouppen ist es nicht möglich, alle kleine Versehen zu verhüten. Die Kayserin Königin haben dieses selbst eingesehen, und sind darüber mit des Königs von Preussen Majestät einig geworden, daß alle dergleichen an denen Grenzen vorfallende Militairstreitigkeiten durch die von beyden Theilen dazu ernennte Generals kurz abgethan werden möchten, als wozu auch Königlich Preußischer Seits der Commendant der Festung Neiß und Generalmajor von Treßkow, und Kayserl. Königl. Seits anfänglich der General Fürst von Piccolomini, hiernächst der General Freyherr von Hinderer ernannt worden. Da also des Königs von Preussen Majestät ihrer Seits alles gethan, alle daraus entstehende Mißhelligkeiten in der ersten Geburt zu ersticken; so ist um so mehr zu verwundern, wie gegenseitig nunmehro alle diese oben angeführte, obwohl nichts weniger als violationes territorii beweisende Vorfälle, als eben so viel Friedensbrüche angeführet werden möge.

Königlich Preußischer Seits hätte man mehr Recht, sich über vielfältige gleiche Unternehmungen gegenseitiger Unterthanen und Trouppen zu beschweren. Es ist aber genung nur diejenigen anzuführen, so nicht mit dem geringsten Schein eines Versehens zu entschuldigen, mit Gewalt unternommen,

nommen, und daher offenbare violationes territorii in der That sind.

Alle diese Eigenschafften haben folgende gegenseitige Einfälle in das disseitige Territorium.

Im Jahr 1752. den 17ten Februarii ward ein Königl. Unterthan aus Pohlnisch Weixel in Pleßischen Creyse, Nahmens Przybyla, von einem zusammen gesammelten Haufen gegenseitiger Unterthanen aus dem Teschenschen Dorfe Zertzitsche auf Königl. Preußischem Territorio mit Gewalt überfallen, aufgehoben, und an die Kayserl. Königl. Militz abgegeben, bey welcher er Dienste zu nehmen gezwungen ward. Auf die deshalb angebrachte Beschwerden erfolgte von der Kayserl. Königl. Representation und Cammer zu Troppau nicht die mindeste Genugthuung.

Im Jahr 1753. ward von 3 Reutern des zu Weiswasser auf Werbung stehenden Commando des Fürst Lobkowitzischen Cuiraßierregiments nebst einem Musquetier vom Neippergischen Regiment ein Deserteur bis in das auf Königl. Preußischen Territorio belegene Dorf Kamnitz mit bloßen Säbeln verfolget, gewaltsamer Weise wieder aufgehoben, und hinweggeführet, auch ein Gerichtsmann, welcher dieser Gewaltthätigkeit wegen Vorstellung that, auf das unfreundlichste misgehandelt.

Im September 1753. fielen des Nachts mehr als 30 Einwohner des Mährischen Dorfes Neudorff mit gewaffneter Hand in das disseitige Schlesische Dorf Elgott ein, nahmen einen daselbst befindlichen Arrestanten mit Gewalt weg, und verübten zugleich viele Excesse, ohne daß darauf einige Bestrafung erfolget.

Im

Im Jahr 1754. fiel ein Commando von 10. Mann Lichtensteinischer Dragoner mit Ober- und Untergewehr in das unter Königl. Preußischer Hoheit im Pleßischen Creyß belegene Dorf Pilgrimsdorff, um sich daselbst einiger Salzdefraudanten oder sogenannten Corallen zu bemächtigen, welches selbst in dem obenangeführten proMemoria des Kayserlich Königlichen Gesandten Grafen von Peubla vom 1. Martii 1754. nicht in Abrede gestellet werden können.

Noch im jetztlauffendem Jahre den 6. Jan. thaten 7 Unterthanen aus dem gegenseitigen Dorf Kleinkuntzig in die auf Königl. Preußischen Territorio belegene Pilgrimsdörffer Waldmühle des Nachts einen gewaltsamen Einfall, und nahmen einen aus Kleinkunzig der Werbung halber ausgetretenen Unterthan mit Gewalt weg. Die Beschwerde, so man deshalb geführet, hatte keine andere Würkung, als daß die Thäter mit dreytägigem Arrest bestrafet, der Unterthan aber nicht zurück geliefert wurde.

In eben diesem Jahre den 30 May wurden zwey gegenseitige Deserteurs von dem Alt-Colloredoschen Regiment von dem Schulzen und 6 mit Prügeln versehenen Bauern des Böhmischen Grenzdorfes Beerwalde weit über die Grenze bis auf die Felder des Glatzischen Dorfes Penker, in der Absicht solche mit Gewalt wieder zu bekommen, verfolget.

Es stehet daher dem Wiener Hof übel an, sich über Violationes Teritorii, und Ueberschreitungen der Grenzen, so vielmehr seiner Seits vielfältig geschehen, zu beschweren.

Aus dem sechsten Articul des Berliner Friedens masset sich der Wiener Hof zur Ungebühr an, gegen

gegen die bey dem Friedensgeschäfte selbst gethane Versicherungen, sich zum Richter der innerlichen Regierungsform des Königs von Preussen Majestät aufzuwerfen.

Was dem Statum quo Religionis betrift, so sind in diesem Articul ausdrücklich die Worte beygefüget:

Sans deroger toute fois à la liberté entiere de conscience de la Religion Protestante en Silesie, & aux Droits du Souverain, desorte pourtant, que Sa Majeste le Roi de Prusse ne se servira des Droits du Souverain au prejudice du Status quo de la Religion Catholique en Silesie.

Des Königs von Preussen Majestät sind demnach, wie ohnedem, also auch nach diesem Articul selbst befugt, alle Rechte eines Souverains auch in Ansehung ihrer Catholischen Unterthanen auszuüben, wann dadurch nur nicht der Status quo der Catholischen Religion selbst verändert wird.

Alle Kirchen, Stifter, Parochien ꝛc. sind in Schlesien und Glatz noch in eben dem Zustande, worinn sie gewesen. Niemand ist gezwungen worden, die Catholische Religion zu verlassen. Keinen hat die Religion verhindert zu öffentlichen und den ansehnlichsten Ehrenämtern zu gelangen. Niemanden von denen Protestanten ist jemahls verwehret worden, zur Catholischen Religion zu treten, und diejenigen, so solches gethan, sind in ihrem Stande und Aemtern geblieben. Die Catholische Religion ist in keinem einzigen Falle gekränket worden.

Das Recht der Souverains in Ansehung der geistlichen Beneficien wird selbst in denjenigen Län-

dern

dern in keinen Zweifel gezogen, wo die Catholische Religion am eifrigsten in ihrem Statu erhalten wird.

Des Königs von Preussen Majestät haben durch die Ihnen geschehene Abtretung Schlesiens und der Grafschaft Glatz eben diejenigen Rechte und Gerechtigkeiten über Schlesien und Glatz, und die darinn befindliche Geistliche erhalten, welche die vorigen Obersten Herzoge besonders aus dem Hause Oesterreich gehabt, und denen Souverainitätsrechten gemäß ausüben können.

Der Wiener Hof wird nicht leugnen können, daß schon unter seinem Scepter sich kein geistliches Stift unterstehen dürfen, einen andern, als den ihm vorgeschriebenen Vorstehern und Obern zu erwehlen.

Mehr als eine Bischofswahl ist durch die dazu von dem Wiener Hofe ernannte Commissarien caßiret worden. Man darf zu dessen Beweis nicht in die alten Zeiten zurückgehen, und sich nur erinnern, was bey der Wahl des Bischofs zu Breslau Franz Ludwig Pfalzgrafen zu Neuburg vorgegangen. Da der Wiener Hof keinen andern als diesen zum Bischof haben wolte; So ward die auf den damahligen Bischof zu Olmütz, Carl Graf von Lichtenstein gefallene Wahl nach bereits geschehener Bekanntmachung und angestimmten Te Deum von dem Böhmischen Hofcanzler Grafen von Nostitz öffentlich in der Domkirche caßiret, und es muste gedachter Franz Ludwig Pfalzgraf zu Neuburg erwehlet werden.

Wie ohngeachtet der auf den Bischof von Leutmeritz dem Herzog von Sachsenzeitz gefallenen Wahl der letzt verstorbene Cardinal von Sinzendorf zum Bischof bestellt worden, wird der Wiener Hof gleichfalls sich noch zu erinnern wissen.

Nicht

Nicht allein bey dem hohen Dohmstift zu Breslau, sondern auch bey allen übrigen Stiftern sind gleiche Exempel vorhanden.

Als in Anno 1705 die Closter-Jungfrauen zu Trebnitz nicht dieselbe Person erwehlen wolten, welche die Kayserl. Königl. Commissarii vermöge ihrer Instruction verlangten, so wurden nicht nur 3 Wahlen hintereinander caßiret, und das vierte Scrutinium gar nicht publiciret, sondern es wurden auch bey fernerer Renitenz eine jede der Kloster-Jungfrauen in ihrer Celle durch weltliche Personen eingeschlossen, ihnen zu ihrem Unterhalt weiter nichts als blosses Brodt und Bier gereichet, das Closter selbst aber mit einem Commando der Briegischen Guarnison besetzet, und was das gröste ist, von dem Abt zu Leubus ein Interdict auf das Closter geleget; bis sich die Closter-Jungfrauen zum Ziel legten, und diejenige Person erwehlten, welche der Wiener Hof haben wolte.

Es ist demnach der Status quo Religionis Catholicæ in Schlesien unverändert, wenn auch alles dasjenige würklich geschehen wäre, was gegenseits deshalb auf eine gehäßige Art, und um die Catholische Religionsverwandten zu verblenden, angeführet wird.

Es ist aber falsch, daß dem Stift ad St. Matthiam zu Breslau keine Wahl mehr zugestanden worden. Der Anno 1745. bestellte, und noch itzt lebende Prälat und ehemalige Prior Hellmann, war vielmehr derjenige, so in denen 2 ersten Scrutiniis die meisten Stimmen gehabt.

Zum Prälaten des Stifts auf dem Sande ist der ietzige Bischof von Breslau Fürst von Schafgotsch

von

von denen Canonicis in Anno 1743. in Gegenwart, und unter der Direction des damahligen Bischofs zu Breslau Cardinals von Sinzendorff ordentlich gewehlet, und keinesweges obtrudiret worden.

Der ehemalige Domprobst zu Breslau Freyherr von Stingelheim hat aus freyem Willen in Anno 1749. sein beneficium ad manus Papæ resigniret, von welchem dieses Beneficium, da es Papalis collationis ist, dem Dohmprobst Freyherrn von Langen, gegen eine jährliche Pension von 600. Fl. conferiret worden, welche nicht allein von dem ꝛc. von Langen, sondern auch dessen Nachfolger dem Grafen von Schafgotsch auf ausdrücklichen Königl. Befehl dem Freyherrn von Stingelheim bis an sein Ende nach Regenspurg gezahlet werden müssen.

Dem Canonico von Zinneburg ist keinesweges durch des Königs von Preussen Majestät seine Præbende ad St. Crucem zu Breslau genommen, sondern er hat dieselbe schon im ersten Schlesischen Kriege durch willige Entweichung verlassen, und sind diese und andere Ursachen der von den Capitularen selbst nöthig gefundenen anderweitigen conferirung dieser Præbende in dem von dem Königl. Gesandten Grafen von Podewils in Wien den 2ten Sept. 1746. dem Kayserl. Königl. Ministerio übergebenem pro Memoria bereits so hinreichend angezeiget worden, daß dagegen nichts eingewandt werden können.

Die in Anno 1744. geschehene Benennung des jetzigen Bischofs zu Breslau, Fürsten von Schafgotsch, zum Coadjutore des damaligen Bischofs und Cardinals von Sinzendorfs, ist keinesweges

wieder den Willen dieses Bischofes, sondern auf dessen schriftliches Ansuchen wegen seiner Leibesschwachheit erfolget; und des Königs von Preussen Majestät haben hierunter das Beyspiel des Königs Uladislai, welcher den Johannem Tursonem, und des Kaisers Ferdinandi II. welcher den Carolum Ferdinandum Prinzen von Pohlen zum Coadjutore des Bisthums Breslau, obwol wider Willen des Dohmcapituls bestellet, vor sich. Die Zufriedenheit und die Genehmigung des Bischofs geistlichen Obern könnte stündlich erwiesen werden, wenn des Königs von Preussen Majestät nöthig hätten, dem Wiener Hof in allen diesen den Statum quo der Religion selbst nichts angehenden Sachen, Red und Antwort zu geben.

Eben so wenig gehen den Statum Religionis die Contributionsabgaben der Geistlichkeit an, welche auch ohnedem gegen die ihnen ehedem ausserordentlich abgeforderten Abgaben keinesweges eine wahre Beschwerung mit sich führen. Dem Wiener Hof stehet um so weniger an, die desfalls Königl. Preußischer Seits gemachte Verfassung, für eine unerhörte Härte, und Ausrottung der Geistlichkeit auszugeben, als Landkündig ist, was für vielerley und nicht geringere Abgaben die Geistlichkeit in gegenseitigen Ländern zu tragen hat, und wie man gegenseitig selbst in den Clöstern die Anzahl der Personen auf die Zahl der ersten Stiftung herunterzusetzen suchet.

Wenn des Königs von Preussen Majestät nöthig hätten, ihr Verfahren auch in Ansehung der in Schlesien belegenen Commenderien des Maltheserordens gegen den Wiener Hof zu rechtfertigen; so würde leicht gezeigt werden können, daß der König sowol überhaupt, als auch in denen wegen der Com-

Commenderien Groß Tintz und Lossen angezeigten Fällen nichts anders, als sein von dem Großmeister des Ordens selbst anerkantes Recht ausgeübet habe.

Es ist eine offenbahr falsche Beschuldigung, daß die Schlesische Fürsten und Stände ihres grösten Palladii des Ober- und Fürstenrechtes beraubt worden. Es ist solches vielmehr in dem Schlesischen Notificationspatent vom 15ten Jan. 1742. mit ausdrücklichen Worten bestätiget worden, und es ist noch anjetzo der Fürst von Carolath perpetuirlicher Oberfürstenrechtspresident.

Die mit dem Conventu Publico vorgenommene Aenderung und die bessere Verwaltung der Cämmereyeinkünfte der Städte ist eine dem Land wiederfahrne Wohlthat und Ersparung der dieserhalb ehemals ohne allen Nutzen dem Lande zur Last fallenden unerträglichen Kosten.

Die gefährliche Absicht, so der Wiener Hof bey allen diesen vorstehenden Beschuldigungen der Verletzung des sechsten Articul des Berliner Friedens hat, wird bey denen getreuen Vasallen und Landeseinwohnern eben so wenig als der gleichmäßige Versuch in Anno 1744. den gewünschten Zweck erreichen. Kann aber wol etwas Friedensbrüchigers unternommen werden, als durch dergleichen Vorspiegelungen Unterthanen gegen ihren Landesherrn aufzuwiegeln suchen?

Gegen den achten Articul des Berliner und den sechsten des Dresdner Friedens hat der Wiener Hof am alleroffenbahrsten gehandelt.

Nachdem in denen Bresl. Präliminarien vom 1sten Jun. 1742. Art. 9. festgesetzet worden war;

Tout ce qui regarde de le commerce entre les Etats & sujets reciproques, sera reglè dans le futur traitè de paix, ou par une Commission à etablir de part & d'autre, les choses restant sur le pied où elles etoient avant la presente guerre, jusqu'a ce qu'on foit convenu autrement.

So ward in dem Berliner Friedenstractat vom 28sten Julii 1742. dieses noch mehr erläutert:

Pour mieux consolider l'amitié entre les deux hautes parties contractantes on nommera incessament des Commissaires de part & d'autre pour regler le Commerce entre les Etats & sujets reciproques, les choses restant sur le pied, où elles étoient avant la presente guerre, jusqu'a ce qu'on en soit convenû autrement, & les anciens accords au sujet du Commerce, & de tout ce qui y a du rapport seront religieusement observés & executés de part & d'autre.

Dieses ward nicht allein in dem hiernächst unterm 25ten Decemb. 1745. geschlossenen Dresdner Frieden und zwar Art. II. überhaupt bestätiget, sondern auch noch in einem besondern Art. VI. hinzugefüget.

Sa Majestè l'Imperatrice Reine d'Hongrie & de Boheme, & Sa Majestè le Roi de Prusse, S'engagent mutuellement de favoriser reciproquement, tant qu'il est possible, le Commerce entre Leurs Etats, pays, & sujets respectifs, & de ne point souffrir, qu'on y mette des entraves ou chicanes, mais Elles tacheront plutôt de l'encourager, & de l'avancer de part & d'autre fidelemeut pour le plus grand bien de leurs Etats, & sujets reciproques.

Die Verbindung der beyden hohen Mächte bestand demnach darinnen:

Erstens,

Erstens, daß zu Regulirung des Commercii zwischen beyderseits Staaten und Unterthanen Commissarii ernennet, das Commercium auf beyden Seiten favorisiret, und zum besten beyderseitigen Staaten und Unterthanen aufgemuntert und befördert, auch dagegen keine Verhinderungen und Chicanen zugelassen werden sollten.

Zweytens, daß bis man darüber anders conveniret, die Sachen auf dem Fuß, wie sie vor dem Kriege gewesen, gelassen, und die alten Verfassungen wegen des Commercii, und was dahin einschlägt, von beyden Theilen heilig beobachtet, und zur Erfüllung gebracht werden solten.

Beyde diese Verbindungen sind von der Kaiserin Königin zu erfüllen verweigert, und vielmehr alles dasjenige unternommen worden, was offenbahr diesen Verbindungen entgegen ist.

So wenig Sie zu bewegen gewesen ist, einen beyderseitigen Staaten favorablen Commercientractat zu schliessen; so wenig hat Sie sich durch die bündigsten Vorstellungen abhalten lassen, den bis zu einer anderweitigen Convention so heilig zu halten versprochenen Statum quo Commercii, völlig über den Hauffen zu werffen, und die Erhöhung der Impposten in Ansehung des Commercii, mit denen Königl. Preußischen Staaten auf das allerhöchste zu treiben.

Folgender wahrer Verlauf der Sachen wird solches klar machen, und zugleich den Ungrund der gegenseitigen Beschuldigungen zeigen.

Bald nach dem geschlossenem Berliner Frieden fing man an, in Böhmen, Mähren, und Oesterreich, von dem in den Frieden bis zu einer anderweitigen Convention festgesetztem Statu quo Commercii abzugehen, und theils denen Schlesischen Kaufleuten die Besuchung der Böhmischen Jahr-

märkte zu untersagen, theils die aus dem Preußischem Schlesien in die Oesterreichische Erblande hineingehende Waaren mit ganz enormen Abgaben, und eben so hoch wie andere auswärtige zu belegen.

Es ist genug, zu dessen Beweiß nur einige derer vielfältigen Neuerungen anzuführen.

Schon im September und folgenden Monathen des 1742ten, und zu Anfang des 1743ten Jahres wurden unter andern folgende unternommen.

Auf die aus dem Troppauischen in das Königl. Preußische Schlesien ausgehenden Garne ward 2 Xr. vom Rthl. geleget.

Denen Hirschbergern Tuchmachern ward der Verkauf ihrer Tücher auf dem Trautenauer Markte verboten. Denen Landshutern Krämern ward von allerhand Arten Waaren auf dem Trautenauer Markte ein neuerlicher Aufschlag abgefordert.

Auf die Glatzischen ordinairen Tücher ward in Böhmen, Oesterreich und Mähren, pro Elle 1 Gulden und 8 Kreutzer Zoll geleget.

Von denen Goldbergern feinen melirten und gefärbten Tüchern ward in Prag ein neuer Impost a 1 Gulden pro Elle gefordert.

In Anno 1743. und 1744. gieng man noch weiter.

Von der Schlesischen Leinwand ward überhaupt in denen Oesterreichischen Landen an statt 6 Pf. 2 sgl. Consumo Zoll vom Fl. werth gefordert, in Mähren aber besonders, anstatt daß vorhin auf 1 Schock 3 Stück Leinewand, und 10 Stück Schleyer gerechnet worden, nunmehro nur 2 Stück Leinewand und 7 Stück Schleyer gerechnet, auch die Waaren am Werth viel höher als der würkliche Einkauf taxiret, und durch alles dieses der Impost a 30 pro Cent höher als der vorige gestiegen.

Auf

Auf die aus Schlesien kommende Juchten ward ein neuer Auffschlagszoll von 6 Fl. 40 Kr. geleget; da doch vorhin nur 30 Kr. Einfuhrzoll erleget werden dürfen.

Auf Wein, Bier, Brandtewein, Meth und Eßig ward ein hoher transito Accis in dem Oesterreichischen Schlesien eingeführet.

Der damahls in Wien subsistirende Königl. Preussische Gesandte der Generallieutenant Graf von Dohna that dagegen nicht erst, wie gegenseitige Schrift angiebt, am Ende des 1743. Jahres, sondern bald nach seiner Ankunft schon in Anno 1742. und hiernächst sehr oft wiederholte Vorstellungen, und bekam auch von dem damahligen Obersten Hof-Canzler Graf von Uhlefeld mündliche und schriftliche gute Versicherungen, ja die neue Auflagen auf die Glatzischen Tücher wurden würklich abgestellet, in allem übrigen aber diese Versprechung ohne Erfüllung gelassen.

Auf Königl. Preuß. Seiten ward hingegen nicht nur alles auf dem alten Fuß gelassen, sondern auch sogleich den dieserhalb dem Wiener Hof gethanen Vorstellungen die Versicherung beygefüget:

Daß man erböthig wäre, fals ja ein Königl. Ungarischer und Böhmischer Unterthan in Königlich Preußischen Landen wider die Intention über die bisherige Observanz beschweret werden solte, dergleichen Beschwerden sofort zu remediren.

Es konnte aber in denen hierauf an den Grafen von Dohna überreichten Beantwortungen von Seiten des Wiener Hofes anfänglich gar keine, endlich keine andere auf Preußischer Seite vorgenommene Neuerung angeführet werden, als, daß das Böh-

mische Glas in Schlesien verboten worden seyn solle, welches doch blos eine irrige interpretation der Verordnung war, welche nicht das Böhmische Glaß, sondern allen fremden Gläsern, sowohl als einheimischen Pfuschern nach denen bereits ehedem ergangenen gleichmäßigen Verordnungen verboten, zum Nachtheil der in denen Städten wohnenden Meister auf dem Lande herum zu vagiren, und Fenster zu revariren, folglich keine Abändrung des Status quo in Commercio genannt werden konnte.

Ueber eine allgemeine Erhöhung derer Accisen konnte so wenig, als dergleichen geschehen, eine Beschwerde geführet werden.

Da die Fieranten bey Besuchung der Schlesischen Jahrmärkte keine Licenzzettul lösen dürfen, und die ohnedem nur einige Groschen betragende Losungs-Accise schon zu vorigen Zeiten üblich gewesen, so war auch hierüber unmöglich sich zu beschweren.

Es wolte zwar der Wiener Hof eine Neuerung in Ansehung der in dem Preußischem Schlesien erhöheten Auflage auf die Ungarischen, Mährischen, und Oesterreichischen Weine behaupten, und es kann nicht geläugnet werden, daß schon während des Krieges, und ehe noch der Berliner Friede geschlossen worden, anstatt der vorhin für einen Breslauer Eymer festgesetzten Accise a 1 Rthlr. 15. sgl. auf einen Berliner Eymer 3 Rthlr. geleget worden, welches, da der Berliner Eymer um ein viertel gröſſer als der Breslauer ist, eine Erhöhung a 21 sgl. 6 pf. pro Breslauer Eymer beträgt. Allein so grosse Mühe man sich auch von Seiten des Wiener Hofes, vornehmlich in denen folgenden Zeiten gegeben, dieses als eine von Königl. Preußischer Seiten zuerst angefangene Innovation des Status quo geltend zu machen: So war doch dieses in der

Tha

That nichts weniger als eine Erhöhung, sondern eine wahre Erniedrigung der vorigen Impositen auf die Ungarischen, Mährischen und Oesterreichischen Weine überhaupt. Man muß die vorige Verfassung Schlesiens unter Oesterreichischer Regierung gegen diejenige balanciren, so es unter der Preußischen Regierung bekommen. Man muß bey einem so wichtigen Articul als die Consumtion von einem den gröstten Theil der Einwohner betreffenden Getränke auf die totalite sehen. Nun ist bekannt, daß unter der Oesterreichischen Regierung das platte Land sowol als die Städte der Accise unterworffen, und niemand davon eximiret war. Dahingegen ist unter Preußischer Regierung nur die Accise in denen Städten eingeführet. Es ist solches zugleich ein Bewegungsgrund, warum anjetzt in denen Städten selbst nicht so viel der hauptsächlichsten Consumenten, wie vor diesem wohnen, und es wird mit der Erfahrung bestätiget, daß unter Preußischer Regierung wo nicht mehr, doch wenigstens die Helfte von allen in Schlesien einkommenden Weinen auf dem Lande consumirt wird. Nun ist anjetzt aller derjenige Wein, den die Dominia, die von Adel, Klöster, Geistliche und Eingesessene des platten Landes zu ihrer Consumtion unmittelbar selbst einführen, von aller Accise gänzlich frey. Alle diese geben von demjenigen, was sie in denen Städten zu ihrer Provision kaufen, oder ihnen von fremden zugeführet wird, mehr nicht als 15 sgl. pro Breslau Eymer. Schon in Anno 1744. ward in Breslau, derjenigen Stadt, wo ohnstreitig die gröste Consumtion ist, der Accisesatz pro Eymer auf 1 Rthlr. 22 sgl. 8 pf. herunter gesetzet, und zugleich die Veranstaltung gemachet, daß von demjenigen Wein so aus Breslau auf das Land gehet, nur 10 sgl. pro Eymer an Handlungsaccise erleget

wurde. Wann man also die Balance ziehet, was für eine grosse Quantität Ungarischer, Mährischer und Oesterreicher Weine nach der angeführten Preussischen neuen Einrichtung theils ganz accisfrey, theils einer viel geringern Accise als vor diesem in Schlesien unterworfen worden; So kann die allein die Städte betreffende Erhöhung dagegen in Ansehung der ganzen totalität Weine, worauf es im Commercio zwischen zweyerley Ländern ankommt, für keine Erhöhung, sondern eine vielmehr sehr reelle Erniedrigung der Impostен angesehen werden.

Vielmehr ward von Seiten des Wiener Hofes in Ansehung dieser Weine eine das Königl. Preußische Schlesien reellement beschwerende doppelte Innovation vorgenommen, da eines theils gegen das Zollmandat de An. 1739. von denen nach Preußisch-Schlesien destinirten, und an bekannte Kaufleute addreßirten Weinen der Consumozoll an der Grenze prerriviret, anderntheils die nach der ehemahligen von Fürsten und Ständen in Schlesien bewilligten Acciseordnung blos auf die durch ganz Schlesien paßirende Weine gelegte hohe Transitogebühren a 45 Kreutzer per Eymer auch von denen blos nach dem Preußischen Antheil Schlesiens gehenden Weinen in Böhmisch-Schlesien abgefordert wurden.

Es waren also nicht sowohl von Seiten des Wiener Hofes als vielmehr von Preußischer Seiten gegründete Ursachen vorhanden, über die vorgenommenen Innovationes in Ansehung der Weine zu klagen.

Nachdem nun die bald hierauf von neuem entstandene Kriegstroblen durch den Dresdnerfrieden vom 25. December 1745. geendiget, und die in dem Berlinertractat enthaltene Verbindungen, wie oben angeführet, auch besonders in Ansehung des Commercii

mercii bestätigt, und erneuert worden; so liessen des Königs von Preussen Majestät bald darauf unterm 18ten April 1746. durch Ihren damaligen Residenten an dem Wiener Hof den rc. von Gräve auf die Abstellung der gegen den Statum quo de An. 1740. in der Kayserin Königin Ländern vorhin schon und neuerlich gemachten Neuerungen in dem Commercien- und Zollwesen auf das angelegentlichste antragen, zugleich aber die bündigsten Versicherungen hinzufügen, daß, wann wider Allerhöchst Dero Intention einige jetztgedachtem Statui zuwiderlaufende Neuerungen in Ihrem Antheil Schlesiens eingeführet worden seyn solten, sie solches auf die erste diesfalls geschehene Anzeige remediren zu lassen willig und bereit wären.

Anstatt daß hierauf eine baldige genugthuende Antwort mit gutem Grunde vermuthet werden konnte, ward dennoch erst 10 Monathe nachhero im Febr. 1747. dem Königl. Gesandten in Wien Grafen von Podewils ein Beantwortungs pro Memoria übergeben.

In diesem war der Wiener Hof nach dem trockenem Buchstaben der Friedenstractaten damit einig, daß dasjenige alsogleich abzustellen sey, was etwa ein oder anderen Ortes wieder den im Frieden festgesetzten Statum quo unternommen worden.

Es ward darinn mit dürren Worten erkannt, daß das Generale des Friedens darinn bestehe, daß in re commerciali alles auf dem nemlichen Fuß, wie es vor dem Kriege war, verbleiben solle.

Ja es ward noch in specie wegen der Consumoabgaben behauptet, daß, wenn darinn eine Aenderung statt haben solte, es bey dem Statu quo des Friedens nicht bleiben, sondern derselbe in seinem wesent-

wesentlichsten Stücke, daß nemlich alles, wie es vor dem Kriege gewesen, bleiben solle, über den Haufen geworffen werden würde.

Nur deutete man theils die Principia auf eine zu recht nicht beständige Art dahin, daß auch keine Abgabe vermindert werden könne, theils behauptete man nach diesen Ausdeutungen, daß gleichfalls in dem Preußischen Schlesien in verschiedenen Puncten dem Statui quo zuwider gehandelt worden, und forderte hiernach, daß Preußischer Seits der Anfang mit Abstellung der vorgenommenen Neuerungen gemacht werden solte.

Da aber natürlich und billig war, daß, wann ja auch etwa Preußischer Seits während den Kriegestroublen einige Aenderungen vorgenommen worden, die Wiederherstellung des Status quo von beyden Theilen zu gleicher Zeit geschehe; so liessen des Königs von Preussen Majestät nicht allein hierauf zum öftern durch Ihre in Wien subsistirende Ministres den mündlichen Antrag dahin thun, daß das Commercium und Zollwesen generaliter auf beyden Seiten zugleich auf eben den Fuß wieder hergestellet, und beyderseitige Zollbediente dahin zugleich ernstlich angewiesen werden möchten, den Statum normalem für das künftige genau zu beobachten, und alle dagegen von beyden Theilen eingeführte Abänderungen auf einmahl einzustellen, sondern Sie liessen auch auf das sorgfältigste untersuchen, ob und wie weit die Ihren Officianten imputirte Neuerungen im Commercio würklich dem in denen Friedensschlüssen bis zu einer neuen Convention festgesetztem Statui quo zuwider unternommen worden.

Nach-

Nachdem dieses geschehen, liessen Sie durch Ihren zu der Zeit an dem Wiener Hof subsistirenden Gesandten den Grafen von Podewils in einem sehr umständlichen pro Memoria vom 9. Dec. 1749. anzeigen, wie wenig Grund die gegenseitige Beschuldigung bey einem jeden Punct nach dem wahren Verstand des Status quo hätten, declarirten aber dabey nochmahls ausdrücklich, daß, woferne sich ja wider alles Vermuthen bey einem oder dem andern auf das scherfeste genommen, etwas finden, möchte, was dem Statui quo gemässer eingerichtet werden könnte, man erböthig sey, eine ganz billige Willfährigkeit darinn zu bezeigen, und trugen hiernach nochmahls auf die baldige Wiederherstellung des Status quo an.

Da nun alle von diesem Gesandten bis zu seiner Zurückberufung in An. 1750. deshalb noch oft wiederholte Vorstellungen ohne Würkung geblieben; so ward mit der Kayserin Königin Genehmigung die Sache dahin eingeleitet, daß des Königs von Preussen Majestät zu Regulirung des Commercii einen besondern Commissarium den Pommerschen Regierungsvicepräsidenten von Dewitz im Anfang des 1751sten Jahres nach Wien sandten. Nach dessen im Januario 1743. erfolgten Absterben ward ohne allen Zeitverlust der Geheime Tribunalsrath von Fürst an dessen Stelle nach Wien abgeschickt, und als dieser zu Ende vorigen Jahres wegen der Ihm conferirten Cammergerichtspräsidentenstelle zurück berufen werden muste, ward alsobald der Geheime Legationsrath und Resident von Diest zu Fortsetzung dieses Geschäftes bevollmächtiget.

Allein alle diese von Königl. Preußischer Seiten gethane Schritte, alle desfalls von allen drey Commissariis sechs Jahr nach einander angewandte unermü-

ermüdete Bemühungen haben den Wiener Hof so wenig bewegen können, einen beyderseitigen Staaten favorablen Commercientractat einzugehen, als die Sachen bis dahin in *Statu quo* zu lassen, und in so weit er verändert, wieder herzustellen.

Derjenige Theil verweigert gewiß unstreitig, einen beyderseitigen Staaten favorablen Commercientractat zu schliessen, welcher solche Bedingungen bey dem Commercientractat verlanget, so nichts weniger als eine reciproque Favorisirung, sondern die völlige Destruction des Commercii der Länder des andern Theils zur Absicht haben.

Von dieser Art sind die Bedingungen, so in dem gegenseits angeführten Entwurf vom 16ten May 1752. so wie in der Folge der ganzen Negotiation von dem Wiener Hofe verlanget worden.

Bey dem Commercio zwischen zweyerley theils angränzenden, theils auch weiter von einander gelegenen Staaten kommt alles auf die Erleichterung oder Beschwerung der Durchfuhr, der Ausfuhr und der Einfuhr der Waaren und Feilschaften, oder nach denen dieserhalb angenommenen Terminis auf das Transito, Essito und Consumo an.

Man will das Transito hier übergehen, weil man darüber mit einander meistens einig geworden ist.

Man will auch in Ansehung des Essito der unbilligen Bedingungen nicht mehr gedenken, so gegenseits anfänglich deshalb verlangt worden. Es ist genug anzuführen, daß der Wiener Hof die Freyheit behalten will, die Ausfuhre aus seinen Ländern in das Königl. Preußische zu verbieten, ohne diejenigen Waaren auszunehmen, woran denen Königl.

Königl. Preußischen Ländern am meisten gelegen ist, da man doch disseitig diese Ausnahme in keinem einzigen der gegenseitigen Staaten nützlichen Waaren versaget hat.

In Ansehung des Consumo aber rühmet sich der Wiener Hof am allerunrechtmäßigsten, favorable Bedingungen zugestanden zu haben.

Kan es wohl für eine vortheilhafte Bedingung gehalten werden, wenn die Kayserin Königin denen aus denen Königl. Preußischen in ihre Länder kommenden Waaren nur das Moderamen eines Viertheils von denen nach den jetzigen erhöheten Tarifs dem Namen nach 30, in der That aber bey einigen Arten von Waaren 60 bis 100 pro Cent betragenden Consumo Abgaben angedeyhen lassen will, folglich jetzo nach dem geringsten Satz 22 einen halben pro Cent entrichtet werden soll, wo ehemals kaum 1 bis 2 pro Cent entrichtet worden.

Dennoch hat man Königl. Preußischer Seits sich diese Bedingung, so hart sie auch ist, überhaupt gefallen lassen, und von diesem allgemeinen Satz nur eine Ausnahme vor die wollenen, leinenen, wie auch noch einige wenige besonders specificirte Waaren dergestalt begehret, daß solche reciproquement niemahls mit höherer Einfuhr und Consumoimposten als in An. 1740. beleget werden sollten.

Ja da man gegenseitig diesem Antrag alles Gehör verweigert, ist man endlich Königl. Preußischer Seits so weit gegangen, daß man zufrieden zu seyn sich erkläret, wenn die Kayserin Königin den Consumozoll von diesen benannten Waaren, so in ihren eigenen Landen producuret werden, niemahls über 5 pro Cent setzen, von eben diesen in den Königl. Preußischen Landen producirten Arten von Waaren

aber

aber niemahls mehr als noch die Helfte des erbländischen Zolles mehr, folglich wo der erbländische Satz 5 pro Cent, 7 und einen halben pro Cent und so ferner a Proportion nehmen, auch dabey die Ankaufspreise aus ersten Hand in dem Ort der Producirung oder Fabricirung zum Grunde legen wolle; Königl. Preußischer Seits erbot man sich dagegen, von allen diesen Waaren aus gedachten Kayserl. Königlichen Ländern zu keiner Zeit mehr an Consumoimposten zu nehmen, als die gegenseitige Consumogebühren von eben diesen wollenen und leinenen Waaren aus Königl. Preußischen Ländern in denen gegenseitigen Ländern betragen würden.

Allein Kayserl. Königlicher Seits ist man unbeweglich dabey geblieben nicht mehr zuzugeben, als daß von diesen aus Königl. Preußischen Ländern in die gegenseitigen kommenden Waaren ein Drittel weniger an Consumtionsimposten genommen werden solle, als eben diese aus fremden Ländern kommenden Waaren entrichten müsten.

Nun ist nach denen von dem Wiener Hof neu angenommenen Mauthverfassungen, wie oben bereits erwehnet, der allgemeine Satz der Consumtion Inposten dem Namen nach 30 und bey verschiedenen Arten besonders dieser wollenen und leinenen Waaren, nach der willkührlich in den Tariffen angenommenen Schätzung 60 bis 100, ja 120 pro Cent. Wenn demnach auch das Moderamen eines Drittel von dem geringsten Satz der 30 pro Cent angenommen wird, so bleiben die zu entrichtende 20 pro Cent allezeit eine solche Beschwerde, so alle Einfuhr dieser Waaren nach aller Handlungsverständigen Einsicht unmöglich machet, und von einem gänzlichen Verbot allein dem Namen nach, unterschieden ist.

Des Wiener Hofes gefährliche Gesinnung verräthet sich aber noch klärer aus der Hauptbedingung, auf welcher derselbe unbeweglich zu bestehen keine Scheu getragen.

Es will derselbe unumschränckte Freyheit behalten, wann es ihm gefällig, die Einfuhre dieser oder jener Waare auch aus denen Königl. Preußischen Staaten zu verbieten, ohne die wollenen, leinenen, und einige wenige andere besonders specificirte Waaren auszunehmen, mit deren reciproquen Ausnahme man allenfalls Königl. Preußl. Seits sich zu begnügen erkläret.

Wer siehet nicht, daß durch diese unumschränkte Freyheit der ganze Zweck eines Commercientractats verlohren und zernichtet wird.

Fruchtlos würden bald nach geschlossenen Commercientractat die besten Bedingungen werden, so die Kayserin Königin sehr leicht bey der Einfuhr aus den Königl. Preußl. Staaten in die ihrigen zu Erhaltung guter Gegenbedingungen zugestanden hätte, sobald sie gut fände nach gedachter unumschränkten Freyheit die ganze Einfuhr zu verbieten, anstatt, daß sie dagegen ihre aus dem Commercientractat erworbene, und nicht auf einen so schlüpfrigen Fuß gesetzte Vortheile bey der Ausfuhre der nöthigen Waaren aus den Königl. Preußischen Ländern behielte.

Diese harte und der reciproquen Favorisirung des Commercii schnurstracks wiederstreitende Bedingungen sind allein der wahre Grund des nicht zu Stande gekommenen Commercientractats, und zugleich der überzeugendste Beweis, wie wenig jemahls die Kayserin Königin nach den Friedensschlüssen einen zu beiderseitiger und nicht allein ihrer eigenen Länder Nutzen gereichenden Commercientractat zu schliessen gemeinet gewesen.

Es hätte also die Kayserin Königin wenigstens die zweyte Verbindung der Friedenstractaten erfüllen sollen, daß die Sachen bis zu einer anderweitigen von ihr allein verweigerten Convention in statu quo, wie sie vor dem Kriege gewesen, zu lassen.

Wie man gegenseits bald anfänglich nach dem Berliner Frieden von dem statu quo abgegangen sey, ist bereits oben angeführet worden. Es ward damit von Zeit zu Zeit immer weiter gegangen; am allerweitesten aber gieng man damit auf einmahl im April 1753. durch Publicirung und Einführung des neuen besonders die Consumtionsimposten auf 30 bis 120 pro Cent erhöheten Tarifs für Böhmen, Mähren, und Böhmisch Schlesien. Es blieb dabey ohngeachtet aller oft wiederholten triftigsten Vorstellungen gegen ein pendente negociatione so unerhörtes Verfahren.

Nachdem nun über ein ganzes Jahr auf die Würkung dieser Vorstellungen vergebens gewartet worden war, so konnten des Königs von Preussen Majestät nicht länger anstehen, im April 1754. zu solchen Gegenmaßreguln zu schreiten, wodurch einigermassen der völlige Ruin ihrer Unterthanen abgewendet werden könnte. Anstatt, daß bis dahin die gegenseitigen Unterthanen ihr Commercium ungehindert mit allem Vortheil in Schlesien und Glatz treiben, und daselbst blos die alten niedrigen Imposten erlegen dürfen, ohngeachtet seit den 1 April 1753. fast keine disseitige Waaren wegen der unerträglichen Imposten in Böhmen, Mähren und Schlesien mehr abgesetzet werden können; so wurden dennoch nunmehro die aus gegenseitigen Ländern kommende, oder in solche gehende Waaren nach eben der in gegenseitigen Tarif beobachteten Proportion impostiret, jedoch diese ganze Verfügung nach denen ausdrücklichen Erklärungen anders

nicht,

nicht, als aus dem höchstgegründetem Recht der Retorsion, und nur in so lange getroffen, als man gegenseitig bey dem neuen Tarif bleiben würde.

Allein die unerwartete Würkung davon war, daß nicht nur die Kayserin Königin nach Innhalt des pro Memoria vom 23 Junii 1754. die Suspension der Königl. Preußl. Seits blos ex jure retorsionis gemachten Veranlassungen, ohne selbst ein gleiches zu thun, verlangte, sondern auch im Aug. 1754. in Oesterreich, und zu Anfang Octob. 1754. in Hungarn die Impostен auf eben solche Art, wie in Böhmen, Mähren und Schlesien dergestalt erhöhet, daß dadurch alles noch übrige Commercium auf einmal und völlig gehemmet ward.

Endlich hat der Wiener Hof, um das Maaß voll zu machen, geständlich im April dieses Jahres noch besonders die aus den Königl. Preußischen Landen kommende wollene, baumwollene und leinene Waaren mit 60 pro Cent impostiret, auch die Ausfuhr der disseits am meisten benöthigten Sachen ganz verboten.

Ein so friedensbrüchiges und während einer Negociation unter Puissancen unerhörtes Verfahren lässet sich durch nichts, am wenigsten durch die gegenseitigen angeblichen Gründe rechtfertigen.

Königl. Preußischer Seits ist weder das Beyspiel dazu gegeben, noch der Anfang mit den Neuerungen gemacht worden. Oben angeführter wahrer Verlauf der Sachen, in den ersten Jahren nach dem Kriege wird solches genugsam bewähren.

Durch den Art. 6. des Dresdner Friedens ist die Verbindlichkeit aus dem Berliner Frieden, bis zu einer anderweiten Convention den Statum quo Commercii zu beobachten, keinesweges aufgehoben worden. Eine solche Aufhebung hätte nach dem Völkerrecht mit ausdrücklichen Worten geschehen müs-

sen, dahingegen ist vielmehr der Berliner Friede durch den Art. 2 des Dresdner in allen seinen Puncten und Clausuln bestätiget worden.

Das Wiener Ministerium hat solches lange nach dem Dresdner Frieden selbst anerkannt; da es in dem Pro Memoria vom Febr. 1747. behauptet:

Daß das Generale des Friedens in dem bestehe, daß in re commerciali alles, auf dem nemlichen Fuß, wie es vor dem Krieg gewesen, bleiben solle.

Ferner:

Daß wenn einem jeden Theil die Consumtion in seinen Landen nach Willkühr zu belegen frey stehen sollte, es bey dem statu quo des Friedens nicht bleiben, sondern derselbe auf einmahl in seinem wesentlichen Stücke, daß nemlich alles, wie vor dem Kriege, bleiben solle, über den Haufen geworfen werden würde.

Dieses ist hinreichend, die jetzige lange nachher erst ersonnene irrige Interpretation, als wann nach dem Dresdner Frieden von dem statu quo nicht mehr die Frage gewesen, auf einmahl zu zernichten.

Die im April 1754. in Schlesien und Glatz vorgenommene Erhöhung der Impositen ist nicht ehender, als nachdem ein gantzes Jahr auf die Abstellung des gegenseitigen hohen Tarifs vergebens gehoffet worden, und vollkommen nach dem gegenseitigen Maaßstab erfolget.

Die Ursache, warum Königl. Preußischer Seiten die Impositen nur in Ansetzung gegenseitiger Waaren erhöhet worden, lieget in dem Recht der Retorsion, da andere Nachbarn zu gleichen Veranlassungen gleichen Anlaß nicht gegeben.

Die Aufhebung dieser Impositen ist, sobald gegenseits eben dasselbige geschehe, unabläßig angeboten worden. Der gegenseitige Ruhm, ohngeachtet der

Erhö-

Erhöhungen jederzeit noch die vorhin angeführten Moderamina im Fall des zu Stande kommenden Commercientractats angeboten zu haben, verschwindet, da diese Moderamina nach ihrer oben angeführten wahren Abwägung nichts weniger als eine Erleichterung enthalten, und das Commercium eben so unmöglich als ein wahres Verbot machen.

Wenn man gegenseitig dem Schein nach dagegen nur ein blosses Reciprocum verlangt, so ist es in der sichern Ueberzeugung geschehen, daß des Königs von Preussen Majestät weit entfernet sind, durch so hohe Impoſten, wie die gegenseitigen, fremde und eigene Unterthanen zu drücken.

Königl. Preußischer Seits hat man allerdings Befugniß gehabt, zu verlangen, daß der Status quo in Ansehung Schlesiens und Glatz dergestalt beobachtet werde, daß es bey eben denjenigen Impoſten, Reciproquement gelassen werde, so zwischen solchen, und denen übrigen Kayserl. Königl. Landen vor dem Kriege üblich und festgesetzet gewesen.

Wäre der hohen Pacisceuten Intention dahin gegangen, daß von Zeit des Friedens an, das in eben diesem Frieden an des Königs von Preussen Majestät abgetretene Antheil Schlesiens und die Grafschaft Glatz die vortheilhafte Verfassungen im Commercio verliehren sollte, in welchen diese Provinzien mit denen übrigen Kayserl. Königl. Staaten vor dem Kriege unter einer Oberherrschaft standen, so hätte das Wort, verbleiben les choſes *reſtant* fur le pied ohnmöglich gebrauchet werden können.

Es ist demnach ein blosses Wortspiel, wenn man gegenseitig die gegen den versprochenen Statum quo hauptsächlich auf die Schlesischen und Glatzischen Waaren erhöheten Impoſten damit rechtfertigen will, daß man diese Waaren nicht mehr für Erblän-

disch, sondern für das, was sie wären, nemlich Ausländisch anzusehen, Befugniß gehabt habe.

Aus eben diesem falschen Grunde giebt man gegenseitig die anzunehmen unmöglichste Bedingungen vergebens vor billig aus, da des Königs von Preussen Majestät selbst auch aus dem Art. 6. des Dresdner Friedens einen favorablen Commercientractat zu verlangen berechtiget, der geringste Grad eines favoris aber dieser ist, einem Lande die vorhin gehabten Vortheile und Vorrechte nicht zu entziehen.

Die Worte der Friedenstractaten

Etats & sujets reciproques

Etats & sujets respectis.

sind Königl. Preußischer Seits keinesweges, wie gegenseitige Schrift vorgiebt, dergestalt erkläret worden, daß darunter auf der einen Seite nur Preußisch Schlesien und die Grafschaft Glatz, auf der andern aber alle Kayserl. Königl. Erblande zu verstehen wären.

Sobald nur desfalls gegenseitig der geringste Zweifel angezeiget worden, ist in den unterm 18ten Nov. 1752. 27. Nov. 1753. und 29. April 1755. übergebenen Pro Memoria darauf mit dürren Worten die Erklärung geschehen:

Daß die sämtliche Königl. Preußische Provinzen, so wie sämtliche gegenseitige in den Tractat gezogen, doch aber davon Königl. Preußischer Seits die Herzogthümer Cleve und Geldern, die Fürstenthümer Ostfriesland und Meurs, und die Grafschaften Marck, Teckienburg und Lingen, so wie gegenseitig nach dem eigenen Antrag die gesamten Niederlande und Italiänische Possessiones, worunter jedoch Trieste und Fiume nicht zu rechnen, ausgeschlossen werden möchten.

Eben

Eben so ungegründet ist die Beschuldigung wegen des Münzwesens. Selbst nach gegenseitigem angeführten Entwurf vom 16ten May 1752. ist das Einverständniß über das Münzwesen als eine besondere Materie einer besondern Convention überlassen, folglich disseitig niemahls verweigert worden, obwohl auch an sich differente Müntzverfassungen zwischen denen nächsten Ländern, nach dem Exempel von Frankreich, Teutschland, Holland und den Niederlanden dem Commercio selbst keinen Nachtheil bringen.

Aus diesem stündlich durch die gewechselte Schriften zu erweisendem, und ohne die gegenseitigen ungeziemenden Ausdrückungen beantwortenswürdig zu halten, angeführtem wahrem Verlauf der Sachen wird ganz Europa erkennen, daß des Königs von Preussen Majestät seit so vielen Jahren nichts eifriger sich angelegen seyn lassen, als den Friedenstractaten auch in Ansehung des Commercii ein völliges Genügen zu leisten, und hingegen auf der andern Seiten die Kaiserin Königin auf keine Art und Weise zu bewegen gewesen, einen friedensmäßigen Commercientractat zu schliessen, vielmehr dieselbe den Frieden, in Ansehung der Verbindung, bis dahin wenigstens alles in statu quo zu lassen, auf das alleroffenbarste gebrochen habe.

Bey dem neunten und separirten Artikel des Berliner Friedens will der Wiener Hof zwar seine Bereitwilligkeit in Berichtigung des in diesen Artikuln enthaltenen Schlesischen Schuldenwesens vor der Welt sehr geltend machen.

Die Vorwürfe aber, so dabey des Königs von Preussen Majestät gemacht werden, sind nichts als leere Vorspiegelungen, womit man das Publicum verblenden will.

Es ist daher nöthig, die beyden Artikul selbst nach ihrem völligen Inhalt anzuführen.

Der neunte enthält:

Sa Majesté le Roi de Prusse se charge du payement des sommes hypothequées sur la Silesie aux sujets d'Angleterre & de Hollande sauf toutefois à sa dite Majesté d'entrer quant aux derniers en liquidation & compensation de ces dettes, sur ce qui lui est dû par la Republique de Hollande.

Pareillement Sa Majesté la Reine de Hongrie & de Boheme se charges des sommes hypothequées sur le dit Païs de Silesie aux Brabancons.

Der separirte Artikel hingegen enthält:

Sa Majesté le Roi de Prusse s'engage au payement des sommes, d'argent pretées par des particuliers Silesiens au Steuer - Amt, à la Bancalité & sur les Domaines de Silesie. Et les deux hautes Parties contractantes conviendront reciproquement dans un tems convenable par rapport au payement des dettes duës aux sujets de Sa Majesté la Reine, & aux particuliers étrangers, qui sont hypothequées sur le Steuer-Amt, la Bancalité & les Domaines de Silesie, comme aussi des dettes duës par la Bancalité & la Banque de Vienne aux particuliers sujets de Sa Majesté le Roi de Prusse.

In wie weit die Brabantischen Schulden von der Kayserin Königin gezahlet worden, muß man dahin gestellet seyn lassen.

Die Engelländischen Schulden sind von des Königs von Preussen Majestät, nicht bloß, wie gegenseits vorgegeben wird, zum Theil, und aus

andern

andern Absichten, sondern der Verbindung nach an Capital und Interesse völlig bezahlet.

Die Holländischen Schulden haben des Königs von Preussen Majestät nach den ausdrücklichen Worten des Friedens nicht anders als mit Vorbehalt, ihre an die Republik Holland habende Forderungen dagegen zu compensiren, und mit derselben deshalb in Liquidation zu treten, übernommen. Es beruhet demnach die völlige Berichtigung auf der anzulegenden Berechnung.

Denen nach dem separirten Artikul wegen Ihrer Forderungen an das Steueramt, die Bancalité, und die Domainen zu befriedigen übernommenen eigenen Schlesischen Unterthanen haben des Königs von Preussen Majestät schon über eine Million bezahlet. Der hiebey anfänglich wieder die Königl. Intention von dem ersten Commissario in dieser Sache dem verstorbenen Breßlauischen Cammerdirector von Alençon erregte Zweifel, wie die Worte, Le Roi de Prusse s'engage au payement, zu verstehen, ist längstens aus dem Wege geräumet, und wie wenig des Königs von Preussen Majestät dabey zur Last zu legen, durch die würklich geschehene Zahlung am handgreiflichsten gezeiget worden.

An eine gleichmäßige Befriedigung der Königl. Preußischen Unterthanen, so an die Wiener Banque und Bancalité zu fordern haben, ist man dagegen Kayserl. Königl. Seits bisher noch zu denken weit entfernet geblieben.

Die anfänglich durch den von Seiffert in Breslau, und den Kayserl. Königl. Hofrath von Koch in Berlin, hernachmahls aber durch die drey nach einander gefolgte Königl. Preußische Commissarios in Wien den ꝛc. von Dewitz, den ꝛc. von Fürst, und

und den ꝛc. von Dieß fortgesetzte Negotiation hat demnach hauptsächlich diejenigen Forderungen betroffen, welche die Kayserliche Königliche Unterthanen und andre fremde Particuliers an das Schlesische Steueramt, Bancalité und Domainen haben.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle in dieser langwierigen Negociation gegenseitig gemachte Schwürigkeit anzuführen.

Es wird gegenseits selbst gestanden, daß man sich über folgende Puncte vereiniget habe.

1) Daß unter die gemeinschaftlich zu bezahlende Forderungen der Kayserlichen Königlichen Unterthanen und fremden Particuliers, diejenigen gleichfalls zu ziehen, so etwa mit einer Specialhypotheck auf diese oder jene diesem oder jenem Theil zugefallenen Domainen-Stücke versehen gewesen;

2) Daß die Kaiserin Königin von allen diesen gemeinschaftlich zu bezahlenden Schulden den Zehnten Theil, die übrigen neun Theile aber des Königs von Preussen Majestät übernommen.

3) Daß die völlige Zahlung in einer Frist von 15 Jahren von dem Tage der Unterzeichnung der Convention geschehen solle.

4) Daß endlich wegen der Interessen einem jeden Theil frey bleibe, sich mit denen auf sein Theil fallenden Creditoribus zu vergleichen.

Der Wiener Hof hat dabey keinesweges mehr, als er nach dem Frieden verbunden, eingeräumet.

Wegen der Specialhypotheken ist in dem Frieden kein Unterscheid gemacht worden.

Das übernommene zehnte Theil gründet sich in einer genauen Proportion des getheilten Schlesiens.

Wenn

Wenn es gleich dem Wiener Hof nicht schwer fallen dürfte, das zehnte Theil in einer kürzern Zeit, und wie angetragen worden, in fünf Jahren zu bezahlen, so haben doch des Königs von Preussen Majestät, so gewohnt sind, die versprochene Zahlungen punctuellement zu leisten, und schon an die Englische Gläubiger und ihre eigene Unterthanen so grosse Summen auszahlen müssen, nicht eine kürzere Zeit eingehen können.

So wenig des Königs von Preussen Majestät nach ihrer Gedenkungsart jemand an Capital oder Interessen zu verkürzen gemeinet sind; so wenig haben Sie geglaubet, daß ein Theil dem andern, hierunter sich mit den Gläubigern selbst zu vereinigen, die Hände binden könne.

Nachdem nun diese Principia endlich nach vielen gegenseits allein in den Weg gelegten Schwürigkeiten festgesetzet worden, so ist allerdings nothwendig gewesen, nach dem gegenseitigen Antrag die Auseinandersetzung der Gläubiger selbst, welche davon für Königliche Preußische disseits allein zu bezahlende, und welche für Kayserlich-Königliche und fremde nach der festgesetzten Proportion gemeinschaftlich zu bezahlende Unterthanen zu halten, vorzunehmen.

Da man bey vielen mit der genauesten Untersuchung nicht bestimmen können, wessen Unterthanen sie zur Zeit des Friedensschlusses gewesen, so hat man Königlich-Preußischer Seits den gegenwärtigen Aufenthalt zur Richtschnur vorgeschlagen, wodurch alle mühsame fernere Untersuchung der ohnedem eine sehr geringe Summe betragenden zweifelhaften Forderungen vermieden werden könte.

Durch die Verweigerung eines so billigen Antrags ist die Fortsetzung der Commißionshandlung allein

allein verzögert, keinesweges aber so wenig desfalls, als weil man in Schuldensachen nicht ehender weiter schreiten wollen, als bis man die Commercialhandlung zugleich geendiget, abgebrochen werden.

Es wird nicht geläugnet, daß des Königs von Preussen Majestät ausdrücklich sich erkläret, in der Schuldensache nicht ehender völlig zu schliessen, bis gegenseits nicht gleichfalls in Ansehung des Commercii denen Friedenstractaten ein Genügen geschehen.

Hiezu giebt Ihnen Natur- und Völkerrecht die Befugniß, nach welchem kein Theil allein gehalten, seine Verbindungen zu erfüllen, wenn der andere Theil nicht gleichfalls seinen Verbindungen nachkömmt.

Es ist auch ehedem der Wiener Hof in dem am 10ten Jan. 1751. durch den Gesandten Grafen von Puebla und den Hofrath von Koch in Berlin übergebenen Pro Memoria damit einig gewesen, daß über die Commercial- und Schuldensachen zu gleichen Schritten gehandelt werde, und sind deswegen die drey nach einander gefolgte Königl. Preußische Commissarii zu Berichtigung beyder Angelegenheiten zugleich bevollmächtiget gewesen.

Wann man eine Sache der andern hätte nachsetzen sollen, so würde es vielmehr die Schuldensache seyn, da solche nach den Worten des Friedens auf gelegene Zeit per verba *un tems convenable* ausgestellet, das Commercium aber incessament reguliret, und bis dahin alles in statu quo gelassen werden sollen. Es kann demnach dieses allein genug den ungeziemenden Vorwurf ablehnen, als wäre Königl. Preußischer Seits das Werk, nur um der Bezahlung zu entgehen, in die Ewigkeit zu spielen getrachtet worden.

Man

Man muß dahingestellet seyn lassen, ob und wie weit die Kayserin Königin ihren bey diesem Schuldenwesen befangenen Unterthanen Zinsen von ihren Forderungen zahlen lassen.

Die Erfahrung bestätigt wenigstens den gegenseitigen Selbstruhm nicht. Wie vielmehr man gegenseitig gewohnt sey, ohne Rücksicht auf so viele darunter leidende elende Personen, Wittwen und Wayfen, versicherte Zahlungen nicht zu leisten, und die Leute um das Ihrige zu bringen, kann das ganz Teutschland bekannte Beyspiel der Wiener Lotterie hinlänglich beweisen, da ohnerachtet aller theuersten Landesherrlichen Versicherungen die treuherzige Interessenten sich am Ende mit 30 pro Cent für ihr Capital ohne einige Interessen von so langen Jahren, und nicht einmahl baar, sondern in neuen Verlust mit sich führenden Papieren zu begnügen, nicht vor langer Zeit gezwungen worden.

Das Betragen des Königs von Preussen Majestät rechtfertiget sich auch demnach in dieser Schuldenangelegenheit von selbst.

Klärere Proben der Mäßigung und Liebe zum Frieden haben des Königs von Preussen Majestät nicht geben können, als da Sie von so vielen Jahren her alle nur ersinnliche Mühe sich gegeben, den unversöhnlichen Haß der Kayserin Königin gegen Sie zu dämpfen, dieselbe zur Erfüllung Ihrer Verbindungen zu bewegen, und denen Friedenstractaten auf Ihrer Seiten auf das allergenaueste nachzukommen.

So sehr alle die gegenseitige Friedensbrüchige Unternehmungen von der Zeit der geschlossenen Friedenstractaten an, des Königs von Preussen Majestät längst berechtiget hätten, die von GOtt Ihnen verliehene Waffen zu ergreifen, und Sich die Genugthuung für das Vergangene, und Sicherstellung

lung für das künftige zu verschaffen; so sind Sie doch zu diesen Ihren friedfertigen Gesinnungen so widerstreitenden Mitteln nicht ehender geschritten, als bis die Gesetze der Selbsterhaltung keinen Verzug mehr zugelassen, sich der vollkommenen Ausführung aller übrigen auf Ihren völligen Untergang gerichteten Friedensbrüchigen Anschlägen mit Nachdruck entgegen zu setzen.

Die ans Licht gestellten **Ursachen, welche Se. Königliche Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wiener Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvorzukommen,** und daß in der gegründeten Anzeige mit schriftlichen Urkunden erwiesene unrechtmäßige Betragen des Wienerischen Hofes, nebst dieser Beantwortung, werden die Gerechtigkeit der des Königs von Preussen Majestät abgedrungenen Nothwehr hinreichend aller Welt vor Augen legen.

Treu und Glauben liebende Mächte werden der gegenseitigen Treulosigkeit Beyfall und Beystand versagen; und der HErr der Heerscharen wird die Königl. Preußischen gerechten Waffen segnen.

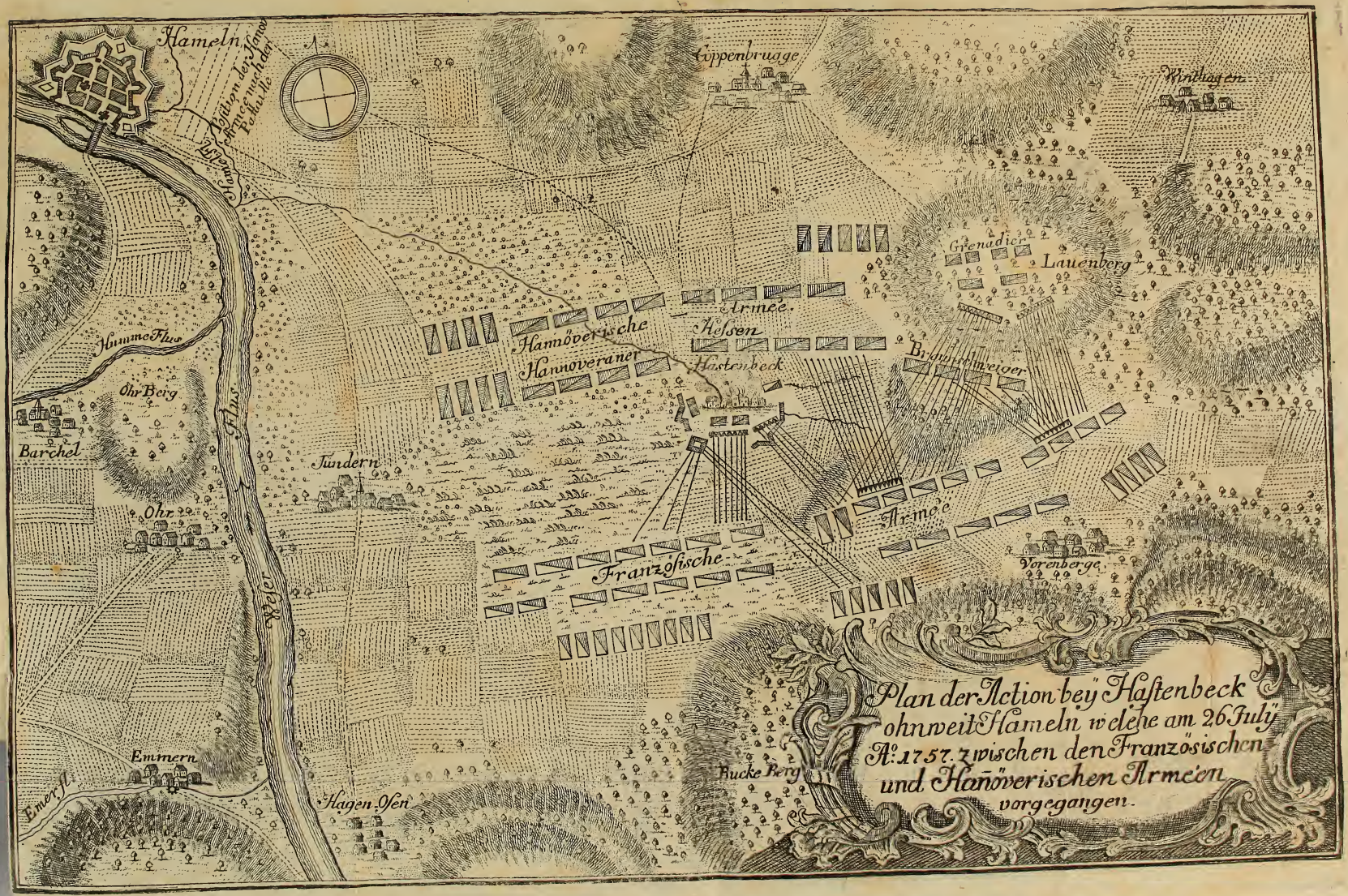
Plan der Action bey Hastenbeck
ohnweit Hameln welche am 26 July
A°. 1757. zwischen den Französischen
und Hannöverischen Armeen
vorgegangen.
Hameln
Position der Hanov. Armee nach der Pattaille
Coppenbrugge
Winthagen
Grenadier
Lauenberg
Armee
Hessen
Hannöverische
Hannoveraner
Hastenbeck
Braunschweiger
Humme Flus
Ohr Berg
Barchel
Flus
Tundern
Ohr
Armee
Französische
Vorenberge
Weser
Emmern
Emer fl.
Hagen Osen
Bucke Berg

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Sieben und acht und zwanzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1757.

Inhalt.

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Oesterreichischen Armee.

Kayserl. Königl. Patent in Schlesien Seite. 461
" " " Neue Militair-Verordnung. 465
Bericht von der Expedition im Brandenburgischen " " " 467
Fortgesetztes Journal der Armee " " 477
Action bey Barschdorf " " 480
Einnahme und Capitulation von Schweidnitz " " " " 497
Hauptbericht von dieser Belagerung " 504

Von den Königlich-Preußischen Armeen

Von der Armee in Schlesien

Action bey Barschdorf " " 511
Ferneres Tageregister dieser Armee " 512
Königliche Preußische Patente in Schlesien vom 1sten, 23sten und 29sten Octobr. " " " 513, 516, 518
Schlacht bey Borne vom 5ten Dec. " 528

Von der Armee in Sachsen " 536

Relation von der Schlacht bey Roßbach, vom 5ten November " 546, 547

Verfolg der Staatsschriften.

Standhafte Widerlegung der sogenannten ausführlichen Königl. Preußischen Beantwortung der Wienerischen kurzen Verzeichniß einiger von Seiten des Königl. Preußischen Hofes ausgeübten Friedbrüchigen Unternehmungen " " " 556

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Oesterreichischen Armee.

Nachdem das Königl. Pohlnische und Churfächsische Ministerium bey dem Kaiserl. Königl. Hofe sehr nachdrückliche Vorstellungen gethan hatte, „die Operationen „der Oesterreichischen Armee dergestallt einzurichten, damit das Churfürstenthum Sachsen noch „vor Ausgang des dießjährigen Feldzuges von „den fremden Truppen befreyet werden möchte:„ so wurde in denen darüber zu Wien angestellten Berathschlagungen für gut gefunden, gedachte Operationen anders einzurichten, und zuvörderst die Hauptmacht vornämlich gegen Schlesien zu wenden. Man fuhr demnach von Zeit zu Zeit fort, starke Artillerietransports von Mörsern, Haubitzen und andern Kriegesgeräthschaften, die man zu den Belagerungen in Schlesien bestimmt hatte, nach der Armee abzusenden, und es lief darauf bey dem Kaiserl. Königlichen Hofe die Nachricht ein, daß die grosse Armee den 18ten Septemb. bereits bis Jauer vorgerückt sey, und bey ihrem Einmarsch in Schlesien folgendes Pa-

tent zu folge des aufhabenden Befehls öffentlich bekannt gemacht hätte:

Kaiserl. Königl. Patent in Schlesien v. 21 Sept.

Maria Theresia ꝛc. ꝛc. Allen denen getreuen Ständen, unterthanen und Einwohnern unsers Erbfürstenthums von Ober- und Niederschlesien, wie auch unserer Grafschaft Glatz, Heil und unsere Kaiserl. Königl. Gnade.

Euch ist genugsam bekannt, auf welche Art der König von Preussen verwichenes Jahr zum vierten male unsere Erblande mit einer furchtbaren Armee angefallen, indem er durch dieses Betragen auf eine unerhörte Weise wieder die Reichsgesetze, besonders wider den öffentlichen Landfrieden, wie auch wider die mit ihm geschlossene feierlichste Traktaten gehandelt hat.

Dieser Schritt von seiner Seite macht uns vor Gott und den Menschen von denen uns durch die Traktaten aufgelegten Verbindungen frey und giebt uns das Recht, die durch selbige Traktaten abgetretene Länder wieder zu erobern. Wir haben demnach unsern Generälen und Befehlshabern unserer Truppen ausdrückliche Ordres ertheilet, niemand zu stören, oder zu beschweren; sich dem gemäß zu halten, was das Recht und die Billigkeit bey ihrem Eintritte in die Staaten von Schlesien und in die Grafschaft von Glatz erfordern, einen jeden ohne Unterschied der Religion unseres Kaiserl. Königl. Schutzes geniessen zu lassen, nur die ordentlichen Contributionen zu ziehen; Recipisse und Quitungen von dem zu geben, was in Natur geliefert wird, damit man es nach und nach bezahle oder es hiernächst von den Contributionen abziehe, welche zu seiner Zeit entrichtet werden, und endlich unsere Truppen die genaueste Mannszucht beobachten zu lassen, und dahin zu sehen, daß sie keine Ausschweifungen begehen. Wir

Wir gewärtigen, daß die getreuen Stände, Unterthanen und Einwohner unsers Erzherzogthums Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz ihrer Seits unsern Truppen allen Beystand und mögliche Hülfe leisten werden, wie wir dann nicht unterlassen wollen, unsern Schutz und Kayserl. Königl. Gnade, der Anklebung und Treue, eines jeden ohne Ansehen der Religion angedeyhen zu lassen, vornemlich diejenigen hervor zu ziehen, welche die ausnehmendsten Merkmahle von ihrem patriotischen Eifer geben werden. Gegeben zu Wien, den 2:ten Sept. 1757.

Maria Theresia.

Ausser diesem Patente haben auch der Kayserin Königin Majestät durch Dero Ministers zu Regensburg und an allen Höfen eine fast gleichlautende Erklärung des Inhalts ergehen lassen: „Daß Allerhöchst Dieselben durch das „Königl. Preuß. Betragen sich von aller Ver„bindlichkeit der Breslauer, Berliner, Reichs„Garantie und Aachischen Tractaten, frey ach„teten; so, daß diese Garantien ihre völlige Kraft „verlohren hätten, indem dieser Monarch selbst „diese Tractaten gebrochen, und also auch die „Abtretung von Schlesien und Glatz vernichti„get, und Ihro Kayserl. Königl. Majestät in „alle Rechte der Souverainität über diese Lande „wieder hergestellt hätte.„

Den 23sten Sept. überbrachte ein Courier dem zu Wien befindlichen Rußisch-Kayserlichen Gesandten die Zeitung von dem Rückmarsche der Rußischen Armee aus Preussen. Diese

Nachricht wurde hernach von dem aus Petersburg zu Wien eingetroffenem Königl. Französischen Gesandten, Ritter Douglas, bestätiget, mit dem Beyfügen, daß der Mangel an Lebensmitteln und die Nothwendigkeit, sich den Magazinen zu nähern, wie auch für die Verpflegung der Kranken zu sorgen, und an den bequemsten Orten zu denen der Armee anzuweisenden Winterquartieren sich bereit zu halten, die einzigen Ursachen wären, welchen dieser Zurückzug zuzuschreiben sey. Kurz darauf wurde auch von dem Kayserl. Königl. Gesandten zu Petersburg, Herrn Grafen von Esterhazy, berichtet: „daß Ihro Majestät die Kaiserin von Rußland „und das ganze Rußische Ministerium den Zu„rückzug des Feldmarschalls Apraxin mit dem „gröſten Unwillen vernommen hätten. Man habe „ihm, dem Herrn Grafen von Esterhasy, die „feyerlichsten Versicherungen wiederholet, daß „der Rußischen Kaiserin Majestät die eingegan„genen Bündnisse mit aller Treue erfüllen und „zugleich diejenigen zur Rechenschaft ziehen „würden, welchen die Schuld des Mangels der „Subsistenz für die Armee beygemessen werden „könne, zu dessen schleuniger Abhelfung bereits „die erforderlichen Maaßregeln wären genom„men worden.„

Der Kaiserin Königin Majestät haben aus Mitleiden über den betrübten Zustand der in ihren Ruinen liegenden Stadt Zittau, den Einwohnern

wohnern derselben ein Geschenck von 50000 Gulden auszuzahlen befohlen und zugleich verfügen lassen, daß ihnen alle zum Bau ihrer Häuser nöthigen Materialien aus Böhmen unentgeldlich verabfolget werden sollen. Auch haben Höchstdieselben nachstehende neue Einrichtung bey der Kayserl. Königl. Armee einzuführen, und damit von dem neuen Militairjahre an, welches den 1sten November 1757. eintrift, den Anfang zu machen verordnet:

1) Werden die sämtlich deutsche Infanterie, Cuirassier und Dragonerregimenter durchaus gleichförmig montirt, und bekommt die Infanterie weisse Röcke, weisse Westen, rothes Unterfutter, weisse Knöpfe und silberne Huttressen. Neue Militairverordnung

2) Die Cassen werden en general allen Regimentern abgenommen, und werden dieselbe hinfüro ihre Verpflegungsgelder von einer hochlöbl. Hofkammer, oder mehr zu sagen, dem Directorio zu empfangen haben; welches, da auch alle Quartiermeisters reducirt werden sollen, an deren Stelle Intendanten bey einem jeden löbl. Regiment mit 1000 Gulden jährlichen Gehalt anstellen wird, der die Gage, Löhnung und alle Wirtschaftsgelder des Regiments zu besorgen und solche dem Directorio zu verrechnen, auch, so oft er es nöthig befindet, die Musterung vorzunehmen, die Macht haben soll. Und gleichwie nun

3) Vorstehendermassen alle Quartiermeisters abgeschaft werden; so fallen auch alle Fouriers und Fourierschützen hinweg, statt letzterer jedweden Hauptmann 2 Jägers, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbot, daß solche weder zu Kuchel-

chel- noch Staldiensten gebraucht werden solten, zugegeben und verpflegt werden. Ferner wird

4) Bey der Infanterie jedes Regiment mit 2 Compagnien vermehret, und bekömmt statt des bisherigen alleinigen 2 Majors, so werden auch forthin bey jeder Compagnie 3 Lieutenants, als nemlich 1 Ober- und 2 Unterlieutenants angestellt, imgleichen werden bey jeder Compagnie die Unterofficiers mit 3 Sergeanten vermehret, welche nach dem Feldwebel den Rang vor denen Corporalen haben.

5) Die Gagen betreffend, so wird künftighin ein jeder derer Hrn. Regimentsinhabern, welcher nicht angestellet, qua talis 5000 Gulden, der Oberste und Commandant des Regiments 3000, der Oberstlieutenant 1800, jedweder Major 1500 Gulden jährliche Gage genieſſen. Die übrige Hrn. Hauptleute und subalternen Officiers bleiben auf dem alten Fuß, ausgenommen, daß selbige zu Friedenszeiten keine Rationes, hingegen im Felde solche gratis bekommen.

Den 18ten October verfügte sich der Landmarschall, Fürst von Trautson, mit einigen Abgeordneten der Niederösterreichischen Landstände nach Schönbrunn, um daselbst von der Kayserin Königin Majestät die Landtagspostulata für das Jahr 1758. zu vernehmen. Diese Forderungen bestanden unter andern auch darinn, daß die Stände zu einem Kriegesfond des künftigen Jahres 120000 Fl. entrichten solten. An eben dem Tage seßte der aus Rußland eingetroffene Königl. Französische Minister, Ritter Douglas,

nach

nach gehabter Abschiedsaudienz, seine Reise weiter nach Frankreich fort.

Den 22sten erhielte der Kaiserl. Königliche Hof die vorläufige Nachricht, daß sich der Herr General von Haddick mit seinem unterhabendem Corps den 16ten der Königl. Preußischen Haupt- und Residentzstadt Berlin bemächtigt hätte, wovon hernach folgender Umständliche Bericht von gedachten Herrn Generals Excellenz eingesendet wurde:

Relation, über die Expedition in die Mark Brandenburg und die Einnahme der königlich preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Datirt, Beeskow in der Mark den 16ten Octobr. 1757.

Nachdem den geäusserten Umständen nach erforderlich gewesen, daß ich einen Theil meines in die Mark destinirten Commando an der schwarzen Elster und Röder stehen lassen mußte, so bin ich den 11ten dieses mit 3400 Mann verschiedener Truppen, 2 Falkaunen und 2 Regimentsstücken von Elsterwerda aufgebrochen, und nach 6 Märschen den 16ten gegen Mittagszeit vor dem sogenannten schlesischen Thore der Stadt Berlin unvermerkt angelangt, und habe mich bey dem Ausgange des grossen Königl. Waldes so vortheilhaft postirt, daß ich ganz nahe an dem Thor und der Spreebrücken gestanden, dennoch aber meine Force nicht entdecket werden konnte; in welcher Absicht eben mich vor Wusterhausen rechts gewendet, denen Plainen, wodurch die gewöhnliche Landstrasse gehet, ausgewichen, und durch die Alleen des erstbesagten Waldes

hart an das Thor gekommen bin. Zu gleicher Zeit sollte der Herr Oberst von Uyhari, des Baronyayschen Regiments, der sich während meinem Marsch mit 300 Pferden links halten müssen, auf der Potsdammer Seite die Stadt allarmiren. Ich schickte so gleich einen Trompeter zu dem Magistrat mit einer Brandsteueranforderung von 300000 Rthlr. verlangte anbey vor Ausgang einer Stunde 4 Deputirte, und bedrohete im widrigen Fall gleich nach Umlauf dieser Zeit die Stadt zu kanoniren, und jene Zwangsmittel zu ergreifen, zu welchen die Waffen durch den Krieg, und die billige Repressalien berechtiget würden.

Der Präsident, Burgermeister und Rath gaben mir schriftlich zur Antwort: „Daß, da Sie von der Richtigkeit und Authenticite des erhaltenen Befehls nicht überzeuget wären, der Magistrat um so weniger eine Antwort zu ertheilen im Stand seye, als derselbe dermalen noch unter den Ordres, des in loco befindlichen Gouvernements stünde, welchem der angebliche Befehl communiciret, und von solchem zur Antwort gegeben worden seye: „Daß, wenn ein commandirender General so nahe vor der Stadt wäre, derselbe Nachricht haben würde, daß ein Gouverneur mit einer hinlänglichen Garnison in der Residenz commandirte, mithin alles, was die Stadt angienge, an denselben gelangen müsse; allenfalls aber Magistratus dieses in Ruckantwort zu melden habe.„

Weil nun der Trompeter über anderthalb Stunden mit dieser Antwort durch den Feind vorsetzlich zurück, und mein ausgesetzter Termin nicht gehalten worden, so bin ich ohne weitern Verzug zur Attaque geschritten, und zwar, wie folget:

Der

Der Herr Oberst, Baron von Ried, führte die Avantgarde, welche aus 150 Freywilligen der Gradiscaner und Sluiner Grenadiercompagnien, und hierauf nebst zwey Feldstücken gefolgten übrigen Croaten bestunde. Nach diesem marschierte der Herr Oberst, Fürst von Sulkowsky, mit 2 Bataillonen commandirter deutscher Infanterie, nebst 2 Balcaunen, welche zur Soutien des erstern ausser dem Graben, der von dem Thor ungefähr 500 Schritt entfernet ist, posiret worden. Die Husaren stunden unter Anführung der Herren Generale von Baboczay, und Baron von Mitrowsky, und die deutsche Cavallerie unter des Herrn Obersten des löbl. savoyischen Regiments, Grafens von Gourcy, auf einer kleinen Plaine hinter der deutschen Infanterie in 2 Linien etwas links gezogen, um wann die Infanterie repoußiret würde, dem Feind in die Flanque zu fallen. Dieser hatte die Spreebrücke mit ungefähr 300 Mann besetzet, und die Aufzugbrücke in der Mitten aufgezogen, das schlesische Thor gesperret, und hinter demselben ein starkes Piquet gesetzet.

Ich liesse demnach durch die Freywillige die nächste Häuser besetzen, zugleich die zwey Grenadiercompagnien an die Brücke anrucken, und auf den Feind feuren. Die 2 Feldstücke habe ich auf das Ufer gesetzet, und befohlen, nicht allein auf die Truppen, sondern auch auf die Ketten der Fallbrücken daraus zu feuren. Die 2 Falcaunen agirten gegen das Thor; es hatten auch die erstere unter Anführung des alten Feuerwerkers Georg Joseph Thum die Geschicklichkeit, mit dem dritten Schuß die Ketten entzwey zu schiessen, worauf die Brücke gefallen, und die Grenadiers mit aufgepflanzten Bajonetten auf

den Feind eingedrungen, welcher in gröster Confusion die Brücke, und jenseitige Vorstadt mit 14 Todten verlassen hat. Inzwischen wurde das schlesische Thor durch die Falcaunen, und das kleine Feuer auch forciret, und ich ruckte mit 700 Croaten, 300 Husaren, (massen die übrige alle anderwärts commandiret waren, und die Anwesende aus Commandirten der Regimenter Baronyay und Haddick, dann der Jazigern und Carlstädtern bestanden sind) und 400 deutschen Pferden durch das Thor in den Umfang der Stadt, und rangirte mich auf dem kleinen Feld, so zwischen dieser und denen Gärten gelegen ist.

Die deutsche Infanterie wurde nebst der übrigen Cavallerie vor dem Thor zur Reserve gelassen, und 1 Grenadiercompagnie nebst 200 Fußliers von Croaten über und auf die Spreebrücke gesetzet.

Ich avancirte demnach von innen gegen das sogenannte cotbußische Thor (wobey ungefähr 300 Mann gestanden) um mich dessen auch zu bemeistern. Der Commendant liesse bey so bewandten Umständen 2 nicht complete Bataillons anrücken; die näherten sich längs der Mauer gegen mir, da ich sie aber auf der Distanz gesehen, wo ich sie haben wolte, so liesse ich dieselbe durch die Husaren, so unter der tapferen Anführung beyder Herren Obersten Camaroni und Baron Orzy den ersten Angrif unternommen, und Cavallerie mit dem Säbel und Pallasch in der Faust in vollem Galop anfallen, und durch Herrn Obersten Baron von Ried, mit denen Croaten mit aufgepflanzten Bajonetten längs der Mauer in der Flanque attaquiren. Unerachtet nun des starken Gegenfeuers drange alles zugleich so glücklich ein, daß nicht ein einziger entronnen, alles

alles todt geschossen, niedergehauen, oder gefangen, und anbey 6 Fahnen erobert wurden. Die bey dem Cotbusser Thor hinter denen ersteren in Reserve gestandene 3 bis 400 Mann ergriffen hierauf die Flucht; sie wurden aber durch die Cavallerie eingeholet, und ausser wenigen, die sich salviren können, alle gefangen, oder niedergehauen.

Da mir nun viele Anstände in dem Weg gelegen, in eine so grosse, weitläufige, und bevölkerte Stadt (welche zu dato meine Force über 15000 Mann geschätzet hatte) mit so weniger Mannschaft, in der Ungewißheit, was annoch darinnen sey, und besorgenden Plünderung und Feuer, so schlechterdings einzurücken, so schickte ich den Rittmeister, Baron von Walterskirchen, des löblichen Alt-Modenesischen Regiments, nebst einem Trompeter zu dem Präsidenten mit der letzten Erklärung, „daß, da ich bereits von der diesseitigen Stadt Meister wäre, der Magistrat die Milde, welche Ihre Kayserl. Königl. Majestät auch bewafneter beyzubehalten, gewohnet sind, nicht mißbrauchen, sondern sich alsogleich unterwerfen, und von der über ihrem Haupt schwebenden äusserstен Gefahr, nunmehro, da ich ihren Ungehorsam gezwungen, mit 500000 Reichsthaler Contribution, und 10000 zur Befriedigung derer Truppen, welchem nach allem Kriegesgebrauch die Plünderung der Stadt frey gelassen werden sollte, ablösen solle.„

Indem ich nun erstbesagten Rittmeister abgefertiget habe, so verließ die Königliche Familie nebst dem Gouverneur, und der übrigen Garnison, die Residenzstadt, begab sich nach Spandau, und letzterer schickte den Platzmajor mit dem Vermelden zu mir, daß er die Stadt bereits geräu-

geräumet, und meiner Discretion überlassen habe. Ich vermuthete diese Post wohl darum geschehen zu seyn, damit eine Residenz und so grosse Stadt von weiterer Attaque, und daraus ganz unfehlbahr folgender Plünderung verhütet würde; nichts destoweniger waren in dem Schloß (nach gleichförmiger Aussage der Deserteurs) noch bis 1200 Mann bewafneter Recrouten verborgen.

In einer kleinen Weile erschiene der Syndicus nebst zwey Deputirten des Raths, und erklärten: „daß sich der Magistrat zur Brandsteuer ganz willig einverstehen wolle.„

Mit Kurzem, die Sache wurde so weit gebracht, daß die Stadt für Brandsteuer und Douceur für die Trappen in 8 Stunden 185000 Reichsthaler zusammen gebracht, und durch den Bürgermeister selbsten, nebst 2 Deputirten heraus geschicket hat.

Da ich nun bereits durch Couriers und Estafeten, benachrichtiget worden, daß der Prinz Moritz mit 2 Husaren, 2 Dragoner und 2 Cavallerieregimentern, nebst 7 Bataillons Infanterie, mit forcirten Märschen im Anzuge, den 14ten die Elbe bey Torgau paßiret, auch der König selbsten mit der Armee im Nachzug begriffen sey; so bestunde nunmehro die endliche Hauptsache der Expedition darinnen, daß ich mich aus der Schlinge ziehen, und dem mit einer so überlegenen Macht auf mich eilenden Feind den Vorsprung abgewinnen sollte. Ich setzte mich noch in der Nacht in Rückmarsch, und machte in einem Zug 6 Meilen, bis Storkow; wobey ich den Muth und Bereitwilligkeit der gesammten Truppen, alle Fatiguen auszustehen, nicht genugsam beloben kann.

Es

Es sind bey dieser Affaire 426 Mann von dem Feind gefangen worden, worunter ein Oberstlieutenant, 1 Major und 11 Officiers befindlich. Die in dem Umfang der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt selbst eroberte 6 Fahnen, habe Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Carl von Lothringen eingeschicket; den diesseitigen Verlust habe noch nicht in Ordnung nehmen können, welcher aber sehr gering ist, ausser daß der General von Baboczay auf der Stelle in Berlin todt geblieben.

Ich muß hiebey deren sich verdient gemachten keinesweges vergessen, und daß Zeugniß geben, daß die Truppen sowohl im Hin- als Rückmarsch die unevitirliche grosse Fatique bis heut schon 9 Tage mit aller Bereitwilligkeit und Gehorsam ausgestanden, die in der Action gewesene mit vollem Muth und Bravour gefochten, unter welchen der Herr General Baron von Mitrewsky, Oberst Graf Gourzy, des löblichen Savoyschen Regiments (der eine Contusion bekommen) Oberst Baron von Ried, dem 2 Pferde unter dem Leibe bleßiret worden, Oberstwachtmeister Bosfort und Gräffen (welcher letztere selbsten bleßiret worden, und ein Pferd unter ihm verlohren hat) sich nebst dem Prinzen von Lichtenstein, Hauptmann vom löblichen Savoyschen Dragonerregiment, durch ihre Tapferkeit besonders hervor gethan haben, und die in Reserve gehaltene unter Anführung des Obersten Fürstens Sulkowsky, Oberstlieutenants Grafen von Giulay, und Majors Baron von Neuaant vollkommenen Eifer und Begierde zum Fechten erwiesen haben.

Beeskow in der Mark, den 19. Oct. 1757.

Andreas v. Laudick.
Generalfeldmarschalllieutenant.

Im-

Imgleichen hatte erwähnter Herr General nachstehendes Berichtschreiben an des Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit aus Storkow unter dem 18ten October ergehen lassen:

Nachdem ich vorgestern die Stadt Berlin und die Deputirten des Magistrats mit der Plünderung bedrohet, auch verschiedene Staabs- und andere Officiers in die Stadt geschicket, um die Auszahlung der Gelder zu beschleunigen, so habe ich bis gestern früh um 2 Uhr 160000 Reichsthaler erhoben.

Und zumalen die Truppen nicht allein die Brücke über die Spree, und das Thor zugleich forciret, sondern auch in dem Umfang der Stadt selbsten mit ungemeiner Bravour die feindlichen Bataillons über den Haufen geworfen, zu welcher Zeit der Rest der Garnison nebst dem Commendanten sich nach Spandau begeben hat, so habe ich denen Truppen, von der Stadt eine Extrasumma von 25000 Reichsthaler, als eine Ablösung von der Plünderung stipuliret, und empfangen. Es hat demnach das Vertrauen zu meiner Versicherung so viel gewirket, daß unerachtet des Mangels, so die Truppen an Brodt gelitten, und deren starken Fatiquen, so dieselbe bey so forcirten Märschen, und zum Hintergang des Feindes genommenen Umwegen ausstehen müssen, kein Mann aus Reihen und Gliedern gewichen, und das äusserste auszustehen, alle voller Freuden und Muth sich anerboten haben.

Auf erhaltene verläßige Nachrichten, daß der Prinz Moritz noch den 14ten mit 4 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Cavallerie, und 1 Regiment Husaren, bey Torgau die Elbe paßiret, und mir auf den Rücken zu fallen, im Anzug

sey

sey, habe ich die auf diesen Fall schon voraus ausgesehene Route genommen, und bin gestern nach empfangenen Geld von Berlin aufgebrochen, einen Marsch von 6 Meilen gemacht, und allhier zu Storkow eingetroffen. Ich habe zu dem Ende vorsorglich 2tägige Provision hier zusammen führen, ansonsten auch bey Beeskow an der Brücken, durch hinlängliche Commandos zur Versicherung meiner Retraite noch den 14ten dieses Posto fassen lassen.

Morgen marschire ich bis dahin, und werde mich hinter der Spree setzen. Ein Commando schicke ich von hier ab, über Fürstenwalde gegen Frankfurt an der Oder, um diese Stadt nebst der ganzen Gegend, wenn es möglich, in die Contribution zu setzen; dieses wird über Mühlrose sich mit mir wiederum vereinigen, wo alsdenn der Sicherheit der Contributionsgelder und Gefangenen halber, meinen Rückweg über Cottbus und Spremberg nach Bautzen nehmen werde. Aus der hiesigen Gegend hoffe ich auch 30000 Rthlr. zusammen zu bringen.

Zu Schado an der Spree, habe ich die Gießöfen nebst denen Maschinen völlig ruiniren, und 223 Bomben, 798 Haubitzen, 190 Stückkugeln, dann 25 meßingene Formen zum Stückkugel giessen, nach Lüben transportiren lassen. Es sind wirklich noch allda über 2000 Bomben, ausser vielen unbrauchbaren Haubitzen, welche morgen, weil ich sie nicht fortzubringen weiß, in das Wasser werde werfen lassen. Der ich ꝛc. ꝛc.

Tabelle über die bey der Attaque und Einnahme der Königlich Preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, gebliebene Todte und Bleßirte.

Regimenter. Deutsche Infanterie: Nichts todt, Nichts bleßirt. Croa-

Croaten: 3 Gemeine todt. 15 Gemeine bleßirt.
Deutsche Cavallerie; 1 Dienstpferd todt. 2 gemeine Mann bleßirt.
Husaren: Der Wachtmeister Weingruber, denn 5 gemeine Mann, wie auch 3 Dienstpferde todt. Der Oberstwachtmeister Gräffen aber, nebst 2 Corporalen, und 8 Gemeinen, wie auch 3 Dienstpferde, bleßirt.
Denn ist auch der Herr Generalfeldwachtmeister von Baboczay todt geblieben.

Bey dem Empfange der in vorstehenden Berichten erwähnten Contribution hatten des Hrn. Generalfeldmarschallieutenants von Haddick Excellenz folgenden Revers darüber ausgestellet:

Ich Endes Unterschriebener, in habender Vollmacht des Kaiserl. Königl. Generalfeldmarschallieutenants, Freyherrn von Haddick Excellenz, urkunde und bekenne hiemit, daß, da die Residenz Berlin die ihr angedrohete Plünderung und Brandschatzung mittelst 150000 Rthlr. baaren Geldes und 50000 Rthlr. in Wechselbriefen, in Summa 200000 Rthlr. rediniret, dieselbe aller weitern Ansprache entlediget, und derselben hiedurch die feyerliche Versicherung gegeben wird, daß ihr und keinem Einwohner der Stadt, wes Standes und Würden er sey, der geringste Schaden, auch nicht eines Hellers werth, von allen Ihro Kaiserl. Königl. Majestät von Ungarn und Böhmen Armeen und Truppen in diesem Kriege zugefüget, noch dieselbe mit Einquartirung beleget werden soll. Urkundlich ist dieses von mir eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Pettschaft besiegelt. Signatum Berlin, den 16ten Oct. 1757.

J. H. Riedt, Oberster.

Nach-

Nachdem die obige Summe, als eine Contribution, erleget worden, so wird die Residenzstadt Berlin von allen weitern Anforderungen befreyet, und wird Obiges alles genehmiget.

(L. S.)

Andr. von Haddick,
Kayserl. Königl. Generalfeldmarschalllieutenant.

Von den fernern Unternehmungen der Kaiserl. Königl. Truppen enthielte das fortgesetzte Tageregister gedachter Armee folgende Nachrichten:

Ferneres Tageregister der K. Königl. Armee.

Weil der Feind bis Haynau im Liegnitzischen vorrückte, so zog sich die Kayserl. Königl. Armee ebenfalls nach dieser Gegend, und nahm den 17ten Sept. das Hauptquartier zu Hohendorf, 2 Meilen von Liegnitz. Das Sprecherische Grenadiercorps, das Arembergische Corps de Reserve, der General Nadasti mit seinen Husaren veränderten gleichfalls ihre Stellung, und der General Beck setzte sich mit seiner Mannschaft beym Naumburg am Queiß. Der Verlust, welchen jetzterwähnter General in dem Scharmützel bey Burkenbruck erlitten und Anfangs nur von 1 Officier, 30 Infanteristen und 8 Husaren bekannt war, hat sich seitdem etwas stärker geoffenbaret, immassen denselben Tag noch 1 Officier nebst 65 Gränitzern, welche in dem Walde gegen Toberau recognosciret hatten, von dem Feinde umringet und als Kriegesgefangene nach Buntzlau gebracht wurden. Uebrigens wurde dem Feinde sein Eintritt in Schlesien schwer genug gemacht, indem unsere Avantgarde in sein Hintertreffen fiel, von welchem bey 1000 Mann blieben. Den 18ten Sept. marschierte die K. K. Armee bis Jauer, und der Feind gieng mit 8

Bataillons, 2 Dragonerregimentern und einigen Husaren nach der Gegend von Liegnitz, nachdem er vorher die Boberbrücke bey Bunzlau abgebrochen hatte, welche aber von dem General Beck gleich wieder hergestellet, auch gedachter Ort von ihm besetzet, und einiger Mehlvorrath daselbst angetroffen wurde. Der General Nadasti cotoyirte denselben, und der General Jahnus zog sich gegen Strigau; wie denn auch die übrigen Corps ihre Stellung änderten. Den 19ten wurde in dem K. K. Lager ein feyerliches Dankfest wegen des den 30sten August in Preussen von der Rußisch-Kayserl. Armee über die Königlich-Preußische erfochtenen Sieges, unter Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges und dreymaliger Abfeurung des großen und kleinen Geschützes, gehalten. An eben dem Tage nahm die feindliche Armee unter dem Prinzen von Bevern, nach einem forcirten Marsche das Lager bey Rudolphsbach unweit Liegnitz, worauf auch die diesseitige Armee den 20sten eine Bewegung machte, und sich mit dem rechten Flügel gegen Klein-Rose, und mit dem Linken an Jauer, wo das Hauptquartier blieb, anlehnte. Den 21sten und 22sten blieben beyde Armeen ruhig in ihrem vorigen Lager. Inzwischen wurden den Feinden 700 nach Liegnitz bestimmte Brodportionen von einem Vorposten des General Morocz abgenommen und nach Goldberg eingebracht. Aus Sachsen vernahm man, daß von dem Feinde jenseits der Elbe eine Menge Mehl und Fourage ausgeschrieben und nach Leipzig zu führen verlangt würde. Von Torgau sey den 15ten die Königl. Equipage, und was noch sonst dabey befindlich gewesen, mit 300 Wagens nach Wittenberg geschaft worden. Es solten auch, dem

Verlaut

Verlaut nach, noch 200 Schiffe zu gedachtem Torgau bereit gehalten werden, um nöthigen falls die Canzeley des Kriegesdirectorii, imgleichen Gelder, Mehl und Fourage ebenfalls nach Wittenberg transportiren zu können. Den 23sten marschierte das Nadastische Corps nach dem Strigauischen. Hiernächst rückten auch die Churbayerischen Hülfsvölker unter dem Generalmajor von Seyssel bis Landshut an, welchen ein Kaiserl. Königl. Corps unter dem General Krottendorf von Königsgrätz über Trautenau auf dem Fusse folgte. Feindlicher Seits fuhr man fort die Festungen und Plätze in Schlesien zu verstärken und sicher zu stellen, in welcher Absicht die Ueberschwemmung bey Neuß eifrigst betrieben, auch dahin angetragen wurde, die dasige bereits aus 3000 Mann bestehende Garnison, wie auch die Besatzungen zu Cosel, Brieg, Breßlau, Glogau und Glatz zu vermehren. Insbesondere wurden zu Schweidnitz wegen einer zu besorgenden Belagerung alle Anstalten gemacht, woselbst die Garnison unter Commando des Generalmajors von Seer, aus 3 Bataillons von Mitschepfal, einem Bataillon Sachsen von Jung-Bevern, und einem Bataillon Grenadiers bestehen, ausser der Stadt aber einige zum Theil schwache Regimenter campiren solten. Den 24sten brach die Kaiserl. Königl. Armee von Jauer auf und lagerte sich mit dem rechten Flügel bey Kunzendorf und mit dem linken vor Wahlstadt. Das Hauptquartier wurde zu Nicolstadt angelegt, und das Corps de Reserve von Mankelwitz bis Tschschkau; der General Morocz auf den Weg gegen Neudorf; der General Beck bey Oyas, und endlich der General Schröger ausser Kunzendorf postiret. Den 25sten wurde man gewahr,

daß der Feind seine Truppen in den Gegenden von Liegnitz, um sich mehr auszubreitz, in ein Treffen zusammen gezogen, und die vor der Fronte gelegenen Dörfer Barschdorf und Koischwitz stark besetzt und mit Artillerie bespickt hätte; worauf die Kaiserl. Königl. Armee mit dem rechten Flügel über Seifersdorf, mit dem linken aber eine Stunde weit, vorwärts Wahlstadt, und also auf beyden Seiten gegen Liegnitz näher gegen den Feind anrückte, sich auf Anhöhen in Form eines dreyviertel Mondes lagerte, auch das Hauptquartier zu Greibning anlegte. Es wurde darauf das Grenadiercorps unter dem General Sprecher zu Delogirung der in dem Dorfe Koischwitz befindlichen Preußischen Mannschaft beordert, welches auch darauf so stark auf gedachtes Dorf zu canoniren anfieng, daß sich die Feinde genöthiget sahen selbiges zu verlassen, und sich hinter dem Dorfe zu postiren, von dannen sie aber ebenfalls, nachdem das Canoniren anderthalb Stunden gedauret hatte, noch weiter zurück getrieben wurden, worauf einige Grenadiercompagnien Koischwitz sofort besetzten. Den 26sten wurde auch Barschdorf, worinn 4 feindliche Bataillons und einige Husarenescadrons lagen, von 3 Uhr Nachmittags bis gegen 6 Uhr Abends, mit Canonen beschossen. Der Feind pflanzte seine Artillerie vor Barschdorf der diesseitigen entgegen, jedoch mit so ungleicher Würkung, daß Preußischer Seits gegen 400 Mann theils getödtet, theils verwundet, Kaiserl. Königl. Seits hingegen nur 8 Mann an Todten und Verwundeten gezählet wurden. Immittelst steckte der Feind Barschdorf in Brand, und da ohnedem die Dämmerung einfiel, so wurde befohlen, daß mit dem Canoniren aufgehöret werden, die Freywilligen

Action bey Barschdorf den 26. Sept.

willigen die Nacht hindurch zu Koischwitz bleiben und die im Gewehr gestandene Armee wieder einrücken solte. Diese beyden Attaquen hatten ihre Würkung. Noch vor Mitternacht ließ der Feind seine Bagage, Artillerie und Pontons nach Marschwitz, mithin auf den Weg, so nach Steinau oder Parschwitz führet, abmarschieren, folgte darauf mit der Armee nach, und verließ Liegnitz, nebst einem Magazinsvorrath und einigen Blessirten. Der General Beck nahm sogleich von diesem Orte Besitz, und der General Morocz wurde beordert, den Feind zu verfolgen; worauf sich des Herzogs von Lothringen Durchl. nebst des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz selbst nach Liegnitz verfügten, um den Wall, den Stadtgraben und das Schloß, mithin die Haltbarkeit des Platzes, in Augenschein zu nehmen. Der daselbst gefundene Vorrath bestand aus 400000 Portionen Häu, 30 Tonnen Mehl, 30 Schfl. Haber und über 128 Tonnen Saltz. Wegen Beträchtlichkeit dieses Orts wurden 2000 Mann Infanterie, nebst 100 Pferden, zur Garnison eingelegt. Die feindliche Armee lagerte sich nach einem starken Marsche mit dem linken Flügel bey Merschwitz, mit dem rechten bey Herrendorf, mit dem Jägercorps bey Leschwitz, und die Bagage formirte eine Wagenburg. Von dem General Beck wurden derselben auf dem Marsche 72 mit Haber, imgleichen 1 mit Brandtewein beladener und 4 Rüstwagens abgenommen, auch 3 Gemeine zu Gefangenen gemacht, wobey derselbe aber einen Verlust von 5 Todten und 7 Bleßirten, nebst 6 verwundeten Pferden, erlitte. Gleichergestalt erbeutete auch der General Morocz in dem Verfolgen des Feindes 32 Wagens mit Haber; wie denn auch von dem General Schrö-

ger, welcher sich an der Oder, Lebus gegenüber, postirt hatte und gegen Breßlau patrouilliren ließ, 500 Fässer Salz im Magazin zu Malisch erobert wurden. Den 28sten rückte die Kaiserl. Königl. Armee bis nach Royn vor, wo der rechte Flügel bey Großleschwitz, der linke aber bey Kumernick, und das Corps de Reserve bey Rosnick gelagert wurde. An eben dem Tage paßirte die feindliche Armee in der Gegend von Steinau auf Schifbrücken die Oder, nachdem sie an dem Ufer eine Brustwehr aufgeworfen und solche mit einigen Bataillons und 8 Stücken besetzt hatte. Den 29sten rückte selbige jenseits des Flusses aufwärts und lagerte sich endlich bey Wohlau zwischen Munschwitz und Stuben, die Bagage aber setzte den Zug nach Breßlau fort. An eben dem Tage rückte die Kaiserl. Königl. Armee der feindlichen weiter nach, und lagerte sich bey Kamese eine Viertelstunde von der Oder. Den 30sten änderten die verschiedenen Corps der Kaiserl. Königl. Armee ihre Stellungen, und so wie die Feinde den Marsch nach Breßlau beschleunigten; so wurde auch der diesseitige eiligst dahin gerichtet. In dem Fürstenthum Schweidnitz hatte sich inzwischen ein beträchtliches Corps K. K. Truppen unter dem General Nadasti zusammen gezogen, und zwar befand sich gedachter General mit regulirter Cavallerie und Infanterie, nebst den Bayerischen Hülfsvölkern an Zohtenberg; die Generals Kalnocky und Draskowitz auf dem Pitschenberg; der General Jahnus zu Reichenbach; der General Palfy auf dem Ziegenberg, und der General Petazzi bey Strigau, auf welchen letztern der Feind aus Schweidnitz den 29sten einen Angrif mit 800 Mann Infanterie und 600 Husaren versuchte, hingegen mit einem Verlust

von

von 10 Todten zu weichen genöthiget wurde. Den 1ten October bezog die K. K. Armee das Lager bey Lissa, da hingegen die Preußische, nachdem sie den 30sten bey Auras gestanden hatte, des folgenden Tages jenseits der Oder bis Breslau rückte. Man hatte sich zwar diesseits alle Mühe gegeben derselben vorzukommen; allein da gedachte feindliche Armee 5 Tage und 2 Nächte, ohne Rastag zu halten, marschiert war, so hatte sie ihr Vorhaben um desto eher bewürken und Breßlau erreichen können, als sie leicht und mit keiner Bagage beladen war. Es postirte sich dieselbe unterhalb Breßlau an der Oder zwischen Popelwitz und Cosel, an welchen letztern Ort ihr linker Flügel befindlich war, da hingegen sich der rechte bis Höflichen ausbreitete, die Vorposten aber, so aus den Zietenschen und Wernerschen Husaren bestunden, bey Großmechdber gestellet waren. Man setzte ihnen noch den 1ten das Kaiserl. Königl. Corps de Reserve, imgleichen die Generals Morocz und Schröger entgegen, und ließ in der Nacht drey Pontonbrücken über das Schweidnitzwasser schlagen, worauf die sämtliche Armee den 2ten in 4 Colonnen über gedachtes Schweidnitzwasser marschirte, mithin näher an den Feind und an die Breßlauischen Gegenden vorrückte und das Lager von Strachwitz längs dem Floßgraben, so vor der Fronte blieb, bis an die Oder, bezog. Die feindlichen Vorposten verliessen darauf Kleinmasselwitz und Neukirchen, deren jedes mit 800 Mann diesseitiger Truppen besetzt wurde. Zu Breßlau ließ der Feind Tag und Nacht an Verschanzungen, zu Vertheidigung der Vorstädte, arbeiten, und die verfertigten mit Artillerie versehen. Den 2ten rückte der Oberstlieutenant von Riese, so zu Kleinmasselwitz postirt

war, gegen den Feind an, welcher aus dem grossen und kleinen Geschütz heftig auf ihn feuerte. Die Croaten wichen aber keinen Schritt, feuerten ohne Aufhören, zwangen den Feind zum Weichen, verschanzten sich darauf, und wurden endlich mit einem Commando Infanterie verstärket. In der Nacht vom zweyten bis zum dritten verließ der Feind das Dorf Groß-Mochber, welches diesseits sofort besetzt wurde. Hingegen wurde Klein-Masselwitz den 3ten wiederum scharf von ihm beschossen; jedoch abermals vergeblich. Endlich attaquirte der Feind auf der Flanke mit dem kleinen Gewehr, wurde aber mit Hinterlassung einer beträchtlichen Anzahl Todten sich zurück zu ziehen gezwungen, wobey sich jedoch auch der diesseitige Verlust auf 75 Mann an Todten und Bleßirten belief. Sonst wurde berichtet, daß sich die Preussische Armee in ihrem Lager zu verschanzen anfienge, und demnach Mine mache, daselbst festen Fuß zu halten. Aus Oberschlesien vernahm man, daß vor kurzen ein Preußisches Corps von 5000 Mann über Batschkau nach Johannisberg und Weißwasser gekommen sey und den letztern Ort geplündert habe, weshalb sofort der General Jahnus mit einem starken Corps Infanterie und Cavallerie in diese Gegenden abgeschickt wurde. Auch erfuhr man, daß sich eine Patrouille von 1 Corporal und 15 Husaren, auch eben so viel Croaten der Festung Schweidnitz zu sehr genähert habe, und darüber gröstentheils in feindliche Gefangenschaft gerathen sey. Den 5ten nahm die Preußische Armee ihre Stellung dergestalt, daß ihr rechter Flügel gegen das Dorf Pilsnitz, der linke aber bis auf $\frac{1}{4}$ Stunde von Breßlau sich erstreckte, wobey sie die Loh

vor

vor der Fronte, die Oder im Rücken, und die vorgelegenen Dörfer Schidefeld und Höflichen stark besetzt hatte. Hingegen befand sich die Kayserl. Königl. Armee mit dem linken Flügel noch an der Oder, und breitete den Rechten bis Strachwitz aus. Den 6ten lief von dem bey Schweidnitz stehenden General Nadasti der Bericht ein, daß Tages vorher ein Detachement aus besagter Festung ausgefallen wäre, und 24 auf dem Vorposten gestandene diesseitige Seressaner von ihren Truppen abgeschnitten hätte, welche sich aber in einem Bauerhof gezogen, sich bis in die Nacht tapfer gewehret und die Feinde, nach Zurücklassung von mehr als 30 Todten genöthigt hätten, wiederum abzuziehen, worauf sie ohne einigen Verlust zu ihren Truppen gestossen wären. Den 7ten schickte der General Beck ein Commando von 100 Croaten auf kleinen Schiffen über die Oder. Dieses Commando überfiel daselbst 200 feindliche Husaren, welche in der Gegend von Ransern fouragirten, erlegte einige davon, zerstreute die übrigen und erbeutete 12 Husarenpferde, und 20 Zugpferde. Hingegen gelung es dem Feinde, einen von dem General Jahnus in den Chlauischen Creyß mit 52 Pferden abgeschickten Rittmeister abzuschneiden, und ihn nebst dem Lieutenant und 14 Gemeinen zu Gefangenen zu machen. Den 8ten wurden bey der Armee abermals geschärfte Befehle zu Beobachtung der Kriegeszucht bekannt gemacht. Bey der in der Gegend von Sandberg über die Oder geschlagenen Schifbrücke wurde eine Tete du Pont errichtet und die Brücke besetzt. Den 9ten wurden 100 feindliche Husaren zwischen Protsch und Hunnern von einem diesseitigen Commando angegrif-

sen, zerstreuet, einige davon getödtet und 2 gefangen genommen. Man vernahm, daß den Einwohnern zu Breßlau sey angedeutet worden, sich auf 4 Monath zu proviantiren, und daß der Feind sein Lager etwas geändert, den linken Flügel an Breßlau angelehnet, und den rechten bey Pilsnitz gelassen hätte, wogegen aber die Kais. Königl. Armee in ihrer Stellung blieb, ausser daß die leichten Truppen etwas vorrückten. Den 10ten rückte eine feindliche Jägerpartey auf die diesseitigen Croaten, die sich den Preußischen Vorposten genähert hatten. Es wurde eine Zeitlang gefeuert, und der Oberst Baron von Vettes, von Erzherzog Carl, welcher sich, um von diesem Gefechte nähere Kundschaft einzuziehen, etwas vorwärts begeben hatte, wurde dabey erschossen, und dessen Verlust sehr bedauret. Von dem Nadastischen Corps vernahm man, daß solches nebst den Bayerischen Völkern diese Festung zu berennen angefangen hätte, und daß von dem Königl. Französischen Chef des Ingenieurcorps, Herrn Riverson, welcher die Belagerung zu führen ernennet war, alle dazu nöthige Anstalten vorgekehret würden. Weil übrigens die Preußischen Commandos auf der Strasse nach Glogau jenseits der Oder sehr verstärkt wurden, um diesen Weg frey zu halten; so wurden nicht minder diesseits stärkere Detachements über den Fluß gesetzt, und ein Bataillon Croaten bey Ransern gestellt, ein anderes aber von 400 Mann längs der Oder aufwärts geschickt und von dem General Beck bey Hasselay eine Brücke über den Waydabach geschlagen, um durch Pannewitz und Schebitz gegen Hünern patrouilliren zu lassen; auch nach Auras und Wohlau Parteyen abgesendet. Den 12ten recognoscirten des Herrn

Herzogs

Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit das Preußische Lager. Von dem auf dieser Seite der Oder beorderten Obersten von Gerstorf lief der Bericht ein, daß er zu Lübben und Steinau leirige Dragoner und Husarenmonturen nebst 10 Fässern Mehl und Kugeln erbeutet hätte, und von dem General Beck erfuhr man, daß er mit 800 Croaten und 50 Husaren bis nach Auras marschirt sey, die ihm entgegen gestandenen feindlichen Husaren vertrieben habe, auch ein Preussisches Bataillon nebst 400 Husaren bey Strisa angegriffen haben würde, wenn sich solches nicht zurück gezogen hätte. Bey Klein-Leipa sey es zwischen seinen Croaten und einer feindlichen Partey zu gröffern Ernste gekommen; allein endlich sey der Feind auch hier mit Verlust einiger Todten und Bleßirten gewichen. Den 14ten war der General Nadasti mit seinem linken Flügel gegen Merzdorf vorgerücket, um sich der Festung Schweidnitz je länger je mehr zu nähern. Sonst verlautete von dort, daß sich ein Preußisches Husarencommando bis Reichenbach gewagt und daselbst eine diesseitige Patrouille von 8 Mann aufgehoben habe, welches Unglück auch einen Lieutenant nebst 15 Husaren betraf, welche jenseits der Oder bey Auras standen und vom Feinde abgeschnitten wurden. Weil die Preussen von Glogau bis Liegnitz stark zu streifen anfiengen, so wurden dem daselbst stehenden Obersten Gersdorf mehrere Croaten und Husaren zur Verstärkung zugeschickt. In dem Preußischen Lager wurde noch immer an Verschanzungen gearbeitet, dergleichen auch auf dem Dom bey Breßlau errichtet, und die alten vormals von den Schweden angelegten Werker hin und wieder ausgebessert. Von dem General Nadasti wurde

berich-

berichtet, daß er Schweidnitz nunmehro näher investiret und das Lager von Beckendorf über Birckholz und Grosmerzdorf nach Kentschen gezogen, sodann auch Truppen zu Gröditz vorwärts Hohen Giersdorf und weiter zu Kunzendorf und Jauernick gelagert, die Vorposten aber auf allen Seiten weiter gegen die Festung gestellt hätte. Den 16ten wurden von der Kaiserl. Königl. Armee alle Anstalten gemacht, die feindlichen Truppen, diesseits der Oder, stärker einzuschränken. An eben dem Tage trafen die Herzoglich Würtenbergischen Truppen in dem Bezirke von Schweidnitz ein. Zu gleicher Zeit ließ der Kaiserl. Königl. General Draskowitz eine unter dem Stückschuß von Schweidnitz gelegene Mühle von 25 Mann besetzen, worauf der Feind solche durch Haubitzen in Brand steckte, und weil gedachte diesseitige Mannschaft dem ungeachtet stehen geblieben war, ein Commando aus der Festung anrücken ließ, welches den diesseitigen kleinen Posten umringte, und solchen bis auf 7 Mann zu Gefangenen machte. Den 20sten lief der vorläufige Bericht von der durch den General Haddick in die Marck Brandenburg unternommenen Expedition ein: Nachdem nämlich gedachter General zu dieser Ausführung ein Corps von 7000 Mann verlangt und mit dem in der Lausnitz stehenden General Marschall über die Sicherheit im Rücken das Nöthige verabredet hatte; so wurde fest gesetzt, daß 1000 Croaten nebst 300 Pferden unter dem Obersten Losi die Elbe von Schandau bis Meissen beobachten, und die zur Diversion bestimmten Truppen bey Elsterwerda sich versamlen sollen. Zu folge dessen zog sich gedachte Mannschaft gegen den 10ten zusammen, und der General Kleefeld wurde bestimmt,

stimmt, mit 1100 Croaten, 240 Mann deutscher Infanterie, 160 Pferden deutscher Cavallerie, und 310 Husaren von Elsterwerda zurück zu bleiben, die schwarze Elster und Neder von Herzberg bis Grossenhayn zu beobachten, und den kleinen Posten Senftenberg zu besetzen, worauf das zur Expedition gewidmete Corps, so lediglich in 900 Mann deutscher Infanterie, 1000 Croaten, 760 Mann deutscher Cavallerie, wie auch 800 Husaren bestand, und von welchen lezstern noch 100 Köpfe zur Versicherung der Flanquen und Unterhaltung der Correspondentz gebraucht wurden, den 11ten von Elsterwerda auf Dobrilugk, den 12ten auf Luckau, den 13ten auf Lübben, wo der General Haddick die Anstalten vorkehrte, als ob er längs der Spree einen Cordon gegen Frankfurt zu ziehen gedächte, auch 300 Husaren daselbst stehen ließ; sodann den 14ten auf der geraden und kürzesten Strasse, so nach Berlin führet, bis Wendisch-Buchholz, ferner den 15ten bis Wusterhausen marschierte, und endlich den 16ten nach einem 6trägigen Marsch bey Berlin anlangte, den 17ten aber, nach gehobener Contribution, wegen Annäherung des Prinzl. Moritzischen Corps, sofort wieder den Rückweg antratt, und noch denselben Tag vermittelst eines forcirten Marsches zu Storkow, 6 Meilen von Berlin eintraf, sodenn den 18ten bis Beeskow, den 19ten nach Lieberose, und den 20sten nach Cottbus marschierte. Es war erwähntem General die ausdrückliche Ordre gegeben worden, alles, so in den Kriegesgebräuchen wohlgesitteter Völker nicht gegründet ist, zu vermeiden, insbesondere aber für das Königl. Hauß alle Achtung zu haben, und die Königlichen Lustschlösser zu verschonen.

Den

Den 20sten und 21sten wurden 15 complete Bataillons, nebst 6 Grenadiercompagnien nach Schweidnitz zur Verstärkung der daſigen Truppen abgesendet, und man vernahm von dannen, daß der General Nadasti zu Jacobsdorf hätte Posto fassen lassen, und daß die Preußische Besatzung zu Schweidnitz die Vorstädte zu raſiren angefangen hätte. Auch wurde aus Breßlau berichtet, daß man daselbst vor dem Nicolaithore die Häuser des Stadtgebietes bis gegen die alte Oder, desgleichen einen Theil der Vorstadt von dem Olauischen Thore an bis zu St. Moritz abgebrochen hätte. Von denen jenseits der Oder befindlichen Preußischen Commandos wurde den 20sten auf einen diesseitigen Posten, so aus Jägern und Croaten bestand, canoniret und selbiger sich zurück zu ziehen genöthiget, worauf so fort eine Husarenpartey herüber setzte. Es wurde aber gleich hernach von dem zu Lübben stehenden Obersten von Gersdorf einige Cavallerie zu Unterstützung des Postens, imgleichen Husaren und Croaten nach Zetlitz und Dietersbach, zu Verhinderung der feindlichen Streifereyen abgeschickt. Den 24sten versuchten zwar die Preußischen Husaren einen Ausfall aus Schweidnitz gegen Pilzen, sie zogen sich aber bey Erblickung der anmarschierenden Bayerischen Völker wieder in die Festung zurück. Bey Olatschin wurden 8 feindliche Fouragewagens von einer diesseitigen Patrouille erbeutet, da hingegen eine andere bey Wasserjentsch auf 10 Preußische Husaren stieß, da denn der Corporal nieder gehauen und 3 Gemeine gefangen wurden. Den 26sten lief von dem General Haddick der Bericht ein, daß er den 22sten zu Spremberg Rasttag gehalten, und auf die erhaltene Nachricht, daß

die

die Vortruppen von der ihm nachgeschickten Preußischen Armee schon des nämlichen Tages in das Cottbußische eingerückt wären, die Infanterie gegen Mitternacht wieder hätte aufbrechen lassen, und den 23sten früh mit der Cavallerie nachgefolgt sey, mithin die sämtlichen Truppen in Sicherheit gebracht und sich zu Hoyerswerda gesetzt hätte. Die von demselben zu Berlin gemachten Kriegesgefangenen trafen den 24sten zu Bautzen ein, und wurden von dannen nach Böhmen abgesendet. Bey der Belagerung von Schweidnitz wurde die Arbeit gegen die Festung mit vielem Eifer getrieben. Nachdem man den Truppen in folgender Ordnung ihre Stellung um die Stadt angewiesen hatte, nämlich: zur Linken 24 Kaiserl. Königl. Bataillons, 24 Grenadiercompagnien, 10 Bataillons von Würtenberg, 10 Bataillons Croaten, 3 Regimenter Sächsische Chevaux legers, und 5 auf verschiedenen Posten vertheilte Husarenregimenter; so wurden in der Nacht vom 26sten bis zum 27sten die Laufgräben nahe bey der Festung mit einem bloßen Verlust von 2 Mann eröfnet. In der darauf folgenden Nacht wurden die Laufgräben von Croischwitz gegen die feindlichen Werker ziemlich weit poussiret, einige grosse Ziques zaques verfertiget, und an die Errichtung dreyer Batterien, jede von 6 Stücken, dann zweyer Kessel, jeden von 4 Mörsern, zu arbeiten angefangen, desgleichen bey Schönbrunn die Trenchee um 60 Klafter verlängert; bey welchen Arbeiten von dem Feinde zwar heftig aus Canonen und Mörsern gefeuert, doch aber in erwähnter Nacht niemand beschädigt wurde. Von dem auf dem linken Flügel der Armee bey Sandberg an der Oder stehenden General Beck wurde den 28sten

berich-

berichtet, daß er einem feindlichen Corps von 600 Husaren und 1 Bataillon Infanterie, so bey Panwitz und Schweinern zum Vorschein gekommen wäre, sofort 400 Croaten nebst 2 Canonen und 150 Husaren entgegen geschickt hätte, von welchen die Feinde unter beständigem Scharmuziren theils nach Hünern, theils über Schebitz sich zurück zu ziehen wären genöthiget worden. In der Nacht vom 28sten bis zum 29sten wurde bey Schweidnitz die Parallele ziemlich weit fortgesetzet, auch dabey nicht mehr als ein Mann durch eine Bombe getödtet, und einer verwundet. Hingegen hatte ein aus dem Lager vor Schweidnitz gegen Strehlen mit 40 Pferden abgeschickter Lieutenant das Unglück, von einem Preußischen Commando meistens, und zwar bis auf 8 Mann und 7 Pferde aufgehoben zu werden. Den 29sten rückte ein Preußisches Corps, so aus 1 Grenadierbataillon, 300 Mann von den Freycompagnien und 3 Husarenregimenter bestanden haben soll, gegen ein diesseitiges bey Klettendorf und Hartlieb postirtes Commando an, canonirte und attaquirte solches und brachte es nach einer 3 viertelstündigen Gegenwehr, wegen der Uebermacht zwar zum Weichen; weil sich aber der Feind eilfertig wieder zurück zog, so nahm gedachtes diesseitige Commando wiederum seine vorige Stellung ein. Den 30sten that die Garnison aus Schweidnitz einen Ausfall, drung auch bis an die Approche vor, verwundete einige Arbeiter, und nahm den Obersten, Grafen Molza, nebst dem Major Uttenhorn von Keul, dem Hauptmann Schelheim von Harrach, dem Lieutenant Ramponi von Hildburghausen, und dem Ingenieurhauptmann von Defliere zu Kriegesgefangenen, entfernte sich aber sobald, als der General Prinz von Stolberg

und

und der Oberst von Tillier mit den Grenadiers, welche eine ziemliche Anzahl der Feinde tödteten, zum Succurs herbey eilten; da sich inzwischen die Grenadiercompagnie des Churbayrischen Leibregiments besonders dabey unterschieden hatte. Indessen wurde die Parallele, dieses Vorfalls ungehindert, würklich gezogen. Bey diesem Ausfall wurden Kaiserl. Königl. Seits 15 Officiers und 300 Gemeine an Todten, Blessirten und Verlohrnen gezählet; da hingegen der feindliche Verlust ebenfalls ziemlich beträchtlich gewesen seyn muste, weil die Besatzung einen Waffenstillstand zu Begrabung der Todten verlangte, welcher auch bewilliget wurde. Vorerwehnte Officiers wurden auf ihre Parole von der Besatzung losgelassen, und es gieng von selbiger 1 Officier mit 19 Mann über. Der ganze durch diesen Ausfall verursachte Schade wurde in einer Stunde wieder hergestellet, und der diesseitige Verlust, seit der Eröfnung der Laufgrabens, bestand überhaupt nur in 500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. In der Nacht vom 30sten bis zum 1sten Octob. wurden die Laufgrabens erweitert, verbessert, und die Banquets verfertiget, desgleichen auf der Anhöhe von Croischwitz 3 Batterien zu den Canonen und eine zu den Mörsern zu Stande gebracht und unverweilt daraus zu spielen angefangen, auch bis dahin bey den Arbeiten kein weiterer Verlust als von 5 Todten und 6 Bleßirten bemerket. Den 31sten gerieth ein Häumagazin und durch dieses wegen des starken Windes die Stadt selbst in Feuer, wodurch sie bis zur Helfte abbrannte. Während dieses Brandes hörten alle diesseitige Batterien auf zu schiessen, um selbst dem Feinde Raum zum löschen zu geben. Den 1ten November wurde

ein feindliches Werk durch die diesseitigen Batterien völlig demontiret, und man arbeitete eifrigst an den übrigen Batterien, um die andern Werker kreuzweise zu beschiessen. Den 4ten machte die Garnison ein so entsetzliches Canonenfeuer, daß diesseits 8 Mann getödtet und 24 verwundet wurden, worunter sich der Capitain, Graf von Dietrichstein, vom Heinr. Daunischen Infanterieregimente befand. Von dem Obersten Gerstorf wurde Rauden besetzt, um seine Patrouillen bis Glogau auszuschicken und die feindlichen Hin- und Hermärsche zu beobachten; wie denn auch die diesseitigen Parteyen in Oberschlesien bereits bis Cosel und Ratibor streiften. Den 5ten feuerte der Feind aus Schweidnitz öfters sehr stark und zwar hauptsächlich auf die diesseitigen noch nicht völlig fertigen Batterien, wobey 4 Mann getödtet und 2 bleßiret, dagegen aber in der Stadt 3 Häuser von den Bomben getroffen und verzehret wurden. Den 6ten früh feuerte man aus 50 Canonen und 10 Mörsern mit so guter Wirkung auf die Stadt, daß in wenig Stunden das feindliche Geschütz auf den Wällen nicht viel mehr gebraucht werden konnte. Jedoch bekam man diesseits 4 Todte und 6 Bleßirte. Hingegen entstand durch die Bomben abermahls ein Brand in der Stadt, weil solche auf einen nahe an den feindlichen Werken befindlichen Schober Häu oder Stroh gefallen waren, da denn der Wind, welcher den ganzen Tag sehr heftig war, das brennende Stroh in die Stadt führte, folglich solche hin und wieder anzündete, wobey zum grössern Unglück noch ein Pulvermagazin in die Luft sprang. An eben dem Tage kam ein Preußisches Füselierbataillon, nebst noch 200 Commandirten zu Fuß und 2 Canonen, imgleichen 1 Esquadron

Husaren

Husaren von Glogau nach Rauden, forcirte solchen Ort auf 2 Seiten mit Canonen und Musqueteriefeuer, drang in selbigen ein, und zwang das darin befindliche diesseitige Commando zu Pferde, nebst der in 35 Jägern bestandenen Freycompagnie unter dem Hauptmann Paccala, zu weichen, wobey der Hauptmann gefangen, 2 Mann getödtet, 1 bleßirt, und 20 Mann, samt den Pferden, theils gefangen, theils verlohren wurden. Von dem Feinde sind ebenfalls einige geblieben und dessen Verwundete auf 2 Wagens weggebracht worden. Nach diesem Scharmützel zog sich das Preußische Detachement wieder nach Glogau zurück, und das diesseitige wurde nach Thalbendorf, gegen Steinau und Lüben, übergesetzet. Vor Schweidnitz wurde in der Nacht vom 8ten zum 9ten eine neue Batterie zu zwölf 24pfündigen Canonen bey der ersten Parallele zu Stande gebracht und daraus mit solcher Wirkung zu spielen angefangen, daß die Mauren der Stadt sehr dadurch beschädigt wurden. Den 11ten waren bereits alle Batterien, so die Feinde in den abgesonderten Werken hatten, demontiret und das Bögendorferthor gänzlich eingeschossen worden, worauf der General Nadasti den Oberstlieutenant, Baron von Koch, in die Festung schickte, um selbige aufzufordern. Der Commandant gab zur Antwort, daß er vorher die Ordre des Prinzen von Bevern einholen müsse und bat sich zu dem Ende einen Stillstand von einigen Tagen aus. Weil aber der General Nadasti solchen zu bewilligen nicht für gut fand, so wurde das Feuer verdoppelt. Den 11ten zwischen 10 und 11 Uhr Abends wurden 3 Werker in folgender Ordnung angegriffen: Die Capitains von Rummel und de Vince, vom Daunschen und Palfyschen Regi-

mente drungen nebst 3 Grenadiercompagnien von gedachten beyden Regimentern und von den Würtenbergischen Truppen, mit aufgesteckten Bajonettern, in die Feinde, und vertrieben selbige aus dem einem Werke, dessen sie sich nebst 8 Canonen bemächtigten. Zugleich rückte der Oberstlieutenant, Graf von Nedi, mit 3 Grenadiercompagnien der Regimenter Lüzan, Forgatsch und der Bayerischen Völker, gegen das auf dem linken Flügel befindliche Werk, und eroberte solches mit eben so glücklichem Erfolge; da inzwischen der Major von Schmidt, vom Brounischen Regimente, das andere auf dem rechten Flügel gelegene Werk mit 3 Grenadiercompagnien angrif. Weil aber der letztere gleich anfangs verwundet wurde, so übernahm der Oberste Annada, vom Regiment Esterhazy, an seiner Stelle das Commando, und überstieg das Werk ungeachtet des feindlichen Widerstandes, und er wurde dabey von einem Bataillon Bannalisten, welche einen verstellten Angrif thaten, herzhaft unterstützet. Die Grenadiers faßten in jedem dieser Werke, deren man sich durch ihren Muth bemächtigt hatte, Posten. Die eroberten Canonen wurden auf die Flüchtigen gerichtet und daraus stark auf sie gefeuert, auch die Bataillons, welche zur Unterstützung der Grenadiers beordert waren, vor selbige gestellet. Während des Angrifs und des auf diese Werker gerichteten Sturms ließ der Feind verschiedene Flatterminen springen, welche aber um so weniger Schaden anrichteten, als die diesseitigen Truppen vor der Gegend, wo sie hätten Wirkung thun können, bereits vorbey waren. Man machte sofort den Anfang, an der Communication der eroberten Werke mit der ersten Parallele

zu

arbeiten. Bey diesem Sturme, wobey das Feuer sehr lebhaft war und bis um 2 Uhr nach Mitternacht dauerte, wurde diesseits ein Obrister getödtet, und einige Staabsofficiers wurden bleßiret. Der Commandant verlangte einen 2 tägigen Waffenstillstand, der ihm aber abgeschlagen, und nur 2 Stunden zu Begrabung seiner Todten bewilliget wurden. Den 12ten wurde bey hellem Tage gestürmet. Nach überstiegenen äussern Festungswerken, in welchen der Feind, sonderlich bey der letzten Sternschanze einen tapfern Wiederstand geleistet hatte, und nachdem man so wohl bey dem Bögendorfer Thor, dessen Thurm völlig war zusammen geschossen worden, als auch sonst eine Breche in die Stadtmauer gelegt, auch mittlerweile immer mit heftigen Canoniren fortgefahren hatte, und man bis an den Zwinger der Stadt gekommen war; so wurde der Commandant veranlasset, die Capitulation anzubieten. Er schlug demnach Chamade, weshalb, so bald man es beobachtete, immassen es Anfangs bey dem großen Getöse nicht wahrgenommen wurde, mit dem Canoniren sogleich aufgehöret, ein Waffenstillstand beliebet, die Propesition angehöret, Geisseln gewechselt, und endlich zur wirklichen Capitulation geschritten wurde, welche folgendes Inhalts war:

Capitulationspunkte, worauf der Commendant von Schweidnitz zu capituliren begehret:

1. Wird verlangt, daß die ganze Garnison ohne einige Ausnahme einen freyen Abzug erhalte, und daß jedes Bataillon seine 2 Feldstücke mit sich nehme, und über dieses Geschütz noch zwey Mortiers, zu jeder Kanone 120 Schuß

Capitulation von Schweidnitz.

und 60 Schuß für jeden Infanteristen und Husaren, daß sie, nämlich die Garnison, ihre sämmtliche Bagage behalte; und was von dieser Bagage nicht gleich mitgenommen werden kann, erlaubet sey, nachkommen zu lassen, auch daß die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ausmarschiren könne.

2. Daß denen Officiers, so nicht mit genugsamen Pferden versehen, die benöthigte Vorspannpferde zur Transportirung ihrer Bagage vom Lande ohne Entgeld bis Breslau oder Glogau gegeben werde; auch daß diejenige Bagage derer Officiers vom Kalkreiterischen Regiment, so vorhero hier in Garnison gestanden, gleichfalls verabfolget werde.

3. Daß die Garnison den nächsten Weg nach Breslau oder Glogau escortiret werde.

Ad. I. II. & III. Der erste, zweyte und dritte Punkt sind völlig abgeschlagen. Die Besatzung ist Kriegsgefangen. Man erlaubet der Garnison bey dem Bögerdorfer Thor mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen heraus, und durch die Kayserl. Königl. Armee zu marschiren, alsdenn aber das Gewehr zu strecken. Alle Husarenpferde sind getreulich, samt ihrer Rüstung und Gewehr, zu übergeben, alsdenn durch die Kaiserl. Königl. Cavallerie zu übernehmen, um nach Königsgrätz und so weiter convoiret zu werden. Die Equipage aber, so denen Officiers, die wirklich in der Garnison sind, zugehöret, nebst denen Schnapsäcken, für die Unterofficiers und Gemeine wird accordiret, die Vorspannwägen aber absolute abgeschlagen.

4. Daß

4. Daß die Kriegscasse, so zur Verpflegung derer Regimenter sich hier befindet, mitgenommen werden könne.

Ad. IV. Abgeschlagen, dann alle Königl. Preußische, wie auch die Regimentscassen, müssen dem Kaiserl. Königl. Kriegscommissriat übergeben werden.

5. Daß die Baraillons und Escadrons auf 6 Tage nach dem Ausmarsch mit Brod und Fourage versehen werden.

Ad V. In denen Stationen, wo sie hinkommen, werden sie verpflegt werden.

6. Daß die Kranken und Bleßirten, in specie der Obriste von Nöbel, gut gehalten, und mit allem Nöthigen versehen, und sodenn, sobald selbige reconvalesciret sind, mit nöthigen Päßen versehen und zu ihren Regimentern geschickt werden, auch daß es erlaubet sey, einen Officier dabey zu lassen.

Ad VI. Auf die Bleßirten wird man Obacht haben, sind aber Kriegsgefangene, wie die übrige Garnison.

7. Daß alle Kriegsgefangene, so vor und in der Belagerung gemacht worden, zur Auswechslung in Rechnung gebracht, oder gegen diejenigen, die diese Nacht von unserer Garnison zu Gefangenen gemacht, Kopf für Kopf ausgewechselt werden.

Ad VII. Wird abgeschlagen, und sind alle Kriegsgefangene, so sich in Schweidnitz befinden, morgen um 8 Uhr abzugeben; imgleichen die Revers von denen auf Parole entlassenen, so bey dem Ausfall gefangen worden, zu extradiren.

8. Der Garnison 10 verdeckte Wägen zu accordiren, welche auf keinerley Weise können visitiret werden. Ad VIII. Gänzlich abgeschlagen.

9. Den Magistrat und alle übrige Königl. Bediente in ihren Emplois zu erhalten; denenjenigen aber, so nicht bleiben wollen, soll frey stehen, ihr Amt niederzulegen, und sich mit ihren Habseligkeiten hinweg zu begeben.

Ad IX. Abgeschlagen, und dependiret solches von Ihro Majestät, meiner Allergnädigsten Frauen, Gnade.

10. Und da der Landrath bereits vor Einsperrung der Vestung vom Commendanten hieher beordert, und nachdem nicht mehr herausgelassen worden, er gleichfalls frey ausmarschiren, und sich auf das Land nach seinem Gut begeben kann.

Ad X. Abgeschlagen, und muß sich der Landrath bey dem Kaiserl. Königl. Kriegscommissariat stellen, auch alle Archiven, Kataster, auch übrige Schriften, sowohl von der Stadt als Schweidnitzer Kreis, getreulich übergeben.

11. Daß die Garnison von Dato an noch vier Tage hier verbleiben kann, um sich zum Abmarsch zu präpariren.

Ad XI. Die Garnison wird den 14ten um 8 Uhr früh ausmarschiren.

12. Daß sogleich nach geschlossener Capitulation denen Kaiserl. Königl. Ungarischen Truppen ein Thor eingeräumet werden solle.

Ad. XII. Das Bogendorfer- und Niederthor muß noch heut denen Kaiserl. Königl. Truppen eingeräumet werden.

13. Daß vor der jetzigen Garnison Ausmarsch keine Kaiserl. Königl. Ungarische Truppen in die Stadt gelassen werden; auch diese Garnison auf keine Art zu insultiren.

Ad XIII.

Ad XIII. Die Königl. Preußische Truppen werden mit nichten insultiret werden.

14. Daß die Stadt bey allen ihren Privilegien erhalten, auch die evangelische Religion ihr freyes Exercitium beybehalten möge.

Ad XIV. Dieses dependiret pur von Kaiserl. Königl. Gnaden.

15. Versprichet der Commendant auf seine Honneur alle Magazins, sie haben Namen wie sie wollen, auch alle Minen derer Vestungen getreulich autorisiren zu lassen.

Ad XV. Die Magazins und Cassen werden dem Kaiserl. Königl. Generalcommissariat heut und morgen übergeben werden; die Artillerie wird von dem Kaiserl. Königl. Obristen von der Artillerie, alle Riße, Plans und Landcharten, und was die Fortification anlanget, sowohl von Schweidnitz, als anderen Vestungen, sie mögen nun Sr. Majestät dem König, oder jemand Particularien zugehören, dem Ingenieuroberstenbehändiget werden; imgleichen alle Minen und Souterrains angezeiget werden.

16. Daß dem Commendanten erlaubet sey, sofort nach geschlossener Capitulation einen Officier nach Breslau an des Herzogen von Bevern Durchlaucht zu schicken.

Ad XVI. Ist accordiret?

17. Daß zu Beybehaltung dieser Capitulation beyderseits die Geissel ausgeliefert werden.

Ad XVII. Der Major bleibt heraus als Geissel; wohingegen mit dem Hauptmann der Kaiserl. Königl. Hauptmann Dragoni

abgeschicket wird, und muß längstens diese Capitulation um 3 Uhr unterschrieben seyn.

Schweidnitz, den 12ten Nov. 1757.

Franz Graf von Nadasty. m. p.

Sers. m. p.

Diese Punkte sind zwar sehr hart, und hätte man sich einer bessern Capitulation gewärtigen können; jedennoch muß man sich in die Zeit schicken; nur bittet man noch Ew. Excell. denen 3 Generalen den Ort ihrer Bestimmung zu nennen, und ihnen zu erlauben, daß sie sich auf ihre Cavaliers- und Officiers-Parole allein dahin begeben können. Datum ut supra.

Sers. m. p.

Nach der Uebergabe der Festung wurde daselbst an baaren Gelde, Artillerie, Kriegesmunition und Magazinsvorrathe, folgendes vorgefunden;

Als an baarem Gelde 355576 Fl

An Artillerie und Kriegesmunition.

51 Stücke dreypfündige.	metallene Kanonen.
40 Stücke sechspfündige.	
22 Stücke zwölfpfündige.	
21 St. vier u. zwanzigpfündige	
30 St. zwölfpfündige eiserne Kanonen.	

Summa 164 Stücke.

14 Stücke funfzigpf. metallene Mortiers
2 Stücke hundert und vierzigpfündige Steinmortiers.

Summa 16 Stücke Mortiers.

145 Hand-

145 Handmortiers.
Eine grosse Quantität Kugelbley.
Eine Quantität zu reparirendes Feuergewehr.
54000 dreypfündige,
39000 sechspfündige,
50000 zwölfpfündige,
15183 vier und zwanzigpfündige Kanonen-Kugeln.

Summa 158183 Stücke Kanonenkugeln.
Eine ganze Quantität eiserne Kartätschenkugeln.
4500 Cent. Pulver von verschiedenen Qualitäten.
13000 Stücke funfzigpfündige Bomben.
8900 Hand-Mortiers-Granaden.
3000000 Stücke Flintensteine.
500000 Stücke Carbiniersteine.
Viele Sättel- und Reitzeug für die Cavallerie.
Eine ganze Quantität Schanzzeug.
Eine grosse Quantität Nutz-Holz.
Ueber 600000 scharfe Flintenpatronen.
400000 dito Carabinierpatronen.
43 Artilleriepferde, ohne die bey denen Regimentern.

An Magazinsvorrath.

An Rocken	—	30600	Metzen.
An Gersten	—	3490	Metzen.
An Graupen	—	186	Metzen.
An Erbsen	—	126	Metzen.
An Haber	—	80680	Metzen.
An Mehl	—	12982	Metzen.
An Zwieback	—	178	Tonnen.
An Heu	—	400000	Portionen.

Den 14ten rückte darauf die K. Preußische in Schweidnitz gestandene Garnison, der Capitulation zufolge, ohngefehr 6000 Mann stark, mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen aus, passierte

sirte durch die K. K. Belagerungstruppen, welche sich vom Thor an auf beyden Seiten gestellt hatten, streckte am Ende derselben das Gewehr, und legte Spiel und Fahnen ab, wie denn auch die Husaren ihre Pferde abgaben, worauf die ganze Garnison unter einer Bedeckung nach Böhmen abmarschierte. Bey Eroberung dieser Festung wurden auch die oberwehnter maassen bey einem Ausfall gefangen genommenen 5 K. K. Officiers, nebst noch 307 Gemeinen, von solcher Gefangenschaft befreyet; dagegen aber wurden desselben Tages 18 diesseitige Husaren, welche bey Gros-Tinz auf eine Preußische Partey von 100 Husaren gestossen waren, durch selbige zu Kriegefangenen gemacht.

Diesen Nachrichten fügen wir noch folgenden Auszug aus dem von des Herrn Generals der Cavallerie, Grafen von Nadasty Excellenz, abgelassenen Hauptberichte bey:

Nachdem durch sichere Kundschaften aus Schweidnitz in Erfahrung gebracht, daß die daselbst befindliche Garnison durch unser heftiges Canonenfeuer in grosse Bestürzung gesetzet, und decontenanciret sey, dabey aber wir auch mit unsern Operationen so weit avanciret, daß die Mauern beym Bögenthor ziemlich herunter geschossen waren; als erachtete man allerdings dienlich zu seyn, einen Sturm auf die 2 Sternschanzen, dann in deren Mitte gelegene Lunette zu unternehmen, und war hierzu die Nacht des 11ten bis 12ten Novembris bestimmet. Ich beorderte solchemnach zu der Attaque 9 Grenadiercompagnien, die durch die auch zu dem Ende commandirte Bataillonen souteniret werden sollen. Der Grenadierhauptmann des Heinrich-Dauischen Infanterieregiments, Baron Rummel,

mel, machte mit seiner, dann der Leopold-Palsischen Grenadiercompagnie unter dem Hauptmann de Vince, wie auch einer Würtenberger Grenadiercompagnie die Attaque auf die Lunette, und führte diese 3 Compagnien mit einer ganz besondern Herzhaftigkeit dergestalt an, daß selbe, ohne einen Schuß gethan zu haben, einzig mit dem Säbel in der Faust die Lunette überstiegen, und den Feind davon delogirten, auch 8 Canonen (so gedachter Hauptmann Rummel gleich wider den Feind richten, und daraus selben canoniren lassen) eroberten, gab auch mit lauter Stimme die Nachricht: Ihro Excellenz, ich bin schon hier.

Zu gleicher Zeit griffe der Obristwachtmeister Schmid des Brounischen Regiments mit einer Luzanischen, einer Clerici, dann einer Chur-Bayerschen Grenadiercompagnie, auch die Sternschanze an, wurde aber gleich anfänglich bleßiret, und muste also der mit denen Bataillons zu deren Unterstützung commandirte Obriste Amadei, des Niclas-Esterhasyschen Regiments, die Attaque weiter fortsetzen, der auch durch die Bathyanische Bataillons, auf herzhafte Aufmunterung des Obristwachtmeisters, mit dem blossen Säbel in der Faust die Schanz überstiegen, worauf der darauf gestandene Officier mit der bey sich habenden Mannschaft sich alsobald zu Kriegsgefangenen ergeben.

Der Obristlieutenant des Hallerischen Infanterieregiments, Graf Redey, so auch mit drey Grenadiercompagnien, als Clerici, Forgatsch und einer von Chur-Bayern, die zweyte Sternschanz attaquiren muste, hatte ein härteres, da der Feind nicht nur die vor dieser Schanze gewesene 3 Flatterminen in die Luft gesprenget, sondern

dern auch von der Stadtmauer ein so heftiges Feuer aus Canonen und kleinen Gewehr auf solche that, daß die 3 Compagnien zu weichen gezwungen worden. Der Obristlieutenant ermunterte diese aufs neue; und da auch selbe durch die Luzanische Bataillons secundirt worden, that derselbe aufs neue den Angrif, und eroberte, unerachtet des großen Cartätschenfeuers, so der Feind machte, (wodurch auch die Luzanische Bataillons vieles gelitten) auch die Sternschanz, daß also um 2 Uhr nach Mitternacht alle 3 Schanzen glücklich emportiret waren.

Die Croaten musten inzwischen 3 fausses Attaques machen, und zwar der Obriste, Graf Orsich, mit der Banalischen Bataillon bey Croiswitz, der Obristlieutenant Habianecz mit denen Banderialisten bey Schreibendorf, und der Obrist Wela mit denen Carlstädtern bey dem Galgenberg, die es auch mit ruhmwürdiger Bravoure bewirkten, und besonders der Obrist Orsich, welcher, da es mit der Eroberung der zweyten Schanz etwas härter zugegangen, mit seiner Bataillon sich dahin verfüget, und rückwärts die Attaque um ein merkliches facilitirte; da nehmlich die Croaten hiebey ein entsetzliches Geschrey und Feuer machten, und wurde andurch der Feind noch mehr decontenanciret.

Man arbeitete alsdann alsogleich an denen Communicationsgräben von diesen Schanzen bis auf die Parallele; der Feind schickte aber schon um 4 Uhr gegen Tag einen Hauptmann zu mir heraus, so aber erst um 6 Uhr nach Schönbrunn gebracht worden, und meldete, wie daß der Commandant zu capituliren verlange; worauf beyderseits das Feuer aufgehöret, und wir schlossen sodann die Capitulationspuncte.

Während

Während der gantzen Attaque war ich nebst dem Herrn Herzog von Arenberg allstets in der Trenchée, unweit der Hauptbatterie, allwohin auch der beeden sächsischen Prinzen, Xaveri und Carls Hoheiten, sich begaben, um mehr à portée zu seyn. Der Herzog von Arenberg hat in der That gewiesen, wie sehr er sich angelegen seyn lasse, den allerhöchsten Dienst zu befördern; ingleichen die beede Sächsische Prinzen, welche eine besondere Valeur und Herzhaftigkeit zu bezeigen fortfahren, sich fast allzuviel exponiret. Dem Obristlieutenant vom Brounischen Regiment, Freyherrn von Koch, wird das Lob beygeleget, daß er sich während der Belagerung in denen ihm aufgetragenen besonderen Verrichtungen recht nützlich gebrauchen lassen, vielen Eifer und Fähigkeit bezeiget, und dadurch sowol, als auch mit seinem tapferen Betragen in denen Trenchéen sich distinguiret habe.

Ansonsten haben sich vermöge weiteren Inhalts dieser Relation folgende Herren Officiers bey der Attaque von der Lunette distinguiret: als der Herr Grenadierhauptmann Baron Rummel, der Grenadieroberlieutenant Reisinger, beyde von Heinrich Daun; dann Herr Grenadierhauptmann Baron de Vince, der Oberlieutenant Hervay, beyde von Leopold Palfy. Ferner wird darinnen das sonderliche Wohlverhalten bey dem letzteren Sturm und Einnehmung der grossen Sternschanze, unter Commando des Herrn Obristen Amadey, angerühmet; als nemlich von den Grenadierscompagnien: Clerici, Maquiere, und einer von denen Chur-Bayerischen Truppen; ingleichen von denen Bataillons: Leopold Daun, Leopold Palfy, und Adam

Bathyani,

Bathyani, denen der Herr Obristlieutenant Baron von Zorn, von Leopold Daun, und Herr Obristwachtmeister Kieß von Bathyani à la tête gewesen, und vielen Ruhm verdienet hätten; nicht minder hätten nachfolge Herren Hauptleute und Officiers sich sehr distinguiret, als Herr Hauptmann Graf von Daun, und Herr Hauptmann Piers, beyde vom Daunischen Regiment; dann der Herr Hauptmann von Wolf bey Einnehmung des oberen Werks; wie auch der Herr Hauptmann Radoni, beyde von Bathyani; ferner der Herr Hauptmann von Preis von Leopold Palfy; ingleichen der Grenadieroberlieutenant Thomaty von Clerici; die Oberlieutenants Ungar, Michle, Harnach und Pithauser; Unterlieutenant Streit, und Fähndrich Zeuner, sämmtlich vom Leopold Daunischen Regiment, wie auch Graf Sardy, Lieutenant von Bathyani.

Die Preußische Garnison, so sich in der Festung Schweidnitz befand, und zu Kriegesgefangenen gemacht wurde, bestund:

In 4 Generals.	Von Regimentern.
Vom Stab.	30 Capitains.
3 Obristen.	37 Prem. Lieutenants
4 Obristlieutenants.	56 Sous-Lieutenants
13 Majors.	43 Fähndrichs.
4 Regimentsquartiermeistern.	440 Unterofficiers.
2 Auditors.	9 Hautboisten.
4 Regimentsfeldschеerern.	137 Tambours.
34 Compagniefeldschеerern.	1005 Gemeinen.
4 Profosen.	Summa 5757.
Summa 72	

Inge-

Ingenieurs.
1 Major
5 Ingenieurs.
1 Volontaire.

Summa 7

Canoniers.
1 Unterofficier.
31 Gemeine.

Summa 32

Miniers.
1 Lieutenant.
2 Unterofficiers.
1 Tambour.
22 Gemeine.

Summa 26

Proviantbeckern 323

Totale Summa 6217

Dann kommen hierzu noch 545 Preuß. Pferde mit Sattein und Zeug, benebst noch mehr anderer Rüstung.

Summarische Specification, was von Kaiserl. Königl Seits bey der, den 12. Nov. zu Eroberung der Vestung Schweidnitz vorgenommenen Attaque an Todten, Bleßirten und Unwissenden gezehlet worden, als:

Todte.

Teutsche Infanterie.

Staabs- und Oberofficiers.

Der Oberste, und Major von Luzan	2
Grenadier-Hauptmann von Dose von Clerici	1
Grenadier-Hauptmann Doupleux von Maquire	1
Fusilier-Hauptmann von Clerici	1
Oberofficier von Maquire	1
Summa	6

Gemeine von teutscher Infanterie.

Von Grenadiers	29
Von Fusiliers	15
Summa	44

Hungarische Infanterie.

Gemeine	8

Summa Summarum an Todten 58

Bleßirte.

Staabs- und Oberofficier.

Obristlieutenant von Faber von Leopold Palfy	1
Der Major von Brauner von Mercy	1
Hauptmann Curarco von Hildburgshausen	1
Hauptmann von Luzan	1
Unterlieutenant von Staten und Puebla	2
Unterlieutenant von Mercy	1
Von Bathyani	3
1 Ober- und 2 Unterlieutenants von Luzan	3
Grenadiers Oberofficier von Kaiserl. Truppen	6
- Dito von Chur-Bayrischen	3
- Dito von Würtenbergischen	3
Summa	24

Gemeine von teutscher Infanterie.

Von Grenadiers	103
Von Fusiliers	122
Summa	225

Hungarische Infanterie.

Oberofficier	1
Gemeine	41
Summa	42

Summa Summarum derer Bleßirten	291
An Verlohrnen und Unwissenden	99
Totale	448

Den 15ten November rückten 4 und des folgenden Tages 10 andere Bataillons von denen vor Schweidnitz gestandenen Kaiserl. Königl. Truppen wiederum in das Lager bey Lissa ein, welchen den 17ten die übrigen Regimenter folgten. Dagegen vernahm man, daß der Preußische Obrist Werner mit seinem Husarenregimente und 2 Bataillons den 15ten aus dem feindlichen Lager gegen Strehlen marschieret sey, und daselbst einen diesseitigen Rittmeister mit seinem Commando angegriffen, auch einen Lieutenant nebst 2 Gemeinen davon gefangen, selbst aber ebenfalls 2 Mann dabey verlohren habe. Aus der Lausnitz wurde berichtet, daß sich der General Marschall mit seinem Corps noch bey Bautzen befände, und daß der König von Preussen den 14ten des Abends mit 10 Escadrons zu Torgau angelanget sey. In dem Preußischen Lager bey Breslau wurden die Schanzarbeiten mehr als jemals betrieben und Wolfsgruben angelegt, wozu einige 1000 Bauern jenseits der Oder waren zusammen gebracht und nach Breslau geschickt, nicht minder auch einige 100 bey dem Dorfe Klein-Leipe zusammen geführet worden, um an der Strasse, so von Ranzern über Leipe nach Protsch gehet, zu schanzen und dem Verlaut nach eine Redoute aufzuwerfen. Sonst ist noch im vorigen Monat ein Wachtmeister von Morozischen Husarenregimente nebst 10 Gemeinen über die Oder gesetzet, durch feindliche Detachements aber verfolgt und gezwungen worden, sich über Trachenberg und Militsch bis an die Pohlnischen Grenzen zu begeben, worauf er, da er den geraden Weg nicht mehr hat zurück nehmen können, von dannen an der Gränze bis gegen Ratibor und endlich nach Neustadt, von dort

aber

über Landeg durch einen grossen Umweg wieder in dem Kais. Königl. Lager bey Lissa angekommen ist.

Von den Königl. Preußischen Armeen.

Von der Armee in Schlesien.

Von der bey Barschdorf in Schlesien den 26sten Sept. vorgefallenen Action, wovon wir bereits oben Bl. 480, den Oesterreichischen Bericht angeführet haben, lautete die gegenseitige Relation (*) in einem Schreiben eines Preussischen Officiers aus dem Lager bey Breßlau, folgendergestalt:

Action bey Barschdorf d. 26. Sept.

Unsere Armee brach den 18ten Septemb. von Bunzlau auf, und langte den 19ten des Abends bey Liegnitz an, allwo wir ein festes Lager bezogen, dergestalt, daß die Stadt Liegnitz hinter unserm rechten Flügel lag; der linke Flügel aber sich über Barschdorf hinaus erstreckte. Der Feind marschirte uns beständig mit seiner ganzen Macht zu unserer rechten Seite, und nahm sein Lager eine halbe Meile gegen uns über auf den Höhen bey Kloster Wahlstadt. Ohngeachtet dieser nahen Nachbarschaft war der Feind doch nicht vermögend, an uns zu kommen, ausser auf unserer linken Flanque, bey dem Dorfe Barschdorf, welches aber mit guten Redouten versehen, und mit verschiedenen Bataillons besetzt war. Der Feind versuchte, am 26ten bey diesem Posten durchzubrechen, und uns in unsere linke Flanque zu kommen. Er kam Nachmittags, gegen 3 Uhr, in verschiedenen Colonnen, sowohl Cavallerie, als Infanterie, mit vielen schweren Kanonen, von

(*) Siehe auch die vorläufige Königl. Preußische Nachricht davon im vorigen Stück der Beyträge Bl. 321.

seinen innhabenden Bergen auf den Posten Barschdorf herunter avanciret, legte seine Batterien an, und attaquirte diesen Posten mit einer heftigen Kanonade. Unserer Seits wurden alle nöthige Gegenanstalten gemacht, und das Feuer aus dem groben Geschütz wurde dergestalt stark, daß es einer formellen Bataille ähnlich war. Die ganze Armee nahm das Gewehr in die Hand; es blieb aber jedes Regiment auf seinem Platze stehen. Unsere Artillerie, welche in der Anzahl der Oesterreichischen gar nicht gleich war, hielt sich dermassen wohl, daß, nachdem das heftige Feuer aus Kanonen, Bomben, Haubitzen, Granaten, über drittehalb Stunden gedauert hatte, die Oesterreicher genöthiget wurden, sich vollkommen zurück zu ziehen, indem der größte Theil von ihrer Artillerie durch die unsrige völlig demontirt worden war. Die Bataillons, so diesen Posten defendirten, insonderheit das Regiment Prinz von Preussen und Pannewitz, haben einigen Verlust gehabt, der sich aber nicht über 100 Mann an Todten und Bleßirten erstrecket. Unter den erstern ist der Capitain von Mehlen und der Lieutenant von Woiske.

Die fernern Nachrichten von den Bewegungen der Königl. Preußischen unter des Herzogs von Bevern Durchl. in Schlesien befindlichen Armee enthielten folgendes:

Den 27sten Sept. marschirte die K. Preußische Armee bis Parchwitz, weil ihr Hauptendzweck war, Breßlau zu decken. Den 28sten wendete sie sich rechts und zwar zurück nach Steinau, an statt sich aber, wie der Feind glauben mochte, nach Glogau zu ziehen, paßirte selbige den 29sten die Oder mit aller Bagage, und zwar so geruhig, daß wohl kein Exempel vorhanden seyn

mag

mag, daß eine Armee in so naher Nachbarschaft des Feindes über einen Fluß gesetzt hat. Den 30sten marschierte selbige weiter die gerade Strasse nach Breslau, und gieng noch denselben Abend über den kleinen Fluß Weida, blieb aber eine kleine Meile diesseits Breslau stehen. Der Feind marschirte jenseits der Oder immer gegen dieselbe, weil man ihm aber einen Marsch abgewonnen hatte, so paßirte die Königl. Armee den 1sten October die Oder bey Breslau, gieng durch die Stadt, und lagerte sich eine halbe Meile davon auf eben dem Platze, welchen der Feind zu seinem Lager ausersehen hatte. Dieses Lager war sehr vortheilhaft und Breslau lag demselben im Rücken. Des Herzogs von Bevern Durchl. welche dem Feinde durch diese wohleingerichteten Märsche seine Absicht auf Breslau zernichtet hatten, nahmen ihr Hauptquartier zu Peppelwitz. Der Feind versuchte zwar gleich Anfangs einpaarmal auf dem diesseitigen rechten Flügel ein Dorf zu attaquiren, welche Absicht aber demselben nicht glücken wollte, worauf er sich ganz ruhig hielte. Unter dem 1sten October liessen des Herrn Herzogs Durchl. folgendes Patent in Schlesien bekannt machen:

K. Preuß. Patent in Schlesien d. 1 Oct.

Wir August Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, General en Chef der Königl. Preußl. Armeen in Schlesien, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneur der Vestung Stettin, und Obrister über ein Regiment zu Fuß ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen jedermänniglich zu wissen, daß obgleich Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, bereits sub dato Leutmeritz den 22. Jul. dieses Jahres denen gesammten Vasallen und Unterthanen des Her-

zogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz aufs ernstlichste und bey schwerer Ahndung untersagen lassen, denen feindlichen Insinuationen und Manifesten Gehör zu geben, und denenselben weder einige Hülfe noch Lieferung zu thun; Wir auch zu sämmtlichen Schlesischen und Glatzischen Vasallen und Unterthanen das zuversichtliche Vertrauen hegen, es werden selbe sothaner Erinnerung gehorsamste Folge leisten, und sich dadurch als treue Unterthanen erweisen. Jedennoch aber, und da Wir in zuverläßige Erfahrung bringen, daß feindlicher Seits dermals und zwar unterm 21sten verwichenen Monats ein Patent hin und wieder ausgestreuet worden, wodurch die Schlesische Landeseinwohner von der Treue und dem Gehorsam gegen Se. Königl. Majestät abgezogen, und im Gegentheil sich dem Hause Oesterreich zu unterwerfen, angemahnet werden. So können Wir nicht umhin, sämmtliche treugehorsamste Schlesische und Glatzische Vasallen und Unterthanen, Nahmens mehr allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn hierdurch zum Ueberfluß nochmals zu erinnern, sich durch die feindliche Insinuationes und Lockungen nicht hinreissen, noch in ihrer schuldigen Pflicht und Treue gegen Dero rechtmäßigen Souverain und Landesherrn irre oder wankend machen zu lassen, sondern vielmehr sich nach demjenigen überall gebührend und gehorsamlich zu achten, was in Eingangs angeführten Patent vom 22ten Julii anni currentis enthalten, mithin dieselbe zu erinnern und zu vermahnen, denen feindlichen Ordres kein Gehör zu geben, die ergehende Ausschreibungen von Mehl, Getreyde und Fourage oder Vivres nicht zu befolgen, die verlangende Anspan-

spannung nicht zu gestellen, noch sonst den geringsten Vorschub oder Hülfe zu leisten, dahingegen aber, das was zum Behuf der Königl. Armee gefordert wird, aufs promteste und williste zu prästiren, und sonderlich die gewöhnliche Landesabgaben auf den bisherigen Fuß zu den Königl. Cassen ferner unverrückt abzuliefern, dagegen aber sich versichert zu halten, daß Se. Königl. Majestät diejenigen, welche sich als treue und gehorsamste Vasallen und Unterthanen bezeigen, wider alle feindliche Gewalt schützen und mainteniren, so wie im Gegentheil wider diejenige, so sich übelgesinnet und renitent beweisen, mit der Strafe, welche auf den Meineid gesetzet, ohnnachbleiblich vorgehen lassen werden. Gegeben im Lager bey Breslau den 1. Octob. 1757.

(L. S.) **August Wilhelm.**

Von dem nach Oberschlesien und Mähren detaschirten Herrn Obersten von Werner vernahm man, daß derselbe zu Dörschel einen Rittmeister, zwey Unterofficiers, 32 Gemeine und 50 Pferde gefangen bekommen hätte. Aus Neiß wurde berichtet, daß der dasige Commendant, Herr Generalmajor von Kleist, den 21sten October einem ohnweit gedachter Stadt herumstreifenden Ulanenschwarm, ein Commando vom Seidlitzischen Husarenregimente unter dem Herrn Obristlieutenant von Wartenberg nebst einem andern Commando vom Wernerischen Regimente unter dem Herrn Rittmeister von Haugwitz entgegen geschickt hätte. Der Herr von Wartenberg sey auch so glücklich gewesen den Feind zwischen den Dörfern Byla und Köpernick in einem Triangel aufmarschirt anzutreffen. Seine Husaren hätten sogleich auf selbigen hinein gesprengt, ihn, ungeachtet er ziemliche Contenance gehalten, aus

einander gejagt, und ihn darauf da er sich zu Kopernick nochmals gesetzet, auch von dort vertrieben und bis nach Weydenau verfolgt. Der Feind hätte dabey 30 Mann an Todten, Bleßirten und Gefangenen eingebüsset; dagegen dieseits nur 2 Todte und 3 Verwundete gezählt würden. Den 23sten October liessen des Herzogs von Bevern Durchl. auf das neue nachstehendes bekannt machen:

K. Preuß. Patent in Schlesien v. 23 Oct.

Es sind zwar bereits unter dem 1ten dieses Monaths sämmtliche Vasallen und Unterthanen des Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, wiederholentlich erinnert worden, den feindlichen Insinuationen und Manifesten kein Gehör zu geben, die ausgeschriebenen Lieferungen nicht zu prästiren, noch sonst dem Feinde den geringsten Vorschub und Hülfe angedeyen zu lassen, dahingegen aber das, was zum Behuf der Königl. Armee gefordert wird, auf das prompteste und willigste abzuliefern, und sonderlich die gewöhnlichen Landesabgaben ferner auf den bisherigen Fuß zu den Königl. Cassen unverrückt abzuführen; da jedennoch aber angemerkt wird, daß verschiedene so wohl Vasallen, als Unterthanen, entweder durch die feindliche schmeichelhafte Insinuationes und Versprechungen, oder aber auch durch die zugleich angehängte Drohungen, und zum Theil mit aus übler Gesinnung, sich hinreissen lassen, und dahero mit den vor die Königl. Armee ausgeschriebenen Lieferungen und andern Prästandis zurück bleiben; als werden hierdurch, und in Kraft dieses, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. als rechtmäßigen obersten Souverains, und Landesherrn, die gesammten Stände und Landeseinwohner nochmahlen auf das ernstlichste und nachdrücklichste erin-

erinnert und gewarnt, ihrer theuer geleisteten Eydespflicht wohl eingedenk zu seyn, und folglich sich so wenig durch die feindlichen Drohungen, als Versprechungen, von ihrer schuldigen Treue und Gehorsam gegen Se. Königl. Majest. als wovon keine Potenz in der Welt dieselbe lossprechen kann, im mindesten abwendig machen zu lassen, noch sich daran zu kehren, sondern alle feindliche Ordres und Ausschreibungen als unbefugt anzusehen, und dahero denselben keine Folge zu leisten, noch zum Unterhalt der feindlichen Armee das geringste, weder an Naturalien, noch Gelde, zu liefern, die Deserteurs davon frey paßiren, und sich durch das versprochene Douceur zu deren Anhaltung nicht vermögen zu lassen, und überhaupt sich als treugehorsamste Unterthanen, welche von ihren Handlungen gegen ihre rechtmäßige Landesherrschaft Gott dem Allerhöchsten Rechenschaft zu geben verpflichtet, zu betragen und aufzuführen, dahingegen aber, so viel die Namens Sr. Königl. Majestät ergehende Verfügungen anlangt, solchen pflichtschuldige Folge und Gehorsam zu leisten, die ausgeschriebene Lieferungen willig und promt zu prästiren, die Steuren und andere Landesabgaben, unverkürzt an die angewiesenen Cassen abzuführen, die Deserteurs von der Königl. Armee, nach Vorschrift der emanirten Generalien und Edicte, anzuhalten, und an die nächste Garnison, oder Stadt, abzuliefern, und überhaupt, wie obgedacht, sich in allen Stücken so zu verhalten, daß Se. Königl. Majestät nach wieder hergestellter Ruhe Ursache haben, dem Lande, wegen des währenden Kriegestroublen erlittenen Ungemachs die süssen Früchte des Friedens desto mehr und williger schmecken zu lassen, und des-

sen sämmtliche Einwohner dadurch wiederum zu soulagiren, und die zeitherige Umstände vergessend zu machen, so wie im widrigen Fall diejenigen im Lande, welche sich gegenwärtig offenbar übelgesinnt und wiederspenstig bezeigen, und dem Feinde, in der ganz ungegründeten Hofnung, daß nunmehro vor Se. Königl. Majestät alles verlohren, zufallen, gewiß gewärtigen können, daß zu seiner Zeit an selbige der begangene Meineyd auf das schärfste werde gerächet, und sie mit Verlust Leibes und Lebens, Haab und Guts, angesehen werden. Gegeben im Lager bey Breslau, den 23sten Octob. 1757.

August Wilhelm,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, commandirender General en Chef der Königl. Armeen in Schlesien.
(L. S.)

Kurz darauf trat auch folgendes Königl. Preuß. anderweitige Patent, worinn den gesammten Vasallen und Unterthanen in Schlesien und Glatz aufs ernstlichste und bey schwerer Ahndung des Meineydes, untersagt wird, denen Oesterreich-Ungarischer Seits ausgestreuten Manifesten Gehör zu geben, noch denenselben einige Hülfe und Lieferung zu thun, an das Licht:

Ferneres K. Preuß. Edict vom 29. Oct.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden Unsers souverainen Herzogthums Schlesien und Unserer Grafschaft Glatz getreuen Ständen, Einwohnern und Unterthanen Unsere Königl. Gnade und alles gutes. Wir haben zu Unserer nicht geringen Befremdung vernehmen müssen, daß die Kayserin Königin eine Menge von aufrührischen Patenten und Befehlen in Unserm Herzogthum Schlesien auszustreuen

lässet

lässet, worinn Sie mit Anführung von grundlosen Beschuldigungen und Ursachen, auch Vorbildung von vielen eitelen Versprechungen, Euch von der Uns schuldigen Treue und Gehorsam abwendig zu machen sich bemühet. Sie beschuldiget Uns darinn eines vierfachen Friedensbruches und will unter diesem so oft wiederlegten Vorwande sich von der Verbindlichkeit der mit Uns geschlossenen Tractaten losmachen und euch als ihre eigene Unterthanen tractiren. Es ist aber weltbekannt und jedesmahl zu seiner Zeit genugsam gezeiget worden, daß, so oft Wir die Waffen gegen das Haus Oesterreich wider Unsern Willen zu ergreifen Uns genöthiget gesehen, Wir jederzeit gerechte Ursachen dazu gehabt, und was insbesondere den gegenwärtigen Krieg anlangt, so haben Wir in denen auf Unsern Befehl herausgegebenen Schriften mit den untrüglichsten und von dem Wienerschen Hofe selbst nicht abzuläugnenden Beweißthümern auf eine die ganze unpartheyische Welt überzeugende Art dargethan, daß gedachter Hof mit seinen Anhängern einen grossen Theil von Europa durch die schändlichste und niederträchtigste Mittel gegen Uns aufgehetzet, daß derselbe in ein friedbrüchiges und widerrechtliches geheimes Concert gegen Uns getreten, um Uns das Herzogthum Schlesien gegen die feyerlich getroffene öffentliche Friedensschlüsse treuloser Weise zu entreissen, und endlich vor anderthalb Jahr eine grosse Armee an Unsern Gränzen zusammen gezogen, und alle Anstalten gemacht, um Uns mit seinen Bundesgenossen zu überfallen, und sein so lange geschmiedetes Vorhaben gegen Uns, und auf Schlesien auszuführen.

Wie Wir nun dadurch genöthiget worden, die erforderliche Gegenanstalten vorzukehren, und nachdem Wir alle Mittel der Mäßigung erschöpfet, und dem Wienerschen Hof den Frieden dreymahl vergeblich angebothen, endlich die Waffen zu ergreifen, um der Uns angedroheten offenbaren Gefahr zuvor zu kommen, so fällt der Vorwurf des angegebenen Friedensbruches gänzlich auf den Wiener Hof zurück, und kann

sich

sich derselbe mit keinem Rechte von der Verbindlichkeit der mit uns geschlossenen bündigsten Tractaten losspr.chen; überdem streitet es wider das natürliche Recht und alle Gewohnheiten gesitteter Völker, daß man die Unterthanen einer Macht, mit der man im Kriege begriffen ist, sich zueigne, und als seine eigne Unterthanen tractire, ehe sie durch einen feyerlichen Friedensschluß abgetreten sind, sonst Wir mit eben solchem Recht ein gleiches in Böhmen hatten thun können. Was die versprochene gute Manns zucht und Schutzleistung ohne Unterscheid der Religion anlanget, so habt ihr nunmehro leyder mehr denn zu viel erfahren, wie weit die Manns zucht der Oesterreichischen ungezäumten Militz gehe, und nicht allein das Exempel aller Zeiten, sondern auch das Verfahren, so die Kayserin Königin noch jetzo gegen ihre unglückliche protestantische Unterthanen ausübet, kann euch zum Beyspiel dienen, was die Protestanten in Schlesien von dem angebohrnen Verfolgungsgeiste des Hauses Oesterreich zu gewarten haben.

Ob Wir nun wohl das zuversichtliche Vertrauen zu euch hegen, daß ihr dieses alles von selbst einsehen, und nach wie vor bey der Uns schuldigen Treue beharren werdet; so haben Wir dennoch sämtliche treugehorsamste Schlesische und Glatzische Vasallen und Unterthanen hierdurch zum Ueberfluß nochmals erinnern wollen, sich durch die feindliche Insinuationes, heimliche und öffentliche Lockungen und Befehle nicht hinreissen, noch von der Uns, als ihrem rechtmäßigen Souverain und Landesherrn schuldigen Pflicht und Treue abwendig machen zu lassen, sondern sich vielmehr nach demjenigen überall gebührend und gehorsamst zu achten, was in denen von Uns unter dem 22 Julii und von Unsers Generallieutenants und in Schlesien en Chef commandirenden Generals des Herzogs von Braunschweig-Bevern Liebden unter dem 1ten und 23ten dieses Monats publicirten Patenten enthalten, mithin denen feindlichen Patenten und Ordres kein Gehör zu geben, die ergehenden Ausschrei-

schreibungen von Fourage, Vivres und Geldprästationen nicht zu befolgen, die verlangende Vorspannungen nicht zuzustellen, noch sonst den geringsten Vorschub oder Hülfe zu leisten, dahingegen aber das, was zum Behuf Unserer Armee gefordert wird, auf das promteste und willigste zu prästiren, und sonderlich die gewöhnliche Landesabgaben auf den bisherigen Fuß zu Unsern Cassen ferner unverrückt abzuliefern, dagegen aber sich versichert zu halten, daß Wir diejenige, welche sich als getreue und gehorsame Vasallen und Unterthanen bezeigen, wider alle feindliche Gewalt schützen, gegen diejenige aber, so sich übelgesinnt und wiederspänstig bezeigen, mit der auf den Meineyd gesetzten Strafe ohnnachbleiblich vorgehen lassen werden. Gegeben zu Berlin den 29 Oct. 1757.

(L. S.)

Friederich.

Gr. Podewils. Gr. Finkenstein.

Auf die bey des Herzogs von Bevern Durchl. eingegangene Nachricht, daß zu Strehlen 40 feindliche Dragoner eingeruckt wären, welche allerhand Exactiones verübten, und die Zufuhre verhinderten, commandirten dieselben den Rittmeister von Pannewitz, Wernerischen Husarenregiments mit 50 Pferden dahin, welcher das feindliche Commando vor der Stadt antraf, solches aus einander jagte, und 1 Lieutenant, 2 Unterofficiers und 33 Gemeine zu Gefangenen machte, die auch den 29sten Oct. nebst den erbeuteten Pferden eingebracht wurden. Zwey Mann von gedachtem feindlichen Commando wurden überdieß niedergehauen und die übrigen Mann retteten sich mit der Flucht. Auch wurde den 29sten October der feindliche Posten hinter Klettendorf, welcher aus dem Desoffischen Husarenregimente bestand, zu dessen Unterstützung 400 Croaten jenseits der Lohe in eben dem Dorfe waren,

ren, von dem Obersten Werner mit einem Commando von seinen und den Ziethenschen Husaren, auch einigen Grenadiers, Füseliers und einigen von dem Freybataillon von Angenelli, mit Tages Anbruch angegriffen, über 200 Mann vom Feinde niedergehauen, etliche 20 Husaren, 1 Hauptmann, welcher kurz darauf an seinen Wunden starb, 1 Lieutenant und über 80 Croaten gefangen genommen, und der Feind völlig von dort delogiret; wobey der diesseitige Verlust in einem Todten und 9 Bleßirten bestand. Den 3ten November wurde das Dorf Bracke auf dem linken Flügel des Beverschen Corps, mit 600 Panduren und 200 Husaren besetzt, welche aber durch ein diesseitiges Grenadiercorps von 200 Mann und 100 Husaren, daraus vertrieben, und dabey 200 Mann vom Feinde getödtet, 140 Mann aber zu Gefangenen gemacht wurden. Aus Glogau wurde gemeldet, daß den 6ten November ein Detachement von 300 Mann Infanterie nebst 40 Husaren, unter dem Commando des Majors von Reichmann, gegen Rauden marschiert sey, um die daselbst liegende Oesterreichische Besatzung von mehr als 100 Mann Husaren und Jägers von dort zu vertreiben. Bey der Ankunft gedachten Detaschements hätte die feindliche Feldpost Feuer gegeben, jedoch ohne Würkung; worauf erwähntes diesseitige Commando sogleich in die Stadt marschiert sey, mit dem Feinde scharmuziret und selbigen nach einmaligen Pelotonfeuer heraus gejagt, 7 Jägers getödtet, auch 1 Capitain, 1 Trompeter, und 16 Mann gefangen genommen hätte; wobey diesseits nur 1 Husar verwundet und einer vermißt worden sey. Aus Schweidnitz, welche Festung von den Oesterreichern seit dem 27sten

Octo-

October belagert wurde, vernahm man, daß die Besatzung verschiedene glückliche Ausfälle gethan und in deren einem 250 Mann nebst einem Obristlieutenant zu Gefangenen gemacht und den Feinden dem Verlaute nach einen Verlust von 700 Mann an Todten beygebracht hätte. Den 9ten November detachirten des Herzogs von Bevern Durchl. den Herrn Major von Owstien, Wernerischen Husarenregiments mit 300 Husaren von Ziethen und Werner, und 200 Dragonern, zum Recognosciren. Dieses Detaschement kam den 10ten bey Wiltschau an, woselbst von der vorausgeschickten Avantgarde berichtet wurde, daß sich eine feindliche Patrouille diesseits der Lohe sehen liesse, worauf der Lieutenant von Hundt mit der Avantgarde von 60 Husaren dahin abgeschickt wurde, welcher auch die Patrouille antraf und selbige über den Lohfluß bis an ihr Lager bey Wiltschau zurück jagte. Dieses Lager bestand unter dem Commando eines Rittmeisters, aus 100 Cuiraßiers und Dragonern, welche zwar bey der Annäherung der diesseitigen Avantgarde die Flucht nahmen und ihr Lager von 19 Zeltern stehen liessen, jedoch bald eingeholet wurden und sich ergeben musten: wie denn noch desselben Tages der Rittmeister, so bleßirt war, ferner 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter, 5 Corporals und 85 Gemeine nach Breßlau als Gefangene eingebracht wurden. Feindlicher Seits wurden dabey 12 Mann bleßirt, diesseits aber nur ein Pferd verwundet. Den 12ten gieng die Stadt Schweidnitz an die Oesterreichischen Truppen durch Capitulation über, nachdem sie diesen Ort durch das Bombardement eben so, wie Zittau, tractiret, und in einen Steinhaufen verwandelt hatten. Diese Belage-

rung

rung war vom 27sten October an mit desto grösern Eifer getrieben worden, als man Oesterreichischer Seits fremde Truppen, nämlich die Bayerischen und Würtembergischen Hülfsvölker, die nicht geschont wurden, dazu brauchen konnte, wie denn auch gedachte Belagerung dem Feinde an 8000 Mann kostete. Den 1:ten November that derselbe einen Generalsturm, welcher von der Garnison mit so vieler Tapferkeit abgeschlagen wurde, daß die Oesterreicher einige 1000 Mann dabey verlohren, und nur ein paar Redouten eroberten, ohne eine rechte Bresche gegen den Hauptwall zu Stande zu bringen. Indessen fand die zu Schweidnitz commandirende Generalität vor gut, den 12ten November vorerwähnter massen zu capituliren, dergestalt, daß sich selbige mit der ohngefähr 4000 Mann ausmachenden Garnison zu Kriegesgefangenen ergab, und den Oesterreichern, wie nicht zu leugnen ist, einen grossen Vorrath von Lebensmitteln, Ammunition und Geld, überließ. Gedachte Garnison, welche sich mit grossen Widerwillen zur Uebergabe verstanden, und sich mehr als einmal erbothen hatte, sich durch die Belagerer durchzuschlagen, erfuhr auf dem Transport nach Böhmen die Nachricht von dem grossen Siege, welchen Se. Königl. Majestät bey Roßbach erhalten hatten. Sie gerieth darüber in solche Bewegung, daß sich der gröste Theil derselben, von der schwachen Bedeckung, von welcher sie begleitet wurde, losmachte, und sich wieder bey den Königl. Truppen einfand, so daß nicht viel über 200 Mann von den Kriegsgefangenen an Ort und Stelle gebracht wurden. Den 14ten wurde zu Breßlau wie auch bey der unter Commando des Herzogs von Bevern Durchl. ohnweit

weit davon campirenden Königl. Preuß. Armee wegen des den 5ten November bey Rosbach erfochtenen wichtigen Sieges ein Dankfest gefeuret, und sowol aus dem groben Geschütze als dem kleinen Gewehr eine dreymalige Salve gegeben. Den 23sten Nov. langten Se. Königl. Majestät zu Naumburg am Queiß an, nachdem Sie den 19ten mit Dero Truppen zu Königsbrück Rasttag gehalten hatten, und den 21sten zu Bautzen, den 22sten aber zu Görlitz eingetroffen waren. Bey Ihrer Annäherung hatten die Oesterreichischen Corps unter den Generals Marschall und Haddick nirgends Stand gehalten, sondern sich nach den Böhmischen Gebürgen gezogen; wiewol ihnen doch 200 Kriegesgefangene und drey kleine Magazins waren abgenommen worden. Zugleich vernahm man auch von dem unter des Herrn Generalfeldmarschalls von Keith Excellenz Commando stehenden Corps, daß selbiges die feindlichen Truppen auf der andern Seite aus dem Erzgebürgischen Creyse vertrieben hätte, und darauf den 24sten Nov. auf der Seite von Leutmeritz in Böhmen eingedrungen sey. Weil indessen die Oesterreicher von vorerwähnten Anmarsche Sr. Königl. Majestät, und daß Höchstdieselben ungeachtet der Ihnen entgegen gesetzten Marschallschen und Haddickschen Corps bereits die Lausnitz paßiret wären, Nachricht hatten, so entschlossen sie sich die diesseitige Armee bey Breßlau ohne Zeitverlust, und ehe des Königs Majestät derselben zu Hülfe kommen konnten anzugreifen; um so mehr, da sie nun mit Schweidnitz fertig waren, und das zur Belagerung gebrauchte Corps sich wieder mit ihrer Hauptarmee bey Lissa vereinigt hatte. Dieser Angrif geschahe den 22sten November Mor-

gens um 9 Uhr. Die feindliche Armee war vollkommen dreymahl so stark, als die Königliche, und der General Nadasti hatte sich mit einem besonderm Corps auf die Flanque des diesseitigen linken Flügels gesetzt. Die Attaque gerieth den Oesterreichern so übel, daß ihr rechter Flügel gänzlich geschlagen wurde, und sich nach Neumark zu retirirte. Des Herrn Generallieutenant von Ziethen Excell. welche den diesseitigen linken Flügel commandirten, warfen auch das besonders stehende Nadastische Corps gänzlich über den Haufen, und der Feind, welcher die Schlacht für verlohren hielte, sahe sich an den mehresten Orten nach der Flucht um. Da aber einige Regimenter auf dem rechten Flügel etwas litten, so fanden des Herzogs von Bevern Durchl. vor gut, sich mit der Armee, nachdem selbige den Wahlplatz bis um 5 Uhr behauptet hatte, wieder in das Lager zurück zu ziehen, und in der folgenden Nacht durch Breslau über die Oder zu gehen. Da die Feinde sahen, daß alles bis an Breslau ledig war, so kahmen sie zurück, und bezogen den Wahlplatz, welchen die Preußischen Truppen zu ihrer Verwunderung verlassen hatten. Der diesseitige bey diesem Angrif erlittene Verlust war mittelmäßig; da hingegen die Oesterreicher, nach glaubwürdigen Nachrichten und aufgefangenen Briefen ihrer eigenen Officiers, in dieser Schlacht über 20000 Mann an Todten und Bleßirten gehabt haben sollen. Den 23sten blieb die Königliche Armee hinter Breslau stehen. Den 24sten ritten des Herzogs von Bevern Durchlauchten des Morgens um 4 Uhr, ohne alle Bedeckung und Begleitung, nur mit einem Reitknecht, recognosciren und stiessen auf einen mit Croaten besetzten

Vor-

Vorposten, von welchem Sie gefangen genommen wurden, worauf des Herrn Generallieutenants von Kyau Excellenz nach ihrer Anciennität das Commando übernahmen, eine Garnison von 8 Bataillons in Breßlau legten, und sodann die Oder herauf marschierten. Zu gedachtem Breßlau führten des Herrn Generallieutenants von Lestwitz Excellenz das Commando; da Sie aber einen so weitläuftigen und so schlecht befestigten Ort gegen eine so grosse feindliche Armee nicht lange vertheidigen konnten; so musten Sie sich begnügen, daß Sie einen freyen Abzug vor die Garnison und daselbst befindlichen Kranken, jedoch mit der Bedingung erhielten, daß gedachte Besatzung während dieses Krieges gegen die Kaiserlich Königlichen Truppen nicht dienen sollte. Se. Königl. Majestät, welche von allen diesen Begebenheiten wegen der dazwischen stehenden Feinde keine Nachricht haben konnten, waren inzwischen den 28sten mit Dero Truppen zu Parchwitz angekommen, woselbst sich das Herzoglich Beversche Corps, welches nunmehro von des Herrn Generallieutenants von Ziethen Excellenz commandiret wurde, und wieder über die Oder gegangen war, den 4ten December mit Höchstderoselben Armee glücklich vereinigte.

Seine Königliche Majestät setzten darauf noch an eben dem Tage den Marsch mit der ganzen Armee nach Neumark fort, und da Höchstdieselben zwischen diesem Orte und Lissa die Kayserl. Königl. Armee unter des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit und dem Feldmarschall Daun, wie auch dem General Nadasti, antrafen, so kam es daselbst den 5ten

December zu einem Haupttreffen, in welchem Se. Königliche Majestät einen vollkommenen Sieg über die aus 80000 Mann bestandenen Oesterreichischen, Bayerischen, Würtenbergischen auch Sächsischen Truppen, erhielten. Die vorläufige Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit wurde darauf den 7ten December durch den von Sr. Majestät von dem Wahlplatze als Courier abgefertigten Lieutenant, Freyherrn von Puttlitz, unter Vorreutung von einigen 50 Postillons, nach Berlin und des folgenden Tages nach Magdeburg überbracht. Die Freude darüber war bey den sämtlichen Preussischen Unterthanen unbeschreiblich groß, und den 11ten Dec. wurde deshalb zu Berlin ein feyerliches Lob und Dankfest unter musikalischer Absingung des Te Deum laudamus und dreymaliger Abfeurung der Canonen, wie auch einer dreyfachen Salve aus dem kleinen Gewehr, gehalten. Den 13ten December wurden folgende nähere Umstände von diesem Siege bekannt gemacht:

Schlacht bey Borna den 5ten December.

Nachdem Se. Maj. der König nach der bey Weissenfels vorgefallenen glücklichen Schlacht gegen die vereinigte Französische und sogenannte Reichsarmee für nöthig fanden, mit einem ansehnlichen Corps die in Schlesien befindliche Armee zu verstärken, um sich denen anscheinenden Progressen der dortigen Oesterreichischen Macht mit Nachdruck zu widersetzen: So marschirten Höchstdieselben den 13. November mit 19 Bataillons Infanterie,

und

und 33 Escadrons Cavallerie von Leipzig ab, paßirten bey Torgau den 16. die Elbe, und langten den 17. über den Rederfluß bey Grossenhayn an, allwo der Oesterreichische General Haddick mit ohngefehr 2000 Panduren in Besatzung gestanden, und sich bey Benachrichtigung unserer Ankunft schon früh gegen Tage bey Königsbrück zurückgezogen, indessen aber doch hinter dem Rederfluß noch ein Corps von 500 Husaren zur Observation zurückgelassen hatte. Diese feindliche Husaren, die von den unsrigen in ihrer Postirung beynahe überrumpelt wurden, ergriffen bey Erblickung derselben aufs schleunigste die Flucht, nachdem sie einige Todten, und an 40 Gefangene, eingebüsset hatten. Den folgenden Tag setzten Se. Majestät den Marsch bis Königsbrück fort, allwo wir den General Haddick mit seinen unterhabenden Panduren abermahls einhohlten, und kaum so viel Zeit liessen, daß er sich über Hals und Kopf zu dem in der Oberlaußnitz befindlichen Corps des General Marschals verfügen konnte. Dieses Corps zog sich ohne den geringsten Wiederstand zu thun, zur rechten Seite nach Löbau zu, ohne daß sie uns während unserm ganzen Marsch weiter zu Gesichte gekommen wären. Auf solche Weise setzten wir unsern Weg über Camenz, Bautzen und Görlitz geruhig fort, und langten den 24 November über die Queis auf der Schlesischen Gränze in Naumburg an. Von da giengen wir den 26sten über Deutmannsdorf und Lobedau nach Parchwitz, allwo wir den 28sten Nachmittags um 6 Uhr ankamen, und daselbst den Oesterreichischen Obersten von Gersdorf benebst 1100 aus feindlichen Cüraßiers, Dragonern, Husaren, Jägern und Panduren beste-

henden Leuten, die erst vor einigen Stunden gleichfalls in Parchwitz angelanget waren, antraffen. Se. Königliche Majestät überrumpelten dieselben mit der Avantgarde, welche ganz unvermuthet in das Städtchen, wo eben Jahrmarkt gehalten wurde, einfiel, an 50 Mann niederhieb, 150. davon gefangen nahm, die übrigen aber zerstreuete. Se. Majestät blieben darauf mit Dero Corps in Parchwitz bis den 4. December stehen, allwo Sie Sich mit dem Schlesischen Corps den 2. December conjungirten, und endlich den 4. December mit der ganzen Armee den Marsch nach Neumarck fortsetzten. Daselbst trafen wir ein feindliches Corps von einigen tausend Panduren und Husaren, welche die Thore der Stadt verschlossen hielten, und wegen unserer unvermutheten Ankunft sich auf der Seite nach Breslau heraus zu retiriren suchten, während der Zeit ein Theil unsrer Dragoner und Husaren sich um die Stadt herum zog, ein andrer Theil aber die verschlossenen Thore eröfnete, mit Gewalt hinein drang, und alles, was sich darin verborgen hielt, heraus trieb, und unserer auf der andern Seite der Stadt schon festgesetzten Cavallerie in die Hände jagte. Hier gieng es an ein erbärmliches Metzeln. Die feindlichen Husaren kamen zu ihrem gröSten Glück noch mit einem Theil Panduren, so sich an ihren Pferden hiengen, mit der Flucht davon. An 300 Panduren aber wurden niedergehauen, über 600 Mann hiernächst gefangen eingebracht auch nebst der ganzen Feldbäckerey und einem kleinen Magazine, zwey Canonen erbeutet, welche die gefangene Panduren selbst in die Stadt schleppen musten. Wir büßten bey dieser Action nicht mehr als 5 Husaren ein. Bey dieser Gelegenheit erfuhren Se.

Königl.

Kön. igl. Majestät, daß die ganze feindliche Armee, nachdem sie ihr festes Lager bey Lissa demoliret, und einige Bataillons in Breslau zur Besatzung zurückgelassen, in vollen Anmarsch nach Neumark wäre, um nach ihrer Meynung, den kleinen Rest der Preußischen Armee vollends aufzureiben. Se. Majestät fanden dahero für gut, ihr entgegen zu gehen, und liessen Dero Armee den 5. früh um 5 Uhr aufbrechen. Beym Anbruch des Tages erblickten wir auf einer Anhöhe eine halbe Meile von Neumarck ein starkes Corps feindlicher Cavallerie, das wir in der Dämmerung vor die ganze feindliche Armee hielten. Unsre Armee marschirte dahero in zwey Colonnen. Bey Annäherung der Avantgarde aber fand sich, daß die auf der Anhöhe stehende Linie nichts weiter als vier Sächsische Regimenter von den Chevaux legers ausmachten, und von dem Sächsischen Generallieutenant, Grafen von Nostitz, commandiret wurden, die aber von unsern Husaren sogleich angegriffen, und ohne den geringsten Verlust von unsrer Seite in die Flucht getrieben wurden, wobey sie viele Todten und an 300 Gefangene einbüssen musten. Wir marschirten inzwischen bey einer dicken und feuchten Luft noch bey nahe eine Meile mit der Armee fort, und erblickten endlich kurz nach Mittag die ganze feindliche Armee in voller Schlachtordnung bey dem Dorfe Leuthen, welches sie im Rücken hatte. Nachdem Se. Majestät den Feind recognoscíret, und gefunden, daß er die sämmtlichen Anhöhen in seiner Linien mit entsetzlich vielen Canonen besetzt, an seinen rechten Flügel besonders starke Batterien errichtet, an dem linken aber ausser einer stark mit Canonen besetzten Anhöhe ein starkes Verhack gemacht hatte: so beschlossen

schlossen Höchstdieselben, den feindlichen linken Flügel anzugreifen, und machten dahero zu dem Angrif die weisesten und glücklichsten Anstalten. Das Terrain worauf sich die feindliche Armee befand, war für diesmal eine Ebene, die nur an einigen Orten kleine Anhöhen hatten, welche dem Feinde zu Batterien dienen musten. Sonst waren auf dem Terrain viele kleine Gebüsche, deren sich der Feind alle wohl zu Nutze gemacht, hinter dem feindlichen linken Flügel aber war ein ziemlicher Wald, worinn Verhacke gemacht, und sonsten alles vorgekehret war, um uns zu verhindern, daß wir nicht in ihre Flanquen kommen konnten, wie denn auch zum Ueberfluß der General Nadasti sich mit dem Corps de Reserve auf dem linken Flügel befand, und wohl nichts weniger zur Absicht hatte, als uns in die Flanque zu fallen. Se. Majestät hatten aus diesem Grunde vier Bataillons Infanterie hinter der Cavallerie an unserm rechten Flügel postiret, welche kluge Anstalt denn auch in der Folge ihren guten Effect hatte. Denn da der General Nadasti gleich zu Anfang des Treffens auf unsere Cavallerie am rechten Flügel losgieng, und davon einige Regimenter zum Weichen nöthigte, so feuerten unsere 4 Bataillons mit so guter Würkung auf die Oesterreicher, daß dieselben sich in voller Unordnung zurück ziehen musten, und dadurch wurde unsre Flanque auf einmahl vom Feinde gereiniget, und unser rechter Flügel konnte sodenn mit Nachdruck auf den feindlichen linken Flügel agiren, der denn auch bald zum Zurückziehen genöthiget wurde. Unser rechte Flügel von der Infanterie avancirte also in der schönsten Ordnung fort, ohngeachtet ihm von allen Seiten nicht allein durch das entsetzliche Canonenfeuer,

nenfeuer, dergleichen man nie erhöret hat, sondern auch durch das heftige Musquetenfeuer unübersteigliche Hinderniße in den Weg geleget wurden. Unsere Artillerie aber, davon wir ebenfalls eine nicht geringe Menge hatten, that ihre gute Dienste nicht weniger, und unterstützte unsere avancirende Infanterie so gut, daß die feindliche Canonen nach und nach verstummen und stehen bleiben mußten. Ob zwar der Feind sich das ganze Treffen hindurch sehr hartnäckigt bezeugte, und nicht anders als mit der grösten Gewalt zum Weichen genöthiget werden konnte, so schien derselbe doch seine Kräfte bey dem Dorfe Leuthen zu verdoppeln, welches von allen Seiten mit Redouten und Verschanzungen umgeben war. Das Gefechte in diesem Dorfe währete allein eine gute Stunde, während der Zeit unsre tapfere Bataillons einen Angrif über den andern wagten, und nach einer so heftigen Gegenwehr endlich doch Meister davon wurden. Das 2te und 3te Bataillon Garde haben sich hierbey besonders distinguiret. Die Eroberung dieses Dorfes Leuthen entschied inzwischen das Treffen. Denn sobald dasselbe verlassen, ergrif sowohl die feindliche Infanterie als Cavallerie in gröster Eilfertigkeit die Flucht, und sodann war an keinen sonderlichen Wiederstand mehr zu gedenken. Unsre Cavallerie und besonders unsre tapfre Husaren machten sich diese Gelegenheit zu Nutze, eileten dem flüchtigen Feinde bis in die sinkende Nacht beherzt nach, hieben eine unzählige Menge darnieder, und brachten viele tausend Gefangene ein. Se. Majestät verfolgten indessen den Feind noch denselben Tag bis Lissa, und liessen daselbst Dero Armee unterm Gewehr die Nacht campiren. Das Treffen fieng sich Nachmittags

gegen 2 Uhr an, und währete bis in die spate Nacht. Unsere Infanterie hat dabey Wunder gethan. Man glaubte zwar anfänglich nicht, daß unser linker Flügel zum agiren kommen würde, weil der rechte so stark avancirte, allein die entsetzlich lange feindliche Lienie, die kein Auge übersehen konnte, und die den Verlust auf den Oesterreichischen linken Flügel immer mit frischen Truppen ersetzte, brachte es endlich dahin, daß genen 4 Uhr das Treffen allgemein wurde, und sogar unser kleines Hintertreffen vorrücken muste. Die Cavallerie konnte wegen der vielen Graben und Verhacke anfänglich nicht gar wohl agiren zuletzt aber fand sie Gelegenheit, sich ebenfalls hervor zu thun, wozu der brave General Ziethen, der sie en Chef commandirte, die besten Anstalten machte. Fürst Moritz von Anhalt commandirte unter Anführung Sr. Majestät den rechten, und der General Retzow den linken Flügel. Niemahls sind Sr. Majestät Dispositiones so gut, so ordentlich und so glücklich ausgeführet worden, und eben dahero geschah es auch, daß unsere Infanterie bey der höchsten Gegenwart ihres Königes nicht zum Weichen gebracht werden konnte. Denn man muß dem Feinde den Ruhm lassen, daß er niemahls so hartnäckigt und mit so vieler Contenance gefochten als dieses mahl. Eben daher lässet sich der Verlust, den der Feind ungemein stark erlitten, leicht begreifen. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man von ihm 6000 Todten rechnet, die auf dem Platz geblieben, und noch höher beläuft sich die Menge der Bleßirten. Unser Verlust dagegen an Todten und Bleßirten wird überhaupt nicht über 4000 Mann betragen. Da Se. Majestät gleich bey Anbruch des Tages als den 6 Dec. den flüchtigen

Feind,

Feind, der sich nach Schweidnitz herunterziehet, durch den General Ziethen verfolgen lassen, so ist dadurch die Menge der Gefangenen sehr stark angewachsen. Abends als den 7ten dieses haben wir deren schon 12500 gehabt. Die Menge der erbeuteten Kanonen, Standarten, Fahnen und Bagage ist gleichfalls sehr groß. Wir zehlen schon 200 Kanonen, an 60 Fahnen und Standarten, und an die 3000 Bagage- und Munitionswagen. Wir hoffen, daß sich die Anzahl von jeder espèce noch ansehnlich vermehren soll, weil der Feind in seiner deroute immerweg verfolget wird. Die Bestürzung ist bey demselben ungemein groß, welches man unter andern daraus schliessen kann, daß ein Cornet vom Ziethenschen Husarenregiment mit 10 Husaren allein 100 Oesterreicher gefangen genommen und eingebracht. Gedachter Cornet hat dafür den Orden pour le merite erhalten, und ist gleich zum Rittmeister declariret worden. Wir haben den Oesterreichischen General Odonel, der stark blessirt worden, wie auch den Sächsischen General Nostitz, und den Sohn des verstorbenen Feldmarschalls Broune gefangen, der Oberste Fürst Lichtenstein aber, ist gefährlich bleßiret, und liegt in Breslau. Auch soll der General Lucheſi stark verwundet, und gar schon todt seyn. Diesen Augenblick gehet wieder ein Transport von 1000 Gefangenen nach Neumark, und wie es heisset, so sollen wir schon an 20000 Gefangene, und 241 Kanonen, in unsrer Gewalt haben. Die feindliche Armee ist nach ihrer eigenen Aussage über 80000 Mann stark gewesen. Die unsrige hat kaum aus 36000 Mann bestanden.

Von

Von der Königl. Preußischen Armee in Sachsen.

Zu Ergänzung der in unserm vorigen Stücke Bl. 330, bereits gemeldeten Nachricht von der den 15ten geschehenen Einrückung der Königlich Preußischen Truppen in Gotha, müssen wir noch anzeigen, daß sich des Königs von Preussen Majestät selbst dabey gegenwärtig befunden haben, wovon folgendes aus Gotha berichtet wurde:

Se. Majestät der König von Preussen langten den 15ten Sept. Nachmittags gegen 3 Uhr, in Begleitung Dero Herrn Bruders, des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, und unter einer Bedeckung von Husaren, allhier an. Sie fertigten so fort einen von Dero Officiers mit einem Compliment an unsern gnädigsten Herzog ab, und liessen Sr. Hochfürstl. Durchl. melden: Daß Sie gern das Vergnügen genieſſen möchten, mit Ihnen zu Mittage zu speisen. Dieser Officier traf gerade zu der Zeit auf dem Schlosse Friedenstein ein, da sich der Herzog an die Tafel setzen wollte. Einen Augenblick darauf erschien der König selbst, und sagte, indem Er den Herzog umarmte, zu Ihm: Ich habe mit Fleiß den Augenblick erwählt, da ich glaubte, daß Ewr. Durchl. an der Tafel seyn würden, um ohne Umstände empfangen zu werden, und die Mittagsmahlzeit mit Ihnen freundschaftlich einzunehmen. So unvermuthet dieser Besuch geschahe; so kann man doch die Freude, welche solcher bey dem Herzoge, und der Herzogin, verursachte, nicht genug ausdrücken, indem

dem beyderseits Hochfürstl. Durchl. durch die Ehre der Gegenwart eines so großen Königs auf das zärtlichste gerührt wurden. Se. Majestät baten, daß die Frau von Buchwald, Hofdame bey unserer gnädigsten Herzogin, deren Verdienste Se. Majest. hoch schätzen, mit speisen möchte. Die ganze höchst und hohe Gesellschaft war während der Tafel ungemein aufgeräumt. Der Monarch bezeigte sich vollkommen vergnügt, und Seine lebhaften, geistreichen und jedermann erunternden Gespräche liessen nicht das allergeringste von den wichtigen Bemühungen, womit sich Seine Aufmerksamkeit beschäftigte, an sich spüren, und je mehr dieser Bemühungen damals waren, je weniger durften selbige die edle Freymüthigkeit Seiner erhabenen Seele, die sich durch nichts niederschlagen läßt, binden. Nachdem Se. Königl. Majestät von dem Herzoge und der Herzogin Abschied genommen, auch den Vornehmsten unsers Hofes beyderley Geschlechts die Ehre, Ihnen ihre Aufwartung zu machen, gegönnt hatten, kehrten Sie wieder zu Dero Armee zurück. Die Freude unsers Hofes über die Anwesenheit des Preußischen Monarchens wurde durch die Gegenwart des Prinzen Heinrichs, eines Herrn den jedermann verehren und lieben muß, zu ihrer rechten Vollkommenheit gebracht. Des andern Tages sendeten Se. Hochfürstliche Durchl. der Herzog Dero Cammerjunker, Herrn von Einsiedel, an den König, um Ihn zu complimentiren, und dieser Cavallier überreichte bey seiner Zurückkunft unserer gnädigsten Herzogin ein eigenhändiges Schreiben von Sr. Preußischen Majestät, welches in den sinnreichsten und vortreflichsten Ausdrücken abgefaßt war.

Den 9ten Octob. haben Se. Preußische Majestät letztens erwähnter maßen mit Dero Armee bey Buttstädt gestanden, woselbst gedachten Tages ein Trompeter von dem Prinzen von Soubise eintraf, dessen Depeschen die damals mit Frankreich in Unterhandlung gewesene Convention betroffen haben sollen. Kurz darauf wurde in dem Preußischen Lager der Befehl zum Aufbruch gegeben, welcher jedoch erst den 11ten erfolgte, als an welchem Tage Se. Majest. nach Eckartsberg marschierten, und daselbst übernachteten. Vor Dero Aufbruch ließen Höchstdieselben den 10ten zwey leichte Regimenter gegen Erfurt marschieren, weil sich in dasiger Gegend viel Oesterreichische Husaren aufhielten, da es denn bey Kirschleben zu einem Scharmützel kam, von welchem Preußischer Seits 8 Oesterreichische Gefangene nebst 18 Pferden zurück gebracht wurden. Den 14ten hatte sich zu Weymar abermals eine große Anzahl Kayf. Königl. und französischer Husaren wie auch eine Menge Infanterie eingefunden, welche zum Theil in die dasige Dörfer verlegt wurden. Den 15ten trafen des Königs Majestät, in Begleitung Dero Garde von Naumburg, wo sie den 12ten gestanden hatten, in Leipzig ein. Kurz darauf folgte Höchstdenenselben ein Theil Dero bey Buttstädt und Naumburg gehabten Troupen, welche in die Stadt und Vorstädte einquartieret wurden, da hingegen der übrige Theil zwischen

der

der Saale und Elster, wie auch in der Nachbarschaft von Leipzig zurück geblieben war, woselbst diese Truppen in einer Communicationslinie mit dem Corps des Herrn Feldmarschalls von Keith Excellenz standen. Des Fürsten Moritz von Anhalt Durchlauchten hingegen waren dem feindlichen Haddickschen Corps in der Mark Brandenburg nachgeschickt worden. Bey Sr. Königl. Majestät Anwesenheit in Leipzig wurde die Sache wegen der von gedachter Stadt verlangten Summa von 300000 Rthlr. dergestalt zur Richtigkeit gebracht, daß nur überhaupt 150000 Thaler, und zwar 50000 Thaler so gleich baar, 70000 Thaler in Wechselbriefen und 30000 Thaler alsdenn bezahlt werden solten, wenn die nach Magdeburg geführten Geissel wieder in Freyheit gesetzt seyn würden; zu folge welcher Verabredung den Kaufleuten auch die ihnen abgenommene Handlungsbücher wieder ausgeantwortet wurden. Se. Königl. Majestät giengen darauf mit einem Corps Ihrer Armee nach der Nieder-Lausnitz, in der Gegend von Jüterbock ab. Inzwischen liessen sich den 24sten October einige 50 Oesterreichische Husaren, welche, dem Verlaut nach, noch andere leichte Truppen folgten, bey Leipzig sehen. Des Herrn Feldmarschalls von Keith Excell. schickten ihnen sofort ein Detachement Infanterie und Husaren entgegen. Da aber unterdessen die Avantgarde der französischen und Reichsarmee

auf

auf eine viertel Meile vorgerückt und vorgedachtes Detachement folglich zu schwach war, erwähnte Avantgarde zu vertreiben; so sendete der Herr Feldmarschall ihnen den Rest der unter ihm stehenden Husaren und Dragoner nach. Es kam darauf bald zwischen beyden Parteyen zum Handgemenge. Nachdem sie aber bey 3 Stunden scharmuziret hatten; so zog sich jeder Theil mit einem ohngefähr gleichen Verluste zurück. Desselben Tages langte ein Oesterreichischer Trompeter zu Leipzig an, welcher dem Commendanten, Herrn General von Hauß, ein Aufforderungsschreiben von des Prinzen von Hildburghausen Durchl. überbrachte. Ob nun gleich gedachter Herr General damals nicht mehr als ein Regiment Infanterie, einige 100 Grenadiers, nebst einem Corps Dragonern und Husaren bey sich hatte; so fand er dennoch nicht für nöthig, die Stadt so bald zu räumen. Er hielte den Trompeter vielmehr auf, um Zeit zu gewinnen, und ließ ihm sagen: „daß er ihm Antwort ertheilen würde, so bald er Sr. Königl. Majestät „Befehle darüber aus Jüterbock erhalten hätte.„ Inzwischen wurden von des Herrn Feldmarschalls von Keith Excellenz, so sich ebenfalls zu Leipzig befanden, schleunigst Staffetten nach Weissenfels, Halle, Merseburg und andere benachbarte Oerter, wo sich Preußische Truppen befanden, abgesendet, und des Abends um 5 Uhr sahe man bereits Regimenter einrücken, welcher

Ein-

Einmarsch die ganze Nacht hindurch dauerte. Des Morgens als den 25sten, schickte der Herr General von Hauß den Trompeter mit der Antwort zurück: „daß er die Stadt nicht eher über„geben würde, als bis er sich auf den letzten „Mann gewehret hätte.“ Kurz darauf ließ der Herr Feldmarschall von Keith den Magistrat zu sich fordern, und sagte ihnen: „Ich muß Ih„nen, meine Herren, anzeigen, daß mir der „Prinz von Hildburghausen ein Aufforderungs„schreiben, ihm die Stadt Leipzig zu übergeben, „zugeschickt hat; welches ich aber gar nicht Wil„lens bin. Er droht, im Weigerungsfall zu „den äussersten Mitteln zu greifen. Es wird „mir also ein Beyspiel geben, eben so zu ver„fahren, und man muß ihm das Unglück zu„schreiben, welchem ihre Stadt sich ausgesetzt „siehet. Wenn sie solches abwenden wollen, so „rathe ich ihnen, zu ihm zu gehen, und ihn zu „bewegen, daß er in Ansehung ihrer und der „Einwohner die Stadt schone, weil ich sonst auf „die erste Nachricht von der Annäherung der „Feinde, die Vorstädte abbrennen lassen, und „wenn auch dieses das Vorhaben des Feindes „nicht ändern solte, noch viel weiter gehen und „die Stadt selbst nicht schonen würde. Ich „werde mich mit dem grösten Leidwesen dazu ge„bracht sehen; es wird blos das äusserste seyn, „welches mich diese Partey zu ergreifen zwingen „wird“. Auf diesen Antrag wurde so fort eine

Deputation an den Prinzen von Hildburghausen abgesendet, und in diesem Zustande langte aufs neue ein Trompeter mit einer wiederhohlten Aufforderung an, welche aber ebenfalls von der Hand gewiesen wurde. Den 25sten fiel ein zweytes Gefechte von einigen Stunden vor, während dessen des Hrn. Feldmarschalls von Keith Excell. ein Corps Grenadier und 500 Dragoner nebst einigen Husaren und 2 Canonen zusammen zogen, um den Feind aus seinem Vorposten zu vertreiben; nach einer kleinen Kanonade aber und da man Preußischer Seits wahrnahm, daß die gegenseitigen Truppen ihnen den Rückweg nach der Stadt abzuschneiden suchten, kehrten die erstern nach Leipzig zurück und die letztern rückten wirklich bis auf einen Kanonenschuß von den Mauern gedachter Stadt an. Der Herr Feldmarschall ließ darauf Anstalten zur Vertheidigung der Stadt machen. Es wurden Brustwehren und Grabens aufgeworfen, einige Thore zugemauert und alle Brücken, durch welche der Feind eindringen könnte, abgeworfen. Den 28sten trafen Se. Majestät der König, unter einer Begleitung von verschiedenen Generals, wie auch eines Corps Jäger und Husaren, Selbst wiederum in Leipzig ein, nachdem Sie vorher den Herrn General Hauß durch einen Courier beordert hatten: sich so lange zu halten, bis der zu seiner Unterstützung auf dem Marsche befindliche Succurs angelangt seyn würde. Kurz

darauf

darauf folgte Höchstdenenselben ein Regiment Dragoner, welches so fort beordert wurde, dem von Lützen her sich näherndem Feinde entgegen zu eilen; wohin auch ein Corps Grenadiers nebst dem Freybataillon des Herrn Obersten von Meyer den Weg nehmen muste. Einige Zeit nach dem Abmarsche dieser Truppen hörte man ein starkes Schiessen, und man vernahm, daß es zwischen den beyderseitigen Parteyen zu einem Gefechte gekommen sey; daß sich die Feinde, wiewohl nur auf eine kleine Strecke, entfernt, und der Prinz von Hildburghausen das Hauptquartier zu Mark Lobricht, eine Meile von Leipzig, der Prinz von Soubise aber nebst dem Kayf. Königl. General Laudon das Ihrige zu Connowitz, eine halbe Meile von Leipzig, genommen hätten, an welchem letztern Orte auch bereits ein grosser Theil des schweren Geschützes angekommen wäre. Preußischer Seits wurden inzwischen auf die neuen Festungswerker zu Leipzig, auch überall, wo es nöthig war, Canonen gepflanzet, und alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht; wie sich denn die ganze Anzahl der daselbst befindlichen Preußischen Truppen auf 25000 Mann belief. Um eben diese Zeit empfand auch die Stadt Halle die beschwerliche Nachbarschaft der Feinde, und es wurde von den dasigen Unternehmungen derselben, folgendes von daher berichtet:

Feindlicher Einfall in Halle.

Den 27sten October Vormittags ließ sich ein Commando von 40 Pferden vor dem Schieferthore sehen, und verlangte eingelassen zu werden, welches aber abgeschlagen wurde. Den 29sten Mittags zeigte sich der Oberstlieutenant des französischen Husarenregiments von Turpin, dessen Nahme uns schon vorher durch die von ihm in Beuchlitz vorgenommene Plünderung bekannt geworden war, und erboth sich, uns, gegen Auslösung von 51 Sauvegardebriefen, gegen sich selbst zu schützen; verlangte auch für seine Escadron zu essen.

Unterdessen sprengte der Oberstlieutenant Nortmann mit 2 Escadrons das Neumärkische Thor auf, jagte durch die Stadt, verlangte für 250 Mann Quartiere, und freye Zehrung, und erneuerte die Forderung der Sauvegarden im Nahmen des Herzogs von Richelieu. Sie bekamen 6000 Rthlr. und zogen denselben Tag damit fort. Daß wir aber für diese 6000 Rthlr. ein grosses Nichts erstanden hatten, erfuhren wir den 31sten, da ein Commando Reuterey unter Anführung des Chevalier d'Arci ankam, und binnen 5 Tagen 200000 Rationen und eben so viel Portionen verlangte, welches nach unserm Getreydepreise 36838 Rthlr. beträget. Hierauf nahm er 3 Deputirte als Geissel zum Prinz von Soubise. Gegen Abend entstund ein Gerücht als ob Merseburg im Feuer stünde; allein die Oesterreicher und Reichsarmee hatten nur die Brücken abgebrannt. Noch denselben Abend kamen Oesterreicher an und forderten sogleich Quartiere für 2 Regimenter Croaten und 1 Regiment Husaren und droheten mit Plündern und Anstecken. Sie giengen in einige Häuser, und fielen Leute auf der Strassen an, um uns zu überführen, daß sie würklich plün-

plündern könnten. Sie bekahmen 2000 Ducaten und zum Beweise daß sie auch im Stande wären, etwas anzuzünden, brannten sie die Schieferbrücke ab und packten sich wieder fort. Den 1sten November aber hatten wir das Glück durch die Ankunft unserer Truppen für dergleichen täglichen Beunruhigungen, Gelderpressungen und Feuerdrohungen geschützet zu werden.

Nachdem Se. Königl. Majestät Dero Truppen zu Leipzig hatten ausruhen lassen; so marschierten Höchstdieselben den 31sten Octobr. nach der Seite des Feindes, welcher sich auf die Nachricht von dieser Annäherung entschloß, die Saale wieder zu paßiren, und der diesseitigen Armee den Uebergang über diesen Fluß streitig zu machen. Diese Absicht erfuhr man bey der Preussischen Armee etwas zu spät, und obgleich des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit alle Kräfte anwendeten, den Feind mit der Avantgarde zu erreichen; so war selbiger doch bereits über die Saale gegangen, und als der Prinz zu Weissenfels anlangte, fanden sich daselbst von dem Feinde nicht mehr, als 400 Mann, welche zu Kriegesgefangenen gemacht und nach Leipzig geschickt wurden. Des Königs Majestät entschlossen sich so fort denselben weiter aufzusuchen. In dieser Absicht gieng die Preußische Armee an 3 Orten ungehindert über die Saale, und da Se. Majestät beym Recognosciren die Unmöglichkeit sahen, den Feind in seinem vortheilhaften Posten anzugreifen, so begnügten Sie sich,

ihn in seinem Lager stark, obgleich ohne sonderliche Würkung, zu canoniren. Den 5ten Nov. Morgens erhielten die gegenseitigen Truppen eine Verstärkung von 20 Bataillons und einiger Cavallerie von dem Herzoge von Richelieu, worauf sich selbige sogleich in Marsch setzten und den Weg auf Naumburg richteten, auf einmahl aber sich wieder zurückzogen, vermuthlich um den König zu bewegen, sich gleichfalls zu drehen, damit sie, die Feinde, zwischen der Preußischen Armee und Merseburg zu stehen kommen möchten. So bald aber Se. Majestät solches merkten, kamen Sie dem Feinde zuvor, und liessen sogleich auf die französische Cavallerie einhauen, und ob sich gleich die Preußische attaquirende Cavallerie recht unter den französischen Canonen formiren muste; so schmiß sie doch gleich die Reuterey nebst allen 3 feindlichen Linien völlich über den Hauffen, worauf sie auch dem Corps de Reserve zugleich mit zu Leibe gieng. Die Preußische Infanterie fieng sodann fast zu gleicher Zeit mit solcher Tapferkeit zu agiren an, daß der Feind in Zeit von weniger als 2 Stunden das Feld räumen und den Preußischen Truppen einen der vollkommensten Siege überlassen muste. Der französische Verlust war dabey besonders beträchtlich und ihre Cavallerie wurde fast gänzlich zu Grunde gerichtet; da hingegen der Preußische, sonderlich bey der Infanterie, sehr mäßig war. Die Truppen der Reichsarmee

Schlacht bey Roßbach den 5ten Nov.

armee ergriffen sogleich zu Anfang des Treffens die Flucht. Den 6ten zu Mittage liessen Se. Königl. Majestät Brücken über die Unstrut werfen, und paßirten sogleich diesen Fluß. Während dieses Marsches wurden noch viele Gefangene gemacht, und des Abends langte die Königliche Avantgarde bey Eckartsberg an, wo der Feind zwar zu campiren gedachte, bey Anrückung Sr. Königl. Maj. aber seinen Marsch weiter fortsetzte. Den 7ten kamen die diesseitigen Husaren bis Buttstädt, und brachten noch beständig feindliche Gefangene ein. Auch wurden dem Feinde nach dem Uebergang über die Unstrut, durch die Avantgarde noch eine Estandarte und 6 Kanonen abgenommen.

Die ausführlicheren Nachrichten von dieser Schlacht sind in nachstehender authentiquen Relation von dem Siege, welchen Se. Königl. Majestät von Preussen den 5 November 1757 bey Rosbach in Sachsen, über die vereinigte Französische, Oesterreichische und sogenannte Reichstruppen unter Commando der Prinzen von Hildburghausen und Soubise erhalten haben, enthalten:

Es war im Anfange des Septembers, da sich die sogenannte Reichsarmee und das Korps des Prinzen von Soubise, zu Erfurt versammleten, um in Sachsen einzudringen, und sich Meister von der Elbe zu machen. Auf diese Bewegung marschirte ein Theil der Preußischen Armee nach Naumburg. Unsere leichte Truppen hatten unterwegens einige Scharmützel mit den feindlichen, in welchen sie ansehnliche Vortheile erhielten.

hielten. Die Armee paßirte über die Saale bey Naumburg, und gieng bis Buttelstedt. Um diese Zeit wurde die Convention von Bremerförde zwischen den Franzosen und der Hannöverischen Armee geschlossen. Ein starkes Corps von der Armee des Herzogs von Richelieu, drang in das Fürstenthum Halberstadt ein. Der Prinz Ferdinand von Braunschweig wurde nach Halberstadt detachirt; er befreyete das Land von denen Franzosen, und hob eines von ihren Quartieren zu Egeln auf, wo 20 Officiers und 400 Gemeine gefangen gemacht wurden. Da die grosse Französische Armee unter dem Herzoge von Richelieu anrückte, so setzte sich der Prinz von Braunschweig mit seinem kleinem Corps bey Wansleben, von wo er ihnen die Subsistence schwer machen konnte. Die Armee Sr. Majestät des Königs, marschirte nach Erfurth, von wo die Feinde sich retirirten, und bis in die Gebürge, bey Eisenach getrieben wurden. Wir hatten zu Gotha einen Vorposten von Dragonern und Husaren. Der Prinz von Hildburgshausen marschirte mit einem grossen Corps um diesen Posten aufzuheben, alleine es gelung ihm nicht, sondern er muste sich mit einem starken Verlust retiriren. Die beyderseitigen Armeen blieben in dieser Stellung bis zu Ende Oct. da ein Corps Ungarischer Truppen durch die Lausnitz in die Mark Brandenburg eindrang. Man glaubte, daß das Corps des Generals Marshall dem andern Corps folgen würde. Es wurde also der Fürst von Anhalt detachiret, um sich demselben entgegen zu setzen, und Se. Königl. Majestät marschirten bis Anneburg, um dem Feinde in den Rücken zu fallen. Diese Expedition des Feindes gieng aber nicht weiter, als daß er einige Contribution einzog, welche er aber wegen der Annäherung

näherung des Prinzen von Anhalt und desselben geschwinden Marsches nicht völlig einsammlen konnte. Während der Zeit, da ein Theil der Armee dem Churfürstenthum zu Hülfe marschirete, so zog sich der Feldmarschall von Keith mit dem Ueberrest nach Leipzig. Die feindliche Armee glaubte nunmehr, daß der günstige Zeitpunct vorhanden wäre, um das so lange im Schilde geführte Vorhaben auszuführen. Sie marschirte mit beständigem Cantoniren, theils über Naumburg und Zeitz, theils auch über Weissenfels, in der Absicht sich der Saale, der Stadt Leipzig und unserer Magazine zu Torgau, zu bemächtigen. Unsere Armee erhielt Befehl sich zu Leipzig zu versammlen; die Truppen langten sämmtlich aus der Lausnitz und aus dem Magdeburgischen den 26 Oct. daselbst an. Den 31ten trat die ganze Armee den Marsch an, um auf die feindliche Quartiere loszugehen. Man machte einige Gefangene, man konnte aber nicht weiter als bis Lützen kommen. Da man die Nachricht erhielt, daß die Feinde sich von allen Seiten retirirten, marschirten Se. Königl. Majestät mit der Avantgarde nach Weissenfels. Diese Stadt wurde von denen Bayern und Creyßtruppen defendiret. Wir griffen dieselbe an, eroberten sie und machten 300 Gefangene; die Feinde aber verbrannten die Brücke über die Saale, um ihre Flucht zu erleichtern. Es äusserte sich nunmehro, daß die Feinde uns den Uebergang über die Saale streitig machen wollten. Die sogenannten Reichstruppen campirten jenseits dieses Stromes gegen Weissenfels über, und postirten sich hinter den Zäunen der Weinberge und den Häusern, um uns die Herstellung der abgebrannten Brücke zu verwehren. Sie zogen einen Cordon längs der linken Seite des

Stroms, und der Feldmarschall von Keith, welcher mit dem Gros der Armee auf Merseburg marschirte, fand, daß daselbst die Brücke verbrannt, und die Stadt mit 14 Bataillons Franzosen besetzet war, da zugleich ein Detaschement Franzosen die Brücke über die Saale bey Halle abgebrannt hatte. Der Feldmarschall wandte sich mit einem Detachement nach Halle, und ließ die Brücke wieder herstellen, wodurch die Feinde gezwungen wurden, alle ihre Posten, so sie jenseits der Saale hatten, zu verlassen, und sich nach Mücheln zu retiriren. Wir reparirten sogleich die Brücken und paßirten den Strohm bey Merseburg, Halle und Weissenfels. Die drey Colonnen vereinigten sich an einem Tage bey dem Dorfe Rosbach. Der König recognoscirte das feindliche Lager, und da Se. Majestät fanden, daß selbiges auf der rechten Seite anzugreifen wäre, so ward beschlossen den folgenden Tag gegen den Feind zu marschiren. Man wollte den 4ten dieses Vorhaben ausführen. Die Cavallerie hatte die Avantgarde. Da sie auf den Höhen anlangete, wo man den Tag vorher recognosciret hatte, so fand man, daß die Feinde ihr Lager verändert hatten. Es both selbiges nicht allein unserer Armee die Fronte dar, sondern es war auch auf seiner Fronte durch ein ansehnliches Ravin bedecket. Der rechte Flügel des Feindes stand auf einer Höhe im Holze, welche mit dreyen Redouten und starken Verhacken versehen war. Wir hielten also nicht rathsam diesen starken Posten anzugreifen, sondern zogen uns in unser Lager zurück. Da der Feind sahe, daß wir ihn nicht angreifen wollten, so ließ er aus seinem Lager einige Detachements ausrücken und einige Kanonenschüsse auf unsere Cavallerie thun,

thun, welche aber ohne sonderliche Würkung waren. Den 5ten des Morgens erfuhren wir, daß der Feind eine Bewegung nach seiner Rechten machte, und bald darauf wurden wir benachrichtiget, daß ihre ganze Armee sich in Marsch gesetzet. Gegen Mittag sahen wir den Anfang von ihren Colonnen gegen das Ende unsers linken Flügels. Man wollte nicht eher eine Parthie ergreifen, ehe man von ihren Absichten mehr versichert wäre. Um 2 Uhr Nachmittags, ward man gewahr daß sie unsern linken Flügel überflügeln und ihren Marsch nach der Seite von Merseburg richten wolten. Unsere Armee stellte sich also in Schlachtordnung und begleitete die feindliche durch eine halbe Wendung zur linken. Wir erreichten die Anhöhen, wovon unsere Cavallerie sowohl zu profitiren wuste, daß sie der feindlichen in die Flanque kam und nach einigen Angriffen selbige gänzlich zerstreuete. Die Infanterie erreichte das Dorf Reicherswerben, auf welches sie sich appuirte und da wir sahen, daß die französische Infanterie sich in Colonnen formirte und sich in Schlachtordnung setzte, um uns zu attaquiren, so marschirten wir auf dieselbe los. Das Gefechte dauerte nur anderthalb Stunden. Von unserm linken Flügel sind nur 6 Battaillons zur Action gekommen, und nachdem wir den flüchtigen Feind bis jenseits Burgwerben verfolget, so verhinderte uns die einfallende Nacht von unserm Siege noch mehr zu profitiren. Den folgenden Tag marschirte die Armee nach Freyburg. Den 7ten paßirte ein starkes Detaschement die Saale und rückte bis Eckartsberg. Den 8ten und 9ten hat man die Flüchtlinge bis Erfurth verfolget. An Gefangenen haben wir 8 Französische Generals, 250 Officiers von verschie-

schiedenem Rang, und 6000 Gemeine. Sonst haben wir 63 Kanonen, 15 Standarten, 7 Fahnen und 2 Paar Paucken erobert. Von unserer Seite ist der Oberste von Prignitz geblieben, Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich, und die Generalmajors von Seydlitz und von Meinecke, sind leicht blessiret. Unser ganze Verlust an Todten und Verwundeten beläuft sich noch nicht völlig auf 300 Mann.

Liste

der Französischen Generals und Officiers, welche von der Königl. Preußischen Armee in der Schlacht bey Rosbach den 5. Novemb. gefangen, und den 6. Nov. nach Merseburg gebracht worden:

Generalspersonen.

Der Generallieutenant von Revel ist an seinen Wunden zu Merseburg gestorben. Der Generallieutenant von Mailly. Der Chevalier d'Ailly, Marechal de Camp. Der Marquis de Custine, Marechal de Camp, verwundet. Der Marquis de Rouge, Marechal de Camp. Der Herr von Rouvray, Brigadier und Oberster des Regiments Royal Lorraine Infanterie. Der Herr von Arbonnies, Brigadier und Oberstlieutenant eines Schweitzerregiments, verwundet. Der Herzog von Beauvilliers, Brigadier und Oberster eines Regiments Cavallerie seines Namens, verwundet. Der Marquis de Saluces, Brigadier und Oberster eines Regiments Cavallerie. Der Herr von Monjouvant, Brigadier und Oberstlieutenant des Regiments Lamotte Cavallerie, verwundet. Der Herr von Guibert, Aidemajorgeneral. Zusammen 11 Generalspersonen.

Obersten, Oberstlieutenants, Commandeurs von Bataillons und andere Staabsofficiers:

Der Prinz von Rohan, Oberster, ist an seinen Wunden gestorben. Der Duc de Cosse, Oberster eines Regiments Infanterie. Der Vicomte de Choiseuil, Oberster

ster der Grenadiers de France. Der Comte de Duras, Oberster. Der Comte de Saluce, Oberster des Regiments von Penthievre, Cavallerie. Der Herr von Diesentzhaller, Oberstlieutenant des Regiments Castella. Der Herr von Mauclerc, Oberstlieutenant des Regiments von Brissac, Cavallerie. Der Herr von Vernon, Oberstlieutenant des Regiments St. Chamond Infanterie, verwundet. Der Herr du Fay, Oberstlieutenant des Regiments von Poitou Infanterie, verwundet. Der Herr du Rivier, Oberstlieutenant des Regiments von Provence Infanterie, verwundet. Der Herr von Boisrenard, Oberstlieutenant des Regiments von Mailly Infanterie, verwundet. Der Herr von Crest, Oberstlieutenant des Regiments Piemont Infanterie, verwundet. Der Herr de la Corderie, Commandeur eines Bataillons von dem Regiment Piemont. Der Herr von Fermont, Commandeur des 2ten Bataillons von eben demselben Regiment. Der Herr von St. Memin, Commandeur eines Bataillons des Regiments Poitou. Der Herr von Jossaud, Commandeur eines Bataillons des Regiments von Planta. Der Herr von Harder, Commandeur des 2ten Bataillons von eben demselben Regiment. Der Chevalier de Galifet, Major des Regiments der Königin Cavallerie. Der Herr de Gallati, Commandeur eines Bataillons von dem Regiment von Widmer. Zusammen 19 Stabsofficiers.

Subaltern-Officiers.

Von dem Regiment von Piemont. Capitaine: Malosa. Lieutenant: Marigny. Dessore, du Vergier, Chevalier de Rachoise, de Valois, Bragassane, Lapperere, Pascal, de Mons, Baubert, la Combe, Tilly, Besancon, Berneuil, la Chevalier de la Chevalerie, Boissandan, Sterivet, Langlade, d'Aillat, Beaufort, Rasignan, Kerdenan, Faure, Bretigny, Buret, Saint Cerdos. Von dem Regiment von Poitou. Capitains: de Massan, de Fontenelle, Paly, des Ausiers, d'Auge, Gallon, Sabla, Pichon, Soze, du Vassal. Lieutenants: Chevalier de la Martonie, de Roujeat, d'Uige

d'Uige, du Percy, le Roi, St. Oven, de Lause, d'Aldignier. Von dem Regimente von Mailly. Capitains: de Coquebert, La Moue, de Roany, du Chatenay, de Vauvert, Boisrenaut, de Trevil, Montbel, Chevalier de Montbel, Lieutenants Garrigny, Villau. Von dem Regiment von Rohan. Capitains: de Walbroc, de Coquenel. Lieutenants: Lissac, La Live. Von dem Regiment von Biesback: Balthasar, Beras. Von dem Regiment von St. Chamon. Capitains: La Motte Chatelier, Droissy, Malhauser, Montignac, Chevalier de Viquert, St. Florent. Lieutenant: la Grosle, Boislambert, Bussan, Bouret. Von dem Regimente von Provence. Capitains: de Thioumont, de Tessot, du Tertre, de Varignon, Clapier, Thaisy. Lieut. Isenbert, Romas. Von dem Regiment von Touraine: de Moyencour, Lieut. Von dem Regiment von St. Germain: von Bittermark, Lieut. Von dem Regiment von Beauvoisis. Capitains: La Molere, Champan, de Bourdry, du Lignon, Fougere, Rahout Lieutenants: de Lorme, du Hamel, Rossaut, La Roque, Peinefort. Von dem Regiment de la Mark. Capitains: Chev. d'Ayrolles, Trichard, des Bareaux, de Munch der ältere, de Liman, du Fort, Liotery, Grandchamp, du Haussan. Lieutenants: de Brancion, Seitz. Von dem Regiment von Brisac, Bonneval, Morel. Von dem Regiment von Widmer. Capitains: Sützen, Perrier, de Reynolz. Lieutenants: Tiny, Gacaty, Dileny, Baillard, Jacobel. Von dem Regiment von Planta. Capitains: Tareliny, Galatin, Grenad, Uffleger, Bastensley, Burchard, Foller, Uffleger, Wieland. Lieutenants: de Grange, de Stehelin Facot, Reynold, Ceberg, Cristin. Von dem Regiment von Reding. Capitains: Witz, la Chasser, Chetzen. Lieutenants: Ganzin, Odelyn, Pietermann, Gentil. Von dem Regiment von Bourbon, Cavallerie. Capit. Jauvre, de Chambon, de la Barre, Cornet. Von dem Regiment von Beauvilliers, Cavallerie, de la Boußiere, Lieutenant. Cornets: Luigny, Choupes.

Von

Von dem Regiment von Lusignan, Cavallerie. Capitains: de Real, de Cire, de Janson. Lieut. Von dem Regim. von Fitzjames Cavallerie. Capit. de Rugent, Ocalagan, Coulaham, Lieut. Morres, Cornet. Von dem Regiment von Salluces, Cavallerie. Capit. le Chev. de Floigny, le Chev. de Castetnau, de Foiliere, de Chauvet. Lieut. la Font, du Nordale, de Lepant, la Faye, Cornet. Von dem Regiment von Penthievre Cavallerie. Capit. Travers, Lardenois, de Langres, du Briuel, Lieut. le Goy Cornet. Von dem Regiment de Lamet, Cavallerie. Capit. de Contrisson, du Rouville, de Predenau. Gefangene, so nicht vom Militairstande sind. Der Hr. Martinfort, Proviantcommissarius. Monge, Proviantcommissarius. Ein Directeur von der Bäckerey. Petitet, Maitre de Matemathiques.

Generalrecapitulation. Generalspersonen 11. Obersten und andere Staabsofficiers 19. Subalternofficiers 166. Gefangene, so nicht Militairpersonen 4. Summa 200.

N. B Es befinden sich auf dieser Liste nur diejenigen Officiers, die den Tag nach dem Treffen nach Merseburg gebracht worden, indem man die Namen der übrigen Officiers, welche bey Verfolgung des Feindes gefangen worden, und wodurch die Hauptsumma derselben bis auf 250 gestiegen, noch nicht aufgeschrieben. Die Anzahl der Kanonen und andern Siegeszeichen hat nach der Zeit, da vorstehende Relation verfertiget worden, sich gleichfalls noch ansehnlich vermehret.

Verfolg der Staatsschriften.

Standhafte Widerlegung der sogenannten ausführlichen Königl. Preußischen Beantwortung der von dem Wiener Hof herausgegebenen kurzen Verzeichnis *) einiger aus denen vielfältigen von Seiten des Königl. Preußischen Hofs wider die Berliner und Dreßdner Tractaten ausgeübten Friedbrüchigen Unternehmungen.

Dem Berliner Hof fehlet es an Schriftstellern nicht, welche die offenbare Wahrheiten zu verdrehen, anstatt derselben, leere Erdichtungen vorzulegen, andurch die ungerechteste Sachen zu beschönigen und das Publicum zu verblenden, wohl gelernet haben.

Ein neues Meisterstück derley abscheulichen Kunstgriffen hat derselbe durch die so betitulte **ausführliche Beantwortung der von dem Wiener Hof herausgegebenen so genannten Verzeichnus einiger aus den vielfältigen von Seiten des Königl. Preußischen Hofs wider die Berliner und Dreßdner Tractaten ausgeübten Friedbrüchigen Unternehmungen** an den Tag geleget.

Es sind darinnen Aufzüge von allerhand Gattungen anzutreffen. Kundbare Facta werden widersprochen, irrige und erdichtete für Wahrheiten verkaufet; wichtige zur Sache gehörige Umstände entweder verschwiegen, oder auf eine ungleiche Art beygebracht; in Summa, das ganze Gebäu ist auf verführerische Gründe aufgerichtet, und so beschaffen, daß dadurch auch unpartheyische Gemüther, wann

*) S. dieses kurze Verzeichniß nebst der K. Preuß. Beantwortung im vorigen Stück Bl. 380-413.

wann sie von der wahren Beschaffenheit keinen Unterricht erhalten sollten, gar leicht auf irrige Gedanken gerathen könnten.

Um also das Publicum von dem, was jetzo überhaupt gemeldet worden, und daß die vorangeführte Schrift von keinem andern Korn und Schrott, als alle vorhergehende seye, zu überzeugen, gedenket man die nemliche Ordnung, welche in der sobetitulten kurzen Verzeichniß und in der jetzt darauf gefolgten Preußischen Beantwortung beobachtet worden, zu halten.

Der in Anno 1744. wider die feyerlichste Tractaten von Anno 1742. unternommene treulose und friedbrüchige Einfall in das Königreich Böheim will von dem Verfasser voranggeregter Schrift darmit gerechtfertiget werden, daß die Pflichten, mit welchen der König in Preussen dem gesamten Deutschen Reich und dessen Oberhaupt verbunden seye, der Bewegungsgrund gewesen, dem Reich und dessen Oberhaupt, als beede sich in der äusserſten Gefahr befunden, durch die gewaltsame Unternehmungen des Wiener Hofs völlig unterdrucket und über den Haufen geworfen zu werden, die so hoch angepriesene Hülfe zu leisten.

Die Sache ist annoch in allzufrischem Andenken, um nicht nöthig zu haben, sich mit einer weitläuftigen Wiederlegung darbey aufzuhalten.

Der ganzen Welt ist bekannt, daß damals des Reichs Oberhaupt in keinen Reichskrieg verwickelt, sondern es nur um den particular Succeſſions-Streit der Erzherzoglichen Staaten zwischen dem Churhaus Bayern und Erzhaus Oesterreich zu thun gewesen, welcher den damaligen Kayser nicht als Reichsoberhaupt, sondern als vermeintlichen Prätendenten zu denen Oesterreichischen Staaten, mithin auch das Reich keineswegs angegangen, und

woran also der König aus obhabenden Reichsständischen Pflichten so wenig, als andere hohe Stände des Römischen Reichs, einen Theil zu nehmen schuldig gewesen. Der König in Preussen würde auch gewiß nicht so hitzig darein gegangen seyn, wann es ihme allein um Erfüllung seiner Reichsständischen Schuldigkeit, und nicht vielmehr um Eroberung eines Theils von Böheim, worüber er die Partage schon im Sack gehabt, zu thun gewesen wäre.

Es ist noch keinem Lehrer des Deutschen Staatsrechts eingefallen, auch in keiner Reichsconstitution versehen, daß die Stände des Reichs dessen Oberhaupt ausser einem declarirten Reichskrieg in seinen Privat-Hauskriegen eine Hülfe zu leisten verbunden wären.

Am allerwenigsten aber wird der Berliner Hof der ehrbaren Welt glauben machen, daß damals das Reich und dessen Oberhaupt in der äussersten und augenscheinlichsten Gefahr gestanden, durch die gewaltsame Unternehmungen des Wiener Hofs unterdrucket und über den Haufen geworfen zu werden. Wer die Gesinnung des Wiener Hofs und dessen damalige Umstände kennet, wird vermuthlich eines ganz anderen überwiesen seyn, und bekennen müssen, daß demselben zu jener Zeit nichts mehr, als seine eigene Erhaltung, angelegen, und daß er an nichts weniger, als an Unterdruckung des Reichs und dessen Oberhaupts gedacht habe; vielmehr wird das ganze Römische Reich demselben künftig zu verdanken haben, daß ihme durch die Preußische Wuth und Oberhand nicht der letztere Stoß gegeben werde, und daß andere benachbarte Reichsstände nicht das nemliche betrübte Schicksal, so jetzo die Chur-Sächsische empfinden, zu befahren haben.

Der

Der König in Preussen war über dieses annoch durch die feyerlichsten Tractaten, und zwar durch den ersten Artikel des Berliner Friedens, verbunden, denen Feinden Ihro Majest der Kayserin Königin keinen Succurs, unter was für einen Vorwand es immer seyn möge, zu geben, oder mit ihnen eine Allianz zu schliessen. Dann so lauten die klaren Worte des Friedensschlusses: Elles ne donneront non plus aucun Secours aux Ennemis d'une des deux hautes parties contractantes, *sous quelque prétexte, que ce soit*, & ne feront avec eux aucune Alliance &c.

Da er aber dennoch, dieser feyerlichsten Verbindung entgegen, im August 1744. in das Königreich Böheim mit einer starken Armee feindlich eingefallen, so bleibet unstreitig, daß er dardurch den Frieden treuloserweise gebrochen, Ihro Majestät die Kayserin Königin aber ebenfalls von der Verbindlichkeit dieser Tractaten losgezehlet, und in das volle Recht gesetzet worden, das ihr entrissene und durch eben diesen Friedensschluß abgetretene Schlesien und Glatz zu revindiciren, und zu diesem Ende im Dec. 1744. Dero Schlesische und Glatzische Unterthanen von denen dem friedbrüchigen König in Preussen geleisteten Gelübden loszusprechen, und des vorigen Gehorsams zu erinnern.

In Ansehung des zweyten Artikels des Berliner und dritten des Dreßdner Friedens wird zwar widersprochen, daß man denen Preußisch-Schlesischen Unterthanen den Genuß der zugesagten Amnestie verweigert habe: es können aber doch die beygebrachte Exempla mit dem Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Commercienrath Sala von Grossa, und dem Capitaine und Partheygänger Bischoff, als Begebenheiten, welche ganz Schlesien bekannt seynd, nicht in Abrede gestellet werden; nur gedenket man selbe mit deme zu beschönigen, daß der erste

beedemal gleich nach dem Berliner sowohl, als dem Dreßdner Frieden, auf freyen Fuß gestellet worden, des anderen Verbrechen aber mit dem Krieg keine Verwandschaft gehabt habe. Wann es mit Verdrehung der wahren und Unterschiebung erdichteter Umständ gethan wäre, so werden die Berliner Schriftensteller, welche dieses Handwerk meisterlich verstehen, allemal recht haben.

Man lässet indessen dahin gestellet seyn, wie bald der Sala von Grossa sowohl nach dem Berliner, als nach dem Dreßdner Frieden, von seinem Arrest befreyet worden. Was könte wohl aber der Capitain und Partheygänger Bischof für ein anderes mit dem Kriege keine Verwandschaft habendes Verbrechen begangen haben, welches der König in Preussen zu bestrafen Recht gehabt hätte, da er bekanntermassen in diesseitigen Kriegsdiensten gestanden, und wider die Preußischen Truppen sich gebrauchen lassen. Wann der Berliner Schriftensteller ihme etwas mit Bestand aufzubringen gewußt hätte, würde er gewiß darmit nicht zuruck gehalten haben.

Indessen bleibet wahr, und hat auch von dem Verfasser der Beantwortung nicht widersprochen werden können, daß dieser Capitain Bischoff der feyerlich versprochenen Amnestie nicht genoßbar gemacht, und des schweren Arrests nicht entlassen worden, bis er sich selbst daraus entlediget hat.

Es ist aber auch bey diesen beeden Personen nicht geblieben, sondern es ist der Graf Johann Friedrich von Nimptsch wegen unüberlegten währendem Krieg ausgestossenen Reden noch sechs Monat, nach geschlossenem Frieden, ohnangesehen der gleich bey dem Schluß des Friedens von dem Mylord Hyndfort gemachten Vorstellung, zu Neyß in Arrest gehalten, ihme eine Strafe von 15000 Rthlr. auferleget, und dessentwegen seine Güter sequestriret worden.

Ob

Ob nun dieses nebst andern dergleichen Verfahren, welche man hier nicht berühren will, der im zweyten Artikel des Berliner Tractats so feyerlich und mit allen Umständen beschriebenen Amnestie gleichstimmig, dieses kann man getrost dem Urtheil der unpartheyischen Welt überlassen.

Dieß Orts hat man übrigens nicht nöthig zu seyn erachtet, und sollte es der Berliner Hof vielmehr der Mäßigung des hiesigen Hofes zu verdanken haben, daß man jene Standespersonen nicht mit Namen genennet, welche genöthiget worden, ihr Haab und Gut um ein geringes Geld zu verkaufen, und kann demselben ohnmöglich entfallen seyn, daß man gewisse in Schlesien allezeit über 400000. Fl. geschätzte Stammen-Güther dem Juhaber um 222000. Fl. abgedrucket und für die Königliche Prinzen erkaufet habe, so durch die vorhandene Königlich-Preußische Resolutiones alle Stund zu erweisen stehet. Einer anderen Standesperson ist es nicht viel besser gangen, da man dieselbe, ihre in der Einträgnus auf jährlich 35000. Fl. gestiegene, mithin in Werth auf eine halbe Million gekommene Güter, um 300000. Fl. hinzugeben, gezwungen hat.

Daß man aber dieß Orts denen Schlesischen Landes-Inwohnern in dem dritten Artikel des Berliner Tractats einen fünfjährigen freyen Abzug bedungen habe, verdienet wohl als eine beederseits beliebte Sache keinen Vorwurf, noch weniger aber kann dem Wienerischen Hof darüber eine Ausstellung gemacht werden, wann auch nach diesen Jahren besagte Inwohnere, mit Hinterlassung der Abfahrtsgelder, die sanfte Oesterreichische Regierung dem Preußischen Joch vorgezogen haben: dahingegen der Berliner Hof allemal wider den klaren Buchstaben der Tractaten gehandelt hat, so oft von ihme, wie es vielfältig geschehen, derley Abzug beschwerlich gemacht, oder gar verhindert worden.

Ueber das wider den Grafen von Henkel Anno 1745. ausgesprochene Criminalurtheil könnte zwar dieß Orts, da derselbe weder gehöret, noch von dem in denen Privilegiis der Fürsten und Ständen angeordneten Richter geurtheilet, und ihme die imputirte Facta keinesweges bewiesen worden, sowohl quoad materiale, als formale, sehr vieles erinneret werden.

Man hat aber den Königl. Preußischer Seits begangenen Friedensbruch in der kurzen Verzeichnus nicht in dem gefällten Urtheil, sondern darinnen gegründet und dem Publico kund gemacht, daß der König in Preussen dem Grafen von Henkel die in dem Berliner und Dreßdner Frieden so heilig zugesagte Amnestie nicht zu statten kommen lassen wollen; folglich hat man sich auch bey dem Zeitpunct des widerrechtlich gefällten Urtheils aufzuhalten, keine Ursach gehabt.

Auf eine recht arglistige Art wird dahero der Graf Henklische Casus mit jenem des Grafen Biancani in Mayland vermischet. Biancani ist als ein Landesverräther mit Ordnung und Recht verurtheilet, auch an ihme das Urtheil vollzogen worden, und hat die Zeit einer Amnestie nicht erlebet; Graf Henkel hingegen ist wider alle Ordnung und Rechten proceßiret, und hat den Zeitpunct erlebet, wo er der Amnestie in voller Maas genoßbar werden, mithin in Ehren und Güther restituiret werden sollen. Und da dieses nicht erfolget, so hat der Berliner Hof einen offenbaren Friedensbruch ausgeübet.

Fälschlich wird dargegen von dem Berliner Schriftensteller eingewendet: es seye nach dem Frieden kein Anstand genommen worden, der versprochenen Amnestie gemäß, die Confiscation der Henkelischen Güther aufzuheben. Indeme das der kurzen Verzeichnus sub A. beygelegte diesseitige

pro

Pro Memoria vom 22. August 1746. und die darauf erfolgte Königl. Preußische Antwort sub B. vom 15. Sept. besagten Jahrs deutlich ausweisen, daß man diesen unglücklichen vornehmen Stand des Landes unter dem darmit gar keine Verknüpfung habenden unstatthaften Vorwand der noch nicht ausgewürkten Reichsgarantie über Schlesien diejenige Wohlthat, welche demselben nach beeden Friedenschlüssen alsogleich zufliessen sollen, für beständig entziehen, und dieses Geschäft unter die Geringschätzige zehlen wollen, als wenn es eine Kleinigkeit wäre, ansehnliche Leute um Ehr, guten Namen, dann Haab und Vermögen zu bringen.

Allein, auch nach wirklich erfolgter Reichsgarantie hat man diese nach der Berliner Gedenkungsart Geringschätzige Anliegenheit bis diese Stunde nicht in die Erfüllung gebracht.

Noch unstatthafter ist der von dem Henkelischen Schuldenwesen herleiten wollende Vorwand; dann dieser hat um so weniger verhinderen können, noch sollen, dem Grafen von Henkel die offentlich abgenommene Ehr und dessen Haab und Vermögen zuruck zu geben, als hiernächst denen Creditoribus an dem leztern der Weg Rechtens offen, und denen Preußischen Gerichtsstellen frey geblieben, dasjenige, was Rechtens ist, vorzukehren.

Als ein besonderer Umstand verdienet hierbey angemerket zu werden, daß bey dem Graf Henkelischen Vermögen ein ansehnliches Fideicommissum befindlich, wovon also denen Gläubigern nichts anderes als die Nutznieſſung zugesprochen, dem zeitlichen Besitzer aber die Proprietæt, denen Tractaten gemäß, wiederum eingeräumet werden sollen.

Und wann dem Berliner Hof das Recht der Creditorum so stark am Herzen gelegen, warum hat derselbe dann das Graf Henkelische Allodialguth

Mahlendorf an einen andern verschenket? und warum hat derselbe ihn nicht wenigstens in die vorige Ehre und Standesherrliche Würde restituiret, sondern diese leztere vielmehr einem Grafen von Henkel von einer andern Linie verliehen?

Diejenige Vortheile, welche dem Grafen von Henkel von dem hiesigen Hof huldreichest zugewendet werden, gehen den Berliner Hof nichts an, und gereichet der Kaiserin Königin Majestät zu eben so viel Ehre und immerwährendem Ruhm, derley verunglückten Leuten den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, als es dem König in Preussen in der Nachwelt einen ewigen üblen Nachklang zuziehet, solche Leute desjenigen zu berauben, was ihnen vor Gott und der Welt, und nach Inhalt der feyerlichsten Tractaten, gebühret.

Es vermeinet zwar der Berliner Schriftenstellet bey diesem Henkelischen Casu schon eine Spur des Petersburgischen Tractas gefunden zu haben, und glaubet, daß man dessentwegen diesen Vorfall als einen Friedensbruch angebracht, weilen man, vermöge dieses Tractats, sich vorgenommen haben solle, Schlesien und Glatz wieder zu erobern, so bald nur auf ein oder andere Art der König beschuldiget werden könnte, von dem Dreßdner Frieden abgegangen zu seyn.

Wie gefährlich und verdrehet aber diese Beschuldigung dem Wiener Hof zur Last geleget werde, fället sofort allen und jeden, welche den vierten Artikel des Petersburger Tractas in dem berüchtigten Memoire raisonné lesen, so gleich von selbst in die Augen? massen allda vor allem die Vesthaltung der Berliner und Dreßdner Tractaten zum Grund geleget, und nur der Casus eines wirklichen feindlichen Angrifs zur Wiedereroberung von Schlesien zum Gegenstand gesetzet wird.

So

So wenig nun nach dem, was voraus stehet, die gegen den zweyten des Berliner und dritten des Dreßdner Tractats unternommene Friedbrüchige Handlungen von dem Berliner Schriftensteller abgeleinet worden, so unstatthaft Grund- und Bodenlos ist auch jenes, womit die Tractatenwidrige Unternehmungen gegen den dritten Artikel des Berliner Tractats gerechtfertiget werden wollen; dann ausser dem, daß, so viel den ersten Abschnitt dieses Artikels betrift, noch eine unentschiedene Frage ist, ob unter den Worten des Friedens sans payer aucun droit, nicht auch jenes Abfahrtgeld, welches einem oder dem andern Particularort zuzustehen bewiesen werden könnte, zu verstehen sey, so ist es nach der alten Schlesischen Verfassung eine ausgemachte Sache, daß denen Schlesischen Städten kein Abfahrtgeld gebühre, sie haben dann dieses Recht genungsam erwiesen.

Wann der Berliner Schriftensteller hieran zweifelt, darf er nur in denen Brachvoglischen Sanctionibus Tom. 4. No. 236. die Declaratoriam vom 15ten Julii 1717. nachschlagen.

Nun hat so wenig die Stadt Winzig, als die Stadt Schweidnitz, jemalen erwiesen, daß ihnen daß Abfahrtrecht zustehe; mithin ist in Ansehung derselben dadurch dem Berliner Tractat offenbar zuwider gehandelt worden, daß man dem Burgermeister Weiß von Winzig nicht ehender sein Vermögen verabfolgen lassen, bis, nach eigener gegenseitiger Geständniß, die Stadt Troppau sich verreversiret, in derley Fällen ein gleiches zu beobachten.

Bey der Stadt Schweidnitz will zwar zum besonderen Behuf angeführet werden, daß der dortige Burgermeister Heyn nacher Wien gezogen, und daß in vorigen Zeiten zwischen denen Schlesischen Städten und der Stadt Wien selbst durch Landesherrliche Sanctiones das Abfahrtgeld festgesetzet worden.

Wer sich die Mühe nicht geben wollte, die Sanctionem vom 27 Sept. 1714., worauf sich hier beruffen wird, in der Brachvoglischen Collection Tom 2. No. 138. einzusehen, dürfte durch diese künstliche Einstreuung gar leicht verleitet werden.

Wann man aber besagtes Gesatz mit Aufmerksamkeit betrachtet, so veroffenbaret sich daraus, daß denen Städten in Böheim, Mähren und Schlesien von darum gegen die Stadt Wien das Abfahrtrecht eingestanden worden, weilen der Bürgerliche Magistrat in Wien dieses Recht durchgehends gegen die Böheimisch- Mährisch- und Schlesische Landesinwohner ausgeübet hat.

Bekanntermassen aber ist der Burgermeister Heyn so wenig bey seiner Ankunft in Wien, als jetzo, unter die Wiener Burgerliche Jurisdiction getreten, und hat also auch in Ansehung seiner Person das per modum reciproci gegen den Burgerlichen Magistrat in Wien denen Schlesischen Städten eingeräumte Abfahrtrecht ohne Verletzung des Berliner Tractats um so weniger statt, als ansonsten dasselbige in vorigen Zeiten bey so vielen nacher Wien zu Kayserlich-Königlichen Diensten beförderten Leuten ebenfalls ausgeübet worden wäre.

In Ewigkeit wird nicht dargethan werden können, daß jemalen in vorigen Zeiten eine Schlesische Stadt ein Abfahrtgeld geforderet hätte, wann jemand aus derselben sich nacher Wien unter eine andere als die Burgerl. Jurisdiction gezogen hat; mithin fallet auch der aus der Pragmatica von Anno 1714. hergeleitet werden wollende Behelf von selbst hinweg.

Es mögen übrigens die Einkünfte der Schlesischen Städte von denen Königl. noch so unterschieden angegeben werden, so ist doch eine Weltbekannte Sach, daß der Eigennutz des Berliner Hofs so weit getrieben worden, daß von jenem, was jährlich von denen

nen Einkünften einer Stadt übrig bleibet, der Stadt kein Kreutzer gelassen, sondern alles zu der Königl. Kammer gezogen zu werden pflege; und bleibet also immer wahr, daß der König auch dasjenige in Ansehung des Städtischen Abfahrtgeldes per indirectum bezogen, dessen er sich doch in dem Friedensschluß feyerlich begeben hat.

Was wegen des Graf Lichnowskyschen Vorfalls angeführet wird, verdienet um so weniger eine Beantwortung, als es bereits in denen dem Publico in der kurzen Verzeichnus mitgetheilten pro Memoria sub C. & D. und noch mehr anderen dem Berliner Hof übergebenen Schriften im voraus widerleget worden.

Der zweyte Theil des dritten Artikels gestattet ohne alle Ausnahm und Einschränkung allen und jeden, welche Unterthanen eines oder des anderen pacisirenden hohen Theils seynd, oder unter eines oder des anderen Beherrschung Güter besitzen, nach eigenem Wohlgefallen in eines oder des anderen Dienste zu treten.

Dieser so feyerlich und ohne alle Ausnahm zugestandenen Freyheit würden die Preußisch Schlesische Unterthanen (welchen zu Gefallen sothane Freyheit einzig und allein bedungen worden) sich niemalen genoßbar haben machen können, wann selbe, nach dem Sinn des Berliner Hofs, sich bey ihrem Landesherrn vorher melden, und um die Erlaubnis bitten sollen; massen es an einem Hof, wo Willkühr und Eigennutz die erste und vornehmste Gesetze ausmachen, und wo man mit Erdicht- und Erfindungen gleich fertig ist, niemalen an Vorwand gefehlet haben würde, derley Unterthanen ihr Absehen schwer zu machen und selbe ins Unglück zu stürzen.

Mann erkennet diß Orts in voller Maas, daß ein Unterthan seinem Landesfürsten und dessen Verordnungen

nungen zu folgen schuldig sey: ein solches aber kann vernünftiger Weise dahin niemalen erstrecket werden, um unter diesem Vorwand denen armen Unterthanen jene Freyheit zu entziehen, welche denenselben durch die feyerlichste Tractaten bedungen worden.

Der König in Preussen hat durch diese Tractaten seine Schlesische Unterthanen dessen, wozu sie sonsten verbunden gewesen, allschon entlassen, und ihnen überhaupt die Freyheit eingestanden, in Ihro Majestät der Kayserin Königin Dienste zu treten.

Wie kann also dergleichen Unterthanen, welche ihr Recht durch bündige Tractaten erhalten, durch ein besonderes Gesatz des Landesfürsten dasselbe entzogen, und ihnen auferleget werden, ohne Erlaubniß nicht auser Landes zu gehen und die Dienste derjenigen Macht, mit welcher der Tractat geschlossen worden, anzunehmen.

Der Preußische Schriftensteller bemühet sich vergebens, die dißfalls wider alle Rechte erlassene Verordnung seines Königs mit dem in Hungarn ergangenen Verbot in Vergleich zu setzen und zu rechtfertigen.

Der klare Inhalt des Berliner Friedensschlusses zeiget in denen Worten des dritten Artikels dans les pays cedés à Sa Majesté le Roi de Prusse, ganz deutlich an, daß man diese Freyheit allein denen Schlesischen Unterthanen eingestanden. Diese waren es allein, welchen von beeden hohen Pacisceuten, ohne aller Einschränkung, die Erlaubniß gegeben worden, in ein- oder des anderen Dienste zu treten. Von denen Hungarn hingegen geschiehet darinen eben so wenig Meldung, als von denen Inwohnern des Königreichs Preussen, oder der Marggraffschaft Brandenburg.

Was würde der König in Preussen darzu sagen, wann man das, was wegen Schlesien insbesondere aus-

ausbedungen worden, auf jetztbesagte Königliche Preußische Länder erstrecken, oder der Kayserin Königin Majestät sich darein mischen wollten? Was nun einerseits billig ist, muß auch anderseits dafür gehalten werden; mithin ist der Kayserin Königin Majestät in Ansehung des Königreichs Hungarn so, wie dem König in Preussen in Ansehung seiner übrigen Staaten, unbenommen geblieben, in demselben wegen der Emigration und Annehmung fremder Dienste Gesetz zu geben, ohne daß daraus die Folge gezogen werden könne, daß solches auch in anderen durch feyerliche Tractaten allschon ausgenommenen Ländern ebenfalls frey seye.

Der Graf Lichnowsky ist bekanntermassen sowohl unter Ihro Majestät der Kayserin Königin, als unter dem König in Preussen angesessen, mithin ein beederseitiger Unterthan. In was für betrübte Umstände würde ein solcher Stand des Landes verfallen seyn, wann ihme der König in Preussen das Ansuchen, in diesseitige Dienste zu treten, verweigeret, und wann der Kayserin Königin Majestät, nach diesem Beyspiel, demselben ebenfalls die Annehmung Preußischer Dienste verboten hätten? In diesem Fall würde derselbe und andere seines gleichen ihren Lebenslauf auf ihren Gütern haben zubringen, und ihre Talenta vergraben müssen.

Mehrbesagter Graf von Lichnowsky hat die Dienste der Kayserin Königin als Appellationsrath allschon im Jahre 1744., mithin binnen denen stipulirten 5 Jahren, angenommen.

Da er nun binnen dieser Zeit nach dem Inhalt des ersten Theils des dritten Artikels des Berliner Tractats so gar seine Güter ohne Erlaubniß des Königs von Preussen zu verkaufen, und ohne Abfahrt sich in diesseitige Länder zu ziehen befugt gewesen, wie hat demselben also, da ihm ein mehreres zugestanden,

standen, das wenigere, nemlich die Annehmung hierortiger Diensten, verwehret, und mit was für Fug Rechtens hat derselbe ohne Verletzung heiliger Tractaten dißfalls mit einer so nahmhaften Geldstrafe angesehen, und dessentwegen durch militairische Execution in noch grösseren Schaden versetzet werden können?

Es lieget also auch hierdurch der offenbare Friedensbruch am hellen Tage.

Bey dem vierten Artikel stellet sich der Berliner Schriftensteller, als wann er nicht wüßte, was für hinweggeführte Menschen und Effecten nach dem Inhalt dieses Artikels zurück verlanget und verweigeret worden, mit dem Beysatz, daß man sich nicht erinnere, die dießfalls von dem Grafen von Richecourt übergebene Verzeichnis jemals gesehen zu haben.

Die Worte dieses Artikels seynd so deutlich, daß ein jeder gar leicht und ohne Kopf brechen daraus zu beurtheilen vermag, was das für hinweggeführte Menschen und Effecten gewesen, welche zurück zu geben der König in Preussen sich anheischig gemacht: es würde auch solches der Verfasser der Beantwortung ohne Mühe haben begreifen können, wann ihm darmit gedienet gewesen wäre.

Die dißfalls vom Graf Richecourt und dem von Seiffert übergebene Verzeichnussen hätten dieser Widerlegung als eine Beylage beygefüget werden können, wann selbe nicht einen ganzen Folianten ausmacheten; können aber noch alle Stund reproduciret werden.

Indessen wird hier sub A. dasjenige Memoire, welches gleich bey Schliessung des Friedens von dem Mylord Hyndford noch vor obigen Verzeichnissen in eben dieser Sach überreichet worden, beygeleget. Und ob zwar darinnen nur der geringste Theil dessen, was nach dem Friedensschluß zu restituiren gewesen, ent-

enthalten: so erhellet doch so viel daraus, das es dahier um keine Kleinigkeiten zu thun gewesen; wie dann die von dem Grafen Richecourt und dem von Seiffert übergebene Verzeichnissen summarie betragen in dem

	Leutbmeritzer Cr.	—	54792 fl.
	Bunzlauer —	—	340876 —
	Königgrätzer —	—	343364 —
	Czaßlauer —	—	120779 —
	Closser Sedletz —	—	2046 —
In dem Chrudimer			
	bey Pardubitz —	—	27047 —
	Cholletz —	—	10309 —
In dem Fürstenthum			
	Jägerndorf —	—	4166 —

Es wird also nunmehro der Berliner Schriftensteller keine weitere Unwissenheit vorzuschützen Ursach haben, sondern vollkommen überzeuget seyn, daß auch in diesem Fall von Seiten seines Hofs durch die unterlassene Zurückgabe dem Friedensschluß zuwider gehandlet worden.

Die wider den fünften Artikel des Berliner Tractats unternommene Violationes des disseitigen Territorii werden gegenseits ebenfalls nicht in Abrede gestellet, sondern wollen überhaupt mit einem Versehen, und daß man disseits dergleichen auch ausgeübet, entschuldiget werden.

Es kommet also darauf an, beederseitige Facta genauer zu betrachten, um darnach zu beurtheilen, welche den Namen einer Uebertretung oder eines Versehens verdienen.

Die Begebenheit vom 13. May 1748., wo an dreyen Orten in das Maggrafthum Mähren eingefallen, und mit Gewalt die Leute hinweggenommen worden, lässet sich so wenig mit der zwischen denen disseitig- und jenseitig Schlesischen Landesstellen concertirten Landesvisitation, als mit einem Versehen beschönigen; dann durch das erste ist man Preußischer

scher Seits nicht berechtiget worden, auf disseitigem Territorio eine dreyfache Gewalt auszuüben; und das zweyte, nemlich das Versehen oder Unwissenheit ist um so weniger zu glauben, als es nicht allein bey Berührung des Territorii geblieben, sondern ganze Oerter durchsuchet, und Leute daraus hinweg geschleppet worden, bey Matzdorf auch die Grenzsäulen sub No. 83. 84. und 85. befindlich, mithin der Ort kennbar genug ist; Füllstein aber schon eine gute Stunde, und Maydeberg über drey Stunden von denen Grenzen entfernet ist, folglich eine Unwissenheit der Grenzen nicht wohl vorgeschützet werden kann.

Wegen des von vier Officiers des Treskowischen Regiments zu Verfolgung der Deserteurs in die disseitige Stadt Weidenau gethanen Einfalls und darinnen zur Nachtszeit erregten Tumults kann man allstündlich durch das über diesen Vorfall erhobene Constitutum beweisen, daß die Begebenheit sich so, wie sie in disseitiger kurzen Verzeichnus angeführet worden, und nicht anders verhalte.

Eben also wird auch die geschehene Verfolgung zweyer Dragoner des Schwerinischen Regiments durch das Zeugniß des ganzen Magistrats von Friedland erwiesen, und darinnen bewähret, daß der Lieutenant von Leitsch selbst bekennet habe, wie er die Deserteurs aufzusuchen nachreiten müssen; wegen welcher in einem fremden Territorio auszuübenden unerlaubten That ihme und dem Cornet Schomberg von dem Corporalen des Waldeckischen Regiments der Arrest rechtmäßig angekündiget worden; daß aber dieser Corporal die zwey denen Deserteurs abgekaufte Pferde und Montur um 60 Rthlr. wieder überlassen, dafür hat das Schwerinische Dragonerregiment ehender zu danken, als eine Ausstellung zu machen.

Wie

Wie nun jetzterwehnte in der kurzen Verzeichnus nur von jüngeren Jahren beygebrachte gewaltsame Verfolgung der Preußischen Deserteurs in disseitiges Territorium allerdings für offendare Violationes Territorii anzusehen seynd, also können denenselben auch von vorigen Jahren, weilen der Berliner Schriftensteller daran zweifelt, noch folgende beygefüget werden.

Den 4ten Junii 1743. verfolgte ein Preußischer Lieutenant nebst drey Gemeinen von dem Hoditzischen Hussarenregiment zwey Deserteurs dieses Regiments bis in das disseitige dem Zuckmantler Bergamt untergebene Guth Hermstadt; und als sie vernahmen, daß die Deserteurs sich in der Kirchen befunden, ihre Pferde aber in dem Stall des Kretschams, und ihr Gewehr in der Kammer eingesperret waren, schlugen sie das Schloß von der Stallthür, erbrachen mit Gewalt die daran befindliche Kammer, nahmen die Pferde mit Sattel und Zeug samt dem Gewehr herraus, und ritten darmit nach Neustadt.

In dem nemlichen Jahre am letzten Pfingstfeyertage trafen drey andere Husaren zu Niclasdorf auf disseitigem Territorio ein, stelleten sich, als wann sie Deserteurs wären, und da sie unterwegs nacher Weidenau zu einem wirklichen Preußischen Deserteur gekommen, versetzten sie demselben einen starken Hieb in den Kopf, zogen ihm seine Kleider aus, beraubten ihn des Geldes, und kehreten sodann in ihr Standquartier Neuntz zurück.

An beeden diesen Gewaltthaten darf um so weniger gezweifelt werden, als der König in Preussen durch seinen damals in Wien anwesenden Minister, vermittelst eines pro Memoria vom 4. Januar 1744, versicheren lassen, daß er diesen Vorgang höchstens mißbillige, auch die Verbrechere sogleich an die Kar-

ren schmieden lassen wollte. Ob es aber geschehen, oder nicht vielmehr, nach Preußischer Art, bey denen leeren Worten geblieben, lässet man indessen dahin gestellet seyn.

Den 16. November verbesagten Jahres desertirten fünf Preußische Soldaten von Wünschelburg und fanden sich in dem Böhmischen Städlein Pohlitz ein; es folgte aber denenselben alsogleich ein Commando von einem Unterofficier und etlichen Gemeinen nach, und wollten besagte Deserteurs in dem Städlein Pholitz aufheben: wobey es dann, weilen das Volk schon zusammen geloffen, zu Mord und Todschlag gekommen wäre, wann das Commando sich nicht noch bey Zeiten zurük gezogen hätte; worüber durch ein Pro Memoria vom 17ten December dicti anni Beschwerde geführet, die Satisfaction aber ausgeblieben.

Den 9. Jan. 1744. hat ein Preußischer obligater Jäzer und zwey andere Preußische Soldaten zweyen zu Weißwasser angekommenen Deserteurs nachgesetzet; und als sie auf ihr Ruffen nicht stehen wollten, zwischen Weißwasser und Johannesberg in disseitigem Territorio auf sie, wiewohlen ohne Schaden, geschossen, weilen ein dabey gewester Frömbsdorfer Bauerknecht dem Jäger die Flinten auf die Seiten geschlagen.

Am Palmsonntag 1751. hat sich der Sergeant, Johann Huth, von dem Sergischen Regiment, so weit vergangen, daß er, mit Beyhülf 4 anderer verkleideten Leuten, den Jägerndorfer Minoriten Schaafknecht, Namens Rotter, bey der Schaafheerde auf disseitigem Territorio gewaltthätig ergriffen und nacher Schoppau fortgeschleppet, die Schaafe aber durch den bey sich gehabten Hund auseinander jagen lassen.

Derley

Derley Gewaltausübungen auf Kayserl. Königl. Territorio könnten, wann es erforderlich und nicht zu weitläuftig wäre, noch mehrere angeführet werden, und ist an der vorhin schon angezeigten erst in dem abgewichenen Jahr 1756. ausgeübten, wo denen eigenen Preußischen Unterthanen die nacher Hetzenplotz zum Markt getragene Feilschaften von denen Preußischen Husaren auf disseitigem Territorio abgenommen worden, um so weniger zu zweifeln, als die ganze Sach durch ein gerichtliches Verhör erhärtet worden, mithin das bloße gegenseitige Läugnen derselben keine andere Gestalt geben kann.

Und weilen der Berliner Schriftensteller einen Anstand hat, zu glauben, ob von denen Königlich-Preußischen Unterthanen die disseitige mit Gewalt hinweggenommen und zu Preußischen Soldaten gezwungen worden; so gedenket man nur einige wenige Begebenheiten zu desselben und des Publici Ueberzeugung anzuführen, und ist bereit, darüber allemal gerichtliche Zeugnissen beyzubringen.

Vermög einer von dem Braunauer Stiftamtmann unterm 22. Jun. 1743 erstatteten Relation seynd von besagten Stiftsunterthanen in der ersten Schlesischen Zollstation Gierschdorf von denen Soldaten des Möllendorfischen Regiments den 6. April d. a. die dasigen Stiftsunterthanen, Balthasar Winter, Hanß Kitzel und Hanß Georg Drechsler, nicht minder der Heinrich Scholtze, dann auch ein gewisser Hans Georg Diembter mit Gewalt angefallen und hinweggeführt.

Das nemliche Schicksal hat auch den 12. und 13. Jul. vorerwehnten Jahrs zehen disseitige Schlesische Unterthanen, welche theils in herrschaftlichen, theils eigenen Verrichtungen in der Stadt Neyß gewesen, betroffen, worüber man sofort durch ein Pro Memoria, mit Beylegung einer Consignation

dieser Leuten, Beschwerde geführet, dannoch aber keine Genugthung erhalten hat.

In eben diesem Jahr wurde von dem Pleßnischen Landsassen von Gußnar ein disseitiger Unterthan und bürgerlicher Fleischhacker von Schwarzwasser mit Gewalt aufgehoben, und für einen Recrouten nacher Ratibor abgeliefert.

Den 15. Decemb. mehrerwehnten 1743. Jahrs ist so gar ein Böhmischer Zolleinnehmer von Neuwald, Namens Gabriel Rabe, von einem Fähnrich des Anhalt Zerbstischen Regiments von Rhaden weggenommen, und nacher Stettin unter jetztgedachtes Regiment abgeliefert worden.

Den 23. Jun. 1744. haben zwey Preußische Fuseliers einen Strzebowitzer Unterthan, Namens Georg Troßke, auf disseitigem Grund und Boden ergriffen, und anfangs nacher Hultschin, hernach aber nacher Ratibor abgeführet.

Im Jahr 1750. wurde ein Graf Taffischer Deutschleuther disseitiger Unterthan, Namens Kionka, auf freyer Strassen von einigen Husaren des Wechmarischen Regiments mit bloßen Säbeln angefallen, aufgehoben, und so lang eingesperret, bis er sich zu einer zweyjährigen Capitulation bequemen müssen.

In dem nemlichen Jahre wurde ein Mährischer Unterthan und Bürger von Proßnitz, welcher wegen Handel und Wandel in Schlesien gereiset, ebenfalls auf offener Strasse zu Dierschkowitz von einem Preußischen Capitain hinweggenommen und in Eisen und Banden geschlossen.

Im Januario 1751. haben vier verkleidete Husaren vorbesagten Regiments zwey disseitige Deutschleuther Unterthanen, Namens Adam Widenka und Johann Fmiuck, auf disseitigem Territorio beym Holtzschlagen angefallen, und den ersten mit sich fortgeschleppet, dem andern aber, welcher sich geflüch-

tet,

tet, aus einem Gewehr mit doppelten Lauf nachgeschossen.

Im Jahr 1753. hat sich ein Preußischer Füselier-corporal unterstanden, bey nächtlicher Weile in das diesseitige Dorf Czechowitz mit zweien Beurlaubten einzufallen, den bey dasigem Gärtner Stanek Czysch in Diensten gestandenen Joseph Zmya im Schlaf anzupacken, zu binden und auf einem Schlitten mit sich hinweg zu führen.

Es darf also der Verfasser der Berliner Beantwortung nicht mehr zweifeln, daß diesseitige Unterthanen von jenseitigen mit Gewalt hinweggenommen worden.

Von gantz anderer Beschaffenheit hingegen seynd die diesseits geschehen seyn sollende von dem Verfasser der Berliner Beantwortung angeführte sogenante Einfälle.

Fälschlich wird vorgegeben, daß im Jahr 1752. der Unterthan aus Pohinisch-Weixel, Namens Przybyla, von diesseitigen Unterthanen auf Preußischem Territorio mit Gewalt überfallen, aufgehoben und an die Kayserl. Königl. Militz abgegeben worden. Nach gründlich geschehener Untersuchung der Sache hat sich vielmehr gezeiget, daß gedachter Unterthan, aus Furcht der Preußischen gewaltsamen Anwerbung, sich auf diesseitiges Territorium geflüchtet, allda in dem Teschnischen Dorf Zerzitsch zwey Bienenstöcke erbrochen, und dieser That halber in Arrest gesetzet worden: um aber sich dieses Arrests zu befreyen, sich von zweyen Soldaten des Colloredischen Regiments anwerben, und zu Troppau freywillig assentiren lassen; wie dann solches alles von der diesseitigen Schlesischen Repräsentation der Breßlauer Kriegs- und Domainenkammer umständlich vorgestellet, und selbe dadurch, da man sie des fälschlichen Vorgebens überzeuget, beruhiget worden.

Eben so unwahr ist auch, daß im Jahre 1753. ein Deserteur von drey Reutern des Lobkowitzischen Regiments mit blossen Säbeln in das Dorf Kamnitz verfolget und hinwegaeführet, auch ein Gerichtsmann darbey auf das unfreundlichste mißhandelt worden.

Die erhobene Umstände dieser Begebenheit verhalten sich folgendergestalt: Der Deserteur hatte nicht allein einige Montursorten mit sich genommen, sondern auch den Werbtisch bestohlen, und sich sodann nacher Kamnitz in des Gerichtsgeschwornen Anton Tilsch Haus geflüchtet, allwohin ihm der Corporal und zwey Gemeine gefolget, welcher dann, auf gütliches Zureden dieses Werbcommando, sofort gutwillig mit ihnen zum Haus hinaus und nacher Weißwasser gegangen, und da er sich unterwegs mit Entblössung des Säbels zur Wehr stellen wollen, seye ihm derselbe abgenommen, und er sodann weiter geführet worden; der Gerichtsmann Tilsch seye bey dem Thor seines Hauses gestanden, und habe weder er, noch jemand anderer, ein Wort darzu gesaget, mithin seye auch keine Ursach vorhanden gewesen, denselben zu mißhandeln.

Ob nun zwar dieser Recrout als ein offenbarer Dieb allzeit hätte extradiret werden müssen, so hätte sich doch der auf Werbung gestandene Lieutenant, Freyherr von Bettendorf zu allhinlänglicher Satisfactionsertheilung wegen der von dem Corporal beschehenen Verfolgung bis auf ein fremdes Territorium angetragen, so aber nicht begehret worden.

Von dem, was im September 1753. von 30. Inwohnern des Mährischen Dorfs Neudorf in dem jenseitigen Schlesischen Dorf Elgott ausgeübet zu seyn vorgegeben wird, lässet sich von dem Werth und Unwerth der übrigen gegenseits hervorgesuchten Beschuldigungen urtheilen. Diese Mährische nacher Ostrau gehörige und disseits der Oder gelegene

gene Unterthanen haben mit denen jenseits der Oder befindlichen Preußisch-Elgottern (welche diß Orts ihre Gründe besitzen und in Mähren versteuren) verschiedene Privat-Streitigkeiten, insonderheit wegen eines Versatzes oder Verzaumung im Wasser, gehabt, weswegen die Elgotter auf disseitigem Grund einen Neudorfer Unterthan in Arrest genommen und nacher Elgott geführet, mithin die erste Gewaltthätigkeit ausgeübet haben; worauf die Neudorfer das nemliche Beyspiel gefolget, und ihren Unterthan in Elgott wieder abgeholet. Alle diß falls entstandene Mißhelligkeiten seynd aber durch den Preußischen Leobschützer Landrath von Cochenhausen, welcher denen Elgottern selbst das Recht abgesprochen, besage dessen Schreibens vom 6. Febr. 1754, beygeleget, und verdienen also nicht mehr als eine Gewaltthätigkeit angesehen zu werden.

Die von einem Commando Lichtensteinischer Dragoner geschehene Verfolgung der Salz-Einschwärzer kann wohl von keinem unpartheyischen Menschen anderst, als ein Versehen, wie solches auch von dem Grafen von Puebla in den gegenseits angeführten pro Memoria angedeutet worden, angesehen werden. Dieses Commando geriethe in der Nacht bey gefallenem Schnee auf die Spuhr der Salzeinschwärzer, und da es derselben nachgeritten, verfiele es unversehens auf das nacher Pilgrimsdorf gehörige und nahe an der Gränz liegende Wirthshaus, worinnen sich die Salz-Schwärzer auch wirklich befanden. Als aber die Dragoner das Thor eröfnen wolten, wurde sofort einer von ihnen mit einer Hacke auf der Stelle todtgeschlagen, woraus der Unterofficier vermerkte, daß er sich in fremden Territorio befinde, und sich dahero, mit Hinterlassung des todten Dragoners, sofort zurück zoge.

Wenn jemalen ein Casus den Namen eines Versehens oder Unwissenheit verdienet, so ist es gewiß dieser, und sollten sich die Preußische Gerichtsstellen billig schämen, daß sie offenbaren Uebelthätern nicht allein freyen Aufenthalt geben, sondern ihnen auch Mord und Todschlag gestatten.

Die in dem abgewichenen Jahr geschehene Abholung des Kleinkuntschitzer Unterthans aus der Pilgrimsdörfer Wald-Mühle hat zwar ihre Richtigkeit, ist aber keineswegs, wie jenseits vorgegeben wird, mit Gewalt geschehen, sondern weilen die disseitige Kuntschitzer Unterthanen gesehen, daß ein Preußischer Land-Dragoner einen disseitigen zuweilen in das Preußische hinüber gegangenen Marklowskyschen Unterthan Szirka auf disseitigem Territorio verfolget, weggenommen und nacher Pleß in Arrest gesetzet; so haben selbe geglaubet, daß sie auch ihren eigenen Knecht in jenseitigen Territorio abzuholen befugt wären, welches sie auch nicht anderst, als mit Anklopfung an die Mühle und Herausruffung des Knechts, welcher gutwillig mit ihnen gegangen, gethan haben; wie sie dann die übrige allda angetroffene zwey Kuntschitzer Knechte weder angeredet, noch mitgenommen haben. Und obwohlen hierbey nichts weniger, als eine Gewalt oder Violirung jenseitiger Territorial-Gerechtsame unterloffen; so seynd dannoch, um nicht die mindeste Ursach zu Mißhelligkeiten zu geben, die angezeigte Kuntschitzer Unterthanen mit dreytägigen Arrest bestraffet, und darvon der Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer die Nachricht gegeben worden.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Verfolgung der in das Glatzische im May des verflossenen Jahrs geflüchteten beeden Deserteurs des Colloredischen Regiments. Dann ob zwar diese von denen

Bärnwal-

Bärnwalder Böhmischen Bauern auf disseitigem Territorio mit Stöcken verfolget worden, so hat doch die Verfolgung sogleich aufgehöret, sobald die Deserteurs durch das Wasser gesetzet, und das Glatzische Territorium betreten; massen hierauf nur der Richter und 3 Bauren über die Brucken, jedoch ohne Stöcken, nachgegangen, um zu sehen, wohin die Deserteurs sich wenden werden; welches jenseits gar oft geschehen. Man hätte vielmehr Ursach, bey dieser Gelegenheit über den Preußischen beurlaubten Gaudlitz sich zu beschweren, welcher diese Deserteurs an sich gelocket, und ihnen, auf der andern Seiten stehend, den Weg durch das Wasser gezeiget hat.

Aus allen diesen lasset man die unpartheyische Welt urtheilen, welche von beederseits Thaten für wahre Violationes Territorii, mithin für Friedenswidrige Gewaltthaten, oder für Versehen angesehen zu werden verdienen.

Denen wider den 6ten Artikel des Berliner Tractats unternommenen Friedbrüchigen Handlungen will nunmehro einestheils das in diesem Artikel dem König selbst vorbehaltene Droit du Souverain entgegen gesetzet, und anderntheils behauptet werden, daß die vorige Obriste Herzoge aus dem Ertzhaus Oesterreich die nehmliche Recht und Gerechtigkeiten ausgeübet hätten.

Man hat in Ansehung des ersteren Vorwurfs bis Orts niemalen daran gedacht, dem König in Preussen sein Souverainitäts-Recht, in so weit es die vorige Landesfürsten ausgeübet und durch Tractaten nicht eingeschränket ist, in Zweifel zu ziehen, noch weniger aber, wie jetzo ganz ungereimt vorgeworfen wird, sich zum Richter der innerlichen Regierungsverfassung des Königs in Preussen aufzuwerfen.

So bald aber das Droit du Souverain durch feyerliche Tractaten eingeschränket wird; so kann dasselbe nicht weiter, als die Tractaten vermögen, ausgeübet werden, sondern derjenige Theil mit welchem die Tractaten geschlossen, sowohl, als die Unterthanen selbst, seyn berechtiget, über die Verletzung der Tractaten Beschwerde zu führen, sobald darwider gehandelt wird.

Der König in Preussen hat in dem mehr allegirten Artikel sich auf das verbindlichste anheischig gemacht, in Religions-Sachen alles in dem nemlichen Stand zu lassen, auch gesamte Landesinnwohner in ihren Possessionen, Freyheiten und Privilegien zu erhalten.

Man lässet zwar dahin gestellet seyn, ob die Kirchen, Kirchenspiel und Stifter in dem vorigen Stand sich befinden, und ob niemand in der Religion selbst bekränket worden; wie man auch dißfalls in der kurzen Verzeichnus keinen einzigen Vorfall angedeutet hat.

Daß aber der König in Preussen diejenige, welche mit dem Exercitio Religionis den nächsten Zusammenhang haben, nemlich die Geistlichkeit, in ihren hergebrachten Freyheiten und Privilegien auf unterschiedliche Art gekränket, Fürsten und Stände um ihre Gerechtsame gebracht, einfolglich wider diesen Artikel einen Friedensbruch nach dem andern begangen, ist allschon in der kurzen Verzeichnus durch Casus specificos angezeiget worden, und wird gleich unten noch weiter erkläret und dargethan werden, wenn man zuvor nach der von dem Berliner Schriftensteller selbst beliebten Ordnung diejenige Beyspiele, welche derselbe zu Beweisung des zweyten Vorwurfs angezogen, betrachtet haben wird.

Wenn

Wenn es bishero noch nicht geschehen, so wird man dahier diesen Schriftensteller und seine Eigenschaften aus denen mit so vieler Unwahrheit, als nach der Berliner Art eingerichteten Vermessenheit beygebrachten Umständen recht erkennen lernen.

Diß Orts kann man demselben keck Trutz bieten, ein einziges Exempel anzuzeigen, wo unter dem glorreichesten Oesterreichischen Scepter denen Stiftern, wo die freye Wahl hergebracht, nicht erlaubet worden wäre, **Keinen andern, als den vorgeschriebenen Vorsteher und Obern zu erwählen**, zu geschweigen, daß eine Wahl cassiret worden wäre, wann man auch zuweilen bey Bischofswahlen für ein oder anderes Subjectum seiner besonderen Verdiensten halber ein Vorwort eingeleget; massen hierbey allemal die völlige Freyheit, ein anderes zu erwählen, gelassen worden.

Durch das angeführte Beyspiel von der Wahl des Pfalzgrafen Franz Ludwig wird nichts weniger, als der vorhin berührte vermessene Vorwurf bewiesen.

Wann der Berliner Schriftensteller aus Abgang der Wahlacten sich nur in denen Schlesischen Geschichtschreibern, und insonderheit in des Henelii Silesiographia renovata, Cap. 8. pag 180. ersehen hätte, so würde derselbe gefunden haben, daß nicht der Pfalzgraf Franz Ludwig, sondern Pfalzgraf Wolfgang mit dem Bischof Carl von Ollmütz in die Wahl gekommen; wo zwar für diesen letzteren 14, für den Pfalzgrafen hingegen nur 7. Vota ausgefallen.

Weilen aber dem Bischof Carl Se. Päbstl. Heiligkeit die nach denen geistlichen Rechten in dergleichen Fällen nöthige Bullam Retentionis weder vor noch nach der Wahl ertheilen wollen, wie solches der Cardinal Bonvisius dem Dohmcapitul ausdrücklich erkläret hat, Weyl. Kayfers Leopoldi Majestät auch bey sich das löbl. Gesatz gemachet hatten,

ten, in Dero Erblanden keinem Bischof zwey Bißthümer zu erlassen; so hat wohl nichts natürlicher und Gesetzmäßiger erfolgen können, als daß der damalige obriste Canzler, Graf Nostitz, welcher als Kayserl. Königl. Commissarius der Wahl beygewohnet, wider diese sowohl gegen die geistliche Rechte, als des Kaysers Leopolds Gesetz ausgefallene Wahl, eine Protestation eingeleget.

Der Bischof Carl von Ollmütz hat die Nichtigkeit dieses Geschäfts selbst sehr wohl eingesehen, und dahero auch die für ihn ausgefallene Wahl freywillig resigniret, worauf allererst in dem folgenden Jahr der Pfalzgraf Franz Ludwig durch einhellige Stimmen, und, wie man zu sagen pfleget, per Acclamationem zum Bischoffen postuliret worden; wie solches alles vorbesagter Geschichtschreiber und die vorhandene Wahlacta bestätigen

Der Unterschied also zwischen der Handlung des frommen Kaisers Leopolds und des jetzigen Königs in Preussen bestehet darinnen, daß erster dasjenige, was nach denen Geistlichen und seinen eigenen Rechten null und nichtig geschehen, für das, was es war, erklären, und darwieder eine rechtliche Protestation einlegen lassen: der König in Preussen hingegen das, was schnurstracks wider die geistliche Rechte und wider den Berliner Tractat laufet, bey mehr als einer geistlichen Wahl zu vollziehen selbst anbefohlen habe.

Bey Anführung des zweyten von der Bischofswahl des Cardinal Sinzendorff hergeleiteten Beyspiels muß der Berliner Schriftenverfasser wohl alle Schamröthe auf die Seiten geleget haben, wann er mit so vieler unerhörter Keckheit als Unwahrheit einen Vorfall, wovon noch so viele Lebende die genauste Wissenschaft haben, der Welt fälschlich vorzuspiegeln sich unterstehet.

Es

Es lebet noch der Bischof von Leutmeritz, Herzog zu Sachsen; es lebet noch dessen eigener zu diesem Geschäft abgeschickter Gewaltsträger; es lebet noch der Dohmdechant und verschiedene Capitulares, welche zu dieser Wahl ihre Stimme gegeben. Alle diese müssen einhellig bekennen, die vorhandene Wahlacta aber bekräftigen es noch mehr, daß der Herzog von Leutmeritz nur ein einziges Votum überkommen: der Cardinal Sinzendorf hingegen durch 14. von 24 Stimmen zum Bischof erwählet worden; und dannoch unterstehet sich der Schriftensteller, ohne Scheu in die Welt zu schreiben, daß, ohngeachtet der auf den Bischof von Leutmeritz, Herzogen zu Sachsen, gefallenen Wahl, der Cardinal von Sinzendorf zum Bischoffen bestellet worden. Hieraus ist ohnschwer abzunehmen, daß man bey dem Berliner Hof zu einer allgemeinen Maasregul müsse angenommen und vestgesetzet haben, Calumniare & mentiri audacter, semper aliquid hæret.

Mit der weiteres angezogenen Begebenheit des Klosters Trebnitz de Anno 1705. und 1706. hat es folgende Beschaffenheit: Es hatte schon Weyl. Kaiser Rudolphus wahrgenommen, daß die Profeßinnen dieses Klosters keine andere als Ausländerinnen zu ihren Oberinnen zu erwählen, zur Gewohnheit werden lassen wolten; woraus erfolget, daß wenig Inländerinnen, sondern lauter Ausländerinnen, zu Klosterfrauen angenommen, mithin die Landeskinder dieser von denen vorigen Herzogen von Schlesien berührenden Wohlthat beraubet worden. Weswegen dann gedachter Kayser allschon in Anno 1590. zu befehlen Ursach gehabt, daß zwar ihnen, Klosterfrauen, die freye Wahl beständig vorbehalten werden, sie aber keine andere, als ein Landeskind, zur Oberin erwählen solten.

Und

Und als diesem Befehl die schuldige Folge nicht geleistet, sondern forthin Ausländerinnen zu Vorsteherinnen gedachten Klosters erwählet worden, hat Weyl. Kayser Leopoldus in Anno 1699. den Rudolphinischen Befehl erneueren lassen.

Deme ungeachtet und ohne Rücksicht auf diese mit Vorbehaltung freyer Wahl erlassene Landesfürstliche Befehle, liessen sich nach dem in Anno 1705. erfolgten Absterben der Aebtißin Cunegundis Sophiæ Kawezkyn. dennoch die Klosterjungfrauen einfallen, eine Ausländerin abermal zu erwählen, wo doch 6. zu dieser Würde tüchtige Schlesische Landeskinder im Kloster befindlich gewesen.

Alle gütliche, sowohl von der geistlichen als weltlichen Obrigkeit darwider gemachte Vorstellungen waren nicht im Stand, die in grösserer Anzahl vorhanden gewesste ausländische Klosterjungfrauen von ihrer Hartnäckigkeit abzubringen: mithin mußte, um die in aller Billigkeit gegründete alte Landesfürstliche Anordnung endlich zur Würklichkeit zu bringen, sowohl geist- als weltlicher Zwang angewendet werden; wobey jedoch denen geistlichen Jungfrauen keineswegs die freye Wahl benommen, sondern nur auf Landeskinder eingeschränket worden.

Es ist also eine erdichtete Verleumdung, daß man, wie der Berliner Schriftensteller daher schreibet, die Klosterfrauen gezwungen, **diejenige Person zu erwählen, welche der Wiener Hof haben wollte.**

Wann der König in Preussen sich seines so hoch angerühmten Droit du Souverain nicht weiter gebrauchet, und die geistlichen Stifter bey ihrer wohl hergebrachten Wahlfreyheit gelassen, selbe aber nur auf Landeskinder eingeschränket hätte, würde kein Mensch sich zu beschweren gehabt haben.

Da er aber bey der Prälatenwahl ad St. Matthiam zu Breßlau nur 3. Subjecta vorzuschlagen befohlen, und

und hernach selbst einen ganz anderen benennet und angestellet hat. So hat derselbe das Stift seines wohl hergebrachten Wahlrechts entsetzet, und dardurch einen offenbaren Friedensbruch begangen.

Grundfalsch dargegen ist es, daß diesem Stift eine ordentliche Wahl zugestanden, und der Prior Hellmann in denen ersten zwey *Scrutiniis* die meisten Stimmen gehabt. Der Berliner Schriftensteller muß vielleicht glauben, daß dasjenige, was in Schlesien geschiehet, auch allda vergraben, und daß die allda ausübende Ungerechtigkeiten beständig verborgen bleiben können, mithin es mit seinem leeren Läugnen gethan seye.

Die hier sub B. & C. anliegende zwey Urkunden werden das Publicum eines ganz anderen überzeugen.

In der ersten, welche ein Extractus Protocolli ist, worinnen der ganze Actus von dem Kriegs- und Domainen Cammer- Canzley- Directore Böhmer selbsten beschrieben wird, heisset es: der König habe dem Stift die besondere Erlaubnis ertheilet, drey aus dessen Mittel zur Wahl zu bringen. Wie stimmet dieses mit dem freyen Wahlrecht überein? Ferner: der König habe resolviret, den *Priorem* Hellmann, weil ohnedem in allen dreyen *Scrutiniis* ihme viele Stimmen zugefallen, *NB.* zu nominiren; wo seynd hier die von dem Berliner Schriftensteller so sehr angerühmte meiste Stimmen, und wie lässet sich die Wahlfreyheit mit dem Königl. Nominations Recht vergleichen? Aus eben diesem gerichtlichen Attestato oder Wahlprotocollo erhellet auch ganz klar, daß der Prior Hellmann unter denen dreyen per majora vorgeschlagenen nicht gewesen, und man ist verläßlich benachrichtiget und beruffet sich dißfalls auf das Zeugniß des ganzen Stifts, daß in dem ersten Scrutinio der P. Henricus Schüller, in dem andern der P. Gabriel Menzel,

zel, und in dem dritten der P. Hennericus Biener per majora vorgeschlagen worden. Den grösten Beweiß aber giebet die Benennung des Königs sub C. selbst; in derselben wird mit trockenen Buchstaben angeführet, daß dem König, als Landesherrn über alle in Dero Landen befindlichen hohe und niedrige Geistliche *Beneficia*, oblige und gebühre, sothane Stellen hinwiederum mit einer tüchtigen Person zu besetzen. Worüber den P. Priorem Hellmann ausersehen und ernennet. –

Hier bekennet nun der König offenbar, was von dessen Schriftensteller wiedersprochen wird, daß nehmlich ihme das Nominations Recht zustehe, und daß er in Kraft desselben den P. Hellmann ausersehen und ernennet habe. Mit was für einem Grund kann also gesagt werden, es seye falsch, daß dem Stift *ad St. Matthiam* zu Breslau keine Wahl mehr zugestanden worden.

Aus deme, was jetzo angeführet worden, lässet sich leicht von selbst schliessen, wie es mit der Wahl des Stifts auf dem Sand abgelauffen. Der damalige Bischof möge gegenwärtig gewesen seyn, oder nicht, so ist es doch sicher und gewiß, und man beziehet sich darüber auf das Zeugniß der dortigen Geistlichen, daß auf Königl. Befehl der Graf Philipp Schafgotsch dem Stift zum Prälaten obtrudiret worden.

In Ansehung des Freyherrn von Stingelheim ist es alles eins, ob demselben unmittelbar sein Beneficium abgenommen, oder ob man ihn durch den angedroheten Gewalt zur Resignation gezwungen habe.

Dieser Prälat war derjenige, welcher, mit noch zweyen andern Capitularibus in die Vestung Magdeburg abgeführet werden sollen. Als er nun hiervon in dem Bad zu Landeck die sichere Nachricht erhielt, und

und wohl vorsahe, daß es um seine Präbende geschehen seye, ergriffe er die Flucht, wendete sich nach Rom, und resignirte lieber seine Probstey zu Handen des Pabstens, dessen Collation sie ist, mit Vorbehaltung einer kleinen Pension, als daß er sich einer langen Gefangenschaft, und sein Beneficium einer Gefahr blosgestellet hätte. Indessen bleibet richtig, daß demselben das Canonicat ad St. Crucem abgenommen und einem andern verliehen worden: wo doch, nach Inhalt der Tractaten, ein jeder bey seinen Recht und Gerechtigkeiten erhalten werden sollen, und die Beneficia ad St. Crucem auch ausser Landes genossen werden können.

Daß der von Zinneburg willig aus dem Land gegangen, wird in Ewigkeit nicht erwiesen werden können: vielmehr hat denselben der allgemeine Ruf und Warnung, daß der König für ihn allschon ein anderes Beneficium zu Spandau vorbereitet habe, daraus vertrieben; wie dann gleich nach seiner Abreise sich zwey Officiers in seiner Residenz eingefunden, um ihn zu dem General Stechau, und sodann weiter zu begleiten; noch weniger aber wird behauptet werden, daß er seine Præbendam ad St. Crucem selbst verlassen habe. Dann, wann dieses geschehen wäre, so würde er niemalen zu Rom die Bullam Retentionis ausgewürket haben. Der König hat in dem angeführten Pro Memoria vom 2. Sept. 1746. selbst erkannt, daß ihm zuviel geschehen, und eben deßwegen versprochen, demselben das nächste Beneficium von gleicher oder noch grösserer Erträgniß zu conferiren; wobey es aber, wie bey allen übrigen leeren Preußischen Versprechungen, geblieben.

Die von Seiten des Königs in Preussen via facti geschehene Benennung des Grafen Philipp Schafgotsch zum Coadjutore und Successore am Bißthum

Breßlau, wird endlich von dem Berliner Schriftensteller selbst eingestanden, weilen dem ganzen Land nur noch allzubekannt ist, mithin nicht zu widersprechen ware, daß die Capitulares auf die Königl. Zumuthungen, denselben zu erwählen, weder durch Güte, noch durch Schärfe zu bewegen waren, und daß der König denselben dessentwegen eigenmächtig zum Coadjutore des Bischoffen und zum Fürsten von Grotkau und Neyß ernennet habe.

Das Dohmcapitul von Breßlau ist bekanntermassen nach der Schlesischen Verfassung mit unter die vornehmste Stände des Landes zu rechnen, und hat dessentwegen bey dem Conventu Publico nebst dem Bischöflichen auch seinen Deputatum gehabt. Eine dessen ersten Gerechtsamen und Freyheiten ist ohnstreitig diese, daß selbiges, bey Abgang eines Bischoffen einen neuen zu wählen, oder auf erforderenden Fall mit Päbstl. Einwilligung dem Bischoffen einen Coadjutorem durch ordentliche Wahl zu geben, berechtiget seye.

Da nun das Capitul von diesem seinen Recht durch die von dem König in Preussen wider den Willen der Canonicorum angemaßte Einschieb- und Benennung eines Coadjutoris entsetzet worden; so wird der dadurch wider den 6ten Artikel des Berliner Tractats ausgeübte Friedensbruch ans helle Licht gestellet; nicht zu gedenken, wie sehr dadurch denen geistlichen Rechten zuwider gehandelt worden.

Es will zwar diese Thathandlung von dem Verfasser der Beantwortung darmit entschuldiget werden, daß die Benennung des Coadjutoris auf schriftliches Ansuchen des damaligen Cardinalen, Bischoffen von Sinzendorf, geschehen, und daß man hierunter das Beyspiel Königs Wladislai, welcher den Joannem Tursonem, und des Kayserś Ferdinandi II. welcher den Pohlnischen Prinzen, Carolum

Ferdi

Ferdinandum, zum Coadjutore des Bißthums Breßlau, obwohlen wider Willen des Dohmcapituls, bestellet, vor sich habe.

Das erste lässet man dahin gestellet seyn: wann es aber geschehen, so wird es wohl durch eine mit dem gewöhnlichen Preußischen Zwang vergesellschaftete höfliche Königliche Zumuthung erfolget seyn, welcher der damalige Bischof so wenig, als jetzo die Sächsischen Stände der unerträglichen Ausschreibung ausweichen können, und welches auch zu Benennung eines Coadjutoris nach denen geistlichen Rechten niemalen hinreichend gewesen.

In Ansehung des anderen Einwurfs muß der Verfasser der Beantwortung abermal vergessen haben, die Schlesischen Geschichtschreiber einzusehen, massen er sonsten in des Henelii Silesiographia renovata, Cap. 8. pag. 124. würde gefunden haben, daß das Dohmcapitul bey der Wahl Joannis Turſonis sogar den vom Pabsten recommandirten Cardinal Petrum und den Herzog Friedrich von Teschen auf die Seite gesetzet, und den Joannem Turſonem fast mit einhelligen Stimmen erwählet habe. Und daß, nach Erzehlung eben dieses Auctoris, dict. Cap. pag. 162. der nacher Spanien abzureisen im Begrif gestandene Bischof, Erzherzog Carl, den Pohlnischen Prinzen, Carolum Ferdinandum, mit Päbstlicher Einwilligung zwar vorgeschlagen, derselbe aber dennoch von dem Capitul einstimmig gewählet worden sey; wie mag also ohne Scheu gesaget werden: daß jetztbesagte Coadjutores **wider Willen des Dohmcapituls bestellet worden?**

Die Contributions-Abgaben der Catholischen Geistlichkeit haben nur allzugrossen Zusammenhang mit dem Statu Religionis in Schlesien; dann, wann diese Abgaben nach dem Preußischen Fuß so hoch getrieben werden, daß die Catholische Geistliche das

Land mit der Zeit verlassen müssen, so ist es um diese Religion endlich auch gethan.

Ausser deme ist genug, daß, nach der alten Landesverfassung, kein Stand mehr als der andere contribuiren solle.

Wie zumalen aber, diesem zuwider, die Catholische Geistlichkeit die Helfte ihres Vermögens an Steuern beyzutragen angehalten wird, wo die Weltliche nur den vierten Theil geben; so ist dadurch wider die Gerechtsame der geistlichen Stände, mithin auch wider den 6. Artikel des Friedens, gehandelt worden.

Es ist eine leere und erdichtete Auflage, daß die Geistliche in disseitigen Landen nicht geringere Abgaben zu tragen haben: da vielmehr der ganzen Welt bekannt, daß die geistlichen Stände denen weltlichen durchgehends gleich gehalten, und nur aus päbstlicher Bewilligung auf eine Zeit zu denen Hungarischen Vestungen eine fast nichts sagen wollende Collectam freywillig beysteuren.

Dahingegen ist die Heruntersetzung der Anzahl der Geistlichen in denen Klöstern auf die Zahl der ersten Stiftung, dem Sinn des Stifters und der Kirchen gleichstimmig; wiewohlen selbige noch nirgends zu Stande gekommen. Dem Berliner Hof stehet also wohl sehr übel an, derley ungegründete Vorwürfe zu machen, welche lediglich aus erbittertem Gemüth entspringen.

Die wider die vorige Compactaten und Statutenmäßige Einrichtung der Maltheser Commenden unternommene Abänderungen, welche man Preußischer Seits selbst nicht zu widersprechen vermag, seynd eben so viele Friedenswidrige Unternehmungen, angesehen der Maltheserorden einen ansehnlichen Stand des Landes mit ausmachet, folglich nach dem 6ten Artikel des Berliner Tractats bey seinen Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werden sollen.

sollen. Niemalen aber wird erwiesen werden können, daß der Großmeister all dieses als ein dem König zustehendes Recht anerkannt, und noch weniger, daß derselbe zu der dem Großprior entzogenen Commenda Loßen eingewilliget habe, massen vielmehr die Bulla Retentionis vorhanden und dem Berliner Hof mitgetheilet worden, vermög welcher der Großprior nebst dem Priorat die Commendam Loßen beyzubehalten, allschon in Anno 1744. die Erlaubniß erhalten hat; welche ihme doch von dem König in Preussen entrissen worden. Uebrigens mag in dem Notifications-Patent von Anno 1742. das Ober- und Fürstenrecht bestätiget, und der Fürst von Carolath auf den Schein zu einem perpetuirlichen Ober- und Fürstenrechts-Präsidenten ernennet seyn, oder nicht; so ist doch alles eins, ein Vorrecht aufzuheben, oder demselben die vornehmste Eigenschaften zu entziehen. Diese bestunden bekanntermassen in der Inappellabilität; dermalen aber seynd die zum Ober- und Fürstenrecht gehörige Sachen der Berliner Appellation unterworfen, einfolglich das Judicium selbst des grösten Palladii beraubet und zernichtet worden.

Die Aufhebung des Conventus Publici, und die Einziehung der Städtischen Einkünften in die Königliche Renthen, wird von dem Berliner Schriftensteller eingestanden, und dabey nur vorgeschützet, daß darunter dem Land eine Wohlthat und Ersparung der vorherigen Unkosten zugeflossen. Indessen ist dem Lande die gröste Gerechtsame, bey dem Conventu Publico über die allgemeine Anliegenheiten zu berathschlagen, wider die vorige Verfassung entzogen, und denen Städten ihr Eigenthum abgenommen worden.

Wann es dem Berliner Hof nur um Ersparung der Unkosten, und nicht um Eigennutz zu thun gewesen

wesen wäre, so hätte derselbe die unnöthige Auslagen einschränken, die Leute aber bey ihrem Recht und Eigenthum erhalten sollen.

Das Absehen, welches man diß Orts bey Kundmachung dieser friedbrüchigen Unternehmungen gehabt, war kein anderes, als das Publicum zu überzeugen, wie wenig der Berliner Hof die feyerlichste Tractaten gehalten, und wie oft man diß Orts Ursach gehabt hätte, mit denen Waffen in der Hand sich Recht zu verschaffen; die gefährliche Absichten aber, welche bey derley Gewaltthaten der Berliner Hof geführet, fallen der ganzen Welt in die Augen, und bestehen kürzlich darinnen, die Catholische Geistlichkeit nach und nach um ihre Rechten und Vermögen zu bringen, und andurch endlich gar aus dem Land zu vertreiben, geistliche und weltliche Stände aber in eine ewige Sclaverey zu versetzen.

Was der 8te Artikel des Berliner- und der 6te des Dreßdner-Friedens in sich enthalten, ist in der gegenseitigen Beantwortung von Wort zu Wort angeführet, und also auch ohnnöthig, sich darbey aufzuhalten.

Die daraus entspringende Verbindlichkeit beeder hohen Mächten aber ist nicht, wie es von dem Berliner Schriftensteller geschiehet, mit einander zu vermischen, sondern, da selbe in jedem Tractat anderst lautet, von einander wohl zu unterscheiden, und besonders zu betrachten.

Nach dem Inhalt des Berliner Tractats vom 28ten Julii 1742. ist selbe darinnen bestanden:

I. Daß zu Regulirung des Commercii zwischen beederseits Staaten und Unterthanen Commissarii ernennet.

II. Daß, bis man darüber anderst sich einige, die Sachen auf dem Fuß, wie sie vor dem Krieg gewesen, gelassen, und die alten Verträge, (nicht aber

aber wie gegenseits unrecht übersetzet wird) die alten Verfassungen wegen des Commercii, und was dahin einschläget, von beeden Theilen heilig beobachtet und zur Erfüllung gebracht werden sollen.

Vermög des spätern Dreßdner-Tractats aber vom 25. December 1745. hat man

III. Das Commercium auf beyden Seiten favorisiren, zum Besten beeder Staaten und Unterthanen aufmuntern und befördern, auch demselben keine Hinderniß in Weg legen lassen wollen.

Zu Erfüllung der ersten und dritten Verbindlichkeit hat man zwar beederseits Hand angeleget: es wird sich aber weiter unten zeigen, wer die Zustandbringung eines nutzbaren Commercientractats gehemmet und verhindert habe; bey der zweyten hingegen ist die Frage noch nicht ausgemacht, in was für einen Verstand der Fuß, wie er vor dem Kriege gewesen, genommen werden solle.

Die in dem Tractat enthaltene Worte: & les anciens accords au sujet du Commerce & de tout ce qui y a du Rapport, seront religieusement observés, geben der Sach das ganze Licht.

Bekannt ist es, daß zwischen Schlesien und Schlesien, und zwischen Schlesien und denen übrigen Kayserl. Königl. Erblanden keine Verträge in Ansehung des Commercii jemalen errichtet worden.

Es ergiebet sich also daraus von selbst, daß darunter keine andere, als die alte zwischen denen Kayerl. Königl. Erblanden und denen Brandenburgischen Landen errichtete Zollverträge, nemlich die so genannte Croßnertractaten verstanden werden, und daß folglich die Commercialsachen auf den nemlichen Fuß, wie sie nach diesen Verträgen vor dem Krieg zwischen denen Kayserl. Königl. und Brandenburgischen Landen waren, bleiben und gelassen, nicht aber, daß die Schlesische und Glatzische Waaren

noch auf dem Fuß, wie diese Provinzen Kayserl. Königl. Erblande gewesen, nemlich als Erbländisch angesehen werden sollen.

Der Berliner Schriftensteller siehet dieses gar wohl ein, und will daher die Worte: les anciens accords, alte Verfassungen verdeutschen. Ein jeder aber, deme die Stärke beeder Sprachen bekannt ist, kann darunter wohl nichts anderes, als alte Verträge verstehen.

Gesetzt aber auch, jedoch nicht zugestanden, daß hierunter der Fuß, wie er vor dem Krieg zwischen Schlesien und denen übrigen Erblanden wäre, verstanden werden könnte, so entstehet noch die weitere Frage: ob es von dieser Verfügung durch den letzteren Dreßdner Tractat nicht abgekommen?

Es wird unten weiter ausgeführet werden, daß gleich nach denen Präliminarien und nach dem Berliner Tractat der Hof dieses Namens die aus denen übrigen Erblanden zugeführte Waaren in der Verzollung ganz anderst, als vorhin gehalten habe; deme man dann auch diß Orts gefolget zu seyn nicht läugnen wird, noch jemalen geläugnet hat.

Da nun in der Zwischenzeit zwischen dem Berliner und Dreßdner Frieden durch die Veranlassung des Berliner Hofes die Sachen nicht in dem Stand geblieben, worinnen sie nach der Meynung des Berliner Hofes bleiben sollen. So ist auch damals eine ganz andere Vorsehung gemacht, und sich dahin einverstanden worden, das Commercium auf beeden Seiten zu begünstigen, und zum Besten beederseits Staaten und Unterthanen zu befördern, auch darinnen keine Hinderniß zu gestatten; wodurch es also von dem Statu quo, er möge nun in einem oder dem anderen Verstand genommen werden, ab- und dahingekommen, daß man durch einen gemeinschaftlichen Vertrag sich über jenes einverstehen sollen,

len, was zu Beförderung des beederseitigen Handels und Wandels gereichen können.

Wann man nun auch über diese Frage der Zeit hinaus gehen und dem Berliner Hof den Statum quo, wie er vor dem Krieg zwischen denen Kayserl. Königl. Erblanden und Schlesien war, eingestehen wollte, so ist doch durch die sowohl in dem gegenseitigen Pro Memoria vom 9ten December 1749., als in der sogenannten jetzigen Beantwortung enthaltene eigene Bekänntniß ausser allem Zweifel gesetzet, daß der Berliner Hof wider diesen supponirten Statum quo die ersten Neuerungen unternommen.

Der Anfang geschahe mit Erhöhung der Auflage auf Hungarisch - Mährisch - und Oesterreichische Weine, welche unter voriger Regierung nicht, wie der Berliner Schriftensteller vorgiebt, mit 1 Rthlr. 15. sgr., oder 2 Fl. 15. Kr., sondern nur, vermöge der Generalaccisordnung von Anno 1707. mit 1 Fl. 15 Kr. beleget gewesen. Der zweyte Gulden ware in dem letzteren Türkenkrieg nur auf die Zeit dieses Krieges als eine Vermögensteuer eingeführet, und hätte das Jahr nach der von Seiten des Königs in Preussen unternommenen Invasion wieder aufhören sollen.

Anstatt jetztgedachter Auflage Pr. 1. Fl. 15 Kr. wurden Preußischer Seits vorbesagte Weine mit 4 Fl. 30 Kr. beleget, und diese Abgabe anfänglich durch das ganze Land eingeführet; wo doch eines theils von andern fremden Weinen nur 2 Fl. 47 Kr. abgenommen, einfolglich dadurch die Erbländische Weine verschlagen worden, und anderen theils, wann nach dem Preußischen Sinn alles in Statu quo zu bleiben gehabt hätte, auf denen ersten Grenzstationen in diesseitigem Schlesien die vorbesagte 1 Fl. 15 Kr. eingehoben werden, und hiernächst die Weine in ganz Schlesien frey paßiren sollen.

Alles, was dargegen wegen des Unterschieds zwischen den Breßlauer und Berliner Eimer, dann der Abgabe in Städten und auf dem Lande angeführet wird, gerechtfertiget dieses Verfahren gar nicht: dann erstens hatte nach der alten Verfassung vorhin besagter massen noch einmal auf der ersten diesseitigen Grenzstation abgeführten Gebühr im Preußischen Schlesien nichts mehr abgenommen werden sollen; zweytens kann der Unterschied von etlichen Maasen zwischen dem Breslauer und Berliner Eimer keine fast auf das triplum gestiegene Erhöhung nach sich ziehen; und drittens ist die Erhöhung anfänglich sowohl in Städten, als auf dem Land geschehen, und nur hernach ein Unterschied zwischen Städten und Land gemacht worden, wodurch aber das Gravamen um so weniger aufgehöret hat, als bekanntermassen die gröste Consumption von Weinen nicht auf dem Land, sondern in Städten ist, und das diesseitige Gravamen nicht sowohl in der mehr- oder wenigeren Vergebung des Weins bestanden, sondern daß, wann man Preussischer Seits sich so genau an den Statum quo halten wollen, von dem aus denen Erblanden eingeführten und an der ersten Grenzzollstadt vergebenen Weinen in Preußisch-Schlesien kein Kreutzer mehr abgefordert werden sollen.

Was der Berliner Schriftensteller durch die diesseitige geschehen seyn sollende doppelte Innovation sagen wolle, ist nicht wohl zu begreifen, weilen von denen nacher Preußisch-Schlesien gehenden Weinen an der Grenz kein Consumo Aufschlag, wiewohlen man darzu nach der Preußischen Auslegung des Status quo berechtiget wäre, sondern lediglich die Transito-Gebühr mit 45. Kr. per Eimer genommen zu werden pfleget.

Da

Da nun dieses schon in der alten Landesverfassung und Generalaccise-Ordnung gegründet ist; so kann nicht wohl abgesehen werden, worinnen die Preußische Beschwerde bestehen könne, indeme man an Seiten des Berliner Hofs vielmehr dankbenehmig erkennen sollen, daß man, anstatt 1 fl. 15 kr. nur 45 kr. Transitogebühr von einem Eimer Wein bishero eingehoben hat.

Dieser ersten Neuerung seynd sofort mehr andere auf dem Fuß nachgefolget.

Dann so hat man in dem gegenseitigen Pro Memoria vom 9. Dec. 1749. selbst nicht in Abrede stellen können, daß man die disseitige Kaufleute bey Besuchung der Schlesischen Jahrmärkten nebst Entrichtung der Mauth zu Bezahlung einer vorhin nie gewesten Losungsaccise von jedem Thaler, und nebst dieser noch zu Lösung eines besonderen Licenzzettuls angehalten, und für Fremde angesehen habe.

Weiters ist im besagten Pro-Memoria eingestanden worden, daß von denen aus Preußisch-Schlesien in disseitige Lande führenden Victualien eine erhöhete Accise entrichtet werden müssen, und daß man sogar die Einfuhr der Böhmischen Glaswaaren verboten habe.

Diesem letzteren hat zwar damals, wie jetzo entgegen gesetzet werden wollen, daß darunter nichts anderes, als das in denen vorigen Landesgeneralien verbottene Haußiren verstanden seye;

Nachdeme aber von dem Verbot des Haußirens in der vorigen Schlesischen Zollordnung §. 20. die Böhmische Glashändler namentlich ausgenommen worden, so hat unter diesem Vorwand, wann ja alles in Statu quo nach dem Preußischen Sinn bleiben sollen, die Einfuhr der Glaswaaren nicht untersaget werden können.

Und endlich ist die Sach so weit getrieben worden, daß bald nach geschlossenem Frieden der Breslauer Kriegs- und Domainenrath Wittich in der Grafschaft Glatz unter anderen Zollverordnungen §. 2. auch folgendes vorgeschrieben: Böhmen und Mähren sind als Ausländisch anzusehen; wären aber einige Sachen, die nicht anders als aus diesen Ländern, aber doch mit schweren Kosten zu erhalten, so müssen selbe specifice angezeiget werden, damit respectu solcher Waaren das Nöthige verfüget werden kann.

Diesem Vorgang seynd nun feyerlich die Böhmische, Mährische und Schlesische Zollbeamte in Anno 1743. 44. gefolget, und ist also bey Schliessung des Dreßdner Friedens vorhin besagter massen der von dem Berliner Hof hernach

nach mit so vieler Hitze verlangte Status quo nicht mehr vorhanden gewesen; folglich hat auch in diesem Frieden eine ganz andere Verfügung geschehen müssen.

Nichts destoweniger, und als im Jahre 1746. von dem Königl. Preußischen Residenten von Gräve über die diesseits geschehen seyn sollende Neuerungen Beschwerde geführet worden, wurde sich in der den 10 Febr. 1747. darauf ertheilten Ruckantwort zu Bezeigung der dißfälligen Willfährigkeit erkläret, daß man diesseits alle Neuerungen einzustellen erbietig seye, so bald nur von jenem Theil, welcher damit den Anfang gemacht, voraus gegangen werde.

Weilen man aber zugleich jene Maasregulu, wornach sich in diesem Fall zu richten wäre, mit einfliessen lassen, nemlich

1. Daß es in der Verzollung in beederseits Landen nicht anderst, als vor dem Krieg gehalten; folglich weder eine höhere noch mindere Verzollung einzuführen seye.

2. Daß, gleichwie vor dem Krieg aus einem Theil Schlesiens in den anderen keine Verzollung statt gehabt, sondern es im ganzen Land bey der einmal geschehenen Vergebung gelassen worden, es künftig ebenfalls auf diesem Fuß gehalten werden müsse; diese in denen Reguln der Billigkeit gegründete Vorschläge hingegen mit denen Preußischen Principiis, welche nur auf ihren Vortheil gerichtet seynd, nicht übereingekommen.

So erfolgte binnen 2 Jahren 10 Monat keine Antwort, und man lässet also die Welt urtheilen, wer an der Verzögerung Schuld trage.

In der Antwort vom 9. December 1749. aber zeigte sich nun ganz deutlich, warum es dem Berliner Hof zu thun gewesen: es wollte darinnen behauptet werden, daß die Verminderung der Zöllen einem jeden frey bleiben müßte; aus keiner andern Ursach, als weilen man alle übrige fremde Weine, welche nach der vorigen Verfassung mehr, als die Erbländische gezahlet, um die Erbländische zurück zu halten, in der Verzollung um ein merkliches leidentlicher gehalten hätte; und weilen zu Beneschau eine neue Viehaustreibsstation errichtet, und auf derselben eine mindere Verzollung eingeführet, andurch aber die Viehhändler von denen disseitigen Stationen zurück gehalten worden; und ob man zwar bey der darauf erfolgten Ankunft des Preußischen Commissarii von Dewitz unterm 5 May 1751. aus dem guten Grund, daß das in dem Berliner Frieden vermittelst des Status quo beliebte Provisorium nicht ewig dauren, sondern nach eben diesem Frieden und den

Dres-

Dresdner Tractat, zum Besten beederseits Unterthanen, endlich das Stabile reguliret werden mußte, sich noch weiter erkläret, den Statum quo nach Verlangen des Berliner Hofs auf 6 Monate, jedoch dergestalt herzustellen, daß zugleich die Generalmaasreguln für das künftige Stabile festgesetzet, binnen diesen 6 Monaten aber sothanes Stabile ausgearbeitet werden müßte;

So hat doch so wenig dieser, als der nachhin unterm 1. Julii diesseits gethane noch günstigere Vorschlag, noch auch die Vorstellung vom 24 November besagten Jahrs Platz greifen wollen; und man ist dahero bewogen worden, unterm 16 May 1752. ein Project zu einem zu errichten kommenden Commercientractat dem Preußischen Commissario von Dewitz zu übergeben.

Wie nun dasselbe zum Besten beederseits Unterthanen eingerichtet gewesen, und durchaus nichts anderes, als ein genaues Reciprocum zum Grund gehabt; so hat man sich nichts gewissers eingebildet, als daß endlich auf solche Art aus der Sach zu kommen seyn werde.

Allein die darauf gefolgte und in grosse Volumina gewachsene Schriftwechselung (welche man alle Stund dem Publico vorlegen kann) bewähren unhintertreiblich, daß es dem Berliner Hof nur darum zu thun gewesen, um eines Theils das Provisorium des Berliner Friedens nach seinem Sinn zu verewigen, andern theils aber auf seiner Seiten nach Willkühr zu verfahren, der Kayserin Königin Majestät hingegen durchgehends die Hände zu binden, ja man hat kein Scheu getragen, in jeder Erklärung bald etwas neues auf die Bahne zu bringen, bald das schon Verglichene mit einer Ausnahm einzuschränken, bald weiter zu erstrecken, bald gar wiederum davon abzugehen; dann so wurde in Transito bald die Sätze von vorigen Zeiten beyzubehalten verlanget, bald das diesseits vorgeschlagene halbe pro Cento vorgewählet, bald dieses halbe pro Cento nur auf beede Schlesien und gesamte Kayserl. Königliche Erblanden restringiret, in denen übrigen Preußischen Staaten aber es bey denen vorigen Verzollungen zu belassen begehret, bald auch hiervon wieder abgegangen, und die alte Zollsätze durchgehends bis auf beede Schlesien beyzubehalten, hiervon aber wieder die Grafschaft Glatz auszunehmen, zugemuthet, jedoch am Beschluß hiervon wiederum der Transito durch beede Schlesien ausgenommen.

Um also einmal zum Schluß zu gelangen, hat man sich diesseits in alles, was nur begehret worden, gefunden, und die schlüßliche Erklärung vom 12. Nov. 1755. gänzlich nach

dem

dem Preußischen Sinn eingerichtet; und eben dessentwegen sagt der Verfasser der Beantwortung, daß man in Transito sich gänzlich geeiniget habe.

In Ansehung des Eßito ist es nicht viel besser gegangen. Man hat Preußischer Seits darinnen in der Schrift vom 22 October 1754. so viele Ausnahmen und Beschränkungen machen wollen, daß man endlich in denen Anmerkungen vom 25 April 1755. selbst erkennen müssen, daß darmit nicht fortzukommen, und dahero das von hier aus provocirte Principium anzunehmen seye, daß nemlich jedem Theil frey bleiben müsse, den Eßito-Zoll nach eigener Anständigkeit einzurichten, oder auch die Ausfuhr dieses oder jenes Producti, nach denen Ländern des andern Paciscenten durch ein auf alle fremde Länder extendirendes Generalverbot zu untersagen; wovon jedoch mit beederseitiger Einverständniß gewisse Capi, so jeder Theil zu favorisiren verlanget, ausgenommen, und nicht höher als mit 2 Kr. von Rthlr. werth verzollet werden sollen, wobey man auch disseits in der Finalerklärung vom 12. November 1755. es belassen, wiewohlen Königl. Preußischer Seits in der Schrift vom 3 Junii 1754. diese Capi nur mit ein halb pro Cento zu belegen, in Antrag ware.

Und weilen man in eben dieser Schrift von einem etwa einführenden Generalverbot, welcher darinnen ausdrücklich benehmiget worden, nur Garn und Leinwand auszunehmen verlanget; so hat man diß Orts auch darein gewilliget, und nur diesen Capi annoch Wolle und Leinsaamen beygefüget.

Da man nun gegenseits in der Finalerklärung vom 22 October 1754. darmit vollkommen verstanden gewesen, so ist nicht zu begreifen, wie jetzo der Verfasser der Antwort sagen könne, daß der Wiener Hof die Freyheit behalten wollen, die Ausfuhr aus seinen Ländern in die Königl. Preußische zu verbieten, ohne diejenige Waaren auszunehmen, woran denen Preußischen Ländern am meisten gelegen ist, da man dißfalls doch schon längstens verstanden, und über die von einem Generalverbot auszunehmen kommende Capi übereingekommen ware.

Den Consumo betreffend, hat man sich schon seither mehreren Jahren mit einander verglichen, daß die aus denen Preußischen Landen kommende Waaren um ein viertheil geringer, als die Tariffen besagen, in der Verzollung gehalten werden sollen.

Es ist also nicht abzusehen, warum aus einer schon längst verglichenen Sache eine Beschwerde gemachet werden wolle.

Warum

Warum aber dieses Werk bis dato nicht zu Stand gekommen, und weswegen man sich diß Orts zu beschweren alle Ursach hat, bestehet nebst anderen darinnen, daß obwohlen man alle aus Preußischen Landen kommende Waaren diesseits um ein Viertel leidentlicher halten wollen, dannoch der Königl. Preußische Hof niemalen zu bewegen gewesen, diese nemliche Wohlthat denen Erbländischen Weinen angedeihen zu lassen: zum unwidersprechlichen Beweiß der gegen die disseitige Länder hegenden Gehäßigkeit, und daß man nur auf seiner Seiten den Vortheil suchen, die Kayserl. Königl. Erblande aber in demjenigen Capo, worinnen fast ihr einziger Debit in Schlesien bestanden, völlig zurück halten wollen.

Noch unbegreiflicher aber ist, wie angeführet werden könne, daß nach dem jetzigen erhöheten Tariff von gewissen Waaren 60. bis 100. pro Cento Consumozoll gegeben werden müssen; da doch denen Waarenverständigen bey Durchgehung des Tariffs gleich in die Augen fallen muß, daß die Schätzung um ein merkliches geringer ausgefallen, als die Waaren in loco gekaufet werden, mithin auch die Verzollung nicht auf 30 pro Cento (wo von denen Preußischen noch ein Viertel nachgesehen worden) komme. Und ob zwar bey denen wollenen Waaren wegen des seither Anno 1728. darauf gelegten besondern Aufschlags die Verzollung höher gestiegen; so ist doch eine bekannte Sache, auch dem Berliner Hof in der Finalgegenerklärung vom 28 Jul. 1754. erinneret worden, daß man alle diejenige Zolle und Impositi, welche bey denen wollenen und leinenen Waaren in den neuen Tariffen höher als 30 pro Cento angesetzet worden, aufgehoben, folglich auf alle Preußische wollene und leinene Manufacta nicht mehr als 30 pro Cento geleget habe.

Und nachdeme man denen besonders zu begünstigen verlangten Waaren von Wolle, Baumwolle und Leinen sogar ein Drittel an der Verzollung nachzusehen, sich erkläret, auch auf diese und andere, wann sie in Hungarn, Siebenbürgen, oder ein anderes fremdes Land geführet werden, einen namhaften Ruckzoll gestattet; so wird wohl mit der gröstten Unbilligkeit geklaget, daß die disseitige Verzollung die Einfuhr der Waaren ohnmöglich mache.

Man kann vielmehr durch die von Schlesisch- und Glatzischen Kaufleuten dahier überreichte Memorialien erweisen, daß dieselbe in dem abgewichenen 1756ten Jahr, als man nach dem Preußischen Vorgang auf wollene, baumwollene und leinene Preußische Waaren 60 pro Cento geleget

leget, inständig gebeten, womit es bey 30 pro Cento gelassen werden möchte, und die disseitigen Zollregister bewähren, wie viel von diesen Waaren, ohnangesehen der darauf gelegten 30 pro Cento, und ohne daß das Moderamen eines Drittels zu Stand gekommen, in die Kayserl. Erblande eingegangen, und um vielmal hundert tausend Gulden an derley Waaren nacher Triest geführet worden; und dannoch wird jetzo die Einfuhr vor unmöglich gehalten, wann auch ein Drittel nachgelassen, und der Rückzoll angegönnet werden sollte.

Daß man aber von dem Berliner Hof sich gleichsam durch ein Gesetz vorschreiben lassen solle, derley aus eigenen Erblanden kommende Waaren niemalen höher, als mit 5 pro Cento zu belegen, und die aus Preußischen Staaten nur 7 und ein halb pro Cento zahlen, und, wann der Erbländische Satz vermindert würde, dem Preußischen ebenfalls die Verminderung zustatten kommen zu lassen; darzu hat man um so weniger einwilligen können, als eines theils noch nicht erhöret worden, einem Landesfürsten in Belegung seiner eigenen Manufactorum Gesetze vorzuschreiben, mit dem Verlangen, darnach andere zu proportioniren, anderen theils aber dardurch gegenseitig nichts anderes gesuchet worden, als die Erbländische Manufacturen in ihrer ersten Blüthe zu ersticken.

Noch weniger aber hat man sich darmit beruhigen können, daß die disseitige Waaren in denen Brandenburgischen Landen das nemliche, was andere Fremde entrichten, zahlen sollen; dann nachdem man denen gegenseitigen respective ein Drittel und ein Viertel an der Verzollung nachzulassen, und selbe dadurch in einen namhaften Vortheil gegen andere zu setzen angetragen, so hat wohl nach der Natur und Eigenschaft des Reciproci nichts weniger verlanget werden können, als daß auch denen disseitigen Waaren in denen Preußischen Landen der nemliche Vortheil zustatten kommen solle; worzu man aber Preußischer Seits durchaus nicht zu bewegen gewesen; und hätten also die Preussische Waaren in disseitigen Landen einen namhaften Vortheil genießen, die disseitige aber sich für eine Gnade schätzen sollen, wann sie andern gleich gehalten würden.

Die gefährliche Art des Berliner Hofs, das Publicum zu verblenden, erhellet am meisten aus deme, daß man jetzo mit denen gehäßigsten und unanständigsten Ausdrückungen als harte Bedingungen vorleget, daß man sich diß Orts die unumschränkte Freyheit vorbehalten, die Einfuhr dieser oder jener Waaren auch aus denen Preußischen Staaten

ten zu verbieten; da man sich doch dißfalls gleich in denen ersten Schriften schon geeiniget hatte.

Es wird, um das Publicum zu überzeugen, der Mühe werth seyn, aus der dem Pro Memoria vom 11. Jul. 1752. beygelegten Anmerkung die eigene Worte anzuführen, wie man Königlich-Preußischer Seits die Sache zu fassen selbst vorgeschlagen hat. Diese lauten also: Jedem Theil bleibet frey, die pro Consumo einführende Sachen in seinen Landen nach eigenem Ermessen zu belegen, auch wann zum Vortheil derselben auf ein oder andere Waare ein generales Verbot respectu aller auswärtigen fremden Ländern ohne Ausnahm bereits eingeführet oder künftig noch eingeführet würde, haben Patiscentes Macht und Freyheit, solche Sorte Waaren aus des andern Paciscenten Landen mit unter das Verbot zu ziehen ꝛc.

An dieses hat man sich bishero gehalten, auch nichts weiteres verlanget; und dannoch will darüber jetzo zu Beschuldigung des hiesigen Hofs ein ungereimter Vorwurf gemacht werden.

Noch ungereimter aber war, daß man in allen Schriften, auch noch in jener vom 3ten Junii 1754., auf seiner Seiten nur Glatz und Schlesien, auf der andern aber alle Kayserl. Königl. Erblande unter die Verbindlichkeit ziehen wollen.

Diese unerhörte der reciproquen Favorisirung des Commercii schnurstracks widerstrebende Bedingungen und die oft geäusserte Preußische gefährliche Absichten, durch den errichtenden Commercientractat denen diffeitigen Staaten den empfindlichsten Stoß beyzubringen, seynd allein die wahre Ursach der nicht zu Stand gekommenen Handlung.

Was ferner in der Beantwortung von dem Statu quo angeführet wird, ist vorhin schon in Uebermaas beantwortet, und kann übrigens dem hiesigen Hof so wenig zur Last gelegt werden, die Tariffen in seinen Landen auf einen ordentlichen und besseren Fuß gesetzt zu haben, als man ein solches dem König in Preussen niemals in Zweifel gezogen.

Es ist auch an deme genug, daß man diese Tariffen durchgehends für alle fremde Waaren auf gleichen Fuß gesetzet, und dannoch dem Berliner Hof in Transito und Esito alles, was derselbe selbst verlanget, gethan, und in Consumo so nahmhafte Vortheile mit Ausbedingung eines lediglichen Reciproci angetragen habe; wo hingegen der Berliner Hof alle seine Erhöhung seither des Berliner Tractats,

und insonderheit jene von Anno 1756., gegen die Kayserliche Königliche Erblande allein gerichtet, und die daher kommende Waaren, ohne andere fremde mit darunter zu ziehen, mit 50. 60. und 100. pro Cento beleget, auch die Transitogebühren, wider die Natur der Sach, ungemein erhöhet, und in Essito gewisse Waaren gar verboten hat.

Man ist also diß Orts noch unter denen Schranken einer vorzunehmen befugt gewesten Retorsion geblieben, da man gewisse aus denen Preußischen Staaten kommende Waaren nur mit 60 pro Cento beleget, und ohne Berührung des Transito im Essito ebenfalls einige Sachen auszuführen verboten hat.

Es ist zwar nicht ohne, daß man disseits das Münzwesen in einer eigenen Convention zu reguliren in dem Project vom 16. May 1752. angetragen; es zeigen aber die darauf gefolgten Schriften, daß man Königl. Preußischer Seits nichts weniger als diese mit dem Handel und Wandel so nahe verknüpfte Sach zu beendigen gesuchet, sondern aus gewinnsüchtigen Absichten nur getrachtet habe, die Kayserl. Königl. Erblande zu ihrem empfindlichsten Schaden mit liederlichen Münzen zu überschwemmen; welches dann endlich disseits eine respective Devalvation und Verruffung nach sich ziehen müssen.

Alles, was jetzo nach einander etwas weitläuftiger gesaget worden, und noch mehreres, kann alle Stunde durch die angezogene Schriften bewähret werden, und die ganze unpartheyische Welt wird hoffentlich dardurch in voller Maas überzeuget seyn, daß Preußischer Seits mit Neuerungen und Erhöhung der Auflagen der Anfang gemacht, daß man diß Orts nur diesem Beyspiel gefolget, und dasjenige, was geschehen, durch eine Generalenrichtung in Ansehung aller fremden vorgekehret habe: wohingegen Preußischer Seits die Erhöhungen nur gegen die Kayserliche Erblande veranlasset worden, und daß man dannoch sich disseits zu noch mehreren, als worzu man verbunden gewesen, angetragen; daß aber von Seiten des Berliner Hofs theils aus Gehäßigkeit, theils aber aus der angewohnten Eigennützigkeit und Gewinnsucht die vortheilhafte in gleicher Maas zu beederseits Nutzen gethane Vorschläge verworfen, und sich nur allein in den Vortheil zu setzen getrachtet, auch letztlich disseits nichts anderes vorgekehret worden, als worzu man per retorsionem Juris iniqui berechtiget gewesen.

Bey dem neunten und separirten Artikel des Berliner Friedens hat der Berliner Schriftensteller demjenigen, wor-

worüber diſſeits in der kurzen Verzeichnis geklaget worden, nichts als leere Worte zu Verblendung des Publici entgegen geſetzet.

Die Brabantiſche Schulden ſind von Ihro Majeſtät der Kayſerin Königin bezahlet, und kann deſſentwegen der Berliner Hof ohne Sorgen ſeyn.

Ob dieſer Hof die Engelländiſche mit Capital und Intereſſen bezahlt, muß man diß Orts dahin geſtellet ſeyn laſſen; wann es aber geſchehen, ſo iſt es gewiß ohne andere Abſichten nicht erfolget.

Dahingegen ſeufzen die armen Holländiſchen Particulares noch allezeit um ihre Befriedigung; und man überläſſet dem Urtheil der unpartheyiſchen Welt, wie weit es mit der Gerechtigkeit übereinſtimme, die in dem Berliner Tractat ſich vorbehaltene Compenſation mit denen an die Republick habenden Forderungen über 16 Jahr hinaus zu ſchieben, und dadurch die particular Creditores um das Ihrige zu bringen.

Der Selbſtruhm, denen eigenen Schleſiſchen Unterthanen eine Million bezahlet zu haben, will nicht viel ſagen.

Der König hat in dem Separat-Artikel dieſe ſeine eigene Unterthanen völlig allein zu bezahlen übernommen, und jetzo gehet es ſchon in das 16te Jahr, und iſt darauf, wenn es noch ſeine Richtigkeit hat, nur 1 Million bezahlet, wo doch dieſe Gattung Schulden gegen 4 Millionen betragen.

Ob der von Alencon die ſaubere Ausdeutung der klaren Worte: le Roy de Pruſſe s'engage au payement wider die Königl. Intention gemacht, gedenket man dermahlen nicht weiter zu unterſuchen. Wäre es geſchehen, ſo wäre es höchſt ſtrafbar. Man iſt aber allzu genau unterrichtet, daß derley Königl. Commiſſarii ohne expreſſen Königlichen Befehl etwas dergleichen zu unternehmen ſich nicht unterſtehen dörfen.

Der Vorwurf, daß die Preußiſche Unterthanen, ſo an der Wiener Banque und Bancalite zu fordern haben, noch nicht befriediget worden, fället auf den Berliner Hof zurück; dann nachdeme, vermög des klaren Inhalts des Separat-Artikels, über die Bezahlung dieſer Schulden eine Convention errichtet werden ſollen, der Berliner Hof aber dieſe Convention zu Stand zu bringen auf eine unverantwortliche Weiſe verzögert hat; ſo iſt es ſeine Schuld, daß dieſe Leute bishero nicht bezahlet worden.

Diß Orts hat man gewiß es an nichts erwinden laſſen, ſondern mehr gethan, als worzu man ſchuldig geweſen,

um die Sach zu beförderen. Zum überzeugenden Beweiß dienet, daß man sogar die mit Special-Hypothequen versehene Schulden unter die Conventions-Posten zehlen lassen, da doch selbe, indeme die Hypothequen an den König in Preussen abgetreten worden, nach denen allgemeinen Regeln, und nachdem, was bishero in anderen derley Fällen nach dem Völkerrecht beobachtet worden, der König allein zu zahlen gehabt hätte; dann eben deßwegen, daß dißfalls in dem Frieden kein Unterschied gemacht worden, hätte es bey dem, was sonsten allgemeinen Rechtens ist, verbleiben, mithin diese Schulden dem Besitzer der Hypothec allein zur Last fallen sollen.

Auf gleiche Art hat man sich ohne alle Verbindlichkeit und nur zur Beschleunigung des Werks zum 10ten Theil der Conventions-Posten verstanden; ohnangesehen allen, welche von der alten Schlesischen Indiction eine Kenntniß haben, nicht verborgen seyn kann, daß nach derselben der Ihro Majestät der Kayserin Königin verbliebene Theil, welcher doch beständig prägraviret ware, nicht den zehnten, sondern kaum den zwölften, und nach denen durch die Rectification in Befund gebrachten Nutzungen nur den funfzehnten Theil ausmachet; und ist dahero grundfalsch, was der Berliner Schriftensteller der Welt glauben machen will, daß der zehnte Theil sich in einer genauen Proportion des getheilten Schlesiens gründe.

So hat man auch wegen der Königl. Preußischer Seits verlangten 15jährigen Zahlungsfristen dem Berliner Hof nachgegeben, und endlich denselben frey gelassen, sich mit denen auf seinen Theil fallenden Glaubigern der Interessen halber zu vergleichen; ohnerachtet diese arme Leute sowohl in Ansehung der Zahlungsfristen, als der so lang entbehrten Interessen, eine grössere Rücksicht verdienet hätten; und dannoch will der Berliner Schriftensteller der Welt verspiegeln, daß man diß Orts Schwierigkeiten in den Weg geleget habe, wo man vielmehr durch Eingebung der vorhin angeführten und von dem Berliner Hof zugemutheten harten Bedingnissen, mit eigenem Schaden das Werk zu beförderen bestissen gewesen.

Wer bey Auseinandersetzung der Glaubiger die Sach erschweret habe, wird sich gleich aus dem folgenden veroffenbahren.

Erdichtet ist es, daß man bey der Untersuchung nicht bestimmen können, wessen Unterthanen diese Leute zur Zeit des Friedensschlusses gewesen. Die abgeführte Protocolla

müssen

müssen es bewähren, und der von Fürst kann es, wenn er nach Gewissen reden will, nicht in Abrede stellen, daß fast alle, worüber es zu thun ware, kundbar bey dem Friedensschluß in dem abgetretenen Schlesien gewohnet, und erst hernach in disseitige Lande gekommen, oder auch ihre Prätensiones nur dahin vermacht haben.

Da nun der König in Preussen in dem ersten Theil des separirten Artikels alle seinen Unterthanen gehörige Schulden ausdrücklich allein übernommen hat; so lässet sich daraus von selbst urtheilen, mit was für einem Grund man Königl. Preußischer Seits den gegenwärtigen Aufenthalt eines jeden zur Richtschnur vorschlagen können.

Es veroffenbahret sich daraus vielmehr, daß man mit Hintansetzung aller Gerecht- und Billigkeit dardurch sich abermal in einen Vortheil zu setzen und, weilen man wohl vorgesehen, daß man diß Orts in ein so ungerechtes und nachtheiliges Begehren nicht einwilligen können, die Sach nur zu verzögern, und durch den Verlauf der Zeit sich von der Zahlung los zu machen gesucht habe.

In Vollstreckung der Friedensschlüssen ist nicht allemal möglich, alle derselben Artikeln und Clausuln auf einmal in Vollzug zu setzen, sondern man pfleget entweder die wichtigste, oder die andringlichste, voraus gehen zu lassen; wie solches der König in Preussen in Ansehung des Garantie-Geschäfts nur gar zu oft selbst erkläret hat.

Nichts hat wohl andringlicher seyn können, als das so viele arme Leute betreffende Schuldenwesen.

Und ob man zwar diß Orts gar wohl vorgesehen, daß die Commercial-Handlungen nach dem, wie sich Preußischer Seits darinnen geäuseret worden, längere Zeit brauchen werden, und daß also deßwegen das Schuldenwerk nicht aufgehalten werden sollen; so hat man sich doch zu Ausmachung eines und des anderen bereit finden lassen, dannoch aber auf das Schuldenwesen mehr angedrungen, weilen dieses ohne alle Beschwerlichkeit in Zeit von ein paar Monaten beendiget werden können, und eine grosse Menge blutarmer Leute betroffen hat.

Nachdeme aber dem Berliner Hof darmit nicht gedienet ware, so wurde eine Schwierigkeit nach der andern, und ein Vorwand nach dem andern, und unter diesen auch die Ausmachung des Commercialis hervor gesuchet, und auf diesem letzteren annoch in dem von dem Residenten von Diest unterm 15ten August vorigen Jahrs eingereichten Pro Memoria beharret, in der alleinigen Absicht, daß, weilen

der Kayserl. Königl. Hof die Preußischer Seits verlangte harte Commercial-Bedingungen nie eingehen können, dardurch das Schuldenwesen am leichtesten zu verewigen.

Daß der Kayserin Königin Majestät ihren bey diesem Schuldenwesen Theil habenden armen Unterthanen die Interessen vollständig haben zahlen lassen, wo sie doch nach dem, was mit dem Preußischen Hof allschon vestgestellet worden, nur zum zehenden Theil verbunden wären, darüber können diese arme Leute selbst das Zeugniß geben, und ist es denen in Wien gewesten Preußischen Ministris und Commissariis selbst nur allzuwohl bekannt.

Eine gehäßige und ungegründete Beschuldigung hingegen ist es, daß man denen Interessenten der grossen Wiener Lotterie eine Landesfürstliche Versicherung gegeben, und diese Leute sich dannoch am Ende mit 30 pro Cento für ihr Capital ohne einigen Interesse begnügen müssen.

Diese Lotterie ist Weltbekanntermassen von einer Societät, nemlich der Orientalischen Compagnie, errichtet worden. Dieselbe kann zwar ein Privilegium, in Ewigkeit aber keine Garantie oder Landesfürstliche Versicherung aufweisen. Das einzige, was Wayl. Ihro Majestät Kayser Carl der Sechste, glorreichesten Andenkens, derselben versprochen, ware die Administration der Justiz.

Da aber diese Societät in Abfall gerathen, welches derley privilegirten Compagnien mehrmahlen wiederfähret, mithin die Interessenten von ihrem Capital wenig oder nichts zu überkommen Hofnung hatten; so haben dieselbe es lediglich der Allerhöchsten Milde Ihro Majestät der Kayserin Königin zu verdanken, daß Dieselbe ihnen gegen Uebernehmung der Compagnie-Fundorum 30 pro Cento zahlen lassen; worzu keinesweges Sie, wie fälschlich vorgegeben wird, gezwungen worden, sondern vielmehr darzu eingewilliget haben. Dahingegen der bald darauf erfolgten sogenannten Noutischen Lotterie, für welche der Kayserl. Königl. Hof die Garantie geleistet, alles bis auf den letzten Kreutzer bezahlet worden; zum überzeugenden Beweiß, daß man an dem Kayserlich-Königlichen Hof das Versprechen besser, als an dem Berliner, zu halten gewohnet seye.

Aus dem, was jetzo nach einander angeführet worden, wird hoffentlich das Publicum in voller Maas überzeuget seyn, daß alle in dissertiger kurzen Verzeichniß angeführte friedbrüchige Thathandlungen des Berliner Hofes ihre vollkommene Richtigkeit haben, und daß alles, was Preussischer Seits in der sogenannten ausführlichen Beantwor-

tung

tuna entgegen gesetzet worden, in lauter Unwahrheiten, Erdichtungen und falschen Vorgeben bestehe, mithin Ihro Majestät die Kayserin Königin schon längstens Ursach über Ursach g habt hätten, die Ihr von Gott verliehene Gewalt zu gebrauchen, wann Mäßigung, Liebe zum Frieden, und die Rücksicht auf so vieles unschuldiges Blut Dieselben nicht abgehalten hätten.

Da aber in dem abgewichenen Jahr der König in Preussen seine Gewaltthaten noch weiter getrieben, und nicht allein die Churfächsischen Lande mit seiner Armee überschwemmet, sondern auch in das Königreich Böheim mit zweyen starken Kriegsheeren, ohne alle zu Recht bestehende Ursach, wie solches durch gedruckte Ausführungen der Welt überzeugend dargethan worden, mitten im Frieden und denen feyerlichsten Tractaten zuwider feindlich eingefallen, mithin zu dem gegenwärtigen Krieg selbst den Anfang gemacht; so verlassen sich der Kayserin Königin Majestät vor allem auf ihre gerechte Sach und den daher anhoffenden Seegen des Allerhöchsten; versehen sich anbey nicht nur zu ihren hohen Bundesgenossen, sondern auch zu allen redlich und treu gedenkenden Mächten, insonderheit zu Dero hohen Mitständen des Heil. Römischen Reichs, daß Dieselbe mit Ihnen in gegenwärtigen den Umsturz von ganz Deutschland bedrohenden Umständen eine gemeinsame Sache zu machen, und zu Abwendung der von der Uebermuth dieses Feindes Ihnen selbst bevorstehenden Vergewaltigung allen ihren Kräften aufzubieten, dardurch vor dem werthen deutschen Vaterlande einen dauerhaften Frieden herzustellen, sich schleunig entschliessen werden.

Lit. A.

Memorial, die von den Königl. Preußischen Truppen seit der Ratification der Friedens-Präliminarien in Böhmen gemachten Exactionen betreffend.

Der Königin von Hungarn und Böhmen Majestät haben Recht sich über folgendes zu beschweren:

1) Daß den 12. Junii das Schloß Swores von 300 Preußischen Husaren ist geplündert worden.

2) Daß der General von Nassau den 14 Junii mit 4300 Mann Infanterie und Cavallerie nach der Herrschaft Kostelitz so der Prinzeßin Emanuel von Savoyen gehört, gekommen ist und von selbiger auf Königl. von ihm vorgezeigte Ordre 18000 Gulden Contribution gefordert hat; inglei-

ingleichen, daß, da die Unterthanen nicht im Stande waren dieß Geld in der ihnen vorgeschriebenen Zeit von 3 Tagen herbey zu schaffen, gedachter General von Nassau, obgleich der Friede binnen vorgemeldeten dreyen Tagen bekannt gemacht wurde, dennoch sich dadurch nicht hat abhalten lassen, gegen die Einwohner erwähnter Herrschaft, ungeachtet selbige 7000 Gulden baar bezahlt hatten, mit der Execution zu verfahren, und ihnen durch Ausfouragirung aller ihrer Felder, durch Wegnehmung der Pferde und aller Arten Lebensmittel einen Schaden von 40000 Gulden zu verursachen.

3) Daß ferner der General von Kalkstein den 4ten Julii auf seiner Reise durch Kostelitz, welche eine andere Herrschaft gleiches Nahmens ist und dem Grafen von Schlick gehöret, ingleichen durch die Herrschaft Wockschitz, die Unterthanen gezwungen hat nicht nur Lebensmittel und Fourage, sondern auch Recruten und Remontepferde zu liefern, oder an deren statt 5800 Gulden zu bezahlen.

4) Daß gleichfalls der Oberst von Löben besagten Kalksteinischen Regiments vom 20sten bis zum 24sten Junii von der Herrschaft Opotschna im Königsgrätzer Creyse, so dem Grafen von Colloredo gehöret, die Reluition von 36 Recruten jeden zu 25 Thaler gerechnet, und ausserdem noch die Vergütung von dreyen Deserteurs jeden zu 100 Gulden, und von 20 Remontepferden, jedes zu 20 Thaler gerechnet; ferner zu baarer Ersetzung derer einigen aus gedachter Herrschaft vor vielen Jahren weggezogenen Unterthanen zugehörig gewesenen und in Kraft der Reichsgesetze rechtmäßiger Weise eingezogenen Güter, eine Summe von 4000 Gulden, und überhaupt 7150 Gulden, erpresset und nach wirklich erhaltener Zahlung, welche vom 20sten zum 24sten Junii erfolgte, die Quittung voraus datiret, und zu Beschönigung seines Verfahrens den Datum auf den 10ten gesetzt hat.

5) Daß man zufolge eines von Sr. Majestät damals zu Königgrätz niedergesetzten Commissariat ergangenen Decrets, welches vom 15ten Junii datiret und von Kapitno, Wrtlische und Gitschinores unterschrieben war, im Königsgrätzer Creyse eine neue Exaction von 60000 Gulden, 500 Recruten und 350 Remontepferden, mit dem Beyfügen, daß Seine Majestät jeden Recruten mit 15 Thaler und jedes Pferd mit 36 Thaler gut thun würden; ferner 6000 Rationen und eben so viel Portionen, an baarem Gelde zu liefern, ausgeschrieben hat.

6) Daß verschiedene andere Herrschaften in Böhmen ebenfalls sind gezwungen worden, die Güter ihrer vor vielen

Jahren

Jahren weggezogenen Unterthanen mit baaren Gelde zu ersetzen, ungeachtet man solche rechtmäßiger Weise eingezogen hätte.

7) Daß man ausserdem verlangt, daß die Preußischen Truppen von denen schon aufs äusserste gebrachten Unterthanen des Königreichs während ihres Ausmarsches aus Böhmen nach Glatz und Schlesien nicht nur freyen Unterhalt haben sollen, sondern daß man sie auch zwingt Pferde vor die Wagens zu liefern, wovon man die besten aussucht um selbige unter dem Vorwande, daß man sie kaufen wolle, an sich behalten zu können, dagegen man die schlechten dem, der am meisten darauf bietet, verkauft; dergestalt, daß die Eigenthümer sehr wenige von diesen Pferden wieder zurück bekommen.

Da nun obige Thathandlungen und Exactionen nach den Präliminarien vorgegangen und folglich denen in gedachten Präliminarien geschehenen Declarationen ganz und gar entgegen sind, ja wider alle natürliche Billigkeit streiten; So erwarten Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen mit Recht, daß Seine Majestät der König in Preussen billig genug seyn werden, gehörigen Orts zu verfügen, daß alle diese oben specificirte Beschwerden getreulich abgethan und dafür eine völlige Genugthuung gegeben werde.

Lit. B.

Actum Breßlau, den 10 October 1745. im Fürstlichen Stift Sancti Matthiæ.

Da Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst vorgetragen worden, daß das Stift Sancti Matthiä den 28ten Septembris c. nach erhaltener besonderen Erlaubniß, dreyaus dessen Mitteln zur Wahl gebracht, und Höchstdenenselben zur Nomination eines Prälaten präsentiren lassen; Se. Königliche Majestät aber zuverläßig in Erfahrung gebracht, daß diese Electi vor jetzo noch nicht die erforderliche Beschaffenheit eines Prälaten haben, und dieselben dahero anjetzo noch nicht im Stand seyn möchten, dem Stift genugsam vorzustehen: Dahero zu des Stifts eigenen Besten in Gnaden resolviret haben, dessen bisherigen Priorem, Christoph Hellmann, weil ohnedem in allen dreyen Scrutiniis ihme viele Stimmen zugefallen, zu nominiren, und allergnädigst befohlen, daß derselbe förderlichst dergestalt in Capitulo dem Stifte vorgestellet werden solle; des Königlichen geheimen Raths und ersten Cammerdirectoris, Herrn von Aussen, Hochwohlgebohrnen, auch specialiter

ter committiret worden, diese Dero allergnädigste Resolution, mittelst Einhändigung Sr. Königl. Majestät dem Stift besonders schriftlich annoch ertheilten allergnädigsten Willensmeynung zu publiciren, darzu einen Tag anzusetzen, und den neuen Prälaten auf die sonst gewöhnliche Art zu introduciren, und dem Stifte vorzustellen. So wurde solches in dem heutigen darzu angesetzten Termino bewerkstelliget.

Es verfügte sich demnach die Königl. Commission in besagtes Stift, und in Gegenwart des versammleten Capituli ward die Königl. verschlossene Nomination dem Herrn Priori zugestellet, um solche von einem derer Capitularen erbrechen, und öffentlich ablesen zu lassen. Welches dann auch durch den Administratorem, oder Commissarium der vacanten Prälatur, Pater Plümel, geschahe.

Nachdem nun aus dessen Inhalt bekannt gemacht ward, daß Se. Königl. Majestät aus vorerwehnten besonderen Bewegungsgründen, den bisherigen Priorem besagten Stifts, Christoph Hellmann, zum Prälaten nominiret, wurde ihm zu dieser neuen Würde von dem Königl. Hrn. Commissario Glück gewünschet; darauf stattete zwar der Prior in tiefester Verehrung und Küssung der allergnädigsten Königl. Nomination, vor diese allerhöchste Gnade, und in seine Person gesetzten allergnädigsten Zutrauen den allerunterthänigsten Dank ab, stellte aber zugleich vor, daß er seine Kräfte und Geschicklichkeit vor allzugering halte, um diesem schweren Amte gebührend vorzustehen, zumalen ihme aus der bisherigen Erfahrung und währender langwieriger Indisposition des seel. Herrn Prälaten mit der übernommenen Last am besten bekannt, daß die dermalige Umstände des Fürstlichen Stifts dergestalt beschaffen, daß sie eine ganz besondere Application und darzu gehörige Leibes- und gute Gemüthsconstitution erforderen.

Weßhalben er für seine Person alle mit dieser Würde verknüpfte Beschwerlichkeiten zu übersehen sich nicht getrauete; und da auserdem die vorhin veranlaßte Wahl zur Nomination auf ihn nicht gefallen, so müßte er befürchten, daß, ob er gleich aufrichtig bezeugen könnte, wie er in seinem Herzen denen Electis gar gerne die Prälatur gegönnet hätte, und dahero durch die Königl. auf seine geringe Person ausgefallene Nomination in desto grössere Confusion gesetzet würde, demnach gar leicht die Präterition derer Electorum ihm von ein und anderen in Capitulo zum Vorwurf und Anstoß gereichen könnte. Er bath dannenhero inständigst, daß, wofern es, ohne Sr. Königl.

Maje-

Majestät Ungnade sich, oder dem Fürstlichen Stifte dadurch zuzuziehen, redreßiret werden könnte, es annoch in die Wege zu richten, daß diese Würde einem von denen dreyen Electis, oder sonst jemanden ex Gremio, aufgetragen werden möchte.

Als nun die Königl. Commißion dem Herrn Priori hierauf erwiederte, daß ihme zwar gar nicht zu verdenken seye, wann er in der ersten Bewegung, so die unvermuthete Königl. Nomination bey ihm verursachte, die mit dem Amte und der Dignität eines Prälaten verknüpfte grosse Last als sehr beschwerlich ansehe; man wollte auch nicht in Abrede seyn, daß durch die gegenwärtige Umstände des Fürstlichen Stifts diese Bedenklichkeit vielleicht um einen guten Theil vermehret werden könnte, und daß er also nicht durch eine blosse Modestie und wohlanständige Sittsamkeit, sondern selbst durch die Wichtigkeit der Bürde, so er zu übernehmen im Begrif stünde, zu der Deprecation der aufgetragenen Prälatur veranlasset würde.

Wann aber derselbe diesen Considerationen, die Königl. höchst immediate Nomination, das in seine Person gesetzte Königliche Vertrauen und das wahre Beste des Fürstlichen Stifts entgegen setzen wollte, so würde er ganz gewiß alle Bedenklichkeiten hintansetzen, und die Königliche Gnade mit tiefestem Dank erkennen und annehmen, seine einzige Sorge aber nur dahin gerichtet seyn lassen, dieselbe bey aller Gelegenheit mit unverfälschter Treue und wahrer Devotion gegen Se. Königl. Majestät zu demeriren, nicht weniger dem allgemeinen Besten des Stifts aus äusserstem Kräften vorzustehen. Das annoch übrige Bedenken, als wann ihm durch die mit Vorbeygehung der Electorum zugefallene Königl. Nomination gar leicht unter seinen Brüdern ein Vorwurf erwecket werden könnte, daß das Fürstliche Stift, oder jemand aus dessen Mitteln, sich bey diesem Vorfall, da Se. Königl. Majestät vor dieses mal bey dem Stift geblieben, und jemand aus dessen Gremio nominiret hätten, sich einfallen lassen wollte, diese allerhöchste besondere Königl. Gnade auch nur mit dem allergeringsten Verdacht, Argwohn, oder Vorwurf zu beflecken, welches Se. Königl. Majestät ganz gewiß desto empfindlicher aufnehmen würde, da Sie nach Dero allerhöchsten Ausdruck in dem Rescripto Nominatorio nur allein Dero Absehen auf das Beste des Stifts gerichtet gehabt, und nach der an die Commißion ergangenen Notification, fürnehmlich darum den Priorem nominiret, weilen Sie aus denen Scrutiniis wahrgenommen, daß in jedem eine

gute

gute Anzahl, und überhaupt die mehresten und beständigsten Stimmen für denselben ausgefallen.

Es wurde demnach der Herr Nominatus nach allem unter Anwünschung alles Segens und Heils zur Acception der Nomination ermahnet. Und ob er wohl nachmahls seine vorherige Deprecation in tiefester Ehrfurcht wiederholet; so hat doch endlich, nachdem a Commissione ihm anderweitig vorgestellet worden, daß er sich dieser Würde nicht entziehen könne, sie auch nur lediglich die wirkliche Introduction und Justallation in Commißis hätte, wohlermeldter Herr Prior Christoph Hellmann sich Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Willensmeynung und Befehl gehorsamst zu unterwerfen, und die Würde des Prälaten ad S. Mathiam im Namen Gottes anzunehmen resolviret. Es ward also hierauf

Primo der Herr Prälat in des Prälaten Habit gekleidet, mit dessen Ornat beleget, und solchergestalt von denen Capitularen zur Kirchen, worinnen die Königl. Commission denselben introduciret, begleitet, allwo sich

Secundo auf dem Chor vor den Königl. Herren Commissarium ein Lehnsessel, und vor den Königl. Secretarium ein ordinairer Sessel befand. Sobald

Tertio der Herr Prälat vor den Altar kam, legte er in Gegenwart der Commission vor gedachten hohen Altar das gewöhnliche Jurament Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserem allergnädigsten Herrn, und dem Stifte ab.

Quarto unter Paucken- und Trompetenschall wurde das Te Deum abgesungen, unter welchem dem Herrn Prälaten auf dem Altar der gewöhnliche Sitz angewiesen, und

Quinto daselbsten von denen Capitularen die Hand geküsset, und nach dem alten Gebrauch Obedienz geleistet ward.

Sexto Hierauf wurde der Herr Prälat in der Ordnung, wie vorhin geschehen, von dem Königl. Herrn Commissario in die Prälatur geführet, allwo der Stiftsadministrator dem Königlichen Herrn Commissario die Schlüssel zu derselben überreichte, welcher

Septimo die Sigilla vor denen Thüren hinweg nahm, und die Schlüssel dem neuen Herrn Prälaten übergab; und nachdem dieser die Thüren eröffnet, ist der Herr Prälat in seine Zimmer eingeführet, und solchergestalt dieser Actus beschlossen worden.

(L. S.) **Carl Ludwig Böhmer,**
Königl. Preußischer Kriegs- und Domainen-Cammer-Canzley-Director und geheimer Cammer-Secretarius.

Lit. E.

Lit. C.

Nomination des Christoph Hellmanns zum Prälaten des Fürstl. Hospitalstifts zu St. Mathiä in Breßlau.

Wir Friedrich von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberst r Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Orani n, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Böhren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. ꝛc.

Urkunden durch diesen Unseren Brief, vor Uns, und Unsere Nachkommen, und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Demnach durch Absterben des ehemaligen Prälaten des Fürstlichen Hospitalstifts des Ritterlichen Ordens der Creutz-Herren mit dem rothen Stern zu St. Matthiä in Breßlau, Daniel Joseph Schlecht, die Prälatur in besagtem Stift erlediget, und uns dann, als Landesherrn und obristen Patrono über alle in Unseren Landen befindliche hohe und niedere geistliche Beneficia, oblieget und gebühret, sothane Stelle hinwiederum mit einer tüchtigen Person zu besetzen.

Daß Wir hierzu den bisherigen Priorem vorbenannten Stifts, Christoph Heßmann, in Betrachtung der guten und löblichen Qualitäten, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, wie auch des tugendhaften und untadelichen Lebenswandels, so Uns von demselben besonders angerühmet worden, allergnädigst ausersehen und ernennet.

Wir thun das auch hiermit, und in Kraft dieses, aus der Uns, als Souverainen und obristen Herzogen von Schlesien zustehenden unbeschränkten Landesfürstlichen Macht und Vollkommenheit wissentlich und wohlbedächtlich ernennen und bestellen vorbemelten Christoph Hellmann zum Prälaten des Fürstlichen Hospitalstifts zu St. Mathiä in Breßlau, meynen, setzen und wollen, daß derselbe nun und hinführo jetztbenanntes Fürstliche Gestift, nach Maasgebung der geistlichen Rechte und Satzungen der Römisch-Catholischen Religion, wie auch nach bisheriger Observanz, sowohl in Spiritualibus verwalten, als auch in Temporalibus alle Unterthanen und Zugehörige

dessel-

desselbigen, zu des Gestifts Nutzen und Aufnehmen, seinem besten Verstande und Vermögen nach regieren, die Conventuals und Ordensbrüder in guter und stiftsmäßiger Zucht und Ordnung halten, und alles dasjenige, was einem guten und getreuen Vorsteher, der von ihm geleisteten Pflicht nach, wohl anstehet, eignet und gebühret, genau und sorgfältig beobachten und verrichten, vor allen Dingen aber die Treu, Gehorsam und Unterthänigkeit, so er Uns, als einem Souverainen Landesherren, und Unserem Königl. Churhause schuldig ist, jederzeit eifrigst beherzigen, und sich davon durch nichts in der Welt, es habe Namen wie es wolle, abwendig machen lassen solle.

Wir gebieten auch darauf allen Unsers Souverainen Herzogthums Schlesien Vasallen, Eingesessenen und Unterthanen, was Standes, Würden und Wesens die seyn mögen, ernst- und vestiglich, daß sie mehrbemelten Christoph Hellmann vor einen rechtmäßigen Prälaten und Vorsteher obbenannten Fürstlichen Hospitalstifts zu St. Matthiä in Breßlau, wie in Spiritualibus, also auch in Temporalibus erkennen, achten und ehren. Insonderheit aber befehlen Wir Unseren Königlichen Dicasteriis und Ober-Amtsregierungen im Herzogthum Schlesien, Kriegs- und Domainen-Cammern, und überhaupt allen und jeden Schlesischen Obrigkeiten und Amttragenden Personen, ofterwehnten Christoph Hellmann in seiner Jurisdiction, Administration und sonsten im geringsten nicht zu irren, noch zu hindern, noch daß solches von andern geschehe zu veranlassen, oder zu gestatten, sondern ihm vielmehr in allen billigen und Unseren Landesfürstlichen Gerechtsamen ohnnachtheiligen Dingen hülfliche Hand zu bieten und behörigen Schutz zu leisten, auch erforderenden Falls die demselben untergebene Ordensbrüder und zum Stift gehörige Unterthanen dahin anzuhalten, daß sie ihme, als ihrem vorgesetzten Haupt, den ihm gebührenden Respect, Ehrerbietung und Gehorsam unweigerlich leisten mögen, bey Vermeidung Unserer schweren Straffe und Ungnade.

Des zu Urkund haben Wir diesen offenen Nominations-Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Königliches Insiegel daran hengen lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Königl. Residenz zu Berlin, den 19. Tag Monats Octobers, nach Unsers Herrn Christi Geburt im Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Vierzigsten, Unserer Regierung im Sechsten Jahr.

Friederich.

(L. S. pendentia)

M. J. Podewills.

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Nebst einem Kupfer.

Neun und zwanzig und dreyßigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1758.

Inhalt.

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Oesterreichischen Armee = Bl. 619

Capitulation von Breßlau bey der Uebergabe an die Kaiserl. Königl. Truppen = = 622

Fortgesetztes Tageregister der Kaiserl. Königl. Armee = 628

Relation von der Schlacht bey Breßlau vom 22sten Nov. 1757. 630,634

Bericht von der Schlacht bey Leuthen vom 5ten Dec. 1757. = 650,652

Von den Königl. Preußischen Armeen.

Von der Konigl. Preußischen Armee in Sachsen = = 660

Berichte von der Schlacht bey Rosbach = = 662

Kais. Commißionsdecret wegen dieser Schlacht, vom 23sten Nov. 1757. 667

Königl. Preuß. Antwort auf das Kaiserl. Commißionsdecret nebst 3 Beylagen = = 671

Von der Königl. Preußischen Armee im Magdeburgischen = = 689

Von

Von der Königl. Preußischen Armee in Schlesien . . 694
Authentique Relation v. der Schlacht bey Lissa . . 695
Liste der Oesterreichischen Kriegesgefangenen bey Lissa . 699
Königl. Preußische Schlachtordnung bey Lissa . . 705
Liste des Königl. Preußischen Verlust daselbst . . 707
Königl. Preuß. Patent in Schlesien vom 9ten Dec. 1757. . 711
Königl. Preuß. Generalpardon vom 18ten Dec. 1757. . 712
Bericht von der Wiedereroberung von Breßlau . 714, 716
Diarium der Belagerung von Breßlau . . . 721
Capitulation von Breßlau vom 20. Dec. 1757. . . 723
Verfolg der Staatsschriften.
Königl. Preuß. Vorstellung zu Regensburg wegen Ueberziehung Dero Lande von Französischen Truppen . . 728
Kupferstich von der Schlacht bey Collin.
Register.

Von

Von dem Kaiserl. Königl. Hofe und der Oesterreichischen Armee.

Der Kaiserliche Königliche Hof hat aus Paris die angenehme Versicherung erhalten: daß, obgleich der auf Seiten der französischen Truppen bey der Schlacht bey Weissenfels erlittene Verlust, sowohl an Mannschaft, als an Artillerie, sehr beträchtlich gewesen sey, Se. Allerchristl. Majestät dennoch fest entschlossen blieben, Ihre Kräfte zum Besten der gemeinen Sache zu verdoppeln, und weit entfernt wären, in ihren Verbindungen nur das geringste zu ändern, sondern ihren Bundesgenossen vielmehr mit aller Macht beystehen würden, um ihnen wegen des durch die Truppen und durch das Verfahren Sr. Majestät des Königs von Preussen erlittenen Nachtheils, eine anständige Genugthuung und Schadloßhaltung zu verschaffen, und zugleich einen erwünschten und dauerhaften Frieden zu

bewürken: wie denn diese Erklärung auch allen zu Paris residirenden fremden Ministern ist bekannt gemacht worden. Imgleichen wurde von des Königl. Französischen zu Wien befindlichen Bothschafters, Herrn Grafen von Steinville Excellenz allen daselbst residirenden auswärtigen Gesandten eine schriftliche Erklärung des Inhalts übergeben:

„Daß Se. Allerchristl. Majestät ungeachtet „aller von des Königs in Preussen Majestät ge„schehenen Vorschläge, dennoch, ohne Vorwissen „und ausdrückliches Einverständniß Ihrer ho„hen Alliirten, niemals einigen Vergleich ein„gehen, noch dergleichen Anmuthungen im min„desten Gehör geben würden.

Den 25. Nov. überbrachte der Herr Graf von Mariani, als Courier aus Schlesien kommend, die vorläufige Nachricht, daß, nachdem der Herr General, Graf von Nadasti, den 18ten über die Oder gegangen, und sodenn zu der unter des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit stehenden Armee gestossen sey, man den Endschluß gefaßt habe, das feindliche vierfach verschanzte Lager bey Breßlau anzugreifen, welches auch den 22sten glücklich sey ausgeführet, und die Preußische Armee nach 10 der hartnäckigsten Attaquen zum Weichen gezwungen worden, so daß sie den Kayserl. Königlichen Truppen das Schlachtfeld, mit Hinterlassung vieler Kanonen, Fahnen und Bagage, geräumet und sich darauf

vor

vor den Ringmauern von Breßlau gesetzt, dagegen aber die diesseitige Armee das eroberte feindliche Lager bezogen, und die Stadt zu beschiessen angefangen hätte.

Den 28sten langte der Kayserl. Königl. Generalfeldwachtmeister, Duc d'Ursel, unter Vorreitung von 16 blasenden Postillons, mit der Bestätigung von diesem den 22sten bey Breßlau erfochtenen Siege zu Wien an, und berichtete zugleich, daß der commandirende Preußische General, Prinz von Bevern, den 24sten frühe beym Recognosciren auf einen Vorposten von Croaten, unter des Herrn Generals, Baron von Beck, Commando gestossen, und von demselben zum Kriegsgefangenen gemacht worden sey. Einige Stunden hernach, kam auch der Kayserl. Königl. Generalfeldwachtmeister, Prinz von Löwenstein-Wertheim, in Begleitung von 12 blasenden Postillons, mit der erwünschten Zeitung an, daß sich die Hauptstadt Breßlau den 24sten nebst ihrer Besatzung auf Discretion ergeben, und der Herr Feldmarschallieutenant von Sprecher das Commando daselbst übernommen hätte, wie auch daß bey seiner Abfertigung über 800 Deserteurs von der Preußischen Garnison zu Breslau bey der diesseitigen Armee eingetroffen wären; imgleichen, daß die feindlichen Truppen auf ihrem Zurückzuge nach Glogau auf den Fuß verfolgt würden. Aus Böhmen überbrachte ein Courier zu gleicher Zeit die

Nachricht, daß ein Preußisches Corps eine Absicht auf die Hauptstadt Prag vorgehabt hätte, auch würklich 4000 Mann stark in Böhmen eingedrungen sey, von dem Herrn General Laudon aber noch bey Zeiten sey eingeholet, und zurück getrieben worden. Die von dem Prinzen von Werthheim zugleich überbrachte Capitulation wegen der Uebergabe von Breßlau war folgendes Inhalts:

Capitulation von Breßlau.

1. Die Besatzung sowohl als die in der Stadt befindliche bleßirte und kranke Officiers, Unterofficiers und Gemeine, sollen mit allen Ehrenzeichen frey den nächsten Weg nach Glogau abziehen, und unter keinerley Vorwand als Kriegsgefangene angesehen werden.

In Betrachtung, daß die Stadt verschonet werden soll, so wird denen Königlich-Preußischen Truppen, so dermalen wirklich in Garnison sind, erlaubet mit allen Ehren auszuziehen, doch ohne alle Artillerie, Morgen um 2 Uhr Nachmittags, doch mit dieser Condition, daß solche, so lang dieser Krieg dauert, weder directe noch indirecte wider die Kaiserl. Königl. noch Dero alliirte Truppen dienen sollen, den graden Weg nach Frankfurt an der Oder marschiren, um von dannen in den Königl. Preußl. Ländern einquartieret zu bleiben, wogegen denn alle Officiers ihren Revers geben müssen, und die Specification von allen so ausziehen werden, eingegeben werden.

2. Sämtliche Königl. Preußl. Cassen, die Artillerie, Munition, Gewehr, Montirungsstücken und überhaupt alles, was Königlich Preußisch

ist,

ist, soll ungehindert paßiret werden, und die erforderliche Vorspan-Wagens und angeschirrte ledige Pferde zu Fortbringung dieser Sachen, sowohl als Kranken und Bleßirten herbeygeschaft, an den Commendanten abgeliefert, und unter sicherem Geleit nach Großglogau gebracht werden.

Alles, was Sr Königl. Majestät in Preussen gehörig, es mögen Kassen, Artillerie und Munition, Gewehr, Montirungsstücke seyn, sollen frey denen benennenden Kayserl. Königl Commissarien von dem Herrn Commendanten übergeben werden.

3. Alle Königliche und Städtische Officianten und Bediente sollen mit ihren Familien und Effecten in ihren Häusern sicher seyn und ihnen gestattet werden, nach Verlangen mit den Ihrigen abzuziehen.

Alle Officianten sowohl Königl. Preußl. als Städtische bleiben bis auf allerhöchst Kaiserl. Königl. Befehl in der Stadt, sie werden mit ihren Familien und eigenen Effecten in ihren Häusern sicher seyn.

4. Die Officiers Frauen, deren Familien und Vermögen, so sich hier befinden, ihre Männer mögen an oder abwärts seyn, sollen die Freyheit für sich und das ihrige haben, entweder bald mit der Garnison oder nachhero, wann es ihre Umstände erlauben, ungehindert abzureisen, und bis dahin alle Sicherheit und Schutz genieſſen.

Denen Officiers Frauen bleibet alle Bagage, doch müssen solche längstens in acht Tagen die Stadt räumen, und werden selbe zu ihren Männern zu gehen Pässe bekommen.

5. Die Königliche Archive und Registraturen sollen in Sicherheit seyn, damit davon nichts abhanden komme.

Alle Archive und Registraturen müssen dem General-Landcommissariat von Ihre Kaiserl Königl. Majest. frey und ohne alle Listigkeit eingehändigt werden.

6. Daß der Magistrat der Stadt Breßlau die Stadt und Bürgerschaft mit sämtlichen Einwohnern, wie auch die zur Stadt gehörige Dorfschaften bey dem freyen ungekränkten Religionsexercitio A. C. mögen gelassen werden.

Wird accordiret, vermöge bereits herausgegebenen Kaiserlich Königlichen allerhöchsten Patents

7. Daß gedachte Stadt und Bürgerschaft mit allen und jeden Einwohnern ohne Ausnahme, was für Standes und Würden sie sind, mit aller Plünderung, Brandschatzung und andern thätlichen Handlungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verschont bleiben möge.

Die Plünderungen werden auf das schärfeste verbothen seyn, und niemand so sich in seinem Haus ruhig halten wird, gekränket werden.

8. Daß der Magistrat, die Stadt, Bürgerschaft, alle ihre Rechte, Gerechtigkeiten, und Privilegia, so wohl in Ecclesiasticis als auch in Politicis und Oeconomicis ohne Aenderung fernerhin genissen mögen.

Dieses dependiret von Ihrer Kaiserl. Königl Majestät Gnade.

9. Die Quartire für die einmarschirende Garnison sollen von dem Billetiramt ordentlich angewiesen, und von niemand eigenmächtig Quartier genommen werden, wie denn die Häuser so bishero die Einquartirungsfreyheit genossen, fernerhin davon eximiret bleiben.

Eigen-

Eigenmächtig darf sich niemand einlogiren, die Quartiersfreyheit dependiret von Sr. Königl. Hoheit, des commandirenden Herrn Herzogs Gnade.

10. Das Königliche Palais und die darinnen befindliche Meubles sind in Schutz zu nehmen, und deren Fortbringung zu seiner Zeit zu erlauben.

Alles was Sr. Königlichen Majestät von Preussen gehörig, bleibt für Ihro Majestät der Kayserin Königin, meiner allergnädigsten Frauen.

11. Sonsten behalte mir noch vor, nicht ehender als nach 24 Stunden a dato 4 Uhr Nachmittag an zu rechnen, ein Thor einzuräumen und sollte noch ein und anderes übrig seyn, binnen gesetzter Zeit solches noch vorzustellen, und in die förmliche Capitulation einrücken zu können.

Signatum Breßlau, den 24. Nov. 1757.

Lestwitz.

Das Schweidnitzer- und Oderthor muß nebst der Brücken über die Oder noch vor Mitternacht den Kayserl. Königl. Truppen überliefert werden, dann bleibt der überschickte Major so lange als Geisel allhier, bis die Capitulation und Besetzung der Thore erfüllet.

Signatum Klettendorf, den 24ten November 1757.

Fr. Gr. von Nadasti.

Nachtrag zu der Capitulation.

1. Die zu den Bataillonen gehörige kleine Feldstücke, so in dem ersten Aufsatz vergessen worden, werden Ew. Excellenz mitzunehmen gnädig accordiren.

Ist accordiret.

2. Die Freyheit der Augspurgischen-Confessions-als auch reformirten zugethanenen Religionsverwandten werden, bey ihren Religionsfreyheiten, nebst ihren Kirchenbedienten, ersuchet, das Exercitium Religionis frey bey zu behalten.

Ist schon im vorhergehenden accordiret worden.

3. Was den Punct anbelanget, gegen Ihro Kaiserl. Königl. Majestät nicht zu dienen, werden Ew. Excellenz abzuändern selbsten gnädigst einsehen, weil ich ohne Verlust meines Kopfs deshalben nicht zu entriren im Stande bin.

Dieweil der Herr Commendant bereits die Thore eingeräumet, als ist auch von diesem Punct abgegangen worden, doch muß die Garnison absolute heute um 4 Uhr ausziehen, denn die Kaiserl. Königl. Truppen einrücken.

4. Vor ein Bataillon liegen noch hier in Breßlau Montirungen, welches Ew. Excellenz gnädigst veraccordiren werden, daß dasselbige diese ihre Montirung anziehen und mit wegnehmen mögen.

Auch accordirt für die Garnison, alle übrige Montirungsstücke aber müssen treulich übergeben werden.

5. Die Bleßirte und Kranke werden bis zu ihrer Convalescirung in Breßlau verbleiben und wird ihnen das Tractement und Brod gegeben werden, von Sr. Excellenz gegen künftige Bezahlung alsdenn auch der nöthige Transport bis Glogau besorget werden.

Breßlau, den 24. November 1757.

Lestwitz.

Die

Die Kranken werden wie die übrige tractirt werden.

Fr. Gr. v. Nadasti.

Den 29sten Nov. wurde zu Wien wegen dieses in Schlesien erhaltenen Sieges und wegen der Eroberung der Stadt Breßlau ein Dankfest gefeiert, und in Gegenwart beeder Kaiserlichen Majestäten und des ganzen Hofes in der St. Stephans-Metropolitan-Kirche der Ambrosianische Lobgesang angestimmet, auch, nach geendigtem feierlichem Hochamte, eine dreymalige Salve von der dasigen Garnison gegeben, wobey jedesmal 120 Stücke von den Stadtwällen abgefeuert wurden.

Von der Kaiserin Königin Majestät sind die Kaiserlichen Königlichen Generalfeldwachtmeisters, Fürst von Löwenstein, und Herzog von Ursel, welche obgedachter massen die beyden erfreulichen Nachrichten nach Wien überbracht haben, zu Generalfeldmarschallieutenants erhoben, imgleichen ist der Königl. Französische Ingenieur Herr Riverson, welcher die Belagerung der Festung Schweidnitz angeordnet hat, von Höchstdenenselben mit einer goldenen mit Brillanten besetzten Tabatiere beschenkt worden. Die am leztern Orte eroberten feindlichen Fahnen sind theils nach Ungarn, theils nach Croatien, und andern Kaiserl. Königl. Erbländern abgesendet worden.

Den 30sten November trafen des Fürsten von Löwenstein Durchlauchten mit denen in der Action bey Breslau eroberten Siegeszeichen zu Wien ein. Des folgenden Tages legte der Kayserl. Königl. Hof die Cammertrauer wegen des Ablebens Ihro Majestät der Königin von Polen, auf zwey Monat an. Den 2ten December reiseten des regierenden Herzogs von Würtemberg Durchlauchten, welche den 22sten November von der Armee in Schlesien bey dem Kayserlichen Hofe eingetroffen waren, wiederum aus Wien nach Dero Landen zurück.

In dem fortgesetzten Tageregister der Kayserl. Königlichen Armee in Schlesien wurde nach der Eroberung der Festung Schweidnitz folgendes berichtet:

Ferneres Tageregister der Kayserl. Königl. Armee.

Nachdem der Herr General von Thierheim zum Commendanten der Festung Schweidnitz und der daselbst befindlichen aus 2000 Mann Kayserl. Königl. und 500 Mann Herzoglich-Würtembergischen Truppen bestehenden Besatzung war ernennt worden; so suchte man die gehörigen Anstalten zu treffen, die zernichteten Festungswerke wieder herzustellen; worauf der Herr General Nadasti mit allen bey der Belagerung gebrauchten Truppen den 18ten November zur grossen Armee nach Lissa abgieng. Vorher hatten Se. Excellenz dem Herrn General von Janus die 2 Bayreuthische Bataillons zur Verstärkung in die Grafschaft Glatz bestimmt, worauf gedachter Herr General Janus mit 8 Stücken und einem Theil seines Corps diesen 2 Bataillons bis Johannesberg und Patschkau entgegen rückte, in

der

der Absicht, bey der Conjunction sich des festen Passes Wartha zu versichern. Allein der Feind erwartete die von 4 Orten auf ihn abgezielte Attaque nicht, sondern verließ die Wartha, nachdem er die zeithero daselbst gemachten Befestigungswerke geschleift hatte. Dagegen besetzte der Herr General Janus diesen Paß, ordnete verschiedene Verhacke gegen Glatz an, und schnitte dadurch dem Feinde so wohl die Communication mit Neuß und andern Orten, als auch die Subsistenz aus dem Münsterbergischen ab, so daß Glatz auf solche Art von allen Seiten eingesperret wurde. Den 19ten langte der Herr General Nadasti mit der bey Schweidnitz gestandenen Armee bey Klettendorf an, und lagerte sich an der Loh auf der linken Flanque des Feindes, welcher deshalb den 20sten seine Stellung veränderte, und seine erste Linie durch die Truppen der zweyten bis an das Ohlauer Thor verlängern ließ, dergestalt, daß er die Fronte dem Nadastischen Corps entgegen machte, und mit dem Rücken gegen die Stadt gelagert war. Man vernahm auch, daß Preußischer Seits noch eine Communicationsbrücke von dem eine Insel formirendem Bürgerwerder über den jenseitigen Oderarm sey geworfen und 500 Mann Infanterie nebst einigen Husaren nach Glogau abgeschickt worden, um Mundirungsstücke von dort nach Breslau zu begleiten. Aus Sachsen gaben die Berichte, das den 17ten Nov. 10 feindliche Regimenter zu Fuß und zu Pferde von Mühlberg bis Grossenhayn, sodann den 18ten in 3 Colonen weiter gegen Königsbrück angerückt wären, bey deren Vorrückung der Herr General Haddick, so mit einiger Infanterie und Husaren bis dahin bey Grossenhayn gestanden, nach einigem

gem Scharmuziren sich über Tschorne und Königsbrück gegen Komenz zurück gezogen hätte. So bemüht man indessen diesseits war, das Preußische Lager näher zu beschränken und demselben Abbruch zu thun so sehr verdoppelte der Feind seine Aufmerksamkeit, und man vernahm, daß er den 20sten in der Nacht beym Gewehr gelegen, die Bagagewagens aus dem Lager weggeführet und in Sicherheit gebracht hätte; wie er denn auch einige Grenadierbataillons näher an den bey der Oder befindlichen Verhack gestellet, und die Cavallerie aus dem zweyten Treffen in das erste hatte vorrücken und bey der alten Oder, imgleichen vor dem Nicolaithor bis an die Oder stark schanzen, in der Vorstadt aber viele Dächer abtragen lassen.

Schlacht bey Breßlau den 22 Novembr.

Den 22sten fasten des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit den Entschluß, die Preußische Armee in ihren Verschanzungen anzugreiffen. In dieser Absicht wurde der General Nadasti insbesondere beordert seine Unternehmungen über Kreutern und Kleinburg auszuführen, worauf der Herzog die grosse Armee in 4 Colonnen theilte, und von selbiger die Dörfer: Pilsnitz, Schmiedefeld, Höflichen und Mochber, wo sich die Preussen verschanzt hatten, angreifen ließ. Nach vielem Blutvergiessen wurden die Feinde endlich aus diesen 4 Dörfern sowohl, als aus ihren Redouten vertrieben und gezwungen sich über die Oder zurück zu ziehen. Zugleich sahe sich auch das kleinere Preußische Corps, welches der Herr General Nadasti angegriffen hatte, bey eingetretener Nacht zum Zurückziehen genöthiget. Dieser Sieg war in Ansehung der Umstände unter die denkwürdigsten Kriegesbegebenheiten dieser Zeiten zu zählen, immassen alle Hinderniſſe und

Beschwer-

Beschwerlichkeiten, so nur immer Bravour und Kriegeskunst den diesseitigen Truppen entgegen setzen konnten, sehr mühsam aus dem Wege geräumet werden musten. Man kan diese Schlacht mit Recht mit der bey Malploquet vergleichen, indem der Verlust, nämlich nach Proportion der Armeen, die mit einander gestritten haben, wenig unterschieden seyn wird. Man muste jeden Vortritt mit Blut erkaufen, um das feindliche einer Citadell ähnliche Lager, welches man ganz bedächtlich zwischen der Stadt Breßlau und dem Lohfluß ausgesucht, und an dessen Befestigung man sieben Wochen lang weder Kunst noch Fleiß gespahret hatte, zu übersteigen. Man hatte vielerley Angriffe zu formiren, und es musten ausser den stark verschanzten Dörfern, auch die dazwischen gelegenen mit grossen Batterien versehenen Redouten, welche mit der äussersten Hartnäckigkeit vertheidiget wurden, forciret werden. Man muste über den Fluß, unter dem kleinen Musketenfeuer des Feindes, Brücken schlagen, darüber gehen, sich stellen und zum Angriff marschiren. Verschanzungen, die mit einer Menge Canonen besetzt waren, Graben, Pallisaden, mit Kunst gegrabene Brunnen, kurz, nichts war vergessen worden, den Vortheilen der Natur durch die Kunst zu Hülfe zu kommen, und die diesseitigen Angriffe fruchtloß zu machen; nichts war aber auch fähig die Tapferkeit der Kaiserl. Königlichen Truppen aufzuhalten. Des Morgens um 10 Uhr marschierte man herzhaft gegen den Feind an. Der Angrif geschahe mit einer erschrecklichen Canonade, welche von einem heftigen Musketenfeuer unterstützt wurde. Die diesseitigen Soldaten rückten über Haufen von Todten, Sterbenden und Verwundeten unerschrocken

cken an; endlich gegen 5 Uhr des Abends wurden die Verschanzungen überwältiget, von allen Seiten eingenommen, und die Feinde theils in die Stadt, theils bis an die Brücken der Oder getrieben, worüber sie durch Hülfe der Nacht eiligst zurück giengen, und einen grossen Theil ihrer Artillerie und Equipagen im Stiche liessen. Noch in derselben Nacht bezogen die Kayserlich-Königlichen Truppen das von den Feinden verlassene Lager, und ein Theil derselben breitete sich sogar bis an das St. Nicolai-Schweidnitzer- und Oderthor der Hauptstadt Breßlau aus. Das Hauptquartier wurde nach Meckern verlegt, und daselbst des folgenden Tages das Te Deum abgesungen. Der Herr Generalfeldmarschall, Graf von Daun, die Herren Generals: von Lucheſi, Nadasti, Keihl, Herzog von Ahrenberg, und die Grafen von Wied und von Lascy, imgleichen die beyden Herren Generals von Sprecher und Prinz von Löwenstein, welche die Grenadiers und Carabiniers anführten, haben bey dieser Schlacht die stärksten Proben ihrer Einsicht, ihres Eifers und ihrer Tapferkeit gegeben. Auch haben die Officiers von der Artillerie und den Pontons sehr gute Dienste geleistet, indem 8 Brücken in einer halben Stunde unter dem grösten Feuer des Feindes abgeworfen wurden. Der General von Stahrenberg paßirte bey dem grösten Feuer mit einigen Escadrons den Fluß, nahm eine Redoute ein, und bemächtigte sich derselben nebst den Canonen und allen denen, welche sie vertheidigten. Von den Gemeinen haben sich zwar die sämtlichen Truppen hervorgethan, besonders aber die Grenadiers durch einen bey den unüberwindlichsten Hinderniſſen unaufhaltsamen Muth sich unterschieden. Der diesseitige Verlust bestand in 666

Todten

Todten an Officiers und Gemeinen, ferner, in 4602 Verwundeten und in 457 Vermißten; überhaupt also in 5725 Mann, nebst 368 getödteten, bleßirten und vermißten Pferden. Unter den dieſſeitigen Todten befand ſich der Generalmajor, Graf von Würben, und der Obriſtlieutenant Graf von Deſoffi; unter den Bleßirten aber die Generalmajors von der Infanterie: Baron Okelli; Gemmingen; Reichlin; Graf Meyern und der Baron Beck; imgleichen der Generalmajor von der Cavallerie, Ritter le Fevre, und der Feldmarſchalllieutenant, Marquis von Clerici, wie auch der Oberſte, Graf von Broun, nebſt verſchiedenen andern. Von dem Feinde wurden 37 Stücke, 2 Mörſer und 2 Haubitzen, wie auch eine Anzahl Fahnen erobert, und bey 2000 Mann an Kriegesgefangenen und Ausreiſſern gezählet, unter welchen erſtern ſich 20 Officiers befanden, von welchen der Preußiſche Verluſt überhaupt auf 10000 Mann angegeben wurde. Dieſer Sieg hatte unter andern auch dieſe vortheilhafte Folge, daß das unter Commando des Feldmarſchalls von Keith in Böhmen eingedrungene Preußiſche Corps von 10000 Mann, wovon einige Parteyen bis Poſtelberg, Laun, Leutmeritz und Budin vorgerückt waren, wiederum ſeinen Rückmarſch über Commotau nach Sachſen nehmen muſte. Wie man vernahm, ſo waren von dieſem Keithiſchen Corps die Böhmiſchen Unterthanen zwar verſchonet; die Klöſter und Herrſchaften aber deſto härter mitgenommen worden, unter welchen leztern die Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Güter allein bey 200000 Rthlr. hatten bezahlen müſſen.

Die vollſtändige von vorerwähnter den 22ſten Novembr. bey Breßlau vorgefallenen

Schlacht

Schlacht zu Wien publicirte Relation war folgendes Inhalts:

Es war kaum die Vestung Schweidnitz durch die Waffen erobert, und unter die Bothmäßigkeit Ihro Kaiserl. Königl. Majestät zurück gelanget, so nahmen schon des commandirenden Herrn Herzogs Königl. Hoheit den Bedacht, die Königl. Preußische unter Commando des Prinzen von Bevern Durchl. in den Gegenden von Breslau gestandene Armee aus ihrem verschanzten Lager zu delogiren. Höchstdieselbe berathschlagten sich dahero mit des Herrn Feldmarschalls, Grafens von Daun Excellenz, über die zu solchem Endzweck nöthige Masnehmungen. Immittelst wurden die Belagerungstruppen von Schweidnitz, so unter Commando des Herrn Generals der Cavallerie, Grafens von Nadasti, sich befanden, nebst dem, was an Artillerie und Munition darzu nöthig war, nach Klettendorf in Marsch gesetzet, und bey deren Anlangung an die übrige Armee angeschlossen.

Die Kaiserl. Königl. Armee, so ehedem von Groß-Masselwitz bis Strachwitz in 2 Treffen gestanden, und das Corps de Reserve im Rücken gehabt, nicht minder zur Bedeckung des linken Flügels einige Infanterieregimenter gegen Klein-Masselwitz, dann zu Erbreitung des rechten Flügels das Korps der Grenadiers, von Strachwitz bis Groß-Mochber poußiret hatte, änderte demnach die Position, und extendirte sich mittelst des erstbesagten Grenadierkorps von Groß-Mochber bis Opperau, wo sodann die von Schweidnitz angelangte Truppen an der Loh aufwärts über Klettendorf, einige Husarenregimenter und leichte Gränzinfanterie aber jenseits der Loh sich postiren mußten.

Die

Die Preußische Armee stand ebenfalls in zweyen Treffen, und zwar die Infanterie in dem ersten, die Cavallerie aber im zweyten von Cosel über Schmiedefeld gegen Kleinmochber, woselbst sie einen Winkel machte, und sodann gegen der Nicolai Vorstadt von Breslau sich ausbreitete; so bald sie aber die diesseitige Dispositionen wahrnahm, so änderte sie ebenfalls ihre Lage, und liesse das Treffen, (so von Kleinmochber gegen der Nicolai Vorstadt sich befunden,) an der Loh aufwärts marschiren, einige Anhöhen occupiren, auch die Dörfer Kleinburg und Kreitern besetzen, um dadurch gegen die Truppen des Grafen von Nadasti Fronte zu machen. Sie hatte den Loh-Bach, welcher zwar nicht breit, jedoch meistentheils an beyden Ufern sumpfigt ist, vor sich, und hinter demselben Feldschanzen und Redouten angeleget; auf ihrem rechten Flügel in der Waldung einen breiten Verhack gemacht, und solchen mit dem Jägercorps besetzt, nicht minder 6 Bataillons Grenadiers zu Bedeckung ihrer rechten Flanque gestellet, das Dorf Pilnitz, wodurch die Loh fliesset, stark verschanzet, vor und hinter demselben eine Redoute nach der andern, um immer neue Defension zu haben, angeleget, desgleichen auch die Dörfer, Schmiedefeld, Höflichen, Kleinmochber und Grabischen mit Brustwehren, Graben und dreyfachen Wolfsgruben dergestalt versichert, daß der Zugang fast unmöglich zu seyn schiene. Ausserdem befanden sich zwischen und hinter den Dörfern immer neue Redouten und Batterien mit Epaulements angeleget, wovon eine die andere bis an die Vorstädte von Breslau vertheidigen konnte. Jenseits der Oder waren die Dörfer, Protsch, Weida, Hünnern, Simsdorf und Rosenthal, mit Infanterie

besetzet, einige Cavallerie aber zwischen den Dörfern postirt, und auf dem linken Flügel der Preußischen Armee stunden noch 2 Husarenregimenter.

In solcher Position befanden sich beyde Armeen, wovon die Kayserl. Königl. auf 60000, dann die Königl. Preußische auf 40000 Mann in ihrer Verschanzung geschätzet wurde, als des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit über die mit des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Daun Excellenz, verabredete Dispositionen, die Ordre ertheilten. Faschinen, Wüste, Schanzkörbe, Pfosten und Bretter, waren schon verfertiget, auch an Ort und Stelle gebracht, sodann den 20sten und 21sten, Nachts, die Batterien errichtet, die Artillerie in solche aufgeführet, die Pontons in die Gegenden, wo die Brücken über die Loh zu werfen waren, überbracht, und die Armee marschierte den 22sten vor Tage in aller Stille aus dem Lager, und stellte sich in zwey Treffen, wovon das erstere aus Infanterie, das zweyte aber aus Cavallerie bestund. Sämtliche Bagage war beordert, sich hinter das Schweidnitzer Wasser zu setzen, den Chirurgis aber waren die Oerter angewiesen, wo sie sich zur Besorgung der Bleßirten zu halten haben würden.

Der 22ste, als der bestimmte Tag des Angriffes, gieng mit einem starken Nebel ein, so dem Feinde günstig war, und bey welchen die Objecten nicht wahrgenommen, noch weniger entschieden werden konnten. Gleichwohl fienge man nach 9 Uhr Vormittags aus diesseitigen vier Batterien, so mit 20 Halbcarthaunen und eben so vielen Quartier-Schlangen bespicket waren, und woraus man die vom Feind besetzte Dörfer, Pilsnitz, Schmickefeld, Höflichen, Kleinmochber und

Grabi-

Grabischen, dann die Redouten bestreichen konnte,) zu kanoniren an, und auf solche Weise wurde bis nach 12 Uhr, mithin durch 3 Stunden, fortgefahren. Immittelst hatte sich der Nebel ziemlich gemindert, worauf man also gleich zu Schlagung der Brücken vorschritte, und 7 derselben in einer Zeit von 3 Viertel Stunden im Angesichte des Feindes, und unter dessen Feuer, über die Loh warf.

Se. Königl. Hoheit und des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Daun Excellenz, fanden sich bey Grosmochber gegenwärtig, und auf Dero Ordre wurde hiernach das Signal zum Angriff durch Anzündung dreyer zu Opperau, Mochber und Neukirchen aufgesteckte mit Pechkränzen belegten Tannenbäumen gegeben. Es marschirten hierauf unter Commando des Feldmarschallieutenants von Sprecher, und des Generalfeldwachtmeisters von Reichlin 35 Grenadier-Compagnien, dann unter Anführung des Generalfeldwachtmeisters, Fürstens von Löwenstein, 12 Carabiner- und Grenadier Compagnien zu Pferde über die bey Grosmochber geschlagene Brücken, welche Mannschaft durch den rechten Flügel der Infanterie des vordern Treffens, unter Anführung des Feldmarschallieutenants, Baron von Andlau, dann der Generalfeldwachtmeister Duc de Ursel und Baron Unruhe, sodann weiter durch die Feldmarschallieutenants, Grafen von Wied und Niclas Esterhasi, und durch die Generalfeldwachtmeistere Blonquet, Wolf und Otterwolf, mit dem Corps de Reserve unterstützet, und endlich mit dem rechten Flügel der Infanterie vom zweyten Treffen, unter dem Feldmarschallieutenant Winulph, Grafen von Stahren-

berg, und dem Generalfeldwachtmeister Wülsen und Buttler noch mehr verstärket wurde.

Zu gleicher Zeit paßirte eben daselbst die Loh der Herr General der Cavallerie, Graf von Lucchesi, mit den Feldmarschallieutenanten, Grafen von Spada und Wolwart, und den Generalfeldwachtmeistern de Ville, Kölbel und Apremont, samt der Cavallerie des rechten Flügels vordern Treffens. Sämtliche Truppen formirten sich jenseits des Ufers in 2 Treffen unter des Feindes beständigen Kanonenfeuer, und avancirten auf die bereits anrückende Preußische Infanterie- und Cavallerieregimenter. Nach 1 Uhr finge das kleine Feuer von beyden Seiten mit guter Ordnung an, dauerte mit vieler Heftigkeit eine halbe Stunde, ohne daß ein oder anderer Theil nur einen Schritt gewichen wäre, darauf wurde sowohl die feindliche Infanterie als Cavallerie sich zum biegen und zurückzuziehen bemüßiget, darauf von diesseitiger Infanterie das Dorf Grabischen, dann die grosse hinter demselben gelegene Preußische Batterie behauptet.

Unsere Truppen avancirten hernach immer weiter an das Retranschement bey Klein-Mochber, und obschon der Feind dasiger Orten mit Infanterie und Kanonen und auch mit Cavallerie verstärkt worden, und zu wiederholten malen andrunge, so wurde selbiger doch immer repoußirt.

Nebst dieser ersten, war zur zwoten Attaque der Feldmarschallieutenant, Graf von Arberg, nebst dem Generalfeldwachtmeister, Grafen Lascy, dann zu deren Unterstützung der Feldmarschallieutenant Graf Maquire, nebst dem Generalmajor Marquis de los Rios und Grafen Browne

gewis-

gewidmet, auch die Cavallerie des linken Flügels vom zweyten Treffen unter dem Herrn General der Cavallerie, Freyherrn von Stampach, dann dem Feldmarschallieutenant, Ludwig Grafen von Stahrenberg, und den Generalmajors Fürsten Lobkowitz, le Febure und Martigni, darzu angetragen. Diese Colonne solte den Angriff von Neukirchen gegen Schmiedefeld und Höflichen machen. Sie setzten gegen 3 Uhr Nachmittags über die Lohe. Graf Arberg und Maquire attaquirten die Redouten von Schmiedefeld, und ungeachtet der Feind sich hinter solchen wohl vertheidigte, so wurde er doch nach einem hartnäckigen Gefecht daraus vertrieben. Zu gleicher Zeit führete auch der General Wied, so von dem Korps de Reserve sich getheilet, und den Weg nach Höflichen genommen hatte, gegen diesen mit Wolfsgruben, Gräben und Brustwehren versehenen Ort den Angriff, und bemeisterten sich dessen sowol, als einer unweit davon gelegenen Redoute.

Die dritte gegen Pilsnitz gerichtete Attaque war so lebhaft, als die Defension hartnäckig, mithin blutig und von langer Dauer. Die Zugänge dieses Orts sind sehr coupirt, dessen vorderer Theil von dem hinteren durch den mit hohen Ufer daselbst versehenen Lohbach getheilet, und bey dem Ein- und Ausgang waren Redouten angelegt. Um dieses best versichert und besetzten Orts, dann der Verschanzungen sich zu bemeistern, war der Herr Generalfeldzeugmeister, Freyherr von Kheil, nebst den Feldmarschallieutenanten, Grafen Puebla und Clerici, dann Baron Anger und Haller, sofort mit den Generalfeldwachtmeistern, Marquis d'Aynse, Mayern, Ofelli, Gemmingen, Würben und Ziskowitz, nebst dem linken Flügel der Infanterie, dann zur

Unterstützung der Herr General der Cavallerie, Graf Serbelloni, der Feldmarschallieutenant, Baron Bukow, dann der Generalfeldwachtmeister Hedwiger und Graf Stampa mit der Cavallerie des linken Flügels vom andern Treffen beordert. Ersterwehnter Generalfeldzeugmeister finge die Attaque auf das gegebene Signal mit den übrigen zu gleicher Zeit an, da aber die enge Defileen, starke Verschanzungen und des Feindes Resistenzleistung viele Hindernissen in den Weg legten, so kostete die Eroberung mehrere Zeit, Mühe und Leute.

Dreymal wurde dieses Dorf auf das lebhafteste angefallen, und dreymal mußte man wiederum davon ablassen, jedoch war die Herzhaftigkeit der Truppen viel zu groß, um das angefangene Werk nicht zu vollenden, und obschon es halb 6 Uhr, mithin dunkel war, so wagte man doch einen neuen Angriff, poußirte auch denselben mit solcher Herzhaftigkeit, daß endlich der Feind nebst dem Dorf und der Brücke über den Bach eine Verschanzung nach der andern zu verlassen, und die Flucht zu ergreifen genöthiget worden.

Man glaubte hiernächst mit dem Tage auch den Streit geendiget, und den Feind in diesen Gegenden durchgehends verdrungen zu haben; es präsentirte sich aber derselbe gegen 6 Uhr Abends neuer dinges mit einer Colonne gegen Kleinmochber, und trachtete den Cavallerieregimentern, Erzherzog Joseph, und Erzherzog Leopold in die Flanque zu kommen, jedoch da diese mit aller Standhaftigkeit sich derselben entgegen gesetzet, inzwischen auch 6 Grenadiercompagnien, unter dem Feldmarschallieutenant von Sprecher, und nach solchem unter Commando des Oberstlieute-

lieutenants von dem Waldeckischen Infanterieregiment, von dortiger Verschanzung Possession genommen hatten, so wurde der Feind durch geschickte Manoeuvres so lange aufgehalten, bis auch das Infanterieregiment Carl Lothringen, unter dem Obersten Vogelsang, und das Cüraßierregiment Lucheſi, herbey eilen konnten, wornach er die Flucht zu ergreiffen gezwungen worden, und nicht mehr zum Vorschein gekommen ist.

Unweit Pilsnitz, von dem rechten Ufer der Loh bis an die Oder, hatte der Feind einen starken Verhack, und daher wurde der Obrist Brentano mit seinen unterhabenden Croaten, weiter auch zu dessen Unterstützung der Obrist, Graf von Herberstein, mit 1000 Mann Infanterie beordert, solchen zu übersteigen. Er hatte das Glück, hinüber zu kommen; da man aber mit der Eroberung Pilsnitz damals noch nicht ausgelanget, und der Feind, welcher am Verhack schon gewichen war, sich wiederum erholte, so muste er nach Zurücklassung einiger Todten, und Ueberkommung etlicher bleßirten Officiers, den schon zum Theil geöfneten Verhack wiederum repaßiren. Nach einer kurzen Frist, wagte er den Angrif aufs neue, und indem zu gleicher Zeit auf dem linken Flügel der Armee bey Pilsnitz avanciret wurde, so drang er über den Verhack weiter vor, und verursachte dem Feind nicht geringe Confußion.

Dem Generalfeldwachtmeister von Beck war ein Corpetto von ungefähr 4000 Mann zugetheilet; mit diesem setzte er sich früh Anfangs der Canonade nach paßirter Brücke bey Sanderberg in Marsch, um die feindlichen Posten jenseits der Oder zu verdringen, detachirte 1000 Mann

Croaten und Teutsche Infanterie nach Ostwitz, 1500 Mann nebst 200 Pferden gegen zwey auf dem sogenanten Weinberg angelegte Redouten, 200 Croaten, und 100 Pferde gegen Leippe, 2 Grenadiercompagnien, nebst 500 Croaten und und 50 Husaren unter dem Obristlieutenant Riese nach Protsch, um daselbst eine falsche Attaque zu machen; und sämtliche Angriffe gelungen so wohl, daß der Feind, ungeachtet er mit Kanonen versehen war, zu weichen, und sich hinter das Retrenschement bey der alten Oder gegen Breslau zu ziehen bemüßiget fande. Hierauf postirte der General Beck den Obristen, Graf Lamberg, mit 500 Croaten und 2 Bataillons Teutscher Infanterie bey Ostwitz, und Canonirte von dannen den bey Cosel diesseits der Oder gestandenen Feind in den Rücken, wodurch er ihn zwunge, eben daselbst 2 zwölfpfündige Kanonen gegen ihn aufzuführen. Da aber die Nacht eingebrochen war, und der Feind sich zurück gewendet hatte, so zog der General Beck seine Mannschaft wieder zusammen.

Alles Vorstehende geschahe ab Seiten der Armee, so Zeithero immer in hiesigen Gegenden gestanden; ausser diesen aber waren die Belagerungstruppen von Schweidnitz, bis auf einige davon abgesonderte Bataillons, dem Hrn. General der Cavallerie, Grafen von Nadasti, bey welchen sich der Hr. Herzog von Aremberg befande, überlassen; auch solche unter dem Hrn. Fünften von Esterhast, mit 4 Cavallerieregimentern verstärket, und der Antrag dahin gemacht worden, daß ermeldete Truppen in 3 Colonnen abgetheilet, bey jeder die Grenadierscompagnien a la Tete gesetzet, durch Bataillonen und Brigaden unterstützet, und solchergestalt nach Paßirung

rung des Lohbachs der feindliche ihnen entgegen gesetzte Flügel attaquirt, vertrieben, und dessen Redouten erobert werden möchten.

Nach solchem Antrag eroberte gedachter Hr. General der Cavallerie, Graf von Nadasti, schon Tags vorher das mit Preußischer Infanterie und Cavallerie besetzte Dorf Kreitern, passirte den 22sten mit Anbruch des Tags die Lohe in 5 Colonnen, formirte sich während der von der Armee gedaurten Canonade, postirte seinen rechten Flügel an Oltaschin, und verbreitete den linken bis an das Dorf Kreitern, bey welchem auch die Reserve-Artillerie aufgeführet wurde; der Feind hingegen, der sich mit seiner Cavallerie auf dortiger Plaine bis Durgan extendiret hatte, suchte dem diesseitigen Korps in die Flanque zu kommen, weshalben der Hr. Graf von Nadasti seine Aufmerksamkeit dahin richten muste. Inzwischen attaquirte gleichwohl der Generalfeldwachtmeister von Wolfersdorf mit 16 Grenadiercompagnien den Ort Kleinburg, vertrieb den Feind aus solchem, eroberte eine Kanone, und avancirte bis Woischwitz. Gleichergestalt wurden die Sächsische Chevaux legers von dem rechten Flügel hinweggezogen, und getrachtet, mit solchen die feindliche Cavallerie zu attaquiren; allein da der Abend schon einbrach, und solche feindliche Cavallerie hinter eine auf der Anhöhe gelegene Redoute sich gesetzet hatte, so schiene ihm, Grafen Nadasti, nicht wol thunlich, etwas mehrers dargegen vorzunehmen. Inzwischen hatte um eben diese Zeit der Feind in Kleinburg, mit 7 Bataillonen und einiger Cavallerie eingedrungen, solchen Ort völlig in Brand gestecket, und sich sodann wiederum hinter obige, nahe an der Vorstadt von Breslau gelegene Redoute zu-

rückgezogen, wo er noch eine kurze Zeit blieb, sodann aber solche, da die übrige Armee schon nach 6 Uhr völlig delogirt, und theils über die Oder, theils an die Stadt gewichen war, ebenfalls verliesse; und sich in Breßlau warf. Solchergestalt war nun der Feind durch die Tapferkeit der Truppen verdrungen, das Feld behauptet; und die Kayserl. Königl. Armee blieb dieselbe Nacht in dem feindlichen Lager unter dem Gewehr.

Nach gedachter Schlacht zog sich die Preußische Armee in der Nacht vom 22sten bis den 23sten über die Oder, und versammlete sich in der Gegend von Protsch, die Kayserl. Königl. Armee aber blieb die Nacht über in dem eroberten feindlichen Lager unter dem Gewehr und ein Theil der leichten Gränztruppen hatte sich bereits in den Vorstädten einlogiret. Nachdem darauf die diesseitigen Truppen den 23sten das neue Lager, welches sich bey Breßlau, von Cosel bis an den Ohlaufluß erstreckte, bezogen hatten, so wurde gedachten Tages in der Frühe der Artillerieobrist von Walther, an den Commendanten zu Breßlau, den Generallieutenant von Katt, abgeschickt, um die Stadt aufzufordern, welcher sich aber damit entschuldigte, daß sich der commandirende General, Prinz von Bevern, noch jenseits der Oder befände, und von solchem die Entschliessung eingeholt werden müßte, von ihm dem Commendanten aber nichts anders abzuhienge, als sich zu vertheidigen. Hierauf wurden Kayserlich-Königlicher Seits alle Anstalten zum Angriff der Stadt vorgekehret, und die Artillerie beordert, sich derselben zu nähern, Batterien zu errichten und alles Nöthige vorzubereiten; und hiemit war man bis den 24sten in der Frühe beschäf-

schäftiget. An eben dem Tage nämlich den 24. Nov. ritte der Prinz von Bevern, welcher sich bis dahin noch immer nebst der Preußischen Armee bey Protsch aufgehalten hatte, mit einer Bedeckung von Husaren vor Anbruch des Tages recognoscíren, und wurde von einer diesseitigen verdeckt gewesenen Vorpost, welche der Herr General Beck unter dem Hauptmann Katinschitz von dem Kreuzer-Gränzregimente daselbst ausgestellt hatte, ohne daß ihm die Husarenbedeckung zu Hülfe eilen konnte, umringet, zum Kriegesgefangenen gemacht, und Anfangs zu dem Herrn General Beck geführet. Auf die davon erhaltene Nachricht sendeten des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit so fort den General, Freyherrn von Buttlern ab, den Prinzen von Bevern zu empfangen, und ihn nach dem Schlosse Stahlwitz zu begleiten, wo Se. Durchlauchten einquartiret und mit aller, ihrer Geburt und ihrem Range gemässen, Sorgfalt aufgenommen wurden. Man gab ihnen einen Lieutenant nebst 30 Mann zu Dero Wache, wie auch einen Ordonanzoffizier, und so bald der Herzog von Lothringen von des Prinzen Ankunft daselbst Nachricht erhielten, liessen Se. Königl. Hoheit denselben durch den Herrn Generaladjutanten, Grafen von Stahremberg, complimentiren. Man machte darauf die Anstalten, die Equipage Sr. Durchlauchten kommen zu lassen, und den 26sten wurden Sie durch den Herrn Major von Frauendienst, nebst einem Detaschement Cavallerie, nach Znaim in Mähren begleitet. An eben dem Tage des Abends, da man mit den Anstalten zur Belagerung der Stadt Breßlau schon ziemlich vorgeschritten war, ließ der Herr General Nadasti die Garnison durch den Artilleriobersten von Walther nochmals auf-

fors-

fordern, worauf ein Preußischer Officier heraus geschickt und von solchem, daß man endlich capituliren wolle, der Antrag gemacht wurde. Man verlangte hierauf einen Aufsatz der Capitulationspuncte, welcher auch Preußischer Seits von dem zu Breßlau immittelst sich eingefundenen Gouverneur, dem Generallieutenant von Lestwitz, abgefaßt wurde. Weil man aber das Verlangen allzuweit getrieben hatte, so wurde gedachter Aufsatz zum Theil geändert und demselben ein Nachtrag beygefüget, worauf alsdenn sofort den 24sten gegen Abend die Unterschrift von dem Kayserl. Königl. General, Grafen von Nadasti, und dem Preußischen Gouverneur von Lestwitz, erfolgte, (*) nach deren Vollziehung das Schweidnitzer- und das Oberthor von den dieseitigen Truppen besetzt wurde. Die Preußische Besatzung bestand:

in dem Regiment von Schulz	600	Mann
— — von Lestwitz	600	—
1 Bataillon von Kalckreuth	300	—
— — Treskow	300	—
— — Prinz v. Bevern	600	—
— — von Creuzen	600	—
und dem Regiment von Brandeis	350	—
zusammen also in —	3390	Mann

Von diesen 3390 Mann traten aber die meisten zu der Kayserl Königl. Armee über, so daß bey dem Abzuge der Garnison nur 182 Mann in Reihen und Gliedern noch vorhanden waren, welche nebst den Officiers, mit 48 Fahnen, ohne klingendes Spiel, zum Oberthor hinaus marschierten, und von dem Obersten Apasas, des Darmstädtschen Regiments, mit 2 Escadrons nach Glogau begleitet wurden. Inzwischen wurden

(*) Siehe diese Capitulation oben Bl. 622.

den an Artillerie 43 metallene und 37 eiserne Kanonen, ferner 32 Falkonetten, 4 Haubitzen, 6 metallene und 8 eiserne Mörser, 70000 dreypfündige, 5300 sechspfündige, 60000 zwölfpfündige, 8000 24pfündige, und 18000 andere Kanonenkugeln von verschiedenem Caliber, imgleichen ohngefehr 2 Millionen geladene Patronen, und eine Menge Artilleriekasten; im Magazin aber an Weizen 1264, an Korn 54365, an Gerste 5733, an Haber 29000 Metzen, und an Mehl 16512 Centner vorräthig gefunden. Des Herrn Generalfeldmarschallieutenants von Sprecher Excell. wurden zum Gouverneur von Breßlau ernennt, und rückten, nebst den Generals Wolfersdorf und Braun, mit 10 Bataillons daselbst ein. Sobald die Preußische Armee die Kriegesgefangenschaft des Prinzen von Bevern in Erfahrung gebracht hatte, setzte sie sich in Marsch, und richtete selbigen über Trebnitz und Winzig nach Glogau, wohin sie von dem Herrn von Beck verfolgt wurde. Inzwischen erfuhr man, daß sich der König von Preussen nebst dem Prinzen von Dessau mit einem Corps von 18 bis 20000 Mann bis Naumburg am Queiß genähert habe, und daß die Vortruppen von diesem Corps bis Löwenberg in Schlesien vorgerückt wären, weshalb die Besatzung von Liegnitz mit 1000 Mann verstärkt, und 2 Regimenter Husaren, unter dem Commando des Generals Kalnocki, nach Strigau abgeschickt wurden, die feindlichen Bewegungen zu beobachten. Gleich nach der Einnahme der Stadt Breßlau, hatten des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz, den Bischof von Breßlau, Fürsten von Schafgotsch, ins Lager berufen lassen, und demselben aufgegeben, in allen Kirchen das Te Deum singen zu lassen, welches

welches auch den 26sten, so wohl in den Römisch-Katholischen als Protestantischen Kirchen geschahe. Zu diesem Ende erhoben sich des Herzogs Königliche Hoheit, gedachten Tages in die Stadt, und liessen in der Cathedralkirche das Herr Gott dich loben wir ꝛc. von dem Fürsten-Bischof anstimmen, welchem Sie, nebst der Generalität, der Geistlichkeit und dem Adel, persönlich beywohneten. Den 29sten Nov. ging der Oberstleitenant und Generaladjutant, Freyherr von Churfeld, aus dem K. K. Lager ab, um den Commandirenden Generals en Chef der Reichs- und Französischen Armee die Nachricht von dem erfochtenen Siege und der Einnahme von Breßlau zu überbringen. Das K. K. Lager war bisher noch in der vorigen Stellung geblieben, und erstreckte sich zur Rechten bis Kosel, und zur Linken bis Ohlau. Zwischen diesem letztern Orte und der Oder hatte sich der Herr General Nadasti gelagert. Von dem Feinde wurden täglich viele Gefangene und Deserteurs durch das Corps des Herrn Generals Beck eingebracht, und man war beschäftiget, die Graben und Oefnungen, welche man in den Gegenden von Breßlau von beyden Theilen gemacht hatte, wieder auszufüllen. Aus Wien kam der Herr Oberst von Magazzi mit Depechen zurück, welche die Einrichtung der Cantonirungsquartiere betrafen. Von dem sich nähernden Corps des Königs von Preussen vernahm man, daß ein Theil desselben den 20sten zu Giersdorf und Löwenberg angelangt wäre, imgleichen daß diese Truppen den 27sten zu Gassendorf, Löwenthau, Töllendorf und Rothkirchen cantonniret, und den 28sten ihren Marsch bis Schönborn und Muhlratitz in dem Bezirk von Liegnitz, fortgesetzt hätten. Ein diesseitiges

Deta-

Detachement wurde dadurch gezwungen, sich von Parchwitz nach Neumarck zurück zu ziehen, welches nicht ohne allen Verlust geschehen konnte, indem sich die diesseitigen Truppen vor einem weit überlegenem Feinde und unter einem beständigen sehr heftigen Feuer retiriren musten. Es wurden demnach Kayserl. Königl. Seits bey dieser Gelegenheit 125 Mann und 77 Pferde eingebüsset. Man suchte darauf die Posten zu Neumark zu verstärken, weßhalb einige Detaschements Infanterie und Cavallerie, aus Croaten und Husaren bestehend, dahin geschickt wurden. Den 1ten December war der König von Preussen zu Parchwitz, und seine Truppen musten die Nacht über, um diese Stadt herum, ohne Zelter campiren. Die vormalige Bevernsche Armee hingegen war bey Glogau von der rechten nach der linken Seite der Oder gegangen, die Kayserl. Königl. Armee aber befand sich noch in der vorigen Stellung bey Breßlau, ausser daß sie ihre Vo posten an den beyden Ufern der Oder verstärkt hatte, um ein Auge auf die feindlichen Bewegungen zu haben. Der Kayserl. Königl. General Jahnus hatte inzwischen die Stadt Glatz, welcher es an vielen nöthigen Dingen fehlte, sehr enge eingeschlossen, und die meisten umliegenden Oerter besetzt. Auch waren von dem Obersten Simbschön verschiedene Posten bey Neuß besetzt, und durch diese Stellung Schlesiens nebst den Mährischen Gränzen bedeckt worden. Es hatte der letztere so gar Partheyen, sowohl diesseits als jenseits der Oder ausgeschickt; und von einem aus Liegnitz detachirten diesseitigen Husarencommando waren in der Gegend dieser Stadt 17 Mann vom Feinde zu Kriegesgefangenen gemacht, von einer andern aber bey Naumburg denselben 6

Pontons

Pontons weggenommen worden. Von dem zu Leitmeritz befindlich gewesenen Magazin, welches den 26sten November von einem feindlichen zum Keithischen Corps gehörigen Commando gänzlich zu Grunde gerichtet seyn solte vernahm man, daß noch vieles an Haber gerettet worden sey, weil die Generals Marschall, Haddick und Campitelli dem Feinde noch bey Zeiten auf den Hals gekommen waren. Die Berichte des jenseits der Oder befindlichen Generals von Beck vom 2ten Dec. gaben zu vernehmen, daß er von seinen zu Steinau und Wohlau ausgestellten Posten in Erfahrung gebracht hätte, daß die Bevernschen Truppen von Glogau nach Parchwitz marschieren solten. Andere Nachrichten gaben, daß der König von Preussen die Oder an verschiedenen Orten hätte untersuchen lassen, um allda Brücken zu schlagen, und daß gedachte Bevernsche Truppen Befehl erhalten hätten, sich längs dem Flusse hinauf zu ziehen, daher man glaubte, daß die feindliche Absicht dahin gienge, den einen Theil der Truppen gegen Liegnitz zu wenden, da immittelst der andere nach Neumark marschieren dürfte. Diese Muthmassung wurde einigermassen dadurch wahrscheinlicher, daß den 1sten December 700 feindliche Husaren auf die diesseitigen kleinen Posten, welche zu Koitz und Maltsch unter einem Rittmeister und einem Lieutenant stunden, losgiengen, so daß sich erwähnte diesseitige Posten zu weichen genöthiget sahen.

Schlacht bey Leuthen den 5. Dec.

Den 4ten December brach die Kayserl. Königl. Armee von Breßlau auf, um der Armee des Königs von Preussen, welche sich mit dem Bevernschen Corps nunmehro wirklich vereinigt hatte, und im Anmarsch begriffen war, entgegen

gen zu rücken. Beyde Armeen waren schon selbigen Tages nicht mehr weit von einander entfernt, und es war gleich zu vermuthen, daß es abermals zu einer Schlacht kommen würde. Diese erfolgte auch des folgenden Tages, gegen 1 Uhr Nachmittags zwischen Nypern und Leuthen, und der Feind machte damit den Anfang, daß er den diesseitigen linken Flügel mit dem grösten Theil seiner Macht angrif. Gedachter linke Flügel wurde zwar von dem zweyten Treffen des rechten Flügels, und von dem Corps de Reserve in Zeiten verstärkt. Allein ein grosser Theil derer auf dem linken Flügel gestandenen Würtembergischen und anderer Hülfsvölker fieng gleich Anfangs an zu weichen. Diesem Beyspiel folgten bald mehrere Truppen, und die dadurch plötzlich verursachte grosse Oefnung brachte einige Kayserl. Königl. Regimenter in Unordnung, welche zwar zu verschiedenen malen wieder zurück und gegen den Feind tapfer angeführet wurden. Dem ungeachtet aber war es nicht mehr möglich, die Oefnung zu stopfen und den Feind zurück zu treiben. Die Kayserlichen Königlichen Truppen, deren Canonen und Musquetenfeuer von sehr guter Wirkung gewesen war, und welche den Feind bis zum Einbruch der Nacht aufgehalten hatten, zogen sich demnach endlich in der besten Ordnung hinter dem Schweidnitzfluß und der Lohe, unter beständigem Feuern, Schritt vor Schritt zurück; so, daß nur 20 Stücke, welche bey vorgedachter Oefnung gestanden hatten, verlohren wurden. Unter den Todten befanden sich die Generals: Marquis von Lucheſi, Prinz von Stollberg, Breysack und Otterwolf, deren Verlust sehr bedauert wird, unter den Bleßir-

ten aber die Generals: Graf Lasci, Prinz von Lobkowitz und Herzog von Ahrenberg.

Die umständlichere Beschreibung von dem, was bey dieser Schlacht vorgefallen, ist in nachstehender Hauptrelation enthalten:

Oesterreichische Hauptrelation v. der Schlacht vom 5ten December.

Nachdem der König von Preussen letzthin mit einem beträchtlichen Corps seiner Truppen aus Sachsen durch die Lausnitz in Schlesien ein- und bis Parchwitz vorgerücket, daselbst die unter dem Prinzen von Bevern ehedem gestandene Regimenter an sich gezogen, dadurch auf 40000 Mann verstärket, nicht minder mit einer zahlreichen Artillerie, wovon ein grosser Theil von Glogau herbey geholet worden, sich versehen, hiernächst viele Faschinen, Schanzkörbe und Würste durch den Landmann verfertiget und nach solchen Vorkehrungen sich an dem rechten Ufer des Katzbaches gesetzet hatte; so war hieraus die Folge ganz leicht zu ziehen, daß er suchen würde, weiter vorzudringen, anfänglich Neumark und Liegnitz sich zu bemeistern, so dann entweder die Kayserl. Königl. Armee, so sich damals in dem eroberten Preußischen Lager bey Breßlau befand, eine Schlacht zu liefern, oder derselben die Transporten aus Böhmen abzuschneiden, und sich in denen Gegenden von Striegau oder an denen Böhmischen Gränzen zu postiren. In solcher Betrachtung entschlossen des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit und des Herrn Feldmarschallen Grafens von Daun Excellenz nach einmüthiger Meinung der Generalität mit der Kayserl. Königl. Armee ohne weiters aufzubrechen, bis über das Schweidnitzwasser zu marschieren, Liegnitz sicher zu stellen, und überhaupt dahin zu trachten, den feindlichen Absichten Hindernisse einzustreuen. In

Liegnitz

Liegnitz wurde diesemnach die Besatzung verstärket, in Neumark eine Tete von Banalisten, Husaren und commandirten Cavallerie gehalten, auch solche durch die Churſächsische Chevaux legers unterstützet; die Armee selbst wurde den 3ten dieses mit aller Nothwendigkeit auf 4 Tage hinlänglich versehen, und auf alle Fälle in Bereitschaft gesetzet; sie brach so dann den 4ten aus dem Lager auf, und paßirte die Loh und die Schweidnitz, um die neue Position zu nehmen. Es defilirten eben die Truppen, als die Raporten einlangten, daß der König von Preussen des nämlichen Tages frühe um 5 Uhr mit seiner Armee von Parchwitz ab, und nach Neumark marschirt wäre, folglich die diesseitige daselbst gestandene Tete zurück zu weichen sich bemüßiget fande. Man liesse dahero sämmtliche Bagage hinter dem Schweidnitzwasser zurück. Die Colonnen beschleunigten ihren Marsch, stellten sich in Schlachtordnung in zweyen Treffen, der General der Cavallerie, Graf von Nadasti, formirte mit seinen unterhabenden Truppen ein drittes Treffen, so bestimmt war, die linke Flanque der Armee zu versichern, und das Corps de Reserve blieb zur Unterstützung des rechten Flügels destiniret; die Armee hatte auf den rechten Flügel das Dorf Nypern, auf dem Linken den Ort Leuthen und im Mittelpunct Frobelwitz. Sämtliche 3 Oerter wurden mit Mannschaft und Artillerie bestens besetzet, zu Frobelwitz 8 Grenadier-Compagnien nebst vielen Piketern; zu Leuthen 7 Grenadiercompagnien nebst Piketern und endlich zu Nypern ebenfalls Piketer eingeleget, sämtliche Grenadiercompagnien, nebst den Piketern vom Corps de Reserve aber auf den rechten Flügel der Cavallerie an der Spitze eines

daselbst anstossenden Waldes postiret; weiter befande sich zu einiger Bedeckung des linken Flügels der Generalfeldwachtmeister von Lusinzky mit 2 Regimenter Husaren und einiger Grenzmannschafft, auch zu dessen Unterstützung der Königl. Pohlnische Churfächsische Generalfeldmarschallieutenant, Graf von Nostitz, mit denen Chevaux legers, gegen dem rechten Flügel aber der Generalfeldmarschallieutenant von Morocz mit zwey Regimentern Husaren und einer Anzahl Gränzern. Inzwischen und da dieseits die so gestaltige Dispositionen getroffen worden, hatte auch der Feind seine Armee völlig über Neumark herwärts gezogen, seinen rechten Flügel zu Krintsch und den linken zu Bischdorf angelehnet, auch seine Vorposten bis Born poußiret. In solcher Position blieben beyderseitige Armeen die Nacht hindurch beym Gewehr, den 5ten hingegen noch vor Tags hatte sich der Kaiserl. Königl. General der Cavallerie, Graf Nadasti, mit dem rechten Flügel seiner Truppen, so ehedem als ein drittes Treffen gestanden, zufolge der geschehenen Verabredung an die Cavallerie des linken Flügels der Armee angeschlossen, von dannen die Flanke bis zu einer seitwärtigen Anhöhe, welche mit Artillerie bespicket worden, formiret, von dieser Anhöhe auch einen Haken gemacht, und seine Mannschaft so gestellet, daß die Kayserlichen Truppen nechst an die Armee, so dann die Würtembergische weiter in der Flanke und endlich die Bayerische in der Spitze des Hakens zu stehen kamen. Nach Anbruch des Tages fieng der Feind an, verschiedene Bewegungen zu machen, sich bald links, bald rechts zu ziehen und fuhr solchergestalt bis gegen Mittag fort; wo immittelst er immer den rechten

Flügel

Flügel der Kaiserl. Königl. Armee mit dem ersten Anfall am meisten zu bedrohen schiene, weshalben auch der General der Cavallerie, Graf von Lucheſi, veranlasset worden, zu wiederholten malen eine mehrere Unterstützung zu verlangen; besagtermassen war das Corps de Reserve zu solchem bestimmet, gleichwohl aber wurde dessen Abschickung eine Zeit verschoben, um den feindlichen Antrag etwas sicherer abzunehmen; da aber der Graf von Lucheſi seinem Verlangen beständig insistirte, die Preußische hinter den Anhöhen geschehene Bewegungen auch nicht so verläßlich wahrgenommen werden konnten, und die Zeit sich schon gegen Mittag näherte, so wurde ihm endlich solche verabfolget; wie dann des Hrn. Feldmarschallens, Grafen von Daun Excellenz, sich selbst auf diesen Flügel begeben hatten, um, dafern es nöthig, in eigener Person daselbst Rath zu schaffen; allein kaum war das Corps de Reserve dahin Marschiret, so lieſſe sich die feindliche Cavallerie gegen den linken Flügel bereits etwas näher blicken, der Feind zog sich mit schnellen Schritten immer fort rechts, und gab dadurch zu erkennen, daß es auf den Kaiserl. Königl. linken Flügel, und auf dessen Flanke angesehen war. Se. Königl. Hoheit und des Hrn. Feldmarschallens, Grafen von Daun Excellentz, beorderten demnach den Hrn. Generalen der Cavallerie, Fürsten von Esterhasy, nebst den Hrn. Feldmarschallieutenants, Grafen Maquire und Anger, mit der ihnen zugetheilten Cavallerie und Infanterie und endlich das gesamte zweyte Treffen zu Unterstützung der Flanke anzurücken.

Gegen 1 Uhr Nachmittag hatte der Feind sich derselben genähert, das kleine Feuer fing gegen

die Würtenbergische Truppen an, und da es heftig war, so wichen solche mit Verlassung ihrer Stücke zurück, wodurch dann auch die Churbayerische Truppen, so die Haken formiret, in Unordnung geriethen. Die gewichene Hülfstruppen brachten sofort andere Kayserl. Königliche Regimenter ebenfalls ausser Ordnung und hinderten, daß jene, so zur Unterstützung angerücket waren, nicht ordentlich operiren konnten. Man trachtete mit vieler Mühe sie wiederum herzustellen, es war aber alles vergeblich und konten solche nicht mehr zu Stande gebracht werden. Während diesen Vorfällen hatte der Feind auch das Dorf Leuthen und den linken Flügel der Armee selbst attaquiret, auch seine meiste Force dahin angewendet, gleichwohl wurde dessen Mannschaft zu Fuß und zu Pferd durch dieselbige Infanterie und Cavallerie zu drey verschiedenen malen mit vielem Verluß zurück getrieben, mithin denselben der Sieg geraume Zeit streitig und kostbar gemacht, nachdem aber Preußischer Seits in der Oefnung der linken Flanque und folglich auch im Rücken immer weiter angedrungen und beobachtet wurde, daß solchergestalt nicht mehr auszulangen war, so sahe man endlich sich gemüßiget aus der Gegend von Leuthen bis an das Schweidnitzwasser und an die Lohe sich zurück zu ziehen; solches geschahe in beständigem Feuer mit guter Ordnung und auf solche Weise wurde die Bataille, so von 1 bis 5 Uhr gedauert hatte, geendiget, folglich dem Feinde die Wahlstatt überlassen.

Es muß hiebey, ungeachtet die Schlacht nicht gewonnen, der Kayserl. Königlichen Generalität, denen sämtlichen Herren Staabs- und Oberofficiers, nicht minder den Unterofficiers und Gemeinen

meinen überhaupt das wahre Lob beygeleget werden, daß ein jeder seine Obliegenheit, in so weit, als es nur immer die Umstände zugelassen, in voller Maaß erfüllet habe. Unter die Todten wird gezählet der General der Cavallerie, Graf von Lucheſi, die Generalfeldwachtmeistere, Fürst von Stollberg, Otterwolf und Breysac. Der Generalmajor, Graf Odonel, ist bleßirt, und in die Preußische, der feindliche Generalmajor Krockow aber in die diesseitige Kriegsgefangenschaft gefallen. Der sämtliche Verlust der Todten, Verwundeten und Verlohrnen ist dermalen, wo die Verzeichnissen noch nicht eingerichtet worden, noch unbekannt. Bey erwehnter Bataille haben des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit und des Herrn Feldmarschalls Grafen von Daun Excellenz aller Orten, wo es am nöthigsten gewesen, sich gegenwärtig befunden, um Dero Ordres zu ertheilen, die Mannschaft herzustellen, und mit Dero Beyspiel den Muth des Soldaten zu erhalten. Eben gedachte Se. Excellenz haben eine starke Contusion dabey überkommen, wovon jedoch der Schmerz den angewohnten ganz entschiedenen Eifer für den Dienst Ihrer Kayserl. Königl. Majestät im mindesten nicht gehindert. Der Königl. Pohlnisch- und Churſächsischen Prinzen Xaveri und Carl Königl. Hoheiten haben bey dieser, wie bey allen andern vorhergegangenen Vorfallenheiten ihre Tapferkeit vor dem Feind aufs neue zu Tag geleget und bewiesen.

Des folgenden Tages nach dieser Schlacht, recognoscirte der König von Preussen die diesseitige Armee und faßte den Entschluß sie aufs neue anzugreifen. Dieser Angrif erfolgte auch wirklich und es wurde eine Stunde lang canoniret.

Als aber der König aus der guten Fassung der Kayserl. Königl. Truppen sahe, daß selbige abermals eine Schlacht wagen wolten, so fand er nicht vor gut, es darauf ankommen zu lassen. Die erste Sorge des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit gieng sodenn dahin, eine Besatzung von 9000 Mann regulirter Infanterie, 1600 Sclavoniern und Croaten, und 800 Mann Cavallerie unter dem Commando der Generals: Sprecher, Wolfersdorf, Crottendorf und Beck, in Breßlau zu legen, und solche mit Lebensmitteln auf 5 bis 6 Monat ferner mit 150 Kanonen und Mörsern, und einem beträchtlichen Vorrath von Kriegesmunition nebst einer hinlänglichen Anzahl Kanoniers, zu versehen. Nachdem solches geschehen, und dem Commendanten ernstlich war anbefohlen worden, keinen Capitulations-Vorschlägen Gehör zu geben; so setzte sich die Kayserl. Königl. Armee noch des Mittags gegen Schweidnitz in Marsch, um diesen Ort und das daselbst gebrauchte schwere Geschütz, nebst der Feldartillerie und Bagage, zu bedecken, wie auch die Zufuhre in der Nähe zu haben und die Communication mit Böhmen frey zu behalten, welche Absicht auch vollkommen erreichet, und bereits den 9ten das Hauptquartier zu Bögendorf hinter Schweidnitz aufgeschlagen, auch daselbst den 10ten und 11ten Rasttag gehalten wurde: nachdem die Armee den 6ten zu Schmiedefeld, den 7ten zu Manze, und den 8ten zu Langenseifersdorf eingetroffen war. Des Herzogs Carls Königl. Hoheit beschäftigten sich darauf nebst des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz, die Stadt Schweidnitz mit einer zahlreichen Garnison, samt den dazu gehörigen Partheyen und aller Erforderniß, zu versorgen, so wie solches vor-

vorher bey Breßlau geschehen war. Zu gedachtem Bögendorf vernahm man die Bestätigung, daß sich das Preußische Corps unter dem Feldmarschall Keith, bey Annäherung der Kayserl. Königl. Truppen wieder aus Böhmen zurück gezogen hätte. Erwähntes Corps hatte den 24ten Nov. aus Paßberg und Marienberg Missiven nach Postelberg im Saatzer Creyse geschickt, die Winterquartiere für 8000 Mann Preussen bereit zu halten. Der Einmarsch war auch sogleich daselbst, imgleichen gegen Lobositz und Leutmeritz, erfolgt. Der Feldmarschall selbst war den 27sten zu Postelberg eingetroffen, woselbst sofort 25000 Gulden Contribution und Brandsteuer ausgeschrieben und mit Inbegrif 10000 Fl. welche sonst noch waren erpreßt worden, ein Schaden von mehr als 38000 Fl. verursacht wurde. Dem Gemeinen hatte man täglich 3 Groschen, den Officiers aber zu 2 bis 6 Stück Ducaten Verpflegungs-Gelder reichen müssen. Bey ihrem Abmarsche hatten erwähnte feindliche Truppen 3000 Portionen Brod, welche sie wegen der Ankunft des diesseitigen Corps in der Eil nicht mitnehmen konnten, unter die armen Einwohner ausgetheilet. Unter andern von den Parteyen ausgeübten Excessen ist der Ploschener Pfarrherr bis Potscherad, eine Stunde von dem Pfarrhause von ihnen mitgenommen und anstatt eines Bothen gebraucht worden.

Von den Königlichen Preußischen Armeen.

Fortsetzung der Nachrichten von der Armee in Sachsen.

Ausser dem, was in der neulich mitgetheilten authentiquen Relation von dem Siege bey Roßbach (*) gemeldet wird, verdienen auch noch folgende Preußischer Seits bekannt gemachte besondere Umstände von dieser Schlacht angemerkt zu werden:

Die Königl. Preußische Armee bestand aus 26 Bataillons und 33 Escadrons, welche nicht über 20000 Mann ausmachten; die feindliche hingegen betrug, laut aufgefangener Originalbriefe, 80 Bataillons und 60 Escadrons, wozu hernach die Verstärkung von 20 Bataillons und eben so viel Escadrons unter dem Duc de Broglio kam, so daß selbige gewiß über 50000 Mann stark war. Die Zahl der Gefangenen würde weit beträchtlicher gewesen seyn, wenn nicht viele von denen, so bereits das Gewehr gestreckt hatten, sich die Dunkelheit der Nacht zu Nutze gemacht, und davon gegangen wären, wie denn auch viele der bereits Gefangenen, da sie in der Nacht fortgebracht wurden, wieder entwischten. Das Schrecken war unter den Flüchtigen so groß, daß sie fast alle ihr Gewehr von sich und in die Saale wurfen, so daß fast $\frac{3}{4}$ von dieser Armee ohne Gewehr sind. Von den Creysstruppen nahmen sehr viele Preußische Dienste an. Die Oesterreichischen Cavallerieregimenter Bretlach

(*) S. das vorige Stück Bl. 547.

lach und Trautmannsdorf litten sehr stark, sonderlich aber das erstere, wovon jede Compagnie 60 Mann stark aufmarschierte, hernach aber die stärkste Compagnie sich mit 13 Mann retirirte. An feindlichen Todten hat man nicht über 1500 auf dem Wahlplatz gefunden, ohne diejenigen, die im Verfolgen geblieben sind. Der Preußische Verlust beträgt nicht mehr als 91 Todte und 250 Mann Bleßirte, welches billig zu verwundern, aber denen, so die Action angesehen haben, leicht zu begreifen ist. Die unter den Siegeszeichen nach Merseburg gebrachte Artillerie ist ganz neu, und so schön, als möglich. Die mehreste ist französisch, verschiedene Stücke aber gehören nach Anspach, Nürnberg, und andern Reichsstädten. Auf der Flucht bis Erfurt ist dieseits noch viel Equipage, nebst vielen mit Seide gefutterten Zeltern, erbeutet worden. Die gefangenen französischen Generals und Officiers haben Se. Königl. Majestät auf das gnädigste tractirt, sich mit ihnen unterredet, und verschiedene von ihnen zur Tafel gezogen. Die Ankunft der oberwähnten Verstärkung mußte die Feinde vermuthlich aufgemuntert haben, den Angrif zu wagen, da sie zuvor ein Treffen sorgfältig vermieden hatten. Sobald man sahe, daß die französische Armee auf die Preußische anruckte, und sich gegen den linken Flügel derselben wenden wollte, so cottoyirte man sie durch eine halbe Schwenkung zur Linken, und ließ die zur Formirung der zweyten Linie bestimmten 4 Bataillons in die erste Linie rücken. Die Cavallerie zog sich gleichfalls nach dem linken Flügel und gieng, ohne der feindlichen Reuterey Zeit zum Angrif zu lassen, so heftig auf selbige loß, daß sie eben so schleunig angegriffen als zerstreuet

wurde.

wurde. Zugleich rückte auch die Infanterie vor. Der König war an der Spitze des Braunschweigischen Regiments über 20 Schritte voraus, und grif die feindliche Infanterie mit solchem Nachdruck an, daß sie eiligst die Flucht nahm, ungeachtet nur 6 Bataillons vom linken und eines vom rechten Flügel zum Feuern kamen. Die diesseitige Artillerie richtete eine um so grössere Verwüstung unter den Feinden an, als sie sich einfallen liessen, sich in Colonnen zu formiren. Ihre Verwirrung war so groß, daß sich alles zerstreut fand, und daß zwey Armeen sich in kleinen Trupps von etlichen 100 Mann nach Erfurt und Nordhausen retirirten. Die diesseitige Armee verfolgte selbige bis Eckartsberg und der Oberste von Lentulus setzte ihnen mit der Cavallerie bis Erfurth nach. Bey dem Uebergange über die Unstrut wurden noch 6 Kanonen erbeutet, und viele Gefangene gemacht.

Eben dahin gehöret auch nachstehender Bericht, in welchem ebenfalls verschiedene merkwürdige Anecdoten von erwähntem Treffen berühret werden:

Die ganze combinirte Armee machte, nach der am 4ten dieses Monats bey selbiger angelangten Verstärkung von des Herzogs von Richelieu Armee, nach dem eigenen Angeben vieler von ihren hohen Officiers, aufs wenigste über 60000 Combattanten aus. Daß sie mit Artillerie gut versehen gewesen, lässet sich daraus abnehmen, daß einige Tage vor der Bataille, ehe die Verstärkung angelanget war, in zwey Sächsischen Dörfern 900 französische Artilleristen, nebst 100 Officiers von der Artillerie, gelegen, worunter sich der berühmte Grandmaitre, oder, wie sein eigentlicher

licher Character ist, der Colonelgeneral des Königl. Artilleriecorps, Graf von Aumale, nebst dessen Vetter, dem Ritter von Aumale, welcher sich in der Expedition auf Minorca besonders distinguiret, und dem Obersten Brijot, befanden. Ihr Lager war vortheilhaft und mit unterschiedenen sehr starken Redouten auf der Michelhöhe versehen; jedoch muste die Armee das Wasser über anderthalb Stunden weit herbey holen, weswegen solches in ihrem Lager sehr theuer war, sie es auch nicht lange aushalten können, sondern, um nicht zu verdursten, sich entweder weiter zurück ziehen oder vorwärts gehen, und die Preussen attaquiren müssen. Dieses letztere fand vor jenem statt, weil die Alliirten den Sieg, zumahl nach angelangter Verstärkung von des Herzogs von Richelieu Armee, schon in Händen zu haben glaubten. Sie sahen die Preußische Armee vor so klein an, daß gefraget ward, ob es auch Ehre bringe, mit einem so kleinen Haufen zu schlagen? Ihr Plan, den sie, wegen der sich eingebildeten Gewißheit der glücklichen Ausführung, einiger Orten, wo sie stunden, gar nicht geheim hielten, war, die Preußische kleine Armee in einem Triangel völlig einzuschliessen, ihr in die Flanque zu fallen, und mit gänzlicher Verhinderung der Retirade es dahin zu bringen, daß die Preußische Armee niedergeschossen, oder des Königs in Preussen Majestät in dieser Verlegenheit zu allem, was sie Ihro vorschreiben würden, gezwungen werden solten. Zu dem Ende marschirten sie am 5ten November die drey Colonnen wirklich zur Bataille auf, davon aber nicht alle zum Schlagen gekommen, sondern bald Anfangs durch 20000 Mann Preussen, zu Ergreiffung der Flucht bewogen wurden. Einige

Corps

Corps waren hin und wieder zertheilet; sie hatten nehmlich auf der Michelhöhe 3 masquirte Batterien angelegt, deren eine vor dem Dorfe Gröst mit 10 bis 11000 Mann besetzt war, die auch, weil die flüchtige Armee einen ganz andern Weg nehmen muste, bis zum Anbruche des andern Tages, als den 6ten Nov. stehen blieben, und sodenn durch einen andern Weg der Armee nachgingen. Von diesen solten die flüchtigen Preussen übel empfangen werden, wenn sie den Ausweg dorten suchen würden. Die leichten Truppen, und französischen Volontairs, waren in den Defileen herum versteckt, theils befanden sie sich bey der einige Meilen von der Armee weg und weiter nach Thüringen hinein gesendeten grossen Bagage. Ein grosser Theil der französischen Truppen marschirte, zu Formirung des Triangels, durch einen Umweg über die Michelhöhe, und den Kohberg herum, und nunmehr glaubten sie, und rühmten sichs sogar, den König in Preussen mit seinem kleinen Haufen um so gewisser eingeschlossen zu haben, da sie Ihm zu seiner von ihnen vermutheten Retraite nur einen Ort gelassen, diesen aber zu deren gänzlichen Abschneidung nur gedachter massen mit den masquirten Batterien, vornehmlich mit der grösten derselben, und mit dem dabey gestandenen Corps besetzt, in den Defileen eine hinreichende Menge leichter Truppen postiret, sodenn die Disposition gemacht hatten, daß ein gewisses hinter den Batterien gelegenes Sächsisches Dorf theils angesteckt, theils niedergeschossen und daselbst in der Geschwindigkeit einige Kanonen zum Empfange der fliehenden Preussen aufgepflanzet werden solten. Sie hatten auch bereits einen Haken formiret, und schwenkten sich mit ganzen

Colon-

Colonnen en Ordre: aber ihr Anschlag ward plötzlich zernichtet. Des Königs in Preussen Majestät zogen, vermittelst einer scheinbaren kleinen Retirade, Ihro in ein Quadrat enge zusammen gezogene und auf den Flanquen gedeckte Armee aus dem intendirten Triangel heraus, marschierten hierauf, nachdem sie sich ausgebreitet, und die Flanquen in die Linie gezogen, vorwärts, thaten den eigentlichen ersten Angrif selbst, mit der Kanonade, auch mit Cavallerie, und Infanterie, fielen der combinirten Armee in die Flanquen, und entgingen nicht nur, durch Ihre weisen Disposition, und durch die Tapferkeit Ihrer Armee, den aufgestellten Netzen ihrer weit überlegenen Feinde; sondern erfechten auch den herrlichen und glorreichen Sieg in sehr kurzer Zeit, und mit so geringer Einbusse, an Volk, als man kein Exempel weiß. Die Dörfer, so zunächst am Champ de Bataille gelegen, sind Reichsartswerben, Keina und Lunstedt. Die Flucht der combinirten Armee gieng übers Luftschiff, einem im Felde gelegenen Wirthshause, Markrögelitz, Pöditz, und Gossenjena, nach Freyburg, an der Unstrut; wiewohl sie sich noch viel weiter herum zerstreuet, und weil die Nacht ihnen zu Hülfe gekommen, in Weinbergen, Büschen und Hölzern verborgen haben. Des Prinzen von Soubise Durchl. sind selbst am Ohr leicht bleßirt worden, und haben sich am Abend nach der Bataille zu Freyburg von einem dortigen Barbier verbinden lassen, von dannen sie aber sogleich weiter gegangen. Die Preußl. Cavallerie hat im Nachhauen Wunder der Tapferkeit bewiesen. Es sind auch vielmehr Franzosen im Nachhauen getödtet worden, als auf dem Wahlplatze geblieben; wiewohl die Franzosen auf

der

der Flucht auch von dem Feuern der Preussen bekenneten, es sey nicht auszustehen. Die Strassen waren an theils Orten mit französischen Cüraſſen, und grossen Reuterstiefeln, in welche sie mit Schuhen und Strümpfen eintreten, die sie zur Erleichterung weggeworfen hatten, auch mit verlohrnen Hüten, wie besäet, und der hohle Weg von Markwerben nach Weissenfels lag voll zerhauener Franzosen. An der Kösener Brücke, 2 Stunden über Naumburg, sind auch viele auf der Flucht niedergesäbelt worden, und viele in die Saale gesprungen. So sind sie über Eckartsberge bis gegen Erfurt von Husaren, und Dragonern verfolget worden. Mit Gesange und Klange zogen sie, auf ihre grosse Macht sich vollkommen verlassend, an manchen Orten aus, und mit gräßlichem Geschrey kamen sie, als die Preußischen Dragoner und Husaren sie hinten nach ängstigten, wieder zurück. Um nur etwas von ihrer Furcht anzuführen; so haben in Reichartswerben 2 Dragoner beynahe 100 Mann, die sich in einem Garten verborgen, und ein einziger Husar eben daselbst 3. in einem Keller versteckte Officiers gefangen genommen und fortgeführet; anderer Exempel zu geschweigen. Das Land seufzt über die verübten Feindseligkeiten dieser Hülfsvölker, wodurch viele Einwohner in die äusserste Armuth gesetzt sind. Es ist merkwürdig, daß am 6. Nov. der König Gustav Adolph einen Sieg, der von grossen Folgen war, nahe bey eben der Gegend erfochten, wo der König Friedrich in Preussen am 5ten November durch Gottes Beystand gesieget hat.

Durch diese für die Preußischen Waffen glücklich ausgefallene Schlacht wurde ein neues

Kayser-

Kaiserliches Commissionsdecret veranlasset, dessen Endzweck dahin gieng, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs den über die Reichs- und Französische Armee erfochtenen Sieg als eine beharrliche Widersetzlichkeit vorzustellen, und dieselben zu ermuntern, alle Kräfte zu verdoppeln, um der Reichsarmee mit allem, was zu deren Subsistenz und sonst erfordert werden dürfte, forderſamst an die Hand zu gehen. Es lautete folgendergestalt:

Kaiserlich Commissionsdecret vom 23. Nov.

Der römisch kaiserlichen Majestät Francisci, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn zu gegenwärtigen Reichstag gevollmächtigter höchstansehnlicher kaiserlicher Herr Principalcommissarius, Herr Alexander Ferdinand, des heiligen römischen Reichs Fürst zu Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. lassen denen Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschafteren und Gesandten hiermit ohnverhalten. Es sey Reichskündig, mit was grosser und sorgsamer Anliegenheit Se. römisch Kaiserl. Majestät Sich verwendet hätten, damit die von Churfürsten, Fürsten und Ständen wider die von des Königs in Preussen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, angegangene Empörung, zu deren Dämpfung, und darmit zu jetztmaliger Rettung, auch künftiger Bewahrung der allgemeinen Freyheit des werthen deutschen Vaterlandes bewilligte Hülfe aller Kreisen, förderſamst zusammen gestellet, und zu der einsmaligen Wiederentledigung der so härtiglich bedruckten Churſächsischen Landen und Verhinderung eines weitern gewaltsamen Auszugs in wei-

tere Reichslande, auf das schleunigste angeführet werden möge.

Der rühmliche patriotische Eyfer, welchen die mehreste Stände in der diesfalsigen Erfüllung ihrer Reichsständischen Obliegenheit bezeiget hätten, haben Se. Kaiserliche Majestät in den Stand gesetzet, daß Allerhöchstdieselbe mit der zum Theil versammleten Kriegshülf den Zug an die Churfächsische Lande zu der Zeit hätten können antreten, als auch Seine allerchristlichste Majestät aus sonderer hochrühmlicher Großmuth, ein eigenes Corpo hätten anziehen lassen, um förderssamst die Befreyung deren Churfächsischen Landen bewirken, und darnach den allgemeinen Friedensstand in dem werthen deutschen Vaterland auf das baldeste anwiederum herstellen zu helfen. Kaum sey dieses erfolget, so hätten des Königs von Preussen Majestät, Churfürst zu Brandenburg, eine ansehnliche Zahl Dero Kriegsvölkern allenthalben gesammlet, und solche der Kaiserlichen zu Handhabung des Landfriedens, durch einen allgemeinen Reichsschluß aufgestellten, und mit der Königl. Französischen sich vereinigten Reichsarmee in eigener Person entgegen gestellet, welches alles, da solches noch weiter eben zu der Zeit beschehen sey, da wider besagte Seine Majestät als Churfürsten zu Brandenburg die Kaiserliche Ladung auch die Acht allschon erkennet war, klärlich zeige, wie dieselbe beharrlich gemeinet, und ohnabwendig entschlossen seyn, nicht allein die angegangene Empörung auf alles äusserste auszuführen, sondern auch vor aller Welt darzuthun, daß Dieselbe die Kaiserliche und des Reichs Entschliessungen ausser aller gebührenden Rücksicht setzeten, ja vielmehr diese öffentlich zu verachten unternehmeten.

Nach-

Nachdeme nun die beyderseitigen Armeen Zeithero einander verschiedentlich gefolget seyn, und Se. Kaiserl. Majestät in allermildesten Anbetracht daß die den Churſächsischen Landen immer mehr und stärker zugedrungene Erpressungen auf einen solchen Grad angestiegen seyn, daß bey deren längern Fürdaurung diese ansehnliche Chur- und fürstliche Lande gänzlich zu Grund gerichtet würden, alles äusserste hätten versuchen und anwenden lassen wollen, um, wo möglich, noch in diesem Jahr sothane Lande von der erleidenden Plage und Quaal zu befreyen, und hiernach des commandirenden Kaiserlichen und Reichsgeneral, Herrn Herzogen zu Sachsen Hildburghausen Durchlaucht, die Ordre ertheilet hätten, mit Beyhülf der Königlich Französischen zu dem Ende mit jener des Reichs sich combinirten Armee alles äusserste anzugehen, um denen so sehr bedrängten Churſächsischen Landen die erwünschte Hülf und Freyheit zu verschaffen; so hatten auch besagt Seine Durchlaucht zwar nicht entstanden, unter Beywirkung der Königl. Französischen Hülfsarmee jener des Königs in Preussen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg sich zu nähern, und endlich auch diese, den 5ten dieses fürlaufenden Monaths in denen Gegenden von Roßbach in dem Herzogthum Merseburg angegriffen, dermahlen jedoch nicht vermöget, dieses an der Empörung Theil nehmende Kriegsvolk zu bezwingen, somit sich an den Thüringer Wald gezogen: da immittelst auch die königlich französische Armee sich zurück zu ziehen für gut befunden habe, um die rückliegende Reichslande vor weiterer Vergewaltigung zu bewahren: der Verlust an der Mannschaft sey hiebey von keinem Betracht gewesen, wohl aber lege sich aus dieser

Königs von Preussen Majestät Churfürsten zu Brandenburg beharrlicher fortführender Widersetzlichkeit offenbar zu Tag, wie des besagten Königs Majestät Churfürsten zu Brandenburg Empörung auf alles äusserste gewagt werden wolle, somit auch es nöthig sey, einer so gefährlichen Empörung all immer möglichen Gegenstand zu setzen, und zu dessen Erwirkung allen innersten Kräften aufzubieten, wo zu mahlen Se. Kaiserliche Majestät in allerhöchst Dero unterm 31ten May a. c. an die löbl. Oberrhein- Churrhein- und Schwäbische Kreisse erlassenen Kaiserlichen Ausschreiben allschon erinnert hätten, oftbesagten Königs in Preussen Majestät Churfürsten zu Brandenburg sich vorgesetzet zu haben scheinen, aus einem in das andere Land sich zu werfen, und aus deren dadurch anrichtender Verderbung für sich eine neue Hülf darinnen zu finden, daß der in das Verderben gesetzte Landmann sich alsdann zu seinen Fahnen schlagen, und darmit eine allgemeine Verwüstung in denen Reichslanden angerichtet werden möge.

Se. Kaiserliche Majestät versehetten sich demnach zu Churfürsten, Fürsten und Ständen allergnädigst, daß sie sämtlich und ein jeder deren ins besondere, den bis anhero ruhmwürdig bezeigten Eifer nicht allein standhaft fortsetzen, sondern auch alle Kräfte verdopplen, und Se. Kaiserliche Majestät, und des Reichs commandirenden Generaln des Herrn Herzogs zu Hildburghausen Durchlaucht mit allem möglichen Beystand dessen, was zur Subsistenz der Reichsarmee und Er sonsten benöthiget seyn dörfte, an Handen gehen würden, um des nunmehro dem ganzen Reich sich zudringenden Königs in Preussen Majestät Churfürsten zu Brandenburg allen

möglichen Widerstand zu setzen, und sonderheitlich dessen allenfalls vorhabenden weitern Einbruch in die rückliegende Kreise abzuhalten: gleichwie denn auch Allerhöchstdieselbe die hiernach abgemessene Ordres Dero und des Reichs commandirenden Generalen des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht allschon ertheilet hätten, und alle weitere diensame Veranstaltung, auch sonstige Verfügungen zu treffen, nicht entstehen würden.

Solches alles haben in allerhöchsten Kaiserlichen Namen, und auf specialen allergnädigsten Kaiserlichen Befehl Se. Hochfürstliche Gnaden denen auf allhiesigem hochlöblichen Reichs-Convent versammleten Räthen, Bothschaftern und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen, Denenselben zu freundlich- auch günst- und gnädigen Willenserweisung so bereit als willig verbleibende. Signatum Regenspurg, den 23 November, 1757.

(L. S.) Alexander, Fürst von Thurn und Taxis.

Diesem Kaiserlichen Commißions-Decrete wurde Königlicher Preußischer Seits nachstehende Beantwortung entgegen gesetzet, und von dem Churbrandenburgischen Comitialgesandten Freyherrn von Plotho, zu Regensburg publiciret:

Königl. Preußische Antwort darauf.

Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, haben vernehmen müssen, daß bey Gelegenheit Dero jüngsthin über die combinirte sogenannte Reichs- und Französische Armee am 5 Nov. a. c. erfochtenen glorieusen Sieges, ein Kayserl. Commißionsdecret an das versammlete Reich gebracht, und am 24 Nov. a. c. zur Dictatur befordert sey, dessen

Innhalt und Zweck dahin zu gehen scheinet, Se. Königl. Majestät in Preussen, zum Schutz und Sicherheit Dero eigenen Landen an Hand genommene Maßregeln auf das gehäßigste abzubilden, und Ihro Absichten anzudichten, wovon sie in der That gar weit entfernet sind, sodann um den Churſächsischen Landen eine vorgebentliche Hülfe und Freyheit zu verschaffen, und des Endes an alle höchst- und hohe Stände des Reichs zu gesinnen, alle Kräfte anzuspannen, um der sogenannten Reichsarmee allen Beystand zur Subsistenz, und was sie sonsten vonnöthen, zu verschaffen, um gegen Se. Königl. Majestät in Preussen weiters agiren zu können. Allerhöchstdieselben sind nun zwar als ein souveraines und gekröntes Haupt, niemanden in der Welt von ihren Actionen Rechenschaft zu geben, verbunden, sie haben aber lediglich, aus dem, vor das gesammte deutsche Reich, und dessen höchst- und hohe Stände tragenden besondern Egard, denenselben bereits zu oft wiederhohlten mahlen, diejenige gegründete Ursachen eröfnen und mittheilen lassen, welche Sie nothgedrungen bewogen, zu ihrer eigenen Sicherheit und Vertheidigung, die Churſächsische Lande einstweilen zu occupiren; und eben diejenige Gründe, so Allerhöchstdieselben solcherhalb unter Beyfall des unpartheyischen Publici, mehrmahlen angeführet und öffentlich darlegen lassen, folglich anhero zu repetiren überflüßig seyn würde, haben Sie billig bewegen müssen, sich wider alle diejenigen zu vertheidigen, die Sie mit gewafneter Hand aus besagten Landen zu verdringen unternommen; in welchem Vorhaben dann auch die höchste Vorsicht Sr. Königl. Majestät gerechte Waffen augenscheinlich gesegnet hat.

Welchergestalt indessen Allerhöchstdieselben gleich zu Anfang gegenwärtiger Troublen, und nachhero so oft und vielfach offeriren, auch selbst auf öffentlichen Reichstag declariren lassen, die gesammte Churſächsische Lande von selbst restituiren und räumen zu wollen, sobald Ihro wegen Dero eigenen Landen, die nöthige Sicherheit verschaffet, und die von Dero Feinden, so Ihro

von

von den Wiener- und Dresdenschen Höfen erwecket, auf allen Seiten mit starken Kriegesheeren occupirte, und fast bis aufs Blut ausgesogene Provinzen wiederum geräumt, und der zureichenden Sicherheit halber, gegen die bekannte Machinationes und gefährliche Absichten gedachter Höfe und ihrer Alliirten hinlänglich prospiciret seyn würde, solches ist eine an sich Reichs- ja weltkündige Sache, und gereichet dieses equitabelste aber von mehrbesagten Höfen kenntlich verworfene Anerbieten, Sr. Königl. Majestät nicht allein zur grössesten Consolation, indem Sie dadurch ihre Liebe und Neigung zum Frieden, auf eine so ausnehmende Art bethäthiget, sondern es entlediget auch dieses Allerhöchstdieselben vor Gott und der Welt von dem Vorwurf und Verantwortung des immittelst darüber vergossenen Menschenbluts, und Verheerung so vieler Länder, so hergegen Dero unversöhnlichen Feinden lediglich zur Last fallen. Wann aber bey sogestalten Umständen Se. Königl. Majestät bis zur erhaltenen Sicherheit vor Dero eigene alte und neue Possessionen und Provinzen und deren vollkommenen Restitution, die Churfächsische Lande als ein Depot zu ihrer Sicherheit ansehen, und bis zur Herstellung des Friedens, gegen jedermann, insonderheit diejenige Verwüstungen und Verheerungen, so die prätendirte Helfer und Erretter besagter Churfächsischen Lande darinn anzurichten unternommen, diese dagegen zu schützen, und sich selbst darinn zu mainteniren suchen, solches wird Allerhöchstderoselben wohl um so viel weniger verdacht werden können, da Sie gleich Anfangs denen Churfächsischen Landen und Unterthanen Dero mächtigen Schutz und Protection heilig versichert haben.

Sonsten ist es Sr. Königl. Majestät in Preussen gewiß wohl niemalen zu Gedanken gekommen, die Ober-Rhein-Chur-Rhein- und Schwäbische Creißlande, wie Ihro ganz ungleich beygemessen werden will, zu überziehen, Sie haben auch mit denen dasigen Creißständen in particulari bekanntermassen gar nichts zu demeliren, sondern es ist eigentlich der Wiener Hof,

der zu denen jetzigen Unruhen durch die intendirte Recuperirung der Schlesischen Lande die Veranlassung gegeben, und mit welchem Sie im Krieg befangen sind; wie aber im Gegentheil dieser Hof, durch seine eigene, und die mit ihm alliirte fremde Kriegesvölker, nicht allein in denen Königl. Preußischen Provinzien, sondern auch in denen Ober-Rhein-Chur-Rhein Nieder-Rhein-Westphälischen, dann Nieder-Sächsischen, zum Theil auch Ober Sächsischen Creisen, bishero gehauset, wie auf Anstiften mehrbesagten Wiener Hofes fast alle Reichslande derer Evangelischen Stände von denen sich nennenden hohen Garants des Westphälischen Friedens dermalen gemißhandelt, und gänzlich verheeret, weder Freund noch Feindes Lande dabey verschonet werden, auch selbst dieses Catholische Stände betroffen, wie aus dem notorischen Exempel und gewaltthätigen Vorgang mit der Reichsstadt Cölln, und deren durch übermäßige Lieferungen an Fourage und Fuhren so sehr mitgenommenen Erz und Hochstifter, Cölln, Paderborn, Münster, Hildesheim, Corvey und anderen Landen mehr, sich genugsam gezeiget, auch ganz neutrale Stände von gewaltthätigen Ueberfällen und offenbaren Zunöthigung, wie mit der Reichsstadt Bremen geschehen, keinesweges befreyet geblieben, und welche allesamt aus Furcht und Schrecken, worein sie durch die Gewaltthaten derer Oesterreichisch und damit alliirten fremden Kriegesvölker gesetzt, deshalb ihre Beschwerden ad Comitia zu bringen sich nicht getrauen, dieses alles ist dem ganzen Reiche, ja fast ganz Europa zur Gnüge bekannt, und dabey das Allerbedaurenswürdigste, daß mit gänzlicher Hindansetzung der Reichsgrundgesetze, und der Kayserlichen beschwohrnen Wahlcapitulation, deshalb auf keine Remedur gedacht, noch von solchen die ganze Reichsverfassung von Grund aus zerstöhrenden Beginnen einmal gesprochen, weniger darauf der ernstliche Bedacht genommen werde, denen bedrängten Ständen dagegen den so heilig versprochenen Schutz angedeyen zu lassen, und das deutsche Reich, dann die so theuer erworbene Freyheit derer Stände,

welche

welche noch nie so sehr als jetzo Gefahr gelaufen, wider die despotische Absichten des Wiener Hofes, und dessen Alliirte zu erhalten, und das Reich von dem bevorstehenden Untergang zu erretten.

Wie weit es übrigens gefehlet seye, daß die sogenannte Reichs und damit combinirt gewesene französische Armee die Churſächsische Lande von der angebentlichen Plage und Quaal zu befreyen sich vorgenommen, sondern daß sie solche vielmehr in den grössesten Grad empfunden und auszustehen gehabt, sobald solche Armee besagte Lande berühret, indem sie darinn gleich von Anfang ihres Eintritts die horribelste Excesse auf alle nur erdenkliche Art und Weise begangen, und sich nicht damit begnüget, auſſer denen excessiven Fourageliefe-rungen die armen Unterthanen von allerley Stand und Condition, an Vieh, Getreyde, Geld und Mobilien rein auszuplündern, sondern auch mit Sengen und Brennen bey ihren Marschen und Stilllager sich zu signalisiren, wie sie besonders der Evangelischen Geistlichkeit zugesetzet, diese nicht allein des Ihrigen völlig beraubet, und an manchen Orten fast nackend ausgezogen, sondern ihnen allerley gebranntes Herzeleid, und nur auszudenkende Drangsale zugefüget, die Kirchen dieser Religion und darinn vorhandene zum heiligen Gebrauch destinirte Gefässe auf eine dem Religions- und Westphälischen Frieden schnurstracks entgegen laufende an sich fast unglaubliche Art mißhandelt, und wie endlich der arme Landmann überhaupt von ihnen gänzlich ausgesogen, zu Grunde gerichtet, und damit auf eine recht barbarische Art verfahren worden, so daß die Ausgelassenheit und fast unmenschliche Aufführung eines gesitteten Kriegesvolkes wohl noch nie in Feindes Landen auf solchen Grad getrieben seyn mag, als dermahlen in Churſächsischen, als angeblichen Freundes Landen geschehen; es ist solches an sich offenkündig, und stehet mit denen eigenen Zeugnissen derer Churſächsischen Unterthanen genugsam zu erweisen, wovon zu allen Ueberfluß einige von ohngefehr zu Handen gekommene Piecen, als ein von dem Magistrat zu

Saugerhausen an Se. Königl. Majestät von Pohlen unterm 23 October a. c. erstatteter Bericht, dann der so von dem Accisinspector Nietzsche zu Bibra bey Weissenfels am 9ten Novemb. a. c. erlassen, und ein Extractschreiben aus Freyburg in Sachsen, welche sub Lit. A. B. C. hierneben gefüget sind, die ohnverwerflichste Zeugnisse und Proben geben.

Ein jeder unpartheyischer wird aus dieser Aufführung, derer angebentlichen Erretter der Churfächsischen Lande, und dem Betragen der Preußischen Armee von selbst die Parallele zu machen wissen, auch gar leicht beurtheilen und einsehen können, wie alles bisherige ungegründete Vorgeben des Wiener Hofes keinen Stich halte, und daß dessen Verfahren heim- und öffentliche Negotiationes, welche man mit dem Schein der Reichssatzungen, und mit falschen Sr. Königl. Majestät niemahlen zu Sinne gekommenen Andichtungen stets zu bemänteln gesuchet, sich jetzo in völliger Blösse darstellen, und daß es damit auf nichts weniger als die angebentliche Befreyung der Churfächsischen Landen angesehen sey, sondern wie es nunmehro sich mehr als zu viel äussert und am hellen Tage lieget, auch der Ausgang deutlich erweiset, daß mehrbesagten Wiener Hofs friedbrüchige Absichten, und dessen Recuperationsbegierde der Schlesischen Lande, der einzige Zweck, und die eigentliche Triebfeder von Anfang des jetzigen Krieges gewesen und noch sey, folglich es mit der so sehr beeiferten Errichtung einer sogenannten Reichsarmee, deren zum höchsten Bedruck der Reichscreyse erforderlichen und immer mehr sich erschwehrenden Sustentation wie auch mit der an sich Reichsconstitut- und Kayserl. Wahlcapitulationswidrigen Hereinziehung fremder Völker in Deutschland keine andere Absicht habe, und diese lediglich nur dazu emploiret werden wollen, um Sr. Königl. Majestät in Preussen durch Diversiones an Deroselben rechtmäßigen Vertheidigung zu behindern, zu gleicher Zeit aber auch die mächtigste Evangelische Reichsstände mit ihren Land und Leuten, wie es von den Chur- und Herzogl.

Braun-

Braunschweigischen, dann den Herzogl. Sachsen-Gotha- Weimar- und Eisenachischen, auch Fürstl. Hessen-Casselschen Landen leider mehr, als zu bekannt ist, auf den Grund zu ruiniren, und folglich den Protestantischen Ständen endlich das Garaus zu machen.

Se. Königl. Majestät in Preussen hoffen dahero zuversichtlich, es werden Dero höchst- und hohe Herren Reichsmitstände diese wahre der Sachen Beschaffenheit endlich einsehen, und je wichtiger dieselbe in Betracht des wankenden Reichssystematis, und eines jeden Standes davon abhangenden Ehre und Freyheit, auch Wohlfarth ihrer Land und Leute ist, je mehr werden dieselbe hoffentlich darauf Attention zu nehmen geneigt, auch keinesweges gemeinet seyn, den weitern gefährlichen Insinuationen des Wiener Hofes Gehör zu geben, und dadurch sich selbst und ihrer Nachkommenschaft, den ohnausbleiblich entstehenden betrübtesten Folgen exponiren, hergegen sich dahin vielmehr nach allen Kräften und zu Herstellung des Ruhestandes im Reiche standhaft verwenden, damit des Wiener Hofes Recuperationsbegierde der Schlesischen Lande gänzlich vereitelt, und in Kraft der von dem gesammten Reiche feyerlichst übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens Se. Königl. Majestät in Preussen in dem geruhigen Besitz besagter Lande kräftigst geschätzt werden mögen; welche an sich recht- und billigmäßige Willfahrung Allerhöchstdieselben gegen sämmtliche Dero Herrn Reichsmitstände auf alle mögliche Weise zu erkennen wissen werden. Wie dann Endes unterzogene Königl. Preußl. Churbrandenburgische Comitialgesandtschaft auf erhaltenen allergnädigsten Specialbefehl; nicht allein diese Reichsgarantie hiermit anderweit ausdrücklich reclamiren, sondern auch sämmtlichen höchst- und hoher Herrn Reichsständen allhier anwesenden ansehnlichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten dieses zur gewierigen Berichtserstattung bestens empfehlen sollen. Regensburg den Dec. 1757.

Bey-

Beylagen.

Litt. A.

Abschrift eines Originalschreibens des Magistrats der Churſächsischen Stadt Sangerhausen, an des Königs von Pohlen Majestät, d. d den 23 Oct. 1757.

Kaum haben Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. wir unterm 13ten dieses allerunterthänigst angezeigt, wie hart wir von Fouragelieferungen und Durchmärschen, und den damit verknüpften Aufwand an Essen, Trinken, Hafer und Heu, so niemand bezahlet, bedränget werden; so ist gleich darauf am 14ten Oct. ein französisches Commando vom Fischerischen Corps von etliche 60 Mann zu Pferde allhier in der Stadt wieder eingerücket, hat Essen, Trinken, Heu, Hafer und alles nöthige gefordert, von uns erhalten, und dafür nicht nur keinen Dreyer bezahlet, sondern es haben noch darzu einige davon an statt des Danks, dem einen Gastwirthe Nossolden, Brandwein und eine Toute mit Geld gewaltsam aus seinem Schranke weggenommen, einem hiesigen Gärber, Lindauen, eine Bockshaut abgehandelt, und nicht bezahlet, auf dem Rathskeller vielen Wein getrunken, und dafür nichts gegeben, ja sogar bey dem Abmarsche, als kein reitender Bote bey der Hand gewesen, und ohnerachtet sie sich vorhero erkläret, daß sie dergleichen nicht verlangten, wie rasende Leute auf dem Markte und in Strassen gewütet, Leute geprügelt, gewaltsam mit fort- und umgerissen, erschrecklich geschimpft, und alles Unglück angedrohet. Noch waren wir von dieser Bestürzung nicht wieder befreyet; so erschien am 21sten Oct. ein ganzer Schwarm von Pferden, Menschen,

schen, Weibern, Kindern und Wagen, so allerseits zum fischerschen Corps gehörten, und von dem Premierlieutenant Schmidts commandiret wurden, in unserer Stadt. Es bestand dieser Trupp aus 80 Mann, theils Infanterie, theils Cavallerie, aus etliche 80 Dienstpferden, aus 10 Wagens Bagage, aus 100 Personen, an Weibern und Kranken und dergleichen. Sie blieben die ganze Nacht allhier, liessen sich insgesamt Essen, Trinken, Hafer, Heu und alles benöthigte reichen, und marschirten des andern Tages ohne etwas zu bezahlen, fort. Nun waren unsere Gasthöfe von Fourage an Hafer und Heu fast gänzlich erschöpfet, und wir wusten nicht, wovon wir bezahlen konnten, so wiederholten die 30 Mann leichte französische Reuterey, wovon wir unterm 13ten dieses Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. eine allerunterthänigste Anzeige gethan haben, unter dem Commando des Rittmeisters de Moen am 22sten Oct. ihren Besuch, rückten gegen Abend in unsere Stadt, verzehrten an Essen, Trinken, Hafer, Heu und dergleichen, was sie bekommen konnten, reiseten folgenden Tages frühe wieder fort, und bezahleten ihrer Gewohnheit nach, nichts. Nicht genug ausser der grossen Fouragelieferung, davon Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. wir vorhin allerunterthänigste Anzeige gethan haben, ist auf vorhergegangene Ordre vom Duc de Broglio abermahls eine Lieferung von 64 Säcken Weitzen und 32 Säcken Roggen versprochen worden, und von Seiten der Reichsarmee hat der Creyßcommissarius von Helldorf zu ebenmäßiger ungesäumten Fouragelieferung zugeschickt. Bey

so

so bewandten Umständen sollen wir an die Orte zugleich so viel liefern, als wir nicht erschwinden können, und nicht wissen, wenn oder wo wir weder vor das bereits abgelieferte, noch für das noch abzuliefernde einen Dreyer Geld bekommen werden. Ja wir sollen nicht allein alles dahin geben, sondern noch über dieses die vielen Durchmärsche erdulden, und den Durchmarschirenden, Essen, Trinken, Hafer, Heu und alles ohne einen Pfennig Geld, Preiß geben. So unausstehlich uns alles dis zusammen genommen, wird, so hart beginnet uns dis Verfahren von Truppen, die als Freunde und Helfer, sich zu uns machen, zu werden, und der Himmel weiß, wie lange bey mehrern dergleichen Fällen die Unterthanen, welche von dem im vorigen Jahre erlittenen Hagelwetter, ohne dem noch arm sind, dis Geben ertragen werden. Wir wollten, wenn eine ordentliche Fouragelieferung gegen einen nur mäßigen Preiß veranstaltet, und von den Durchmarschierenden ihre Zehrung nur zum Theil bezahlet würde, alles mögliche anwenden, die Last des Vaterlandes mit tragen zu helfen. Allein bey dem Fortgange solcher Unternehmungen, wodurch uns nichts als das Leben in leeren Hütten gelassen wird, sehen wir nichts als unsern endlichen Ruin und Untergang vor uns. Da aber Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigster Wille nicht ist, daß wir, als Allerhöchstderoselben allergetreueste Unterthanen, gänzlich verderben sollen; so wiederholen wir unsere bereits gethane allerunterthänigste Bitte nochmahls mit heisser Wehmuth anhero, und seufzen allerunterthänigst nach derjenigen Hülfe, welche Allerhöchstdieselben durch allergnädigste Vermittelung bey dem Duc de Richelieu,

lien, bey der Reichsarmee, oder sonsten uns vielleicht noch allergnädigst schenken werden. Die wir in tiefster Sehnsucht hiernach mit der allertiefsten Devotion verharren ꝛc.

Litt. B.

Auszug eines Berichts des Accise-Inspectors Nietzsche zu Bibra bey Weissenfels, an des Königs von Pohlen Majest. vom 9 Nov. 1757.

Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. geruhen in allerhöchsten Gnaden, aus beykommenden Registraturen signo Martis des mehrern allergnädigst zu ersehen, was bey allhiesiger Acciseinspection der Bürgermeister Johann Adam Kathe und Consorten nomine sämmtlicher Commun allhier vorgestellet, welchergestalt der Acciseinspection bereits zur Gnüge bekannt seyn würde, daß den 7. Nov. c. a. die Französische Armee hiesigem Ort dergestalt mitgespielet, daß selbige nicht nur den Einwohnern alles Brod und andere Lebensmittel, sondern auch alle Kleider, Betten, Wäsche und andere Habseligkeiten mit Gewalt genommen, Kisten und Kasten, Laden und Schränke aufgebrochen, zerhauen, zerschlagen, und ausgeleeret, alles Federvieh an Hünern, Gänsen, Tauben, in Höfen und auf den Strohdächern todt geschossen, auch Schweine- Rind- Schaaf- und Pferdevieh mit sich fortgeschleppet, den Einwohnern die Flinten, Degen und Pistolen auf die Brust gesetzet, und unzubringen gedrohet, wo sie nicht alle Habseligkeiten anzeigeten, und herbey schaften, oder sie ganz und gar aus den Häusern gejaget, nach ihnen geschossen, gehauen und geschlagen, und vertrieben, daß sie zum Rauben und Plündern

desto mehr Raum gehabt, Hafer, Heu und ander Getreyde aus den Scheunen in Koth und Mist geschmissen, und durch die Pferde zu schanden machen lassen, ja auf eine solche unerlaubte Art mit hiesigem Orte umgegangen, daß es auch den allerunempfindlichsten Menschen erbarmen müßte.

Litt. C.

Auszug eines Originalschreibens aus Freyburg, in Sachsen.

Den 23ten October 1757, als den Sonntag, war es, da wir hier die erste französische Einquartirung, welche aus einem Commando Cavallerie von verschiedenen Regimentern bestund, bekamen, und mit diesem Tage fingen sich die Kriegesunruhen, und mithin auch die betrübten Folgerungen desselben, bey uns, und in hiesiger Gegend, an. Denn von diesem Tage ist Freyburg nicht leer worden von ausserordentlicher starker Einquartirung. Das Durchmarschiren dauerte 14 ganzer Tage, nemlich bis den 6ten November, und ist die Einquartirung oft so stark hier gewesen, daß in einem Hause 40 bis 50 Mann gelegen haben, welche allezeit haben müssen ohnentgeldlich verpflegt werden, ja viele Wirthe haben müssen über die ordentliche Mahlzeit noch Geld darzu geben, und viele arme Leute, welche selber kaum den Bissen Brodt vor sich haben, sind so gepreßt worden, daß sie gleich zu 16, 18 Groschen Wein auf einmahl holen müssen, den Coffee und Zucker nicht zu gedenken; und war dabey allezeit ein Unglück, daß die Soldaten und gemeinen Leute einander nicht verstehen konnten. Täglich haben müssen unglaubliche und fast unerschwingliche Summen an Fourage und

Proviant

Proviant von hiesiger Stadt und Gegend geliefert werden. Anfangs konnte es noch in Körnern geliefert werden, hernach aber, und da alles alle war, so wurde fouragirt, und zwar so stark, daß nunmehro beynahe alle Städte und Dörfer hiesiger Gegend, und fast in ganz Thüringen, rein ausfouragirt sind, wenigstens hierum sieht es in denen Scheunen sehr leer aus. Ohngeachtet fast der Ohnmöglichkeit, wurde doch allezeit gedrohet, die Städte und Dörfer in Grund und Boden schiessen zu lassen, wie denn der hier gelegene Französische Oberste oft gesagt, er wollte die Kanonen auf Freyburg richten lassen, wenn nicht genug würde geschafft werden. Doch wenn es beym Fouragiren noch geblieben, so hätte noch jedermann glücklich seyn können. Die Noth wurde von Tag zu Tag grösser, und nahm sogar das Plündern sehr stark überhand. Fast ganze Städte und Dörfer sind so ausgeplündert, daß viele nichts mehr haben, als was sie am Leibe gehabt. Das Plündern ist allgemein gewesen, und sobald diese Partie weg war, ist eine andere gekommen, und ist diese fortgegangen, so ist eine andere da gewesen, und ist oft ein einziges Haus 3, 4 mahl geplündert worden. Branderode, ein Dorf, 2 Stunden von hier, ist so ruiniret worden, das niemand fast nichts hat; der Edelhof ist total ausgeplündert, und die Bauern haben nicht das allermindeste mehr. Bolgstädt und Zscheiplig, beyde Dörfer eine halbe Stunde von hier, sind gleichfalls stark ausgeplündert, sogar haben sie dem Pfarrer nicht einmahl gelassen, was er hat am Leibe getragen. Groest, welches dem Herrn Kammerjunker von Helldorf gehöret, ist ebenermassen geplündert, und dem Herrn von Helldorf

2 Coffres mit Geld genommen worden, worinn sich die Officiers, wie mir die gemeinen Soldaten selbst gesagt, getheilet haben sollen. Das Dorf Zanchfeldt, 1 Stunde von hier, ist gleichfalls ganz ausgeplündert, und ist von diesem Elende ein Brief von dasigem Herrn Pastor ein Zeugniß. Dieser Mann ist einer der besten Priester hiesiger Diecös, und war in besten Umständen, nunmehro aber hat er nicht das mindeste mehr. Ueberhaupt aber hat man gefunden, daß die Priester am allerübelsten sind tractirt worden, und sie haben sich gar nicht dürfen sehen lassen. Hier haben wir auch eine ganze Woche keine Kirche halten können. In Weischütz hat müssen der dasige Pastor M. Schren, einem Französischen Obersten, da er hat wollen aufs Pferd steigen, einen so genannten Bock stehen, und ist er von ihm aufs Pferd gestiegen. Sogar die Kirchen sind ausgeplündert, und nicht verschont worden. In Zanchfeld, Brandrode, und vielen Orten, sind die Altäre, Kirchstühle und Kanzeln zerhauen und ruinirt. In Braumersrode haben sie sogar die Kelche und Sacra verunehret, und, wovor jeder einen Abscheu trägt, zur Nothdurft gebraucht, und wieder auf den Altar gesetzt. Kurz, der elende Zustand war Gott zu erbarmen; und wer das Lamentiren und den Jammer hätte mit ansehen sollen, der würde haben müssen wehmüthig werden, und wenn er noch so gesetzt wäre. Dieses alles geschahe nun meist vom 23sten bis 31sten October, also vor der Bataille.

Eben diese in vorstehenden Beylagen angeführte Nachrichten werden auch durch nachstehenden Bericht aus dem Weissenfelsischen, bestätiget:

Nun

Nunmehro ist das Land hier wieder sicher, und das Berauben und Martern der Reisenden, so wie das Plündern und Brennen der hiesigen Churſächsischen Dörfer, hat aufgehöret. Es sind blos unsre vermeintlichen Beschützer und Hülfsvölker gewesen, welche unsern Gottesdienst verstöhrt, unser Land gänzlich verwüstet, die Einwohner in Armuth und Verzweiflung gebracht, auch überhaupt so hausgehalten haben, daß man diese Gegend nicht mehr kennt. Man könnte diesen Truppen fast das allermeiste, was die Cosacken in Preussen ausgeübt haben, im Sächsischen nachrühmen. Es ist eines der allergeringsten, daß sie einen Churſächsischen Prediger auf der Heerstrasse dreymal beraubt, nach ihm geschossen, ihn erbärmlich geschlagen, an einen Pferdeschwanz gebunden, und so mit fortgeschleppt haben, daß er in Todesgefahr darnieder liegt. Ueberhaupt hat die Prediger das Unglück am meisten betroffen, des Ihrigen gänzlich beraubt zu werden. Noch ungleich härter aber ist das Verfahren mit dem Churſächsischen Oberaufseher von Bose zu Branderode gewesen, dessen Schloß mit allen prächtigen Zimmern die Franzosen gänzlich verwüstet, das Geld, Victualien, Kostbarkeiten, Mobilien, Kleider, Wäsche und Betten, ihm genommen, diejenigen Sachen, so sie stehen lassen musten, zerschnitten, zerhauen, und zerschmissen, die Weinfässer zerschlagen, auch sogar die auf dem Schlosse befindlichen Documente und Briefschaften zerrissen haben. Das Dorf Branderode wurde zweymal von ihnen angesteckt, und nebst dem Churſächsischen Amtsdorfe Zeuchfeld, nachdem beyde rein waren ausgeplündert worden, in die Asche gelegt, diese und etliche andere Kirchen beraubt,

die Altäre zerbrochen, die Altartücher und andere Bekleidungen zerschnitten, und die Kirchengefässe und Kelche weggeschleppt, ausser daß sie nach Branderode den Kelch zurück gesendet haben. An die Besudelung der Altäre und an die in den Kirchen von ihnen angestimmten gotteslästerlichen Lieder läßt sich ohne Entsetzen nicht gedenken. In der hiesigen Nachtbarschaft allein könnten über 20 Churfächsische Dörfer genennet werden, deren Einwohner eine gänzliche Plünderung und den völligen Ruin aller Haabseeligkeiten erfahren haben. Auf vielen Dörfern sieht man die Bäume und Felder mit den Federn der zerschnittenen Betten bedeckt. Auf verschiedenen dem Königl. Churfürstl. geheimen Rathe, Herrn Grafen von Brühl, gehörigen Dörfern war die Plünderung ebenfalls angegangen und eine Anzahl von 100 Schweinen in Stücken zerhauen worden; allein mitten in der Arbeit hörten die Bundesgenossen, daß es Brühlsche Güter wären, und liessen daher nach, selbige zu ruiniren. Diese Güter sind demnach die einzigen in der ganzen Gegend, deren Schicksal erträglich gewesen ist. Der alle Augenblick wiederholte Nahme der Ketzer war der höflichste Ehrentitel vor unsre Glaubensgenossen. So ist es in der ganzen Gegend, wo die combinirte Armee seit 14 Tagen bis 3 Wochen gestanden hat, hergegangen. Ausser den Croaten und Warasdienern haben sich die Pfälzer, nebst den Französischen Regimentern: Piemont, Beauvoisis, Fitzjames, Deux-Pont-Neuf, und einigen Schweizern, in der ausgelassensten Barbarey vor andern hervorgethan.

Nach dieser Schlacht liessen Se. Königliche Majestät von Preussen Dero Armee einige Tage aus-

ausruhen. Den 9ten November erhoben sich Höchstdieselben von Merseburg nach Leipzig, wohin auch die Gens d'Armes, nebst andern Cavallerie- und Infanterieregimentern, durch gedachte Stadt marschierten. Vor Dero Aufbruch geruheten Höchstdieselben, verschiedene Herren Officiers, die sich bey Roßbach unterschieden hatten, besonders zu begnadigen; wie Sie denn unter andern den Herrn Generalmajor von Seidlitz, zum Generallieutenant erhoben, auch Sr. Excell. zugleich den grossen Orden des schwarzen Adlers, den Herren Officiers vom Herzogl. Braunschweigischen Regimente aber den Orden pour le Merite ertheilten, imgleichen den Generaladjutanten bey des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, Herrn Grafen von Henkel, zum Capitain ernennten. Den 13ten nach geendigtem Gottesdienste und gehaltener Dankpredigt, welcher Se. Majestät selbst beygewohnet hatten, brachen Höchstdieselben mit 19 Bataillons und 33 Escadrons aus Leipzig nach der Lausnitz auf, nachdem Sie ein Corps Truppen unter des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit Commando in Sachsen zurück gelassen hatten. Den 16ten marschierten Höchstdieselben über Torgau bis Mühlberg, des folgenden Tages aber bis Grossenhayn, von welchem letztern Orte der General Haddick des Morgens früh eiligst aufgebrochen war; doch wurden noch 31 Husaren von seinen Truppen gefangen eingebracht,

und 7 getödtet. Den 18ten langten Se. Majestät zu Königsbrück an, von dannen sich der General Haddick wieder eben des Tags in Eil, mit Hinterlassung zweyer Gefangenen, entfernt hatte. Von dort setzten Höchstdieselben Dero Marsch weiter nach Schlesien fort, woselbst Sie den 24sten November eintrafen, und sich mit der Schlesischen Armee vereinigten, worauf die Schlacht bey Lissa, davon wir bereits oben die nähern Umstände erwähnt haben, erfolgte.

Auf diesem Marsche Sr. Königl. Majestät aus Sachsen nach Schlesien, fielen zwischen den Preußischen und Oesterreichischen Truppen starke Scharmützel bey Grossenhayn, Königsbrück und an andern Orten vor; wie denn den 27sten November zu Dresden mehr als 100 Husaren und Croaten gefänglich eingebracht, auch den 29sten von dem Finkischen Infanterieregimente viele den Oesterreichischen Völkern abgenommene Wagens mit Fourage dahin transportiret wurden. Es hatten gedachte feindliche Truppen an verschiedenen Orten beträchtliche Magazins, davon das stärkste zu Bischofswerda gewesen seyn solte, errichtet, welche aber sämtlich der Preußischen Armee in die Hände fielen, und es wurde der Weitzen, das Häu und Stroh nach Dresden; Korn, Gerste, Haber und Häcksel aber gedachter Preußischen Armee auf etlichen 100 Wagens nachgeführet. An diesem Verluste der Magazins soll der Eigennutz der Oesterreichi-

schen

schen Husaren unter andern mit Schuld gewesen seyn, als welche sich die zur Abführung der Magazinsvorräthe benöthigten Fuhren, zu deren Einholung sie ausgeschickt waren, von den Dörfern, wie Nachrichten vorhanden seyn sollen, mit 10 und mehr Thalern abkaufen lassen. Durch den Marsch der vorausgeschickten Preußischen Husaren wurde übrigens die Gegend um Dresden, Meissen, Hayn, Königsbrück und Radeberg, wiederum sicher gemacht und die Oesterreichischen leichten Truppen aus selbigen vertrieben. Auch nahm man Preußischer Seits wiederum von der Stadt Freyberg Besitz, und von dem unter des Herrn Feldmarschalls von Keith Excellenz stehenden Corps vernahm man, daß solches die Kaiserlich Königlichen Truppen auch von der andern Seite aus dem Erzgebürgischen Creyse vertrieben hätte, und darauf über Commotau in Böhmen eingedrungen sey.

Von der Königl. Preußischen Armee im Magdeburgischen.

Den ersten October wurden einige von denen in der Action bey Egeln letzterwähntermaassen*) zu Gefangenen gemachten französischen Officiers auf Cavalierparole ihres Arrests zu Magdeburg entlassen und durch einen Trompeter nach Helmstädt gebracht; nachdem sie sich verbindlich gemacht hatten, nicht wider die Kö-

*) S. III. Band der Beyträge Blatt 335.

niglich Preußischen Truppen zu dienen. Es wurden auch noch täglich französische Kriegesgefangene zu Magdeburg eingebracht. Imgleichen detachirte man von dort das Regiment Landmiliz des Herrn Obersten von Borcke, nach der Altenmark, von welchem nicht nur die in gedachter Provinz, sondern auch in der Priegnitz befindlich gewesenen französischen Truppen vertrieben wurden, nachdem gedachter Herr Oberste zu Osterburg 150 Husaren überfallen und davon 4 Officiers und 9 Gemeine hatte gefangen nehmen, vier aber davon niedermachen lassen.

Den 6ten November erhielte der Herr Marschall, Herzog von Richelieu, zu Halberstadt die Nachricht von der Niederlage der Armee des Prinzen von Soubise. Es entstand darüber eine grosse Consternation, man fieng sofort an aufzupacken, und es entfernte sich so wohl der Herr Marschall, als die ganze französische Armee, aus gedachter Stadt, und dem ganzen Fürstenthum; so daß nur der Regenstein, und die Stadt Osterwyck und Hornburg von den französischen Truppen besetzt blieben. Den 10ten langte zwar der Oberste Fischer mit einigen 100 Mann wieder zu Halberstadt an, er gieng aber noch in der folgenden Nacht wieder nach Ellrich, in der Grafschaft Hohenstein, ab.

Den 22sten Nov. ließ sich auch der Comte de Türpin mit seinem Husarenregimente wieder

in

in Halberstadt sehen, woselbst er die gewöhnlichen Exactiones fortsetzte und auf Discretion lebte. Es wurde ihm aber aus Magdeburg der Herr Generalmajor von Jungken mit seinem Infanterieregimente und dem Leibcuiraßierregimente entgegen geschickt, welcher auch den 29sten zu Halberstadt anlangte. Die Türpinschen Husaren hatten sich aber schon Tages vorher nach Goslar zurück gezogen, und zwey Kriegesräthe zu Fusse unter allerhand harten Begegnungen mit sich genommen, worauf ihnen ein Commando von 20 Preußischen Husaren nachgeschickt wurde, welche das feindliche aus 40 Husaren bestehende Detachement bey Ströpke einholeten, die beyden Kriegesräthe befreyeten, einen Husaren niedermachten und 5 gefangen einbrachten. Auf die Nachricht von dieser Ankunft der Preußischen Truppen wurde auch Osterwyck und Hornburg von ihnen verlassen, und das ganze Fürstenthum Halberstadt, bis auf den Regenstein, von den französischen Völkern befreyet; bey welcher Gelegenheit zu Osterwyck einige französische Proviantbediente mit 3000 Rthlr. gefangen genommen, und an einem andern Orte 50 Wispl. Haber und 1200 Centner Heu gefunden wurden. Von einem nach Aschersleben abgeschickten Rittmeister des Leibcuiraßierregiments war auch daselbst den 25sten ein französisches Detachement von 20 Husaren und einem Cornet, aufgehoben worden, welche Gefangene

nach Halle gebracht wurden. Imgleichen langten gedachten Tages 2500 Mann Französischer und Creyßtruppen, welche man in der Schlacht bey Roßbach zu Gefangenen gemacht hatte, nebst 11 Officiers, zu Magdeburg an, da hingegen die übrigen in Sachsen zurück geblieben waren. Zugleich wurden auch 72 in erwähnter Schlacht erbeutete Canonen daselbst ausgeschiffet.

Ob nun gleich vorerwähnter Herr Generalmajor von Jungken Halberstadt besetzt hatte; so wurden dennoch die an der Gränze liegenden Dörfer von den französischen Truppen noch sehr beunruhiget. Insonderheit geschahe dieses von einem französischen Parteygänger, Nahmens Negre, welcher sich unter andern auch den 15ten December in Deleben, 2 Meilen von Halberstadt, mit 200 Freywilligen einfand. So bald solches nach Halberstadt berichtet wurde, so detachirte der Herr General von Jungken den Herrn Obersten von Küchmeister, und den Herrn Major von Bidersee nebst dem Generaladjutanten, Herren Grafen von Henkel, mit einiger Infanterie und Cavallerie, dahin ab, von welchen auch die französischen Freywilligen zu Deleben noch angetroffen, und aufgefordert wurden. Sie wollten sich anfänglich an die Cavallerie nicht ergeben; da sie aber auch Infanterie sahen: so ergaben sie sich ohne Widerstand, und wurden nach Magdeburg gebracht. Diese Kriegesgefangenen bestanden, ausser dem Capitain

Negre

Negre und dreyen Lieutenants, in 17 Unterofficiers und 120 Gemeinen.

Aus der Altenmark und Priegnitz erfuhr man, daß die Forderungen der französischen Truppen seit ihrer Niederlage bey Roßbach täglich strenger und gedachte Provinzen sehr von ihnen mitgenommen würden; daß alle Einwohner, auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen, diesen Geldeintreibungen unterworfen wären; und daß die Fischerschen Husaren so gar an einigen Orten geplündert auch zu Garlipp einen alten 65jährigen Prediger sehr gemißhandelt und ihm alles das Seinige genommen hätten. Ueberhaupt beliefen sich die an der Altemark und Priegnitz gemachten Forderungen auf 3 Millionen und 600000 Rthlr., nebst einer unaufbringlichen Summa von Korn und Fourage.

Doch es wurde diesen Exactionen der Königl. Französischen Völker ein unvermuthetes Ziel gesetzet, nachdem des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchlauchten den 21sten Nov. von Magdeburg nach Stade abgegangen waren, und daselbst den 24sten das Commando der Hannöverischen und vereinigten Truppen übernommen hatten.

Diese Truppen, welche die Winterquartiere noch nicht bezogen sondern bis dahin bey Stade, Buxtehude, Harburg und Winsen, in wohlversehenen Gezelten campiret hatten, wurden demnach wieder in Bewegung gesetzt, und es öfnete

sich

sich in diesen Gegenden eine neue Scene, auf welcher sich viele merkwürdige Begebenheiten ereigneten, die wir unter den Nachrichten von der alliirten Armee anführen wollen.

Von der Königl. Preußischen Armee in Schlesien.

Gleich nach dem bey Lissa von den Königl. Preußischen Truppen letztens erwähnter maassen *) erfochtenen Siege geruheten Se. Preußische Majestät auf dem Champ de Bataille eine grosse Militairpromotion vorzunehmen, und Se. Durchlauchten, den bisherigen General von der Infanterie, Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, welche bey besagter Schlacht, unter Anführung Sr. Majestät, den rechten Flügel commandiret, mit selbigem den ersten Angrif gethan und den Feind gänzlich aus dem Felde geschlagen hatten, zum Generalfeldmarschall, den Commandeur des linken Flügels aber, Herrn Generalmajor von Retzow, zum Generallieutenant zu erheben. Imgleichen wurden von Höchstdenenselben die Generalmajors: Se. Königl. Hoheit, der Prinz Ferdinand von Preussen; Se. Durchlauchten, der Prinz Friedrich Eugenius von Würtemberg; und der Herr von Driesen, zu Generallieutenants, wie auch die Generaladjutanten und Obersten: Herr von Wobersnow, Freyherr von Lentulus, und Herr von

*) S. das vorige Stück Bl. 528.

von Krockow, ferner die Obersten: Herr von Lattorf, Hr. von Kahlden, Hr. von Münchow, und Herr von Schmettau, nebst denen Oberstlieutenants von der Cavallerie: Hrn. von Bredow und Hrn. von Ziethen, zu Generalmajors ernennet.

Ausser dem von gedachter Schlacht neulich bereits mitgetheilten Berichte liessen Se. Königl. Majestät auch folgende umständliche Beschreibung bekannt machen:

Authentique Relation, von dem Marsch der Königl. Preußischen Armee aus Sachsen, und den Operationen derselben seit der Schlacht von Weissenfels, bis nach dem Siege von Lissa, welchen Se. Königl. Majestät den 5 December 1757 über die grosse Oesterreichische Armee, unter Commando des Prinzen Carl von Lothringen und des Feldmarschalls Grafen von Daun erhalten. Authentique Relation von d Schlacht bey Lissa.

Nachdem unsere Truppen die sogenannte Reichsarmee bis Erfurt, und die Französische bis Querfurt verfolget, so ward beschlossen, der Stadt Schweidnitz, welche der General Nadasti belagerte, zu Hulfe zu eilen. Se. Königl. Majestät traten den 12ten Nov. Dero Marsch von Leipzig mit 19 Bataillons und 28 Escadrons an. Während der Zeit, da dieses Korps nach der Laußnitz marschirte, drang der Generalfeldmarschall von Keith durch die Enge von Paßberg in Böhmen ein. Er bemächtigte sich eines ansehnlichen feindlichen Magazins zu Leutmeritz, ließ die daselbst befindliche Elbbrücke abbrennen, und richtete seinen Weg nach Prag. Unterdessen setzten wir unsern Marsch mit möglichster Geschwindigkeit fort. Zu Grossenhayn bekamen wir die unangenehme Nachricht, daß die Stadt Schweidnitz sich ergeben hätte. Wir vertrieben den General Marschall ohne Mühe aus der Laußnitz,

und

und langten den 24ten zu Naumburg am Queiß an. Hier vernahmen wir, daß den 22ten eine Action zwischen dem Feldmarschall Daun und dem Herzog von Bevern vorgegangen, von welcher gesagt wurde, daß sie zu unserem Vortheil ausgefallen wäre; man erfuhr aber des folgenden Tages, daß die Armee des Herzogs von Bevern in ihrem Retranchement forciret worden, und sich jenseits der Oder gezogen habe, und kurz darauf kam auch die Nachricht ein, daß die Stadt Breslau dem Feinde übergeben worden. Wir beschleunigten hierauf unseren Marsch, und langten den 28ten zu Parchwitz bey der Oder an, wo wir ein Oesterreichisches Detaschement von 1100 Mann antrafen, von welchen 80 niedergehauen und 150 gefangen wurden. Die Armee des Herzogs von Bevern hatte die Oder bey Glogau passiret, und vereinigte sich mit uns den 2 December. Man ließ die Truppen den 3ten ausruhen, weil sie von den gethanen starken Märschen sehr ermüdet waren. Den 4ten rückten wir bis Neumarkt, wo 600 Mann, größtentheils Husaren und Panduren, zu Kriegesgefangenen gemacht, und 3 Mann niedergemacht wurden. Man erfuhr hier, daß der Prinz Carl mit seiner Armee von Breslau abmarschirt, und bis diesseits Lissa vorgerücket war; so, daß er seinen rechten Flügel bey dem Dorfe Nipern, und den linken bey dem Dorfe Golau postiret, und das Schweidnitzer Wasser im Rücken hatte. Unsere Armee trat den 5ten ganz früh den Marsch an. Die diesseitige Avantgarde stieß bey dem Dorfe Borne auf die feindliche Avantgarde, so aus 2 Regimentern Husaren und den Sächsischen Dragonern bestand, sie grif selbige an, trieb sie bis an das feindliche Lager und machte 500 Kriegesgefangene, worunter 6 Officiers waren. Da indessen unsere Armee die Höhen erreichet, so ward beschlossen, den linken feindlichen Flügel anzugreifen. Wir marschirten rechts auf, wodurch unser rechte Flügel an den Schweidnitzer Bach zu stehen kam. Man fieng den Angrif bey einem Gehölze an, welches der Feind mit Infanterie besetzet

hatte

hatte, woraus wir sie aber bald vertrieben. Da der Feind sahe, daß wir ihn überflügelt, und ihm in die Flanque gekommen waren, so muste er seine Stellung ändern. Er hatte seinen Rückenhalt verlohren, und muste also nothwendig die erste beste Posten nehmen, um zu verhindern, daß wir nicht seine ganze Armee von einem Flügel zum andern bestreichen könnten. Er besetzte also eine hinter gedachtem Gehölze befindliche Höhe, mit einigen Brigaden Infanterie, welche von unserm rechten Flügel angegriffen, und nach einem hartnäckigen Widerstande erstiegen wurde. Der Feind formirte eine neue Linie bey dem Dorfe Leuten, und vertheidigte sich dort mit grosser Tapferkeit, allein er ward doch endlich auch hier forciret. Hierauf grif die Cavallerie unsers rechten Flügels die feindliche an, und schlug selbige in die Flucht. Sie ward durch ein entsetzliches Cartetschenfeuer zurück getrieben, allein sie setzte sich gleich wieder, grif die feindliche Infanterie an und machte viele Gefangene. Während diesen verschiedenen Attaquen, langte der rechte Oesterreichische Flügel an. Unsere Cavallerie vom linken Flügel grif die feindliche an und warf selbige über den Haufen. Hierauf attaquirte das Dragonerregiment von Bayreuth, die Oesterreichische Infanterie, so auf einer Höhe stand, im Rücken, während daß unsere Infanterie sie von vorne angrif, dieses Korps wurde darauf ebenfalls gänzlich in die Flucht geschlagen, und Se. Königl. Majestät verfolgten selbiges bis Lissa. Die Action fieng um 1 Uhr an, und endigte sich um 4 Uhr. Hätten wir noch eine Stunde Tag gehabt, so würde die Niederlage des Feindes noch viel grösser gewesen seyn. Den 6ten verfolgten wir denselben bis Breslau. Den 7ten schloß man die Stadt ein, und wurden alle Anstalten gemacht, um selbige zu belagern. Eben denselben Tag ward der General von Ziethen mit einem starken Korps Infanterie und Cavallerie detaschiret, um den Feind zu verfolgen. Er hat demselben schon über 3000 Bagage- und Munitionswagen mit vielen Kanonen abgenommen, und eine er-

staunen-

staunende Anzahl Kriegesgefangene gemacht. Gedachter General setzet dem Feinde noch beständig nach. Sie marschiren nach Großburg, und man kann bishero noch nicht zuverlässig wissen, ob sie ihren Weg nach Schweidnitz oder nach Mähren nehmen. Wir haben in dieser Bataille 291 Officiers zu Kriegesgefangenen gemacht, unter welchen sich die Generallieutenants von Odonel und von Nostitz, der Oberste Graf von Broun und andere Officiers von Distinction befinden. Ueberhaupt haben wir in der Bataille und in dem Verfolgen bis zum 12ten December ein und zwanzig tausend und fünf hundert Kriegesgefangene, 116 Kanonen, 51 Fahnen und Standarten, und 4000 Wagens mit Equipage und Munition bekommen. Wir haben unserer Seits 500 Todte und 2300 Verwundete. An Generals haben wir niemanden verlohren, als den Generalmajor von Krockow, der bey der Attaque unserer Cavallerie auf dem rechten Flügel, da selbige durch das Cartätschenfeuer von den Batterien, anfänglich repoussiret worden, verwundet wurde, und den Feinden in die Hände fiel. Es ist unnöthig zu erinnern, daß unsere ganze Armee vom Officier bis zu dem gemeinen Mann, Wunder der Tapferkeit in dieser Bataille gethan. Man darf nur die That reden lassen.

Die in dieser Relation angegebene Anzahl der Kriegesgefangenen Officiers, wie auch der erbeuteten Canonen, wurde hernach noch um ein beträchtliches vermehret, wie aus nachstehendem Verzeichniß zu ersehen ist:

Liste

Liste

derer in der Bataille bey Lissa den 5ten Decembr. 1757. zu Kriegesgefangenen gemachten Oesterreichischen, Würtembergischen, Sächsischen und Bayerischen Officiers.

Oesterreicher.

Generalmajor, Graf Odonelli.

Von des Kaisers Regiment.

1 Capitains. Gerieth.
2 — Camus.
3 — Waldeck.
4 — Königsbrunn.
5 — Kessel.
6 — Wustrenberg.
7 — Meienburg.
8 — Kayser.
9 — Polster.
10 Lieutenants. Hannicart.
11 — Römer.
12 — Semprive.
13 — Sonntag.
14 — Wilzeck.
15 — Stebber.
16 Fähndrichs. Waldenoti.
17 — du Mül.
18 — Harbocas.
19 — Pejot.

Von Neuperg.

1 Capitains. Rolling.
2 — Königsbrunn.
3 Lieutenants. Toilliet.
4 — Neuberg.
5 — Bojennowitz.
6 Fähndrich, Eckart.

Von Botta.

Lieutenant, Graf Gallart.

Von Leopold Daun.

1 Capitains, Graf Hartach.
2 — Graf Kevenhüller.
3 — Bäbest.
4 Lieutenants, Meschmann.
5 — Radowannsky.
6 — Paulica.
7 — Corvesy.
8 — Gursany.
9 Fähndrich, Graf Dein.

Von Puebla.

1 Lieutenant, Nied.
2 Fähndrich, Graf St. Felix.

Von Ahremberg.

1 Capitain, Kayser.
2 Lieutenants, Braunsmandel.
3 — Kramer.
4 — Silberberg.
5 — Vitzpater.
6 — Pächler.
7 — la Chevallerie.
8 — Hirsch.

Von Alt-Wolfenbüttel.

1 Major, Frölich.

Von Erz-Herzog Carl.

1 Fähndrich, du Mül.

Von Pr. Carl v. Lothringen.

1 Capitains. le Mede.
2 — de Zümmet.
3 Lieutenants. Fleischmann.
4 — Rogge.
5 — Dorff.
6 Fähndrichs. Graf Nickel.
7 — Keutel.

Von Waldeck.

1 Fähndrichs, Barnicks.
2 — Immenger.

Von Wallis.

1 Obriste, Graf Broune.
2 Obristlieutenant, Graf Wallis.
3 — Baron Stein
4 Major, Raps.

5 Capitains. Seckendorf.
6 — Wenkheim.
7 — Graf Thurn.
8 — Graf Mirabetti
9 — Tragner.
10 Lieutenants. Schack.
11 — Stübenberg.
12 — Schäle.
13 — Raff.
14 — Signorini.
15 — Habers.
16 — Ruff.
17 — Seltenhoff.
18 Fähndrich, Apfalter.
19 Adjutant, Friſecker.
Von Pallavicini.
1 Lieutenant. Sobeck.
Von Collowrath.
1 Capitain, du Bois.
2 Lieutenants. Stenz.
3 — Fuhrmann.
4 — Kopp.
5 — Kayſer.
6 Fähndrichs. de Lani.
7 — Payger.
8 — Klary.
Von Brouné.
1 Lieutenants. Mückeburg.
2 — Auguſtin.
Von Baden-Baden.
1 Lieutenant, Dohler.
2 Fähndrich, Altmann.
Von Erz-Herzog Joſeph.
1 Fähndrich, Graf Harrach.
Von Baden-Durlach.
1 Obriſter, Bülow.
2 Major, Freyenfells.
3 Capitains, Sturetzky.
4 — Logau.
5 — Graf Edlingen.
6 Premierlieutenants. Zenow.
7 — Okonor.
8 — Kollin.
9 — Stockmaus.
10 — Lasberg.
11 — Zampory.
12 — Schönborn.
13 — Golsheit.
14 Secondelieutenants, Küſters
15 — Krümmel.
16 — Münſterheim.
17 — Couli.
18 — Beckhofen.
19 — Schilling.
20 — Culoz.
21 — Briggen.
22 Fähndrichs, Metzina.
23 — Buchwald.
24 — Gersdorff.
25 — Ogelai.
26 — Birkenfells.
27 — Mellazow.
28 — Gitiſch.
29 — Rieben.
30 — Betthoffmann.
Von Würzburg.
1 Capitains. Draxdorff.
2 — Polſter.
3 — Rapius.
4 — Edel.
5 — Kolp.
6 Lieutenants. Cordonn.
7 — Kolp.
8 — Steinreder.
9 — Bolsheim.
10 — Trautenberg.
11 — Kalbretter.
12 — Raven.
13 — Rieth.
14 — Schal.
15 — Fuchs.
16 — Schneib.
17 — Buchholz.
18 — Müller.
19 — Hellmuth.
20 — Brand.
21 — Maurer.
Von Geisrüg.
1 Lieutenants. Frohnmüller.
2 — Neuberg.
3 — Stebber.

Louis

Louis Wolffenbüttel.
1 Lieutenants, Müller.
2 — Graf Breunert.
3 — Graf Wratislaw.
Harrach.
1 Lieutenants, Graf Gallart.
2 — Brosch.
3 Fähnrich, Brachner.
Los Rios.
1 Capitain, van der Deyen.
2 Lieutenant, du Bois.
Andlau.
1 Fähnrich, Buttler.
Botta.
1 Lieutenant, Gallert.
Haller.
1 Capitain, Gemming.
2 Lieutenant, Devai.
3 Fähnrichs, Jeckey.
Sachsengotha.
1 Obristlieutenants, Muffel.
2 — Haacke.
3 Lieutenant, Okenedy.
4 Fähnrichs, Damiani.
5 — Benzen.
Forgatsch.
1 Oberste. Altkirch.
2 Lieutenants. Nanes.
3 — Unger.
4 — Rösler.
Joh. Palfi.
1 Capitain, Taffern.
2 Lieutenants, Supper.
3 — Schmiedefeld.
4 — Sonnelli.
5 — Zimmer.
6 — Daudi.
Luchesi.
1 Cornet, Tadrach.
Strambach.
1 Rittmeister, Niebelschütz.
2 Corners, Bachmer.
3 — Pelke.
Löwensteine.
1 Lieutenant, Ruppert.
2 Corners, Graf Reitzing.
3 — Rauschenblatt.
Kalkreuth.
1 Cornet, Böhme.
Darmstadt.
1 Lieutenant, Hohnbaum.
Serbelloni.
1 Rittmeister, Francke.
2 Cornet, Greiff.
Odonelli.
1 Cornet, Damier.
Birkenfeld.
1. Rittmeister, Tyrion.
Trautmansdorf.
1 Adjutant, Odowany.
Bathiany.
1 Capitain, Rosenkranz.
Maquieri.
1 Lieutenant, Salzgerber.
Adam Bathiany.
1 Lieutenants, Zoltan.
2 — Sturzer.
Leopold Palfy.
1 Lieutenants, Ovimer.
2 — Zambori.
Guisneggy.
1 Lieutenant, Hartmann.
Wallonen.
1 Lieutenants, Hannault.
2 — Bibet.
Baronay.
1 Cornet, Nagi.
Esterhasi.
1 Oberstlieut. Graf Breunert.
2 Capitain, Leop. du Vinoz.
3 Lieutenants, Ant. Filki.
4 — Fagesch.
Morooz.
1 Lieutenant, Rath.
Bannalisten.
1 Lieutenant, Bajonowit.
Croaten.
1 Capitain, Kulmer.

2 Capitain, Ternchewitz.
3 Lieutenant, Niemiech.
4 — Gregorotzky.
5 — Brevenieber.
6 — Schackowitz.
7 — Fellachi.
8 — Salzgeber.

Carlstädter.

1 Capitain, Grisegen.

Warasdiener.

1 Lieutenant, Kovaschkowitz.

Carl Palfi.

1 Lieutenant, Sepenbourg.

Nadasti.

1 Lieutenants, Ehrne.
2 — d'Etrees.

Heinrich Daun.

1 Lieutenants, Vitzthum.
2 — Graf Colloredo.

Zweybrück.

1 Lieutenant, Hornung.

Prinz Modena.

1 Oberste, Graf Sternberg.
2 Capitain, Schumacher.
3 Fähnrich, Schaberelli.

Alt-Modena.

1 Lieutenant, Lohmann.

Deliny.

1 Lieutenant. Bibaus.

Mercy.

1 Lieutenant, Bindewald.

Artillerie.

1 Lieutenants, Feldeck.
2 — Koehler.
3 — Stoffens.
4 — Weinert.
5 — Nowack.
6 — Feigel.
7 — Schleiffer.

Ingenieur.

1 Capitain, Bareith.
2 Lieutenants, Bachsbaum.
3 — Dünzel.
4 — Laver.
5 — Lauen, Conduct.

Proviantofficier, Arrecker.

Würtenbergische Regimenter.

Leibregiment.

1 Oberstlieutenant, Klettenberg.
2 Capitain, Kessel.
3 Fähnrich, Weyser.

Prinz Louis.

1 Obersten, Bock
2 — Gemming,
3 Capitains, Reichmann.
4 — de la Chevallerie.
5 — Harter.
6 Lieutenants, Spisnase.
7 — Kirchbach.
8 Fähnrichs, Frauenknecht.
9 — Gerstner.
10 — Kehler.
11 — Ickn.
12 — Kleritz.
13 Fähnrichs, Hartmann.
14 — Eckart.

Spitznase.

1 Capitain, Spitznase.
2 — Graf Löwenstein.
3 — Sauerzapf.
4 — Geelert.
5 — Schack.
6 Lieutenants, Walther.
7 — Schwarz.
8 — Zimmelscheur.
9 — Pillsinger.
10 — Lutzow.
11 — Wolffskehl.
12 Fähnrichs, Wreeden.
13 — Weltzer.
14 — Obenitz.

Rö-

Röder.
1 Capitain, Obernitz.
2 Lieutenants, Frank.
3 — Forst.
4 — Harstall.
5 — Metsch.
Truchs.
1 Oberstlieutenant, Linkersdorf.
2 — — George.
3 Capitains, Haerach.
4 — Crassenburg.
5 — Wilfling.
6 — Graf Hohenlohe.
7 Lieutenants, Herda.
8 — Haltenthal.
9 Fähndrich, Döbernitz.
10 — Rabenow.

1 Obristlieutenant, Brunöffel
2 Capitain, Breske.
3 — Graf Surin.
4 — Rofelsky.
5 — Patz.
6 — Thyrian.
7 Lieutenant, Ottowany.
8 — Devai.
9 — Theodor.
10 — Glaubau.
11 — Roth.
12 — Greitzer.
13 — Eichinger.
14 — Braun.
15 — Weppler.

Sächsische Officiers.

Regiment von Brühl.
1 Generallieuten. Graf Nostitz. ist an seinen Blessuren gestorben.
2 Oberste, von Schladen.
3 Major, Schiebel.
Prinz Carl.
4 Capitain, Dresky.

Bayerische Officiers.

Regiment Morawitzky.
1 Major, Schober.
2 Capitain, Kohel.
3 Lieutenant, Mohr.

Minuci.
1 Major, Mouquee.
2 Capitain, Schönkind.
Leibregiment.
1 Lieutenant, Kaltner.

Recapitulation.

Generallieutenant	=	=	1
Generalmajor	=	=	1
Obersten	=	=	7
Oberstlieutenants	=	=	9
Mojors	=	=	6
Capitains und Rittmeister	=	=	67

Lieutenants	159
Fähnrich und Cornets	36
Proviantofficier	1
	307

An Kriegsgefangenen Officiers drey hundert und sieben.
An gemeinen Soldaten Ein und zwanzig tausend fünf hundert.
Kanonen = Ein hundert ein und dreyßig.
Fahnen und Standarten = Ein und funfzig.
Bagage-Munitions- und Proviantwagens Vier tausend.

Was hingegen den Königlicher Preußischer Seits bey dieser Schlacht, und zwar bey der Infanterie, erlittenen Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten betrift; so erhellet derselbe aus nachstehender zuverläßigen Liste, welcher wir zugleich folgende Ordre de Bataille der Königl. Preußl. Armee bey Liſſa beyfügen.

Ordre

Zur Avantgarde und ersten Attaque.

Generalmajor Lattorff. — 2 Itzenplitz.
Wedel. — 2 Meyerinck.
Prinz Carl. — 1 Bornstät. 1 Asseburg.
Goltz. — 1 Wedel. 1 Ramin.
Rackreuth. — 1 Manteufel.

Gen. Lieut. Driesen. Retzow. Pr. Ferdinand. Fürst Moritz. Ziethen.

Gen. M. Meier. — 10 Esc. Bareuth.
Normann. — 5 Driesen. 5 Carabinier.
Krockow. — 5 Esc. Krockow.
Geist. — 1 Bat. Schenkendorf. 1 Hack. 2 alt Braunschw. 2 Forcade.
Münchow. — 2 Winterfeld. 2 Geist.
Kahlden. — 2 Pannewitz. 2 Kannacker. 1 Retzow.
Pr. Franz. — 2 Garde. 2 Pr. Carl. 1 Kremtzow.
Schöneich. — 5 Esk. Schönaich.
Schmettau. — 5 Pr. Friedrich. 5 Seidlitz.
Lentulus. — 5 Gens d'Armes. 3 Esc. G. du Corps.

Angenelli. — 1 Angenelli. 1 Kalben. 1 le Noble.

Gen. Maj. Bornstedt. — 1 Düringshoffen. 1 Cursel.

Generallieutenant Forcade.

Gen. Maj. Bredow. — 10 Putkammer.
Oldenburg. — 1 Ferdinand.
Bühlow. — 1 Plötz. 1 Oesterreich. 1 Würtenberg. 1 Jg. Braunsch.
Rohr. — 1 Kleist. 1 Unruh. 1 Münchow. 1 Pr. Preussen.
Krockow, Drag. — 5 Stechow. 5 Krockow.
Cetteritz. — 5 Cetteritz. 5 Normann. 10 Ziethen.

Gen. Lieut. Prinz von Würtenberg.

Gen. Maj. v. Stechow. — 10 Werner. 5 Seckuli. 10 Seidlitz. 5 Würtenb.

Liste,

wie viel bey der Königl. Preußischen Infanterie in der Bataille bey Lissa vom 5ten Dec. 1757. an Ober- und Unterofficiers, wie auch Gemeinen, todt geschossen, verwundet und vermißt worden sind.

Namen der Regimenter und Bataillons.	Todtgeschossene.					Bleßirte.					Vermißte.				
Grenadier.	Oberofficier.	Unterofficier.	Spielleute.	Zimmerleute	Gemeine.	Oberofficier.	Unterofficier.	Spielleute.	Zimmerleute	Gemeine.	Oberofficier.	Unterofficier.	Spielleute.	Zimmerleute	Gemeine.
Bataillon v. Kahlden.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—
" v. Kleist.	1	2	—	—	30	1	—	—	—	23	—	—	—	—	—
" v. Heiden.	—	—	—	—	7	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—
" v. Plötz.	1	—	—	—	5	4	4	1	—	24	—	—	—	—	—
" v. Düringshoffen	1	—	—	—	8	5	2	2	—	60	—	—	—	—	—
" v. Burgsdorff.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" v. Manteuffel.	1	—	—	—	15	1	1	—	—	13	—	—	—	—	—
" v. Wedel.	—	1	—	—	6	1	2	—	—	19	—	—	—	—	—
" v. Kremzow.	—	1	—	—	11	6	8	—	—	142	—	—	—	—	—
" v. Unruh.	—	2	—	—	29	5	1	—	3	64	—	1	—	—	22
" v. Hacke.	1	1	—	—	10	—	3	—	—	79	—	—	—	—	—
" v. Oesterreich.	1	1	1	—	25	—	4	—	—	24	—	—	—	—	—
" v. Schenkendorf.	—	—	—	—	7	—	2	—	—	19	—	—	—	—	—
1te u. 3te Bataillon Garde.	1	1	—	—	71	16	24	4	8	393	—	—	—	—	—
2 Bataillon v. Retzow.	—	2	—	—	33	4	7	—	—	146	—	—	—	—	—
Regim. v. Kalckstein.	1	—	—	—	23	3	2	2	—	49	—	—	—	—	—
" Marggraf Carl.	1	2	—	—	58	19	27	7	—	604	—	—	—	—	24
" Pr. v. Preussen.	1	1	—	—	40	1	3	2	—	41	—	—	—	—	—
" alt Braunschw.	1	1	1	—	26	8	5	—	—	221	—	—	—	—	—
" v. Meyrinck.	—	3	—	—	73	10	23	1	—	354	—	—	—	—	—
" v. Forcade.	1	2	—	—	24	6	14	3	1	237	—	—	—	—	—
" v. Winterfeld	1	—	—	—	5	4	1	1	—	52	—	—	—	—	—
" Pr. Ferdinand.	—	—	—	—	22	2	1	—	—	41	—	—	—	—	—
" v. Münchow.	1	1	—	—	102	17	18	3	3	219	—	—	—	—	—
" Pr. Heinrich.	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2 Bataill. v. Würtenberg.	1	1	—	—	13	10	9	—	—	75	—	—	—	—	—
Regiment v. Itzenblitz.	2	3	—	2	34	4	11	5	2	216	—	—	—	—	9
" v. Kanacher.	—	4	—	1	40	8	11	3	1	354	—	—	—	—	—
" Jung Braunschw.	—	2	—	—	18	3	13	1	1	107	—	—	—	—	15
" v. Bornstädt.	—	—	—	—	3	2	2	1	—	13	—	—	—	—	5
" v. Asseburg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" v. Geist.	—	1	1	—	42	10	16	—	1	223	—	—	—	—	40
" v. Dannewitz.	2	1	—	—	31	16	24	—	—	653	—	—	—	—	2
1 Bataillon v. Kursel.	—	—	—	—	24	4	6	—	—	54	—	—	—	—	6
Summa	19	33	3	3	833	167	237	36	20	4450	—	1	1	—	125

Grena-

Grenad. Bat. von Kleist.
Todt Capit. von Barfuß.
Bleßirt. Lieut. von Jorck.

Von Plötz.
Todt. Capit. v. Kokesitz.
Bleßirt. 1 Lieut. v. Basasky.
" 2 " v. Transky.
" 3 " v. Brzesky.
" 4 " v. Heidebrand.

Von Düringshoffen.
Todt. Lieut. v. Lettow.
Bleßirte. 1 Lieut. v. Grünberg.
" 2 " v. Borck.
" 3 " v. Biedersee.
" 4 " v. Treskow.
" 5 " v. Bila.

Von Manteufel.
Todt. Lieut. v. Niesemeuschel.
Bleßirt. " v. Muschelitz.

Von Wedel.
Bleßirt. Capit. von Rathenau.

Von Kremzow.
Bleßirte. 1 Capit. v. Schwieder.
" 2 " v. Zedlitz. gest.
" 3 " v. Püttkammer.
" 4 Lieut. v. Abramwitz.
" 5 " v. Bandemer.
" 6 " v. Grumkow.

Von Unruh.
Bleßirte. 1 Capit. v. Zeplin.
" 2 " v. Waldenroth
" 3 Lieut. v. Dresky.
" 4 " v. Keslau.
" 5 " v. Galen.

Von Hacke.
Todt. Lieut. v. Troscke.

Von Oesterreich.
Todt. Lieut. v. Bibra.

2te und 3te Bat. Garde.
Todt. Lieut. v. Warkotsch.
Bleßirte. 1 Obristlieut. v. Duske.
" 2 Major, v. Arnim.
" 3 Capit. v. Möllendorf.
" 4 " v. Lüderitz.
" 5 " v. Lohmann.
" 6 " v. Kostboth.
" 7 " v. Boriskowsky
" 8 Lieut. v. Brankeny.
" 9 " v. Böckelberg.
" 10 " v. Börstel.
" 11 " v. Röder.
" 12 " v. Hodersdorf.
" 13 " v. Wachholtz.
" 14 Fähnd. v. Arnim, 1te
" 15 " v. Fresen.
" 16 " v. Borck.

Bataillon von Retzow.
Bleßirte. 1 Lieut. v. Flemming.
" 2 " v. Breitenbach.
" 3 " v. Sydow.
" 4 Fähnd. v. Döbschütz.

Regiment von Kalckstein.
Todt. Lieut. v. Lettow.
Bleßirte. 1 Major, v. Gossen.
" 2 Capit. v. Briesen.
" 3 Lieut. v. Osten.

Marggraf Carl.
Todt. Lieut. v. Doney.
Bleßirte. 1 Major, v. Thiele.
" 2 " v. Langen.
" 3 Capit. v. Voigt, gest.
" 4 " v. Lettau.
" 5 " v. Schweinichen gestorben.
" 6 " v. Kleist.
" 7 " v. Rothkirch.
" 8 " v. Weyher.
" 9 Lieut. v. Kottulinsky.
" 10 " v. Sydow.
" 11 " v. Kütz.

Bleßirte.

Bleßirte. 12 Lieut. v. Weiler.
" 13 " v. Löben.
" 14 " v. Ketscher.
" 15 Graf Wartensleben.
" 16 " v. Bonin.
" 17 Fähnd. v. Muschwitz
" 18 " v. List.
" 19 " v. Normann.

Prinz v. Preussen.
Todt. Lieut. v. Seebach.
Bleßirt. " v. Bornstädt.

Alt Braunschweig.
Todt. Lieut. v. Rabiel.
Bleßirt. 1 Capit. v. Graff.
" 2 " v. Röder.
" 3 " v. Goltz.
" 4 " v. Bonin.
" 5 " v. Borckmann.
" 6 " v. Wasneck.
" 7 Fähndr. v. Hertzberg.
" 8 " v. Flemming.

Regiment von Meyrinck.
Bleßirte. 1 Capit. v. Ingersleben
" 2 " v. Rohr.
" 3 " v. Kleist.
" 4 " v. Feilitsch.
" 5 " v. Kreckwitz.
" 6 " v. Abschatz.
" 7 " v. Trebra.
" 8 " v. Bandemer.
" 9 " v. Billerbeck.
" 10 Fähnd. v. Normann der 2te.

Regiment von Forcade.
Todt. Fähndr. v. Bricht.
Bleßirte. 1 Major, v. Ramel.
" 2 " v. Busch.
" 3 Capit. v. Ellert.
" 4 Lieut. v. Sydow.
" 5 " v. Schack.
" 6 " v. Klitzing.

Regiment von Winterfeld.
Todt. Lieut. v. Vogelsang.
Bleßirt. " v. Münchow.

Prinz Ferdinand.
Bleßirte. 1 Capit. v. Gielen.
" 2 Fähndr. v. Blötz.

Regiment von Münchow.
Todt. Lieut. v. Lossow.
Bleßirte. 1 Obristlieut. v. Queist.
" 2 Major, v. Asseburg.
" 3 " v. Gohr.
" 4 Capit. v. Kamcke.
" 5 " v. Woldeck.
" 6 " v. Görne.
" 7 " v. Schönaich
" 8 " v. Rathke.
" 9 " v. Treskow.
" 10 Lieut. v. Bandemer.
" 11 " v. Bock.
" 12 " v. Wobeser.
" 13 Capit. v. Unruh.
" 14 Lieut. v. Kön.
" 15 " v. Birtzky
" 16 " v. Schwerin.
" 17 Fähnd. v. Britzky.

Bataill. von Würtenberg.
Todt. Obrister, v. Bila.
Bleßirte. 1 Capit. v. Kleist.
" 2 " v. Hacke.
" 3 Lieut. v. Lucke
" 4 " v. Wentz.
" 5 " v. Rechenberg.
" 6 " v. Lettow.
" 7 " v. Marschall.
" 8 Fähndr. v. Lillhöfel.
" 9 " v. Zetteritz.
" 10 " v. Zittwitz.

Regiment von Itzenplitz.
Todt. 1 Lieut. v. Mandelsloh.
" 2 Fähnd. v. Blankenfeld.

Bleßirte.

Bleßirte. 1 Gen. Maj. v. Lattorf
" 2 Capit. v. Kukowsky.
" 3 Lieut. v. Naumeister.
" 4 Fähnd. v. Münchow.

Regiment von Kannacher.

Bleßirte. 1 Capit. v. Witken.
" 2 Lieut. v. Banckow.
" 3 " v. Kesdorff.
" 4 " v. Lensdow.
" 5 " v. Kröcher.
" 6 Fähndr. v. Pohl.
" 7 " v. Wesning.
" 8 " v. Horn.

Jung Braunschweig.

Bleßirte. 1 Capit. v. Gersdorff.
" 2 " v. Schätzel.
" 3 Lieut. v. Geuder.

Regiment von Bornstädt.

Bleßirte. 1 Lieut. v. Oelsnitz.
" 2 " Damnitz.

Regiment von Geist.

Bleßirte. 1 Obrist, v. Zastrow.
" 2 Cap. v. Witeigshofen
" 3 " v. Kottwitz.
" 4 Lieut. v. Davier.
" 5 " v. Hanstein.
" 6 " v. Bosse.
" 7 " v. Mitzefall.
" 8 " v. Warnshagen
Bleßirte. 9 Lieut. v. Wollschlegel.
" 10 " v. Krockow.

Regiment von Pannewitz.

Todte 1 Major, v. Auerwalde.
" 2 Capit. v. Stegenthin.
Bleßirte. 1 Major, v. Ponickau.
" 2 " v. Alben.
" 3 Capit. v. Brocke.
" 4 " v. Pallas.
" 5 " v. Schormhorsd.
" 6 " v. Würtenberg.
" 7 " v. Pfuhl.
" 8 Lieut. v. Zarnhausen.
" 9 " v. Braukowsky
" 10 " v. Pietz.
" 11 " v. Schack.
" 12 " v. Schäffer.
" 13 " v. Patschinsky.
" 14 Fäh. v. Wahrendorf.
" 15 " v. Ledebuhr.
" 16 " v. Jansky.

Battaillon von Kunsel.

Bleßirte. 1 Capit. v. Forestier.
" 2 Lieut. v. Franken.
" 3 " v. Zedlitz.
" 4 Fähndr. v. Kottwitz.
" Gen. Maj. v. Rohr, an der Bleßur gestorben.

Kurz nach osterwähnter Schlacht liessen Se. Preußische Majestät nachstehendes Patent wegen Anhaltung und Einlieferung der im Lande verlaufenen Oesterreichischen Soldaten, welche sich hin und wieder zerstreut befinden, in Schlesien durch den Druck bekannt machen:

Da

Königl. Schlesien. d. 9. Dec. 1757.

Da, nach dem von uns durch den allerhöchsten Beystand den 5ten dieses über die Oesterreichische Armee erfochtenen herrlichen Siege, von derselben sich sehr viele Mannschaft abgesondert und verlaufen, welche sich darauf im Lande allenthalben ausgebreitet und um nur sicher fortzukommen, für Deserteurs ausgegeben, alle diese Leute aber für nichts weniger als dafür anzusehen sind, dazumalen durch selbe bereits hin und wieder Excesse ausgeübet worden. Als wollen und befehlen Wir hierdurch allen Landräthen, Magistraten, auch Scholzen und Gemeinden auf dem Lande so gnädig als ernstlich und bey Vermeidung schärfester Ahndung und nach Befinden Leib- und Lebensstrafe, alle dergleichen feindliche Herumläufer, sie mögen sich für Deserteurs oder wofür es sonst wolle, ausgeben, ohne Unterscheid anzuhalten und sofort an die nächste unserer Garnisons, oder fals dergleichen nicht in der Nähe befindlich, an die nächste Stadt und deren Magistrat zur sicherrn Aufbehaltung und gelegentlichen weitern Transportirung abzuliefern; Und da auch, wie bey solchen Gelegenheiten nicht ungewöhnlich, von unserer als der obsiegenden Armee sich ebenfals ein und ander Soldat fortgeschlichen haben, und im Lande herum vagiren möchte; So wollen und befehlen Wir hierdurch ferner-weit, daß alle dergleichen von unserer Armee im Lande zu betretende Soldaten gleichfals arretiret, und es mit solchen eben auf die Art, als oben wegen derjenigen von der feindlichen Armee verordnet, gehalten werden solle. Wir haben zu Unsern treugehorsamsten Ständen und Unterthanen das allergnädigste Zutrauen, daß selbe diese Unsere allerhöchste Willensmeynung gebührend vollstrecken und sich dadurch Unserer fernern Gnade und Hulde würdig zu machen suchen werden. Gegeben in unserm Hauptquartier zu Dürgan, den 9ten December 1757.

(L. S.) Friedrich.

Imgleichen liessen Höchstdieselben folgenden **Generalpardon für alle Ueberlaufene und Deser-**

Deserteurs von den Königl. Preußischen Armeen, so wohl von der Infanterie als Cavallerie, Husaren und allen andern Corps, auch Artillerie- Proviant- Ponton- und Equipageknechte, so sich binnen den 18ten December 1757. und drey Monaten wieder gestellen werden, in den Königl. Preußischen Landen publiciren:

General-pardon v. 17. Oct. 1757.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, allen und jeden Verlaufenen und Deserteurs von Dero Armee und zwar so wohl von der Infanterie als von der Cavallerie, imgleichen denen Husarenregimentern und übrigen Korps, auch Artillerie- Proviant- Ponton- und Equipage-Knechten, so sich a dato binnen hier und 3 Monaten wieder bey ihren Regimentern und Fahnen, von welchen sie ausgetreten seyn, oder auch sonst bey der Königl. Armee wieder einfinden und gestellen, nicht nur vollkommenen Pardon wegen ihrer Desertion und Anstretens angedeyhen zu lassen, und selbe von aller sonst verdienten Strafe frey zu sprechen, sondern auch ihnen ihre Desertion zu keinen Zeiten zum Vorwurf gereichen zu lassen; Als wird solches sämtlichen Verlaufenen und Deserteurs von der Königl. Armee, so wohl von der Infanterie als Cavallerie und Husaren, als auch sonst von andern Korps, imgleichen denen entwichenen Artillerie- Proviant- Ponton- und Equipageknechten hierdurch öffentlich bekannt gemachet und ihnen, wann sie sich binnen dato a 3 Monaten oberwehnter massen entweder bey ihren Regimentern und Fahnen oder sonst bey den Königl. Armeen insbesondere aber

das

das Regiment von Kreutzen, in Breslau; das Regiment von Hautcharmoy, in Brieg; das Regiment von Schulz, in Berlin; das Regiment von Brandies, in Glogau; das Regiment von Treskow, in Neiß; das Regiment von Kalkreuth, in Reichenbach; und das Regiment von Mützschefall, in Crossen; als welche Oerter selben zum Special-Rendezvous hiedurch ausdrücklich bestimmet werden, wiederum einstellen und hinführo treu und redlich zu dienen willens seyn, Kön. Pardon und Gnade ihres Vergehens halber versprochen, dergestalt daß ihnen desfalls niemahlen einiger Vorwurf gemachet werden, oder ihre Desertion ihnen zu einigen Nachtheil gereichen soll. Gegeben Hauptquartier Dürrjahn den 18ten December 1757.

Friedrich.

Den 6ten December, als den Tag nach der Schlacht bey Lissa, war die Königl. Preußische Armee, laut ihres fernern Tageregisters, beschäftiget, den Feind zu verfolgen und den Lohefluß zu paßiren. Den 7ten folgte die Avantgarde dem flüchtigen Feinde auf dem Fusse nach, machte 1500 Kriegesgefangene, und bekam an 4000 Bagage- Munition- und Proviantwagens. Des Herrn Generals von Ziethen Excell. verfolgten die Oesterreicher bis jenseits Reichenbach. Der Prinz von Lothringen retirirte sich über Landeshuth und ließ, zu Bedeckung seiner Flucht, ein Corps leichter Truppen zurück, mit welchem sich die diesseitige Avantgarde zu thun machte. Die starke feindliche Garnison, so in Breßlau befind-

lich war, nöthigte Se. Königl. Majestät eine förmliche Belagerung vorzunehmen, obgleich die Preußische Armee gar nicht dazu vorbereitet war. Man bemächtigte sich diesseits der Ohlauischen Vorstadt, des Klosters der barmherzigen Brüder, und des Kirchhofs von St. Moritz, wo die ersten beyden Batterien angelegt wurden. Von da avancirte man mit einer Parallel auf 400 Schritte von dem Graben bis gegen das Schweidnitzer Thor, wodurch ein Polygon und ein halbes eingeschossen wurde. Den 15ten sprengten die Bomben einen Pulverthurm, der in einer Bastion befindlich war, in die Luft, und da der Ausbruch des Pulvers eine ansehnliche Breche in den Wall gemacht hatte, so wurde die Attaque dadurch sehr erleichtert. Den 16ten waren die meisten Kanonen des Feindes demontiret und sein Feuer erloschen. Den 17ten avancirte man mit Sapiren. Den 18ten wurde eine neue Batterie zur Rechten der Parallellinie zu Stande gebracht, und da die Besatzung zu Breßlau weder Aussenwerke, noch einen bedeckten Weg hatte, und die diesseitigen Truppen die Ohlau, welcher Fluß den Stadtgraben mit Wasser anfüllet, abgezapft hatten, so muste selbige nach einer achttägigen Belagerung capituliren, und sich zu Gefangenen ergeben.

Wiedereroberung von Breßlau den 19 Dec. 1757.

So bald gedachte Hauptstadt von den Königl. Preußischen Truppen den 21sten December von neuem war in Besitz genommen worden;

so

so langten Se. Königl. Majestät in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Ferdinands; Sr. Durchl. des Herrn Generalfeldmarschalls, Fürstens Moritz von Anhalt, und verschiedener anderer hohen Generalspersonen, noch an eben dem Tage daselbst an, und bezogen Dero Palais. Des folgenden Tages, als den 22sten, wurde darauf in allen dasigen Kirchen ein feyerliches Lob- und Dankfest gehalten, und Se. Preussische Majestät wohneten, nebst Dero Gefolge, dem Gottesdienste in der Evangelischen Hauptkirche zu St. Elisabeth persönlich bey, allwo der Königl. Oberconsistorialrath und Inspector, Herr Burg, vor Höchstdenenselben über die Worte Ps. 21, v. 2. 3. 4. die Dankpredigt ablegte. Nach deren Endigung wurde das Herr Gott dich loben wir musikalisch abgesungen, die Kanonen von den Wällen gelöset, und von der Garnison eine dreymalige Salve aus dem Gewehr gegeben. Zu gleicher Zeit wurden auch verschiedene Couriers abgefertiget, um diese erfreuliche Zeitung nach Berlin, London und einige andere auswärtige Höfe zu überbringen; wie denn unter andern der Lieutenant von der Königl. Garde zu Fuß, Herr von Schenk, den 22sten Dec. Nachmittags um 3 Uhr mit dieser Zeitung zu Berlin eintraf, als woselbst deshalb den 25. ebenfalls ein öffentliches Dank- und Freudenfest unter Anstimmung des Te Deum rc. wie auch Abfeuerung der Kanonen und des kleinen Gewehrs, gehalten wurde.

Die Königl. Hauptstadt Breßlau hatte demnach in kurzer Zeit sehr wichtige Veränderungen erfahren müssen, wovon die merkwürdigsten Umstände in folgendem von dort abgelassenem Berichte angezeigt wurden;

Bericht aus Breßlau vom 31. Dec.

Nachdem Schweidnitz den 12ten Nov. an die Oesterreicher übergegangen war, so vereinigte sich das Nadastische Korps, welches zur Belagerung dieser Festung war gebraucht worden und sich gegen 30000 Mann stark befand, mit der Hauptarmee des Prinzen von Lothringen. Diese von den Oesterreichern selbst über 100000 Mann angegebene Armee grif den 22sten Nov. früh nach 8 Uhr die Königl. Preussische unter dem Commando des Herzogs von Bevern damals gestandene und etwa 24000 Mann stark geschätzte Armee in ihrem verschanzten Lager an. Die Kanonade war heftig und dauerte über 9 Stunden. Um 3 Uhr Nachmittags hatte man Preussischer Seits den Oesterreichischen rechten Flügel geschlagen, und um 5 Uhr wurde auch der linke zum Weichen gebracht. Weil aber die Feinde zu stark waren, indem sie in 6 Treffen gestanden haben sollen, der Herzog von Bevern sich hingegen zu schwach befand, als daß er den auf den folgenden Morgen zu vermuthenden neuen und noch heftigern Angrif hätte erwarten können, so fanden Se. Durchlauchten vor gut, das Lager freywillig zu verlassen. Die Armee gieng demnach noch in derselben Nacht über die Oder, und nahm alle Bagage, wie auch die Kanonen mit sich, wodurch es das Ansehen gewann, als wenn man Preussischer Seits dem Feinde den Sieg überlassen hätte. Man wußte auch wirklich bey der Oesterreichischen Armee diesen Umstand zu seinem Vortheil auszulegen und man machte daselbst viel Schreibens von einem sich beygemessenen Siege.

Die Feinde faßten darauf in dem verlassenen Preussischen Lager Posten. Ihr Verlust wurde von ihnen selbst über 10000 Mann geschätzet, dagegen sich der diesseitige

seitige kaum den 3ten Theil so hoch belief. So bald die Nachricht von der Retirade der Bevernschen Armee hier zu Breßlau einlief, so war unsere Bestürzung allgemein, und wir beklagten umsonst, daß selbige nicht noch 4 bis 5000 Mann gehabt hatte, um denen beym Angrif des Lagers zum Weichen gebrachten Feinden nachjagen zu können. Indessen ist so viel gewiß, daß die Preussischen Truppen in der Schlacht einen solchen Heldenmuth bezeigt haben, den auch die Vernünftigen unter den Feinden nicht genug loben konnten; wie denn insbesondere das hier zu Breßlau gestandene Freybataillon 6 Oesterreichische Bataillons über den Haufen geworfen, und weit hinaus gejaget hat. Bey dieser Retirade wurde Breslau meistens verlassen, und bald aufgefordert. Man löfete alsbald die Kanonen auf den Feind. Die Croaten quartierten sich überall in den Vorstädten ein, und alles war zur Belagerung fertig. Allein es kam nicht so weit. Die Stadt capitulirte, die Preussische Besatzung erhielte einen freyen Abzug *), und die Plünderung wurde verbethen. Den 25 Nov. früh um 2 Uhr rückten einige Oesterreichische Grenadierbataillons in die Stadt, und anfänglich belief sich die Oesterreichische Garnison auf 12000 Mann. Die Stadt mußte auch sofort der Kayserin Königin durch einen Handschlag an den Grafen von Collowrath huldigen. Die Mundirungskammern wurden von den Soldaten geöfnet und Preiß gegeben. Den 26 Nov. kamen mehr Truppen in die Stadt, so daß in einem Hause 6, 8 bis 16 Mann lagen. An eben dem Tage mußten im Dohm und in der evangelischen Kirche zu St. Elisabeth, des folgenden Tages aber in den übrigen Kirchen, Dankpredigten gehalten werden.

Kaum aber hatten sich die feindlichen Trup-

*) Die von uns im vorigen Stück Bl. 527. angeführte und aus No. 147. der Berliner Zeitungen genommene Nachricht: daß die Königl. Preussische Garnison zu Breßlau versprochen habe, wider der Kaiserin Königin Majestät nicht zu dienen, ist nachher durch den Inhalt der Capitulation widerlegt worden.

pen in der Stadt umgesehen, so erscholl die Nachricht, daß der König mit einem Korps, so 15000 Mann stark angegeben wurde, bey Liegnitz stünde. Vielen der Einwohner kam dieses unglaublich, den Oesterreichern aber lächerlich vor, welche die Preussische Armee nur die Wachtparade und ein Frühstück nennten. Inzwischen rückte der König wirklich näher herbey. Den 3ten Dec. gieng der Prinz von Lothringen aus Breslau ab. Den 4ten schluz der König den ihm in den Weg gekommenen Theil des Nadastischen Korps. Den 5ten war die Schlacht, wo Se. Königl. Majestät siegeten; und dergleichen Vortheile ereigneten sich in der hiesigen Nachbarschaft die ganze Woche hindurch, von welchen wir aber in Breslau, ungeachtet sie uns so nahe waren, dennoch nichts erfuhren, ausser daß wir die Flucht der von dem Frühstück zurückkommenden Oesterreicher bemerkten. Den 6ten fanden sich viele Fluchtlinge in Breslau ein, so, daß über 17000 Oesterreichische Soldaten daselbst waren. Die Thore wurden geschlossen und alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr vorgekehret. Der König rückte vor Breslau und das Kanoniren gieng an; alles bebete vor der Bombardirung; nur die höchste Gnade unsers rechtmässigen Souverains ließ uns das beste hoffen. Den 13ten wurde heftig in die Stadt und aus derselben kanoniret; alle Fenster zitterten und viele sprungen gänzlich, auch erregten einige in die Stadt gefallene, aber nicht einmahl an die Oerter, wohin sie geflogen waren, bestimmte Bomben hie und da Schaden: inzwischen konnte man überall spüren, wie gern der König unser schonete. Jedoch begegnete uns ein doppeltes Unglück: denn am 14ten sprang das Laboratorium im Sandthore, welches an den Häusern und Fenstern erstaunenden Schaden that, und am 16ten fiel eine Bombe in ein Gewölbe auf der Taschenpastey, so mit Pulver angefüllet war, und sprengte solches entzwey, wodurch die Taschen-Weyde- und Harnischgassen sehr litten, und viele Häuser darinnen ruiniret wurden. Ueberdies ist die Vorstadt vor dem Sandthore abgebrannt. Doch Gott sey für die

Masse

Masse der Züchtigung, welche zu unserm allergrößten Glück ausgeschlagen ist, unendlicher Dank gesagt! Das fortgegangene Kanoniren hörte nehmlich am 19ten Abends um 7 Uhr mit einemmahle auf; am 20sten des Morgens erfuhren wir den Abend vorher um 11 Uhr geschlossenen Accord, und kamen darauf zu Mittage vom neuen wieder völlig unter die Bothmäßigkeit unsers rechtmäßigen und geliebtesten Königs. Die Preussen marschirten um 3 Uhr ein und besetzten die Thore; die ganze Stadt vergnügte sich hierüber, und wir empfinden nun die Freude treugesinnter Unterthanen über alle Siege des Königs. Die hier in Garnison gestandene Oesterreichische Truppen sind mit allen Ehrenbezeugungen zum Schweidnitzer Thore aus- aber sodenn als Kriegesgefangene zum Nicolausthore wieder einmarschiret, nachdem sie die Fahnen und das Gewehr, wovon jedoch die Officiers das ihrige behielten, in die vor dem Schweidnitzerthore befindliche Scheunen hatten legen müssen. Die Soldaten haben ihr Quartier auf dem Dom und in den Gasthäusern bekommen; besonders liegen der Dom und der Bischofshof voller Panduren. Als dieses geschehen war, sahen wir mit unbeschreiblicher Freude 13 Bataillons Preussen einmarschiren. An dem feyerlichen Dankfeste, wobey über Psalm 21, v. 2-4. gepredigt, auch die Kanonen auf den Wällen nebst dem kleinen Gewehr abgefeuert wurden, wohneten Se. Majestät dem Gottesdienste zu St. Elisabeth bey. Den 26sten sind Allerhöchstdieselben in das Liegnitzische abgegangen, wo noch ein kleines Corps Oesterreicher stehen soll, und heute als den 31sten von dort wieder zurück gekommen.

Davon, was die Stadt währender Belagerung erlitten hat, liesse sich manches schreiben. Einige Kirchen sehen übel aus, und eine in die Bibliothek zu Marien Magdalenen gefallene Bombe hat darinnen ziemliche Zerrüttungen angerichtet. Am 19ten um 3 Uhr geschahe dergleichen in einem Hause auf der Graschengasse, woselbst, wegen Mangels an Leuten zum Löschen, ein grosses Feuer aufging. Vor dem Ohlauer Thore

ist vieler, aber bey den barmherzigen Brüdern deswegen der meiste Schaden geschehen, weil bey ihrem Kloster eine Batterie von 20 Kanonen, ohne die Mörser zurechnen, gestanden hat, auf welche man aus der Stadt gewaltig kanonirte und bombardirte. Die Laufgräben gehen ziemlich um die Stadt herum, von einer Batterie zur andern, sonderlich beym Schweidnitzer Thore bis zur Taschenpastey. Die Mauritiuskirche hat viel ausgestanden; des Erzpriesters Haus liegt meist vom Schiessen darnieder, die andern voran stehenden Häuser sind weggebrannt. Das Lazareth ist gleichfalls vom Feuer verzehret, indem alldort eine Batterie war, so ins Bürgerwerder kanonirte. Unter den Vorstädten sind der Hinter-Dom und Neu-Scheitnig von allem Ruin ganz frey geblieben, dahingegen die übrigen haben leiden müssen. In der Neustadt wissen wir 6 Bomben, die aber niemanden getödtet haben, weil sie in der Luft crepiret sind. Vor dem Ziegelthore ist wenig stehen geblieben, und eine Ziegelscheune bis auf den Grund eingerissen. Von der Theurung haben wir auch etwas empfunden: ein Brod vor 3 sgr wog 4 Pfund 8 Loth, ein Quart Butter galt 7 sgr. und eine Mandel Eyer 9 sgr. Aber aller unser Schaden und Unbequemlichkeit ist eine unmerkliche Kleinigkeit gegen den unbeschreiblichen Verlust der Kayserin-Königin. Während der Belagerung hat sie nicht wenig Leute eingebüsset; denn, zugeschweigen, was das Laboratorium und das Pulvergewölbe an Leuten weggenommen hat, so geschahen vorm Sand- und Nicolausthore 2 den Oesterreichern sehr übel gelungene Ausfälle, wobey sich das hiesige Freybattaillon mit den Panduren gar lustig gemacht, und ihnen nach einer starken Niederlage den Rückweg gewiesen hat. Von der erstaunlichen Menge der Gefangenen nehmen täglich viele Dienste, ausser den Kleinen, welche jedoch unter das Freybattaillon zu kommen suchen, auch ausser den eifrigen und den armen Panduren, aus welchen keine Soldaten zu machen sind, und deren sich wohl noch über 3 bis 4000 hier befinden.

Die-

Diesem Berichte fügen wir das Tageregister der Belagerung von Breßlau, imgleichen die Capitulation bey:

Diarium der Belagerung von Breßlau.

Nach der am 5 Decemb. 1757 bey Leuthen gewonnenen Bataille, passirte die Königl. Preuß. Armee den 6ten das Schweidnitzische Wasser, und nahm ihre Cantonnirungsquartiere länast der Lohe, so vor der Fronte bliebe, die Avantgarde aber passirte die Lohe, und näherte sich der Stadt Breslau.

Den 7ten ging die sämtliche Avantgarde dem flüchtigen Feinde auf dem Fusse nach. Das Corps d'Armee berannte die Stadt Breslau diesseits der Oder.

Den 8. 9. und 10ten wurden die Communicationsbrücken über die Oder, und die erforderlichen Faschinen und Schanzkörbe verfertiget, und die schwere Artillerie langte nach und nach an.

In der Nacht vom 10 zum 11ten wurde in der Ohlauschen Vorstadt, durch die Regimenter Kalkstein, Münchow und Würtemberg, nebst dem Freybataillon le Noble, unter Commando des Generallieutenants von Forcade, der Generalmajors von Oldenburg und von Bülow, und zwar in dem Kloster der barmherzigen Brüder, auf dem Moritzkirchhofe und denen daran gelegenen Häusern, Posto gefasset und die Panduren daraus delogiret. Die Mauer des Kirchhofes zu St. Moritz wurde mit einem Banquet und 2 Feldkanonen versehen, und in den Strassen Traversen gemachet.

Den 11ten wurden am hellen Tage en Faveur eines Zauns von Brettern, in dem Garten der barmherzigen Brüder das Enfoncement zu einer Batterie von 10 Kanonen und 5 Mortiers gemacht, und die folgende Nacht damit continuiret.

Den 12ten setzte man die Arbeit an gedachter Batterie fort, und auf dem Moritzkirchhofe wurde mit einer neuen Batterie von 2 Kanonen und 2 Mortiers der Anfang gemacht.

In der Nacht vom 12 zum 13ten kamen beyde Batterien zum Stande, und des Prinzen Ferdinands Königl.

Hoheit faßten auf dem Nikolaikirchhofe vor dem Nickelsthore Posto, und errichteten daselbst eine Batterie von 3 Kanonen, zur Bedeckung dieses Postens.

Den 13ten wurde die Stadt von der Batterie, bey dem barmherzigen Kloster, und der auf dem Moritzkirchhofe, stark beschossen und bombardiret. Die Belagerten blieben uns nichts schuldig, und warfen dabey viele Bomben und Haubitzgranaten, wodurch einige Häuser, so nahe an dem Ohlauschen Thore lagen, in Brand geriethen.

In der Nacht vom 13 zum 14ten occupirte der Generalmajor, Graf von Neuwied, die Pohlnische Vorstadt jenseits der Oder, und nahm 51 Panduren gefangen.

Den 14ten wurde eine Communication von den barmherzigen Brüdern bis nach der Moritzkirche gemacht, weil der Feind die ganze Vorstadt in Brand zu stecken suchte, um dadurch die Communication dieser Posten zu verhindern. Nachmittags in der dritten Stunde sprang in der Stadt das Laboratorium am Sandthore, durch eigenes Versehen des Feindes, in die Luft, der dadurch 250 Todte und Blessirte bekam.

In der Nacht zwischen den 14 und 15ten hat man die grosse Batterie, so von den feindlichen Kanonen stark beschädiget war, repariret, und mit 10 Kanonen und 3 Mortiers auf dem linken Flügel vermehret, welche zur Demontir- und Ricochetbatterie dienen sollte.

Den 15ten wurde an Verfertigung der Batterie continuiret.

In der Nacht vom 15 zum 16ten kam die Batterie des linken Flügels zum Stande, und fieng mit dem Morgen an zu feuern.

Den 16ten gegen Abend zwischen 4 und 5 Uhr, fiel eine Bombe in den Pulverthurm des attaquirten Taschenbastions, wodurch solcher in die Luft sprang, und durch sein Feuer die Helfte der Courtine und einen Theil der rechten Flanque, der Erde gleich machte, wobey die Belagerten über 800 Todte und Blessirte bekamen.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten wurde die Parallelle zu 1000 Schritt lang, bis auf 250 Schritte vor dem Angle-saillant des bedeckten Weges, und die Communication dahin verfertiget.

Den

Den 17ten wurde die Parallele erweitert und mit gehörigen Banquets versehen.

In der Nacht zwischen den 17ten und 18ten hat man eine Ricochetbatterie, von 6 Kanonen und 3 Mortiers, vor dem linken Flügel der Parallele angefangen. Die Belagerten suchten auf der Pohlnischen Vorstadt, des Nachts um 11 Uhr einen Ausfall zu thun, welcher ihnen aber mißlung. Nach Mitternacht gegen 2 Uhr tentirten sie dergleichen wieder, sie wurden aber beyde mahle mit Verlust zurück getrieben.

Den 18ten hat man Nachmittags um 2 Uhr mit der Sappe den Anfang gemacht.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten wurde mit der Sappe fleissig continuiret, und die Ricochetbatterie kam völlig zum Stande, daß sie feuern konnte.

Den 19ten wurde mit der Sappe fortgefahren bis gegen Abend um 10 Uhr, wo alsdenn alle Feindseeligkeiten cessirten und capituliret wurde.

Den 20ten wurden alle Thore der Stadt mit den Königl. Preussischen Truppen besetzet.

Den 21ten marschirte die Besatzung aus der Stadt zum Schweidnitzischen Thore heraus, streckte das Gewehr, und ergab sich zu Kriegesgefangenen.

Alle diese Arbeit ist unter starken Regen, Schnee, und zuletzt unter starken Frost bis ans Ende ohnermüdet fortgesetzet worden.

Capitulationspuncte, von der Uebergabe der Stadt Breslau an Se. Königl. Majest. in Preussen.

Capitulation von Breslau v. 20 Dec. 1757.

1. Der Commandant von Breslau wird mit seiner unterhabenden Garnison den 23. Decemb. durch dasjenige Thor, welches Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu bestimmen geruhen werden, mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen, ausmarschiren, das Gewehr sodann ablegen, und sich als Kriegesgefangene ergeben.

Gut, Morgen früh um 8 Uhr als den 21 c. Die Garnison muß Bataillonweise das Gewehr strecken, und das Gewehr ablegen, ohne solches zu beschädigen, oder zu zerbrechen.

2. Sämmtliche Generalität, Stabs- und andere Officiers, so sich von Ihro Kayserl. Königl. Majestät, in hiesiger Stadt befinden, werden Ihro Königl. Majestät ihr Gewehr, und denen Unterofficiers das Seitengewehr, wie nicht minder

Gut.

3. Allen Generals, Staabs- und andern Officiers ihre Bagagepferde, Domestiquen, Fourierschützen, und was ihnen zugehörig, auch der Mannschaft, vom Feldwebel an, ihre Schnapsäcke, denen von der Cavallerie aber, vom Wachtmeister abwärts, die eigene Bagagepferde und Bagage beyzulassen, allergnädigst verwilligen.

Alle Effecten, so der Königin von Ungarn Majest. gehören, als Kriegescasse, Wagens, so zur Armee und nicht zur Garnison gehören, müssen treulich abgegeben werden; was Dienstpferde sind, müssen sie abgeben; was aber ihre Bagage ist, können sie behalten.

4. Werden Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu verstatten geruhen, daß diejenige Generals, Stabs- und andere Officiers, sowohl von Ihro Majestät der Kayserin-Königin, als Ihren alliirten Truppen, wie auch fremde Volontaires, so nicht von der Garnison sind, noch bey der Belagerung Dienste gethan, sondern nur wegen Blessuren, oder Krankheit, sich anhero transportiren lassen, von der Kriegesgefangenschaft eximiret, und nach ihrer Genesung, mit Passeports versehen, ihnen der freye Abzug gestattet, auch sonsten nach allerhöchster Königl. Gnade aller Vorschub geleistet werde.

Nein.

5. Die-

5. Diese allerhöchste Gnade wird nicht weniger auch denen nicht zur Garnison gehörigen Kranken und Bleßirten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, angedeyhen.

Sohin

Nichts.

6. Allergnädigst erlaubet werden, daß bey denen zu Breßlau zurückbleibenden Kranken und Bleßirten, sowohl bey denen von der Garnison, als bey jenen sonst hereingekommenen Officiers von denen Regimentern, Chirurgi und Kriegescommissariatische Beamte gelassen werden dörfen, welche für dererselben Verpflegung und Nothdurft sorgen, und wie sie reconvaleseiren, zu ihren respective Corps und Bataillons abschicken werden.

Es ist uns nicht verstattet worden, also ihnen auch nicht. Eine exacte Liste muß gegeben werden von denen Officiers, Unterofficiers und Gemeinen, auch Kranken und Bleßirten.

7. Verhoft der Commendant, daß Ihro Königl. Majestät die allergnädigste Verfügung machen werden, daß die Bataillons und Corps nicht auseinander getheilet, sondern nebst denen dazu gehörigen Officiers beysammen gelassen, und, wenn die Officiers das allerunterthänigste Ansuchen machen, solche auf Parole in die Kayserl. Erblande entlassen werden.

Das wird mit denen Oesterreichern so gehalten werden, als mit denen Preussen, so in derer Oesterreicher Hände sind.

8. Ihro Königl. Maj. wollen denen Kriegesgefangenen Officiers ihre Caractermäßige Gage und Fourage, dem gemeinen Mann aber, vom

Feld-

Feldwebel an, auf die Mundportion täglich 7 Kreutzer nebst 2 Pfund Brodt, wie er es dermahlen genieſſet, gegen gehörige Quittung, allergnädigſt verabreichen, wie nicht minder die benöthigte Vorſpannpferde denen Officiers, bis an den Ort ihrer Beſtimmung und daſelbſt das unentgeltliche competente Quartier anweiſen laſſen.

Iſt billig.

9. Macht der Commandant das allerunterthänigſte Anſuchen, einen oder zwey Officiers an Ihro Königl. Hoheit Herzogen Carl von Lothringen abſchicken zu dörfen.

Iſt gut.

10. Zu Annehmung Königl. Preußl. Dienſte wird niemand gezwungen noch verleitet werden.

Niemand auf den Fuß, wie es die Oeſterreicher bey Gabel und Schweidnitz auch bey Collin gehalten haben.

11. Die Ingenieurs, Artilleriſten, und was zu dieſer Garniſon gehörig, ſind in der Capitulation mit eingeſchloſſen, hergegen werden

12. Dem ſeitherigen Gebrauch nach, die Medici, Chirurgi, das Kriegescommiſſariat und Proviantamt, ſamt deren Dependenz, Feldpatres, Auditeurs, Quartiermeiſters und Rechnungsführer, Marquetenders und Fleiſchhackers, nicht als Kriegesgefangene angeſehen, ſondern mit Paſſeports frey entlaſſen werden.

Medici, Chirurgi und Patres ſind nicht gefangen, aber was zum Kriegescommiſſariat gehöret, kann nicht eximiret werden.

13. Nach geſchehener Capitulation, wird Ihro Königl. Majeſt. Trouppen das Thor eingeräumet werden, ſo verlanget wird, jedoch getröſtet ſich der Commandant, daß bis zur völligen Uebergabe der Stadt zu Vermeidung aller Unordnung ohne

Paſſe-

Passeports niemanden ein- und auszugehen werde gestattet werden.

Das ist gut. Das Schweidnitzer-Ohlauer- und Nickelsthor müssen sofort von Preußl. Trouppen besetzet werden.

14. Artillerie, Munition, und in der Stadt wissentlich sich befindendes Proviant, oder sonst Ihro Kayserl. Königl. Majest. zugehöriges Gut, wird getreulich angezeiget werden.

Alle Orten, wo Magazins von Pulver sind, müssen sofort treulich angewiesen und übergeben werden; Gelder, so von der Stadt sind expresset worden, müssen restituiret werden: Aber es ist schon was verkaufet worden, auch Mondirungsstücke.

15. Bis zur Vollstreckung dieser Capitulation werden beyderseits Geisseln ausgewechselt werden, und im Fall

16. Wegen Kürze der Zeit noch etwas vergessen worden sey, so zur Erleichterung dieser Garnison gereichen könnte, ist man ohnehin von Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Gnade überzeuget, solches derselben nicht zum Nachtheil gereichen, sondern der Capitulation noch einverleiben zu lassen.

Sign. Breslau, den 20 Dec. 1757.

Sprecher.
Commandant.

Die Schulden, so die Oesterreichischen Officiers in Breslau gemacht, müssen vor den Ausmarsch bezahlet, oder deshalb hinlängliche Sicherheit gegeben werden.

Alle gefangene Officiers von der Preußl. Armee, so in Breßlau befindlich, sollen frey seyn.

Die

Die fernern Nachrichten aus Schlesien, wie auch die authentique Liste der in Breßlau zu Gefangenen gemachten Oesterreichischen Besatzung, welche nach dem Original des Commendanten, Herrn Generals von Sprecher, ist abgefaßt worden, wird in den künftigen Stücken folgen.

Verfolg der Staatsschriften.

Königlich Preußisches und Chur-Brandenburgisches Pro-Memoria, wegen der Ueberziehung Ihrer Lande von Französischen Kriegs-Völkern, auf dem Reichstage übergeben den 30sten April 1757.

Dictatum Regenspurg, den 10ten May 1757.

per Moguntinum.

Des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtiger allgemeinen Reichsversammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte,

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hochedle, Gestrenge, Vest- und Hochgelahrte,

Hoch- und vielgeehrte Herren!

Einer Hochlöblichen Reichsversammlung kan es nicht unbekannt geblieben seyn, was Gestalten Sr. Königl. Majestät in Preussen, meines Allergnä-

lergnädigsten Herrn, Clev-Meurs- und Märkische, dem Niederrheinisch Westphälischen Crayse incorporirte Lande jüngsthin von Französischen Völkern, unter dem Commando des Printzen von Rohan-Soubise, überzogen, die haltbare Oerter schleunigst occupiret, unerschwingliche, und alle Contributiones übersteigende Fouragelieferungen ausgeschrieben, die Landeseinkünfte und Cassen eingezogen, die Königl. Preußische Wappen abgenommen, dagegen andere angeschlagen, und überall gleichwie in Feindes Landen zu Werke gegangen, auch öffentlich declariret seye, daß man gedachte Länder vor conquetirte Provinzen halte. Es hat dieses ganz ausserordentliche Betragen Se. Königl. Majestät um so vielmehr befremden, und billig jedermann surpreniren müssen, da Sie Welt-kündiger massen mit der Crone Frankreich so wenig, als das Teutsche Reich, in Krieg befangen sind, diese aber dennoch ohne die mindeste Declaration und Manifestirung derer Ursachen eine solche jählige Invasion, gegen alles Völkerrecht, zu unternehmen, kein Bedenken getragen. Sollte hierauf etwan mit der an die allgemeine Reichsversammlung durch den allhier anwesenden Französischen Herrn Minister unterm 14ten Mart. a c wegen Leistung der Garantie des Westphälischen Friedens, gebrachten Declaration *) gedeutet, oder auch durch eine angenommene Qualität Oesterreichischer Hülfsvölker diese gewaltsame Occupation beschöniget werden wollen, so könnte doch so wenig ein- als anderer Vorwand die Crone Frankreich dazu im mindesten berechtigen.

Dann, so viel die Garantieleistung des Westphälischen Friedens betrift, darüber haben Se Königl. Majestät

*) S. solche im 2ten Band der Beyträge Bl. 586.

Majestät in Preussen durch das jüngsthin allhier bekannt gemachte Pro Memoria *) vom 27sten dieses sich bereits hinlänglich geäussert, und vorläufig darlegen lassen, daß die zu Ihrer Sicherheit und Selbsterhaltung ohnumgänglich geschehene Einrückung Dero Armee in die Chur-Sächsische Lande die Garantie gedachter Crone wider Allerhöchst-Dieselbe zu verwenden, um so viel weniger berechtigen könne, da Se. Königl. Majestät der ganzen Welt, und besonders dem Teutschen Reiche, zu wiederholten malen declariren lassen, wie Sie von denen Chur-Sächsischen Landen nichts zu conquetiren verlangten, sondern solche stündlich zu restituiren erböthig wären, sobald Ihro wegen Dero eigenen Landen, und in specie derer gegen den resp. Westphälischen und Dreßdenschen Frieden Ihro von denen Wiener- und Dreßdenschen Höfen zu entreissen intendirten Magdeburg und Schlesischen Herzogthümern hinlängliche Sicherheit verschaffet seyn würde, Allerhöchst-Dieselben aber Sich von der Crone Frankreich billig alle Assistenz zu versprechen haben dörften, da Sie nicht allein zu Garantirung derer Schlesischen, sondern auch derer dem Königl. Preußischen Chur-Hause Brandenburg zur Indemnisation auf ewig incorporirten Magdeburgischen Lande, durch die resp. Westphälische und Aachensche Friedensschlüsse Sich auf das feyerlichste verbindlich gemacht habe.

Da nun solchergestalt nicht wohl abzusehen, wie die Crone Frankreich in der Maaße, wie mit denen Königl. Preußisch-Westphälischen Landen geschiehet, Sich mit Fug und Recht benehmen könne; so fället es hingegen jedermann in die Augen, daß eines theils, wann die Crone Frankreich sich als Beschirmerin des Westphälischen Friedens und der Teut-

*) S. 2ter Band der Beyträge Bl. 597.

Teutschen Freyheit geriren will, deren gewaltthätiges Verfahren denen Pflichten, so damit verbunden, offenbar zuwider laufe, indem es keines Anführens bedarf, daß dabey die von einem Garant vornehmlich erforderte Unpartheylichkeit ausser Augen gesetzet, und die in dem Westphälischen Frieden Art. XVII. §. 5. & 6. vorgeschriebene Gradus gänzlich übergangen, noch auch die geringste derer unter gecrönten Häuptern sonst gebührenden Anständigkeiten und Glimpf in vorgängigen reciproquen Explicationen über die etwan vorgekommene Mißverständnisse beobachtet, sondern Sr. Königl. Majestät Westphälische Lande durch eine schleunige und gewaltsame Invasion überzogen worden; andern theils aber, und wann etwan die während denen itzigen Troubles einstweilig geschehene Occupation derer Chur-Sächsischen Landen hierzu einen Vorwand abgeben sollte, so könnte doch dieser eben so wenig als erheblich oder gegründet angesehen werden, allermassen in denen verschiedenen Königl. Preußischer Seits herausgegebenen Impressis unwiderleglich und mit authentiquen Urkunden dargethan worden, daß Se. Königl. Majestät durch das Betragen des Dreßdenschen Hofes, in Ansehung der vorgehabten Execution des bekannten Partagetractats, Sich wider Willen gezwungen gesehen, zu Beschützung derer jenigen Landen, die Waffen zu ergreiffen, so Ihro durch den Westphälischen und Dreßdenschen Frieden cediret und zugeeignet worden, wozu Sie dann die natürlichen Pflichten der Selbsterhaltung um so vielmehr authorisiret haben, da man sich auf das Urtheil des unpartheyischen Publici getrost berufen kan, ob Allerhöchst-Dieselben zu Rettung Ihrer Gloire und zum Schutz der Ihro anvertrauten Land und Leute wohl weniger thun können, als Sich mit Ernst

zum schleunigen Gebrauch, der zur Vereitelung sothaner feindlichen Anschläge erforderlichen Mittel bestmöglichst anzuschicken, um Sich dadurch eine solide Sicherstellung Ihrer alten und neuen Staaten zu verschaffen.

Bey solchen Umständen aber kan der Dreßdensche Hof wohl ohnmöglich die Garantie des Westphälischen Friedens vor sich reclamiren, welchem Er, obangeführter massen, durch die gefährlichsten Anschläge gegen Sr. Königl. Majestät Lande selbst so offenbar zuwider gehandelt, und denselben, nach dessen wörtlichen Innhalt Art XVII. § 4. wirklich gebrochen hat; indem es bekannter massen Rechtens ist, daß derjenige sich ganz vergeblich auf die Hülfe derer Gesetze berufe, welcher dagegen zuerst angegangen; Weilen nun der Dreßdensche Hof wider den Westphälischen Frieden kundbarlich gehandelt, da Er Sr. Königl. Majestät in Preussen Dero Herzogthum Magdeburg entziehen, und deshalb den Partagetractat von An. 1745. wiederum auf die Bahn und durch Hülfe seiner mächtigen Alliirten zur Execution zu bringen getrachtet, als welches dem Publico, bekanntermassen, durch die kläreste Beweißthümer vor Augen geleget worden, so ergiebet sich der Schluß von selbst, daß der Dreßdensche Hof, da Er, dem Westphälischen Frieden zuwider, zu denen entstandenen Troublen die erste Gelegenheit und Anlaß gegeben, derselbe Sich dadurch nicht allein aller Reichs-Constitutionsmäßigen Hülfe, und der etwan aus obbesagtem Friedensschluß reclamirten Garantie allerdings verlustig, sondern vielmehr Reichs-Satzungsmäßiger Ahndung, und der auf den Friedensbruch gesetzten Strafe vollkommen schuldig gemachet, folglich Sich der affectirten Qualität eines bedrängten Reichsstandes, welche Er unter allerley unerfindlichen, durch

durch die Königl. Preußischer Seits emanirte Impressa aber hinlänglich widerlegten Vorspiegelungen sich in- und ausser Reichs zu erwerben, und dabey auf verstellte Art eine Compassion zu erwecken gesuchet, desfalls auf keine Weise anzumassen, vielmehr Sich selbst beyzumessen habe, daß Se. Königl. Majestät in Preussen gegen die andringende Oesterreichische Macht alle Præcaution nehmen müssen, damit Dero Feinde nicht wiederum zu Dero Nachtheil Sich der Chur-Sächsischen Lande bedienen, darinnen allerley Gefährlichkeiten gegen Dero eigene Staaten aufs neue anspinnen, der Dreßdensche Hof aber, der gehegten Intention nach, solchen Dero Feinden, nach wie vor, beyfallen und allen Vorschub leisten, mithin das letztere ärger, als das erste, machen möge: Ueberhaupt aber ist so viel gewiß, daß die Chur-Sächsischen Lande, mit möglichster Douceur, und keinesweges als feindlich behandelt, die ordinaire Abgaben nicht vermehret, Handel und Wandel, nebst der Justitzpflege, der freye Lauf gelassen, folglich das Land, nach vorliegenden Umständen, möglichst menagiret werde; gestalten dann besagte Chur-Sächsische Lande mit nichten, wie mit den Clev- und Gelderschen Landen geschiehet, als conquetirt geachtet, sondern deren völlige Restitution, nach erhaltener Sicherstellung, bewürket werden wird, als welches auf Sr. Königl. Majestät meines allergnädigsten Herrn, erhaltenen Specialbefehl, hiermit wiederholen, und feyerlichst versichern solle. Kan nun in dieser Absicht die Garantie der Crone Frankreich, nach Anleitung des Westphälischen Friedens, wider Se. Königl. Majestät ohnmöglich und auf keine Weise statt finden; so werden Allerhöchst-Dieselbe des ganzen Reichs Beystand Sich auch darunter zu versprechen haben, daß, wenn besagter Crone gestattet

werden wollte, unter dem Deckmantel der Garantie des Westphälischen Friedens, den Reichsgrund und Boden sogleich mit bewaffneter Hand zu betreten, und dieses Vorwandes Sich nach Gefallen, oder auf einseitige partialische Insinuation ein oder anderer Höfe zu bedienen, so würde es um die Reichsgrundverfassung, um die gemeinsame Freyheit, und eines jeden Standes Sicherheit gar bald gethan seyn; es dürften auch andere, weniger als Seine Königl. Majestät, mit zulänglicher Macht, zu Abkehrung ungerechten Gewalts, versehene Stände bey solchen Principiis Ihre Rechnung vors künftige keinesweges finden, noch auch sich zu einem Beyfall dieses, von der Crone Frankreich unternommenen, dem Sinn und Vorschrift des Westphälischen Friedens, in Ansehung dessen Garantie, Schnur stracks entgegen stehenden Betragens Sich verstehen, oder darzu Sich öffentlich bekennen wollen, vielmehr wird bey denen vorliegenden Umständen niemand in Abrede stellen können, daß die Invasion derer Königlich-Preußisch-Westphälischen Provinzien; es geschehe selbe unter was vor Prætext sie immer wolle, nicht eine offenbare Infraction des am 18ten November 1738. zwischen gedachter Crone und dem Teutschen Reiche geschlossenen Friedens wirklich seye, und von einem jeden, um seine Ehre und Freyheit beeiferten Reichsstande, insbesondere dafür gehalten werden müsse.

Wollte man aber diesen aufferordentlichen Vorfall auf einer andern Seite, und die Französische Völker, nach der, dem Verlaut nach, angenommenen Qualität Oesterreichischer Hülfstruppen ansehen; so müßte Se. Königl. Majestät in Preussen zwar dahin gestellt seyn lassen, was die Crone Frankreich bewegen könne, zu Allerhöchst Deroselben

den Nachtheil mit dem Wiener Hofe ein oder andere Engagements einzugehen, welche denenjenigen Verbindungen und ältern Tractaten, so zwischen Ihro und besagter Crone subsistiren, offenbar entgegen stehen mögten. Zu Vermeidung aller Weitläuftigkeit, und mit Uebergehung anderer Conventionen, darf man nur den Art. 22. des Aachenschen Friedens einsehen, um überzeuget zu werden, wie die Crone Frankreich Sr. Königl. Majestät in Preussen Dero Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz feyerlichst garantiret habe; Dieser Friedensschluß ist nun ohnstreitig in seinem vollen Vigueur, nirgend aufgehoben, noch wiederrufen, und ohne Zweifel weit älter, als diejenige besondere Engagements, so die Crone Frankreich mit dem Wiener Hofe getroffen haben mag; folglich bleibt es so unbegreiflich, als es wider das Völkerrecht offenbar angehet, daß mit Hintansetzung jener feyerlichsten Gewährung Sr. Königl. Majestät in Preussen Feinden Hülfe geleistet werden könne, welche zumalen die Ihro von der Crone Frankreich nicht minder, als dem ganzen Reiche garantirte Schlesische Lande, wie auch das durch den Westphälischen Frieden cedirte Herzogthum Magdeburg zu entreissen, sich vorgenommen, und des Endes, wie durch die authentiqueste Urkunden sonnenklar an den Tag geleget worden, die gefährlichste und auf den Ausbruch gestandene Anschläge geschmiedet haben. Es kan dahero eine solche Seiner Königlichen Majestät Feinden geleistete Hülfe mit jenem von der Crone Frankreich übernommenen und obhabenden zweyfachen Garantien sich ohnmöglich conciliiren lassen, es siehet auch das ohnpartheyische Publicum sogleich ein, daß dadurch die Gränzen einer ordentlichen Hülfsleistung sehr überschritten werden, wann mit einer

Französischen Armee, welche durch die Generalität dieser Crone allein commandiret wird, ansehnliche Teutsche Reichs-Provinzien mit gewaffneter Hand occupiret und anmaßlich conqueriret werden wollen: Eine solche Demarche muß nothwendig die gröſseste Aufmerksamkeit aller Europäischen Mächte erwecken, von denen Teutschen Reichsständen aber am wenigsten mit indifferenten Augen angesehen werden, wann mit Hintansetzung mehrbesagter feyerlichsten Friedensschlüsse und Tractaten, ohne die geringste gegebene Ursache, und ohne vorgängige Explication, mit gewaltsamer Ueberziehung ansehnlicher Teutschen Reichslande in gröſsester Eilfertigkeit herfürgebrochen, und dadurch alles, was unter Völkern bishero heilig geheissen, samt denen Reichs-Fundamentalgesetzen, auf einmal zu untergraben gesuchet wird.

So wenig nun die Crone Frankreich sich auf einige Weise berechtiget halten kan, einen Teutschen Reichsstand auf diese Art willkührlich zu behandeln, und mit Gewalt zu überziehen, wenn gleich vorangezogene Tractaten nicht in mitten wären; so gewiß ist es hergegen auch, daß sobald diese Crone ihre Völker unter angenommener Qualität als Auxiliair-Trouppen des Hauses Oesterreich, und des mit demselben auf das genaueste alliirten Dreßdenschen Hofes gegen Se. Königl. Majestät agiren, und durch Französische Generalität commandiren lässet, sie sich dadurch selbst unfähig mache, als Garant des Westphälischen Friedens sich zu geriren, geschweige, daß es möglich, in solcher Qualität, und mit der angefangenen Gewaltthätigkeit sich dem Reiche aufzudringen, indem, wann man auch das Völkerrecht und Herkommen in solchen Fällen nicht betrachten wollte, so bringet dennoch

die

die Natur der Sache es mit sich, daß ein Garant sich vollkommen neutral halten, und mit der exactesten Impartialität zu Werke gehen müsse, so, daß er weder des einen, noch des andern Theils Parthie ergreiffen, am wenigsten aber, ohne vorhergehende freundschaftliche Explication sogleich mit gewafneter Hand einem Theil assistiren könne; Durch welche Partheylichkeit der Qualität eines Garants von selbst entsaget, auch bey solchen fortdaurenden gewaltthätigen Betragen gegen Teutsche Reichslande von keinem patriotisch denkenden Reichsstand dafür ohnmöglich, und um so weniger agnosciret werden wird, noch kan, da die, in dem Westphälischen Frieden selbst vorgeschriebene Gradus nicht beobachtet, und samt allem Glimpf gänzlich ausser Augen gesetzet worden.

Was das gesamte Teutsche Reich von solchem gewaltsamen und willkührlichen Einfall fremder Kriegesvölker zu gewärtigen habe, wie weit aussehend diese Demarchen sind, wie wenig solche mit denen von der Crone Frankreich dem Teutschen Reiche, bey so vielen Gelegenheiten, gegebenen Sincerationen der Freundschaft, und der Disposition des obgedachten Friedens vom Jahre 1738. zu conciliiren seye, was hierunter vor besondere Absichten, in Ansehung der überwiegenden Macht des mit oftbesagter Crone dermalen alliirten Hauses Oesterreich verborgen liegen, und ob dadurch das Gleichgewichte derer dreyen durch den Westphälischen Frieden im Reiche zugelassenen Religionen befestiget seyn, auch ob nicht vielmehr die Gerechtsame und Freyheit der Teutschen Reichsstände dadurch Gefahr laufen dörften, dieses alles läßt man eines jeden nähern Einsicht und reiffen Ueberlegung anheim gestellet.

Indessen leben Se. Königl. Majestät in Preussen der festen Zuversicht, es werde das gesammte Reich den gewaltsamen Ueberfall von fremden Kriegsvölkern, so Alle höchst-Deroselben, als eines ansehnlichsten Reichsstandes, Westphälische Länder dermalen so hart betroffen, hoffentlich keinesweges billigen, zumalen die bekannte Reichs Constitutiones nicht allein dergleichen Invasiones und Ueberzüge höchstens improbiren, und dagegen die hinlängliche Mittel und Vorkehrungen an Hand geben, sondern es ist auch in demselben und der Kayserlichen Wahlcapitulation ausdrücklich versehen worden, welchergestalt das Reich und dessen Stände, dagegen gedecket, geschirmet und gesichert seyn, folglich dergleichen gewaltthätigen Invasionen mit aller Kraft und Nachdruck gesteuret werden solle. Gleichwie aber die Königl Preußisch-Clev-Meurs- und Märkische Lande bereits unter dem Joch und Gewalt fremder Völker seufzen, und also hiebey moræ periculum obhanden ist; so habe auf erhaltenen allergnädigsten Specialbefehl Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. und meine Hoch- und Vielgeehrte Herren auf das inständigste und geziemenden Fleisses ersuchen sollen, nicht allein nach Dero Erleuchtung und Æquanimität in reife Erwegung zu ziehen, sondern auch, nach Dero vor die standhafte Aufrechthaltung derer Reichs-Grund-Satzungen hegenden Eifer, sich mittelst förderlamsten Berichtserstattung bey Dero Höchst- und Hohen Herren Principalen, auch Obern und Committenten, dahin beliebig und vermögend zu verwenden, damit Dieselben die grosse, dem gesammten Teutschen Vaterlande androhende, und in der Folge allen Ständen bevorstehende Gefahr wohl erwegen, und so lieb Ihnen allerseits Ihre eigene Erhaltung und Freyheit, nebst der von dem

gesam-

gesammten Teutschen Reiche ist, Sich Sr. Königl. Majestät in Preussen, als eines Reichsmitstandes, kräftig annehmen, und Ihro diejenige Garantie, Assistenz und Rettung, welche die Reichsconstitutionen denen also wider den allgemeinen Friedensschluß angegriffenen und vergewaltigten Ständen zu gute verordnet, durch zulängliche Reichsverfassungsmäßige Mittel und Wege werkthätig angedeyhen lassen, und die Crone Frankreich nachdrücklich und auf best thunlichste Art dahin förderlichst vermögen wollen; damit die Clev-Meurs- und Märkische Lande von denen Französischen Völkern ohnverweilt geräumet, alles auf den vorigen Fuß hergestellet, und die gedachten Provinzien zugefügte Schäden, Gelderpressung, und andere Beschwerniß billigmäßig erstattet, auch Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät gegen dergleichen Invasiones Ihrer Länder vors künftige hinlängliche Sicherheit verschaffet werden möge.

Se. Königl. Majestät in Preussen versehen sich dieser an sich Reichs-Satzungsmäßigen Willfahrung um so viel ehender, als eines theils von oft gedachter Crone dadurch nichts verlanget wird, wessen Sie Sich nach denen bekannten Reguln des Natur- und Völkerrechts, ohne offenbare feindliche Zudringung gegen das gesammte Teutsche Reich, verweigern könnte, auch andern theils verschiedene derer ansehnlichsten Chur- und Fürsten des Reichs bey der am 10ten Jan. c. vorgewesenen Comitial-Deliberation schon von selbst darauf angetragen haben, den bedroheten Einfall fremder Völker von des Reichs-Boden auf bestmöglichste Art abzuwenden, und dadurch das werthe Teutsche Vaterland vor allgemeine Kriegs- und andere Calamitäten sicher zu stellen. Es werden Se. Königl. Majestät

in

in Preussen eine solche Reichs-Constitutionsmäßige Assistenz und patriotische Gesinnung gegen allerseitige Dero Höchst- und Hohe Herren Reichs-Mitstände mit aller erstnnlichen Danknehmigkeit in vorkommenden Fällen zu erwiedern nicht ermangeln, auch gegen Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrn ꝛc. und meine Hoch- und Vielgeehrte Herren in Königl. Huld und Zuneigung gnädigst zu erkennen geneigt seyn; gestalten dann vor mich darum angelegentlich ersuche, und dagegen allstets verbleibe

Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc.

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren!

Regensburg,
den 30sten April 1757.

ergebenst-Dienstbereitwilligster

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

Erstes

Erstes Register.

über die Staatsschriften, Memoires, Declarationen, Rescripte, Concluſa, Reden, Edicte, Capitulationen, Schreiben und Relationen.

Rußisch-Kayserliches Rescript vom May 1757. Bl. 1
— — — Declaration in Danzig vom 3ten Junii 1757. — — 5
— — — Ukase vom 5ten Jun. 1757. 5
Capitulation von Memel vom 5ten Julii 1757. 9
Rußisch-Kayserliche Manifeste in Preussen. 11-17
Königl. Preußische Declation wegen des Rußischen Einfalls. — — — 17
Königlich-Großbritannische Erklärung in Petersburg. — — — — 21
Königl. Preußische Antwort auf die Kayserl. Rußischen Manifeste vom 3ten Aug. 1757. 26
Schreiben des Kayserl. Königl. Ministers in London, Herrn Grafen von Colloredo, an den Englischen Staatssecretaire, Hrn. Grafen von Holderneß vom 28ten Junii 1757. 29
Kayserl. Königliches Schreiben vom 22sten Junii 1757. die Verfassung des neuen militarischen Ordens betreffend. — 30
Kayserl. Königl. Patent in Schlesien, vom 12ten Julii 1757. — — — 50

Capi-

Capitulation von Gabel vom 15ten Julii 1757. — — — Bl. 54
Königl. Preußische Erklärung an den Chur-Maynzischen Stadthalter zu Erfurt. — 79
Convention zwischen dem Kayserlichen und Französischen Hofe wegen des Dienstes ihrer vereinigten Armeen. — — 82
Kayserlich-Königlicher Befehl in Cleve — 91
Des Marschalls von Etrees Schreiben an den Ober-Rheinischen Creyß. — — 93
Französisches Schreiben an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn. — — 106
Capitulation von Emden vom 3ten Jul. 1757. 110
Französische Verordnungen in Ostfriesland. 113
Französische Declaration im Haag. — 116
Kayserl. Königl. Erklärung im Haag, wegen Ostende und Nieuport. — — 125
Französische Aufforderung der Stadt Göttingen. — — — — 128
Schreiben des Herrn Marschalls von Etrees an die Universität Göttingen. — 129
Französisches Ausschreiben an das Amt Calenberg vom 11ten Julii 1757. — 129
Französisches Patent im Hannöverischen vom 19ten Julii 1757. — — 130
Landesherrliche Ordre im Hessen-Casselschen vom 21ten Julii 1757. — — 132
Französisches Patent in der Grafschaft Bentheim, vom 23ten Julii 1757. — 144
Französische Aufforderung der Regierung zu Hannover, vom 21ten Julii 1757. — 146
Französisches Patent im Hessen-Casselschen, vom 9ten August 1757. — — 146
Natürliche Vorstellung der Wahrheit: entgegen gesetzt dem Preußischen so genannten gründlichen und überzeugendem Bericht

von

von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dresden. — — — Bl. 148
Kayserl. Königl. Erklärung wegen Ostfriesland. — — — — 239
Kayserlich-Königliches Patent in Sachsen, vom 5ten August 1757. — — 256
Anzeige einer zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät in Preussen von einigen zu dem Dresdenschen Hofe gehörigen Personen mit Dero Feinden gepflogenen Correspondentz. 288
Untersuchung der Gründe, welche Se. Preußische Majestät bewogen haben, Dero Kriegesvölker in die Chur-Sächsischen Lande einrücken zu lassen. — — — 349
Kurze Verzeichniß einiger aus den vielfältigen von Seiten des Königl. Preußischen Hofes wider die Breßlauer und Dresdner Tractaten ausgeübten Friedbrüchigen Unternehmungen. — — — — 380
Königlich-Preußische ausführliche Beantwortung des Wienerischen kurzen Verzeichnisses einiger von Seiten des Berliner Hofes ausgeübten Friedbrüchigen Unternehmungen. 413
Kayserlich-Königliches Patent in Schlesien, vom 21ten Septembr. 1757. — 462
Kayserl. Königliche neue Militairverordnung. 465
Relation von der Expedition im Brandenburgischen, vom 16. October 1757. 340, 467, 488
Capitulation von Schweidnitz, vom 12ten November 1757. — — — 497
Königl. Preußische Patente in Schlesien, vom 1sten, 23sten und 29sten October 1757. 513, 516, 518
Standhafte Widerlegung der sogenanten ausführlichen Königl. Preußischen Beantwortung

kung der von dem Wiener Hofe herausgegebenen kurzen Verzeichniß ꝛc. — Bl. 556
Capitulation von Breßlau bey der Uebergabe an die Kayserl. Königl. Truppen, vom 24ten Nov. 1757. — — — 622
Kayserliches Commißions-Decret vom 23sten Nov. 1757. nebst 3 Beylagen. — 671
Königl. Preußisches Patent in Schlesien, vom 9ten December 1757. — — 711
Königl. Preußl. Generalpardon für alle Verlaufene und Deserteurs, vom 18. Dec. 1757. 712
Capitulation von Breßlau bey der Uebergabe an die Königl. Preußischen Truppen, vom 20ten Dec. 1757. — — 723
Königl. Preuß. Pro-Memoria wegen Ueberziehung Dero Lande von Französischen Kriegsvölkern, vom 30ten April 1757. — 728

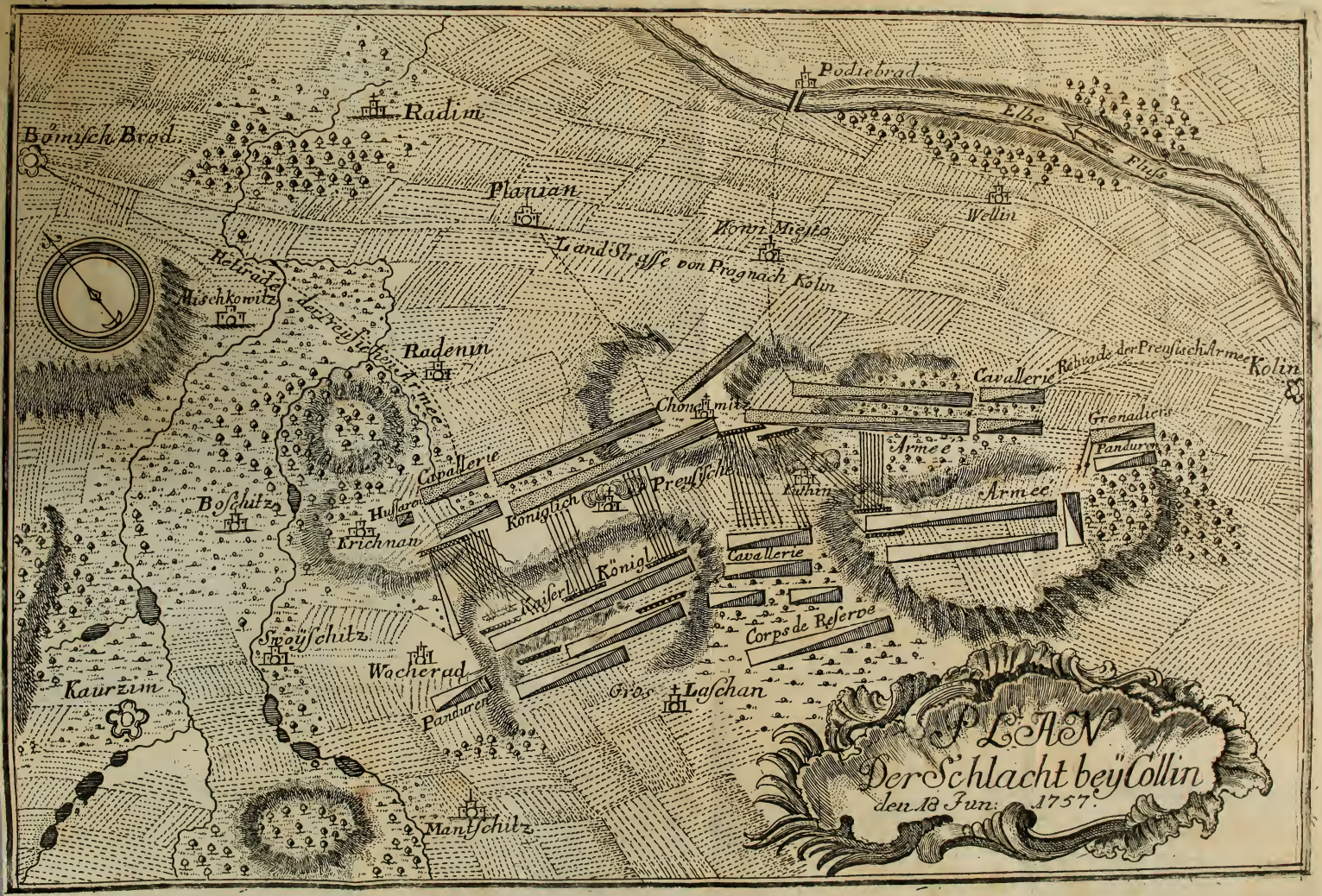
PLAN
Der Schlacht beÿ Collin
den 18 Jun: 1757.
Podiebrad
Elbe
Fluss
Radim
Bömisch Brod
Planian
Wellin
Nowi Miesto
Land Strasse von Prag nach Kolin
Retirade der Preussischen Armee
Mischkowitz
Radenin
Retirade der Preussisch Armee
Kolin
Cavallerie
Grenadiers
Panduren
Armee
Armee
Chonemitz
Cavallerie
Preussische
Königlich
Hussaren
Krichnau
Boschitz
Kaiserl. Königl.
Cavallerie
Corps de Reserve
Swoÿschitz
Wocherad
Panduren
Gros Laschan
Kaurzim
Mantschitz

Zweytes Register

der vornehmsten Sachen.

A.

Action, bey Landshut, 262. bey Moys 274, 318. — Barschdorf, 321, 480, 511. s. Schlacht.
Afry, Französischer Minister, 89, 116, 127, 240.
Ahrenberg, Herzog von, 53, 275, 642.
Andres, von St., Oesterreichischer General, 6.
Anhalt, Fürst von, s. Moritz.
Apraxin, Rußischer Feldmarschall, 2, 6, 7, 11.
Armee, Kaiserl. Königl. siehe Wien, Preußische s. Preussen, alliirte 693.

B.

Baboczai, Oesterreichischer General 41. bleibt bey Berlin 341.
Barschdorf, Gefechte daselbst 321, 480, 511.
Bautzen, 64, 71, 247, 250, 253, 260, 273, 304.
Bayern, Tractat mit Wien 243, 259. Bayrische Truppen 273, 549, 654. deren Verlust bey Lissa 703.
Beck, Oesterreichischer General 41, 46, 53, 59, 250, 481, 485, 487, 631, 641, 647.
Bentheim, Grafschaft, 89. Patent allda 144.

Berlin, Oesterreichischer Einfall daselbst 340, 467, 488, 548.
Bestuchef, Rußischer Groß-Cantzler, 6.
Bevern, Herzog von, 41. dessen Patente in Schlesien 513, 516.
— — dessen Corps 255, 260, 271, 285, 310, 314, 512, 526, 696, 716.
— — wird gefangen 526, 621, 645.
Bevern, Prinz von, 61, 63.
Bielefeld, 98, 101, 103, 105.
Böhmen, Preußischer Einfall daselbst 633. siehe Keith.
Borna, Schlacht daselbst, siehe Lissa und Leuthen.
Braun, Rußischer General. 9.
Breßlau, 247, 483, 513, 526. wird von den Oesterreichern eingenommen 527, 645, 658, 717. Capitulation 622. Schlacht daselbst 525, 630, 634, 696. wird von den Preussen wieder erobert 714, 718. Diarium der Belagerung 713, 716, 721. Capitulation 723.
Briefwechsel, zwischen der Könige von Preussen und von Pohlen Majestäten 201. Anzeige eines Briefwechsels zum Preußischen Nachtheil 288.
Buntzlau, 41, 42, 45, 284.

C.

Calenberg, Amt, 129.
Canitz, Preußischer General 23.
Capitulation, von Memel 9. von Gabel 55. von Emden 110. von Münder 120. von Hameln 142. von Schweidnitz 497. von Breßlau 622. 723.
Cassel, wird von den Franzosen besetzt 121.
Chotzemitz, Oesterreichische Schlachtordnung daselbst 39.

Cleve,

Cleve, Französische Forderungen daselbst 88. Befehl wegen der Accise 91. fernere Nachrichten von dort 95.
Collin, Preußischer Verlust daselbst 323.
Cölln, von Franzosen besetzt 87.
Colloredo, Graf, Oesterreichischer Minister in Londen 29.
Corvey, Abtey, 109, 119.
Creyß, Oberrheinische, Schreiben an denselben 93.
Cumberland, Herzog von, 101, 103, 118, 136.
Curland, 2, 6, 21.

D.

Daun, Oesterreichischer Feldmarschall 30, 39, 44, 45, 242, 279, 527, 636, 652.
Delfzyl, 239.
Detmold, 108.
Dohna, Graf, Preußischer General 343.
Dresden, 311. s. Sachsen.

E.

Egeln, 334, 336, 548, 689.
Emden, wird eingenommen 109. Capitulation daselbst 110. Asiatische Compagnie allda 239.
Engeland, Erklärung in Petersburg 21.
Erfurth, 76. Preußische Armee daselbst 328, 329, 333, 538, 548, 661.
Etrees, Marschall von, 90. dessen Schreiben an den Oberrheinischen Creyß 93. 97, 98, 101, 106. setzt über die Weser 117, 118, 124. geht ab von der Armee 143.

F.

Ferdinand, Prinz von Preussen 694, 715, 721, 722.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, dessen Corps 334, 335, 548, 693.
Fermer, Russischer General, 7, 9.
Fischer, Franz. Oberst, dessen Corps, 99, 106, 338.
Fiume, 242.
Frankfurt am Mayn, 106.
Frankreich, dessen Hülfsvölker in Deutschland 82, 331. werden geschlagen bey Roßbach 546, 547, 548, 660, 662. deren Ordre de Bataille in Westphalen 84. Uebergang über die Weser 117. Sieg bey Hastenbeck 133. Gefangene Französ. Officiers 335, 552. Convention mit Oesterreich wegen der Truppen 82. Erklärung an Oesterreich 619, 620. Forderungen im Brandenburgischen 693.
Friedland, 49, 74.

G.

Gabel, wird eingenommen 54, 70, 302.
Geldern, 95.
Gersdorf, Oesterreichischer Oberster 529.
Glatz, 649.
Görlitz, 72, 266, 305, 309, 318.
Gotha, 330, 333. Scharmützel daselbst 331, 536, 548.
Göttingen, von den Franzosen besetzt 127.
Grodno, 8.
Gröningen, 241.
Grumbkow, Preußischer General, dessen Corps 313.
Gumbinnen, von den Russen eingenommen 23.

H.

Haddick, Oesterreichischer General 44, 53, 57, 340, 467, 474, 476, 488, 490, 529, 548, 629. 688.

Halberstadt, 334, 548, 690, 691.
Halle, Oesterreichischer Einfall allda 544, 550.
Hameln, Schlacht allda, siehe Hastenbeck, wird besetzt 142.
Hamm, 87.
Hannover, Französisches Patent daselbst 130. und Aufforderung 146.
Hastenbeck, Schlacht daselbst 133, 243.
Hauß, von, Preußischer General 540, 541, 542.
Heinrich, Prinz von Preussen 71, 302, 545, 552, 687.
Henkel, Graf, 382, 397, 417, 562, 563.
Hervord, 104, 106.
Hessen-Cassel, Erbprinz, von, 88. Landgraf 123. Landesherrl. Ordre daselbst 132.
Hildburghausen, Prinz von, fordert Leipzig auf 540, 542, 543. wird geschlagen 546, 547.
Holderneß, Englischer Staatssecretair. 29.
Holland, Republick, 89, 116, 125, 127, 240.

J.

Jägerndorf, in Preussen, Schlacht daselbst 347.
Janus, Oesterreichischer General 49, 59, 250, 253, 259, 262, 628.
Insterburg, 22,
Itzenplitz, Preußischer General, 259, 310.

K.

Kaiserl. Königl. Hof, s. Wien.
Kalckstein, Preußischer Generalfeldmarschall 612.
Keith, Preußischer Feldmarschall 41, 71. dessen Corps 247, 249, 250, 252, 253, 260, 261, 525, 539, 540, 541, 542, 549, 550, 622, 633, 650, 659, 689, 695.

Keith, Englischer Minister zu Wien 242.
Kirschleben, Scharmützel allda 538.
Kowno, 8.
Kreutzen, Preußischer General, nimt Strigau ein, 253.

L.

Lambert, Preußischer Capitain, 80.
Landshut, Action daselbst 262.
Lapuchin, Rußischer General 7.
Laudon, Oesterreichischer General, 41, 42, 45, 46, 66, 251, 252, 258, 266, 268, 270, 543, 622.
Lehwald, Preußischer Feldmarschall, 17, 21, 26, 347.
Leipzig, 538, 539, wird aufgefordert 540. Scharmützel daselbst 540, 542, 543. fernere Nachrichten von dort 549, 687, 695.
Lemgow, 108.
Lestwitz, Preußischer General 314, 527, 625, 626, 646.
Leuthen, Schlacht allda, siehe Lissa.
Liegnitz, 481, 649, 719.
Liewen, Rußischer General 7.
Lingen, 88, 98.
Lipstadt, 88, 94, 96.
Lissa, Lager allda 41. Schlacht daselbst 528, 650, 652, 695, Liste der Oesterreichischen Gefangenen daselbst 699. Preußische Ordre de Bataille daselbst 705. Preußischer Verlust allda 707.
Liste, des Kaiserl. Verlusts bey Moys 281, 282. des Preußischen bey Collin 323. Liste der Preussischen Garnison in Schweidnitz 508.
— — des Oesterreichischen Verlusts bey Schweidnitz 509. Der Französischen Gefangenen 335, 552. Der Oesterreichischen Gefangenen bey Lissa 699. Des Preußischen Verlusts bey Lissa 707.

Litthauen, 7.
Lomnitz, Affaire daselbst 314.
Lottyringen, Herzog von, 44, 52, 256, 279, 527, 636, 652, 713, 716, 718.
Luis, Rußischer Admiral 8.
Lünen, 87.

M.

Malachowsky, Preuß. Husarenoberster 23, 25.
Marienfeld, Scharmützel daselbst 92, 96.
Marpurg, wird von Franzosen besetzt 131.
Meissen, Stadt, 311.
Memel, 3, 4, 8, 11, 21, 22. wird von den Russen eingenommen 9. Capitulation 9.
Merschwitz, Canonade daselbst 321, 480.
Merseburg, 550.
Meyer, Preuß. Obrister 72, 543.
Mietau, 4, 6.
Minden, 105, 107, 108, 144.
Moritz, Fürst, 41, 252, 256, 272, 309, 310, 334, 340, 342, 534, 539, 548, 694.
Moeurs, 87.
Morocz, Oesterreichischer General, 44, 45, 46, 53, 57, 481, 654.
Moys, Attaque allda, 274, 318.
Mündern, 119.

N.

Nadasti, Kaiserl. Königl. General 41, 42, 44, 45, 64, 71, 249, 252, 261, 274, 288, 307, 482, 487, 504, 526, 532, 620, 625, 626, 628, 630, 634, 643, 654, 716, 718.
Neumark, in Schlesien, Gefechte daselbst 530.
Neiß, Scharmützel allda, 515.
Niederlande, Kaiserl. Königl. 124.
Niemen-Fluß, 8.
Nieuport, 124, 125, 243.
Nolcken, Baron von, 286.

Nostitz, Sächsischer General, 531, 535, 654.
Nypern, Schlacht daselbst, s. Lissa.

O.

Observations-Armee, 100, 107.
Oesterreich, siehe Wien.
Oldenburg, Preuß. General 76.
Orden, Neuer Militairischer, 30.
Orleans, Herzog von, 98, 109, 121, 133.
Osnabrück, 97, 105.
Ostende, 124, 125.
Ostfriesland, 108. Französische Verordnungen allda 113. fernere Nachrichten von dort 116, 243.
Ostritz, 305, 307.

P.

Paderborn, 97, 98, 105.
Palfy, Oesterreichischer General, 45, 52.
Parchwitz, Canonade daselbst 321. Preußischer Einfall allda 529, 530, 649.
Pergen, Kaiserl. Königl. Minister 95, 96.
Pillau, 3, 8.
Pirna, Lager daselbst 251, 256.
Pohlen, Republik, 12, 14.
— — König von, 79, 148. Briefwechsel desselben mit dem König von Preussen 201. Vorstellung zu Wien 461. Berichte aus Sachsen an ihn 678, 681.
Pommern, Landmiliz daselbst, 69.
Preussen, Königreich, Anfang des Krieges allda 1. Scharmützel daselbst 23, 25.
— — Höven in, werden bloquirt 3, 4.
— — Gegenanstalten daselbst. 21.
— — Rußisches Manifest daselbst 11.
— — Armee, in Böhmen 65, 301, 525.
— — in Schlesien, 477, 483, 511, 512, 530, 694, 713.

Preussen, Armee in der Lausnitz 248, 253, 254, 260, 266, 304, 310, 539.
— — in Sachsen 269, 271, 311, 536, 545, 548, 629, 660.
— — bey Halberstadt, 335, 689.
— — bey Erfurt 328, 548.
— — in Preussen, 1, 343. Schlacht bey Jägerndorf 347.
— — König von, dessen Declaration gegen Rußland 17, 26. Antwort auf das Commißionsdecret 671. dessen Briefwechsel mit dem König in Pohlen 201. dessen Patente in Schlesien 513, 516, 518, 711. Generalpardon 712. Vorstellung zu Regensburg wegen Ueberziehung Ihrer Lande von den Franzosen 728. dessen Corps 248, 250, 268, 272, 304, 329, 339, 525, 527, 539, 545, 548, 549, 629, 647, 648, 649, 650, 660, 687, 713. siegt bey Lissa 528, 650, 695. Liste der daselbst gemachten Gefangenen 699. Preußische Schlachtordnung allda 705. Preußischer Verlust daselbst 707. siegt bey Roßbach 546, 660, 662. nimt Breßlau ein 714, 721, 723.
— — Prinz von, 70, 71, 248, 249, 302.
Puttkammer, Preuß. General. 55.

R.

Rauden, Scharmützel daselbst 495, 522.
Ravensberg, 105.
Reichstadt, 57.
Reichstruppen, Scharmützel mit denselben 331, 540, 542, 543. werden bey Roßbach geschlagen 546, 547. vertheidigen Weissenfelß 549.
Reischach, Oester. Minister im Haag 125, 240.
Retzow, Preuß. General 534.
Reval, 3, 8, 14.
Rheinische Creyß, siehe Creyß.

Richelieu, Herzog, 143, 546, 548, 662.
Riga, 14.
Rinteln, 108.
Rittberg, Grafschaft, 88, 96, 100.
Roßbach, Schlacht daselbst, 546, 547, 660, 662.
Rumanzow, Rußischer General, 8.
Rummel, Preuß. Commendant zu Memel 9.
Rußland, Kaiserin von, deren Truppen 1, 6, 7, 343, 463. Rescript 1. Flotte 3, 8. Schlacht bey Gros-Jägerndorf 347.

S.

Sachsen, Kaiserl. Patent daselbst 256. Correspondenz daselbst 288. Sächsische Truppen 531. deren Verlust bey Lissa 703. s. Lissa. Preuß. Armee daselbst. s. Preussen.
Scharmützel, in Preussen, 23, 25. bey Welmina, 46, 66. bey Marienfeld 92, 99. bey Bielefeld 101. bey Witgendorf 261. bey Landshut 262. bey Lonnitz 314. bey Merschwitz oder Barschdorf 321, 480. bey Gotha 331. bey Rauden 495, 522. bey Neuß 515. bey Neumark 530. bey Kirschleben 538. bey Leipzig 540, 542, 543.
Schlachtordnung, Oesterreichische, bey Chotzewitz. 39. Französische in Westphalen 84. Preußische bey Lissa 705.
Schlacht, bey Hastenbeck 133. bey Gros-Jägerndorf 347. bey Breslau 526, 630, 734. bey Borna oder Lissa 528, 650, 652, 695, 699, 705, 707. bey Roßbach 546, 547.
Schlesien, Oesterr. Patent allda 50, 452. Preuß. Patente allda 513, 516, 518, 711. Begebenheiten daselbst, s. Wien und Preussen.
Schmettau, Preußischer General 61, 303.
Schreckenstein, 64, 246, 304.
Schweden, dessen Feindseligkeiten gegen Preussen 286
Schweidnitz, 482, 485, 488, 490, 491, 492, 494, 495.

495, 523, 658. Capitulirt 497, 504, 523, 524, 628, 695.
Seidlitz, Preußischer General 331, 687.
Seers, Preuß. General, übergiebt Schweidnitz 502.
Siegeszeichen, eroberte, 242, 627, 628, 661.
Solms, Graf, Preußischer Minister 287.
Soubise, Prinz, 94, 98, 99, 105, 143, 538, 543, 665. wird geschlagen 546, 547, 660, 662.
Sprecher, Oesterreichischer General 621. übergiebt Breßlau 727.
Staatsschriften, Fortsetzung derselben 148, 349, 556
Steinville, Graf von, 244.
Stoffel, Rußischer General 25.
Strigau, 73, 250, 253.

T.

Tageregister, der Oesterreichischen Armee 41, 245, 477, 628.
— — — der Preußischen Armee 65. s. Preussen.
Tecklenburg, 88, 98.
Teschen, 65, 246.
Theresia, Orden, 30.
Tilsit, 21. wird von den Russen eingenommen 23.
Torgau, 268.
Trieste, 242.
Turpin, Französischer General, dessen Husarenregiment 544, 690, 691.

V.

Verzeichniß, siehe Liste.

W.

Weissenfels, 545, 549. Schlacht daselbst. siehe Roßbach.
Wehlau, in Preussen, 23.
Welmina, Scharmützel daselbst, 46, 66.
Weser, Fluß, 108. Uebergang der Französischen Truppen darüber 117, 124.
Westphalen, Franz. Ordre de Bat. daselbst 84.
Wien, Hof zu, 29, 239, 461, 919. dessen Militair-ordens-

ordensverfassung, 30. Patent in Schlesien 50, 462. Convention mit Frankreich 82. Befehl in Cleve 91. Erklärung im Haag wegen Ostende 125. Declaration in Ostfriesland 239. Patent in Sachsen 256. Erklärung in Regensburg 463. Militairverordnung 465. Commißionsdecret 667. dessen Armee, Schlachtordnung bey Chotzemitz 39. nünt Gabel ein 54, und Zittau 62. und Bautzen 273. Liegnitz 481. Schweidnitz 497, Breßlau 621. siegt bey Breßlau 620, 634, wird geschlagen, s. Lissa. verläst Breßlau, s. Breßlau. rückt in die Lausnitz 245. und in Schlesien 247, 284, 461. ferner ins Brandenburgische 340, 467. deren Tageregister 41, 245, 477, 628. Verlust bey Lissa 699.

Winterfeld, Preuß General 48, 72, 260, 266, 274, 313, 314. bleibt bey Moys 278, 318, 329.

Wirgendorf, Scharmützel daselbst 261, 305.

Wulfenstirna, Schwedischer Minister in Berlin 286.

Würtemberg, Herzog von, 245, 628. dessen Truppen 245, 628, 651, 654, 656. deren Verlust bey Lissa 702.

— — Prinz von, 694.

Z.

Ziethen, Preußischer General, 249, 321, 526, 527, 535, 697, 713.

Zittau, wird eingenommen 62, 71, 303, 464.

Kupferstiche.

1) Plan der Action bey Hastenbeck, beym 24sten Stücke.

2) Plan von der Bataille bey Collin, beym 29sten und 30sten Stücke.

Ende des dritten Bandes.

JC
B573z
1756
v.3